

Hochschule im Umbruch

Teil III: Auf dem Weg in den Dissens (1957-1964)

ausgewählt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker und Tilman Fichter
unter Mitarbeit von Claus Rietzschel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Zeittafel	5
2. Dokumente	67
3. Zeitgenössische Kommentare	179
a) Wilhelm Weischedel: Erklärung in der Vorlesung am 12. 2. 1959	179
b) Karl August Bettermann: Eunuchen und Barrikadenkämpfer?	184
c) Fritz von Bergmann: Die Hilfe der USA für die Freie Universität Berlin	189
4. Nachtrag	195

Im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin
herausgegeben von der Pressestelle der FU Berlin,
1 Berlin 33, Ihnestraße 24, Tel.: 838 27 46

Zusammengestellt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker und Tilman Fichter
(Mitarbeiter des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche
Forschung (ZI 6) der Freien Universität Berlin),
unter Mitarbeit von Dr. Claus Rietzschel.

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Claus Rietzschel.

Satz und Druck: Albert Hentrich, 1 Berlin 41, Albrechtstr. 111

Auflage: 7500 Exemplare

Erscheinungsdatum: 15. März 1974

Vorwort

Mit dem vorliegenden Heft legen wir den dritten der insgesamt fünf Teile umfassenden Dokumentation zur Geschichte der Freien Universität Berlin vor. Die einzelnen Teile stehen — wie schon in dem Vorwort der bisher erschienenen Hefte erwähnt — unter den folgenden Themen:

1. Gegengründung wozu?
(1945—1949)
2. Konsolidierung um jeden Preis
(1949—1957)
3. Auf dem Weg in den Dissens
(1958—1964)
4. Die Krise
(1965—1969)
5. Die oktroyierte Reform
(1969—1973)

Es gehört zu den wesentlichen Merkmalen des ahistorischen Bewußtseins der heutigen Universität, daß die Ereignisse der in diesem Heft dokumentierten Epoche so gut wie völlig der Vergessenheit anheimgefallen sind. Die Geschichte der Freien Universität ist in den Köpfen einer inner- wie außeruniversitären Öffentlichkeit weitgehend zusammengeschrumpft auf den Gründungsakt und die Herausforderung der antiautoritären Protestbewegung, so daß weder die Krise der Ordinarien-Universität begriffen noch die Konflikte der sie ablösenden Gruppen-Universität in ihrem Bedingungsgeflecht erkannt werden konnten.

Auf dem Weg in den Dissens. Unter diesem Titel haben wir die Dokumentation der Jahre 1958—1964 gestellt, weil gleich zu Beginn dieser Periode der Konsens zerbrach, der bis dahin zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Universität und Öffentlichkeit bestand. Trotz vieler Vermittlungsversuche spitzten sich die Interessengegensätze — aus der



15. April 1958, Schweigemarsch von 5000 Jungsozialisten, FU- und TU-Studenten gegen die geplante Atombewaffnung der Bundeswehr.

Retrospektive gesehen — unvermeidlich auf die Krise der Jahre 1965—1969 zu.

„Die Geschichte der Freien Universität verstehen, heißt über sie hinauskommen.“ Mit diesem Satz, gesprochen auf der Eröffnungsfeier des 9. Konvents am 8. Januar 1958, nahm die Studentenschaft der FU offiziell Abschied vom Zeitgeist des Antikommunismus, der — von einigen Massenmedien sorgsam gepflegt — in der Berliner Bevölkerung, einschließlich ihrer Arbeiterklasse, bis tief in die sechziger Jahre hinein vorherrschte.

Der Versuch, die Frage der nationalen Wiedervereinigung vor dem Hintergrund internationaler Entspannung- und Abrüstungsbestrebungen neu zu durchdenken, wurde besonders von den Zeitungen des Springer-Konzerns als Prokommunismus geschmäht. So wurde der Schweigemarsch gegen die geplante Atombewaffnung der Bundeswehr (1958) von der „BZ“ mit der Schlagzeile bedacht: „5000 Westberliner marschierten für Moskau“, der Stu-

dentenkongreß gegen Atomrüstung (1959) von der „Berliner Morgenpost“ unter der Überschrift „Totengräber unserer Freiheit“ kommentiert, der Entschluß von Rektor Heinitz, organisierte und bewaffnete Fluchthelfer aus dem Studentendorf zu weisen (1963), von derselben Zeitung frei nach Schiller als Reverenz vor Ulbrichts Hut karikiert. Systematisch wurde so in der Öffentlichkeit eine Atmosphäre erzeugt, in der der Versuch, Fotos von Hiroshima-Opfern und Antiatomplakate zu verbrennen (1958), ebenso gelassen hingenommen wurde wie drei Jahre später der Scheiterhaufen, auf dem von TU-Studenten die Studentenzeitschrift „konkret“ verbrannt wurde.

Der wachsenden Kluft zwischen den Studenten und Bevölkerung korrespondierten in der Universität grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Organen der akademischen und denen der studentischen Selbstverwaltung. Aufgeschreckt von dem Echo, daß der Studentenkongreß gegen Atomrüstung in den Parteien und der Presse fand, entdeckten Rektor und Akademischer Senat plötzlich das Problem des politischen Mandats, das bis dahin unbestritten vom AStA und Konvent in Anspruch genommen war. Die Arbeiten eines neu eingesetzten „Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien“ gipfelte in der Empfehlung, vor einer politischen Meinungsäußerung den Rektor so früh zu benachrichtigen, daß dieser den Rat eines noch zu bildenden ständigen Ausschusses einholen könne.

Zwangsläufig blieb der Dissens in der Universität nicht auf die Selbstverwaltungsorgane beschränkt. Immer häufiger fanden sich einzelne Hochschullehrer und radikal demokratische Studenten zu einem zunächst noch auf bestimmte Aktionen oder Reaktionen beschränkten Bündnis zusammen, während auf der anderen Seite konservative Professoren und rechte Studentengruppen vorerst noch in getrennten Stellungen verharren.

Eine der wichtigsten Ursachen für die weitere Entwicklung war die zunehmende Entfremdung zwischen SPD und SDS nach dem Studentenkongreß gegen Atomrüstung. Der Beschluß des Parteivorstandes der SPD vom 8. November 1961, eine Mitgliedschaft im SDS sei mit einer Mitgliedschaft in der SPD nicht vereinbar, führte mittelfristig zur Bildung einer organisatorisch unabhängigen studentischen Linken, die wenige Jahre später zum ent-

scheidenden Träger der studentischen Protestbewegung wurde. Die Kristallisationspunkte an der FU waren der SDS und der Argument-Club. Mit den Beschlüssen, die Mitgliedschaft im SDS bzw. im Argument-Club an die regelmäßige Mitarbeit in theoretischen Arbeitskreisen zu binden, initiierten diese Gruppen den Seminar marxismus und setzten darüberhinaus ihre Mitglieder in die Lage, auf späteren studentischen Versammlungen durch ad hoc formulierte Diskussionsbeiträge die Meinungs- und Willensbildung entscheidend mitzubestimmen.

Herausgeber und Verfasser haben in der vorliegenden Dokumentation bewußt das Schwergewicht auf die genannten Konflikte und sich anbahnenden Entwicklungen gelegt, um wieder das in einen Verstehenszusammenhang zu bringen, was sich heute weit hin als zusammenhanglos darstellt. Andere Aspekte traten darüber zurück, obgleich auch sie in der Dokumentation den ihnen gebührenden Platz erhielten. Zu nennen ist hier vor allem die Auseinandersetzung mit der in den fünfziger Jahren unbewältigt gebliebenen NS-Vergangenheit, die neben dem SDS vor allem von der Deutsch-Israelischen-Studentengruppe (DIS) getragen wurde, und die wachsende Sensibilisierung gegen Rassismus und Rufmordversuche, die sich u. a. bei den Protesten gegen die Verhaftung von Dr. Alexander in Kapstadt (1963) und die Spiegel-Affäre am Ende der Adenauer-Ära manifestierte.

In der Dokumentation wurde darüberhinaus der aufhaltsame Aufstieg der einst an der FU verbannenen Korporationen ebenso berücksichtigt, wie der nach dem ersten Gutachten des Wissenschaftsrates beginnende Ausbau der Freien Universität zur Massenhochschule, der die bis dahin schleichende Krise der Ordinarienuniversität rasant beschleunigte.

Der Weg in den Dissens, er wurde von den Studenten nur zögernd und nach dem Scheitern zahlreicher — aus heutiger Sicht kaum mehr verständlicher — Kompromisse beschritten. Als der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, John-F. Kennedy, 1963 zum Ehrenbürger der Freien Universität ernannt wurde, fanden sich noch einmal Bevölkerung und Massenmedien, die Repräsentanten der Stadt und die Mitglieder der FU zu einem aus unterschiedlichen Motiven gespeisten Konsens. Rund ein Jahr später, Dezember 1964, standen sich anlässlich des Tschombe-Besuchs Studenten und Polizei vor dem Schöneberger Rathaus gegenüber. Die Zeit der Krise begann.

Berlin, März 1974

Für den Herausgeber:
Claus Rietzschel

Die Verfasser:
Siegward Lönnendonker, Tilman Fichter

1. Zeittafel

3.—5. Dezember 1957

Wahl des 9. Konvents der FU. Wahlbeteiligung: 68,5 %. Gleichzeitig findet die Urabstimmung der Studentenschaft über ihre Satzung statt, die bei einer Beteiligung von 62 % mit 53,7 % Ja-Stimmen angenommen wird. Damit wird die Satzung der Studentenschaft Teil der Universitätsverfassung.
Dok. 212

11. Dezember 1957

Der Akademische Senat der FU billigt einstimmig die bei den Verhandlungen mit der Deutschen Hochschule für Politik zugrundeliegenden „Grundsätze für die Eingliederung der DHfP in die Freie Universität“ und beschließt einstimmig die Institutsordnung für das zu errichtende „Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin (vormals Deutsche Hochschule für Politik)“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 30. Juli und 6. November 1958)
Der Akademische Senat beschließt die Bildung einer Kommission, bestehend aus dem Rektor und je einem Vertreter der beteiligten Fakultäten sowie einem von der Studentenschaft zu benennenden Vertreter.
Dok. 213 und Dok. 214

12. Dezember 1957

Der 8. Konvent der FU genehmigt auf seiner 13. Sitzung die Teilnahme eines Studentenvertreters an der Presse-Informationsreise des VDS nach Moskau, der vom Konvent bestätigt werden muß.

17. Dezember 1957

Brief des neuen Rektors der FU, Prof. Dr. Gerhard Schenck, an Prof. Klug. Wegen nicht weiter zumutbarer Zusammenarbeit spricht der Rektor diesem gegenüber die Bitte aus, „sich einer weiteren Tätigkeit an unserer Universität zu enthalten“. Durchschläge des Briefes erhalten 6 andere Personen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 2. Januar 1958, 1. April 1960, 16. März und 11. Oktober 1961)
Dok. 215

20. Dezember 1957

Antrag des Rektors der FU an die Ford-Foundation auf Gewährung einer Spende in Höhe von \$ 1 102 500 zur

Förderung einiger wissenschaftlicher und pädagogischer Projekte. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Januar, 20. Juni und 25. Juli 1958)

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft kommt in einer Untersuchung über die „Lebensbedingungen der Studenten“ zu dem Ergebnis, daß ein Student im Monat durchschnittlich DM 305,— zur Finanzierung seines Lebensunterhalts und seines Studiums benötigt.

Januar 1958

Die Rockefeller-Foundation stiftet der FU \$ 31 700 (= DM 133 140,—) zur Förderung des „Studiums der marxistisch-leninistischen Lehre“.

2. Januar 1958

Der Hauptausschuß des Westberliner Abgeordnetenhauses legt die Höchstzahl der Studierenden an der FU für das Sommersemester 1958 mit 10 800 fest. Auf der Basis dieser Höchstzahl beantragt der Hauptausschuß einen Bundeszuschuß von 3,5 Millionen DM für die FU. Dem Bund werden Sitz und Stimme im FU-Kuratorium angeboten.

Prof. Dr. Oskar Klug erstattet durch seinen Anwalt Strafanzeige gegen den Rektor der FU, Prof. Dr. Gerhard Schenck, wegen schwerer Beleidigungen in dem Brief vom 17. Dezember 1957. (Vgl. Zeittafeldatum vom 25. Mai und 17. Dezember 1957, 1. April 1960, 16. März und 11. Oktober 1961 und 21. Februar 1964)
Vgl. Dok. 215

6.—8. Januar 1958

Universitätstage der FU zum Thema „Der Mensch in der sozialen Welt“. Die Referenten sind: Prof. Gollwitzer: „Obrigkeit und Bürger in der Demokratie“, Prof. Borinski: „Die pädagogische und politische Aufgabe der Erwachsenenbildung in der Gegenwart“, Prof. Sodhi: „Zur Problematik der Massenpsychologie“, Prof. Thalheimer: „Die Wirtschaftsverfassung zwischen Individualismus und Kollektivismus“, Prof. Stammer: „Die Gewerkschaften als organisierte Interessenvertretung in der Demokratie“ und Prof. Lieber: „Ideologische Elemente in der Sozialkritik der Gegenwart“.
Dok. 216

8. Januar 1958

Konstituierende Sitzung des 9. Konvents der FU.
Konvent: 1. Vorsitzender: stud. jur. Wolfgang Luder (LSD). 2. Vorsitzender: stud. jur. Wolfgang Eichler.
AStA: 1. Vorsitzender stud. phil. Klaus Meschkat (SDS), 2. Vorsitzender stud. phil. Martin Schmidt (ESG).
Martin Schmidt beschreibt die politische Position des neuen AStA als grundsätzlich verschieden von der der FU-Gründer. Die FU sei eine Gründung des kalten Krieges und werde heute noch in Ost und West als eine anti-kommunistische Universität verstanden. „Die Geschichte der FU verstehen, heißt über sie hinaus kommen.“
Dok. 217

Das Berliner Abgeordnetenhaus billigt die Höchstzahlen für die FU (10 800) und die TU (8000) und die beantragten Zuschüsse aus Bundesmitteln.

9. Januar 1958

In der Deutschen Studenten-Zeitung erscheint ein Artikel „Unfreie Wissenschaft — Preis der Freiheit?“ über die wachsende Abhängigkeit der Hochschulen von der Industrie und dem Militär.
Dok. 218

14. Januar 1958

Der Direktor der Hochschule für Politik, Prof. von der Gablentz erklärt auf der Jahresfeier der Hochschule, daß diese als „Otto-Suhr-Institut“ der Freien Universität angegliedert werden soll. Der Akademische Senat der FU und der der Hochschule seien bereits über diesen grundsätzlichen Zusammenschluß einig geworden.

15. Januar 1958

Viertägige „Kulturtagung des Coburger Convents“ der schlagenden Landsmannschaften und Turnerschaften zu dem Thema „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Referenten: Bundesminister Ernst Lemmer (CDU), Prof. Dr. Friedensburg (CDU) und der FU-Professor Dr. Köhler.

20. Januar 1958

Auf seiner 2. Sitzung beauftragt der 9. Konvent den AStA, ein politisches Forum über das Thema „Die Europäische Sicherheit und der Rapacki-Plan“ zu veranstalten, an dem auch ein FDJ-Sprecher reden soll. Die vorher geplante FDJ-Veranstaltung zum gleichen Thema soll unter bestimmten Bedingungen (Garantie der freien Meinungsäußerung und freies Geleit für Vertreter der FU, Zulassung der internationalen Presse, Kartenverteilung im Verhältnis 50 : 50 für die FU und die Humboldt-Universität und einheitliche Werbung an beiden Universitäten) durchgeführt werden.

21. Januar 1958

Der Dachverband der „Vereine Deutscher Studenten“ begeht in Berlin den „Jahrestag der Gründung des 2. Deutschen Reiches“. Ausgehend von dem VStW-Wahlspruch „Mit Gott für Volk und Vaterland“ diskutieren die Korporationen über den Vaterlandsbegriff und das Thema „Volk und Gott“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Februar 1955)

25. Januar 1958

Das „Akademische Auskunfts- und Informationsamt“ der FU erklärt, daß der Zulassungshauptausschuß der FU bereits für das Wintersemester 1957/58 die vom Abgeordnetenhaus festgesetzte Höchstzahl von 10 800 Immatrikulierten zugelassen hat. Die Frage der Zulassung zum Sommersemester 1958 sei dadurch bereits beantwortet: es könnten „nur so viele zugelassen werden, wie Studienplätze durch Abgänge frei werden“.

29. Januar 1958

Auf seiner 81. Sitzung beschließt das Kuratorium der FU endgültig den Haushaltsplan 1957. Der Haushaltsplan

sieht einen Landeszuschuß in Höhe von 18 Millionen DM und einen Bundeszuschuß in Höhe von DM 1 291 500,— und von DM 261 600,— für die psychiatrisch-neurologische Klinik vor.

Das Kuratorium teilt mit, daß die FU eine Spende von DM 764 000,— von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten soll.

Das Kuratorium erklärt sein Einverständnis zur Annahme einer von der Ford-Foundation in Aussicht gestellten Spende in Höhe von \$ 1 102 500 zur Förderung einiger wissenschaftlicher und pädagogischer Projekte (die Spende geht auf den Shuster-Bericht über die FU zurück). (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Dezember 1957, 20. Juni und 25. Juli 1958)

Dok. 219 und Dok. 220

Der Rektor Schenk teilt die Auflösung des eingetragenen Vereins „Institution für politische Wissenschaft“ mit. Ein Übereinkommen auf Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten zwischen dem Senat der FU und der Hochschule für Politik sei in Vorbereitung. Der Kurator soll die Vorschläge des Rechnungshofes bei der Eingliederung des Instituts in die FU berücksichtigen.

3. Februar 1958

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Probleme der Europäischen Sicherheit“. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Fritz Erler fordert zur Lösung des Sicherheitsproblems ein militärisches Disengagement in Mitteleuropa. Nur eine „Atomwaffenfreie Zone“ (Vorschläge des britischen Labour-Vorsitzenden Hugh Gaitskell, des polnischen Außenministers Adam Rapacki und des sowjetischen Ministerpräsidenten Nikolai Bulganin) könnte das Wettrüsten stoppen. Es seien zur Zeit bereits Atomwaffen vom Effekt je einer Tonne TNT (Trinitrotoluol) pro Kopf der Erdbevölkerung vorhanden. Die Bundesrepublik solle die NATO-Mitgliedschaft zugunsten einer entspannenden Lösung aufgeben, die Bundeswehr solle auf der Grundlage der Pläne der „Londoner Abrüstungs-Konferenz“ im Rahmen einer allgemeinen Abrüstung konventioneller Waffen auf den den Nachbarstaaten entsprechenden Stand von etwa 200 000 bis 300 000 Mann gebracht werden. Ein solches „nicht engagiertes Deutschland“ werde weder die Freundschaft noch die Hilfe der USA verlieren. An die Adresse der CDU/CSU gerichtet erklärte Erler: wer glaube, daß die Sowjetunion niemals etwas aufgeben, selbst wenn es ihr nütze, der ignoriere die Ereignisse in Finnland, Österreich und Nordpersien.

Der AStA-Sprecher dankt Erler, daß er an der FU „keine fünfte Runde im außenpolitischen Rundfunkkrieg“ ausgetragen habe.

8. Februar 1958

Der Kandidat des Politbüros der SED, Erich Honecker, erklärt in einem Bericht „Über die fraktionelle Tätigkeit der Gruppe Schirdewan, Wollweber und andere“, daß Karl Schirdewan (seit 1925 Mitglied der KPD) als Mitglied des Politbüros die „Ereignisse an der Berliner Universität“ und besonders an der Veterinärmedizinischen Fakultät, an der sich „unter Leitung westlicher Geheimdienste konterrevolutionäre Gruppen gebildet“ hätten, falsch eingeschätzt habe. Schirdewan sei offenkundig der Ansicht gewesen, daß die SED „allein mit den Mitteln der ideologischen Überzeugung“ die politische Auseinandersetzung mit studentischen Gruppen führen dürfe, obwohl es sich „hier um einen Kampf mit der amerikanischen und englischen Agentur handelt, die von Westberlin aus an der Humboldt-Universität arbeitet“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 19. April 1951 und 4. Februar 1952)

Dok. 221

11. Februar 1958

Auf der 3. Sitzung des 9. Konvents erteilt der Konventsvorsitzende dem Konventsabgeordneten Kwee Hin How eine Rüge, als dieser das Bombardement der französischen Luftwaffe auf die tunesische Stadt Sakiet Sidi Jussuf als eine „Schweineerei“ bezeichnet. Kwee fordert, daß der FU-Konvent „wegen der fortwährenden Verletzungen der Menschenrechte durch die französischen Truppen im Algerienkrieg“ einen Protestbrief an den französischen Ministerpräsidenten senden soll.

Der Konvent beschließt jedoch nur: der Konvent spricht dem tunesischen Volk und seinem Präsidenten Bourghiba sein tiefempfundenes Mitleid für die Opfer des Bombardements auf Sakiet Sidi Jussuf aus“. Der AStA-Vorsitzende betont, daß „die Berliner Studenten das Elend und die Not kennen, die auf Bombenangriffe folgen“.

12. Februar 1958

Der Akademische Senat der FU beschließt, beim Senator für Volksbildung den Antrag zu stellen, die Ernennung des Fabrikanten Dr. Oskar Klug zum Honorarprofessor zurückzunehmen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai und 8. November 1957, 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

19. Februar 1958

Die Fakultätssitzung der Philosophischen Fakultät beschließt einstimmig die Aufhebung der am 9. 7. 57 für das Sommersemester 1958 beschlossenen Zulassungssperre.

19. Februar—3. März 1958

1. offizielle Reise von fünf VDS-Delegierten nach Moskau auf Einladung des Komsomol und des „Studentenrats beim Komitee der Jugendorganisationen der UdSSR“.

24. Februar 1958

Auf der vierten Sitzung des 9. Konvents bringt der AStA einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem er den Konvent zur Unterstützung der „Frankfurter Erklärung“ gegen die Fortsetzung der Atomwaffenversuche und die Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen auffordert. (Die Korporationen hatten in Frankfurt dem AStA die Legitimation zu einer solchen Erklärung abgesprochen. Der Frankfurter AStA war von der Literarischen Fakultät der Universität Tokio aufgefordert worden, eine Stellungnahme zur Ächtung aller Atomwaffen und zur allgemeinen und kontrollierten Abrüstung abzugeben.) Der AStA-Vorsitzende der FU, Klaus Meschkat, fordert, ein „politisches Forum“ mit Vertretern der FDJ über die „Frankfurter Resolution“ durchzuführen. Bei 10 Gegenstimmen stimmt der Konvent einem mehrfach überarbeiteten Antrag zu.

Dok. 222

3.—18. März 1958

Der stellvertretende Chefredakteur der „Komsomolskaja Prawda“, Jouri Woronow und drei sowjetische Studentenvertreter besuchen auf Einladung des VDS Westberlin und die Bundesrepublik.

7. März 1958

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 82. Sitzung die nachträgliche Einplanung von einer ordentlichen Professur für Innenpolitik und einer außerordentlichen Professur für politische Wirtschaftslehre in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie einer ordentlichen Professur für politische Rechtslehre, Staats- und Verwaltungsrecht in der Juristischen Fakultät in den Haushaltsplan 1958.

11. März 1958

Der Westberliner Senat fordert, daß der kürzlich konstituierte Deutsche Wissenschaftsrat seinen endgültigen Hauptsitz in Westberlin erhält. Gleichzeitig nimmt der Senat zur Kenntnis, daß die „Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates zunächst im Gebiet von Bonn errichtet wird“.

1. April 1958

Übernahme des Instituts für Politische Wissenschaft in die FU (vgl. Zeittafeldatum vom 11. November 1957 und 29. Januar 1958).

Kultussenator Tiburtius erläßt eine neue Assistentenordnung für die Berliner Hochschulen. Wissenschaftliche Arbeiten, die von einem Assistenten angefertigt sind, dürfen nur noch unter dessen Namen veröffentlicht werden. In allen Sammelveröffentlichungen soll der Assistent einen Anspruch darauf haben, „entsprechend seinem Beitrag... als Mitautor oder Miturheber genannt zu werden“.

Diese Assistentenordnung gilt nicht für die FU und die TU, da beide Universitäten für den Erlaß eigener Assistentenordnungen zuständig sind.

11. April 1958

Der Bürgermeister von Kreuzberg, Willy Kressmann (SPD), und der 2. AStA-Vorsitzende der FU, Martin Schmidt, fahren nach Ostberlin, um mit dem Rektor der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Werner Hartke, Vereinbarungen für ein „politisches Forum“ zum Thema „Können wir noch miteinander sprechen?“ an der FU zu treffen, das unter der Diskussionsleitung Kressmanns geplant ist und „paritätisch“ von FU- und Humboldt-Studenten besucht werden soll. Prof. Hartke lehnt es ab, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Vertreter „des Westdeutschen Staates“ zu empfangen, da die politische Entscheidung über eine solche Veranstaltung nur vom „Staatssekretariat für Hochschulwesen“ in der DDR getroffen werden könne.

„Berliner Appell gegen den Atomtod“ des Berliner Arbeitsausschusses „Gegen den Atomtod“. Durch Atomwaffen werde die Sicherheit nicht erhöht, sondern „tödlich gefährdet“, die Wiedervereinigung Deutschlands werde noch mehr erschwert. (Im Anhang sind über 1000 der Unterschriften veröffentlicht, die dem Ausschuß auf diesen Appell hin zugegangen sind.)

Dok. 223

15. April 1958

5000 Jungsozialisten, FU- und TU-Studenten demonstrieren in einem Schweigemarsch gegen die geplante Atombewaffnung der Bundeswehr. Veranstalter der Demonstration ist der „Aktionsausschuß der Berliner Jugend gegen den Atomtod“. Mitglieder der CDU-Jugendorganisation „Junge Union“ verteilen Flugblätter, in denen vor den „gefährlichen Experimenten der SPD“ gewarnt wird: „Ihr marschiert für Moskau — und wißt es nicht“. Auf der Schlußkundgebung fordert der SPD-Bundestagsabgeordnete Kurt Neubauer die Jungsozialisten und Studenten auf, „dem Bundeskanzler zu beweisen, daß die Bewegung gegen den Atomtod nicht versandet“.

Dok. 224

16. April 1958

Die BZ (Berliner Zeitung) erscheint mit der Schlagzeile: „5000 Westberliner marschierten für Moskau“. Die BZ greift den „FU-Studentenausschuß gegen Atomrüstung“ und den Landesvorsitzenden des Berliner SDS, Norbert Adrian, mit demagogischen Formulierungen an.

17. April 1958

100 000 Hamburger demonstrieren gegen die geplante Atombewaffnung der Bundeswehr. Sprecher der „Anti-Atomtod“-Kundgebung sind: der erste Bürgermeister Max Brauer (SPD), das Mitglied des Bundestages Wolfgang Döring (FDP), der Schriftsteller Hans Henny Jahnn und das DGB-Vorstandsmitglied Heinz Fehsee. Die städtischen Verkehrsbetriebe streiken während der Dauer der Demonstration. Eine Stunde vor Beginn der Kundgebung formieren sich vor mehreren Großbetrieben Demonstrationzüge und ziehen mit Gewerkschaftsfahnen in Richtung Rathausmarkt.

19. April 1958

Außerordentlicher Landesparteitag der Berliner SPD über die Atomfrage. Der Kreisverband Schöneberg fordert in einem Antrag, daß eine Volksbefragung über eine Atomaufrüstung in Deutschland von der SPD organisiert und in Berlin am 17. Juni 1958 durchgeführt werde. Willy Brandts Vorgänger im SPD-Parteivorstand, Franz Neumann, versucht Willy Brandt und Klaus Schütz zum „Farbe bekennen“ zu zwingen. Willy Brandt droht mit seinem Rücktritt. In der Kampfabstimmung entscheiden sich die Mitglieder mit 111 gegen 103 Stimmen für den Antrag des SPD-Landesvorstandes, in dem eine Volksbefragung zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Außerdem wird mit großer Mehrheit eine Empfehlung angenommen, in der sich die Berliner SPD hinter den Berliner „Arbeitsausschuß gegen den Atomtod“ stellt und den Kampf gegen eine Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen ausdrücklich begrüßt.

21. April 1958

Im Sommersemester 1958 studieren insgesamt 11 005 Studenten an der FU.

24. April 1958

Der Liberale Studentenbund Deutschlands (LSD) beschließt auf seiner Delegiertenkonferenz in Berlin, seine bisherige Haltung gegenüber den Korporationen zu revidieren: „Der LSD distanziert sich grundsätzlich nicht mehr von den Burschenschaften. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit wird vom Bundesvorstand des LSD in jedem Einzelfall besonders geprüft... Hierbei wird als Kriterium die Haltung zur Gewissensentscheidung des 20. Juli 1944 angesehen.“

24.—29. April 1958

10. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Freudenstadt. Nach mehreren Wahlgängen wird der AStA-Vorsitzende der FU und das Redaktionsmitglied der SDS-Zeitschrift „Standpunkt“, Klaus Meschkat, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Dok. 225

30. April 1958

Die Münchener Kriminalpolizei durchsucht die örtliche Geschäftsstelle des „Komitees gegen Atomrüstung“ und die Privatwohnung des Komitee-Vorsitzenden und Schriftstellers Hans Werner Richter. Der SPD-Vorsitzende von Bayern, Waldemar von Knoeringen, erklärt, die CSU versuche, eine „politische Bewegung mit schikanösen Mitteln zurückzudrängen und sie an ihrer Aktivität zu hindern“. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel erklärt demgegenüber, die Polizeiaktion sei „keine politische, sondern eine rein juristische Maßnahme“, da der Verdacht bestehe, daß das Komitee eine polizeilich nicht genehmigte Geldsammlung veranstaltet habe.

1. Mai 1958

Der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner kündigt „Warnstreiks gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr“ an.

1.—5. Mai 1958

5. Deutscher Studententag zum Thema „Restaurieren — Reparieren — Reformieren“ in Karlsruhe. Der VDS begrüßt die Schaffung des „Deutschen Wissenschaftsrates“, der durch seine Arbeit den Föderalismus der Bundesländer im Ausbildungssektor teilweise einschränkt. Hauptthemen des Studententages sind: „Universität — Staat — Gesellschaft — Wirtschaft“, „Der Zugang zum Hochschulstudium“ und die „Hochschulreform“.

7. Mai 1958

Der bisherige 2. AStA-Vorsitzende der FU, Martin Schmidt (ESG), wird zum 1. AStA-Vorsitzenden gewählt. (Der bisherige 1. AStA-Vorsitzende Klaus Meschkat scheidet nach seiner Wahl zum VDS-Vorsitzenden nach Bonn über.) 2. AStA-Vorsitzender wird stud. jur. Wolfgang Behrendt. Der Konvent fordert von den zuständigen Stellen, der „katastrophalen Raumnot im Vorklinikum der Medizinischen Fakultät durch wirkungsvolle Maßnahmen zu begegnen“.

8. Mai 1958

Der Haushaltsausschuß des Bundestages stellt 82 Millionen DM für die Finanzierung des „Deutschen Wissenschaftsrates“ und 38,4 Millionen DM für das „Honnefer Modell“ zur Verfügung. Die studentischen Gemeinschaften ESG, LSD, SDS, „Deutsch-Israelische Studiengruppe“ (DIS), der Internationale Studentenbund (ISSI) und das Filmstudio der FU gründen einen „Studentenausschuß gegen Atomrüstung“ an der FU. Der Ausschuß legt Wert darauf, auch Assistenten mit in die Arbeit einzubeziehen.

12. Mai 1958

Dem türkischen Präsidenten Celal Bayar wird während eines akademischen Festaktes im „Henry-Ford-Bau“ die Ehrendoktor-Würde der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität verliehen. Der türkische Präsident erinnert in seiner Ansprache daran, daß Prof. Ernst Reuter während seiner Immigration in der Türkei als Regierungsberater eine bedeutende Rolle gespielt habe.

18.—22. Mai 1958

7. Nachkriegsparteitag der SPD in Stuttgart. In einer Kampf-abstimmung billigt der Parteitag mit 191 gegen 160 Stimmen den Antrag des Hamburger Bundestagsabgeordneten Peter Blechstein und streicht aus einem Entschließungsantrag des Parteivorstandes zur Algerienfrage den Satz, daß nicht nur die Gewalttaten der Franzosen, sondern auch die der algerischen FNL die Möglichkeiten einer friedlichen Verständigung auf das Schwerste gefährdet hätten. Der Antrag des SPD-Landesverbandes Berlin auf Bildung eines Sozialdemokratischen Schattenkabinetts wird vom Parteitag mit großer Mehrheit abgelehnt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 15. und 18. Januar 1954)

Der Parteitag billigt mit Zweidrittelmehrheit die Bildung eines Parteipräsidiums, das den SPD-Vorstand wählen und die laufenden Geschäfte führen soll. Der Parteitag billigt außerdem auf Antrag des Wirtschaftsexperten der SPD, Dr. Heinrich Deist, ein Wirtschaftsprogramm, in dem das „Privateigentum der Millionen kleiner und mittlerer Unternehmen“ zur „einzig möglichen“ und „realistischen Produktionsform“ erklärt wird. Erich Ollenhauer bleibt Parteivorsitzender, gleichberechtigte Stellvertreter werden Herbert Wehner und Waldemar von Knoeringen. Der ehemalige Berliner Landesvorsitzende Franz Neumann fällt bei den Vorstandswahlen durch, statt seiner wird Willy Brandt gewählt.

20. Mai 1958

Der AStA der FU veranstaltet im Auditorium maximum ein „politisches Forum“ zum Thema „Atomwaffen für Deutschland?“. Im überfüllten Auditorium lehnen die Professoren Gollwitzer und Weischedel die Atomauf-rüstung der Bundeswehr scharf ab. Prof. Gollwitzer erklärt, daß die „Abschreckung“ nur wirksam sein könne, falls bei der Bundesregierung die Bereitschaft zum Einsatz der Atomwaffe tatsächlich bestehe. Deshalb sei jede Atom-rüstung de facto Vorbereitung zum atomaren Weltkrieg.

20. Mai 1958

Die studentischen Gemeinschaften SDS, LSD, GSG und das Filmstudio an der FU veranstalten eine dreiwöchige Ausstellung über den „Massenterror der Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki“ im Flur des Henry-Ford-Baues. Blickfang der Ausstellung ist eine Deutschlandkarte, auf der fünf Kreise die verschiedenen Zerstörungszonen anzeigen, die ein H-Bomben-angriff auf Berlin hinterlassen würde. Gleichzeitig sammeln die Studentenverbände Unterschriften für einen von ihnen heraus-gegebenen Protestaufruf gegen die atomare Aufrüstung in Deutschland.

31. Mai 1958

Kirchenpräsident Martin Niemöller, Dr. Dr. Gustav Heinemann, Prof. Helmut Gollwitzer und andere Persönlichkeiten der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichen eine Erklärung zur Atomrüstung: „wir Christen laden vor Gott und

unseren Mitmenschen schwerste Schuld auf uns, wenn wir jetzt schweigen“. Jeder Atomkrieg wird von den Verfassern zum „ungerechten Krieg per se“ erklärt. Die SPD- und die DGB-Führung unterstützen diesen Aufruf nicht.

12. Juni 1958

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „die Wiedervereinigung Deutschlands“. Der Journalist Erich Kuby erklärt in seinem Referat zur Freien Universität, „... daß der Name ein äußerstes Maß von Unfreiheit zum Ausdruck bringt“. Durch die Worte „Freie Universität“ werde eine innere antithetische Bindung an die andere unfreie Universität jenseits des Brandenburger Tores fixiert.
Dok. 226

13. Juni 1958

Der Bundestag lehnt mit 215 gegen 123 Stimmen den sozialdemokratischen Gesetzentwurf über eine Volksbefragung zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr ab.

17. Juni 1958

Flugblattaktion des FU-Studentenausschusses gegen Atomrüstung: „Atomrüstung für Deutschland?“

18. Juni 1958

Auf der 7. außerordentlichen Sitzung des 9. Konvents der FU wird der Antrag des Abgeordneten Ehrler (SDS) in namentlicher Abstimmung angenommen: „Zur Zeit der Nachwahlen an der Phil., Math.-Nat. und WiSo-Fak. findet eine Befragung der Studentenschaft über die deutsche Atomrüstung statt.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 23. Juni 1958)

Dok. 227

Radio Moskau erklärt, daß der ehemalige ungarische Ministerpräsident Imre Nagy von einem „Volksgerecht“ zum Tode verurteilt und das Todesurteil bereits vollstreckt worden sei.

23. Juni 1958

Brief des Direktors der Ford-Foundation, Joseph M. McDaniel, jr., an den Rektor der FU mit der Mitteilung über die Spende der Ford-Foundation in Höhe von \$ 1 000 000. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. August und 18. September 1958)

Dok. 228 u. 228a

Erklärung von 21 der CDU nahestehenden Mitbegründern der FU gegen die geplante Befragung der Studentenschaft über die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen. (Vgl. Zeittafeldatum vom August 1958)

Dok. 229 und Dok. 230

25. Juni 1958

Auf der 8. und 9. außerordentlichen Sitzung des 9. Konvents der FU wird der Antrag Ehrler „zur Zeit der Nachwahlen an der WiSo-Fak., Math.-nat. Fak. und Phil. Fak. findet eine Befragung der Studentenschaft über die deutsche Atomrüstung statt“ nach erneuter Beratung in namentlicher Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit angenommen (19 : 18 : 1). Der Vorschlag des 1. AStA-Vorsitzenden, Martin Schmidt: „1. Halten Sie es für richtig, daß die Studentenschaft selbst zu der Frage der atomaren Rüstung Stellung nimmt? 2. Halten Sie einen Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf atomare Bewaffnung der Bundeswehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt für notwendig?“ wird mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Die Ältesten legen gegen den Beschluß des 1. AStA-Vorsitzenden ihr Veto ein und beschließen eine Urabstimmung über die Auflösung des Konvents.

4. Juli 1958

Der 9. Konvent der FU beschließt auf seiner 10. Sitzung in geheimer Abstimmung: „Um der Wahrung des akademischen Friedens willen und mit Rücksicht auf die geringe Mehrheit verzichtet der Konvent der Freien Universität auf die Durchführung des Beschlusses vom 25. Juni über die Durchführung einer Umfrage über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr unter Studentenschaft“. Die Ältesten, außer Herrn Dehmlow, ziehen ihren Beschluß (Urabstimmung über Auflösung des Konvents) zurück. Herr Mahler zieht seinen Antrag über die Abberufung einiger Ältester zurück.

Dok. 231

26. Juli 1958

Auf einer Zusammenkunft von Delegierten verschiedener studentischer „Anti-Atom-Ausschüsse“ wird ein Vorbereitungsausschuß gewählt, der für Januar 1959 einen Studentenkongress in Berlin organisieren soll.

30. Juli 1958

Der akademische Senat der FU beschließt die Billigung der „Grundsätze für die Eingliederung der DHfP in die Freie Universität“ mit Einschränkungen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 6. November 1958)

Dok. 232. Vgl. Dok. 213 und Dok. 214

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe verbietet den Bundesländern Hamburg und Bremen, eine Volksbefragung zur atomaren Bewaffnung der Bundeswehr durchzuführen.

August 1958

Offener Brief von Ansgar Skriver (SDS) an den Gründungsstudenten der FU Otto Hess zu der Erklärung der 21 Mitbegründer der FU vom 23. Juni 1958.

Dok. 233

Otto Hess zieht seine Unterschrift in seiner Antwort einem offenen Brief an Ansgar Skriver, nachträglich zurück.

Dok. 234

4. August 1958

Der Direktor der Ford-Foundation McDaniel präzisiert in einem Schreiben an den Rektor der FU, Prof. Dr. Gerhard Schenck, die Vorstellungen der Ford-Foundation über die Verwendung der Spende vom 23. Juni 1958. (Vgl. Zeittafeldatum vom 23. Juni und 18. September 1958)

Dok. 235

18. August 1958

Ca. 30 Mitglieder der „Jungen Union“ und des RCDS greifen auf dem Kurfürstendamm eine von SDS und LSD organisierte „Atomwahnwache“ an und versuchen die Großfotos von Hiroshimaopfern und die Anti-Atom-Plakate zu verbrennen.

25. August 1958

8. ordentliche Delegiertenversammlung des RCDS in Berlin (1. DV in Berlin). Die DV lehnt jeden offiziellen Kontakt der CDU-Studentenorganisation mit der FDJ und der sowjetischen Jugend- und Studentenorganisation „Komsomol“ ab. Außerdem wird ausdrücklich das politische Mandat für studentische Selbstverwaltungsgremien abgelehnt.

26. August 1958

Die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten zwischen der medizinischen Fakultät der FU und dem Bezirksamt Charlottenburg sollen behoben werden. Der Westberliner Senat stimmt einer Vereinbarung zwischen der FU und dem Bezirksamt zu, nach der das Krankenhaus Westend und die städtische Frauenklinik „unter gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Aufgaben als Charlottenburger Bezirkskrankenhäuser“ zu Universitätskliniken erhoben werden. Die FU muß jetzt hinsichtlich der Vorlesungspläne und der Forschung auf die Krankenversorgung Rücksicht nehmen.

1. September 1958

Die „Vorläufige Ordnung der 1. wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen wissenschaftlichen Zweiges“ tritt in Kraft. Die Prüfung für Gymnasiallehrer besteht aus einem allgemeinen Teil mit den Fächern Philosophie und Pädagogik und einer Fachprüfung.

18. September 1958

Auf seiner 85. Sitzung erklärt sich das Kuratorium der FU mit dem Beitritt der FU zur Arbeitsrechtlichen Vereinigung öffentlicher Verwaltungen, Betriebe und gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen in Berlin (AV Berlin) einverstanden.

Dok. 236a

Das Kuratorium nimmt von der Absicht zur Errichtung eines Klinikums der FU im Bezirk Steglitz Kenntnis.

Dok. 236c—e

Der Rektor berichtet von der Gründung eines kleinen Komitees, das laufend die Verbindung zur Ford-Foundation hält.

Das Kuratorium erläßt Richtlinien für die Ernennung zum wissenschaftlichen Rat.

Dok. 236b

Der Vorsitzende des Kuratoriums, Willy Brandt gibt einen Bericht über die Verhandlungen über die zusätzliche Finanzierung der FU durch den Bund. Bei einer eventuellen Zweidrittel-Beteiligung des Bundes müßte dieser in den Beschlußorganen der Universität ebenfalls beteiligt werden.

Dok. 236

26. September 1958

Diskussion des Hauptausschusses des Westberliner Abgeordnetenhauses und des Volksbildungsausschusses über eine Vorlage der Volksbildungsverwaltung über den langfristigen Ausbau der FU. Die Volksbildungsverwaltung kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, daß die FU gegenwärtig einen Bedarf an Baumitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen DM hat. In diesem Betrag ist die geplante Universitätsklinik noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommt ein jährlicher Bedarf von Personal- und Sachmitteln von etwa 3,6 Millionen DM. Die Ausschußmitglieder betonen, daß es sich bei der FU nicht um einen allen deutschen Universitäten gemeinsamen „Nachholbedarf“ handle, sondern um einen „ursprünglichen Bedarf“, da die FU eine Neugründung sei.

3. Oktober 1958

Der Bundesinnenminister Dr. Gerhard Schröder, der Bundesfinanzminister Hermann Etsel und mehrere Mitglieder des Westberliner Senats einigen sich über die Höhe des Bundeszuschusses für die FU im Etatjahr 1959. Vertreter der Bundes sollen dafür Sitze im Kuratorium der FU erhalten, um ein entsprechendes Mitspracherecht zu sichern.

9. Oktober 1958

Das Westberliner Abgeordnetenhaus verabschiedet ein neues Lehrerbildungsgesetz, das erstmalig die gesamte Lehrerausbildung in Westberlin regelt.

20. Oktober 1958

Im Wintersemester 1958/59 studieren insgesamt 11 017 Studenten an der FU.

21. Oktober 1958

Der Westberliner Senat leitet dem Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik als „Otto-Suhr-Institut“ in die FU zu. Die Höchstzahl der Zulassungen für die FU wird

gleichzeitig von 10 800 auf 11 200 erhöht. Das „Otto-Suhr-Institut“ soll zehn Lehrstühle erhalten, zu der bereits vorhandenen ordentlichen Professur sollen bis zum 1. April 1959 sieben weitere Lehrstühle eingerichtet werden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. November 1958)
Dok. 237

22./23. Oktober 1958

13. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Mannheim. Die DK beauftragt den neuen Bundesvorstand, in Zusammenarbeit mit der SPD, den Jungsozialisten, der „Sozialistischen Jugend — Die Falken“, den Naturfreunden und den örtlichen studentischen Ausschüssen gegen Atomrüstung ein „Konzept für eine neue Form sozialistischer Jugendarbeit“ auszuarbeiten. Die DK fordert alle studentischen Gruppen auf, die „studentischen Aktionsausschüsse gegen den Atomtod“ aktiv zu unterstützen und den Plan des polnischen Außenministers Rapacki zu diskutieren. Neuer Bundesvorstand: 1. Vorsitzender Oswald Hüller, stellvertretender Vorsitzender Günther Kallauch. Mitglieder des Beirates: Monika Mitscherlich, Horst Steckel und Jürgen Seifert.

24. Oktober 1958

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet in letzter Instanz, daß der Passus der Universitätsordnung, daß die Zugehörigkeit zu schlagenden Verbindungen und die Zugehörigkeit zur FU unvereinbar seien, rechtswidrig sei (VII G 104.57). Dem Bundesverwaltungsgericht liegt ein soziologisches Gutachten der Professoren Stammer, Lieber und Bülow vor, in dem diese die Couleuren, Kommerse und Mensuren als äußere Riten werten, in denen sich die antidemokratischen Prinzipien und Gesinnungen der Korporationen und ihrer Erziehung zur Erscheinung bringen. „Die besonderen akademischen Ehrauffassungen dieses Couleurwesens bestanden in Kastenkonventionen und in der überaus folgenreichen Pflege gesellschaftlicher Konnektionen. Sehr zum Unterschied z. B. zum englischen Ideal des Gentleman war das in Deutschland verbindlich gewordene gesellschaftliche Vorbild der Satisfaktionsfähigkeit von vornherein ungeeignet, durch eine breitere Öffentlichkeit nachgeahmt werden zu können. Es vermochte nicht, dem ganzen Volk bis in die untersten Schichten hinein als Vorbild zu dienen und war insofern nicht demokratisierbar. Der Sinn der Mensur lag in der Kenntlichmachung einer gesellschaftlichen Privilegiertheit und daher in der Verneinung der demokratischen Tendenzen.“

November 1958

Die erste offizielle Studentendelegation der sowjetischen Jugend- und Studentenorganisation „Komsomol“ trifft auf dem Köln-Bonner Flughafen zum Besuch der Bundesrepublik und Westberlins ein. Der VDS-Vorsitzende Klaus Meschkat (SDS) begrüßt den Leiter der sowjetischen Delegation, Len Karpinski: „Unser Land ist gespalten. Wir können Ihnen leider nicht alles zeigen“. Für 1959 schlägt die sowjetische Delegation den Austausch zweier fünfköpfiger Delegationen und auf dem Sektor des Studententourismus den Austausch von vier Reisegruppen mit maximal 25 Teilnehmern je Gruppe vor.

Der „Studentenrat beim Komitee der Jugendorganisationen der UdSSR“ und der VDS treffen eine Vereinbarung über einen Studentenaustausch. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. September 1959 und 25. Oktober 1963)

3. November 1958

In einer Besprechung zwischen dem Rektor der FU, Prof. Schenck, dem AStA-Vorsitzenden Schmidt, dem Konventsvorsitzenden Lüder und dem ehemaligen AStA-Vorsitzenden Lottenburger äußert der Rektor sein Befremden über einige Punkte der Rede, die der AStA-Vorsitzende am 4. November halten will. In Gegenwart des Bundespräsidenten dürfe „keine Politik gemacht wer-

den“. Er fühle sich als Rektor gegenüber dem AStA-Vorsitzenden wie ein Vater zu seinem Kinde und sei für alles verantwortlich, was von diesem auf dem Festakt gesprochen würde.

Auf einer kombinierten AStA-Hauptausschuß-Sitzung einigen sich die Studentenvertreter nach lebhafter Diskussion auf einen Kompromiß für die Rede, der vom Rektor nach Absprache mit Prof. Hirsch angenommen wird.

Dok. 238

4. November 1958

Akademische Feier des 10jährigen Bestehens der FU im Auditorium maximum. Festredner sind: Bundespräsident Prof. Theodor Heuss, der Regierende Bürgermeister von Berlin Willy Brandt und der Rektor der FU Prof. Schenck. Prof. Schenck erklärt, daß die Zahl der Akademischen Lehrkräfte (99 Ordinarien und 96 Extra-Ordinarien) an der FU verdoppelt werden müsse, wenn „weder Forschung noch Lehre vernachlässigt“ werden sollen. Brandt erklärt: die Studenten der FU dürften nicht vergessen, daß an der Wiege der FU nicht nur der „Widerstand gegen die Gleichschaltung des Geistes, sondern auch die Absage an die Restauration“ gestanden habe. Heuss sagte: „Wenn ich an die Berliner Universitätssituation denke, empfinde ich fast schmerzlich die Paradoxie, daß dieser Gebäudekomplex unter den Linden in Ostberlin den Namen Humboldts trägt.“ Der 1. AStA-Vorsitzende Martin Schmidt begründet die Ablehnung des FU-AStA, in der augenblicklichen Lage Gespräche „mit den Funktionären der FDJ“ zu führen, mit der „Sozialistischen Hochschulreform“, die beim FU-AStA jede Hoffnung auf ein sinnvolles Ergebnis zerstört habe. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. April 1958)

6. November 1958

Das Kuratorium der FU nimmt auf seiner 86. Sitzung die Beschlüsse des Akademischen Senats der FU vom 11. Dezember 1957 und vom 30. Juli 1958 zur Kenntnis und stimmt der Institutsordnung des Otto-Suhr-Instituts und den „Grundsätzen für die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin“ zu. Das Kuratorium nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Senats von Berlin vom 14. Oktober 1958. Das Kuratorium stellt fest, daß die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben eine Erhöhung des Zuschusses für die FU ab 1. 4. 1959 erfordere. Die Zahl der Lehrstühle müsse entsprechend der Institutsordnung § 3 festgelegt werden.

Dok. 239—239c, vgl. Dok. 213 und Dok. 214

13. November 1958

Gründung des „Bundes nationaler Studenten“ (BNS) an der FU. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Dezember 1959, 2. Januar, 12. Januar, 14. Januar 1960, März und 13. November 1962)

21. November 1958

Das Abgeordnetenhaus von Berlin billigt die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik als „Otto-Suhr-Institut“ in die FU. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Oktober 1958)

Vgl. Dok. 237

27. November 1958

Berlin-Ultimatum Chruschtschows. Die Regierung der UdSSR erklärt die Protokolle und Abkommen mit den ehemaligen Anti-Hitler-Alliierten USA, Großbritannien und Frankreich für null und nichtig. Den ehemaligen Alliierten wird eine Frist von sechs Monaten gesetzt, um in Verhandlungen über den künftigen Status Berlins einzutreten.

26. November 1958

Der Akademische Senat der FU billigt die Institutsordnung des Instituts für Politische Wissenschaft.

Der Akademische Senat beschließt über die Vergabe von Räumlichkeiten im Henry-Ford-Bau für politische Veranstaltungen: vier Wochen vor einer politischen Wahl in Berlin sollen für Veranstaltungen, „die für Zwecke des Wahlkampfes verwendet werden könnten“, keine universitätseigenen Räume zur Verfügung gestellt werden.

1.—4. Dezember 1958

40. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS im „Haus der Kaufleute und Industriellen“ in Berlin. Die DK schlägt der VDS-Mitgliederversammlung vor, den Hauptsitz des VDS nach Westberlin zu verlegen. Ministerialrat Dr. Scheidemann vom Hochschulreferat im Bundesinnenministerium lehnt erneut den Fortfall einer besonderen Eignungsprüfung für die Empfänger des Honnefer Modells ab. Wer ein Studienhonorar fordere und das Subsidiaritätsprinzip ablehne, zerstöre den jetzigen Kompromiß; auch das jetzige „Förderungsprinzip“ sei in der Öffentlichkeit noch gar nicht durchgesetzt. Scheidemann polemisiert gegen die vom VDS geforderte Reform des Honnefer Modells mit den Worten: „Meine Herren, wenn Sie Bundesgelder durch eine Lotterie verteilen wollen, dann ist das der sicherste Weg für den Tod des Honnefer Modells.“

4. Dezember 1958

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Politische Verantwortung der Universität“. Hauptreferent: Klaus Meschkat (VDS).

7. Dezember 1958

Wahlen zum Westberliner Abgeordnetenhaus. Wahlbeteiligung: 93,1 %. SPD: 52,6 %, CDU: 37,7 %, FDP: 3,8 %, DP: 3,3 % und SED: 1,9 %.

8. Dezember 1958

Immatrikulationsfeier der FU für das Wintersemester 1958/59. Der Rektor der FU, Prof. Schenck, erklärt, daß das „einmütige Bekenntnis der Berliner Bevölkerung zur freiheitlich-demokratischen Ordnung Berlins am vergangenen Sonntag gleichermaßen den Auftrag der FU bestätigt“.

Ca. 40 FU-Studenten sprengen eine Veranstaltung des „Bundes Nationaler Studenten“ (BNS) im „Preußenhof“.

10. Dezember 1958

Der Akademische Senat der FU stimmt einer Sammlung des AStA für bedürftige algerische Flüchtlingsstudenten zu, bittet aber, davon Abstand zu nehmen, „daß sie in den Lehrveranstaltungen durchgeführt wird.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. Dezember 1958)

10.—12. Dezember 1958

Wahlen zum 10. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 64,6%. Um die 57 Konventsmandate bewerben sich 139 Kandidaten, von denen 25 schlagenden Verbindungen angehören. Es wird nur ein Kandidat der Korporationen gewählt. Gleichzeitig mit der Wahl wird eine Spendensammlung des FU-AStA für algerische Flüchtlingsstudenten durchgeführt.

Gleichzeitig mit den Konvents-Wahlen findet eine Urabstimmung über die Frage statt, ob zusätzlich zu den Wohlfahrtsgebühren in Zukunft von jedem Studenten der FU DM 1,— pro Semester für die Zeitschrift „Colloquium“ eingezogen werden sollen. Eine knappe Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet sich für den Beitrag. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. Februar 1959, 23. April 1961 und 12. November 1962)



Studentenkongreß gegen Atomrüstung im Neubau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU vom 3. bis 4. Januar 1959.

12. Dezember 1958

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Otto Stammer weiht das neue Fakultätsgebäude in der Garystraße ein.

Mitte Dezember 1958

Der von der Berliner CDU stark kritisierte für den 3. und 4. Januar 1959 in der FU geplante „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ wird vom AStA der FU ausdrücklich begrüßt.

18. Dezember 1958

Der 9. Konvent der FU nimmt auf seiner 17. Sitzung „mit großem Bedauern von dem Beschluß des Akademischen Senats vom 10. 12. 1958 Kenntnis, der die Sammlung des AStA für algerische Flüchtlings-Studenten zwar grundsätzlich begrüßt, in den Hörsälen aber untersagt hat. Die Senatssprecher werden beauftragt, die Gründe dieses Beschlusses des Akademischen Senats darzulegen“.

22. Dezember 1958

Auf seiner 88. Sitzung beauftragt das Kuratorium der FU Prof. Dr. Rößing, den Chefarzt und Ärztlichen Direktor des Krankenhauses Steglitz, mit der Organisation des Bauvorhabens Universitätsklinikum, die er in Zusammenarbeit mit dem Kurator und der Medizinischen Fakultät sowie in ständigem Kontakt mit den zuständigen Senatsverwaltungen durchführen soll.

Das Kuratorium nimmt von einer zusätzlichen Spende der US-Regierung in Höhe von DM 900 000,— zur Erweiterung des Studentendorfes Kenntnis und beauftragt den Kurator, die Zustimmung des Senats von Berlin dazu einzuholen und die Baukosten- und Rentabilitätsberechnung im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen zu ergänzen bzw. neu aufzustellen.

28. Dezember 1958

Außerordentlicher Landesparteitag der Berliner SPD. Der Antrag des Falken-Vorsitzenden Harry Ristock, den für den 3. und 4. Januar 1959 in der FU geplanten „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ demonstrativ zu begrüßen, wird mit 173 gegen 75 Stimmen bei einer ungültigen Stimme abgelehnt. Ristock be-

gründete seinen Antrag damit, daß 20 Anti-Atom-Studentenausschüsse von 20 westdeutschen und Westberliner Hochschulen und Universitäten die Kampagne der SPD gegen die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atombomben aktiv unterstützen.

3. Januar 1959

Die Bewegung vom 26. Juli 1953 unter der Führung von Fidel Castro und Che Guevara stürzt nach zweijährigem Partisanenkrieg den Diktator Batista.

3./4. Januar 1959

Studentenkongreß gegen Atomrüstung im Neubau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU. Prof. Helmut Gollwitzer begrüßt für das 25köpfige Präsidium die 318 Vertreter der 20 westdeutschen und Westberliner studentischen „Anti-Atom-Ausschüsse“ und mehr als 200 deutsche und ausländische Gäste. Für die Berliner SPD begrüßt der stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete Kurt Mattick den Kongreß. Mattick erklärt in seiner Grußadresse, daß „gegen das Chruschtschow-Ultimatum Gandhi-Methoden (meint: bedingungslose Abrüstung) machtlos“ seien. Der Vorsitzende des Bonner SPD-Ausschusses „Kampf dem Atomtod“ Dr. Walter Menzel (MdB) erklärt, die große Mehrheit des deutschen Volkes lehne die atomare Vernichtungswaffen ab. „Die Chruschtschow-Note... ist nicht geeignet, unseren Kampf gegen die atomare Aufrüstung... in Deutschland leichter zu machen.“ Der Vorsitzende des Berliner Ausschusses „Kampf dem Atomtod“, Dr. Erich Müller-Gangloff, kritisiert, daß Willy Brandt „wegen Arbeitsüberlastung“ abgesagt habe. Am ersten Tag des Kongresses werden fünf Arbeitsausschüsse konstituiert „Demokratie“, „Wiedervereinigung und Atomrüstung“, „Außenpolitik der Westmächte“, „Verantwortung des Wissenschaftlers“ und „Christliche Verantwortung“. Die studentischen Ausschüsse bilden außerdem einen „Hauptausschuß“ und fordern eine Diskussion über die zukünftige Arbeit an den Universitäten.

120 Teilnehmer des Kongresses nehmen auf Einladung des Rektors der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Hartke, an einer Diskussion im Senatssaal der Humboldt-Universität zum Thema „Atomrüstung und Wiedervereinigung“ teil. Prof. Hartke erklärt, diese gesamtdeutsche Diskussion sei zustande gekommen, weil das Präsidium des „Studentenkongresses gegen Atomrüstung“ den gemeinsamen Vorschlag der Humboldt-Universität und der „Studentenkommission beim Zentralrat der FDJ“ ablehne, den an der FU einberufenen Kongreß zu einer gemeinsamen „natio-

nalen Veranstaltung“ zu machen. Er begrüßt die eindeutigen Ergebnisse der bisherigen Diskussionen, protestiert jedoch gegen die dreifachen Kontrollen am Eingang der WiSo-Fak. der FU. Auf die Forderung von SDS- und VDS-Mitgliedern nach einer Amnestie für die politischen Häftlinge in der DDR antwortet der DDR-Staatssekretär Dr. Girnus, die Regierung der DDR habe „vor einiger Zeit eine große Anzahl Verurteilter durch Amnestie begnadigt“, jetzt sei „Bonn an der Reihe“, die inhaftierten FDJ- und KPD-Mitglieder in der BRD zu amnestieren.

Nach einem kämpferischen Referat Erich Kubys verabschiedet der Arbeitsausschuß „Wiedervereinigung und Atomrüstung“ einen Entschließungsantrag zur Wiedervereinigungspolitik, der auf der Abschlusssitzung des Kongreßplenums vorgelegt werden soll. Zum Redaktionsausschuß dieses Antrages gehören Erich Kuby und die Konkret-Redakteure Reinhard Opitz und Hans Stern.

Das Kongreßplenum nimmt in seiner letzten Sitzung am 4. Januar den Antrag mit Zweidrittelmehrheit an. Der SPD-Wehrexperte Helmut Schmidt (MdB) und der Dekan der WiSo-Fak., Prof. Dr. Otto Stammer, verlassen den Kongreß unter Protest. Auf der Abschlusssitzung sprechen Probst Heinrich Grüber (anstelle von Helmut Schmidt), Prof. Heinrich Vogel, Prof. Wilhelm Weischedel (FU), der Schriftsteller Robert Jungk und für die SDS-Gruppe an der FU Manfred Rexin.

Dok. 240, Dok. 241 und Dok. 242

Der Bundesvorstand des SDS gibt eine Presseerklärung zum „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ in der FU ab.

Dok. 243

(Vgl. auch Zeittafeldatum vom 6. April 1963)

5. Januar 1959

Die Berliner Abendzeitung „Der Kurier“ berichtet über den „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ mit der Schlagzeile „Genosse Ulbricht kann sich ins Fäustchen lachen“.

6. Januar 1959

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht einen Kommentar gegen den „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ mit der Schlagzeile „Totengräber unserer Freiheit“.

5.—7. Januar 1959

7. Universitätstage der FU. Unter anderem werden Vorlesungen über das Wirtschaftswachstum (Prof. Paulsen), „Die zwischenmenschlichen Beziehungen im Wirtschaftsbetrieb“ (Prof. Bülow) und „Pressefreiheit und Schutz der Ehre und Intimsphäre“ (Prof. Dovifat und Prof. Hirsch) gehalten.

7. Januar 1959

Der AStA der FU bezeichnet die auf dem „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ gefaßten Beschlüsse als „Meinungsäußerungen eines Teils der deutschen Studentenschaft, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat zulässig seien. Allerdings könnten die Beschlüsse des Kongresses für den AStA der FU nicht bindend sein.“

8. Januar 1959

Der Bundesvorsitzende des SDS, Oswald Hüller, versendet ein Sonderrundschreiben an alle SDS-Gruppen und verteidigt die Resolution für eine „interimistische Konföderation“ auf dem „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“.

Dok. 244

9. Januar 1959

Konstituierende Sitzung des 10. Konvents der FU.

Konvent: 1. Vorsitzender: stud. rer. pol. Friedrich Hüske, 2. Vorsitzender: stud. jur. Wolfgang Lüder.

AStA: 1. Vorsitzender: stud. phil. Martin Schmidt, 2. Vorsitzender: stud. phil. Wolfgang Juche.

11. Januar 1959

Presseerklärung von Mitgliedern des Präsidiums des „Studentenkongresses gegen Atomrüstung“ (Dr. Margherita von Brentano, Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt, Prof. D. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Heinrich Vogel, Prof. Dr. Wilhelm Weischedel und der Schriftsteller Robert Jungk) gegen die Reaktion der bürgerlichen Presse und der CDU auf den Kongreß.

Dok. 245

Der Vorsitzende der SDS-Gruppe an der FU, Werner Gessler, beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den 22. Januar 1959 ein.

14. Januar 1959

Der Akademische Senat der FU beschließt zum „Atomkongreß“ eine Presseerklärung: Der Kongreß habe ohne Mitverantwortung und ohne Beteiligung der Universität stattgefunden, die nur ihre Räume für diese Zwecke vermietet habe. Er sehe keinen Anlaß zu Äußerungen über die Vorgänge auf diesem Kongreß und seine Ergebnisse, kein Organ der Selbstverwaltung der Universität sei beauftragt, „zu politischen Fragen, die nicht zu seinem Arbeitsbereich gehören, Stellung zu nehmen“.

15. Januar 1959

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Willy Brandt fordert, daß als Antwort auf das Chruschtschow-Ultimatum die FU, die TU und „andere große kulturelle Institutionen“ Berlins so gefördert werden müßten, daß sie ihre „gesamtdeutschen Aufgaben“ erfüllen können. Es gelte jetzt, die vom Bund zugesagte Finanzhilfe zu sichern und dem Bund eine Mitwirkung in den Kuratorien der FU und der TU zuzusichern.

16. Januar 1959

Feier zum zehnjährigen Bestehen der Deutschen Hochschule für Politik. Prof. Gert von Eynern zieht eine Schlußbilanz der Periode, in der die Hochschule ein selbständiges Lehr- und Forschungsinstitut war.

21. Januar 1959

In Bonn diskutieren die stellvertretenden Vorsitzenden der SPD Waldemar von Knoeringen und Herbert Wehner und der SPD-Wehrexperte Helmut Schmidt mit den Mitgliedern des SDS-Bundesvorstandes Oswald Hüller, Günter Kallauch und Jürgen Seifert über den „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ in der FU.

22. Januar 1959

Außerordentliche Mitgliederversammlung der SDS-Gruppe an der FU. Tagesordnungspunkte: Bericht über den „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ und Beschluß über eine Stellungnahme der SDS-Gruppe an der FU zum Kongreß.

Dok. 246

27. Januar 1959

Feierliche Konstituierung des 10. Konvents der FU. Rektor Schenck erklärt, die Vertrauenskrise der FU wegen des „Studentenkongresses gegen Atomrüstung“ sei jetzt beendet.

Dok. 247

Prof. Walther Hofer greift in seinem Festvortrag Karl Barth wegen dessen „Brief an einen Pfarrer in der DDR“ heftig an und wirft ihm vor, zwar eine politische Meinung zu haben, jedoch nicht politisch denken zu können. Darauf verlassen die Professoren Gollwitzer und Weischedel mit einer Anzahl von Studenten den Saal.

Vgl. Dok. 248

4. Februar 1959

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 89. Sitzung, daß vom Sommersemester 1959 ab von jedem Studenten der FU DM 1,— pro Semester zum Bezug der Zeitschrift

„Colloquium“ erhoben werden soll. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10.—12. Dezember 1958, 23. April 1961 und 12. November 1962)

9. Februar 1959

Richtfest im Studentendorf der FU. Der Botschafter der USA übergibt eine weitere Spende seiner Regierung in Höhe von \$ 100 000 (DM 420 000,—).

12. Februar 1959

Prof. Weischedel nimmt in seiner Vorlesung im Auditorium maximum der FU zu den Vorgängen während des „Studentenkongresses gegen Atomrüstung“ Stellung. (s. zeitgenössischer Kommentar)

Auf der 4. Sitzung des 10. Konvents teilt der Konventsvorsitzende den Wunsch des Rektors der FU mit, die mit einer Unterschriftenversammlung verbundene Petition an den Deutschen Bundestag über nationalsozialistisch vorbelastete Richter, Staatsanwälte und Ärzte möge vom Konvent nicht behandelt werden, da aufgrund eines Beschlusses des Akademischen Senats „die Gremien der Selbstverwaltung der Universität nicht das Recht zu politischen Stellungnahmen hätten“. Nach längerer Debatte begrüßt der Konvent die Unterschriftenversammlung für die Petition an den Bundestag, die vorbelasteten Richter und Staatsanwälte aus den Ämtern zu entfernen und Berufsverbote für Ärzte auszusprechen, die an Menschenexperimenten mitwirkten.

Dok. 249

Der Konvent beauftragt die studentischen Sprecher im Akademischen Senat, auf einen „dies academicus“ am 17. Juni 1959 hinzuwirken. In allen Fachrichtungen sollen über den Stand der jeweiligen Disziplin in der Wissenschaft und Forschung in der DDR Vorlesungen gehalten werden.

20. Februar 1959

Der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts erklärt in einem Grundsatzurteil, daß Bürger der Bundesrepublik, die ihren ständigen Aufenthalt in Berlin, zum Beispiel durch ein Studium an der FU oder TU nachweisen können, nicht den Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes unterliegen.

Gründungsversammlung des Komitees „Rettet die Freiheit“ e. V. 1. Vorsitzender wird der CDU-Bundestagsabgeordnete Rainer Barzel, 2. Vorsitzender wird Major Fred Sagner, persönlicher Referent von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, und 3. Vorsitzender der FU-Gründungsstudent Otto Stolz (Stellvertretender Chefredakteur der „Welt der Arbeit“). (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. März 1959) Weitere Gründungsmitglieder sind Prof. Pascal Jordan, Prof. von der Heydte (CSU), der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Berthold Martin und der FU-Professor Dr. Emil Dovifat (CDU). Die Bundesminister Prof. Ludwig Erhard (CDU), Gerhard Schröder (CDU), Franz Josef Strauß (CSU) und von Merkatz (DP) haben ihre Mitarbeit zugesagt. Auf der Gründungsversammlung sprechen unter anderem der belgische NATO-Generalsekretär Spaak und Prof. Theodor Litt. Der Generalstaatsanwalt Schneider aus Dortmund, der an der dortigen „politischen Strafkammer“ tätig ist, berichtet über die Strafverfolgung von KPD-Mitgliedern.

Dok. 250

25. Februar 1959

Anläßlich der Unterschriftensammlung des AStA für die Petition an den Bundestag beschließt der Akademische Senat der FU einstimmig: „Es wird ein Senatsausschuß gebildet, der über die Formen der politischen Meinungsäußerung der akademischen Gremien außerhalb der Freien Universität beraten soll.“

Zum Vorsitzenden wird der Prorektor Prof. Dr. Paulsen ernannt. Zu Mitgliedern des Ausschusses werden berufen Prof. Dr. Bettermann, Prof. Dr. von Kress, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Stammer und Privatdozent Dr. Schilcher.

Der Vorsitzende ist befugt, mit Zustimmung des Ausschusses weitere Mitglieder zu kooptieren. Für die Kooptierung wird insbesondere Prof. Dr. Hirsch vorgesehen.“

Der 10. Konvent beauftragt in seiner 5. Sitzung den AStA, einen offenen Brief an den Rektor der TH Dresden zu schicken, in dem Klarheit über die Verhaftung einer Gruppe von Studenten gefordert werden soll. Falls es sich in dieser Angelegenheit um die befürchtete „Verfolgung einer dem SED-Staat nicht genehmen Meinung handelt“, solle für die freie Meinungsäußerung deutlich Stellung genommen werden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. und 13. April und 8. Mai 1959)

Dok. 251

28. Februar 1959

Der Chefredakteur des Bulletins des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Klein, veröffentlicht eine polemische Stellungnahme zum „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ in der FU. Klein behauptet, daß eine „kleine Gruppe ideologischer Söldner im Dienste östlicher Politik“ es verstanden habe, „die Kongreßleitung zu überspielen und Beschlüsse herbeizuführen, die mit der Tagung gar nichts mehr zu tun hatten“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 3./4. Januar 1959. Beschluß der Arbeitsgruppe „Atomrüstung und Wiedervereinigung“)

2. März 1959

Auf seiner 6. außerordentlichen Sitzung nominiert der 10. Konvent der FU die vier studentischen Vertreter für den Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien: stud. phil. Martin Schmidt (bis 30. 4. 1959 AStA-Vorsitzender), stud. rer. pol. Karl Heinz Zenz (Senatssprecher und AStA-Vorsitzender ab 1. 5. 1959), stud. jur. Wolfgang Lüder (2. Konventsvorsitzender und Senatssprecher) und stud. rer. nat. Michael Eckhardt (Sprecher der math.-nat. Fak.).

6. März 1959

3. Plenarsitzung der Mitglieder des „Deutschen Wissenschaftsrates“ in Berlin. Der wiedergewählte Vorsitzende Prof. Dr. Helmut Coing erklärt, daß im Etat des Bundesinnenministeriums 85 Millionen DM für die Arbeit des Wissenschaftsrates vorgesehen seien. Etwa 90 % sollen für Bauvorhaben der Universitäten und Hochschulen und 10 % für personelle und apparative Ausstattung und für Universitätsbibliotheken verwendet werden. Die Konzentrierung der Mittel auf die Bauten habe den Vorteil, daß zu den Bundesmitteln jeweils die doppelte Summe aus Länderverhaushalten komme. Prof. Coing erklärt, der Wissenschaftsrat benötige mindestens 103,5 Millionen DM, da z. B. die Bauausgaben für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der FU in den nächsten fünf Jahren 68 Millionen DM ausmachten. Außerdem benötigte die FU Gelder für den Aufbau eines Instituts für Physiologie, für physiologische Chemie und für das „Osteuropa-Institut“.

13. März 1959

Der SPD-Vorstand schließt den stellvertretenden Chefredakteur der DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“, Otto Stolz, aus der Partei aus. Stolz ist 3. Vorsitzender des Komitees „Rettet die Freiheit e. V.“

18. März 1959

Der Bundesparteivorstand der SPD und der Fraktionsvorstand der SPD im Deutschen Bundestag nehmen einstimmig den Deutschlandplan an, der von einer Parteikommission unter Federführung von Herbert Wehner erarbeitet worden war: „Das deutsche Volk steht vor einer furchtbaren Gefahr. Wenn sich die vier Großmächte nicht über Berlin verständigen, droht

Krieg. Wenn sie sich nur über Berlin verständigen, droht die Teilung Deutschlands endgültig zu werden.“ Der Plan sah eine militärische Entspannung und Truppenverdünnung in Mitteleuropa vor. Diese Entspannungspolitik sollte zu einem europäischen Sicherheitssystem gipfeln. Die Regierungen der BRD und der DDR sollten im Rahmen dieser Vereinbarungen zuerst eine „Gesamtdeutsche Konferenz“ und später einen „Gesamtdeutschen Parlamentarischen Rat“ bilden, dessen Mitglieder „je zur Hälfte in beiden Teilen Deutschlands gewählt werden“ sollten. Am Ende des Prozesses sollte eine „Nationalversammlung“ entstehen.

24. März 1959

Das Institut für Industrieforschung der FU (Forschungsschwerpunkte: Rechnungswesen, quantitative Analyse und Organisation von privaten und öffentlichen Unternehmen) feiert sein zehnjähriges Bestehen. Die 1956 gegründete „Vereinigung der Freunde des Industrie-Instituts der FU“ e. V. veröffentlicht die Forschungsergebnisse und stellt sie Unternehmensleitungen zur Verfügung.

27.—30. März 1959

Erster Demonstrationszug der „Kampagne für nukleare Abrüstung“. 12 000 britische und ausländische Mitglieder ziehen von Aldermaston, der Konstruktionsstätte der ersten britischen Atombombe, nach London.

Anfang April 1959

Der Bewilligungsausschuß beim Senator für Bau- und Wohnungswesen genehmigt das Wohnheimprojekt „Sieg-mundshof-Ost“, das in drei Häusern 312 Studenten aufnehmen soll. Ein weiteres Wohnheimviertel des Studentenwerks Charlottenburg (TU) ist für insgesamt 900 Studenten in der Nähe des S-Bahnhofs Tiergarten geplant. In Dahlem sollen für 3 Millionen DM drei Wohnheime für 300 Studenten (FU und TU) errichtet werden. 1,5 Millionen DM stehen zur Verfügung, der Rest soll durch Spenden aufgebracht werden.

1. April 1959

Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität mit dem Namen „Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität (vormals Deutsche Hochschule für Politik)“. Wie das „Osteuropa-Institut“ gehört auch das „Otto-Suhr-Institut“ (OSI) keiner Fakultät an. Das OSI ist dem Rektor der FU und dem Kuratorium unmittelbar unterstellt. Seine Studenten müssen an der Juristischen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen oder der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sein. Auf diese Fakultäten verteilen sich auch die zehn neuen Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik.

2. April 1959

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem „Bauprogramm für den ersten Bauabschnitt des Neubaus einer Universitätsklinik im Bezirk Steglitz“ zu.

10. April 1959

Der „Hauptausschuß“ der während der Semesterferien den Konvent vertritt, nimmt eine Einladung des Rektors der Technischen Hochschule Dresden, Prof. Grunner, an, den 1. AStA-Vorsitzenden der FU Martin Schmidt, und den 2. Konventvorsitzenden Wolfgang Lüder als Prozeßbeobachter in Dresden zuzulassen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. April und 8. Mai 1959)

Mitte April 1959

Die Juristische Fakultät der FU bezieht ihr neues Gebäude. Die Baukosten betragen 4,2 Millionen DM.

13. April 1959

Im Sommersemester 1959 studieren insgesamt 11 574 Studenten an der FU. Von 2730 Studienbewerbern (1350 aus Westberlin, 180 aus der DDR, 1050 aus der Bundesrepublik und 150 aus dem Ausland) werden 2100 zum Studium zugelassen.

17. April 1959

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin erhöht die finanziellen Zuwendungen des Landes Berlin für die FU und TU von 40,3 Millionen im Jahre 1958 auf 53,4 Millionen DM für 1959. Die zusätzlichen 13,2 Millionen DM sollen zu einem großen Teil für die durch die Besoldungsreform entstandenen Mehrkosten und die Übernahme der Polikliniken und dem OSI in die FU verwendet werden.

18. April 1959

Der 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Dresden verurteilt den Dresdner Studenten Gerhard Bauer zu zehn Jahren Zuchthaus, ein Jahr mehr als vom Staatsanwalt gefordert. Vier weitere Studenten erhalten Zuchthausstrafen zwischen sechs und acht Jahren. Die Studenten hatten eine illegale Gruppe gebildet, die Veröffentlichung von Flugblättern geplant, Gaspistolen und Pistolen aus Westberlin eingeführt und Chemikalien, aus denen man Sprengstoff herstellen kann, gekauft. Dem Studenten Gernot Frey, der die Gruppe verlassen wollte, und der sich weigerte, die DDR zu verlassen, wurde die Liquidation angedroht. Die Gruppe soll Kontakt zum britischen Rundfunk und zur „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ gesucht haben. (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. Mai 1959)

20. April 1959

Presseerklärung der Studentenschaften der FU und TU zum „Dresdner Prozeß“: die Urteile richteten sich gegen die Gesinnung der Angeklagten und nicht gegen die Übertretungen. Das Strafmaß sei eindeutig als Abschreckung gedacht.

21. April 1959

Der 1. AStA-Vorsitzende der FU, Martin Schmidt, der 2. Konventvorsitzende der FU, Wolfgang Lüder, und der Vorsitzende des Fakultätsrats der TU, Wolfram Kleiner, der ebenfalls am Dresdner Prozeß teilgenommen hatte, berichten im „Grünen Saal“ der TU vor über hundert Pressevertretern über den Prozeß.

22. April 1959

Der Nordrhein-westfälische Kultusminister Werner Schütz (CDU) suspendiert nach einer Voruntersuchung von vier Monaten den Münsteraner Universitätsprofessor und Direktor des „Instituts für Publizistik Münster“, Dr. Walter Hagemann. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete des Zentrums und Chefredakteur des Zentrumsblattes „Germania“ gehörte 1945 zu den Mitbegründern der CSU in Bayern und arbeitete im Redaktionsstab der von der amerikanischen Militärregierung herausgegebenen „Neuen Zeitung“. Im März 1958 unterzeichnete Hagemann den von der SPD initiierten Aufruf „Kampf dem Atomtod“ und wurde im April vom „Ehrengericht der CDU in Münster-Stadt“ wegen „parteischädigenden Verhaltens“ aus der CDU ausgeschlossen. Hagemann bekämpfte in der CDU die „kleindeutsche Lösung“ und die „Abkehr der CDU von den Ahlener Beschlüssen“. Der ehemalige Justizminister Dr. Thomas Dehler (FDP) übernimmt seine Verteidigung. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Juni und 1. Dezember 1959)

23. April 1959

1. Sitzung des „Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien.“ Die vier studentischen Vertreter stützen sich in ihrer Argumentation auf einen Passus der Satzung der Studentenschaft, nachdem die Studentenvertretung für „alle die Studentenschaft be-

treffenden Fragen“ zuständig sei. Da die FU-Studenten gleichzeitig auch Bürger der Bundesrepublik seien, müsse der Konvent die Studenten auch politisch repräsentieren.

Mai 1959

Zum ersten Mal findet die Amtsübergabe des VDS-Vorstandes im neuen VDS-Haus im Grunewald statt. Der bisherige 1. VDS-Vorsitzende und sein Nachfolger Manfred Lenning (Bergakademie Clausthal-Zellerfeld) geben in Berlin einen Empfang für Bundestagsabgeordnete, Mitglieder der Bundesministerien, den Westberliner Senat und ausländische Militärmissionen.

1. Mai 1959

Der AStA-Vorsitzende der FU, Martin Schmidt, tritt von seinem Amt zurück, um sich seinen Studium widmen zu können. Neuer AStA-Vorsitzender und Senatssprecher wird stud. rer. pol. Karl Heinz Zenz.

8. Mai 1959

Die beiden Prozeßbeobachter der FU bei dem Dresdener Prozeß, der ehemalige 1. AStA-Vorsitzende Martin Schmidt und der 2. Konventsvorsitzende Wolfgang Lüder berichten auf der 7. außerordentlichen Sitzung des 10. Konvents der FU im Auditorium maximum über den Verlauf des Prozesses. Ein Antrag des Konventsmitgliedes Kowallek, in dem die Dresdener Urteile verurteilt werden und die „Justiz in der Sowjetzone“ als „Machtinstrument in der Hand der Kommunistischen Parteiführung“ bezeichnet wird, die „zur Unterdrückung jeder abweichenden Meinung eingesetzt wird“, soll auf der nächsten Sitzung des Konvents behandelt werden. (Vgl. Zeitafeldatum vom 11. Mai 1959)

11. Mai 1959

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 91. Sitzung den Haushaltsplan 1959 mit einer Zuschußsumme des Landes Berlin für Personal- und Sachausgaben in Höhe von DM 29 430 000,—.

Das Kuratorium nimmt von einer Zusammenstellung der durchzuführenden Neubauten und Bedarfswünschen zwecks Weiterleitung an den Wissenschaftsrat Kenntnis.

Dok. 252

Auf seiner 8. Sitzung bestätigt der 10. Konvent der FU den während der Semesterferien gefaßten Beschluß des „Hauptausschusses“, die Einladung des Rektors der Technischen Hochschule Dresden anzunehmen und zwei Prozeßbeobachter zu entsenden. Nach Diskussion über den vom RCDS unterstützten Antrag Kowallek vom 8. Mai 1959 nimmt der Konvent den Antrag der Konventsmitglieder Bischoff, Hofmann und Schmidt an: „Der Konvent beschließt, vor jeder Sitzung des Konvents der inhaftierten Dresdner Kommilitonen sowie aller anderen politischen Gefangenen zu gedenken.

Den zuständigen Stellen soll mitgeteilt werden, daß die Studentenschaft der Freien Universität damit sich immer wieder solidarisch mit diesen Kommilitonen erklärt und die Überprüfung der Urteile mit dem Ziele ihrer Freilassung fordert.

In persönlichen Erklärungen bedauern einige SDS- und LSD-Konventsmitglieder die Politik der Rechten, die „politische Erfolge auf Kosten“ der Kommilitonen in der DDR suchten.

21. Mai 1959

14. deutscher Soziologenkongreß im Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU. Prof. Max Horkheimer erklärt in seinen Vortrag über das Thema „Soziologie und Philosophie“, von Anbeginn hätte die Soziologie eine „immanent philosophische Bedeutung“, die eng mit dem Denken der großen Französischen Revolution zusammenhänge, daß es möglich sei, eine „gerechte Welt“ aufzubauen.

23./24. Mai 1959

„Kongreß für Demokratie — gegen Restauration und Militarismus“ in Frankfurt/Main. Mehr als 500 Mitglieder des SDS, der „Sozialistischen Jugend — Die Falken“, der Jungsozialisten und Gewerkschafts- und Naturfreundejugend diskutieren in drei Arbeitsgruppen die innenpolitische Entwicklung seit dem „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ in Berlin. (Vgl. Zeitafeldatum vom 3./4. Januar 1959)

In einer Erklärung der Arbeitsgruppe II, die sich mit der Bundeswehr, der NATO und dem deutschen Militarismus beschäftigt, wird ein sofortiger Rüstungsstop in der BRD und die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt.

25. Mai 1959

„Informationskonferenz“ des Komitees „Rettet die Freiheit“ in Berlin. Auf der öffentlichen Schlußveranstaltung erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete Rainer Barzel, die „Müden, Wankelmütigen und Wunschträumer“ wollten nicht sehen, daß die Freiheit bedroht sei. Der FU-Professor für Neuere Geschichte, Dr. Hans Herzfeld wird ins Präsidium des Komitees gewählt.

2. Juni 1959

Der „Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien“ empfiehlt dem AStA, einen geplanten Brief an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Prof. Hagemann nicht abzuschicken, stimmt jedoch der Absicht des AStA, über den Fall Hagemann von der Studentenvertretung der Universität Münster Informationen einzuholen, zu. (Vgl. Zeitafeldatum vom 22. April 1959)

Dok. 253

3. Juni 1959

Der SDS-Bundesvorstand beschließt auf einer außerordentlichen Bundesvorstandssitzung, daß die Mitgliedschaft im SDS nicht mit der Mitarbeit an der Zeitung „Konkret“ vereinbar ist. (Vgl. Zeitafeldatum vom 12. Juni 1959)

Der SDS-BV setzt Oswald Hüller ab, Günter Kallauch wird amtierender Bundesvorsitzender.

6. Juni 1959

Der SDS-Landesverband Berlin erklärt, daß der Frankfurter Kongreß „Für Demokratie — gegen Restauration und Militarismus“ keine „legitime Willensäußerung des SDS darstelle. Die Landesvollversammlung distanziert sich von den Beschlüssen des Kongresses, die DK-Beschlüssen entgegengesetzt sind. Die Landesvollversammlung ist im Gegensatz zu dem Frankfurter Kongreß der Meinung, daß die „Forderung nach Abrüstung des Westens“ verknüpft sein müsse mit einer „gleichwertigen Abrüstung im Osten“.

An der SDS-Landesvollversammlung Berlin nehmen die SPD-Landesvorstandsmitglieder Klaus Schütz, Kurt Neubauer, Joachim Lipschitz und Harry Liehr teil.

7. Juni 1959

Der „Tagesspiegel“ behauptet in seiner Berichterstattung über die SDS-Landesvollversammlung, daß sich der SDS in Berlin spalte.

8. Juni 1959

Auf der 10. außerordentlichen Sitzung beschließt der 10. Konvent auf Antrag des AStA, eine Delegation der Freien Universität Berlin zu den Weltjugendfestspielen nach Wien zu entsenden. (23 : 3 : 3.)

12. Juni 1959

Der SPD-Vorstand erklärt die Mitarbeit an der Studentenzeitung „Konkret“ für unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD.

15.—22. Juni 1959

Solidaritätssammlung für die Kommilitonen in der DDR an der FU.

17. Juni 1959

„Schlichte Gedenkstunde“ veranstaltet vom Rektor der FU. Der Hauptreferent Prof. Dr. Hans Herzfeld, Direktor des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität, spricht zum Thema „Unsere Freiheit“.

18./19. Juni 1959

2327 Neuimmatrikulierte FU-Studenten werden vom Rektor der FU, Prof. Schenck begrüßt. Schenck erklärt, die Studenten besäßen „alle Rechte“, in den Universitäts-gremien mitzuarbeiten; Studentenstreiks und Proteste hätten deshalb „in unserem Rahmen keinen Platz“ und seien „ein ungeeigneter Weg“, sich für studentische Interessen einzusetzen.

19. Juni 1959

Bei der Abstimmung über den Ausschluß des „Konkret“-Redakteurs Hans Stern in der SDS-Hochschulgruppe an der FU wird die nötige $\frac{2}{3}$ Mehrheit für den Ausschluß nicht erreicht. Stern bleibt damit Mitglied.

29. Juni 1959

Das Kuratorium der FU nimmt auf seiner 92. Sitzung von einer weiteren zusätzlichen Spende der US-Regierung für das Studentendorf der FU in Höhe von DM 420 000 Kenntnis und beauftragt den Kurator, die Zustimmung des Senats von Berlin zur Annahme der Spende einzuholen.

4. Juli 1959

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Nie wieder Krieg“ mit dem amerikanischen Nobelpreisträger Professor Linus Pauling. Vor Beginn der Veranstaltung verhandelt der AStA-Vorsitzende Karl Heinz Zenz mehrere Stunden lang mit dem Rektor der FU, der einen zweiten Studentenkongreß gegen Atomrüstung befürchtet und verlangt, daß nur immatrikulierte FU-Studenten Einlaß zur Veranstaltung haben. Konventsmitglieder kontrollieren die Studentenausweise aller Besucher. Zu Beginn der Veranstaltung werden die Türen des Auditoriums maximum geschlossen. Mehrere Studenten, die später Einlaß fordern, werden von der Polizei festgenommen. Prof. Pauling analysiert in seinem Vortrag die Wirkungen von Wasserstoff- und Uranbomben, auch die langfristigen Erbschäden. In der Diskussion protestiert der Direktor des Strahleninstituts der FU, Prof. Heinz Oeser gegen Paulings Argumentation.

6. Juli 1959

In seiner 12. außerordentlichen Sitzung beschließt der 10. Konvent der FU auf Antrag des Konventsmitgliedes Strecker: „Der Konvent begrüßt erneut die Unterschriftensammlung für zwei Petitionen an den Deutschen Bundestag zum Thema NS-Juristen und KZ-Ärzte. Er bedauert das Verbot des Rektors, diese Unterschriftensammlungen in allen Gebäuden der Universität durchzuführen.“

7. Juli 1959

Auf seiner letzten Sitzung beschließt der „Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien“ Grundsätze und Empfehlungen: die politische Bildung und Erziehung sei Aufgabe der Gesamtuniversität, an der die einzelnen Organe mitzuwirken hätten. Stellungnahmen zu politischen Fragen könnten von den Organen nur für sie betreffende Probleme abgegeben werden. Vor einer politischen Meinungsäußerung solle der Rektor so früh

benachrichtigt werden, daß er einen zu bildenden ständigen Ausschuß, an dem auch Studenten beteiligt sein sollen, befragen kann.

Dok. 254

13. Juli 1959

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 93. Sitzung: „Die Freie Universität Berlin errichtet die selbständige Stiftung ‚Studentendorf der Freien Universität Berlin‘.“ Der Konvent erklärt sich grundsätzlich mit dem schon zur 92. Sitzung fertiggestellten Entwurf einer Stiftungsurkunde einverstanden und bittet den Kurator, „nach Klärung der Frage im Senat von Berlin über die Erteilung eines Erbbaurechts oder eines Bereicherungsanspruchs mit Leihvertrag die Stiftungsurkunde in der entsprechenden Form (siehe § 11) der Aufsichtsbehörde einzureichen“.

Dok. 255

14. Juli 1959

5000 FU- und TU-Studenten veranstalten einen Fackelzug zu Ehren des Bundespräsidenten Prof. Theodor Heuss.

15. Juli 1959

14. außerordentliche Sitzung des 10. Konvents der FU. Der Antrag des AStA, von sämtlichen Vergnügungsveranstaltungen der Studentenschaft den Überschuß der Solidaritätssammlung für die Kommilitonen in der DDR zugute kommen zu lassen, wird vom Konvent nicht angenommen: Das mäßige Ergebnis der Solidaritätssammlungen der Studentenschaft solle nicht verheimlicht werden.

Der Konvent bekräftigt seinen Beschluß vom 6. Juli 1959 über die Unterschriftensammlung betr. KZ-Richter und -Ärzte und beschließt den Zusatz: „Der Konvent beauftragt Herrn Lüder, bei der nächsten Zusammenkunft mit Sr. Magnifizenz eine Klärung der Interpretation der Aufgaben des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerungen akademischer Gremien herbeizuführen.“

Auf Vorschlag des Satzungs- und Geschäftsordnungsausschusses des Konvents (SGA) beschließt der Konvent der FU mit großer Mehrheit die Zulassung der „Studentengruppe gegen Atomrüstung“ als Förderungswürdige studentische Vereinigung an der FU. Gegen den Konventsbeschluß verteilt der RCDS Flugblätter.

20. Juli 1959

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Widerstand im totalen Staat“. Hauptreferenten sind Prof. Helmut Gollwitzer, Prof. Otto Heinrich von der Gablentz und Prof. Ernst Heinitz.

25. Juli 1959

Der amerikanische Außenminister Christian A. Herter lehnt in Berlin das Chruschtschow-Ultimatum ab. Die Regierung der USA sei nicht bereit, eine „Befristung“ ihrer „Rechte und Pflichten“ im amerikanischen Sektor Berlins zu akzeptieren.

28. Juli 1959

Die Westmächte und die Sowjetunion tauschen in Genf Berlin-Papiere aus.

30. Juli 1959

Der Bundesschatzminister Lindrath verhandelt im Auftrag der Bundesregierung mit der amerikanischen Regierung in Washington, um eine amerikanische Beteiligung an der Errichtung der FU-Universitätsklinik in Berlin-Steglitz zu erreichen.

30. Juli—1. August 1959

14. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Göttingen. Auf der DK setzt der amtierende Bundesvorstand seine Position der Verständigung mit dem SPD-Parteivorstand durch gegen den

Widerstand der Hüller-Fraktion (s. Zeittafeldatum vom 3. Juni 1959) und dem antikommunistischen Flügel, aus dem der spätere sozialdemokratische Hochschulbund (SHB) hervorging (vgl. Zeittafeldatum vom 5. Februar, sowie 6., 7. und 9. Mai 1960). Die Konferenz nimmt eine Entschließung an, in der es heißt: „Der SDS steht auf dem Boden des demokratischen Sozialismus“. Neuer Bundesvorsitzender wird Günter Kallauch.

5.—7. August 1959

9. ordentliche Delegiertenversammlung (DV) des RCDS in München.

Die DV wendet sich gegen eine Verharmlosung des Mißstandes in der „Erziehung der Jugend zu mitverantwortlichen Staatsbürgern“. Die Staatsbürger- und Gemeinschaftskunde müsse in allen Oberklassen benotetes Fach werden, besonders solle die jüngste Geschichte behandelt werden. Neben der besonderen Ausbildung der Lehrer fordert die DV die Intensivierung politischer Bildung in Jugend-, Schüler- und Studentengruppen. Eine Beschränkung der Honnef-Förderung vom Haushaltsausschuß auf 20 % der Studenten hält der RCDS für „bedenklich“. Zum Thema „Links- und rechtsextreme Kräfte in der Studentenschaft“ beschließt die DV eine Kampfansage an die Kräfte, „die mit allen Mitteln eine selbstzerstörerische Abwertung der Demokratie betreiben, indem sie die Freiheit in ihrem Wert relativieren. Die Resolutionen und Umtriebe dieser in der Studentenschaft zahlenmäßig verschwindend kleinen Gruppen“ hätten durch sensationsbedachte Berichterstattung eine irreführende Publizität erhalten. Der RCDS wendet sich scharf gegen das Auftreten des BNS.

15. August 1959

Eine Forschungsgruppe des „Instituts für Soziologie“ der FU veröffentlicht die Ergebnisse einer Umfrage mit dem Arbeitstitel „Studenten über Wohnheime“: 84,7 % der befragten FU-Studenten wollen ein Zimmer in einem Studentenheim oder im Studentendorf. 7,3 % waren gegen Wohnheime und 8 % gaben keine klare Stellungnahme ab.

Die amerikanische Mission in Berlin gibt bekannt, daß die amerikanische Regierung einen Betrag von \$ 700 000 (etwa 2,9 Millionen DM) für den Institutsneubau des OSF zur Verfügung stelle.

Ende Sommersemester 1959

Nachwahlen zum Konvent an der Juristischen Fakultät. (Nach dem Ausscheiden des Abgeordneten de la Motte [VDSt] sollte der SDSler Bork nachrücken. Daraufhin forderten 10 % der Jura-Studenten Nachwahlen, obwohl nur noch eine Konventssitzung vor den fälligen Neuwahlen bevorstand.)

7.—12. September 1959

5. ordentlicher Bundeskongreß des DGB. Der Bundesvorsitzende Willi Richter versichert, daß der DGB den „Kampf gegen den Atomtod“ in seinem Bereich weiterführen werde. In der Algerienfrage habe der DGB seit Jahren eine eindeutige Haltung eingenommen, die unter der Parole stehe „Gebt den Völkern und damit Algerien die Freiheit“.

20. September 1959

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem „Studentenrat beim Komitee der Jugendorganisationen der UdSSR“ und dem VDS vom November 1958 fahren drei deutsche Stipendiaten zum Studium an der Lomonossow-Universität nach Moskau. Anfang November sollen drei russische Studenten in Deutschland eintreffen. (Vgl. Zeittafeldatum vom November 1958 und 25. Oktober 1963)

27. September 1959

Nach dreitägigen Besprechungen in Camp David zwischen US-Präsident Dwight D. Eisenhower und dem sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita S. Chruschtschow verzichtet die Regierung

der UdSSR in einem gemeinsamen Kommuniqué für die neu geplanten Berlinverhandlungen auf die ursprüngliche zeitliche Begrenzung. Chruschtschow versichert, er habe nie eine Drohung oder ein Ultimatum gegen Westberlin beabsichtigt.

Anfang Oktober 1959

Der Ministerialdirektor Dr. Scheidemann erklärt in einer Studie des Bundesinnenministeriums zum Thema „Überfüllung der Hochschulen“: „Die Hochschulen werden zu überlegen haben, ob der Standard der Hochschulen es nicht erfordert, daß sie nach einem strengen Begabungs- und Leistungsmaßstab etwa jeden vierten Hochschulbesucher ‚herausprüfen‘, damit für die wirklichen Studenten Platz geschaffen wird...“

3.—9. Oktober 1959

Reise der Studentenvertretung der Juristischen Fakultät der FU zum NATO-Hauptquartier in Paris.

Dok. 256

19. Oktober 1959

Im Wintersemester 1959/60 studieren insgesamt 11 457 Studenten an der FU. Von den 1784 Studienbewerbern wurden 450 abgelehnt.

21. Oktober 1959

Grundsteinlegung des Klinikums. In der im Grundstein eingemauerten Urkunde heißt es: „Klinikum wird ein modernes Krankenhaus sowie eine Poliklinik enthalten und die bisher über Westberlin verstreuten Lehr- und Forschungseinrichtungen an einem Ort zusammenfassen. Die Benjamin-Franklin-Stiftung, durch die bereits die Berliner Kongreßhalle errichtet wurde, hat auch die Planung und Durchführung dieses Bauvorhabens übernommen.

... die Mittel für dieses Bauvorhaben... werden gemeinsam von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zur Verfügung gestellt.“

November 1959

In einem Leitartikel des „FU-Spiegels“ greift Martin Jänicke unter anderem den RCDS wegen seiner „Ideologie des Unpolitischen“ an: Man könne die Universität nicht von den brennenden politischen Fragen der Zeit fernhalten und immer wieder eine unpolitische Studentenvertretung fordern.

Dok. 257

1. November 1959

Die ersten 182 Bewohner des Studentendorfes der FU beziehen die 10 qm großen Zimmer. Bis zum Jahresende sollen 565 FU-Studenten untergebracht werden.

Leitartikel im „Tagesspiegel“ zum Thema „Student im Wirtschaftswunder“. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen, einen allgemeinen Numerus clausus einzuführen und etwa jeden vierten Studenten „herauszuprüfen“, wird als „Kateridee“ der CDU/CSU-Regierung und „Ratlosigkeit“ der Ministerialbürokratie bezeichnet.

Dok. 258

2. November 1959

Das Kuratorium der FU nimmt auf seiner 94. Sitzung „vorläufig von dem in der Vorlage A 064/59 enthaltenen Memorandum über die Gesamtbauplanung der Freien Universität Berlin Kenntnis und bittet den Bauausschuß des Kuratoriums, sich mit den Plänen eingehend zu befassen und gegebenenfalls zu berichten“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. Mai 1959)

Die Tageszeitung „Die Welt“ berichtet, daß jeder Student in der Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1957/58 durchschnittlich 246,— DM jährlich Studiengebühren entrichtete.

4. November 1959

Rektoratsübergabe an Prof. Dr. phil. Eduard Neumann. Der scheidende Rektor der FU, Prof. Schenk, wendet sich in seinem Bericht über seine Amtszeit gegen die in der Studie des Bundesinnenministeriums empfohlene „Verringerung der Studentenzahlen durch herausprüfen jedes vierten Studenten.“ Die Zahl der Ordinariate habe sich in den letzten zwei Jahren um zehn auf 117 und die der Extra-Ordinariate um zwei auf 36 erhöht. Schenk dankt besonders der Ford-Foundation für ihre seit Jahren andauernde Hilfeleistung. Als erste Amtshandlung überreicht der neue Rektor dem Kultussenator Prof. Dr. Tiburtius und Prof. Redslob die Ehrenbürgerbriefe der FU.

Die FDJ-Hochschulgruppenleitung an der Humboldt-Universität schlägt dem FU-AStA eine gemeinsam in der FU und der Humboldt-Universität durchgeführte Veranstaltungsserie zum Thema „Sicherung des Friedens durch Entspannung und allgemeine Abrüstung“ vor. Vor der allgemeinen Diskussion sollen dabei je ein Referent des FU-AStA und der FDJ-Hochschulgruppe eine halbe Stunde zum Thema sprechen.

5. November 1959

Auf seiner 16. Sitzung lehnt der 10. Konvent mit 12 gegen 10 Stimmen ein gemeinsames „politisches Forum“ mit der FDJ-Hochschulgruppe der Humboldt-Universität ab. Die RCDS-Konventsabgeordneten erklären, eine solche Zusammenarbeit bedeute „nichts weniger als die de facto-Anerkennung“ der FDJ als „legitime Vertretung“ der Studentenschaft in der DDR.

In der Diskussion über die Vorlage des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien treten der AStA-Vorsitzende Karl Heinz Zenz und der Älteste Martin Schmidt für die Vorlage ein. Martin Schmidt erklärt: „Was ist uns als Mitgliedern des Senatsausschusses anderes übrig geblieben, als für die Vorlage zu sprechen.“ Der Konvent stimmt der Vorlage mit 19:16:1 Stimmen zu. Weiterhin wird die Einrichtung eines ständigen Konventsausschusses für Politik beschlossen, dem die Mitglieder des Senatsausschusses für politische Erziehung und politische Meinungsäußerung qua Amt angehören sollen. Der Ausschuß soll ein politisches Bildungsprogramm entwerfen, daß dem Senatsausschuß für politische Erziehung vorgelegt werden soll (32:2:3).

Der Älteste und der 2. Sprecher der Philosophischen Fakultät, Herr Hoffmann und Herr Stern (SDS) erklären den Rücktritt von ihren Ämtern, da sich der Konvent mit diesen Beschlüssen einen Maulkorb umgehängt habe.

Anläßlich eines Vorschlages der FDJ-Gruppe an der Humboldt-Universität stellt der AStA-Vorsitzende Zenz den Antrag, zusammen mit der Studentenvertretung der TU eine Stellungnahme zu erarbeiten, um jede Möglichkeit einer ernsthaften Diskussion wahrzunehmen. Der Antrag wird mit 10:12:2 Stimmen abgelehnt. (Die Ältesten Schmidt und Nawrath legen ihr Veto gegen die Ablehnung ein, da der Konvent die Frage nicht genügend diskutiert habe.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. Dezember 1960)

Dok. 259 und 260. Vgl. Zeitgenössischer Kommentar

6. November 1959

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Farben, Kneipen und Messuren“ im großen Hörsaal der WiSo-Fakultät. Der Corporationsring Berlin, die Arbeitsgemeinschaft aller schlagenden Korporationen, sieht sich nicht in der Lage, zu dem Forum einen offiziellen Referenten zu benennen, da „die Einladung allzu kurzfristig ergangen sei.“ Hauptreferenten sind: Dr. Peter

Furth (SDS), der ehemalige 1. Vorsitzende des VDS Klaus Meschkat (SDS) und der AStA-Vorsitzende der FU Karl Heinz Zenz.

9. November 1959

Prof. Dr. von Lübtow erhebt in einem Brief an den Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Wengler, Bedenken gegen die Grundsätze des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien vom 7. Juli 1959.

Dok. 261

10. November 1959

Der Westberliner Senat veranstaltet zum 200. Geburtstag Friedrich Schillers eine offizielle Gedenkfeier im Auditorium maximum der Freien Universität. Die Festansprache hält der Baseler Germanist Prof. Walter Muschg. Er erklärt, daß vielleicht nie ein Dichter „so mißhandelt und mißbraucht“ worden sei wie Schiller. Schiller hätte die Freiheit nicht — wie von zahlreichen Interpreten mißdeutet — als ein politisches, sondern als ein geistiges Problem verstanden.

13.—15. November 1959

Außerordentlicher Parteitag der SPD in Bad Godesberg. Der Parteitag verabschiedet ein neues Grundsatzprogramm gegen 16 Stimmen.

23. November 1959

Veranstaltung der SDS-Hochschulgruppe an der FU zum Thema „Maulkorbausschuß oder akademisches Meinungsamt“. Der ehemalige SDS-Bundsvorsitzende Wolfgang Büsch (Mda) hebt hervor, daß weder das Abgeordnetenhaus noch der Westberliner Senat daran dächten, die Freiheit der Studenten einzuengen. Die vom FU-AStA geforderte Unterschriftensammlung für eine Petition gegen amtierende Nazi-Richter und KZ-Ärzte habe ihn in seiner entschiedenen Haltung im Abgeordnetenhaus bei der „Überprüfung“ solcher Fälle in Westberlin verstärkt. Büsch lehnt das Verbot der Unterschriftensammlung durch den FU-Rektor ab. Manfred Rexin (SDS) bemängelt das Fehlen einer eindeutigen Rechtsgrundlage für den „Maulkorbausschuß“ der viel mehr von Fall zu Fall nach „Opportunitätsgründen“ entscheide.

24. November 1959

Eine Wahlversammlung an der Philosophischen Fakultät eröffnet den Wahlkampf zum 11. Konvent. Von den 38 Kandidaten, unter ihnen vier Redakteure der Studentenzeitung „Konkret“, setzen sich 28 für eine sofortige Revision des Konventsbeschlusses und eine nochmalige Abstimmung im neuen Konvent sowie eine Urabstimmung ein.

27. November 1959

Die Karlsruher SDS-Gruppen eröffnen am Sitz des Bundesgerichtshofs in der Karlsruher Stadthalle eine Ausstellung zum Thema „Ungesühnte Nazijustiz“, die von Reinhard Strecker, unterstützt von der FU-Hochschulgruppe des SDS und der „Deutsch-Israelischen Studiengruppe“ (DIS), vorbereitet wurde.

1. Dezember 1959

Der Münsteraner Prof. Dr. Walter Hagemann wird vom Landesverwaltungsgericht Münster nach viertägiger Verhandlung mit der Entfernung aus dem Dienst bestraft. Hagemann muß die Gerichtskosten tragen, verliert sämtliche Dienstbezüge, seine Altersversorgung und den Professorentitel. Außerdem hält das Bundesverwaltungsgericht Hagemann für nicht „würdig“ weiterhin noch Unterhaltszuschüsse zu beziehen. (Hagemann hatte nach mehreren Auftritten auf Versammlungen der Anti-Atom-Bewegung im „Konkret“ und in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ für eine neue Außenpolitik der CDU/

CSU-Regierung plädiert. Am 18. Oktober 1959 hatte er vor dem „National-Rat“ der DDR gesprochen. Das Landesverwaltungsgericht verurteilt Hagemann, da der National-Rat nach dem Urteil höchster Bundesgerichte eine verfassungsfeindliche Organisation sei. Es sieht in der Rede Hagemanns eine „Dienstverfehlung“, da er eine „verfassungsfeindliche Organisation“ unterstützt und seine Beamtenpflicht verletzt habe. Er habe ferner das Bundesverfassungsgericht herabgesetzt und in seinen Artikeln den Bundestag und die Beamtenschaft verunglimpft sowie „häufig verächtlichmachende Ausdrücke“ verwendet. Weiterhin sieht es das Landesverwaltungsgericht als „erwiesen“ an, daß Professor Hagemann in „mehreren Fällen“, darunter auch mit Studentinnen seines Instituts, chebrecherische Beziehungen unterhalten habe. Hagemanns Verteidiger Dr. Thomas Dehler erklärt: „Es handelt sich eindeutig um einen politischen Prozeß.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 22. April und 2. Juni 1959)

1.—3. Dezember 1959

Wahlen zum 11. Konvent der FU. Um 59 Sitze bewerben sich 131 Kandidaten. Wahlbeteiligung: 65,7%. Die „Rechten“ gewinnen die Wahlen zum 11. Konvent eindeutig. 18 Mitglieder von RCDS, Junger Union und CDU, 2 Angehörige der Deutschen Partei (DP) und 2 Mitglieder schlagender Korporationen ziehen in den 11. Konvent ein. Insgesamt verfügen die „Rechten“ über 33 Mandate.

Gleichzeitig mit den Wahlen findet eine Urabstimmung über eine Satzungsänderung statt, die im Konvent mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde: die Amtszeit des AStA soll in Zukunft vom 1. 4. bis zum 31. 3. des folgenden Jahres dauern; sie solle durch Urabstimmung, Mißtrauensbeschluß des Konvents und Rücktritt des AStA vorzeitig enden; der Rücktritt des AStA-Vorsitzenden solle den Rücktritt der kooptierten AStA-Referenten zur Folge haben.

Die Satzungsänderung wird mit 80% der abgegebenen Stimmen angenommen.

2. Dezember 1959

Die Philosophische Fakultät beschließt mit 21 gegen 12 Stimmen, dem studentischen Senatsvertreter in Zukunft Namen und Listenfolge von Berufungsvorschlägen mitzuteilen.

3. Dezember 1959

Der Volksbildungs senator Tiburtius ersucht den Rektor der FU, die an der FU studierenden Mitglieder des „Bundes Nationaler Studenten“ darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitgliedschaft im BNS mit einer Immatrikulation an der FU nicht vereinbar ist.

3.—6. Dezember 1959

43. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Berlin. Die DK wendet sich gegen die Wehrnovelle des Bundesverteidigungsministeriums, die eine Herabsetzung des Alters für den Grundwehrdienst vom 20. auf das 18. Lebensjahr vorsieht, da bis zum 18. Lebensjahr die Persönlichkeit „nicht genügend stabilisiert“ sei und da Beihilfen nur bis zum 25. Lebensjahr gewährt würden.

Die DK beschließt, den 6. „Deutschen Studententag“ zum Thema „Abschied vom Elfenbeinturm“ im April 1960 in Berlin zu veranstalten.

8. Dezember 1959

Der 10. Konvent beschließt auf seiner 18. Sitzung einstimmig, daß „die Mitgliedschaft und Tätigkeit in der rechtsradikalen, neonazistischen Studentenorganisation BNS“ (Bund Nationaler Studenten) mit einem Studium an der FU unvereinbar sei und bittet Rektor und Senat, geeignete Schritte zu unternehmen.

Zur Frage der von der FDJ gewünschten gemeinsamen

Veranstaltungen beschließt der Konvent, daß die „Möglichkeit sinnvoller Gespräche in öffentlichen Veranstaltungen mit den an der Humboldt-Universität immatrikulierten Studenten ständig geprüft werden muß“.

Herr Schljapin berichtet über die wirtschaftliche Lage der SKVB und die geplante Umwandlung in eine „Deutsche Studentische Krankenversicherung“ (DSKV) gemeinsam mit den Universitäten Bonn und Münster und der Technischen Hochschule Darmstadt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. Dezember 1959)

9. Dezember 1959

Auf Antrag des studentischen AStA-Vorsitzenden und studentischen Sprechers im Akademischen Senat Zenz beauftragt der Akademische Senat der FU bei einer Stimmenthaltung den Rechtsausschuß, ein Gutachten über die Zulässigkeit politischer Meinungsäußerung akademischer Gremien als Beitrag für die Hochschulrechtskommission der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) zu erstellen.

Die WRK fordert in einem Memorandum von der Bundesregierung und den Ländern 358 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1960/61, um den Notstand der Universitäten zu überwinden. (205 Millionen für den Wissenschaftsrat; 67 Millionen für die Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG]; 47,15 Millionen für das Honnefer Modell und 20 Millionen für den Bau von Studentenwohnheimen.)

10. Dezember 1959

Immatrikulationsfeier für 1334 Neu-Immatrikulierte (unter ihnen 169 Ausländer). Der AStA-Vorsitzende Karl Heinz Zenz fordert eine Reform der Oberstufe der Gymnasien und referiert die Vorschläge des VDS dazu. Der Literaturhistoriker Prof. Dr. Wilhelm Emmerich spricht über den „Sinn der Wissenschaft“.

11. Dezember 1959

Hauptversammlung der Studentischen Krankenversorgung Berlins (SKVB). Auf der Tagesordnung steht eine vom VDS angestrebte Umwandlung der SKVB in eine „Deutsche Studentenkrankeversorgung“. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der SKVB kommt die Umgründung nicht zustande.

16. Dezember 1959

In der Frage der vom Rektor vorgeschlagenen Kommission, die ihn bei politischen Meinungsäußerungen akademischer Gremien beraten soll und deren Mitglieder er souverän bestimmen will, beschließt der Konvent: „Der Konvent bittet S. Magnifenz, den Rektor, vor der Berufung der studentischen Mitglieder für die zu bildende Kommission über Fragen der politischen Bildung die Vorschläge des Konvents einzuholen.“

Die Hauptzulassungsreferentin, Fräulein Roeber, berichtet über den starken Rückgang der Anmeldungen für das Abendstudium an der FU seit dem Sommersemester 1958. Das Abendstudium werde schon nicht mehr in jedem Semester durchgeführt, die WiSo-Fak. habe inzwischen die Abschaffung des Abendstudiums beantragt.

18. Dezember 1959

König Paul von Griechenland zeichnet den Leiter der Außenkommission der FU, Dr. Horst W. Hartwich, mit dem „Goldenen Kreuz Georg I.“ aus.

21. Dezember 1959

Die geplante „Sonnenwendfeier“ der Berliner „National-Jugend Deutschlands“ (NJD) wird vom Innensenator verboten. NJD und BNS stehen in engem Kontakt (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Januar 1960, März und 13. November 1962)

24. Dezember 1959

Zwei 25jährige Mitglieder der „Deutschen Reichspartei“ (DRP) beschmierern mit schwarzer Farbe das Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus am Kölner Hansaring und die Kölner Synagoge. Dort schreiben sie auf die Außenmauer „Juden raus“ und „Deutsche, wir fordern — Juden raus!“ und malen Hakenkreuze auf die Türschilder.

2. Januar 1960

„Zielpunktmarsch“ der Berliner „National-Jugend Deutschlands“ (NJD) im Glienicker Volkspark, zu dem auch der „Bund Nationaler Studenten“ (BNS) eingeladen ist. Zwölf der insgesamt siebzehn Teilnehmer werden verhaftet, unter ihnen die beiden BNS-Mitglieder Wagner und Langenhagen. (Während der Feier war eine schwarz-weiß-rote Fahne mit einem kleinen aufgeklebten Hakenkreuz gezeigt worden.)

An den folgenden Tagen werden weitere Verhaftungen von NJD- und BNS-Mitgliedern vorgenommen. Vier FU-Studenten (BNS-Mitglieder) und einige NJS-Mitglieder bleiben mehrere Wochen in Untersuchungshaft. Der Prozeß beginnt erst im Jahre 1962. (Vgl. Zeitafeldatum vom März und 13. November 1962)

4.—6. Januar 1960

Universitätstage der FU zum Thema „Erweiterung des Raumes oder Studium Generale“. Die Vortragsreihe wird mit einem Vortrag von Prof. Weischedel zum Thema „Das Denken zwischen Raum und Zeit“ eröffnet.

5. Januar 1960

Die Bundesregierung verurteilt die neofaschistischen und antisemitischen Schmieraktionen in Hamburg, Bremen, Dortmund, Nordbayern, Rheinland-Pfalz, Braunschweig und Coburg. In fast allen größeren Städten der Bundesrepublik sind Hakenkreuzschmierereien vorgekommen.

In Westberlin wird der 23jährige kaufmännische Angestellte Rolf Wollny wegen Hakenkreuzschmierereien zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Aufgrund der jüngsten antisemitischen und neonazistischen Ausschreitungen kündigt Innensenator Lipschitz die Auflösung der Organisationen „Bund Nationaler Studenten“ (BNS) und „National-Jugend Deutschlands“ (NJD) an. Sechzehn Mitglieder (vier Studenten, fünf Schüler, zwei Ingenieure und fünf Lehrlinge und Jungarbeiter) werden verhaftet. Unter ihnen der 21jährige Berliner „Stabsführer“ Peter Bernau. Die Universitäten strengen Disziplinarverfahren gegen BNS-Angehörige an. Votum der Kommission für Hochschulrecht der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur politischen Tätigkeit der Studentenschaften: Organe der Universitäten dürften nur innerhalb des Aufgabenbereichs des entsprechenden Organs Stellung nehmen, die Studenten dürften also nicht zu allgemeinen, jeden betreffenden Fragen Stellung nehmen.

Dok. 262

6. Januar 1960

Rektor und AStA der FU leiten gegen vier FU-Studenten wegen deren Teilnahme am „Zielpunktmarsch“ im Glienicker Volkspark Disziplinarverfahren ein. Der Akademische Senat der FU begrüßt diese Entscheidung einstimmig.

7. Januar 1960

Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet einstimmig eine Erklärung über die „Antisemitischen Sudeleien und nazistischen Umtriebe“. Der Regierende Bürgermeister Willy Brandt geht auf die Reaktionen in Ost- und Westeuropa ein und bittet die „Weltöffentlichkeit“ um „Vertrauen“.

8. Januar 1960

Die Studentenvertretung der Fachschaft Politologie (OSI) verurteilt schärfstens die „Umtriebe neonazistischer Kreise“, die deutsche Jugend müsse „weit mehr als bisher über die historischen, sozialen und kulturellen Hintergründe der antisemitischen und rechtsradikalen Bewegung informiert werden“.

Der Landesjugendring Berlin veranstaltet eine Protestdemonstration gegen die antisemitischen Synagogenschmierereien. Der AStA der FU beteiligt sich nicht, da der Kulturreferent des AStA, Jürgen Wohlrabe nicht „rechtzeitig informiert“ worden sei. An dem Schweigemarsch nehmen mehrere 10 000 Jugendliche mit Parolen wie „Gegen Rassenhaß“ und „Keine Nazis in den Hörsälen“ teil.

Der Berliner Landesschulrat, Karl Heinz Evers (SPD) erklärt auf einer Pressekonferenz, daß die politische Bildung an den Berliner Schulen seit Kriegsende weitgehend eine rhetorische Forderung geblieben sei. Obwohl jeder Geschichtslehrer von „Amts wegen verpflichtet“ sei, seine Schüler mit dem notwendigen Wissen auszustatten, bestehe eine „starke Diskrepanz zwischen diesen Anordnungen und der Praxis“. Der Berliner Senat sei durch Bundesgesetz 131 verpflichtet, Lehrer im Schuldienst zu beschäftigen, die „selbst innerlich mit der jüngsten Vergangenheit nicht fertig geworden“ seien. Angesichts der antisemitischen Zwischenfälle solle jeder Geschichtslehrer, der sich überfordert fühle, um seinen Dispens bitten.

Gemeinsame Kundgebung der „Deutschen Burschenschaft“ und des „Coburger Convents“ im Schöneberger Prälaten. Der CDU-Bundesminister Ernst Lemmer fordert die etwa 1000 Korporierten auf, „jenseits von Materialismus und Radikalismus“ jenen „guten politischen Instinkt“ zu entwickeln, an dem es den Deutschen so viele Jahre hindurch oftmals gemangelt habe.

12. Januar 1960

Beschluß des Berliner Senats, den „Bund Nationaler Studenten“ (BNS) und die „National-Jugend Deutschlands“ (NJD) für verfassungswidrig zu erklären.

14. Januar 1960

Konstituierende Sitzung des 11. Konvents der FU. Konvent: 1. Vorsitzender stud. jur. Winfried Tromp (RCDS), 2. Vorsitzender satzungsgemäß cand. jur. Klaus Ritter.

Wegen der in der Urabstimmung beschlossenen neuen Amtszeit des AStA findet keine AStA-Wahl statt.

Während es bisher üblich war, zur Erhaltung einer kontinuierlichen Arbeit im Akademischen Senat jeweils nur einen der beiden studentischen Senatssprecher abzulösen, werden von der „Rechten“ beide studentischen Senatssprecher abgelöst. Cand. med. Hans-Peter Bischoff und stud. jur. Klaus Ritter werden gewählt.

15. Januar 1960

11. Konvent, 2. ordentliche Sitzung. Mißtrauensantrag von 33 Abgeordneten der rechten Fraktion gegen den AStA-Vorsitzenden Karl Heinz Zenz. Der 2. Konventsvorsitzende und studentische Sprecher im Akademischen Senat wirft Zenz in seiner Begründung des Mißtrauensantrages „weiche Haltung“ gegenüber dem BNS und allgemein „opportunistische Haltung“ vor.

Nach Billigung des Antrags mit 36:12:7 Stimmen legen mit Ausnahme des Finanzreferenten alle AStA-Referenten ihre Ämter nieder. Zum neuen AStA-Vorsitzenden wird cand. jur. Jürgen Wohlrabe (RCDS, Junge Union und CDU) mit 36 Stimmen gewählt. Sein einziger Gegenkandidat, stud. phil. Wolfgang Nitsch (SDS) erhält 11 Stimmen. Der bisherige 2. AStA-Vorsitzende stud. phil. Wolfgang Juhe und der Finanzreferent bleiben im Amt.

Vgl. Dok. 263 und Dok. 264

18. Januar 1960

Die AStA der FU und TU veranstalten eine „Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus“ am Steinplatz. Am Mahnmal für die Opfer der NS-Herrschaft sprechen der Rektor der FU, Prof. Eduard Neumann, der Innensenator Joachim Lipschitz (SPD) und der VDS-Landesvorsitzende Gerhard Krumbain vor 3000 Studen-

ten. Während der Rede von Innensenator Lipschitz trägt eine Gruppe von FU-Studenten (Mitglieder des SDS, LSD, und der „Deutsch-Israelischen-Studiengruppe“ [DIS]) ein großes Transparent mit den Namen „Oberländer, Globke, Schröder“ auf den Kundgebungsplatz. Lipschitz erklärt die Gruppe sofort zu „kommunistischen Demonstranten“, die „nach Hause in den Ostsektor“ geschickt werden müßten. Bereitschaftspolizisten und Beamte der politischen Polizei gehen zum Teil mit Gummiknüppeln gegen die Gruppe vor und verhaften zehn Studenten, unter ihnen das Vorstandsmitglied der DIS an der TU, Peter Freiherr von Wrangel, der einen Zivilbeamten der politischen Polizei nach dem Dienstausweis fragte. Zwei Stunden nach den Verhaftungen erklärt die Polizeipressestelle, daß es sich nicht um kommunistische Provokateure, sondern um immatrikulierte Studenten der FU handele. Der Polizeiführung habe sich jedoch der Anschein geboten, als ob die Kundgebungsteilnehmer unter dem Eindruck gestanden hätten, diese Studenten seien Kommunisten gewesen.

Abends erklärt Innensenator Lipschitz im Fernsehen: „Was die Studenten haben ausdrücken wollen, hat meine volle Sympathie.“

25. Januar 1960

Der FU-Student Reinhard Strecker stellt im Auftrag des SDS Strafantrag gegen 43 schwerbelastete Richter, die während des Dritten Reiches Terrorurteile aussprachen.

Erich Frister, Vorsitzender des „Berliner Verbandes der Lehrer und Erzieher“ erklärt auf einer DGB-Versammlung zur Frage der politischen Bildung an den Berliner Schulen: „Eine demokratische Gesellschaft, die Minister wie Herrn Oberländer, Staatssekretäre wie Herrn Globke duldet, die hohe Richter ungeschoren läßt, die den Euthanasie-Nazi-Mediziner Heyde unterschleifen ließ und die Presseerzeugnisse und Schundliteratur duldet, in denen Nazigrößen und Heerführer des 2. Weltkriegs verherrlicht werden, will nur billig davon kommen, wenn sie die Schuld an den jüngsten Ereignissen der Schule auflädt. „Frister beschuldigt das Berliner Abgeordnetenhaus, die „konstruktiven Vorschläge“ der gewerkschaftlich organisierten Lehrer zum zeitgenössischen Unterricht unbeachtet gelassen zu haben. Das Otto-Suhr-Institut der FU sei bereit, die „fachliche Vorbildung in politischen Wissenschaften für alle Lehrerstudenten zu übernehmen“.

26. Januar 1960

Der Westberliner Senat leitet dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage für den „Gemeinschaftskunde-Unterricht“ zu.

28. Januar 1960

Auf seiner 3. außerordentlichen Sitzung beauftragt der 11. Konvent der FU den AStA, Mittel und Wege zu finden, eine BNS-Dokumentation zu drucken. Der Konvent begrüßt die von politischen Studentengruppen an der FU veranstaltete Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“. Der AStA wird beauftragt, sich beim Rektor der FU dafür zu verwenden, daß die vom SDS, Landesverband Berlin, und anderen politischen Studentengruppen an der Freien Universität veranstaltete Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ in Räumen der FU stattfinden kann. Auf einen Zusatzantrag des Konventsmitgliedes Bischoff hin werden die veranstaltenden politischen Gruppen beauftragt, „sich um entsprechendes Material über Richter und Staatsanwälte der SBZ zu bemühen und es gegebenenfalls mit auszustellen. Sie sollen dem Konvent über ihre Bemühungen Bericht erstatten.“

Vgl. Dok. 265

30. Januar 1960

Innerhalb einer Vortragsreihe der „Deutsch-Israelischen Studiengruppe an der FU“ spricht Prof. Helmut Gollwitzer zur „Juden-

frage“. Gollwitzer erklärt, er werde „den Verdacht nicht los“, daß die Motive der entrüsteten Proteste gegen Schmierereien oft nur von politischen Nützlichkeiterwägungen bestimmt seien. Die „Judenfrage“ sei in Wirklichkeit eine „Deutschenfrage“. Auch die christliche Kirche sei mit ihrem „Salonantisemitismus“ daran mitschuldig und habe den Boden für die „Ausrottung des ‚jüdischen Ungeziefers‘ in preußischer Pflichterfüllung mitvorbereitet. Der Antisemitismus sei nach dem verlorenen Weltkrieg in Deutschland meist nur verdrängt worden.

5. Februar 1960

Der Parteivorstand der SPD beschließt, „daß die SPD neben dem SDS auch andere studentische Vereinigungen unterstützen wird, wenn sie das Godesberger Programm der SPD anerkennen“.

8. Februar 1960

Feierliche Eröffnungssitzung des 11. Konvents der FU unter dem Thema „Universität und Studenten im freien Berlin“. Der Regierende Bürgermeister und Vorsitzender des Kuratoriums, Willy Brandt, erklärt zu den antisemitischen Schmierereien: „Wenn es um die Grundlagen unseres Lebens geht, kann es auch an der Universität keine Wertfreiheit, keine Neutralität geben.“ Der 1. AStA-Vorsitzende, cand. jur. Jürgen Wohlrabe, spricht sich gegen die vom Bundesinnenministerium geplante Herausprüfung von Studenten aus den Universitäten als Mittel gegen die Überfüllung der Hochschulen aus, hält aber Zwischenprüfungen für sinnvoll für jene, „die mit akademischer Freiheit nichts rechtes anzufangen wissen“. Im weiteren setzt sich Wohlrabe besonders für die Lösung der sozialen Probleme ein.

Der Konvent bestimmt vier studentische Mitglieder für den „Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien“: den 1. Konventsvorsitzenden Winfried Tromp (RCDS), den Ältesten der Math.-Nat. Fak., Michael Eckardt, den Sprecher der Fachschaft Politologie Gerhard Meurer und den Abgeordneten der Phil. Fak. Wolfgang Nitsch (SDS). Der 11. Konvent begrüßt die vom SDS geplante Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“. Reinhard Strecker, der Initiator der Ausstellung, berichtet, daß der persönliche Referent des Justizsenators ihm angedroht habe, jedes Mittel anzuwenden, um diese Ausstellung in der FU zu verhindern. Der ehemalige AStA-Vorsitzende Zenz verurteilt das Vorgehen der Bereitschafts- und politischen Polizei am 8. Januar 1960. Nach einer langen Debatte lehnt der Konvent in geheimer Abstimmung einen Antrag gegen die Polizeiführung ab. Zwei Älteste legen ihr Veto ein.

11. Februar 1960

Der Berliner Kultussenator Prof. Tiburtius (CDU) tritt von seinem Amt als Präsident der „Ständigen Konferenz der Kultusminister“ zurück. Tiburtius begründet seinen Rücktritt mit tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die sein Eintreten für die Errichtung eines „Bundeskultusministeriums“ hervorgerufen habe. Bundestagsdebatte über die Kulturpolitik der Bundesregierung. Bundesinnenminister Schröder verteidigt inhaltlich die in der Denkschrift geforderte „Herausprüfung“ einer bestimmten Anzahl von Studenten aus Platzmangel. Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz habe nach der Einführung des Honnefer Modells empfohlen, insbesondere Zwischenprüfungen „mit voller Schärfe“ abzuhalten, da diese Prüfungen „ein angemessenes Mittel seien, der Belastung der Hochschulen mit ungeeigneten Studenten abzuwenden“. Die CDU- und die SPD-Fraktion lehnen die Einrichtung eines „Bundeskultusministeriums“ ab.

13./14. Februar 1960

Im Casino des Rathauses Kreuzberg veranstalten die Studentengruppen SDS-Landesverband Berlin, DIS-FU und der Arbeitskreis „Das Argument“ von der „Studentengruppe gegen Atomrüstung“ ein politisches Seminar zum Thema „Überwindung des

Antisemitismus“. Bürgermeister Willy Kressmann begrüßt die 140 Seminarteilnehmer. Hauptreferenten sind: Dr. Alfred Wiener, Direktor der Wiener Library in London und die FU-Professoren Helmut Gollwitzer, Wilhelm Weischedel, Ossip K. Flechtheim, Michael Landmann und Dietrich Goldschmidt. Das Seminar wählt einen gemeinsamen Ausschuß, der die Arbeitsmaterialien veröffentlichen soll.
Dok. 266

15. Februar 1960

Vor rund 2000 Studenten der Kölner Universität fordert Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer eine totale kontrollierte Abrüstung der nuklearen Waffen, erklärt aber gleichzeitig, daß er der sowjetischen Entspannungspolitik nicht glaube.

18. Februar 1960

11. Konvent, 4. ordentliche Sitzung. Wahl des neuen AstA (Amtszeit: 1. 4. 60 bis 31. 3. 61).

1. Vorsitzender: cand. jur. Jürgen Wohlrabe (35 : 3 : 5),

2. Vorsitzender: stud. rer. pol. Ernst Georg Schleifer (41 : 5 : 3).

Der Antrag von Karl Heinz Zenz, der das Bedauern über das Verhalten der Polizei gegen Studenten der FU bei der akademischen Feierstunde am 18. 1. ausdrückt, wird abgelehnt. Angenommen wird der Antrag: „Der Konvent beauftragt den AstA — im Hinblick auf die Vorfälle am 18. 1. 1960 auf dem Steinplatz — in Zukunft alles zu versuchen, ein übereiltes Eingreifen der Polizei in Veranstaltungen der Freien Universität oder der Studentenschaft zu verhindern.“

Bundestagsdebatte über die antisemitischen und neonazistischen Schmieraktionen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dr. Gustav Heinemann erklärt, er sehe in der Äußerung Adenauers („ich glaube, daß Gott dem deutschen Volke in diesen stürmischen Zeitläuften eine besondere Aufgabe gegeben hat: Hüter zu sein für den Westen gegen jene mächtigen Einflüsse des Ostens...“) eine ernste Gefahr. Adenauer wolle ein neues „Sendungsbewußtsein“ schaffen.

22. Februar 1960

Anläßlich des Berichtes einer Berliner Morgenzeitung über einen „Professorenstreit an der FU“ bestätigt die Pressestelle der FU: „Gegen Prof. Paulsen wurden noch während seiner Amtszeit als Rektor vom Honorarprofessor Oskar Klug schwere Vorwürfe erhoben.“ (Prof. Klug soll Prof. Paulsen aktive Förderung des Nationalsozialismus und Mitgliedschaft in der SED nach dem Kriege vorgeworfen haben.) „Der Akademische Senat der FU hat sich vor Prof. Paulsen gestellt und ihm dadurch Schutz gewährt, daß er gegen Prof. Klug Strafanzeige wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede erstattet hat.“ Prof. Paulsen könne sich dieser Klage jederzeit als Nebenkläger anschließen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 2. März und 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

26. Februar 1960

Entsprechend der Senatsvorlage genehmigt der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses 47,8 Millionen DM Zuschüsse für die FU. Der Hauptausschuß fordert erneut, daß in Zukunft der Bund sich stärker an der Finanzierung der FU beteiligen solle.

29. Februar 1960

Das Kuratorium der FU stimmt auf seiner 96. Sitzung der Grundkonzeption der Zusammenstellung der geplanten Baumaßnahmen und der Standortplanung grundsätzlich zu. Es empfiehlt als Schwerpunkt-Reihenfolge: a) Obstbaugelände, b) Gelände der Tiergartengärtnerei, c) private Grundstücke, d) Standort Veterinärmedizinische Fakultät.

Das Kuratorium empfiehlt, daß zum Sommersemester 1960 ca. 90 % der Studienbewerber aus Berlin, alle Studienbewerber aus der DDR und Ostberlin und ca. 50 % der westdeutschen Bewerber aufgenommen werden sollen. Das Kuratorium nimmt das Einverständnis des Senators für Finanzen zur Errichtung der Stiftung „Studentendorf der Freien Universität Berlin“ zur Kenntnis.
Dok. 267

2. März 1960

In einem Schreiben an den Konvent der FU bestätigt der Senator für Volksbildung, Prof. Tiburtius, die vom Konvent beschlossene und von der Studentenschaft in der Urabstimmung vom Dezember 1959 bestätigte Änderung des § 27 der Satzung der Studentenschaft (Amtszeit des AstA).

Der Akademische Senat der FU beschließt bei einer Stimmenthaltung in Sachen Prof. Oskar Klug, „einen Antrag auf Zulassung als Nebenkläger gemäß § 395 StPO zu stellen und Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann mit der Vertretung zu betrauen“.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 10. März und 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

7. März 1960

Die Bundesausschußsitzung des SDS in Bielefeld richtet einstimmig einen Brief an das Präsidium der SPD und erklärt, daß jeder Spaltungsversuch des SDS einen „schweren Schlag für die sozialdemokratische Hochschulpolitik“ zur Folge haben würde. (Vgl. Zeittafeldatum vom 5. Februar 1960)

10. März 1960

Dritter Verhandlungstag im „Professorenkrieg an der FU“, FU als Hauptkläger und Prof. Paulsen als Nebenkläger gegen Prof. Klug. Nachdem ein Vermittlungsversuch vom Rechtsbeistand des Nebenklägers abgelehnt worden war, wird dieser durch die Verlesung von ihm während der Nazizeit geschriebener Aufsätze, in denen der Nationalsozialismus verherrlicht wird, schwer belastet. (Prof. Paulsen war allerdings nicht Mitglied der NSDAP, er trat nach dem Krieg in die SPD ein und wurde korporativ in die SED übergeführt, aus der er später seinen Austritt erklärte. 1948 flüchtete er nach Westberlin.) An ein Gutachten über Prof. Forstmann will er sich nicht mehr erinnern. Ein Zeuge, der durch Presseberichte auf den Fall aufmerksam wurde, belastet Prof. Paulsen ebenfalls schwer. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Dezember 1948, 2., 4., 30. Juli und 13. September 1949 (Forstmann), 29. Mai 1957, 14. März und 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Dok. 268

12. März 1960

Im „Professorenkrieg“ vor dem erweiterten Schöffengericht erklärt Kultussenator Tiburtius, er habe, nachdem ihm die Schrift Professor Paulsens aus dem Jahre 1936 bekannt geworden sei, nichts unternommen. Prof. Paulsen erklärt als Zeuge, niemals einen Antrag auf „Zulassung“ als 131er gestellt zu haben, sondern er habe nur einen (dem Gericht vorliegenden) Fragebogen des Innensensors zur „Erfassung“ der 131er ausgefüllt. Die Verteidigung lehnt eine Vereidigung des Zeugen Paulsen ab, da sie ihn für unglaubwürdig hält; das Gericht verzichtet auf eine Vereidigung. Zu den Beziehungen Paulsens zu Gördeler erklären dessen Schwägerin und die Witwe des hingerichteten Widerstandskämpfers Leuschner, daß ihnen Paulsen im Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung unbekannt sei. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Dok. 269

14. März 1960

Im „Professorenkrieg“ entlastet der als Zeuge geladene Senator für Volksbildung Prof. Tiburtius den Nebenkläger Professor Paulsen von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Prof. Klugs, er habe als Rektor Personalfragen zu seinem eigenen Vorteil entschieden. Ebenso streitet Prof. Tiburtius ab, Paulsen habe ein negatives Gutachten gegen Prof. Forstmann entworfen, um sich dessen Lehrstuhl zu sichern. Die Frage, ob sich Professor Tiburtius für die Berufung Paulsens auch dann eingesetzt hätte, wenn er dessen 1936 verfaßte Schrift „Einführung in die Volkswirtschaft“, die Tiburtius nach seinen Angaben erst vor anderthalb Jahren gelesen hat, schon gekannt hätte, wird nicht zugelassen. Für die Frage, was er nach Lesen dieser Schrift als Kultursenator unternommen habe, soll Prof. Tiburtius erst eine Aussagegenehmigung beibringen. Als der Vorsitzende auch eine Frage nach Prof. Tiburtius' Einschätzung von Prof. Paulsens Selbsteinsatz für eine „SEDistische“ Planwirtschaft ebenfalls nicht zuläßt, lehnt der Verteidiger Prof. Klug die Sachleitung des Vorsitzenden in einem Antrag ab und bittet um Gerichtsbeschuß hierüber. Drei wichtige Fragen seien vom Gericht nicht zugelassen worden: 1. Die nach dem Bekenntnis Prof. Paulsens zur sozialistisch-planwirtschaftlichen Grundhaltung, 2. die, ob sich Paulsen bei seiner Bewerbung als Hochschullehrer entgegen den Tatsachen als aktiver Antifaschist angegeben habe, 3. die, ob er seine Schriften an Eides Statt abgeleugnet habe.

Die Zeugen Dr. Bergmann und Prof. Bülow entlasten wiederum den Nebenkläger von den Vorwürfen des Angeklagten Prof. Klug, während er durch eine andere Aussage und einen Brief belastet wird.

Dok. 270

Mitte März 1960

Das antikommunistische Komitee „Rettet die Freiheit“ e. V. veröffentlicht ein zweites „Rotbuch“ mit dem Titel „Verschwörung gegen die Freiheit — die kommunistische Untergrundarbeit in der Bundesrepublik“. Die von einer Münchener Arbeitsgruppe des Komitees herausgegebene Schrift sucht nachzuweisen, daß die Bundesrepublik durch kommunistische und linkssozialistische Intellektuelle unterwandert wird. Beleg dafür soll eine detaillierte fünfhundertköpfige Namensliste sein, die in der Hauptsache Namen von Hochschullehrern, Künstlern, Studenten, Journalisten und Gewerkschaftlern enthält, die irgendwann einmal in der Anti-Atomtod-Kampagne mitgearbeitet oder eine Petition unterschrieben haben. SPD- und FDP-Politiker, die die Kampagne ursprünglich initiierten, werden fast durchgängig ausgeklammert. Folgende FU-Professoren werden im „Rotbuch II“ auf der „Renommierte Liste“ der „Kommunistischen Kultur- und Tarnorganisationen“ namentlich denunziert: Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Otto Luschkat und Prof. Dr. Viktor Müller-Hess.

16. März 1960

Der Akademische Senat der FU lehnt die Freigabe der Personalakten des ordentlichen Professors Dr. Andreas Paulsen für Beweiserhebungen im Strafverfahren gegen Prof. Dr. Oskar Klug ab.

22. März 1960

Der Mitbegründer der FU Otto Stolz spricht beim Gau Düsseldorf des „Stahlhelms“ e. V. zum Thema „Das neue Godesberger SPD-Grundsatzprogramm“.

Dok. 270

Blutbad von Sharpeville. In der Südafrikanischen Stadt Sharpeville eröffnet die Polizei das Feuer auf Demonstranten des „Panafrikanischen Kongresses“. 56 Menschen werden getötet, 162 verletzt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. November 1963)

30. März 1960

Der akademische Senat der FU beschließt, der westdeutschen Rektorenkonferenz davon Kenntnis zu geben, daß die FU eine Teilnahme westdeutscher Universitäten an den 150-Jahrfeiern der Humboldt-Universität im Unterschied zu den Jubiläen Greifswald, Jena und Leipzig als eine „Beeinträchtigung der Belange der Freien Universität betrachten würde“.

Am 7. Tag des „Professorenkrieges“ vor dem erweiterten Schöffengericht werden einige Vorwürfe der Verteidigung Professor Klugs gegen Prof. Paulsen durch inzwischen eingegangene Briefe widerlegt, unter anderem von der im Jahre 1935 von Prof. Paulsen geschiedenen jüdischen Ehefrau.

Als erster Zeuge begutachtet Prof. Dr. Otto Stammer eine Nachkriegs-Schrift Prof. Paulsens: Die Schrift enthalte keinerlei kommunistisches Gedankengut.

Überraschend bezeichnet ein Zeuge, der zur fraglichen Zeit Fakultätsassistent der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewesen war, nicht Prof. Paulsen, sondern Prof. Bülow als treibende Kraft gegen Prof. Forstmann. Ebenso sei bei den scheinbaren Intrigen Prof. Paulsens gegen Prof. Klug Prof. Bülow der wahre Hintermann gewesen.

Am Ende des Verhandlungstages legt die Verteidigung Prof. Klugs Fotokopien vor, die eidesstattliche Erklärung Prof. Paulsens zu seiner politischen Vergangenheit enthalten sollen. Die Verlesung der Kopien wird abgelehnt.

Der Akademische Senat der FU beschließt, den Strafantrag gegen Prof. Klug nicht zurückzunehmen. (Eine solche Anregung war vom Rektor ausgegangen.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Dezember 1948, 2., 4., 30. Juli und 13. September 1949 [Forstmann], 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Dok. 271

1. April 1960

Nach achttägiger Verhandlung verurteilt das erweiterte Schöffengericht den Honorarprofessor der FU Dr. Oskar Klug zu DM 800,— Geldstrafe, ersatzweise 10 Tage Haft. Außerdem muß Prof. Klug die Kosten des Prozesses tragen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Dezember 1948, 2., 4., 30. Juli und 13. September 1949 [Fall Forstmann], 29. Mai, 3. August und 17. Dezember 1957, 2. Januar und 12. Februar 1958, 22. Februar, 2., 10., 14., 16. und 30. März und 26. November 1960, 1. und 16. März, 30. Mai, 14. Juni und 11. Oktober 1961 und 21. Februar 1964)

Dok. 272

4.—8. April 1960

6. Deutscher Studententag in Berlin zum Thema „Abschied vom Elfenbeinturm“. Über 1000 Teilnehmer diskutieren in 41 Arbeitsgruppen die Kulturpolitik der Bundesländer und der Bundesregierung seit 1949. Die Hauptreferenten sind: zum Thema „Einheit der Bildungswege“: Dr. Hans Dahmen und Dr. Wolfgang Kalischer; zum Thema „Nachwuchsförderung“: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Dietrich Goldschmidt und cand. phil. Klaus Meschkat; zum Thema „Studium im Ausland“: Prof. Dr. Alfred Marchionini. Zur Eröffnung findet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Mut zur Politik“ statt, an der Professor Dr. Hans-Joachim Lieber (FU), Edo Osterloh (Kultusminister von Schleswig-Holstein), Hellmut Becker (Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes), Prof. Dr. Carlo Schmid (SPD) und cand. phil. Gerhard Grohs (FU) teilnehmen.

8. April 1960

Die CDU-Bundestagfraktion bietet der SPD den Rücktritt von Bundesvertriebenenminister Prof. Theodor Oberländer an, um einer erneuten „Oberländer-Debatte“ auszuweichen. (Oberländer war 1934 zum Gau-Amtsleiter im Gaustab Ostpreußen ernannt)

worden und war am 30. Juli 1941 mit seiner Sondereinheit „Bataillon Nachtigall“ in Lemberg einmarschiert. In der fraglichen Zeit wurden in Lemberg 30 000 Einwohner von der SS, Wehrmacht und Sondereinheiten ermordet.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. Januar 1960)

17. April 1960

Entwurf einer Stellungnahme des Rechtsausschusses über rechtliche Grenzen der politischen Meinungsäußerung der FU und ihre Organe von Prof. Bettermann. Das Recht zur politischen Meinungsäußerung soll der Universität nur bei sie betreffenden Angelegenheiten zustehen. Organe der FU haben nur solche Rechte wie die FU als Ganzes. Den einzelnen Mitgliedern der Universität sind in Fragen der politischen Meinungsäußerung weiterreichende Rechte eingeräumt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Juli 1960)

18. April 1960

Im Sommersemester 1960 studieren insgesamt 12 548 Studenten an der FU.

25. April 1960

Der Rektor der FU, Prof. Neumann, bejaht vor dem Volksbildungsausschuß des Westberliner Abgeordnetenhauses die Notwendigkeit, neben dem Bildungsweg über die Reifeprüfung der Oberschule wissenschaftlichen Zweiges noch einen zweiten Bildungsweg über die Fachakademien oder Sondereinrichtungen zu eröffnen.

Der Bergbaustudent Dietrich Wetzl (Corps Montania im Weinheimer SC) übernimmt das Amt des ersten Vorsitzenden des VDS. Wetzl fordert in seiner Antrittsrede die „Demokratisierung der Hochschulen“ und, falls der Studentenschaft die Mitarbeit in den Hochschulorganen versagt bleibe, die Umwandlung des VDS in ein studentisches Syndikat.

26. April 1960

Die Senatsverwaltung für Volksbildung setzt mit sofortiger Wirkung die bisherigen Einzelverfügungen über die Gemeinschaftskunde außer Kraft. An deren Stelle treten die „vorläufigen Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung in der Berliner Schule“. Im zukünftigen Gemeinschaftskundeunterricht steht es den Lehrern frei, die Schwerpunkte zu setzen.

27. April 1960

Nach zwei Wochen blutiger Bürgerkriegskämpfe tritt der südkoreanische Staatspräsident Syngnan Rhee nach Aufforderung durch den amerikanischen Botschafter McConaughy zurück. (Zehntausende von Studenten hatten trotz Sperrfuehers der Polizei eine Polizeistation gestürmt und in Brand gesetzt. Daraufhin hatten die Regierungen der vierzehn Staaten, die sich im Jahre 1950 am Krieg gegen die „Koreanische Volksrepublik“ beteiligt hatten, Rhee in einer Erklärung aufgefordert, für eine „demokratische Lösung“ der gegenwärtigen Krise in Südkorea Sorge zu tragen.)

28./29. April 1960

Studentendemonstrationen in Istanbul, Izmir und Ankara. Die türkische Regierung verhängt über Istanbul und Ankara den Ausnahmezustand. Die studentischen Demonstranten fordern in Sprechhören den Rücktritt des Ministerpräsidenten Menderes. Die Polizei geht mit Tränengas gegen einen Sitzstreik der Studenten vor, die Studenten antworten mit Steinen, die Polizei setzt Maschinenpistolen ein: zehn Studenten werden getötet.

1. Mai 1960

Ein amerikanisches „Aufklärungsflugzeug“ vom Typ „U 2“ wird in der Nähe der sowjetischen Stadt Swerdlowsk abgeschossen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Mai 1960)

4. Mai 1960

Der Bundesvertriebenenminister Oberländer wird auf Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom Bundespräsidenten entlassen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. April 1960)

6. Mai 1960

Die SDS-Gruppe am „Otto-Suhr-Institut“ wählt den bisherigen Vorsitzenden Manfred Geßner (Doktorand der Politologie) wegen „nicht mehr zu leugnender Unfähigkeit“ vorzeitig ab.

7. Mai 1960

Die SDS-Mitglieder am „Otto-Suhr-Institut“ Manfred Geßner, Waldemar Ritter, Hans Adolph, Hermann Klag, Udo Löwke und Daenzer treten aus dem SDS aus und gründen eine Hochschulgruppe des „Sozialdemokratischen Hochschulbundes“ (SHB). Manfred Geßner wird zum 1. Landesvorsitzenden des Berliner SHB bestimmt, Waldemar Ritter in den geplanten Bundesvorstand und Udo Löwke zum Gruppenvorsitzenden am OSI delegiert.

9. Mai 1960

Auf seiner 5. Sitzung verurteilt der 11. Konvent der FU „mit aller Entschiedenheit die Maßnahmen des Sowjetzonenregimes zur Durchführung der Kollektivierung der selbständigen Bauern und Handwerker“ und bittet die Bundesregierung, die geplante praktische Hilfe für die Flüchtlinge möglichst schnell in die Tat umzusetzen. (38 bei 3 Enthaltungen.)

Der Konvent gedenkt in einer Schweigeminute der Studenten, die in Südkorea und in der Türkei im „Kampf für die Freiheit“ ihr Leben verloren.

Der Bundesvorstand des SHB gibt in Bonn die Gründung des „Sozialdemokratischen Hochschulbundes“ (SHB) durch die Delegierten von fünfzehn sozialdemokratischen Studentengruppen aus dem Bundesgebiet einschließlich Westberlin bekannt. Auf einer Pressekonferenz behaupten Manfred Geßner und Waldemar Ritter (beide OSI-FU), daß der SDS-Landesverband Berlin häufig Aktionen unterstütze, die jenseits des Brandenburger Tores begonnen worden seien. Der Berliner SDS habe sich geweigert, Proteste gegen das „Bauernlegen“ zu unterstützen. Werner Hasselbring (SHB) behauptet, daß „Konkret“ und die „neue kritik — zeitschrift sozialistischer studenten“ wahrscheinlich mit DDR-Geldern finanziert würden. Der SHB stehe im Gegensatz zum SDS „auf dem Boden des parlamentarischen und sozialen Rechtsstaates“. Der SHB bejahe „die Landesverteidigung bei Anerkennung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung“ und lehne „aufwendige Kongresse einflußreicher Leute über große Politik“ ab.

12. Mai 1960

Das deutsche Studentenwerk veröffentlicht das Ergebnis einer Erhebung: Mit 180 959 Studenten, die im Sommersemester 1959 in Westberlin und dem Bundesgebiet immatrikuliert waren, hatte sich die Zahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen seit 1949 verdoppelt.

14. Mai 1960

Der VDS-Vorstand protestiert scharf gegen die Diffamierungen zahlreicher Studenten und Professoren durch das „Rotbuch II“, des antikommunistischen Komitees „Rettet die Freiheit“ e. V.: „Nach sorgfältiger Prüfung dieser Zusammenstellung mußte der VDS feststellen, daß die von den Verfassern angewandte Arbeitsmethode wie die von ihnen vertretenen ideologischen und politischen Tendenzen eine gefährliche Bedrohung der freiheitlichen Grundlagen unseres Staats- und Gesellschaftssystems darstellen . . . aus seiner Mitverantwortung für die Hochschulen der Bundesrepublik und Westberlins erwächst im VDS das Recht . . . gegen das ‚Rotbuch II‘ als eine unmittelbare Bedrohung dieser Grundrechte zu protestieren . . .“. (Vgl. Zeittafeldatum von Mitte März 1960)

16. Mai 1960

Pariser Ost-West-Gipfelkonferenz. Der amerikanische Präsident Eisenhower, der britische Premierminister Macmillan, der französische Präsident de Gaulle und der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow treffen sich zu Beratungen über die Themen: Deutschlandfrage, Abrüstung und Entspannung. Vor Beginn der Beratungen fordert Chruschtschow Eisenhower auf, sich öffentlich für die „Spionageflüge“ über dem Territorium der UdSSR zu

entschuldigen. Eisenhower versichert zwar, daß die „Aufklärungsflüge“ für die Dauer seiner Amtszeit eingestellt werden, lehnt aber eine Entschuldigung ab.

17. Mai 1960

Die SDS-Hochschulgruppe an der FU bildet auf ihrer Mitgliederversammlung sechs Arbeitskreise: „Fragen des algerischen Befreiungskampfes“, „Fragen der DDR“, „politische Rechtsfragen“, „Zeitgeschichte“, „Literatur“ und „Wirtschaftswissenschaften“.

(Durch die Veranstaltung solcher Arbeitskreise innerhalb der beginnenden Tradition des „Seminarmarxismus“ versetzt sich der SDS in die Lage, auf späteren studentischen Versammlungen zu allen wichtigen Themen ad hoc Stellung zu nehmen.)

Die sowjetische Delegation kehrt nicht mehr an den Verhandlungstisch zurück. Chruschtschow kündigt auf einer Pressekonferenz den Abschluß eines Friedensvertrages zwischen der Regierung der UdSSR und der DDR sowie die Umwandlung Westberlins in eine „freie Stadt“ an. Die Gipfelkonferenz ist gescheitert.

18. Mai 1960

Der erste Vorsitzende des AStA der FU, cand. jur. Jürgen Wohlrabe (RCDS, Junge Union und CDU) wird zum 1. Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes im VDS gewählt. 2. Vorsitzender wird cand. rer. pol. Werner Lottenburger (FU).

19. Mai 1960

Die SDS-Hochschulgruppe an der FU veranstaltet eine Diskussion zum Thema „Die Antiquiertheit der Universität“. Referenten: Reimar Lenz (SDS), Prof. Dr. Hans Joachim Lieber (FU) und Frau Dr. Margherita von Brentano (Argument-Club).

22. Mai 1960

Auf einer Gruppenvorsitzenden-Konferenz des SDS wird festgestellt, daß bis jetzt nur 111 Studenten aus dem SDS ausgetreten sind und nur drei Gruppen (Bonn, Düsseldorf und Hannover) mehrheitlich zum SHB übergetreten sind.

23. Mai 1960

Der SDS-Landesvorstand Berlin verurteilt das Wahlbündnis zwischen dem SHB und dem RCDS bei den Wahlen zum Fachschaftsrat am OSI. (Der SHB konnte bei der Wahl zwei Vertreter durchbringen.)

Die israelische Regierung gibt die Verhaftung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers und Leiters der Abteilung für die „Endlösung der Judenfrage“, Adolf Eichmann, bekannt.

25. Mai 1960

Der Bundesparteivorstand der SPD fordert die Mitglieder der SPD an den Hochschulen und Universitäten zur Vereinigung im sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB) auf.

27. Mai 1960

Die türkische Armee macht einen Staatsstreich und verhaftet den Staatspräsidenten und Ehrendoktor der FU Bayar. Bayar versucht bei seiner Verhaftung, mit einer Pistole Selbstmord zu begehen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12. Mai 1958)

30. Mai 1960

Der SPD-Landesvorstand Berlin fordert alle sozialdemokratischen Studenten auf, dem SHB beizutreten.

1. Juni 1960

Das Vorpachtrecht der Mensa-Pächterin fällt. Die Studentenvertretung der FU hat damit die Monopolstellung der bisherigen Pächterin entscheidend eingeschränkt. Das Studentenwerk soll ab 1. Juni 1961 die Verwaltung der Mensa übernehmen. Das Kuratorium der FU stellt einen finanziellen Beitrag zur Verfügung, damit neue küchentechnische Einrichtungen gekauft werden können. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. August 1961)

Die Berliner SDS-Landesvollversammlung faßt einstimmig ohne Enthaltungen eine Entschließung zur Empfehlung des SPD-Bundes- und Berliner Landesvorstandes: „Der Landesverband Berlin des SDS bleibt im SDS und steht nach wie vor loyal zur SPD. Ein Übertritt in den ‚SHB‘ kommt nicht in Betracht, da keine sachlichen Gründe für einen solchen Schritt vorliegen.“

3. Juni 1960

Patrice Lumumba, der Vorsitzende der „Nationalen Kongo-Bewegung“ (MNC), fordert die belgischen Truppen auf, vor Beginn der Unabhängigkeit das Territorium des Kongo zu räumen.

20. Juni 1960

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Selbstgefährdung der Freiheit“ mit Prof. Theodor Litt (Redner auf dem Gründungskongreß des Komitees „Rettet die Freiheit“ e. V.) und Otto Stolz (Vorstandsmitglied des Komitees R. d. F.). Klaus Meschkat (SDS) wirft in der Diskussion dem „CDU-AStA“ vor, bewußt zwei Referenten gleicher politischer Richtung eingeladen zu haben.

27. Juni 1960

Als Folge des 6. Deutschen Studententages „Abschied vom Elfenbeinturm“ wird vom Landesverband Berlin des VDS der Arbeitskreis für politische Bildung und Hochschulfragen (ABH) gegründet, dem Vertreter der Westberliner Hochschulen angehören. Aufgabe soll die Unterstützung der Initiativen der einzelnen Hochschulen, die Erleichterung der technischen Durchführung und die Koordinierung der Veranstaltungen in einem gemeinsamen Kalender sein.

30. Juni 1960

Herbert Wehner fordert nach dem Scheitern der Pariser Konferenz in einer Bundestagsrede eine „rechtliche Bestandsaufnahme“, um „das höchstmögliche Maß von Gemeinsamkeiten in der Bewältigung der sich ergebenden Probleme zu erreichen“. Wehner erklärt, daß die SPD davon ausgehe, daß das europäische und atlantische Vertragssystem, dem die Bundesrepublik angehört, Grundlage und Rahmen für alle Bemühungen der deutschen Außen- und Wiedervereinigungspolitik ist. Außerdem bekennt sich Wehner in „Wort und Tat zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundrechte und Grundordnung und bejaht die Landesverteidigung“.

Richtfest des „Osteuropa-Instituts“. Die Baukosten betragen 2,6 Millionen DM, von denen 2,1 Millionen DM auf Empfehlung des „Deutschen Wissenschaftsrates“ vom Bund und die restlichen DM 500 000,— aus dem „Aufbauplan Berlin“ aufgebracht werden.

2. Juli 1960

Prof. Dr. phil. Eduard Neumann wird für das Amtsjahr 1960/61 zum Rektor der FU wiedergewählt.

6. Juli 1960

Nach jahrelangen Verhandlungen wird die „Deutsche Studentische Krankenversicherung“ (DSKV) gegründet. Sie kommt durch eine Satzungs umwandlung der „Studentischen Krankenversicherung Berlin“ (SKVB) zustande. In der DSKV sind vorläufig nur die FU, TU, PH, Kirchliche Hochschule (KiHo) und zwei weitere Berliner Fachhochschulen vertreten. Ab 1. November werden die Studentenwerke der TH Aachen und der Universitäten Bonn und Münster beitreten.

Die Studentenvertretung der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der FU veranstalten eine Diskussion im Auditorium maximum zum Thema „Zweiter Bildungsweg oder zweite Bildung — und was sagt die Universität dazu?“. Die Diskussionsleitung hat der studentische Sprecher der Phil. Fak. Erdmut August. Diskussionsteilnehmer sind Maria Efken

(Senatsverwaltung für Volksbildung), Prof. Dr. Fritz Borinski, Oberregierungsrat Dr. Lennert, der Vorsitzende des Schulausschusses der TU, Prof. Heyde, Dr. Stachowiak (Arbeitsgemeinschaft Berliner Privatschulen) und der Hochschulreferent des AStA der FU Eckard Banneck. Die Diskussionsteilnehmer einigten sich darauf, daß die Einrichtung des zweiten Bildungsweges nur langfristig innerhalb einer Reform des gesamten Bildungswesens zum Erfolg führen kann.

9. Juli 1960

Auf der 9. außerordentlichen Sitzung lehnt der 11. Konvent der FU in namentlicher Abstimmung einen Antrag ab, in dem die Streichung des Verbots des Farbentragens in der Universität aus der neuen Universitätsordnung mißbilligt wird (19 : 20 : 2).

Einstimmig bringt der Konvent seine Beunruhigung darüber zum Ausdruck, daß verschiedene Ostblockländer sich bereit erklärt haben, „der Internationalen Vereinigung der Politologie-Studenten (FIESP) durch großzügige Zuschüsse aus seiner augenblicklichen finanziellen Notlage zu helfen. Eine derartige Hilfe würde ohne Zweifel auch die Aufnahme sowjetzonaler Parteihochschulen in die FIESP bedingen und damit eine Mitarbeit der Bundesrepublik unmöglich machen“. Das bedeute den praktischen Ausschluß der Studentenschaft der Bundesrepublik und Westberlins. Die Fachschaft Politologie am OSI wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VDS Auswege zu suchen.

Dok. 273

Der AStA-Vorsitzende Wohlrabe vermag die Vorwürfe des Ältesten der WiSo-Fak., Geiss, er sei bei der Untersuchung der derzeitigen Mensa-Verhältnisse auf eine „friesierte“ Bilanz hereingefallen, nicht zu entkräften. Er habe nicht einmal eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung durchsetzen können, dies sei um so schlimmer, da das Studentenwerk die Übernahme der Mensa mit dem Hinweis auf den geringen ausgewiesenen Gewinn ablehne.

10. Juli 1960

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende von Knoeringen fordert, man solle „die Ablehnung atomarer Massenvernichtungsmittel durch die SPD nicht zum Kriterium der Zuverlässigkeit der SPD in Verteidigungsfragen hochspielen“. Die Atombewaffnung Amerikas sei notwendig, damit das militärische Gleichgewicht gegenüber den Sowjets erhalten bleibe.

11. Juli 1960

Der Ministerpräsident der kongolesischen Provinz Katanga, Moise Tschombé, ruft eine separate Regierung aus, die sich auf die belgische „Union Minière du Haut-Katanga“ stützt. Tschombé ernannt einen belgischen Offizier zur Kontrolle von Armee und Polizei in dieser Provinz und verlangt eine Wirtschaftsunion Katangas mit Belgien.

13. Juli 1960

Auf der Sitzung des Akademischen Senats legt der Rechtsausschuß eine Stellungnahme „rechtliche Grenzen politischer Meinungsäußerungen der FU und ihrer Organe“ vor. a) Äußerungen an die Öffentlichkeit im Namen der Universität soll nur der Rektor abgeben können. b) In Angelegenheiten der studentischen Selbstverwaltung (nicht der studentischen Mitverwaltung) sollen Studentenschaft, AStA und Konvent allein äußerungsberechtigt sein. c) Meinungsäußerungen in Angelegenheiten der Gesamtuniversität sollen Rektor und Senat (die Studentenschaft ist im Senat vertreten) beschließen dürfen. Gleichzeitig legt der Rechtsausschuß eine Stellungnahme „die Zulässigkeit von Unterschriftensammlungen in der FU“ vor. (Vgl. Zeittafeldatum vom 3. August 1969)

Dok. 274 und Dok. 275

14. Juli 1960

Der kongolesische Ministerpräsident Patrice Lumumba bricht die diplomatischen Beziehungen zu Belgien ab.

16. Juli 1960

Das von der SDS-Hochschulgruppe an der FU, dem LSD, der GSG, dem „Argument-Club“ und der ESG im Auditorium maximum der FU geplante „Politische Forum“ mit Erich Kuby zum Thema „Die Selbstgefährdung der Freiheit“ findet im „Evangelischen Gemeindehaus“ in Dahlem statt. Die Studentenverbände wollen damit den „Politischen Foren“ des CDU/RCDS-AStA entgegenarbeiten. (Der Rektor der FU, Prof. Neumann, verbot die Veranstaltung in der FU wegen einer Äußerung von Erich Kuby auf dem AStA-Forum vom 12. Juni 1958 über die Freiheit der Freien Universität.) Der Gemeindesaal ist vor Beginn der Diskussion vollständig überfüllt, Hunderte von FU-Studenten finden keinen Einlaß.

In einem offenen Brief fordert der RCDS den Generalsuperintendenten Pack auf, seinen Einfluß geltend zu machen, daß künftig die Evangelische Kirche Berlins nicht „durch Veranstaltungen von linksradikalen Interessengruppen mißbraucht“ werde.

16. Juli 1960

Die ersten afrikanischen UNO-Truppen treffen im Kongo ein.

18. Juli 1960

Prof. Dr. Renate Riemack, Wuppertal, wird die Prüfungsberechtigung entzogen, da sie Ost-Kontakte unterhalten habe. 717 Studenten der Pädagogischen Akademie Wuppertal protestieren in Düsseldorf mit einem Sitzstreik vor dem Kultusministerium gegen die „Abberufung“ aus der Prüfungskommission. Das Dozentenkollegium protestiert in einem Schreiben ebenfalls gegen den Entzug der Prüfungsberechtigung.

19. Juli 1960

Der 11. Konvent mißbilligt auf seiner 10. Sitzung, daß die für die Verwirklichung des neuen Lehrerbildungsgesetzes zuständigen Stellen die FU zu spät von den bevorstehenden Maßnahmen unterrichtet haben, um noch zumutbare Modalitäten zu erarbeiten. Die Einbeziehung der PH-Studenten in die FU könne nur durch eine „langsame und schrittweise Eingliederung der PH in die FU unter Berücksichtigung aller durch die spezifische Hochschulautonomie der Freien Universität gegebenen Bedingungen verwirklicht werden“.

Wegen „Überlastung“ erklärt der bisherige 1. AStA-Vorsitzende Jürgen Wohlrabe zum 1. Oktober seinen Rücktritt. Mit der Begründung, sein Studium fortsetzen zu wollen, tritt der 2. AStA-Vorsitzende Ernst-Georg Schleifer zurück. Der Konvent begrenzt seine Amtszeit bis zum 20. 9. 1960. Zum neuen 1. AStA-Vorsitzenden wird der 27jährige stud. jur. Heinrich Lummer (RCDS und CDU) gewählt. Wohlrabe bleibt vorerst Berliner Landesvorsitzender des VDS. Zum neuen 2. Vorsitzenden wird stud. rer. nat. Klaus Ragotzky (RCDS) mit 30 Stimmen vor Wolfgang Nitsch (SDS), 10 Stimmen, und (?) Köhler, 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen gewählt.

Der Westberliner Senat verabschiedet einen „10-Jahres-Plan für den Ausbau der beiden Westberliner Universitäten“. Nach diesem Plan sollen die jährlichen Baukosten für die Universitäten sowie die Studentenwohnheime und Mensen rund 25 Millionen DM betragen, die fast ausschließlich aus Bundesmitteln aufgebracht werden sollen. Die dringlichste Bauplanung sieht 200 Millionen DM vor, die gesamte Baumittelsumme wird auf 250 Millionen DM beziffert.

Der Bundesparteivorstand der SPD bricht alle Beziehungen zum SDS ab: „1. Jede Förderung des SDS wird ab sofort eingestellt. 2. Die Beziehungen der SPD zum SDS werden abgebrochen. 3. Die Partei wird aufgefordert, den SHB in seiner Arbeit zu fördern.“

20. Juli 1960

Der Akademische Senat der FU beschließt die Einsetzung einer Senatskommission zur weiteren Beratung der am 13. 7. 60 vorgelegten Beschluswürfe. Mitglieder der Kommission sind: der Rektor, Prof. Dr. Wengler, Prof. Dr. Herken, Prof. Dr. Herzfeld, Prof. Dr. Preuss, Prof. Dr. Thalheim, Dr. Stein, cand. med. Bischoff und cand. jur. Ritter.

Vgl. Dok. 274 und 275

21. Juli 1960

„SDS-Forum“ an der FU zum Thema „Aktuelle Probleme innerhalb der deutschen Sozialdemokratie“. Referenten: Prof. Dr. Flechtheim, Prof. Dr. Borinski und Dr. Hirsch-Weber.

25. Juli 1960

Auf seiner 11. Sitzung mißbilligt der 11. Konvent, „daß in der neuen Universitätsordnung das Verbot des demonstrativen Farbentragens gestrichen worden ist und daß es den schlagenden Verbindungen nicht mehr ausdrücklich verwehrt ist, an der Freien Universität zugelassen zu werden“. (Anstelle der Streichung wird im Vorlesungsverzeichnis eine Anordnung der Liste der zugelassenen studentischen Vereinigungen vorangestellt: „Die Freie Universität untersagt das Tragen von Farben a) in den Räumen und auf den Grundstücken der Universität, bei Gelegenheit von Veranstaltungen von Hochschulen oder sonst im Hochschulbereich; b) öffentlich-demonstrativ.“) Der Sprecher im Akademischen Senat Klaus Ritter mißbilligt in einer Erklärung den Konventsbeschuß.

27. Juli 1960

Auf der Fakultätssitzung der Philosophischen Fakultät erklärt sich Prof. Gollwitzer anläßlich des Entzuges der Prüfungsberechtigung für Frau Prof. Riemeck beunruhigt über die Rechtsunsicherheit des Hochschullehrers und fragt nach möglichen Aktionen. Gollwitzer wendet sich in der Diskussion gegen die rein administrative Deutung dieses Vorgangs durch Prof. Fraenkel. Zur Klärung wird ein Ausschuß eingesetzt, dem die Professoren Wilhelm Berges, Walter Bußmann, Ossip K. Flechtheim, Ernst Fraenkel, Helmut Gollwitzer, Hans Herzfeld, Uvo Hölscher, Wilhelm Weischedel, Ingeborg Schröbler angehören. Rektor Ernst Heinitz soll hinzugebeten werden.

11. Konvent, 12. a.o. bzw. 13. a.o. Sitzung (die 12. Sitzung wird wegen Beschlußunfähigkeit nach fünf Minuten beendet und die 13. eröffnet). Der Antrag von Wolfgang Nitsch (SDS), sich der Stellungnahme des VDS zum „Rotbuch II“ des Komitees „Rettet die Freiheit“ wegen der Verdächtigung von Professoren der Freien Universität, kommunistische Kontakte zu unterhalten, anzuschließen, wird abgelehnt.

Dok. 276

3. August 1960

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der FU berichtet der Rektor über das Ergebnis der Beratungen der am 20. 7. 1960 eingesetzten Sonderkommission. Der Akademische Senat nimmt das Gutachten des Rechtsausschusses zur Frage der rechtlichen Grenzen politischer Meinungsäußerung der Freien Universität und ihrer Organe vom 13. 7. 1960 zur Kenntnis. Zur Stellungnahme des Rechtsausschusses zur Frage der Zulässigkeit von Unterschriftensammlungen an der Freien Universität stellt der Senat fest: „1. Unterschriftensammlungen durch Personen oder Gruppen, die nicht der Universität angehören, sind im Bereich der Universität nicht gestattet.

2) Unterschriftensammlungen von Mitgliedern der Freien Universität und zugelassenen Vereinigungen bedürfen der Zustimmung des Rektors.“

Der Akademische Senat beschließt die Universitätsordnung. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. und 15. November 1960)

Vgl. Dok. 274, Dok. 275 und Dok. 277

3.—6. August 1960

Auf der 10. ordentlichen Delegiertenversammlung des RCDS in Kiel wendet sich der Bundestagsabgeordnete Dr. Gerhard Stoltenberg (CDU) gegen das „sozialistische, versorgungsstaatliche Denken“ und rügt, die Studenten sollten sich niemals die „schlechten Sitten der wirtschaftlichen Pressure-Groups“ zum Vorbild nehmen. Die DV setzt sich für eine Intensivierung der politischen Bildung, die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Studenten nach dem Vorbild der FU Berlin und den „Mut zum politischen Engagement“ ein. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Oktober 1960)

6. August 1960

Der an der FU zugelassene VDS-Berlin-Leipzig wird aus dem Verband der „Verein Deutscher Studenten“ (Kyffhäuser-Verband) ausgeschlossen, weil er sich weigerte, bei Kommensen weiterhin Kneipjacken, Schärpen und Säbel zu tragen sowie sich mit dem Volkstumskampf in Südtirol auseinanderzusetzen. Der Berliner Gruppe wird erklärt, daß sie ihre Aufgabe der „Erziehung zu charakterfesten deutschen Männern“ nicht mehr gerecht werde, sondern lediglich „politische Probleme in sogenannter Objektivität“ diskutiere.

11. August 1960

Der Senator für Volksbildung Prof. Tiburtius unterschreibt die Universitätsordnung der FU.

1. September 1960

Beginn der Fundamentierungsarbeiten für das 250 m lange und 100 m breite Universitätsklinikum in Steglitz. Das amerikanische Architektenbüro Curtis and Davis und das Berliner Architektenbüro Franz Mocken haben die Pläne zu diesem auf vorerst 133 Millionen DM veranschlagten Projekt ausgearbeitet.

Der 2. AStA-Vorsitzende stud. rer. nat. Klaus Ragotzky (RCDS) tritt sein Amt an.

Anfang September 1960

3. internationale Rektorenkonferenz in Mexiko. Vertreter anderer Länder bringen zum Ausdruck, daß der an den deutschen Universitäten geübte Bildungsgang dem anderer Länder überlegen sei.

1. Oktober 1960

Der 1. AStA-Vorsitzende stud. jur. Heinrich Lummer (RCDS, CDU) tritt sein Amt an.

1./2. Oktober 1960

15. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt/Main. Neuer Bundesvorstand: 1. Vorsitzender cand. phil. Michael Schuhmann (Ffm), 2. Vorsitzender stud. phil. Michael Vester.

In seinem Rechenschaftsbericht erklärt der bisherige Bundesvorsitzende Günter Kallauch: „... Der SDS ist heute zum ersten Male völlig unabhängig. Das ist seine Schwäche, aber ist zugleich auch seine Stärke...“. Hauptthemen der DK sind: „Gesellschaftliches und politisches Bewußtsein des Arbeiters“ (Michael Schuhmann), „Die Hochschulpolitik der Unternehmer“ (Heinz Grossmann, FU), „Das politische Bewußtsein der Studenten“ (Helga Gross und Peter Märthesheimer, Ffm), „Hochschule in der Demokratie — Anspruch und Realität“ (Klaus Offe, FU). Eine „Studienkommission“ des Berliner Landesverbandes legt einen Entwurf für ein „sozialistisches Hochschulprogramm“ vor. Die Arbeit des SDS solle zukünftig stärker bei der Minderheit der genuin demokratisch denkenden Studenten einsetzen, die „immerhin — und sei es aus moralischem Antrieb — Demokratie von unten verwirklichen wollen“. Daher müsse die politische Hochschularbeit stärker als bisher bei den „unmittelbaren Interessen der Studenten“ und bei „ihrer Stellung und Arbeit im

Instituts- und Seminarbetrieb, in der Klinik und im Labor“ ansetzen, um einerseits die Beziehung von „sozialen Interessen und Forderungen und der restaurativen gesellschaftlichen Wirklichkeit“ bewußt zu machen und andererseits, um den „noch vorhandenen Elan zur Praktizierung von Demokratie durch kritisches Messen der demokratischen Ideale an der Universitätswirklichkeit auf Proteste und Aktionen gegen die autoritäre Struktur des gegenwärtigen Wissenschaftsbetriebs zu lenken.“

6. Oktober 1960

Der Westberliner Senat teilt dem Abgeordnetenhaus mit, daß Maßnahmen zum Aufbau einer „freiwilligen Polizeireserve“ eingeleitet werden. Die Ausbildung der Freiwilligen (Studenten, Senatsangestellte und Beamte) soll 60 bis 80 Ausbildungsstunden in einem jeweils vier Monate dauernden Kursus umfassen. Die Ausbildung der Polizeireserve soll unter Verantwortung und Leitung der Berliner Polizei stattfinden. Die drei Westmächte haben dem Aufbau dieser „freiwilligen Polizeireserve“ zugestimmt.

10. Oktober 1960

Der Ministerialrat im Bundesinnenministerium, Dr. Scheidemann teilt dem SDS-Bundesvorstand mit, daß den SDS alle Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan gestrichen werden. Gleichzeitig teilt das Bundesinnenministerium den anderen politischen Studentenverbänden (SHB, LSD und RCDS) mit, sie könnten das dem SDS entzogene Geld unter ihre Verbände aufteilen.

17. Oktober 1960

Im Wintersemester 1960/61 studieren insgesamt 12 306 Studenten an der FU.

Soziologische Übung am Philosophischen Seminar der FU von Dr. Peter Furth und Dr. Margherita von Brentano über „Antisemitismus und Gesellschaft“.

Durch Gründung der Deutschen Studentischen Krankenversorgung (DSKV) treten zum Wintersemester 1960/61 Verbesserungen in Kraft: Die Leistungen: 100 % des Rechnungsbetrages für ambulante ärztliche Behandlung; 80 % der Mindestsätze der Preu. GO. für Zahnbehandlung, höchstens jedoch DM 17,— pro Semester; 80 % für Rezepte; 90 % für verordnete Krankenhausbehandlung, jedoch höchstens DM 18,— täglich. (Vgl. Zeittafeldatum vom 6. Juli 1960)

17./18. Oktober 1960

6. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall (IGM) in Berlin. Hauptthema: Die geplante Notstandsgesetzgebung der Bundesregierung. Der 2. IGM-Vorsitzende Wöhrle erklärt, die Gewerkschaftler wendeten sich mit aller Entschlossenheit gegen die Verabschiedung der Notdienst- und Notstandsgesetze, da dadurch wesentliche demokratische Grundfreiheiten wie das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit zeitweilig außer Kraft gesetzt werden sollten. Die IGM-Delegierten beschließen, notfalls durch einen politischen Streik die Pläne der Bundesregierung für eine Notstandsgesetzgebung zu vereiteln.

20. Oktober 1960

Da die Anzahl der Bewerber auf 36 gesunken ist, stellt die FU das Abendstudium ein. Durch diese Form des Studiums sollte ursprünglich den Personen eine Studienmöglichkeit eröffnet werden, die während des NS-Regimes als rassisch, politisch oder religiös Verfolgte oder durch Kriegsgefangenschaft bedingt ihre Berufsausbildung nicht hatten verwirklichen können.

Auf Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Gerhard Stoltenberg spricht sich die Mehrheit der Mitglieder im Haushaltsausschuß des Bundestages nach einer fünf Minuten dauernden Debatte gegen die vom deutschen Studentenwerk geforderte Erhöhung der Stipendiansätze für die allgemeine Studienförderung (Honnefer Modell) auf DM 195,— in der Anfangsförderung und DM 245,— in der Hauptförderung zum Wintersemester 1960/61 aus. (Vol. Zeittafeldatum vom 3.—6. August 1960)

November 1960

Veröffentlichung der „Empfehlungen zum Ausbau der Wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I Wissenschaftliche Hochschulen“ des Wissenschaftsrates.

Für die FU empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Erweiterung von 56 ordentlichen und 18 außerordentlichen Lehrstühlen.

1. November 1960

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 75 der FU tritt die Universitätsordnung der FU in Kraft. Dok. 277

5. November 1960

Arabische und deutsche Studenten demonstrieren in Marburg gegen den französischen Kolonialkrieg in Algerien.

6. November 1960

Der Berliner Corporationsring veranstaltet anläßlich der Gründung der ehemaligen Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität in der Kongreßhalle einen akademischen Festakt. Hauptreferent: Prof. Dr. Karl August Bettermann (Mitglied des Rechtsausschusses des Akademischen Senats der FU). Bettermann behauptet, daß durch das „staatlich geförderte Hereindrängen Ungebildeter, Bildungsunwilliger oder Bildungsunfähiger in die Universität die Gemeinschaft von Lehrer und Schüler“ die Hochschule mehr und mehr ihren körperschaftlichen Charakter verliere und zur bloßen Anstalt mit unzähligen Studenten als Benutzern, die lediglich eine Berufsausbildung erwarteten, verkomme. Mit steigender Frequenz wachse der Anteil der Bildungsunfähigen, um so dringender würden die Aufteilung in Hoch- und Fachschüler, ein Abbau des Berechtigungswesens und ein Abbremsen der Studenteninflation. Mit den „Formen des Parlamentarismus“ dringe zudem die „Parteipolitik in die Universität“, was nicht zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls beitrage. Zum Schluß seiner Rede appellierte Bettermann an die Waffenstudenten, daß an diesem „Tag der Trauer und der Besinnung auf den Geist der Männer jener Zeit, den preußischen Geist und den deutschen Idealismus“ jeder Korporierte erkennen müsse daß ohne „Nationalgefühl, ohne Nationalbewußtsein, ohne den Glauben an seine Sendung“ kein Volk leben könne. Die Gründer der Friedrich-Wilhelm-Universität hätten dies gewußt und es liege „an uns, von ihnen zu lernen“.

8. November 1960

Der 43jährige demokratische Senator John F. Kennedy wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

10. November 1960

Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin stellt die Anklageschrift gegen die sechs Mitglieder des „Bundes Nationaler Studenten“ (BNS) fertig. Disziplinarrechtliche Maßnahmen hat auch der Akademische Senat der FU gegen vier der Studenten eingeleitet. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2., 5. und 6. Januar 1960)

12. November 1960

Jahreshauptversammlung des SDS-Landesverbandes Berlin im Casino des Rathauses Kreuzberg. Neuer 1. Landesvorsitzender: Erich Nohara, 2. Landesvorsitzender Christian Riechirs.

Als Reaktion auf die Rede Bettermanns vor dem Berliner Corporationsring beschloß der SDS-Landesverband folgende Resolution: „Wie schon in der Zeit der Weimarer Republik versuchen wiederum akademische Korporationsverbände, als Repräsentanten der deutschen Universitätstradition und der deutschen Studentenschaft aufzutreten. Die mangelhafte Unterrichtung der heutigen Korporationsstudenten über die Traditionen ihrer eigenen Verbände, die zur Zerstörung der Demokratie beitragen und einen festen Platz in der Geschichte des Antisemitismus einnehmen, ist ein Beweis dafür, daß von einer Neubesinnung nach 1945 keine Rede sein kann.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 6. November 1960)

15. November 1960

11. Konvent, 14. Sitzung. Der Konvent hält das Zustandekommen der Universitätsordnung für nicht rechtmäßig, da über die jetzige Form keine gemeinsame Beratung mit

dem Akademischen Senat stattgefunden habe. Die RCDS-Fraktion im Konvent spricht sich gegen diesen Beschluß aus. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. November 1960)
Dok. 278

20. November 1960

Die Freie Universität und die Westdeutsche Rektorenkonferenz veröffentlichen zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der „Friedrich-Wilhelm-Universität“ eine Dokumentation mit dem Titel „Idee und Wirklichkeit einer Universität“. Für die Herausgabe zeichnen Prof. Dr. Wilhelm Weischedel (FU), Dr. Wolfgang Müller-Lauter und Dr. Michael Theunissen verantwortlich.

21. November 1960

11. Konvent, 15. und 16. (außerordentliche) Sitzung. Nach dem Veto der Ältesten Brauer und Schwarz wird der Antrag vom 15. November 1960 über das Zustandekommen der Universitätsordnung erneut verhandelt. Es wird hervorgehoben, daß man nach fünfzehn Jahren Warten auf die Universitätsordnung nicht plötzlich dem Hohen Senat Verfassungsbruch vorwerfen könne, weil plötzlich der Ruf nach gemeinsamer Beratung laut werde. In geheimer Abstimmung wird der Antrag mit 9:20:4 Stimmen abgelehnt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 15. November 1960)

9. ordentlicher Parteitag der SPD in Hannover. In einer Entschließung zur Sicherheitspolitik erklärt der Parteivorstand, die Bundesrepublik solle nicht auf eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr hinwirken, andererseits müßte aber die Bundeswehr „wirksam ausgerüstet und ausgestattet“ werden. Der Parteivorsitzende Erich Ollenhauer erklärt in seinem Referat, die SPD lehne die atomare Aufrüstung der Bundeswehr ab, weil sie militärisch weder notwendig noch zweckmäßig und im geteilten Deutschland politisch gefährlich sei. Demgegenüber erklären Willy Brandt und der SPD-Wehrsachverständige Fritz Erler, einer späteren sozialdemokratisch geführten Bundesregierung müsse die Möglichkeit offengehalten werden, die atomare Bewaffnung der Bundeswehr beizubehalten, sofern die NATO es verlange. Brandt erklärt, im Zweifelsfall bestimme der Bundeskanzler und nicht der Parteitag die Richtung der Politik. Der Parteitag nimmt daraufhin mit 303 gegen 17 Stimmen bei 20 Enthaltungen den von Brandt und Erler ausgearbeiteten Entschließungsantrag zur Sicherheitspolitik an.

25. November 1960

Der Deutsche Wissenschaftsrat fordert in einer Denkschrift die Gründung von drei neuen Universitäten und die Errichtung von 1200 zusätzlichen Lehrstühlen.

26. November 1960

Der Akademische Senat der FU kommt aufgrund des vorliegenden Materials zu der Annahme, daß der Verdacht bestehe, daß Prof. Dr. Paulsen seine Ernennung zum ordentlichen Professor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch arglistige Täuschung herbeigeführt habe. Er beauftragt Prof. von Lübtow mit der Durchführung der notwendigen Ermittlungen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai und 3. August 1957, 26. Februar 1958, 22. Februar und 1. April 1960 und 1. März 1961)

29./30. November 1960

Kulturpolitischer Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen. Der RCDS legt ein Memorandum „Die Hochschule in der Massengesellschaft“ vor, in dem es heißt: „Die deutsche Universität hat sich bewährt. Es kommt heute darauf an, die aus der arbeitsteiligen Industriegesellschaft kommenden Aufgaben im Geiste der Universität zu lösen.“ Die Universitäten dürften nicht nur reine Ausbildungsstätten sein. „Der RCDS warnt vor einer Isolierung des Hochschulproblems. Die Hochschulreform muß ein Teil einer umfassenden Bildungsreform sein.“ Die „Göttinger Leitsätze“ vom 31. Oktober 1957 werden erweitert um die Forderung nach

Prüfungsreform. Der RCDS wendet sich entschieden gegen die Förderung von „60 bis 80 %“ der Studenten und ein „Studienhonorar“ (Forderung des SDS) und bleibt beim „subsidiären Charakter“.

Dok. 279

Bundesatomminister Balke und der Präsident des Deutschen Wissenschaftsrates, Prof. Coing, fordern von der CDU-Fraktion im Bundestag mehr finanzielle Mittel für die Forschung. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28.—30. Oktober 1957 und März 1962)

30. November 1960

Die amerikanische Rockefeller-Stiftung New York stellt dem „Ost-Europa-Institut“ der FU für die Jahre 1961 bis 1963 insgesamt \$ 42 000 (DM 176 000) zur „Förderung von Arbeiten auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus“ zur Verfügung.

Dezember 1960

Das inter fakultative Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft an der FU begeht seinen 10. Jahrestag. Seit 1954 leitet Prof. Dr. Otto Stammer das Institut, das am 1. April 1958 in die FU eingegliedert wurde und als inter fakultative Forschungseinrichtung unmittelbar dem Rektor der FU unterstellt ist.

Die RCDS-Hochschulgruppe an der FU verbreitet anlässlich des Konvents-Wahlkampfes ein Extrablatt des RCDS-Organs „hochschul-echo“ in dem er den SDS als eine Gruppe von „intellektuell verbrämten Extremisten, die, von Fortschrittswahn besessen, ... geneigt sind, all das für fortschrittlich zu halten, was von Osten kommt.“ Die SDSler an der FU begannen ihr „Zerstörungswerk mit zersetzender Kritik unter Mißbrauch der ihnen gewährten Meinungsfreiheit“. „Sie, die unter dem Deckmantel ‚logischer Argumentation‘ für den Kommunismus Propaganda machen, sind die unverbesserlichen Feinde der Demokratie westlicher Prägung“.

1. Dezember 1960

Delegierte von 81 kommunistischen Parteien treffen sich in Moskau zu einer Gipfelkonferenz. In der gemeinsamen Erklärung wird die Politik der „friedlichen Koexistenz“ betont und vor dem Hintergrund der eigenständigen Entwicklung in der Volksrepublik China die „Einheit des sozialistischen Lagers“ gefordert.

2. Dezember 1960

Der Ministerpräsident der Republik Kongo Patrice Lumumba wird auf Befehl des Staatschefs der kongolesischen Armee Mobuto verhaftet und in das Gefängnis in Thisville bei Leopoldville verschleppt.

5. Dezember 1960

Gemeinsamer Festakt der FU und der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Auditorium maximum der FU anlässlich der 150. Wiederkehr des Gründungstages der ehemaligen „Friedrich-Wilhelm-Universität“. Hauptreferenten: Der Rektor der FU, Prof. Eduard Neumann, und der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Prof. Hans Leussink. An dem Festakt nehmen 21 Rektoren aus dem Bundesgebiet, der Lehrkörper der FU, der VDS-Vorstand und Vertreter des Westberliner Senats und Abgeordnetenhauses teil. Der 1. Vorsitzende des VDS, Dietrich Wetzel, erklärt, die FU sei zwar erst in das dreizehnte Jahr ihres Bestehens eingegangen, habe aber „bereits eine 150jährige Tradition hinter sich“. Der 1. AstA-Vorsitzende der FU, Heinrich Lummer (CDU), bekennt sich zur FU als „Ursprungsquelle für eine umfassende Reform des Hochschulwesens“.

6. Dezember 1960

„Politisches Forum“ des AstA der FU zum Thema „Kulturpolitik der SPD und CDU“. Hauptreferenten: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Berthold Martin und der SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrich Lohmar. Zur Ver-

anstellung erscheinen nur knapp sechzig Studenten im Auditorium maximum. Sowohl Lohmar als auch Martin plädieren grundsätzlich für die „Beibehaltung des Humboldtschen Bildungsideals“.

6.—8. Dezember 1960

Wahlen zum 12. Konvent der FU. 175 Kandidaten bewerben sich für 65 Mandate. Die politischen studentischen Gemeinschaften stellen 35,4 % der Kandidaten, die schlagenden und farbentragenden Verbindungen 9 %. Wahlbeteiligung: 57,3 %.

Rechte Fraktion (RCDS, „Freiheitlich-konservative Studentengruppe“ [FKS], Korporierte, SHB): 23, „Unabhängige“: 16, Linke Fraktion (SDS, Argument-Club, LSD): 26 Mandate.

7.—10. Dezember 1960

46. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Berlin. Aufgrund einer 10-Punkte-Erklärung des Mitglieds des Prüfungsausschusses und VDS-Vorsitzenden Dietrich Wetzels erklärt der Vorstand seinen Rücktritt, sieht jedoch auf Bitten der Delegierten dann vom Rücktritt ab. Die Vorwürfe Wetzels sollen auf einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz in München untersucht werden. Cand. jur. Jürgen Wohlrabe versucht, den VDS-Vorsitzenden Wetzels wegen des bestehenden Defizits von DM 50 000 zu stürzen.

Vgl. Dok. 280

Als ad hoc-Maßnahme zur aktuellen Hochschulfrage beschließt die DK die Einführung von „Zwischenprüfungen etwa in der Mitte des Studiums“.

10. Dezember 1960

Wegen des Auftauchens gefälschter Wahllisten und Wahlzettels sowie wegen aufgetretener Unachtsamkeiten während der Wahl (nicht beaufsichtigte Wahlzettel u. ä.) fechten der Hauptwahlleiter Alfhard Kowallek und die Wahlhelfer Klaus C. Offe und Dieter Kalix die Wahl an der Phil.Fak. an.

15. Dezember 1960

Nach erregter Debatte beschließt der 11. Konvent mit 32:11 Stimmen die Wiederholung der Wahl an der Phil. Fak.

21. Dezember 1960

Immatrikulationsfeier für die Studenten der Medizinischen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Der Rektor der FU, Prof. Eduard Neumann, erklärt, daß der bisherige Haushalt der FU für das neue Etatjahr des Landes Berlin „nahezu unverändert übernommen“ worden sei, so daß keine Mittel für die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates speziell für die FU vorgesehenen Erweiterungen veranschlagt seien. Deshalb könne die FU erst im Jahre 1962 mit der Verwirklichung der auf fünf Jahre berechneten Vergrößerung des Lehrkörpers um 43 % der Professorenstellen, 20 % der Assistentenstellen und 72 % der Dozentenstellen beginnen.

23. Dezember 1960

Der Senator für Volksbildung Tiburtius weist die vom Rektor der FU auf der Immatrikulationsfeier am 21. Dezember 1960 geäußerte Kritik zurück. Tiburtius erklärt, der Etat der FU sei im Unterschied zu den bundesrepublikanischen Universitäten nicht Teil des Landesetats, sondern erscheine darin nur mit einer pauschalen Zuschußsumme. Diese sei aber so bemessen worden, daß die FU zum Beispiel die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen aus den für den Haushaltsplan 1961 neugeschaffenen fünf

Planstellen, sowie aus den 29 Stellen für planmäßige Professoren besetzen könne. Für den Fall, daß die FU ihre Reserven ausschöpfen sollte, habe der Westberliner Senat weitere Mittel angekündigt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Dezember 1960)

1. Januar 1961

Die FU eröffnet ein Studienkolleg, das entsprechend den Vorschlägen der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister ausländische Studienbewerber, die keine dem Abitur vergleichbare Abschlußprüfung nachweisen können, auf das Studium an der FU vorbereiten soll. Zunächst sind jährlich zwei Kurse mit je 20 Teilnehmern geplant. Der Lehrplan enthält deutsche Kulturkunde, Geschichte, Latein, Physik, Mathematik und Biologie. Mit dieser Auswahl soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß ungefähr 80 % der Bewerber naturwissenschaftliche Fächer belegen wollen. Aufgrund der am 1. November 1960 in Kraft getretenen Universitätsordnung müssen alle ausländischen Studienbewerber, sofern sie weder eine der Hochschulreife entsprechende Ausbildung, noch ein mindestens einjähriges „erfolgreiches Studium“ an einer anderen Universität nachweisen können, dieses Studienkolleg absolvieren.

Die Höchstsätze für Stipendien und Darlehen nach dem Honnefer Modell werden um 45 DM erhöht, um sie den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen (nach der Ablehnung der ursprünglich für den 1. November 1960 vorgesehenen Erhöhung durch den Haushaltsausschuß des Bundestages hatten alle Studentenverbände, einschließlich des RCDS, die Haltung der Parlamentarier heftig kritisiert. Daraufhin korrigierte das Bundesinnenministerium seine bisherige Haltung gegenüber dem VDS und dem Deutschen Studentenwerk.)

3.—6. Januar 1961

9. Arbeitstagung der Deutschen Burschenschaft in Berlin zum Thema „Recht und Rechtsprechung im geteilten Deutschland“. In seinem Vortrag „Wiederherstellung der Rechtseinheit Deutschlands bei der Wiedervereinigung“ erklärt der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Thomas Dehler (FDP), die CDU/CSU-Bundesregierung habe laufend das Grundgesetz verletzt, in dessen Präambel die Wiedervereinigung als primäres Ziel jeder deutschen Politik festgelegt sei. (Vgl. Zeittafeldatum vom 6. Januar 1961)

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Otto Flehnhäus, warnt vor der Gefahr des Kommunismus, andererseits warnt er jedoch davor, die Notwendigkeit der Verfolgung von NS-Verbrechern zu leugnen. Das sei mit einem Rechtsstaat unvereinbar.

Weitere Hauptreferenten sind: der SPD-Bundestagsabgeordnete Gerhard Jahn (Marburg), der Würzburger Prof. Freiherr Friedrich August von der Heydte, der Hauptabteilungsleiter des anti-kommunistischen „Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen“, Rechtsanwalt Siegfried Mampel, der FU-Professor Arwed Blomeyer, der Senatspräsident beim Bundesverwaltungsgericht Berlin, Martin Baring und Bundesminister Ernst Lemmer (CDU). Die Rektoren der Universitäten Tübingen, Würzburg, Marburg, Hamburg und der Technischen Universität Berlin übermitteln Grüße, Bundespräsident Lübke und Bundeskanzler Adenauer Grußtelegramme. An der Arbeitstagung nehmen mehr als 500 Burschenschaftler aus dem Bundesgebiet teil.

Die Tagung endet mit dem Absingen aller drei Strophen des Deutschlandliedes.

5. Januar 1961

Der Senator für Volksbildung Tiburtius erklärt vor dem Berliner Abgeordnetenhaus, daß die FU-Mensa „hygienische Mängel“ aufweise. Die Studenten müßten teilweise auf den Treppen sitzen, wenn sie ihr Essen zu sich nähmen. Er erklärt, daß man erwäge, auch die Qualität des Essens zu verbessern.

5./6. Januar 1961

6. „Gesamtdeutsche Tagung“ der „Deutschen Sängerschaft“ und des „Coburger Convents der Landsmannschaften und Turnerschaften“ zum Thema „Singende Heimat — Lieder des Deutschen Ostens“.

6. Januar 1961

Der CDU-Vorstand in Bonn wirft dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Thomas Dehler, vor, auf der Arbeitstagung der Burschenschaftler die „Pankower Thesen von den zwei deutschen Staaten“ sich zu eigen gemacht zu haben.

6./7. Januar 1961

12. a. o. Delegiertenkonferenz des VDS in München. Dem bisherigen VDS-Vorstand wird mit 20 gegen 8 Stimmen das Mißtrauen ausgesprochen. Im 378 000,— DM-VDS-Haushalt fehlen Belege für DM 44 000,—. (Aufgrund der Vorwürfe des bisherigen VDS-Vorsitzenden Dietrich Wetzels hatte die Berliner DK einen Untersuchungsausschuß gebildet, dem die Studenten stud. phil. Wilfried Faß [Ffm], cand. rer. pol. Werner Lottenburger [FU] und stud. ing. Karl-Joachim Kumlin [TU] angehörten.) Die drei Ausschußmitglieder bilden einen Interimsvorstand, der sowohl die finanziellen Probleme des Verbandes als auch die Neuregelung der Bemessungsgrundlage für das Honnefer Modell regeln soll.

6.—8. Januar 1961

Referendum in Frankreich und Algerien über die Algerien-Politik des französischen Staatspräsidenten de Gaulle. In Frankreich sprechen sich 75,2 % und in Algerien 65,4 % für ein „algerisches Algerien“ aus.

9. Januar 1961

Der Vorsitzende der LDS-Hochschulgruppe und des Ost-West-Arbeitskreises an der Marburger Universität, Klaus Horn, lädt den Präsidenten der Volkskammer der DDR, Johannes Dieckmann (LDPD) zu einem Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion ein. Der Bundesvorstand des Liberalen Studentebundes in Bonn bezeichnet die Einladung als einen „eindeutigen Verstoß gegen die noch geltenden Beschlüsse der letzten DV des LSD“ und verlangt eine sofortige Absage der Einladung.

9.—11. Januar 1961

Universitätstage 1961 an der FU zum Thema „Marxismus-Leninismus, Geschichte und Gestalt“. Das Thema soll ein Beitrag zur „Abschied vom Elfenbeinturm“ sein. Professor Dr. Dieter Henrich bestreitet in seinem Vortrag „Marx als Schüler Hegels“ den Bruch zwischen dem alten und dem jungen Marx. Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim weist in seinem Referat „Marx und die Sozialdemokratie“ nach, daß die deutsche Sozialdemokratie sich niemals mit Marx identifizierte. Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber sprach über den Leninismus als neue Form der Lehren von Marx, hier bestimmte das revolutionäre Bewußtsein der Partei die Aktion, die Philosophie sei durch eine materialistisch-dialektische Ontologie untermauert.

Nach weiteren Referaten verschiedener Professoren widerspricht am Schluß der Universitätstage Prof. Dr. Karl Thalheim den Ausführungen Flechtheims: Die ökonomischen Forderungen des Marxismus (Vergesellschaftung der Produktionsmittel und zentrale Planung) hätten immer zum Programm der Sozialdemokratie gehört. Der Kapitalismus der westlichen Industrienationen sei von dem von Marx kritisierten verschieden.

12. Januar 1961

Konstituierende Sitzung des 12. Konvents der FU. Da die Philosophische Fakultät noch nicht neu gewählt hat (Vgl. Zeitafeldatum vom 10. und 15. Dezember 1960), werden nur die Fakultätssprecher der übrigen Fakultäten gewählt.

13. Januar 1961

Der Präsident der DDR-Volkskammer, Dr. Johannes Dieckmann (LDPD) spricht in Marburg zum Thema „Welche realen Möglichkeiten bestehen für die deutsche Wiedervereinigung?“. Ein

Aktionskomitee „Protestmarsch Dieckmann“, das vom AStA der Marburger Universität organisatorisch getragen wird, veranstaltet einen Protestmarsch mit Fackeln. Während der Rede Dieckmanns greifen Mitglieder des Aktionskomitees den Vortragssaal mit Steinen, Bierflaschen und Fackeln an. Als die Rede Dieckmanns durch Sprechchöre („Dieckmann raus — hängt ihn auf!“) von draußen übertönt wird, erklärt dieser: „Daß nennt Ihr Demokratie? Da seht Ihr es ja.“ Das seien die „Methoden einer dunklen Vergangenheit“. Der Bundesvorstand der FDP behauptet, daß der Vorsitzende der LSD-Hochschulgruppe an der Universität Marburg, Klaus Horn, aus der FDP ausgeschlossen worden sei. Ein nach der Satzung zum Ausschluß notwendiger Beschluß des Kreisverbandes existiert jedoch nicht.

17. Januar 1961

Der Ministerpräsident der Republik Kongo, Patrice Lumumba, wird in Katanga unter nicht genau geklärten Umständen ermordet. (Erst am 13. Februar 1961 gibt die Regierung der Katanga-Separatisten den Mord an Lumumba zu.) (Vgl. Zeitafeldatum vom 2. Dezember 1960, 10. und 13. Februar 1961 und 18. Dezember 1964)

20. Januar 1961

Der 1. AStA-Vorsitzende der FU, Heinrich Lummer (CDU) verbietet den Verkauf der Januar Nummer der unabhängigen Zeitschrift für Politik und Kultur „Konkret“ in der Mensa der Freien Universität. Lummer macht von seinem Hausrecht Gebrauch und begründet diese Maßnahme damit, daß die Titel-Karikatur der Ausgabe nicht nur geschmacklos sei, sondern auch eine falsche Aussage über das französische Volk beinhalte. Die Karikatur von Bob Siné zeigt die an Fleischerhaken aufgehängten enthaupteten Leichen eines Moslems, eines Intellektuellen und eines Juden, die unter dem Werbespruch „Täglich frisches Zivilistenfleisch“ von einem französischen Fallschirmjäger mit blutbefleckter Schlachterschürze zum Verkauf angeboten werden.



UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR KULTUR UND POLITIK
40 Pf. Postverlagort Homburg C 42890 - 5. Januar 1961



Auf seiner 100. Sitzung beschließt das Kuratorium der FU, die Zahlung einer einmaligen Zuwendung in Höhe von DM 3000,— an die Zeitschrift „Colloquium“ aus dem Haushalt der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1960. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12. November 1962)

„Das Kuratorium beschließt die Einrichtung eines Studienkollegs für ausländische Studierende an der Freien Universität Berlin vom Rechnungsjahr 1961 an.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Januar 1961)

24. Januar 1961

Der Bundesvorstand des Liberalen Studentenbundes (LSD) erklärt auf einer Pressekonferenz, daß der Ostreferent des LSD, Dieter Koniecki (Doktorand an der Philosophischen Fakultät der FU) seit dem 15. Januar „spurlos aus Berlin verschwunden“ sei. Koniecki habe in geordneten finanziellen und persönlichen Verhältnissen gelebt. Deshalb schließe der LSD-Bundesvorstand die „Möglichkeit eines Verbrechens“ nicht aus. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Juni 1961)

31. Januar—3. Februar 1961

Wiederholung der Wahl zum 12. Konvent an der Philosophischen Fakultät. Wahlbeteiligung: 52 %. Eine Gruppe von politisch unabhängigen und sozialistischen Kandidaten gewinnt gegenüber dem RCDS, der Freiheitlich-Konservativen Studentengruppe (FKS) und der Korporationen eine knappe Mehrheit.

Februar 1961

Der AStA-Vorsitzende Heinrich Lummer tritt für das Auftreten politischer Hochschulgruppen bei den Wahlen zum Konvent ähnlich wie Parteien bei den Bundestagswahlen ein. Trotzdem wendet er sich auch bei einem auf diese Weise zustande gekommenen Konvent gegen die Stellungnahme zu tagespolitischen Ereignissen, jedoch „könnten die politischen Grundentscheidungen von vornherein durch Gruppenzugehörigkeit abgeklärt werden“.

Dok. 281

In derselben Nr. des FU-Spiegels verteidigt Claus Offe (SDS) das Verbot des AStA-Vorsitzenden Heinrich Lummer, die Januar-Nummer des „Konkret“ in der Mensa auszulegen. Offe bezeichnet das Verbot als „Demonstration zugunsten der Sauberkeit des politischen Stils“ die nicht eindeutig genug gefordert werden könne. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Januar 1961)

Dok. 282

3. Februar 1961

Die 13. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts verwirft eine Klage der Humboldt-Universität gegen die Einsetzung eines „Notvertreters“ für außerhalb der DDR gelegenes Vermögen der ehemaligen „Friedrich-Wilhelm-Universität“ durch den Senator für Volksbildung Tiburtius. Die Humboldt-Universität sei nicht Rechtsnachfolgerin der früheren Friedrich-Wilhelm-Universität, eine Rechtsnachfolge könne nur dann gegeben sein, wenn dies an einer dazu befugten Institution ausdrücklich verfügt worden sei, beispielsweise durch eine entsprechende Anordnung der damaligen sowjetischen Militäradministration oder der Alliierten Kommandantur. (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. und 29. Januar 1946)

8. Februar 1961

Eröffnungssitzung des 12. Konvents.

Konvent: 1. Vorsitzender: stud. jur. Martin Anderson (SDS), 2. Vorsitzender: stud. jur. Winfried Tromp (CDU). AStA: 1. Vorsitzender: stud. jur. Peter Mudra (Unabhängig, Mudra tritt kurze Zeit später in die Junge Union ein. [Vgl. Zeittafeldatum vom 4. Juli 1961].) 2. Vorsitzender: stud. med. Jörg-Peter Vosswinkel (Unabhängig).

10. Februar 1961

Die Regierung des Separatisten-Staates Katanga gibt bekannt, der ehemalige Ministerpräsident der Republik Kongo, Patrice Lumumba, sei zusammen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern Mpolo und Okito aus der Haft entflohen.

13. Februar 1961

Der Innenminister der Separatistenprovinz Munongo gibt bekannt, Patrice Lumumba sei von den Einwohnern des Dorfes Motchatcha erschlagen worden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 17. Januar 1961)

15. Februar 1961

Der Akademische Senat der FU nimmt zustimmend von der Organisationsregelung gemäß Beschluß vom 20. Juli 1960 über politische Bildungsarbeit Kenntnis: Prof. Borinski wird vom Rektor zum Beauftragten für politische Bildungsarbeit bestellt, es wird ein Beirat gebildet mit je einem Fakultätsvertreter, zwei Studenten und Prof. Borinski als Vorsitzenden.

In der Personalangelegenheit Prof. Dr. Paulsen wird der Antrag des Dekans der Philosophischen Fakultät, Prof. Fraenkel auf die Sitzung vom 1. März 1961 vertagt: „Der Senat der Freien Universität bittet den Rektor, Herrn Prof. Dr. Andreas Paulsen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit nahezu legen, sich vorzeitig, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai 1961 ab, pensionieren zu lassen.“

Dok. 283

20. Februar 1961

Der 12. Konvent der FU protestiert auf seiner 4. Sitzung gegen die Verhaftung des Ostreferenten des LSD, Dieter Koniecki. Durch die Auslieferung Konieckis an die CSSR habe die DDR ihre eigene Verfassung und durch den Entzug des gesetzlichen Richters darüber hinaus allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts mißachtet.

Dok. 284

21. Februar 1961

Der SDS-Landesverband Berlin erklärt zur Einladung der LSD-Hochschulgruppe Marburg an Dr. Johannes Dieckmann: Es hätte sich nur um ein Streitgespräch gehandelt, „bei dem jede Gelegenheit gegeben war, den politischen Gegner in den Hintergrund zu argumentieren. Statt dessen beschränkten sich gewisse studentische Kreise auf ‚Ersatzargumente‘ in Form von Mordandrohungen und Steinwürfen. ‚Nachfahren der NS-Schlägerkolonnen, bei denen sich nur das Kreuz geändert‘ habe, nannte Herr Dieckmann — zweifellos übertrieben — jene akademischen Halbstarke, vor deren blinder Wut er am Ende gar vom Bundesverfassungsschutz geschützt werden müßte. ... tatsächlich wurde der Krawall von jener aufgehetzten Meute entfacht, die die sachliche politische Diskussion durch emotionale Wutausbrüche ersetzt ... , allen voran der RCDS und der SHB in der Gesellschaft der Korporationsverbände.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Januar 1961)

21.—25. Februar 1961

Der „Argument-Club“ an der FU veranstaltet im Evangelischen Studentenheim Berlin-Grünwald eine Foto- und Dokumentenausstellung zum Thema „Was geht uns Algerien an?“. Der 1. Konventsvorsitzende der FU, Martin Anderson (SDS) übernimmt die inhaltliche Verantwortung für die Ausstellung, die das algerische Flüchtlingselend dokumentiert: „Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind, jedes zweite Kind ist eine Waise.“ Weiterhin zeigt die Dokumentation die Systematik der „Befriedungsaktionen“ der französischen Kolonialtruppen und der Fremdenlegion. Mitglieder des Argument-Clubs erklären auf einer Pressekonferenz, daß sie von Anrufern, die den Abbruch der Ausstellung forderten, immer wieder nachts bedroht würden.

24. Februar 1961

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums erklärt vor der Presse, das Korporationen, die dem Convent deutscher Korporationsverbände (CDK) angehören, nach einer Entscheidung des Bundes-

innenministeriums und auf Beschluß der Mitgliederversammlung der durch den Bundesjugendplan geförderten Studentenverbände noch in diesem Haushaltsplan erstmals aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden sollen. (Diese Entscheidung der Bundesminister war bereits im Frühherbst 1960 mit der Vorlage des Bundeshaushalts gefallen. Der „Vorprüfungsausschuß“ als zuständiges studentisches Gremium diskutiert die Korporationsfrage erstmals am 11. November 1960. Allerdings konnte auch er nur die Erfüllung der formellen Voraussetzungen für die Förderung durch die sieben Verbände des CDK konstatieren.)

25. Februar 1961

Die SDS-Mitglieder Michael Schumann (1. Bundesvorsitzender) und Jürgen Seifert sprechen auf einer SDS-Veranstaltung an der FU über das Thema „Student und Arbeiterschaft“.

1. März 1961

Der Akademische Senat stellt zum Antrag über die Rücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen zum Beamten (wegen Verschweigens zweier politischer Schriften aus der Vergangenheit) nach Beratung des von Prof. von Lübtow vorgelegten Berichtes fest, daß die Voraussetzungen für eine solche Zurücknahme nicht vorliegen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Dezember 1948, 2., 4., 30. Juli und 13. September 1949, 29. Mai und 3. August 1957, 26. Februar 1958, 22. Februar, 2., 10., 14., 16. und 30. März, 1. April und 26. November 1961 und 15. Februar, 30. Mai und 14. Juni 1961)

Dok. 285

1. März 1961

Der neue 1. AStA-Vorsitzende Peter Mudra tritt sein Amt an. Er erklärt, daß er sein Amt „nicht als Exponent einer bestimmten politischen Richtung“ führen wolle, sich aber „privat eher gemäßigt rechts als links“ einstuft.

7.—12. März 1961

13. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Bonn. Zu Beginn der MV erklärt der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz: „Wir Professoren sind letztlich allein verantwortlich für die Selbstverwaltung der Hochschulen; wenn man das als undemokratisch bezeichnet — nun uns stört es nicht!“ Der Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Anders, betont, die Verantwortung und Zuständigkeit der Studentenvertretung müsse auf studentische Angelegenheiten beschränkt werden.

Der von dem in München gewählten Interimsvorstand vorgelegte Satzungsentwurf wird beschlossen: nur noch die MV (und nicht mehr die DK) bleibt als Legislativorgan bestehen. An die Stelle der DK tritt ein Delegiertenrat mit ausschließlich beratender Funktion (Mitglieder: die Landesverbandsvorsitzenden und zwei Vertreter der Fachverbände), der zweimal im Semester tagen soll. Die MV protestiert in einer Entschließung gegen die CDU/CSU-Pläne, statt der Erhöhung der Bedürftigkeits-Sätze für das Honnefer Modell eine zusätzliche Darlehensvergabe einzuführen.

Das Verlangen des Auswärtigen Amtes, einen Sitz im Vorstand des Akademischen Austauschdienstes zu erhalten, wird zurückgewiesen.

Dr. Richard Steer (Junge Union) von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Eichstätt erhält in einem Telefongespräch mit seinem Bischof die Genehmigung, sein theologisches Studium für ein Jahr zu unterbrechen und wird zum 1. VDS-Vorsitzenden gewählt.

16. März 1961

Prof. Dr. Oskar Klug legt in einem Brief an den Rektor der Freien Universität, Prof. Dr. Eduard Neumann, seine Beweggründe für sein Verhalten im „Professorenkrieg“ dar. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Dok. 286

20.—27. März 1961

Frühjahrstagung des Fachverbandes Philosophie im VDS in Hamburg. Der Fachverband spricht sich gegen die „akademische Zwischenprüfung“ aus. (Vgl. Zeittafeldatum vom 7.—10. Dezember 1960)

29. März—10. April 1961

15 Mitglieder der SDS-Hochschulgruppe an der FU nehmen ostentativ nicht an einem der Sternmärsche in der Bundesrepublik, sondern in England an einem Seminar des „Oxford Labour Club“ mit dem Thema „Sozialismus in Westeuropa“ teil. Auf dem „Aldermaston Marsch“ der „Campaign for Nuclear Disarmament“ tragen sie ein Transparent „No atom weapon for Bonn — SDS Berlin“.

3.—4. April 1961

10 000 Atomwaffengegner beteiligen sich an vier Sternmärschen aus sechzehn Städten zu vier Kundgebungsorten. Der Protest richtet sich gegen „jede Herstellung, Erprobung, Lagerung und Anwendung“ von Atomwaffen, gleich aus „welchen Motiven und in welcher Hand“. Der SPD-Parteivorstand und der DGB-Vorstand hatten ihren Mitgliedern die Teilnahme an den Sternmärschen untersagt.

11. April 1961

Beginn des Prozesses gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann im Volkshaus in Jerusalem.

16.—18. April 1961

2. Bundesdelegiertenversammlung des SHB in Bonn. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Waldemar von Knoeringen erklärt in seiner Begrüßungsansprache: „Politik betreiben heißt nicht nur Philosophieren, Denken und Wägen: Politik bedeutet Handeln.“ Prof. Carlo Schmid gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es auch sozialistische Studenten gäbe, die den Mut hätten, Ja zu sagen. „Es ist nicht schwer, geistreich zu sein, wenn man vor nichts Respekt hat.“ Der Sprecher des SHB, Ernst Eichengrün, prophezeit das „baldige Ende des SDS“, die große Zeit des SHB stehe noch bevor. Der neugewählte SHB-Vorsitzende Jochen Grönert definiert das politische Ziel der SHB-Hochschularbeit: „Wir wollen für die SPD ein Reservoir von Intellektuellen sein.“ Der SHB hat zu diesem Zeitpunkt 617 Mitglieder.

17. April 1961

Im Sommersemester studieren insgesamt 12 985 Studenten an der FU.

Studenten, die zwar nach den Richtlinien des Honnefer Modells „würdig“, nach der Bemessungsgrundlage der Elterneinkommen aber nicht „bedürftig“ sind, können (bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen) DM 150,— Studiendarlehen pro Monat erhalten. Beim Bundesministerium stehen dafür 4 Millionen DM zur Verfügung.

19. April 1961

13. Delegiertenversammlung des Liberalen Studentenbundes Deutschlands in Berlin. Mit 5 Gegenstimmen verabschieden die 54 Delegierten einen Antrag, in dem der FDP-Parteivorstand vor einer „erneuten Wiederannäherung an die CDU zum Zwecke einer Regierungskoalition“ gewarnt wird. Angesichts der „autoritären und undemokratischen Tendenzen, welche die führenden Kräfte der CDU erkennen lassen“, lehne der LSD jede Zusammenarbeit mit der CDU ab.

23. April 1961

Die „Freiheitlich-konservative Studentengruppe an der Freien Universität Berlin“ (FKS) macht eine Eingabe gegen den vom Konvent beschlossenen Beitrag von DM 1,— pro Semester für die Zeitschrift „Colloquium“. Dieser Beitrag verletze den Gleichheitsgrundsatz und die Pressefreiheit. Der Betrag könne nicht als Beitrag zur Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung angesehen werden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. bis 12. Dezember 1958, 4. Februar 1959 und 12. November 1962)

24. April 1961

Das Kuratorium stellt auf seiner 101. Sitzung den Haushaltsplan der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1961 in Einnahme und Ausgabe endgültig auf DM 49 361 500,— fest.

25. April 1961

SDS-Mitglieder verteilen Flugblätter vor dem Maison de France, in denen gegen den „schmutzigen Kolonialkrieg der französischen Armee in Algerien“ protestiert wird. Die Berliner Bereitschaftspolizei verhaftet fünf Mitglieder der SDS-FU-Gruppe und verhindert das weitere Verteilen der Flugblätter.

28. April—2. Mai 1961

SDS-Hochschulseminar in Berlin. Ein Redaktionskollegium bereitet anschließend die SDS-Denkschrift „Hochschule in der Demokratie“ vor.

Mai 1961

Der Landesverband Berlin im VDS wählt den neuen Vorstand:
1. Vorsitzender: Peter Mudra (1. AStA-Vorsitzender der FU),
2. Vorsitzender: stud. ing. (?) Kossendey (TU).

1. Mai 1961

Ca. 700 000 Berliner versammeln sich auf dem Platz der Republik zur Maikundgebung „Freiheit und Frieden für die ganze Welt“. Hauptredner sind der Regierende Bürgermeister Willy Brandt (SPD) und der Nordrheinwestfälische Ministerpräsident Meyer (CDU).

SDS-Mitglieder lassen ein Transparent mit der Beschriftung „Gegen Atomrüstung“ an ungefähr fünfzig roten Ballons über den Platz schweben. Gewerkschaftsordner und Polizei kappen das Seil. (Der Landesvorstand der „Sozialistischen Jugend — Die Falken“ hatte am Vortage erklärt, daß die Falken keine eigenen Transparente mitführen würden.)

Ohne Wissen der Studentenschaft tritt die Mitte April vom Berliner Senator für Volksbildung in einer Direktoren-Konferenz ausgehandelte „Disziplinarordnung für die Studierenden und Hörer der Fachschulen des Landes Berlin“ in Kraft. (Die Studenten waren bei der Ausarbeitung der Disziplinarordnung nicht beteiligt worden.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Mai 1961)

Die Ordnung verpflichtet die Studenten zum „regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts“. Einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben soll bereits Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben. Die Studenten sollen im Disziplinarausschuß kein Mitspracherecht haben. Jeder Student soll verpflichtet werden, „sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen und den demokratischen Mehrparteienstaat . . . zu bejahen“.

8. Mai 1961

Der Direktor des „Instituts für internationales und ausländisches Recht an der Freien Universität Berlin“, Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler, protestiert gegen den Beschluß des Konvents, daß die DDR ihre eigene Verfassung verletzt und gegen die Regeln des Völkerrechts verstoßen habe. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Februar 1961)

Dok. 287

10. Mai 1961

Richtfest für den Erweiterungsbau des Pharmazeutischen Instituts der FU.

Der AStA der FU übergibt der Presse eine Protesterklärung gegen die andauernden Mensaverhältnisse. Obwohl dem AStA von der Kuratorialverwaltung (Abt. Bau) bereits für das Wintersemester 1960/61 und dann für den Beginn des Sommersemesters 1961 der Ausbau der unteren Etage der Mensa als Speiseraum zugesichert worden sei, könnten die neuen Räume trotz gestiegener Studentenzahl immer noch nicht benutzt werden.

13. Mai 1961

Die Berliner Presse berichtet über die Proteste der Studenten der Fachhochschulen gegen die neue Disziplinarordnung, die am

1. Mai in Kraft getreten ist, zum Teil mit Falschmeldungen über geplante Streiks.

Der Senator für Volksbildung läßt Vertreter der AStA und die Direktoren für den 31. Juli zu Beratung über eine Neufassung der Disziplinarordnung ein. Bis dahin soll die unstrittige Ordnung in Kraft bleiben.

15. Mai 1961

Leitartikel der BZ („Inspektor“) über die geplante Disziplinarordnung für die Berliner Fachhochschulen und das Honnefer Modell. „Ist das noch der Geist von 1948?“
Dok. 288

16. Mai 1961

Der 12. Konvent der FU eröffnet seine Legislaturperiode in Anwesenheit des Rektors Prof. Neumann und des Akademischen Senats. Prof. Dr. Walter Bußmann vom Friedrich-Meinecke-Institut hält den Festvortrag zum Thema „Wandel des Reichsgedankens“.

17. Mai 1961

12. Konvent, 5. Sitzung. Der Konvent beschließt mit 22 gegen 16 Stimmen (der rechten Fraktion) bei 4 Enthaltungen eine außerordentliche öffentliche Konvents-sitzung im Auditorium maximum. Einziger Tagesordnungspunkt: Berichterstattung studentischer Journalisten über den in Jerusalem stattfindenden Eichmann-Prozeß. Die Konventsabgeordneten des RCDS sehen in dieser geplanten Konventssitzung eine „unzulässige Politisierung des Konvents“.

Der Konvent wählt für das Amt des Sozialreferenten nicht den von Lummer vorgeschlagenen Kandidaten, sondern den politisch unabhängigen stud. rer. pol. Knupp. (Vgl. Zeittafeldatum vom 5. Juni 1961)

19. Mai 1961

„Politisches Forum“ des AStA der FU. Gerhard Zwerenz spricht zum Thema „Die Freiheit ist mein Vaterland“.

20. Mai 1961

In Evian beginnen die Verhandlungen zwischen den Vertretern der französischen Regierung (Leiter: „Algerienminister Zoex“) und der FLN-Delegation (Leiter: Belcacek Krim). Die FLN fordert die Anerkennung eines ungeteilten Algeriens, die Anerkennung der Unabhängigkeit und der Souveränität Algeriens auf allen Gebieten, die Befreiung aller Verhafteten und Verurteilten Algerier und die Anerkennung der FLN als einziger Vertretung aller Algerier.

23. Mai 1961

Tagung der Benjamin-Franklin-Stiftung in Berlin. Die Stiftung legt einen Vorschlag für ein Fakultätsgebäude der Medizinischen Fakultät vor, für das 3,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Gebäude soll eine Bibliothek, einen großen Hörsaal und eine Reihe von Räumen für medizinische Kongresse etc. beherbergen.

25. Mai 1961

Das Westberliner Abgeordnetenhaus verabschiedet das Gesetz über die „Freiwillige Polizei-Reserve“. „Die Freiwillige Polizei-Reserve hat die Aufgabe, die Schutzpolizei bei der Sicherung von Gebäuden und Anlagen (Objektschutz) im Rahmen des Polizeivollzugsdienstes zu entlasten . . .“ (§ 1). Gesetzlich ungeklärt ist, ob in einem möglichen Ernstfall den freiwilligen Polizeireservisten der Status von Kombattanten verliehen werden soll, ob ihnen als Mitgliedern der Militärmacht die „Teilnahme an der Waffenauseinandersetzung gestattet ist“ (FU-Spiegel 34/November 63, S. 8).

Jeder Einwohner Berlins über 18 kann sich zur Ausbildung in Tageslehrgängen, Abend- oder Freizeitkursen melden. Theorie: allgemeines Polizeirecht, Strafrecht, Waffenkunde und objekt-schutzbezogene Polizeitaktik; praktische Ausbildung: praktisches

Polizeiverhalten, Selbstverteidigung, Ausbildung an der Waffe und im praktischen Objektschutz. Gegenwärtig gibt es knapp 5000 Angehörige der FPR, davon 80 % Angehörige des öffentlichen Dienstes, vom Rest 182 Studenten. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Dezember 1962 und 13. Januar 1963)

26./27. Mai 1961

Tagung der Deutschlehrer an der FU zum Thema „Deutsch als musisches Fach“. Hauptreferenten: Prof. Fritz Martinini (Stuttgart) zum Thema „Tradition der Traditionslosigkeit“, Prof. Walter Höllerer (TU) zum Thema „Die Kurzgeschichte“ und der FU-Literaturhistoriker Dr. Hans-Egon Hass zum Thema „Problem der literarischen Wertung“.

30. Mai 1961

Berufungsverhandlung im „Professorenstreit“. Der Akademische Senat der FU und Prof. Klug schließen einen Vergleich. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 1. April 1960, 11. Oktober 1961 und 21. Februar 1964) Vgl. Dok. 289

5. Juni 1961

Der 12. Konvent der FU beschließt auf seiner 6. (a. o.) und 7. (a. o.) Sitzung: „Der Konvent stellt mit Bedauern fest, daß der AStA unter Leitung von Herrn Lummer in den ersten 3 Monaten des Jahres 1961 in verantwortungsloser und unfeiner Weise Ausgaben getätigt hat, die durch Überziehung verschiedener Posten die Tätigkeit des neuen AStA so eingeschränkt hat, daß er den Bedürfnissen der Studentenschaft unter Umständen nicht gerecht werden könnte. — Dem AStA-Lummer wird daher eine Rüge erteilt“. (Der AStA hatte von der Gesamtsumme für das Jahr 1961 bereits 53,5 % des Etats für kulturelle Veranstaltungen, 53,3 % des Etats für „Politische Foren“ und 71,2 % des FU-Spiegel-Etats ausgegeben.)

Das neue Gebäude des „Osteuropa-Instituts“ an der FU wird eingeweiht. Das Institut umfaßt Abteilungen für Slawistik, osteuropäische Geschichte, osteuropäische Landeskunde, Soziologie, Medizin, Kunstgeschichte und Bildungswesen. Das „Osteuropa-Institut“ untersteht direkt dem Kuratorium der FU.

12. Juni 1961

Der Deutsche Wissenschaftsrat fordert wegen der „mangelnden Ausbildungsmöglichkeiten für Medizinstudenten“ die Gründung von sieben neuen medizinischen Akademien und den beschleunigten Ausbau der bestehenden Medizinischen Fakultäten.

12. Juni 1961

2867 Studienbewerber werden in einer „Akademischen Feststunde“ immatrikuliert. Der Rektor der FU, Prof. Neumann, erklärt, daß die Zentrale Zulassungsstelle sich in der Zahl der Studienabgänger verschätzt habe, die als Grundlage für die Zahl der Zugänge diene. Deshalb habe die FU jetzt rd. 1000 Studenten mehr als beabsichtigt.

14. Juni 1961

Der Akademische Senat der FU beschließt: Der Akademische Senat verzichtet auf eine Fortsetzung des Strafverfahrens, wenn Prof. Klug die am 30. 5. 61 in Aussicht gestellte Erklärung dem Gericht abgibt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Die gewerkschaftliche Studentengemeinschaft (GSG) an der FU veranstaltet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wissen die deutschen Gewerkschaften, was sie wollen?“ Diskussionssteilnehmer: Prof. Oswald von Nell-Breuning (SJ), Rolf Späthen (Bundvorsitzender der DAG), Franz Lepinski (Mitglied des DGB-Bundesvorstandes). Diskussionsleiter: Prof. Gert von Eynern (FU).

16. Juni 1961

Das Redaktionsmitglied der IG-Metall-Zeitung, Heinz Brandt, wird vom Staatssicherheitsdienst der DDR aus Westberlin entführt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. Mai 1964)

21. Juni 1961

UPI meldet, daß der FU-Student und LSD-Ostreferent Dieter Konecki von einem Geheimgericht in Prag wegen Spionage zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei. (Konecki hatte versucht, zwischen dem LSD und dem sowjetischen, dem polnischen und dem tschechoslowakischen Studentenverband Kontakte zu ermöglichen und zu fördern. Er war am 15. Januar spurlos verschwunden.)

27. Juni 1961

Schweigemarsch von fast 2000 Studenten auf dem Kurfürstendamm gegen die gewaltsame Verschleppung und die Methoden des Prozesses gegen Dieter Konecki. (Eine tatsächliche Spionagetätigkeit konnte auf einer LSD-Sitzung mit Vertretern anderer politischer Studentenvereinigungen nicht ausgeschlossen werden.) Der Doktorvater Koneckis, Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, würdigt die Persönlichkeit und den Idealismus seines Doktoranden.

30. Juni 1961

Die von der SDS-Hochschulgruppe an der FU geplante Diskussion am OSI zum Thema „Aspekte der Koexistenz“, an der der 2. Sekretär der sowjetischen Botschaft Kasennow und ein britischer und ein amerikanischer Journalist teilnehmen sollten, wird von der „Politischen Polizei“ (Abt. I) verboten. (Die Rektorate der FU und TU untersagten das Aushängen von Plakaten, der Referent für Hochschulfragen beim Senator für Volksbildung forderte den SDS auf, die Veranstaltung ausfallen zu lassen oder doch „zumindest den sowjetischen Vertreter wieder auszuladen“. Der SDS hatte zum Schluß versucht, das Studentenhaus der TU im britischen Sektor zu mieten.) Als sich dennoch ca. 200 Studenten vor der Mensa der TU treffen, postiert sich ein Einsatzkommando der Schutzpolizei mit gezogenen Gummiknüppeln in der Goethestraße. Der Hausherr der Mensa, das Studentenwerk Charlottenburg e. V. fordert jedoch keinen Polizeieinsatz an.

Juli 1961

Das „Colloquium“ setzt sich mit den „Rufmord-Methoden“ einiger Presseorgane gegen den Honorarprofessor Dr. Fritz Eberhard auseinander. Im November 1960 wurde Dr. Eberhard als Nachfolger von Prof. Emil Dovifat auf den Lehrstuhl für Publizistik vorgeschlagen. Der „Reichsruf“, das „Neue Journal“ und der „Rheinische Merkur“ begannen eine Kampagne gegen Prof. Eberhard. Die Angriffe richteten sich gegen seine politischen Aktivitäten in der englischen Emigration. Dok. 290

1. Juli 1961

Der Ordinarius für Strafrecht, Prof. Dr. jur. Ernst Heinitz, wird zum neuen Rektor der FU gewählt. Der neue Rektor erklärt im „Tagesspiegel“, er verurteile die Einstellung der heutigen Studenten zur Universitätsausbildung. Bereits in den frühen Semestern begannen sie, sich auf das Examen vorzubereiten, doch „sie studieren nicht“. Die Studenten eigneten sich die Technik an, Prüfungen zu bestehen, aber scheuten davor zurück, wissenschaftlichen Problemen nachzugehen. Andererseits zwängen ihn seine Erfahrungen dazu, eine Ausscheidungsprüfung — etwa nach dem vierten Semester — zu befürworten. Heinitz fordert vom Westberliner Senat eine „stärkere Beachtung der Autonomie der FU als Körperschaft im Sinn der Gründer“. Ebenso befürwortet er die „Mitwirkung der Studenten in den Fakultäten und im Senat der Universität“.

4. Juli 1961

Der 12. Konvent der FU lehnt mit 21:28:5 einen Mißtrauensantrag gegen den AStA Mudra ab (Mudra wurde

vorgeworfen, er habe den Konvent mißachtet, indem er nach seiner Wahl in die Junge Union eingetreten sei, und habe den Konvent schlecht informiert. Außerdem habe er keine hochschulpolitische Initiative entwickelt (Nitsch). Der Finanzreferent Hegelheimer tritt nach dem gescheiterten Mißtrauensantrag unter Protest zurück. Mudra erklärt, er werden sich künftig um bessere Koordination im AStA bemühen.

18. Juli 1961

Ungefähr 150 SDS- und Argument-Club-Mitglieder demonstrieren vor dem Harnackhaus gegen einen Empfang, den der spanische Generalkonsul anlässlich des 25. Jahrestages des faschistischen Putsches gegen die gewählte Regierung der Republik Spaniens gibt. Die Demonstranten stellen gegenüber dem Harnackhaus eine mit Trauerflor versehene Fahne der spanischen Republik auf. Die Bereitschaftspolizei zerstört drei Plakate der Studenten. Studenten und Professoren der FU werden von der Bereitschaftspolizei teilweise mit Gummiknüppeln auseinandergetrieben und 30 von ihnen auf einem Polizeieinsatzwagen verladen und in eine entlegene Gegend des Grunewald gefahren. Dok. 291

19. Juli 1961

Die Philosophische Fakultät setzt einen Ausschuß zur Klärung der gegen Dr. Fritz Eberhard in der Presse erhobenen Vorwürfe ein. Dr. Eberhard ist als Honorarprofessor und Leiter des geplanten Instituts für Publizistik vorgesehen.

Pressekonzferenz der Benjamin-Franklin-Stiftung, Vertretern des Westberliner Senats und der Medizinischen Fakultät über die Bauverzögerung des Steglitzer Klinikums. Der Vorsitzende der Benjamin-Franklin-Stiftung, der Architekt Leon Chatelin erklärt, daß die Planung für das Hauptgebäude inzwischen erweitert wurde. Damit steigen die Gesamtkosten des geplanten Klinikums auf 158,45 Millionen DM. Davon bezahlen amerikanische Stiftungen 60,1 Millionen, das Land Berlin 76,3 Millionen und der Bund 22,92 Millionen DM.

Der RCDS veranstaltet im Auditorium maximum der FU eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wie steht die deutsche Jugend zum Widerstand?“.

20. Juli 1961

Auf der Vollversammlung der SDS-Hochschulgruppe an der FU wird Ulrich Preuß zum neuen Gruppenvorsitzenden gewählt.

21. Juli 1961

Auf seiner 11. Sitzung beauftragt der 12. Konvent den Ausschuß für studentische Gemeinschaften (SGA), „zu prüfen, inwieweit die Einschränkungen der Werbetätigkeit zugelassener studentischer Vereinigungen durch den Rektor wegen politischer Bedenken gerechtfertigt ist“. In Zukunft sollen Rektor und Senat bei Maßnahmen, die die Forderung oder Tätigkeit studentischer Vereinigungen betreffen, die zuständigen studentischen Organe vorher informieren. (24:3:4)

25. Juli 1961

12. a. o. (öffentliche) Sitzung des 12. Konvents. Einziger Tagesordnungspunkt: „Studentische Augenzeugen berichten über den Eichmann-Prozeß“.

26. Juli 1961

12. Konvent, 13. a. o. und 14. a. o. Sitzung. Der Antrag des Abgeordneten Nitsch (SDS), einen Konventausschuß für politische Bildung zu bilden, der in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für politische Bildung des Akademischen Senats Vorschläge der Studentenvertretung ausarbeiten soll, wird bei einer Enthaltung einstimmig

angenommen. Auf einen weiteren Antrag von Nitsch begrüßt der Konvent die Initiative der Heidelberger Studenten für Verhandlungen in der Deutschlandfrage. Er richtet einen Appell an die Bundesregierung, eine Deutschlandkonferenz in Berlin einzuberufen.

Weiterhin regt der Konvent die Bildung eines Ausschusses zur Beratung grundsätzlicher Hochschulfragen an. Dok. 292

29. Juli 1961

Die von der Philosophischen Fakultät am 19. 7. 1961 eingesetzte Kommission und der von dieser gebildete Unterausschuß sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Presseangriffe auf die politische Haltung Dr. Eberhards verleumderische Fälschungen seien. Die inkriminierten Stellen aus einem Buch Eberhards aus dem Jahre 1940 seien im wesentlichen Referate anderer Positionen. Eberhards eigene Haltung in dem Buche decke sich mit der des sozialistischen Flügels des deutschen Widerstandes und sei allein von der Absicht getragen, die britische Kriegspolitik in einem für Deutschland erträglichen Sinne zu beeinflussen. Mit 24:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird eine Resolution der Öffentlichkeit übergeben, in der sich die Philosophische Fakultät voll hinter Dr. Eberhard stellt und sich „mit aller Entschiedenheit gegen die grundlose Diffamierung“ wendet. Dok. 293

Ende Sommersemester 1961

Gleichzeitig mit der Rückmeldung wird eine Urabstimmung über die Änderung des § 31 IV Satzung der Studentenschaft durchgeführt: Am Ende eines Rechnungsjahres sowie nach Ausscheiden des Finanzreferenten soll eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) Kasse, Belege und Buchführung nachprüfen.

2. August 1961

Die Bild-Zeitung erscheint mit der Schlagzeile „4 Millionen bis heute geflüchtet — PANKOW IN PANIK!“

„Pankow ist verzweifelt. Seit 1945 haben rund 4 Millionen Menschen die Sowjetzone verlassen. Und die Flüchtlingswelle nimmt zu! Mit einer Serie von Drohungen und überstürzten Maßnahmen versucht Pankow, die Völkerwanderung in die Freiheit zu stoppen: Westreisen werden gedrosselt; das Kesselstreben gegen Grenzgänger wird verstärkt...“

Die Schlagzeile der BZ lautet: „Seit gestern offene Gewalt gegen die Grenzgänger: TERROR“, Die zweite Schlagzeile: „Und das ist die Quittung — Flüchtlingszahl erneut gestiegen — gestern kamen: 1322“.

3. August 1961

Die Bild-Zeitung erscheint mit der Schlagzeile: „16 Millionen Deutsche fordern: treten Sie endlich ab — Herr Ulbricht!“

„... Noch nie war die Stimmung in der Zone so schlecht — aufgenommen vielleicht jene Tage im Juni 1953, als Ulbricht sowjetische Panzer zu Hilfe rief, um sein Leben, sein System zu retten...“

4. August 1961

Der bisherigen Pächterin der FU-Mensa wird der Vertrag zum Ende des Jahres gekündigt. Danach soll das Studentenwerk die Bewirtschaftung übernehmen. (Vgl. Zeittafel-datum vom 1. Juni 1960)

5. August 1961

Die Bild-Zeitung erscheint mit der Schlagzeile: „AB SOFORT: Grenzgänger müssen mit Westmark zahlen — SED-Befehl ruiniert 52 000 Berliner“

„... Pankow hat die ‚Endlösung‘ der Grenzgängerfrage eingeleitet.“ (Alle im Sowjetsektor wohnenden, die in Westberlin arbeiten, müssen ab sofort Gas, Strom, Wasser, Miete und

anderes in Westgeld bezahlen. Die Industriegüter konnten sie schon vorher nicht mehr gegen Ostmark erhalten.)

Die Schlagzeile der BZ: „In der Zone: Alarmstimmung — Erpressung ... Verbote ... Prügel ...“

9. August 1961

Die Bild-Zeitung erscheint mit der Schlagzeile: „In der Nacht nach der Chruschtschow-Rede: Flüchtlings-Strom VERDOPPELT!“

„Das kommunistische Gewaltregime hat einen neuen schweren Schlag erlitten: in der Nacht nach der Drohrede Chruschtschows sind 1157 Mitteldeutsche nach West-Berlin geflohen. Das sind mehr als doppelt so viel wie in den letzten Nächten ...“

10. August 1961

Die Bild-Zeitung erscheint mit den Schlagzeilen: „Einer der höchsten Zonen-Richter geflohen“ und „1926 an einem Tag“.

Die Schlagzeile der BZ: „Gestern kamen: 2000 — die Flucht wird zur Lawine“.

Die BZ richtet unter dem Schlagwort „Vopos!“ einen Appell an die Volkspolizisten, sich nicht länger mißbrauchen zu lassen und nicht zu „Menschenjägern“ zu werden.

11. August 1961

Die Bild-Zeitung meldet auf Seite 1: „Ulbricht verschärft die Krise: Armee der Sowjetzone wird verstärkt“

„Während sich der Westen verhandlungsbereit zeigt, während der Flüchtlingsstrom von Stunde zu Stunde ansteigt, verschärft SED-Chef Ulbricht die Ost-West-Krise.“

Die BZ meldet auf Seite 1: „Heute: Sitzung der ‚Volkskammer‘ in Ost-Berlin — macht Pankow jetzt die Grenzen dicht?“

12. August 1961

Die BZ erscheint mit der Schlagzeile: „Vopo sperrt S-Bahnhöfe“ „Gestern morgen hat die hermetische Abschnürung Berlins von der Zone begonnen. Starke Vopo-Einheiten besetzen alle S-Bahnhöfe in den zonalen Randgebieten um West-Berlin.“

13. August 1961

Die Regierung der DDR läßt die Sektorengrenzen zwischen den drei Westsektoren und dem Ostsektor Berlins durch Einheiten der Nationalen Volksarmee, der Betriebskampfgruppen und der Volkspolizei abriegeln und Stacheldrahthindernisse und provisorische Betonmauern errichten.

13.—26. August 1961

„Afrikanisch-Europäisches Studentenseminar“ auf Einladung des VDS auf Schloß Burg an der Wupper mit verantwortlichen Vertretern fast aller afrikanischen studentischen Nationalverbände (von Algerien bis Südafrika) und fast aller westeuropäischer Studentenverbände. Die Diskussionen mit den afrikanischen Vertretern bleiben nicht auf den studentischen Sektor eingengt, sondern werden im Rahmen des allgemeinen Kampfes der afrikanischen Völker gegen den Kolonialismus geführt. Die afrikanischen Vertreter werfen den Vertretern Englands und Skandinaviens vor, ihr Widerstand gegen die „Politisierung“ entspränge einer gleichgültigen Haltung gegenüber dem Kampf gegen den Kolonialismus.

Zumeist bei Stimmenthaltung der traditionell apolitischen Westeuropäer werden (mit Zustimmung des VDS und der französischen UNEF) Resolutionen für das Selbstbestimmungsrecht Algeriens, gegen die portugiesische Kolonialpolitik in Angola, die Rassentrennung in Südafrika und anderes gefaßt. Die Solidarität des VDS mit den afrikanischen Vertretern führt zu deren Zustimmung zu deutschen Anträgen, wie eine Stellungnahme gegen die Methoden der Verhaftung und Verurteilung Dieter Koneckis, eine Aufforderung an die Behörden der DDR, den im Ostsektor wohnenden Studenten den Zugang zu den West-Universitäten zu ermöglichen.

Dok. 294

21. August 1961

Erklärung des AStA der FU an alle AStA-Vorsitzenden, Fachverbandsvorsitzenden und Redakteure der deutschen Studentenzeitungen über die Berliner Mauer.

Dok. 295

14. September 1961

Ungefähr 20 TU-Studenten verbrennen 59 Exemplare von Heft 17 der Studentenzeitschrift „Konkret“ und zerstören den Verkaufsstand im Vorraum des Studentenwerks der TU.

15. September 1961

Ein türkisches Gericht auf der Insel Jassada verurteilt den früheren Staatspräsidenten Bayar und den ehemaligen Ministerpräsidenten Menderes zum Tode. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28./29. April und 27. Mai 1960)

17. September 1961

Bundestagswahl. Wahlbeteiligung: 87,5 %. CDU/CSU: 45,3 %, SPD: 36,3 % und FDP: 12,7 %.

18. September 1961

1314 britische Atomwaffengeegner werden von der Polizei im Einvernehmen mit der Regierung inhaftiert. Ungefähr 15 000 Demonstranten haben unter Leitung des „Komitees der Hundert“, das der 89jährige Philosoph Bertrand Russel gegründet hat, vor dem Verteidigungsministerium zu einem demonstrativen Sitzstreik sich niedergelassen. Die Polizisten tragen die Atomwaffengeegner in bereitstehende Polizeiautos und bringen sie zum Amtsgericht, wo sie in einem Massenprozeß abgeurteilt werden.

Ende September 1961

Das Studentenparlament der TU hebt einen Beschluß auf, der den Verkauf der Studentenzeitschrift „Konkret“ auf dem TU-Gelände erlaubte.

8. Oktober 1961

16. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt. Der Berliner Hochschularbeitskreis legt der DK eine 180 Seiten starke Denkschrift „Hochschule in der Demokratie“ vor. Die Denkschrift behandelt ausführlich die Probleme „Wissenschaft als Arbeitsprozeß in der Hochschule“, „Begriff des Studiums“, „Bildungs- und Erziehungsanspruch der Hochschule“, „Ziele und Schwerpunkte des Studiums“, „Gliederung des Studiums“, „Hochschule und Arbeitsformen“, „Akademische Freiheiten und soziale Demokratie“, „Verfassungswirklichkeit der Hochschule“, „Verfassungsideologie der deutschen Universität“ und „Thesen zur Demokratisierung der Hochschule“. Außerdem beschäftigt sie sich ausführlich mit der „sozialen Lage der Studentenschaft“ und der Begründung für die Einführung eines „Studienhonorars“. Vgl. Dok. 296

Hauptreferenten der DK sind: Prof. Ossip K. Flechtheim (FU) „Gedanken zur Krise unserer Gesellschaft“, cand. jur. Werner Gessler (Mitglied des SDS-Bundesvorstandes) „Die Hochschulpolitischen Forderungen des SDS“ und cand. agr. Eberhard Dähne (SDS-Marburg) „Die politischen Forderungen des SDS“. Die DK nimmt auf Antrag der Berliner Delegierten eine Resolution zur Berlin-Frage an.

Dok. 297

Neuer Bundesvorstand: 1. Vorsitzender: Eberhard Dähne, 2. Vorsitzender: Peter Brockmeier (FU).

Parallel zur DK wird eine „Sozialistische Förderergesellschaft e. V.“ gegründet. Zum Vorsitzenden der Gesellschaft wird Prof. Wolfgang Abendroth (Marburg) gewählt. In der Satzung heißt es: „Der Zweck des Vereins ist: die Mitglieder des SDS zu fördern und ihnen soziale und wissenschaftliche Hilfe angedeihen zu lassen. Die erzieherischen und theoretischen Aufgaben des SDS tatkräftig zu unterstützen.“

11. Oktober 1961

Obwohl Prof. Klug gegen einen dem Senator für Volksbildung vorliegenden Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft über den Strafantrag gegen Prof. Schenk Beschwerde erhoben hat, nachdem andererseits Prorektor Prof. Dr. Schenk den Senat gebeten hat, seine Entscheidung über die Rücknahme des Antrags auf Entziehung der Honorarprofessur Klugs von der Erledigung des gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahrens abhängig zu machen, beauftragt der Akademische Senat der FU den Rektor, den Antrag auf Entziehung der Honorarprofessur Prof. Klugs zurückzunehmen (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 14. Juni 1961 und 21. Februar 1964)

12. Oktober 1961

Der Senator für Volksbildung Tiburtius erklärt in einem Vortrag „Kultur gegen Stacheldraht“, Westberlin müsse zu einem „Kulturzentrum“ ausgebaut werden. Gerade Westberlin müsse, neben „finanziellem Anreiz“ gute Forschungsbedingungen bieten, um mit den gravierendsten Gegenwartsproblemen der Universitäten und Hochschulen, der Frage der Berufung qualifizierter Kräfte nach Berlin fertig zu werden.“

15. Oktober 1961

Im Wintersemester 1961/62 studieren insgesamt 12 843 Studenten an der FU.

Rektor Prof. Dr. Ernst Heinitz (Juristische Fakultät) tritt sein Amt an.

25./26. Oktober 1961

Tagung des Delegiertenrates des VDS in Bonn. Die Delegierten diskutieren kompromißlos neue Möglichkeiten der studentischen Politik im geteilten Deutschland und richten einen Aufruf an die Studentenschaft. Diese Diskussion wird später von der Presse als „politische Offensive“, „Verzicht auf Ostgebiete und Wiedervereinigung“ u. ä. wiedergegeben. Der VDS-Vorsitzende dementiert diese Berichte. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Oktober 1961)

Dok. 298

27.—29. Oktober 1961

Streik der italienischen Universitäten gegen die schleppende Abschaffung der Mißstände an den Universitäten und Hochschulen und das Sinken der finanziellen Aufwendungen für Bildung. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Oktober 1962)

Dok. 299

28. Oktober 1961

Der Bundesreferendarverband fordert die Reform des Jura-Studiums. Der Verband, der in Berlin seine 1. Jahrestagung abhält, empfiehlt die Einführung einer Zwischenprüfung und zweier Doktorandensemester zur zusätzlichen „wissenschaftlichen Vertiefung“. Er erklärt ferner, daß die achtwöchige Tätigkeit während der Semesterferien bei den Gerichten erforderlich und ausreichend sei. Der Verband bereitet eine „Stellungnahme zur Reform des juristischen Vorbereitungsdienstes vor.“

29. Oktober 1961

1. Verbändegespräch des VDS-Vorstandes mit den politischen Studentengruppen. Der 1. VDS-Vorsitzende Dr. Steer greift die bisherige Deutschlandpolitik scharf an. Die „Politik der starken Partnerschaft“ und die strikte Ablehnung von Verhandlungen habe die Wiedervereinigung nicht nur nicht herbeigeführt, sondern im Gegenteil zur Vertiefung der Spaltung beigetragen. Es habe sich gezeigt, daß die „Politik in den Händen der Regierung, des Parlaments, der Parteien nicht gut aufgehoben“ sei. Es liege jetzt an der Studentenschaft, die bisher fehlende Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Die Studentenschaft müsse deshalb einen a. o. Studententag in der Frankfurter Paulskirche einberufen. Außerdem forderte Steer eine scharfe Verurteilung der westlichen Kolonialpolitik, besonders in Algerien und Angola. (Vgl. Zeittafeldatum vom 25./26. Oktober 1961 und 13.—26. August 1961)

November 1961

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum zum Thema „Universität neuen Typs?“. Die Tagung kommt zu drei Einsichten: 1. Der Ruf nach „Reform“ bedeute meistens nur Aufforderung zur Rückkehr in die Vergangenheit oder zur Anpassung an die Gegenwart, nicht aber Aufgabe der Planung für die Zukunft. 2. Die Grundfrage der Reform sei nicht zur Diskussion gestellt: Was ist Wissenschaft im Jahre 1961 und was wird es 1981 sein, wie soll Forschung betrieben werden, welche Organisations- und Kooperationsformen wissenschaftlichen Arbeitens müssen ausgearbeitet werden? 3. Es bestehe die Tendenz, die Möglichkeiten zeitgemäßer Hochschulen nur an den neuen Universitäten durchzuspielen und an den „Traditions-Universitäten“ zu kapitulieren.

Die Kultusministerkonferenz in Berlin beschließt: In den Jahren 1962 und 1963 sollen an den bestehenden Hochschulen 335 Ordina-

nariate und Extraordinariate, 731 Stellen des „Mittelbaus“ (Privatdozenten, wissenschaftliche Räte, außerplanmäßige Professoren) und 1276 Stellen des „Unterbaus“ (wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten, Oberärzte) neu eingerichtet werden.

1. November 1961

Zum 7. Jahrestag des Beginns der algerischen Revolution demonstriert die Bevölkerung in Constantine, Oran, Algier und vielen kleineren Orten. Die französischen Kolonialtruppen, die Fremdenlegion und die französischen Polizeikommandos töten während der Demonstration nach amtlichen französischen Angaben 86 Algerier. In St. Arnaud stürzt ein Tränengas versprühender Hubschrauber in einem Demonstrationszug und erschlägt neun Demonstranten. In Paris explodiert eine von OAS-Rechts-extremisten geworfene Plastikbombe während einer Protestversammlung gegen den „schmutzigen Krieg in Algerien“, auf der Jean-Paul Sartre spricht.

Brief der Konkret-Redaktion an den 1. AStA-Vorsitzenden der FU, Peter Mudra. Konkret konstatiert, daß angesichts eines Krieges im Norden des afrikanischen Kontinents, „der Tausenden den Tod, hunderttausenden Folter und Qual, Millionen Leid und Elend gebracht hat“, Herr Mudra es für seine „moralische Pflicht erachtet“ gegen Konkret einen Prozeß zu eröffnen. (Siné-Karikatur vom 5. August 1961) „Sie, Herr Mudra, werden den Lauf der Geschichte und die Befreiung Afrikas nicht aufhalten können.“

7. November 1961

Mit 258 Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion gegen 206 Stimmen bei 26 Enthaltungen wird Dr. Konrad Adenauer zum vierten Male zum Bundeskanzler gewählt. 47 Abgeordnete der CDU/CSU und FDP versagen Adenauer ihr Vertrauen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 19. April 1961)

8. November 1961

Der SPD-Parteivorstand beschließt, die SPD-Mitgliedschaft für unvereinbar zu erklären mit einer Mitgliedschaft sowohl im SDS, als auch in der Sozialistischen Förderergesellschaft e. V. Prof. Wolfgang Abendroth (Marburg), Prof. Heinz-Joachim Heydorn (Frankfurt), Prof. Ossip K. Flechtheim (FU), Prof. Heinz Maus (Marburg), Prof. Georg Wunsch (Marburg), Prof. Dietrich Goldschmidt (FU), Prof. Alexander Mitscherlich (Heidelberg) und Prof. Helmut Gollwitzer (FU) protestieren beim SPD-Parteivorstand: Dieser Versuch, „unabhängige Gruppen mit eigener Meinungsbildung zu zerschlagen“, führe in einem „freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und in einer parlamentarischen Demokratie“ zu einer „schweren verfassungspolitischen Gefahr“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. November 1961 und 25. Januar 1962)

10. November 1961

Beginn einer Reihe von Abendveranstaltungen zum Generalthema „Freiheit als Problem der Wissenschaft“, die die FU im Wintersemester 1961/62 veranstaltet. Die Reihe wird eröffnet mit Vorträgen vom Rektor der FU, Prof. Ernst Heinitz, und Prof. Wilhelm Weischedel über „Aspekte der Freiheit“.

16. November 1961

Auf der 15. Sitzung des 12. Konvents tritt der AStA-Mudra geschlossen zurück. Der Konvent hatte während der vergangenen Wochen Beschlüsse gefaßt, die der AStA nur „mit größten Bedenken“ durchführen zu können glaubte. Aktueller Anlaß ist die Ausführung eines AStA-Beschlusses, einem Vertreter der WiSo-Fakultät eine Reise zu einer Fachverbandstagung wegen angespannter Finanzlage nicht zu bewilligen.

17. November 1961

Innerhalb der Vortragsserie „Freiheit als Problem der Wissenschaft“ spricht der Soziologie-Professor Dr. René König (Köln) über das Thema „Freiheit und Selbstentfremdung in soziologischer Sicht“.

Die ständige Konferenz der Kultusminister empfiehlt der Bundesregierung und den Bundesländerregierungen, in Westberlin nach Möglichkeit nicht wie geplant innerhalb der nächsten fünf Jahre, sondern bereits binnen drei Jahren die Einrichtungen der Forschung und Lehre bevorzugt auszubauen, um Westberlin wie beabsichtigt zu einem „Zentrum der Kultur und Wissenschaft“ zu machen.

18. November 1961

Landesvollversammlung des SDS-Berlin. Neuer Landesvorsitzender wird Klaus Wrobel. Die Vollversammlung protestiert gegen die „denunziatorische Anklageschrift“ des SPD-Parteivorstandes vom 8. November 1961.

20. November 1961

Arbeitskommandos der Nationalen Volksarmee (NVA) ersetzen die provisorischen Betonmauern entlang der Sektorengrenze am Brandenburger Tor bis zur Friedrichstraße durch Betonplatten und einbetonierte Panzersperren. Schweigemarsch gegen die Errichtung der Mauer (vor hundert Tagen) aus Anlaß des Todes des Ingenieur-Studenten Bernd Lünser, der beim Sprung von einem Dach in der Bernauer Straße das Sprungtuch verfehlte. Jürgen Wohlrabe (CDU) fordert von den ca. 40 000 Jugendlichen: „Weg mit den Pankower Verbrechern; weg mit Ulbricht, dem Menschenschinder“. Nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung ziehen ca. 1000 Jugendliche mit Sprechchören „Ulbricht weg — Mauer weg“ und „Auf zur Mauer“ an drei verschiedenen Stellen zur Sektorengrenze, wo sie von der Westberliner Polizei mit Tränengas davon abgehalten werden, die Mauer zu stürmen. Zu militanten Auseinandersetzungen kommt es gegen 21.30 Uhr an der Ecke Straße des 17. Juni/Fasanenstraße, wo sich ein Demonstrationzug in Richtung Brandenburger Tor bilden sollte. Die 1000 Jugendlichen werden von Bereitschaftspolizeieinheiten eingekreist und durch Lautsprecherdurchsagen mehrere Male aufgefordert, sich zu zerstreuen. Die Polizei geht mit Gummiknüppeln gegen die Demonstranten vor. 300 Demonstranten besetzen daraufhin den Hardenbergplatz und demonstrieren mit einem Sitzstreik gegen die Maßnahmen der Polizei.

21. November 1961

Der Westberliner Senat erklärt, die Bereitschaftspolizei habe „ihre Aufgabe, die Ordnung zu wahren, erfüllt“. Gleichzeitig erklärt der Senat seine „volle Sympathie“ mit den Demonstranten, durch ihre „eindrucksvolle Demonstration“ hätten die deutschen Jugendlichen ein Zeichen dafür gesetzt, daß diese Jugend nicht gewillt sei, sich mit der Mauer abzufinden.

Vor nur 500 Jugendlichen veranstalten der Senator für Jugend und Sport und der Landesjugendring in der Kongreßhalle eine Podiumsdiskussion zum Thema „Was ist jetzt nötig?“. Diskussionsleiter: René Allemann (Bonner Korrespondent der Schweizer Zeitschrift „Die Tat“). Diskussionsteilnehmer: Die Bundestagsabgeordneten Johann Baptist Gradl (CDU) und Ullrich Lohmar (SPD) und Marianne Regensburger (Rias). Die Diskutanten kommen zu dem Schluß, das nationale Problem der deutschen Wiedervereinigung müsse durch Aufklärungsarbeit im Ausland attraktiver gemacht werden.

24. November 1961

Der 12. Konvent wählt den bisherigen Hochschulreferenten Peter Müller (ESG) zum neuen 1. AStA-Vorsitzenden, nachdem bei einem vorherigen Wahlgang der Abgeordnete Hans-Jörg Schön die Wahl wegen einer hohen Anzahl von Enthaltungen (23:10:15) abgelehnt hatte. Gegen Schön hatten die SHB- und RCDS-Konventsabgeordneten den Gegenkandidaten Laatz (SHB) aufgestellt.

Der Tagesspiegel veröffentlicht Leserbriefe zum Gummiknüppelinsatz der Bereitschafts- und Schutzpolizei am 20. November 1961: Der Chefredakteur der Schülerzeitung „Spektrum“ schreibt, die Polizei habe die Teilnehmer des Sitzstreiks mit „Fußtritt und Gummiknüppelschlägen“ vertrieben. „Wir setzten uns aus Protest auf den Bürgersteig und wurden sitzend geschlagen“, schreibt ein TU-Student. „Ich sah wie ein Mädchen, das ihren bereits blutenden Freund schützen wollte, mit dem

Knüppel ins Gesicht geschlagen wurde“. Es sei „so empörend“ gewesen, daß einige Amerikaner begannen, „SS“ zu rufen. Ein aus der DDR geflüchteter Student „schluchzte und stammelte: Um Gottes Willen, wir sind doch Deutsche“.

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses bewilligt den Haushaltsplan der FU für 1962 mit 57,6 Millionen DM. Der Senator für Volksbildung Tiburtius erklärt, die vom Hauptausschuß bewilligten Beträge enthielten „wesentliche Erhöhungen zur beschleunigten Erfüllung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates“.

27. November 1961

Der neukonstituierte „Polizeiausschuß“ des Abgeordnetenhauses erklärt zu den „Studentendemonstrationen“ am 20. November 1961, „angesichts der Tatsachenschilderungen“ sehe der Polizeiausschuß „keine Veranlassung, das Verhalten der Polizei zu rügen“. Bei den „Tatsachenschilderungen“ handelt es sich um die dienstlichen Stellungnahmen der Polizei und der Innenverwaltung.

Das Studentenparlament der TU beschließt eine Resolution: Die Studenten hätten „mit großer Besorgnis von dem rücksichtslosen und psychologisch falschem Verhalten der Polizei... Kenntnis genommen.“ Dies Verhalten der Polizei habe nicht den in einem Rechtsstaat üblichen Gepflogenheiten entsprochen.

28. November 1961

Der 1. Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Johannes Klischat, schreibt in einem Leserbrief an den Tagesspiegel: „Vor allem die Studenten hätten wissen müssen, daß die Polizei dazu da ist, Unerlaubtes... zu verhindern. Ihnen hätte auch bekannt sein müssen, daß es bösester grober Unfug mit unabsehbaren Folgen ist, wenn unerlaubte Demonstrationzüge in Richtung der Mauer gelenkt werden... wer gar zu neugierig ist, sollte sich sagen lassen, daß Zügellosigkeit und Aufsässigkeit gegen staatliche Organe recht gefährlich sind.“

29. November 1961

Der 12. Konvent wählt Jörg-Peter Vosswinkel zum 2. AStA-Vorsitzenden (Amtszeit bis zum 31. 3. 1962).

Dezember 1961

Im FU-Spiegel (Nr. 21) wendet sich der ehemalige AStA-Vorsitzende Heinrich Lummer gegen einen Artikel des Konventsabgeordneten Hansjörg Schön, in dem dieser das Verbrennen von Konkret-Exemplaren (Vgl. Zeittafeldatum vom 14. September 1961) als undemokratisch verurteilt hatte. Lummer will das Verbrennen nicht „gutheißen“, jedoch „in bestimmten historischen Situationen kann man den Groll verstehen und verzeihen“. Er ist für das Verbot, Konkret in der Universität auszulegen.

Dok. 300

Der Landesverband Bayern der Jungen Union erwägt einen Ausschluß des 1. Vorsitzenden des VDS, Dr. Richard Steer, wegen dessen Äußerungen zur Deutschland- und Berlin-Frage. (Vgl. 25./26. und 29. Oktober 1961)

1. Dezember 1961

Auf der 104. Kuratoriumssitzung wird der Haushaltsplan 1962 der FU in Einnahme und Ausgabe auf DM 69 338 750,— festgestellt.

Das Kuratorium beschließt auf Antrag des studentischen Sprechers im Kuratorium, Ernst Georg Schleifer, „daß in Zukunft auch die Studentenschaft einen Studentenvertreter in die Etatkommission des Kuratoriums der Freien Universität Berlin entsendet“.

4. Dezember 1961

Feierliche Rektorsübergabe an Prof. Dr. Ernst Heinitz. Als Gäste nehmen teil: der Präsident der westdeutschen Rektorenkonferenz Prof. Hans Leussink und 30 weitere Rektoren und Prorektoren aus dem Bundesgebiet, die drei Stadtkommandanten der Westmächte und Vertreter des Westberliner Senats. Der Senator für Volksbildung, Tiburtius erklärt, daß „noch mehr Studienplätze für Studenten aus den Bundesländern“ bereitgestellt werden sollen.

8. Dezember 1961

In der Vortragsreihe „Freiheit als Problem der Wissenschaft“ spricht Prof. Dr. Otto Heinrich von der Gablentz zum Thema „Die politische Freiheit“. Gablentz stellt die Frage, ob die Freiheit des Individuums mit der Freiheit der Gruppe, sei dies nun eine Klasse, eine nationale Minderheit oder ein Volk“, identisch sei. Er warnt davor, das momentan berechtigt emotionale DDR-Bild mit dem Kommunismus überhaupt zu identifizieren.

9./10. Dezember 1961

Tagung des Fachverbandes Veterinärmedizin in Berlin. Der Vorsitzende berichtet, daß der Entwurf der Prüfungs- und Bestallungsordnung auf den Einspruch des Fachverbandes hin vom Bundesinnenministerium geändert worden sei: Die Studiendauer wurde von neun auf zehn Semester und die Veterinär-Assistenzzeit von einem halben auf ein Jahr verlängert.

Da 30 bis 50 % der Westberliner Veterinärmedizin-Studenten in Ostberlin und der DDR beheimatet sind, wird (nach dem 13. August) mit einem Rückgang der 1800 Studenten gerechnet.

12. Dezember 1961

12. Konvent, 19. und 20. Sitzung. Der Konvent beschließt, Initiativen zu einem deutschen „Friedenskorps“ in die Wege zu leiten, „um in Berlin an der FU die Ausbildungs- und Ausgangsstätte für ein deutsches Friedenskorps zu schaffen“.

12./14. Dezember 1961

Wahlen zum 13. Konvent der FU. 133 Kandidaten bewerben sich um 66 Sitze, politische studentische Gemeinschaften stellen 18,8 % der Kandidaten, schlagende und farbentragende Verbindungen 14,3 %. Wahlbeteiligung: 57,88 %. 7 Mitglieder des RCDS, je ein Mitglied des SHB und des SDS und 4 Mitglieder der „Deutschen Burschenschaft“ werden gewählt.

14. Dezember 1961

LSD- und SDS-Veranstaltung mit Erich Kuby im Studentenhaus am Steinplatz (Kuby hat an der FU Hausverbot). Für die Saalmiete wird DM 1,— Unkostenbeitrag erhoben, alle 800 Karten werden verkauft. In seinem Vortrag zum Thema „Deutschland ist wieder eine große Macht“ (Adenauer-Zitat) erklärt Kuby, das deutsche Volk müsse einsehen, daß die „Wiedervereinigung in unserer Zeit nicht möglich ist.“ Selbst bei erfolgreichen Berlin-Verhandlungen werde die Mauer de facto oder de jure bleiben. Ohne Verhandlungen jedoch stehe die Welt am Abgrund des Krieges, weil dann die Bundesrepublik auf eigene Atomwaffen dringen könnte, mit denen sie zwangsläufig die Großmächte zu erpressen versuchen würde. Das hätte den dritten Weltkrieg zur Folge.

Der Landesvorstand und Beirat der Jungdemokraten verurteilen das Vorgehen der Polizei am 20. November 1961. Gleichzeitig verurteilen die Jungdemokraten, daß einige Ordner des Demonstrationszuges gegen Demonstranten eingeschritten seien, die sich am Bahnhof Zoo nach SED-Flugblättern gebückt hätten. Die Jungdemokraten waren offizielle Mitveranstalter der Demonstrationszüge am 20. November 1961.

15. Dezember 1961

In der Vortragsreihe „Freiheit als Problem der Wissenschaft“ spricht Prof. Karl-August Bettermann zum Thema „Freiheit unter dem Gesetz“.

Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann wird in Jerusalem zum Tode verurteilt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. April 1961)

15./16. Dezember 1961

Auf der Immatrikulationsfeier im Auditorium maximum erklärt der Prorektor der FU, Prof. Neumann, daß der Anteil Westberliner Studenten an den Neuzulassungen konstant geblieben sei, der Prozentsatz bei den Studenten aus dem Bundesgebiet hingegen nennenswert gestiegen sei.

19. Dezember 1961

Das Langericht Frankfurt eröffnet die gerichtliche Voruntersuchung im „Auschwitz-Verfahren“ gegen 26 Beschuldigte, darunter den letzten „Auschwitz-Kommandanten“, den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Richard Baer.

1. Januar 1962

Das „Gesetz zur Änderung der Ausbildungsordnung für Juristen im Land Berlin“ tritt in Kraft. Das Mindeststudium vor dem Examen wird auf 7 Semester heraufgesetzt. Die Neufassung der „Juristischen Ausbildungsordnung“ (JAO) ist notwendig geworden, da am 1. Juli 1962 das neue „Deutsche Richtergesetz“ in Kraft tritt.

6. Januar 1962

10. Berliner Tagung der Deutschen Burschenschaft. Der Rektor der TU, Prof. Dr. Herbert Kölbl, begrüßt die Teilnehmer in den Farben seiner Verbindung und dankt für die Übernahme wichtiger Aufgaben der Universität durch die studentischen Traditionsverbände, insbesondere auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit. Der Vorsitzende der Studentenvertretung der TU, Hans-Peter Hempel, ebenfalls korporiert, erscheint ohne Farben, da er nach seinen Worten alle Studenten vertreten wolle.

Auf einer gemeinsamen Abschlusssitzung mit dem „Coburger Convent“ werden alle drei Strophen des Deutschlandliedes gesungen.

9. Januar 1962

Der AStA der FU mißbilligt in einer Presseerklärung zur 10. Berliner Tagung der Deutschen Burschenschaft das Absingen der drei Strophen des Deutschlandliedes. Es sei unverständlich, daß der Rektor der TU, Prof. Kölbl, die Korporationen in den Farben seiner eigenen Korporation begrüßt und ihnen für die Übernahme von Aufgaben auf dem Gebiete der politischen Bildungsarbeit in der Universität gedankt habe.

16. Januar 1962

Konstituierende Sitzung des 13. Konvents der FU. Konvent: 1. Vorsitzender stud. jur. Matthias Wentzel, 2. Vorsitzender stud. jur. Winfried Anderson.

Brief des Innenministers der DDR, Karl Maron, an den AStA der FU. Maron beschwert sich, daß in letzter Zeit zunehmend DDR-Bürger von Studenten der FU und TU nach Westberlin „hinverschleppt“ wurden. Der AStA solle Maßnahmen ergreifen, „um die Studenten dem verderblichen Einfluß des Brandt-Senats zu entziehen und den Brief allen Studenten zur Kenntnis geben.“

Dok. 301

In einer Presseerklärung weisen die Studentenvertretung der TU und der AStA der FU die Brief-Unterstellungen zurück: Der Berliner Senat habe niemals Studenten aufgefordert, „Kommilitonen aus Ostberlin und der Zone zur Flucht zu verhelfen“, außerdem beruhten die Verschleppung genannter Vorfälle „auf der einseitigen Aufhebung der Freizügigkeit“.

Dok. 302

18. Januar 1962

Brief des Prodekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Dr. Wengler, an den Rektor, Prof. Dr. Heinitz. Die geplante Forumsveranstaltung über die Berlin-Frage sei „höchst unzumutbar“. Solche Veranstaltungen änderten „sicher“ nichts an den politischen Ereignissen, gäben aber immer zu Mißdeutungen Anlaß.

Dok. 303

20./21. Januar 1962

Die gewerkschaftliche Studentengruppe (GSG) an der FU veranstaltet ein Wochenendseminar zum Thema „Gibt es einen modernen Kolonialismus?“. Referent: Ernest Mandel (Brüssel).

25. Januar 1962

Der 13. Konvent kritisiert auf seiner 2. a. o. Sitzung die Pressemitteilung des AStA zum Maron-Brief: Die „unverschämten herausfordernden Zeilen Marons“ hätten einer scharfen Erklärung bedurft. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Januar 1962)

25. Januar 1962

Der SPD-Parteivorstand rechtfertigt in einer 17seitigen Schrift den Unvereinbarkeitsbeschuß SPD-SDS bzw. Sozialistische Förderergesellschaft. Der SDS habe sowohl Kontakte zur „Nenni-Partei“ in Italien, zur französischen sozialistischen Partei (PSU) wie auch zu den sozialistischen Volksparteien in Norwegen und Dänemark. „Der SDS beanspruchte das Recht einer nicht legitimierten Opposition ohne Verantwortung und verwandelte sich dabei zur verantwortungslosen Opposition.“ Der Unvereinbarkeitsbeschuß sei nicht als ein „Abwürgen der innerparteilichen Demokratie“ in der SPD zu verstehen. Bisher seien 27 SPD-Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft im SDS oder in der Sozialistischen Förderergesellschaft e. V. aus der SPD ausgeschlossen worden. (Die Stellungnahme des Parteivorstandes erfolgt zu diesem Zeitpunkt, weil der Parteiausschuß von Prof. Wolfgang Abendroth in der SPD Unruhe ausgelöst hatte.)

Februar 1962

In einem mit „johann“ gezeichneten Artikel des FU-Spiegels wird dem RCDS ein Beschuß unterstellt, sich mit Vertretern des SDS nicht mehr zusammenzusetzen, dafür den SHB gegen den SDS zu unterstützen.

(Nach einem Beschuß des Studentenparlaments der TU im Januar 1962 hatte der für politische Bildung zuständige Referent (?)* Bachmann alle vier politischen Studentischen Gruppen RCDS, SHB, LSD und SDS zu einer gemeinsamen Podiumsdiskussion zum Thema „Die Möglichkeiten gesamtdeutscher Bestätigung“ eingeladen. SHB und RCDS lehnten ab. Nach nochmaligem Beschuß des Studentenparlaments lud Bachmann abermals ein. Dieses Mal begründete der RCDS seine Absage schriftlich: Mit den Vertretern eines Verbandes, der „noch im letzten Juli einen Vertreter jener Faust im Nacken unserer ostdeutschen Landsleute zu einer Diskussion an die TU holt und ihn als Vertreter ‚der sowjetischen Botschaft‘ vorstellt“, könne es keine gemeinsame Basis in einer Diskussion über gesamtdeutsche Fragen geben. Der SHB teilt in einer telefonischen Absage mit, die gesamtpolitische Konzeption des SDS scheine ihm nicht die Grundlage für eine förderliche Diskussion zu bieten.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 30. Juni 1961 und April/Mai 1962)

Vgl. Dok. 304

* Vorname unbekannt, deshalb: „(?) Bachmann“

1./2. Februar 1962

Universitätstage der FU zum Thema „Wissenschaft und Verantwortung“. Zu diesem Thema spricht als erster der Rektor der FU, Prof. Heinitz. In seinem Vortrag „Grenzen des kritischen Fragens?“ erklärt Prof. Wilhelm Weischedel, daß „religiöse, kirchliche oder politisch-staatliche Mächte und gesellschaftliche Tabus gern dem kritischen Denken Grenzen setzen möchten“, sei jedem aus der Geschichte bekannt. Weischedel protestiert dagegen, daß „außerwissenschaftliche Instanzen der Wissenschaft Grenzen zu ziehen versuchen... kritisches Denken gibt sich selber auf, wenn es sich auf die Grenzen beschränkt, die ihm von außen gesetzt werden.“

2. Februar 1962

SDS-Veranstaltung an der FU mit Prof. Dr. Jürgen Habermas (Heidelberg) zum Thema „Die Formalisierung des Demokratiebegriffes in der politischen Soziologie“.

9. Februar 1962

Der 13. Konvent der FU beschließt auf seiner 3. Sitzung eine internationale Solidaritätssammlung an der FU für algerische Flüchtlinge und Studenten noch für das Winter-

semester 1961/62. Der Konvent beschließt weiterhin eine „Ordnung für die Zulassung ausländischer Nationalverbände“, die weitgehend der für die deutschen studentischen Gemeinschaften angeglichen ist.

13. Februar 1962

Feierliche Eröffnung des 13. Konvents der FU im Auditorium maximum unter Teilnahme des Akademischen Senats. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Hans-Joachim Lieber zum Thema „Aspekte totalitären Denkens“.

14. Februar 1962

Der Rektor der FU, Prof. Dr. Ernst Heinitz, lehnt die Solidaritätssammlung für algerische Flüchtlinge und Studenten ab. (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. Juni 1962)

16. Februar 1962

Prof. Ossip K. Flechtheim, Dr. Peter Furth, Wolfgang Gottschalk, Wolfgang F. Haug (alle FU) und Carola Stern (Köln) erklären ihren Austritt aus der SPD: „Wir identifizieren uns nicht mit jedem Schritt, den der SDS unternommen hat. Die Ausschlüsse von SDS-Mitgliedern und Förderern stellen jedoch schon an sich eine Verkenning der Prinzipien akademischer Freiheit und eine Verletzung der vom Grundgesetz geforderten innerparteilichen Demokratie dar.“

19. Februar 1962

Der 13. Konvent lehnt auf seiner 4. Sitzung einen Antrag des OSI auf Einrichtung einer gemeinsamen Kommission, um die bestehenden Differenzen zwischen OSI einerseits und AStA und Konvent andererseits abzubauen, ab.

Nach dem Bericht des AStA-Vorsitzenden Müller über die Ablehnung der Sammlung für algerische Flüchtlinge und Studenten durch den Rektor beschließt der Konvent mit 22:19:4 Stimmen die Förderung eines einzelnen algerischen Kommilitonen durch eine Spende der Abgeordneten des Konvents. Außerdem soll die Studentenschaft anlässlich des „politischen Forums“ am 20. Februar 1962 über die Stellung des Konvents zum politischen Mandat durch den AStA informiert werden. Der Senatssprecher soll die Meinung des Konvents im Akademischen Senat vertreten. Die Ältesten Fräulein Canitz und Herr Tromp legen gegen diesen Beschuß ihr Veto ein.

Neuwahl des AStA: 1. Vorsitzender: cand. phil. Hansjörg Schön, 2. Vorsitzender: stud. med. Ulf König.

22. Februar 1962

Der amerikanische Justizminister Robert F. Kennedy spricht im Auditorium maximum zum Thema „Nur das Gesetz kann uns die Freiheit geben“.

26. Februar 1962

Gespräch des Senators für Volksbildung Tiburtius mit den Bundesvertretern, den Senatssekretären Dr. Anders und Prof. Hettlage, über die weitere Finanzierung der kulturellen Einrichtungen Berlins, insbesondere der Berliner Universitäten. Die Vertreter des Bundes erklären grundsätzlich ihr Einverständnis zur weiteren Unterstützung der beiden Universitäten, dazu solle ein Drei-Jahres-Plan erstellt werden.

Vgl. Dok. 3/5

März 1962

Das Buch „Student und Politik“ von Jürgen Habermas erscheint. Aufgrund ausführlicher Befragungen von 171 Studenten der Universität Frankfurt/Main zu allgemeinen politischen Einstellungen wie auch speziell hochschulpolitischen Problemen im Jahre 1959 kommt Habermas zu dem Schluß, daß Dreiviertel der Befragten politischen Fragen gegenüber indifferent sind, 16 % rechnet er zu den „autoritären“ im Sinne der „authoritarian personality“ und nur 9 % der Befragten bilden den „harten Kern“ mit „definitiv demokratischem Potential“.

1. März 1962

10jähriges Jubiläum der Universitätsbibliothek der FU. Die Bibliothek erwarb in den vergangenen zehn Jahren 267 000 Bände, 140 000 Dissertationen und 1598 deutsche und 1641 ausländische Zeitschriften. Außerdem erwarb die Bibliothek die „Bibliothek Stein“ (Sozialistica), die Privatbibliothek von Friedrich Meinecke und die Bibliothek des in die Vereinigten Staaten immigrierten deutschen Staatsrechtlers Franz Neumann.

2. März 1962

Eine Studentendelegation der FU und TU, unter ihnen Jürgen Wohlrabe (RCDS und CDU) haben im Weißen Haus ein 15 Minuten langes Gespräch mit John F. Kennedy über die „Berlinsituation“.

5. März 1962

Um 5 Uhr morgens greift die rechtsradikale Geheimorganisation OAS in der algerischen Hauptstadt 135 algerische und jüdische Läden, Restaurants und Zeitungsredaktionen mit Plastikbomben an. Viele Häuser geraten in Brand. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12.—18. März 1962)

12.—18. März 1962

14. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in München. 180 Delegierte diskutieren die Frage des „politischen Mandats“ der Studentenschaft: Es sei Aufgabe der Studenten, zu wichtigen politischen Fragen, besonders auf der internationalen Ebene „klar und eindeutig Stellung“ zu nehmen. Diese Position wird von den Delegierten einstimmig in der „Charta des VDS“ beschlossen. Die Studentenschaft wird aufgefordert, „Staat und Gesellschaft mitzugestalten. Daraus erfolgt ihre öffentliche Verantwortung und ihre gesellschaftliche Stellung, die ihr einen Raum politisch verantwortlichen Handelns zuweist“. Die VDS-MV protestiert gegen die „Zustände in den portugiesischen Kolonien in Afrika“, gegen den „Terror der OAS in Algerien“ und gegen die „Apartheidspolitik in der Südafrikanischen Union“. Neuer VDS-Vorsitzender wird der katholische Theologiestudent Lothar Kappmann.

Mitte März 1962

Eröffnung des Verfahrens gegen die im Januar 1962 verhafteten BNS- und NJD-Mitglieder vor der zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin. Die Disziplinarverfahren gegen die vier FU-Studenten sind bis zum Ausgang des Gerichtsverfahrens ausgesetzt, die Studenten sind suspendiert. Nach drei Wochen wird die Verhandlung wegen Erkrankung des Vorsitzenden ausgesetzt, der Prozeß wird erst im September 1962 fortgesetzt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. November 1962)

16. März 1962

In einem offenen Brief an den Deutschen Bundestag fordern fünfzehn Professoren aus dem Bundesgebiet und der FU, bei der Neugestaltung des neuen Strafgesetzbuches der Bundesrepublik das Duell und die Mensur als strafbare Delikte aufzuführen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. und 23. März 1962)

16.—19. März 1962

15. ordentliche Delegiertenversammlung des LSD. Die DV fordert alle politischen Studentenverbände auf, gemeinsam gegen „Rassendiskriminierung und Kolonialismus“ zu kämpfen. Die FDP-Landesverbände werden aufgefordert, „aus Verantwortung für die Erhaltung der demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik mit der SPD anzustreben“. Neuer Bundesvorsitzender wird Wolfgang Lüder (FU).

18. März 1962

Die FLN-Delegation und Vertreter der französischen Regierung unterzeichnen in Evian Verträge über die Beendigung des französischen Kolonialkrieges: sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen, Generalamnestie, Übergangsregierung und Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Algeriens.

19. März 1962

Nach siebenjähriger Dauer befehlen der französische Präsident de Gaulle und Ministerpräsident der algerischen FLN-Exil-

regierung Ben Chedda die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen. Die rechtsradikale Terrororganisation OAS setzt ihre Bombenanschläge gegen die algerische Zivilbevölkerung fort.

20. März 1962

Der Rektor der FU, Prof. Dr. Ernst Heinitz, erklärt, er sei ein „absoluter Gegner von Mensur und Duell“. Er lehne aber gesetzliche Maßnahmen ab, da sie „weniger Erfolg als eine Überwindung der schlagenden Verbindungen von innen heraus“ versprächen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. März 1962)

Dem Berliner SDS-Landesverband werden auf Anweisung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen alle Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan (Sonderplan - Berlin) gestrichen. (Durch die Bestimmungen des Sonderplans - Berlin bekam der Berliner SDS Mittel aus dem Bundesjugendplan für Seminare und internationale Begegnungen.)

23. März 1962

Der FU-ASTa lehnt die strafrechtliche Verfolgung der Bestimmungsmensuren ab.

Der Parteivorsitzende der FDP, Erich Mende, fordert auf einer Pressekonferenz in New York die Gründung einer „Weltuniversität“ in Westberlin. Mit 30 000 bis 40 000 Studienplätzen und vier Unterrichtssprachen — Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch. So könne Westberlin zum „Zentrum einer geistigen Auseinandersetzung im Weltmaßstab“ gemacht werden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28. März 1962)

28. März 1962

Der kulturpolitische und der gesamtdeutsche Bundestagsausschuß beschließen, daß die FU und die TU zunächst ausgebaut werden sollen. Erst danach werde man an die Errichtung einer dritten Universität in Westberlin herangehen können. Der Vorsitzende des kulturpolitischen Bundestagsausschusses, Dr. Martin (CDU), erklärt, zuerst müßten die in Westberlin vorhandenen kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen „auf Spitzenleistungen gebracht werden“. Es sei daran gedacht, den jährlichen Bundeszuschuß für die Freie und die Technische Universität von je 10 Millionen auf je 25 Millionen DM zu erhöhen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. April 1962)

2. April 1962

Die Baseler Kantonalregierung lehnt die Berufung des von der Baseler Theologischen Fakultät vorgeschlagenen Barth-Schülers Prof. Dr. Helmut Gollwitzer als Nachfolger von Prof. Karl Barth ab, nicht wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation, sondern wegen seiner „nicht ganz zweifelsfreien Haltung gegenüber dem Kommunismus“. Statt Prof. Gollwitzer wird der Barth-Schüler Dr. Heinrich Ott zum Nachfolger Barths berufen.

4. April 1962

Der Regierende Bürgermeister Willy Brandt gibt auf einer Pressekonferenz ein „Fünf-Punkte-Programm“ zur Kulturpolitik. Unter anderem sollen die FU und die TU im Rahmen eines „Drei-Jahres-Planes“ ausgebaut werden. Pläne für eine dritte Universität sollen dem Wissenschaftsrat zur Prüfung vorgelegt werden. Außerdem soll in Westberlin ein „Pädagogisches Zentrum“ und ein „Schulbauinstitut“ errichtet werden.

7./8. April 1962

Wochenendseminar des Berliner SDS im Jugendheim der IG-Metall zum Thema „Neue Linke“. Referenten: Dr. Agnoli (Köln) „Die neue Linke in Westeuropa“, Horst Mahler „Die gesellschaftliche und politische Situation in der Bundesrepublik“ und Heinz Brakemeier (Sozialistische Förderergesellschaft e. V., Ffm.) „Möglichkeiten und Aufgaben der neuen Linken“.

10. April 1962

Das Berlin-Kolleg wird durch eine Verordnung des Senats von Berlin aus dem Stadium des Versuchs endgültig in die Reihe der Berliner Bildungsstätten versetzt. Bewerber

müssen ein Abschlußzeugnis einer allgemeinbildenden Schule, eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens eine einjährige Berufspraxis vorweisen können. Der Bildungsgang am Berlin-Kolleg soll berufsbezogen sein: neben den verbindlichen Fächern wie Deutsch, Geschichte, Fremdsprachen oder Mathematik soll der Kollegiat ein Fach belegen, das zu seinem ursprünglich erlernten Beruf in Beziehung steht. (Vgl. Zeittafeldatum vom 25. April und 6. Juli 1960)

18. April 1962

Im Sommersemester studieren insgesamt 14 137 Studenten an der FU. (Von den ungefähr 5500 eingegangenen Bewerbungen stammten zwei Drittel aus dem Bundesgebiet.)

21.—23. April 1962

50 000 Atomwaffengegner demonstrieren auf Kundgebungen gegen die geplante nukleare Bewaffnung der Bundeswehr. Ungefähr hundert Mitglieder des Argument-Clubs an der FU, des SDS-Landesverbandes Berlin und der GSG nehmen am Ostermarsch von Braunschweig nach Hannover teil.

(In einem Flugblatt hatten Dr. Margherita von Brentano, Margarete von Eynern, Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim, Prof. Dr. Heinrich Vogel und Prof. Dr. Wilhelm Weischedel die FU-Studenten aufgefordert, sich am Ostermarsch Braunschweig—Hannover zur beteiligen.)

April/Mai 1962

Im FU-Spiegel Nr. 24/1972 antworten Klaus-Jürgen Greiser (RCDS-FU) und Rolf Kreibich (Vorsitzender des SHB-FU) auf den Artikel der Februarausgabe. Während Greiser die Bereitschaft des RCDS zu gemeinsamen Gesprächen mit allen politischen Studentengruppen wie bisher erklärt, bezichtigt Kreibich

den SDS der „Schützenhilfe für Ulbricht“. (Vgl. Zeittafeldatum vom Februar und Juni 1962)

Dok. 305

Mai 1962

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Berliner Studenten (ABS) Jürgen Wohlrabe (RCDS und CDU) wird mit knapper Mehrheit wiedergewählt. Gegen Wohlrabe wird der Vorwurf erhoben, den ABS in unberechtigter Weise als Repräsentanten der Berliner Studentenschaft hochgespielt zu haben. (Der AStA-Vorsitzende der FU, Hansjörg Schön, weist in einer Presseerklärung daraufhin, daß einzig die gewählten Studentenvertretungen der Berliner Universität und Hochschulen zur Vertretung der Studenten und deren Belange berechtigt seien.) Die Mitgliederversammlung des ABS lehnt die Aufnahme der an der FU als förderungswürdig anerkannten zugelassenen studentischen Gemeinschaft „Argument-Club“ mit 5:1:12 Stimmen ab. (Für eine Aufnahme ist eine Mehrheit erforderlich.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 24. Juli 1960)

1. Mai 1962

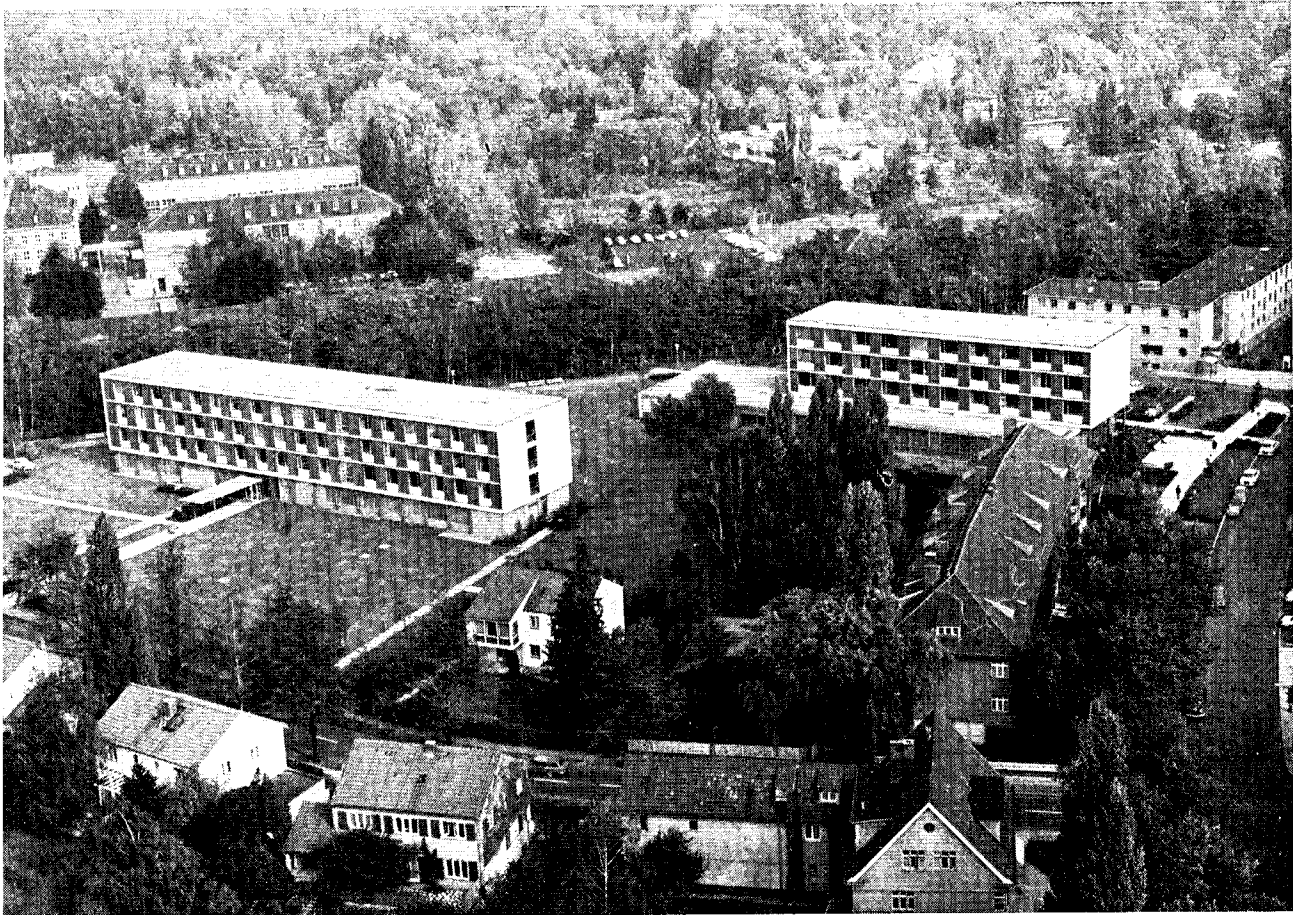
„Sozialistische Maikundgebung“ des SDS und der „Sozialistischen Förderergesellschaft e. V.“ im Studentenhaus am Steinplatz. Referenten: Fritz Lamm (Betriebsratsvorsitzender der Stuttgarter Zeitung), Erich Kuby (Publizist, München) und Horst Mahler (SDS-Berlin).

(Die SDS-Mitglieder hatten zu dieser Veranstaltung rd. 40 000 Flugblätter vor einer Reihe von Berliner Großbetrieben, auf öffentlichen Plätzen und während mehrerer SPD- und Jungsozialisten-Veranstaltungen verteilt.)

Dok. 306

7. Mai 1962

Das neue OSI-Gebäude wird eingeweiht. Am Festakt nehmen der amerikanische Stadtkommandant General Albert Watson, der Regierende Bürgermeister Willy



Blick auf die Neubauten des Osteuropa-Instituts (im Bild vorn) und des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin. Vgl. die Zeittafeldaten vom 5. Juni 1961 und 7. Mai 1962.

Brandt und der Akademische Senat der FU teil. Der Direktor des OSI, Prof. Dr. Gert von Eynern, begrüßt besonders Mrs. Eleanor Dulles, der es zu verdanken sei, daß das State Department der Vereinigten Staaten die Kosten des Baus zum größten Teil übernommen habe. Prof. Dr. Ernst Fraenkel hält den Festvortrag zum Thema „Öffentliche Meinung und internationale Politik“.

10. Mai 1962

Der Redakteur der IG-Metall-Zeitung „Metall“, Heinz Brandt, wird in der DDR in einem nicht öffentlichen Verfahren zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zusammen mit Brandt werden der Schriftsteller Wilhelm Fickenscher zu zwölf Jahren und der ehemalige SED-Parteifunktionär Karl Raddatz zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Gericht beschuldigt Brandt, für den Bundesnachrichtendienst und einen amerikanischen Geheimdienst gearbeitet zu haben.

(Brandt trat 1932 der KPD bei und wurde 1935 von der NS-Justiz zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Bis zur Kapitulation lebte er in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Buchenwald. Seit 1958 arbeitete Brandt in der Redaktion der IG-Metall-Zeitung und beteiligte sich aktiv in der Anti-Atomtod-Kampagne.)

(Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Juni 1961 und 18. Mai 1964)

11. Mai 1962

Der IG-Metall-Vorstand beschuldigt die DDR-Regierung, ihr Versprechen, den Prozeß gegen Heinz Brandt öffentlich zu führen, „skrupellos“ gebrochen zu haben.

12. Mai 1962

Der SDS-Bundesvorstand protestiert gegen das Vorgehen der DDR-Justizorgane: „Mit Empörung haben wir von dem Urteil gegen ... Heinz Brandt gehört. Seine Verurteilung erfolgt unter Bedingungen, die jeder Gesetzmäßigkeit Hohn sprechen ... Der SDS nimmt das ungeheuerliche Urteil gegen Heinz Brandt zum Anlaß, eine Amnestie für alle politischen Häftlinge in beiden Teilen Deutschlands zu fordern.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Juni 1961 und 18. Mai 1964)

14. Mai 1962

Auf der 5. Sitzung des 13. Konvents der FU wird stud. jur. Eberhard Diepgen zum Zulassungsreferenten an der Juristischen Fakultät gewählt.

18. Mai 1962

Auf der 6. a.o. Sitzung des 13. Konvents der FU erwähnt der AStA-Vorsitzende Schön in seinem Tätigkeitsbericht, daß er von verschiedenen Studenten gebeten worden sei, die Mai-Ausgabe des „Deutschen Studentenanzeigers“ einzuziehen. Er sei selbst gegen ein solches Verbot. Nach Rücksprache mit dem Vertriebsleiter der Zeitung habe dieser den Vertrieb der Ausgabe eingestellt. Im weiteren erklärt Schön, er halte die Sperrung der Bundesjugendplan-Mittel für den SDS für äußerst bedenklich.

Der Konvent gibt eine Presseerklärung heraus: „Der 13. Konvent ist der Ansicht, daß die Freie Universität Berlin keineswegs dem Ansturm von ca. 14 300 Studenten gewachsen ist ... Der 13. Konvent der Freien Universität Berlin kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Aufgabe einer Universität — Lehre und Forschung — aus politischen Gründen verwässert oder gar unmöglich gemacht werden.“

18. Mai 1962

Aus Anlaß der Einweihung des neuen Gebäudes des OSI an der FU veröffentlicht die am OSI herausgegebene Zeitschrift „Der Politologe“ eine Sondernummer mit Beiträgen von Prof. Theodor Heuss „Anmerkungen zur Entstehung der Deutschen Hochschule für Politik“, Willy Brandt, Prof. Siegmund Neumann, Prof. Fritz Borinsky und dem Senator für Volksbildung Joachim Tiburtius.

Otto Stolz, Mitbegründer der FU, stirbt in Köln im Alter von 44 Jahren. (Stolz war stellvertretender Chefredakteur der „Welt der Arbeit“, ab 1958 Leiter des Osteuropa-Ressorts der Deutschen Welle in Köln. Als er 1958 dem Komitee „Rettet die Freiheit“ beitrug, wurde er aus der SPD, die den Ausschuß als eine CDU-Tarnorganisation bezeichnet, ausgeschlossen.)

19. Mai 1962

Akademische Feierstunde aus Anlaß des 200. Geburtstags von Johann Gottlieb Fichte, dem ersten Rektor der Friedrich-Wilhelm-Universität. Der Rektor der FU, Prof. Ernst Heinitz, spricht zum Thema „Forschung und Lehre“. Prof. Wilhelm Weisedel kritisiert Fichte in seinem Festvortrag „Der Zwiespalt im Denken Fichtes“: Fichte habe von der Universität die Vorstellung einer „spirituellen Kadettenanstalt“ gehabt, dennoch habe er die politische Forderung nach der „Freiheit und weltgestaltenden Wirkung der Wissenschaft“ gestellt.

25. Mai 1962

Studenten der Medizinischen Fakultät der FU leiten eine Unterschriftensammlung ein, die sich gegen das britische Verhalten gegenüber den chinesischen Flüchtlingen in Hong Kong richtet. Der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Harndt, und der Rektor der FU, Magnif. Prof. Dr. Heinitz, verbieten die Aktion als „eine nicht erwünschte politische Stellungnahme der Studentenschaft“.

29. Mai 1962

Auf der Gruppenvollversammlung des SDS-FU werden vier Arbeitskreise initiiert: „Probleme des Ostblocks“ (Leiter: Erik Nohara), „Neue Linke“ (Horst Mahler und Michael Mauke), „Wirtschaftsanalyse Westberlins“ (Hanno Möbius) und „Karl Marx — Philosophie und Nationalökonomie“ (Harald Kerber).

Juni 1962

Im FU-Spiegel Heft 25/1962 weist Ulrich K. Preuß (SDS-FU) die Angriffe Rolf Kreibichs als unhaltbar und erwiesen falsch zurück. (Vgl. Zeittafeldatum vom April/Mai 1962)

Dok. 307. Vgl. Dok. 305

Eine Delegation des „Studentenrates der UdSSR“ besucht auf Einladung des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD) Westberlin. Alle Senatsdienststellen, der Akademische Senat der FU und der FU-AStA lehnen ihre Unterstützung bei der Vorbereitung des Besuchs ab. Der LSD-Bundesvorstand gibt dem LSD-Landesverband Berlin ein Darlehen, um den Kontakt mit dem „Komitee der sowjetischen Jugendorganisationen“ nicht zu gefährden.

Während des Aufenthalts der Studentendelegation der UdSSR besprechen Vertreter des SDS-Landesverbandes Berlin mit den sowjetischen Delegierten den Besuch einer zehnköpfigen SDS-Delegation an die Lomonossow-Universität in Moskau.

2./3. Juni 1962

Seminar des AStA der FU über den 13. August 1961 im Clubhaus der Studentenschaft der FUB in Zehlendorf. Die Referenten sind: Prof. Dr. Richard Löwenthal über „Die außenpolitische Entwicklung der deutschen Frage seit dem Ultimatum Chruschtschows 1958“, Dr. K. P. Schulz über „Die innenpolitische Entwicklung in Mitteldeutschland seit 1958“, ein weiterer Referent über „Die Reaktion der bundesdeutschen Publizistik auf die jüngste Entwicklung in Mitteldeutschland“ und der Mitarbeiter des Senatspresseamts Pickert über „Darstellung der Ereignisse, die unmittelbar zur Sperrung der Sektorengrenze führten“.

6. Juni 1962

13. Konvent, 7. a.o. und 8. a.o. Sitzung. Der Konvent nimmt mit Bedauern die Streichung der Bundesjugendplan-Mittel — Sonderplan Berlin — für den an der Freien

Universität als förderungswürdig zugelassenen SDS durch das gesamtdeutsche Ministerium zur Kenntnis. Er hält es für bedenklich, daß diese Streichung ohne ausreichende Begründung erfolgte.

Auf Antrag des 1. AStA-Vorsitzenden Schön beschließt der Konvent die Durchführung einer „Solidaritätssammlung für die Kommilitonen in der SBZ und Ostberlin“.

8. Juni 1962

Der Rektor der FU, Prof. Dr. Heinitz, erteilt die Erlaubnis für die „Solidaritätssammlung für die Kommilitonen in der sowjetischen Besatzungszone“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 14. Februar 1962)

14. Juni 1962

SHB-Veranstaltung im Auditorium maximum der FU. Willy Brandt erklärt zum Thema „Kulturzentrum Berlin“, man müsse sich hüten, Schlagworte wie „Weltuniversität, Weltzentrum für Wissenschaft und Kultur“ gleichsam als „Zauberformeln“ zu benutzen. Berlin bleibt nach wie vor deutsche Hauptstadt, und man dürfe die Aufgabe, Berlin zu einem Kulturzentrum zu machen, nicht als Politik-Ersatz ansehen.

16.—18. Juni 1962

Delegiertenversammlung des SHB. Die DV fordert die Bundesregierung auf, in Zukunft alle ausländischen Staatsoberhäupter in Berlin und nicht wie bisher in Bonn zu empfangen. Neuer Bundesvorsitzender wird Jürgen Hagemann (Ffm.).

18. Juni 1962

Der AStA-Vorsitzende Hansjörg Schön erklärt in einem Brief an den Rektor, er sehe in der Erlaubnis der „Solidaritätssammlung für Kommilitonen in der SBZ“ „den Beginn einer Regel“, politische Beschlüsse nicht mehr generell abzulehnen, da bei vorherigen Verboten des Rektors „keine Inhaltszensur“ eines Beschlusses des Konvents gewollt gewesen sei.

Dok. 308

18.—22. Juni 1962

„Solidaritätssammlung für Kommilitonen in der SBZ“ an der FU.

(Die Sammlung übertrifft mit dem Ergebnis von über 3000,— DM alle vorher begangenen. Der Betrag soll dem „Kuratorium für die Solidaritätssammlung der deutschen Studentenschaft“ überwiesen werden.)

19. Juni 1962

Auf seiner 9. Sitzung debattiert der 13. Konvent der FU über die Zulassungspolitik mit den Zulassungsdozenten der einzelnen Fakultäten. Prof. von Herrath (Zulassungsdozent der Medizinischen Fakultät) lehnt grundsätzlich verstärkte Zulassungsbeschränkungen ab, statt dessen schlägt er Parallellehrstühle und den Ausbau der Universitäten vor. Prof. Schilcher (WiSo-Fak.) schlägt ein Aufnahme-Gespräch für Abiturienten mit schlechtem Zeugnis und die Zulassung für Westdeutsche erst ab 3. Semester vor. In einem Beschluß nimmt der Konvent mit „größter Besorgnis den Bericht des Hauptzulassungsreferenten über die Zulassungen zum SS 1962 zur Kenntnis“. Eine Studentenzahl von ca. 14 600 (vom Wissenschaftsrat empfohlen: 10 200) sei bei der bestehenden Ausbildungskapazität der FU nicht zu verantworten. Der Konvent fordert von den Fakultäten die Ausrichtung der Zulassungsquoten für das Wintersemester 1962/63 an den Kapazitäten. Für westdeutsche Studenten sollen zusätzliche Ferienkurse und Berlin-Seminare außerhalb der Vorlesungszeiten eingerichtet werden, um sie „mit den Berliner Verhältnissen vertraut zu machen“.

22.—26. Juni 1962

Straßenschlachten in München-Schwabing. Nachdem es schon 14 Tage vorher nach einem Jazzkonzert Zwischenfälle gegeben hatte, kommt es am Karfreitag am Wedekindbrunnen wegen zweier Gitarristen, die einem barfüßigen Paar zum Twist aufspielen, wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Nach dem Versuch der Polizisten, die Gitarrenspieler wegen ruhestörenden Lärms festzunehmen, entwickeln sich aufrührerliche Massendemonstrationen, die den Verkehr stundenlang behindern. Autos werden beschädigt, Steine geworfen. Beim Räumen der Leopoldstraße machen die Polizisten rigoros von ihren Gummiknüppeln Gebrauch. Unter den Niedergeschlagenen sind Frauen, ein ausländischer Konsul und der Münchener Jugenddienst-direktor. Ein amerikanischer Journalist beobachtet, wie zwölf Polizisten zwei junge Männer und ein Mädchen verprügeln. Von den 198 festgenommenen Studenten, Schülern und Jungarbeitern werden acht in Haft behalten. Ein einundzwanzigjähriger Student, der gegenüber einem ebenfalls verhafteten amerikanischen Studenten äußert: „So stelle ich mir Nazi-Deutschland vor“, wird im Gefängnis zusammengeschlagen. Von der Kriminalpolizei werden 199 Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, groben Unfugs, Aufwiegelei oder Aufruhrs eingeleitet, 50 Anzeigen gegen Polizeibeamte laufen bei der Staatsanwaltschaft ein. Der AStA der Universität München mißbilligt in einer Presseerklärung das Verhalten der randalierenden Studenten aufs schärfste, betont jedoch gleichzeitig, die Studentenschaft könne für die Ansammlungen und Unruhen nicht verantwortlich gemacht werden. Nur ein ganz geringer Prozentsatz der Münchener Studenten habe sich an den Krawallen beteiligt. Das Vorgehen der Polizei wird als „psychologisch und taktisch unklug und keinesfalls korrekt“ kritisiert. Der Konvent fordert in einer Stellungnahme eine genaue Klärung der Schuldfrage und Maßnahmen gegen Polizisten, die durch brutales Vorgehen ihre Amtspflicht verletzt hätten. Die Studentenschaft lädt den Oberbürgermeister Dr. Vogel und den Polizeipräsidenten Heigl ein, auf einer studentischen Veranstaltung zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 14. Dezember 1949 [Kuny-Demonstration] und 17. Dezember 1966 [„Spaziergangs-Demonstration“ in Westberlin])

Ende Juni 1962

In einem Artikel im FU-Spiegel 25/Juni 1962 „Die Ausnahme und die Regel“ stellt der AStA-Vorsitzende Schön die Position des AStA zu Solidaritätssammlungen dar: „Es besteht Anlaß zu der Annahme, daß mit verschiedenen Maßstäben gemessen wird. Gerade das aber ist bisher verneint worden.“

In einem anderen Artikel dieser Ausgabe „Neue Linke?“ wird eine Abgrenzung der Neuen Linken gegen die Sozialdemokratie festgestellt.

Dok. 309 und Dok. 310

4. Juli 1962

Diskussionsabend des AStA-Außenreferats zum Thema „Kontinent im Aufbruch“. Der Referent Erik Nohara spricht über die Revolution in Kuba und ihre Auswirkungen auf die Lateinamerikanischen Staaten.

5. Juli 1962

Auf der 10. Sitzung des 13. Konvents der FU erklärt der 2. Konventsvorsitzende Anderson seinen Rücktritt, da er ein Stipendium in die USA wahrnehmen werde. Im vierten Wahlgang wird Gert Jannsen (Math.-Nat. Fak.) zum 1. September 1962 als Nachfolger gewählt.

19. Juli 1962

In einem Antwort-Schreiben auf einen Brief des Rektors vom 3. Juli 1962, in dem dieser dem AStA wegen des FU-Artikels von Hansjörg Schön „fehlende Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit“ vorgeworfen hatte, weist der AStA-Vorsitzende die Vorwürfe des Rektors zurück und

erklärt der AStA-Vorsitzende Schön die Bereitschaft zu sachlicher Zusammenarbeit.

Dok. 311. Vgl. Dok. 309

Auf der 12. Sitzung des 13. Konvents der FU tritt der AStA-Vorsitzende Hansjörg Schön zurück, da er mit den jetzigen Referenten nicht mehr zusammenarbeiten könne. Daraufhin treten alle Referenten zurück. Zum neuen AStA-Vorsitzenden wird stud. phil. Dietrich Schmidt-Hackenberg (Argument-Club), zum 2. Vorsitzenden stud. phil. Heinrich Gerhardt gewählt.

24. Juli 1962

Auf seiner 13. Sitzung beschließt der 13. Konvent der FU, den Landesverband Berlin des VDS zu einer Stellungnahme gegen die Bestrebungen des Arbeitskreises Berliner Studenten (ABS), die Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bundesjugendplan-Mitteln, als Repräsentant der Berliner Studentenschaft aufzutreten, zu veranlassen, und auf eine Aufnahme aller an der FU als förderungswürdig zugelassenen studentischen Gemeinschaften in den ABS bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen sowie auf eine Abberufung (???) des jetzigen ABS-Vorsitzenden Wohlrabe hinzuwirken. (Vgl. Zeittafeldatum vom Mai 1960)

27. Juli 1962

Der Hauptausschuß des Konvents der FU mißbilligt „auf das Schärfste“ die Teilnahme des 2. Konventsvorsitzenden, stud. jur. Martin Anderson (SDS), und der Kulturreferentin des AStA, stud. phil. Annemarie Tröger (SDS und Argument-Club), an den zwei Tage später beginnenden VIII. Weltjugendfestspielen in Helsinki: „Der Konvent ist der Ansicht, daß bei Teilnahme von Studentenvertretern an Veranstaltungen, die politischen Charakter tragen, eine Trennung von Amts- und Privatsphäre nicht möglich ist.“ Der 2. Konventsvorsitzende und die Kulturreferentin werden unter Sperrung aller Bezüge ab sofort von ihren Ämtern beurlaubt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. August, 11. September und 7. November 1962)

29. Juli—6. August 1962

VIII. Weltjugendfestspiele in Helsinki. (Vgl. Zeittafeldatum vom 9. September 1962)

1. August 1962

Übernahme der Mensa der FU durch das Studentenwerk. Der Wareneinsatz von 1,10 DM pro Essen wird von den Studenten bezahlt, die restlichen 0,70 DM tragen die Universität und die öffentliche Hand.

13. August 1962

Auf einer a. o. Sitzung hebt der Hauptausschuß des Konvents seinen Beschluß vom 27. Juli 1962 über die Beurlaubung der AStA-Kulturreferentin auf, da sie zu Beginn ihrer Helsinki-Reise ihren Rücktritt erklärt und als Privatperson an den Weltjugendfestspielen teilgenommen habe. Der Grund für die Beurlaubung sei damit entfallen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 7. November 1962 und 16. Januar 1963)

18./19. August 1962

Tagung des AStA der FU zum Thema „Studentenrecht“. Der VDS-Vorsitzende Lothar Kappmann und Wolfgang Lüder (FU) leiten mit Referaten zum „politischen Mandat der Studentenschaft“ eine ausführliche Diskussion ein.

Dok. 312

9. September 1962

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht einen denunziatorischen Artikel über die FU-Studenten, die an den VIII. Weltjugendfestspielen in Helsinki sich beteiligen. Die Morgenpost veröffentlichte

die Namen, Adressen, Matrikelnummern und Telefonnummern (sic!) der FU-Studenten und fordert in einem Interview mit dem Rektor der FU, Prof. Ernst Heinitz, deren Exmatrikulation.

11. September 1962

Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Berliner Studenten (ABS) unter dem Vorsitz von Jürgen Wohlrabe (RCDS und CDU). Die Mitgliederversammlung beschließt mit einer knappen Zweidrittelmehrheit den Ausschluß des SDS, da dieser Anfang Juli 1962 eine „extrem linke französische Studentengruppe“ zu Besuch gehabt habe, die sich anschließend als Gast der FDJ in Ost-Berlin im kommunistischen Sinne geäußert habe, ohne daß der SDS sich distanziert hätte, und da zwei Mitglieder des SDS an den kommunistischen Weltjugendfestspielen in Helsinki teilgenommen hätten, ohne daß sie daraufhin ausgeschlossen worden wären.

(Der Landesverband Berlin des SDS erklärt dem ABS gegenüber, er sehe keine Notwendigkeit zu einer Distanzierung, da die PSU-Jugendgruppe — wie bei solchen Reisen üblich — Ost-Berlin besucht habe, jedoch keine offiziellen Beziehungen zur FDJ unterhalte. Zu dem zweiten Vorwurf vgl. Zeittafeldatum vom 12. September 1962. Vgl. außerdem Zeittafeldatum vom 14. September und 23. November 1962.)

12. September 1962

Der SDS-Landesverband Berlin protestiert scharf gegen die „politische Denunziation“ in der Morgenpost vom 9. September 1962. Gleichzeitig teilt der SDS mit, daß der ehemalige Konventsvorsitzende Martin Anderson „inzwischen aus dem SDS ausgeschieden“ sei. Der SDS betont, daß er „entgegen einer weitverbreiteten Übung“ es schon immer für notwendig gehalten habe, sich „mit den politischen Realitäten auseinanderzusetzen“. „Eine solche Möglichkeit boten . . . die VIII. Weltjugendfestspiele in Helsinki“. Der SDS halte den Boykott der Festivals durch die Mehrzahl der westdeutschen und Westberliner Jugendorganisationen für eine „kurzsichtige Selbstisolierung“. Aufgrund dieser Einstellung habe der SDS beschlossen, eine selbständige Delegation nach Helsinki zu entsenden, dieser Beschluß sei wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht durchgeführt worden. „Deswegen war es den Mitgliedern des SDS freigestellt, sich privat am Festival zu beteiligen.“

15. September 1962

Der Vorsitzende des Landesverbandes Berlin im VDS, Victor Jereczek, tritt von seinem Amt zurück, nachdem die Landesvorsitzendenkonferenz sein Verhalten auf der ASB-Mitgliederversammlung vom 11. September 1962 nachdrücklich mißbilligt hatte. Die LVK wählt Peter Müller (ehemaliger AStA-Vorsitzender der FU) zum neuen Vorsitzenden.

2. Oktober 1962

Die Professoren und Studenten aller italienischen Universitäten treten in einen einwöchigen Streik für eine konsequente Hochschulreform. In Rom erzwingen einige hundert Studenten den Abbruch von trotzdem stattfindenden Prüfungen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 27.—29. Oktober 1961)

4./5. Oktober 1962

17. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt/Main. Der 1. VDS-Vorsitzende Lothar Krappmann nimmt an der DK als Gast teil. Zentrale Diskussionsthemen sind: Notstands- und Notdienstgesetze, Reorganisation der wissenschaftlichen Arbeit im SDS, Einrichtung eines Wissenschaftsreferates, Politisches Mandat der Studentenvertretungen, Westberlinfrage und Ostkontakte. Die 17. DK erklärt, der SDS halte es für notwendig, daß „sich alle Sozialisten konkrete Kenntnisse über die gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Situation in der DDR aneignen und sich kritisch mit den dort geschaffenen Verhältnissen auseinandersetzen“. Neuer 1. Bundesvorsitzender wird Diether Sterzel (Ffm.), 2. Vorsitzende wird Ursula Schmiederer (Marburg).

11. Oktober 1962

Die Bundesregierung lehnt eine Einbeziehung Berlins als 11. Land in die Bundesrepublik und eine Beteiligung der Bundeswehr an der Verteidigung Berlins ab.

17./18. Oktober 1962

Die FDP veranstaltet in Nürnberg ein „Kulturforum“ zum Thema „Bildungsreform als Aufgabe des politischen Liberalismus“. Referenten sind: Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Prof. Dr. Walter Erbe und Prof. Dr. Rolf Dahrendorf. Die FDP erklärt, daß die „Prinzipien der deutschen Universität — akademische Freiheit, Einheit von Forschung und Lehre, Autonomie der Fakultäten —“ neu definiert werden müßten.

18. Oktober 1962

Im Wintersemester 1962/63 studieren insgesamt 14 167 Studenten an der FU.

24. Oktober 1962

Der amerikanische Präsident John F. Kennedy gibt den Einsatzbefehl für die Seeblockade Kubas durch die US-Flotte.

6. DGB-Bundeskongreß in Hannover. Mit 276 gegen 138 Stimmen spricht sich der DGB-Bundeskongreß gegen die geplante Notstandsgesetzgebung aus.

27. Oktober 1962

Der Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Rudolf Augstein, wird in Hamburg auf Antrag der Bundesstaatsanwaltschaft unter dem „Verdacht des Landesverrats, der landesverräterischen Fälschung und der aktiven Bestechung“ verhaftet. Außerdem werden mehrere Mitarbeiter des „Spiegels“ — so auch Conrad Ahlers in Spanien — festgenommen und das Hamburger „Pressehaus“ besetzt und durchsucht.

30. Oktober 1962

Der VDS übergibt der Öffentlichkeit das Gutachten „Studenten und die neue Universität“, das vor allem als Programm für die geplanten Universitäten Bochum, Bremen, Regensburg und Konstanz gedacht ist. An der „neuen Universität“ soll Gleichberechtigung aller Habilitierten mit Ordinarien in der Aufgabenverteilung von Forschung und Lehre herrschen, das Studium soll als Form wissenschaftlichen Arbeitens begriffen werden, nach dem Grundstudium soll über die Fähigkeiten des Studenten befunden werden, das „Hauptstudium“ soll vornehmlich in Arbeitsgruppen stattfinden. Das Gutachten stellt die Forderung nach größerer Kooperation zwischen den Wissenschaftlern, größerer Betonung der „gesellschaftlichen Funktion“ der Hochschule und nach Autonomie der Hochschulen, zu verhindern, daß Wissenschaft in den Dienst partikulärer Macht gestellt werde.

31. Oktober 1962

Presseerklärung des AStA der FU zur „Spiegel-Affaire“: Der AStA fordert die zuständigen Behörden auf, „den in der Öffentlichkeit entstandenen Verdacht einer Verletzung des Grundgesetzes zu beseitigen, anderenfalls müssen wir annehmen, daß das Grundgesetz verletzt worden ist“. Dok. 313

Auf dem Steinplatz in Westberlin demonstrieren ungefähr fünfhundert Studenten und Mitglieder der „Gruppe 47“ gegen den „Akt von staatlicher Willkür“ in Hamburg. Auf der Protestkundgebung werden Plakate und Spruchbänder mit Aufschriften wie „Die Demokratie braucht den Spiegel“, „Keine Nacht- und Nebelaktion“, „Deckt die Hintergründe auf“, „Grundgesetz Artikel 5“ und „Carl von Ossietzky 1929, Augstein 1962“ mitgeführt. Redner sind: Dr. Margherita von Brentano (Argumentclub an der FU), Hans-Werner Richter (Gruppe 47), Wolfgang Neuss (Kabarettist), Marianne Regensburger (Publizistin, RIAS) und der Bezirksstadtrat Dr. Josef Grunner (SPD).

November 1962

Der FU-Spiegel veröffentlicht Stellungnahmen der politischen Studentengruppen RCDS, SHB, LSD und SDS zu den bevorstehenden Konventswahlen an der FU. Der RCDS wendet sich gegen politische Machtkämpfe im Konvent und plädiert für „sachliche Konventsarbeit“, die persönliche Eignung solle entscheidend sein. Der SHB bedauert die unfruchtbaren Personalstreitigkeiten und sterilen Geschäftsordnungsdebatten des letzten Konvents.

Der LSD bietet sich als unabhängigen, nicht nur einer Partei verpflichteten Studentenbund an. Der SDS entwickelt ein politisches Programm des Verbandes: Ziel sei es, zur „Veränderung der Gesellschaft zugunsten der sozial abhängigen Schichten einen Beitrag auf der Grundlage wissenschaftlicher Analyse der bestehenden Machtverhältnisse zu leisten“. Zur Überwindung der zum Teil unerträglichen Studienbedingungen seien Tutorengruppen und Arbeitskreise „zur selbständigen Erarbeitung und Wiederholung von Wissensstoff, zur gemeinsamen Examensvorbereitung, zum Studium selbstgewählter Themen unter Beratung durch Assistenten und Dozenten“ zu gründen. Der SDS fordert die Emanzipation des Studenten zum „gleichberechtigten akademischen Bürger“ und „unabhängigen intellektuellen Arbeiter“. Die Ursachen geistiger Abhängigkeit (u. a. Honnefer Modell, Werkarbeit, gebundene Industrie- oder Bundeswehrstipendien) seien zu bekämpfen. Insbesondere kritisiert der SDS das Honnefer Modell. Am Schluß steht die Aufzählung der sieben Arbeitskreise des SDS.

Dok. 314

1. November 1962

Der Würzburger Völkerrechtler und Brigadegeneral der Bundeswehrreserve Prof. Freiherr von der Heydte (CSU) erklärt, daß er Anzeige bei der Bundesstaatsanwaltschaft gegen den „Spiegel“ wegen des Artikels „Fallex 62“ erstattet habe.

2. November 1962

„Grundsatzausprache“ im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Westberlin über die Bauplanung an der FU. Der Rektor der FU, Prof. Heinitz, erklärt, daß der „Engpaß“ besonders bei der Philosophischen Fakultät mit ihren neunundzwanzig Fachrichtungen spürbar sei. Für kleinere Seminare und universitäre Einrichtungen habe die FU-Verwaltung bereits fünfzig Villen gemietet. Wegen der „Verzögerungen bei den Bauten“ weist von Heinitz auf die langen Liefertermine für wissenschaftliche Großapparaturen hin. Nach dem gegenwärtigen Bauindex seien für alle geplanten Universitätsbauten insgesamt 700 Millionen DM erforderlich. Demgegenüber erreichte die Baumittelzuteilung in diesem Jahr erstmalig 25 Millionen DM. Insgesamt plane die FU den Bau von sieben weiteren Instituten.

7. November 1962

Auf seiner 14. Sitzung mißbilligt der 13. Konvent der FU „auf das schärfste“ die Reise der damaligen Kulturreferentin des AStA nach Helsinki. Er hält ihre Haltung mit dem Amt eines Studentenvertreters der Freien Universität Berlin für unvereinbar.“ Gleichzeitig bestätigt der Konvent den ursprünglichen Beschluß des Hauptausschusses vom 27. Juli 1962 und mißbilligt die Aufhebung dieses Beschlusses durch den Hauptausschuß am 13. August 1962.

„Spiegel“-Debatte im Bundestag. Bundeskanzler Dr. Adenauer erklärt: „Wir haben einen Abgrund von Landesverrat hier im Lande.“ Der Spiegel habe „systematisch, um Geld zu verdienen, Landesverrat begangen“.

9. November 1962

Auf seiner 15. a.o. Sitzung faßt der 13. Konvent der FU den Beschluß: „Die Studentenvertretung der FU gibt ihrer Ansicht Ausdruck, das ‚Colloquium‘ hinfort nicht mehr unterstützen zu wollen. Vielmehr ist das Organ der Studentenvertretung, der ‚FU-Spiegel‘, in verstärktem Maße finanziell zu fördern und neu zu gestalten. Der Konvent dankt Herrn Hess, dem Herausgeber des ‚Colloquium‘ für die von ihm geleistete Arbeit.“ Gegen diesen Beschluß wird von zwei der Ältesten das Veto eingelegt, so daß eine neue Verhandlung notwendig wird. (Vgl. Zeitfeldatum vom 26. November 1962)

10./11. November 1962

Wochenendseminar des FU-AStA zum Thema „Ist die Einheit Deutschlands verspielt?“

12. November 1962

Auf der 107. Sitzung des Kuratoriums der FU wird der Haushaltsplan der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1963 in Einnahme und Ausgabe (ohne einmalige Baumaßnahmen) auf 68 815 950,— DM festgestellt. Der Kurator berichtet, daß für den endgültigen Ausbau der Universität noch 700 Millionen DM benötigt würden. Beim derzeitigen Bauvolumen von jährlich 25 Millionen DM bedeute dies (ohne Steigerung der Baukosten) eine Zeit von 28 Jahren. Er spricht sich für eine Steigerung der Bausumme aus, die den Ausbau der Universität in 15 Jahren erlaube. Dies sei auch notwendig, da man die Professoren aus Platzmangel nicht mehr entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates berufen könne. Senator Wolff sieht angesichts der Tatsache, daß im Berliner Hochbau der öffentlichen Hand nur 100 Millionen DM zur Verfügung stehen, keine Möglichkeit, dem Wunsch des Kurators zu entsprechen.

Der Kurator teilt mit, daß nach dem Rechtsgutachten von Prof. Lerche der studentische Beitrag in Höhe von 1,— DM für das „Colloquium“ nicht mehr erhoben werden dürfe. Das Kuratorium beschließt, daß in Zukunft der Beitrag wegfallen solle und daß dem „Colloquium“ dafür ein jährlicher Zuschuß von 15 000,— DM aus den Haushaltsmitteln bewilligt werden soll. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10.—12. Dezember und 4. Februar 1959 und 23. April 1961)

Dok. 315

Der SDS-Bundesvorstand fordert in einem Rundbrief an alle Gruppenvorsitzenden die SDS-Hochschulgruppen auf, die „Spiegel-Affäre“ in den „allgemeinen Zusammenhang der restaurativen Entwicklung in der Bundesrepublik zu stellen“. Um den „größtmöglichen Politisierungseffekt“ in der Studentenschaft zu erreichen, sollen sich die SDS-Hochschulgruppen bei „allen Aktionen um eine breite Basis“ bemühen. Ähnlich wie in Frankfurt/Main sollen die LSD-, SHB-, ISSF- und ESG-Hochschulgruppen angesprochen werden. „Außerdem gilt es, den Vertretern von Studentenzeitungen, AStAs und vor allem Professoren, Dozenten und Assistenten in Solidaritätsaktionen einzubeziehen“. Der SDS solle sich dabei nicht zu sehr exponieren, um die „Breitenwirkung“ nicht zu schwächen und statt dessen weitere Aktionen planen und diskutieren.

In München demonstrieren mehrere hundert Studenten gegen die Verhaftungen der Spiegel-Redakteure. Ein LSD-Sprecher äußert die Vermutung, daß Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß an der „Spiegel-Affäre nicht unbeteiligt“ ist. Weitere Demonstrationen finden in den folgenden Tagen in den Universitätsstädten Tübingen, Saarbrücken, Bonn, Darmstadt, Mainz, Frankfurt/Main, Heidelberg und Gießen statt.

13. November 1962

Die SPD-Bundestagsfraktion verlangt die sofortige Entlassung von Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß. Außerdem soll das Verfahren wegen Landesverratsverdachts gegen das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Urteil gegen die BNS-Mitglieder. Die Angeklagten Höhne, Kemmerich, Langenhagen und Ludwig werden zu Gefängnis zwischen fünf und neun Monaten mit Bewährung verurteilt, zwei werden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Die Verurteilten werden für schuldig befunden, sich als „Rädelsführer“ nach außen hin durch Agitationen kämpferisch betätigt zu haben und durch rechtsradikale Ideen „die freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik“ gefährdet zu haben. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Januar 1960 und März 1962)

Dok. 316

17. November 1962

Landesvollversammlung des SDS-Berlin. In seinem Referat „Die innere Situation des SDS“ geht der neue Bundesvorsitzende

Dieter Sterzel von der These aus, daß mit dem Eintritt in den SDS die „Erwartung verbunden ist, die Möglichkeit zur sachgerechten Information und zur Aufklärung über gesellschaftliche, politische, ökonomische, kulturelle und letztlich bewußtseinsmäßige Zusammenhänge“ zu erhalten. Aufgrund dieser Einschätzung beschließt die LVV erneut, daß jedes SDS-Mitglied an einer Arbeitsgruppe des Verbandes teilnehmen soll. Neuer Landesvorsitzender: Hubertus Hüppauf (FU).

19. November 1962

53 von 180 Lehrstuhlinhabern der Universität Tübingen veröffentlichen eine Erklärung, in der „eine durchgreifende innere Erneuerung“ der Bundesregierung gefordert wird: „Die im Anschluß an die Aktion gegen den „Spiegel“ in den letzten Wochen zutage getretenen Verhältnisse haben in unserem Volke eine Vertrauenskrise verursacht...“

Die Bundesminister der FDP Hans Lenz (Wirtschaftlicher Besitz des Bundes), Wolfgang Mischnick (Vertriebene), Walter Scheel (Wirtschaftliche Zusammenarbeit), Wolfgang Stammberger (Justiz) und Heinz Starke (Finanzen) treten zurück.

19.—24. November 1962

12. ordentliche Delegiertenversammlung des RCDS in Berlin. Die Delegierten bekennen sich zu den „besonderen Verpflichtungen gegenüber Staat und Gesellschaft, die den Studenten als zukünftigen Führungskräften zufallen“. Die DV fordert das politische Engagement in den politischen Parteien. „Ein allzu umfassendes politisches Mandat kann der RCDS den Studentenvertretungen nicht zubilligen, da die einzelnen Studenten ein solches Mandat ihren Vertretern nicht übertragen haben.“

Die Studentenvertretung habe sich mit die Studentenschaft betreffenden Themen zu befassen. Der RCDS verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit des VDS mit teilweise politisch orientierten nationalen Studentenverbänden ergäben. Die DV bestreitet der Mitgliederversammlung des VDS das Recht, eine Charta zu verabschieden, die diese Schwierigkeiten beseitigen helfen soll.

20. November 1962

Alle CDU/CSU-Minister bieten Bundeskanzler Adenauer ihren Rücktritt an, um die Kabinettsneubildung zu erleichtern. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28. und 30. November 1962)

23. November 1962

Vor dem Landgericht Berlin beginnt der Prozeß des SDS gegen den Arbeitskreis Berliner Studenten (ABS). Der SDS-Landesverband Berlin klagt auf eine Feststellung der Nichtigkeit des Ausschlusses aus dem ABS. Die ABS-Mitgliederversammlung hatte den SDS-Landesverband Berlin am 11. September mit einer knappen Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen, obwohl laut Satzung für einen solchen Ausschluß eine Dreiviertelmehrheit nötig ist. Der ABS-Vorsitzende Jürgen Wohlrabe (CDU) ist dagegen der Meinung, daß die „Mitgliederaufzählung“ nur eine „deklarative“ und keine „konstituive“ Wirkung habe.

24. November 1962

Der zurückgetretene Bundesjustizminister Stammberger (FDP) beschuldigt den Bundesverteidigungsminister Strauß, dieser sei verantwortlich, daß er, Stammberger, nicht vorher über die Justizaktion gegen den Spiegel unterrichtet worden sei.

26. November 1962

Der 13. Konvent der FU beschließt auf seiner 16. a. o. Sitzung, den FU-Spiegel als eigenes Organ der Studentenschaft beizubehalten. Der Konvent beauftragt den Vorstand des AStA, in der Landesverbandsvorsitzenden-Konferenz (LVK) „dafür zu sorgen, daß vom Vorsitzenden des VDS-Berlin (evtl. in Zusammenarbeit mit dem SVI) mit dem Herausgeber des ‚Colloquium‘, Herrn Hess, Verhandlungen geführt werden, die dahin zielen, die Studentenvertretungen der Berliner Hoch- und Fachschulen Herausgeber des ‚Colloquium‘ werden zu lassen.“ (Gegen den „Colloquium-Beschluß“ vom 9. November 1962 hatten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und ehemalige Studentenvertreter in einem Telegramm Einspruch erhoben.) Der Konvent bittet das Kuratorium, die

im Wintersemester 1962/63 für das „Colloquium“ von der Studentenschaft eingezeichneten DM 14 000,— wegen der ungeklärten Rechtslage dem AStA zu überlassen.

27. November 1962

Der AStA der FU veranstaltet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die moralische Verantwortung der Intellektuellen im geteilten Deutschland“. Diskussionssteilnehmer sind: Manfred Rexin, Prof. Dr. Walter Jens (Tübingen), Walter Karsch (Tagesspiegel), Herbert Kundler (Programmdirektor beim RIAS) und Karl Heinz Vater (Spiegel-Redaktion in Berlin). Anlässlich der „Nacht- und Nebelaktion gegen das Nachrichtenblatt „Der Spiegel“ wird diskutiert, ob der „politisch-publizistisch tätige Intellektuelle total ohne Rücksicht auf politische Kalküle in der Öffentlichkeit die Wahrheit“ aussprechen dürfe. Eine Einigung wird nicht erzielt.

28. November 1962

Einige (vom Bundespresseamt nicht namentlich genannte) Bundesminister der CDU/CSU reichen bei Bundeskanzler Adenauer ihre Rücktrittsgesuche ein.

30. November 1962

Prof. Dr. Werner Stein spricht im Auditorium maximum vor 200 Zuhörern zum Thema „Physik und Gesellschaft“. Stein erklärt, daß zwar bei den Naturwissenschaften der „Ideologieverdacht“ geringer sei als bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, die Physik gewinne jedoch auf dem „Umweg über die Technik und die dadurch mitbestimmte Militärstrategie“ eine „schwerlich noch überbietbare Bedeutung für die Austragung des weltweiten Ideologiekonflikts.“ Die geistigen Auseinandersetzungen von Kopernikus bis zu unserer Zeit hätten revolutionäre Kräfte entwickelt, denen „konservativ-reaktionäre“ Machtgruppen mit der Tendenz einer Verlangsamung der neuen Entwicklungsprozesse entgegenwirkten.

Bundesverteidigungsminister Strauß erklärt seinen Verzicht auf den Ministerposten in einem neuen Kabinett Adenauer.

Dezember 1962

Im FU-Spiegel Nr. 28 rufen die politischen Hochschulgruppen LSD, RCDS und SHB erneut zur Wahl auf. Der LSD tritt für das politische Mandat, eine Verkleinerung des Konvents und vordringliche Behandlung der Zulassungsfrage ein, der RCDS bemängelt die politischen Diskussionen, die Sacharbeit verhindert hätten, und der SHB fordert zugleich die Entpolitisierung des Konvents und die Wahl von Angehörigen politischer Studentenverbände.

In der selben Ausgabe streitet Heinrich Lummer das Recht zum politischen Mandat für den Konvent ab, da Konventswahlkämpfe unter dem Leitwort der „sachlichen Arbeit“ geführt würden und „es ganz großgeschrieben wird, keiner ‚studentischen Gemeinschaft‘ anzugehören“. Dok. 317

4. Dezember 1962

Der SHB veranstaltet ein „politisches Forum“ zum Thema „Maulkorb für die Presse?“. Im vollbesetzten Auditorium maximum diskutieren Fritz René Allemann (Redakteur der „Internationalen Zeitschrift — Der Monat“), Egon Bahr (Leiter des Presse- und Informationsamtes des Senats von Berlin, SPD), Hans Gressmann (Wochenzeitung „Die Zeit“), Sebastian Haffner und Karlheinz Vater („Der Spiegel“). Haffner vergleicht die „recht anständige aber zahme Presse“ in der Bundesrepublik mit der „kämpferischen Haltung der amerikanischen Presse“. Alle anderen anwesenden Journalisten sind sich darüber einig, daß trotz der „Spiegel-Aktion“ und der noch nicht geklärten Rolle des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Strauß keine Gefahr für die westdeutsche Presse „greifbar“ sei, und diskutieren über die „Sterilität der Nachrichten“. Die Zeitung sei nun einmal

nicht das „big business“. Am Schluß der Diskussion stellt Haffner resigniert fest: Die „einzig mögliche Alternative“ sei in Deutschland die zwischen dem „Spiegel“ und dem Typus einer Parteizeitung wie das „Neue Deutschland“. Ein Teil der Studenten reagiert äußerst unruhig auf den Verlauf der Diskussion. Die in den Nebenstraßen postierte Polizei greift jedoch nicht ein.

6. Dezember 1962

Bundesinnenminister Höcherl (CSU) erklärt, Bundesverteidigungsminister Strauß habe sich am 24. Oktober 1962 auf eine „Weisung“ des Bundeskanzlers Adenauer berufen, wonach „der Kreis der von der Durchführung der Maßnahmen der Bundesanwaltschaft zu benachrichtigenden Personen auf das technisch notwendige Maß zu beschränken und daher der Bundesjustizminister bis dahin nicht zu unterrichten sei“.

11. Dezember 1962

Bundeskanzler Adenauer bildet eine neues CDU/CSU/FDP-Kabinett. Neuer Verteidigungsminister wird Kai-Uwe von Hassel (CDU). Franz Josef Strauß (CSU) und der ehemalige Justizminister Wolfgang Stammberger (FDP) scheidern endgültig aus der Regierung aus.

Der Generalstaatsanwalt des Westberliner Landgerichts prüft, ob die „Gruppe 47“ mit ihrer Resolution und Demonstration am 31. Oktober 1962 einen Verstoß gegen die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam und Aufforderung zu strafbaren Handlungen) begangen habe.

11.—13. Dezember 1962

Wahlen zum 14. Konvent der FU.

Wahlbeteiligung: 57,9 %.

Laut Tagesspiegel gehören von den 73 Konventsabgeordneten 32 ihren eigenen Angaben nach politischen oder anderen studentischen Organisationen an, davon 5 dem RCDS, 4 dem SHB, 7 dem Internationalen Studentebund (ISSF), 4 der katholischen Studentengemeinde (KSG), 3 der ESG und 9 schlagenden Korporationen. Nur 15 seien im letzten Konvent tätig gewesen. Laut FU-Spiegel gehören nur 9 Mitglieder des neuen Konvents politischen Hochschulgruppen an.

13. Dezember 1962

Der Innensenator von Berlin Heinrich Albertz erklärt vor FU-Studenten, „sein paar tausend am Karabiner ausgebildete junge Leute“ seien für die „freiwillige Polizeireserve“ (FPR) notwendig, um „ein Mindestmaß von normalem Leben“ in Krisensituationen aufrechtzuerhalten. Eine Betätigung der FU- und TU-Studenten in der FPR sei vernünftiger als „dilettantische Sprengstoffanschläge auf die Mauer“. Albertz kündigt interne Gespräche mit den Rektoren der FU und TU, dem VDS und den politischen Studentenverbänden an. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Januar und 17. April 1963)

20. Dezember 1962

Der Leiter der amerikanischen „Care Mission“ in Berlin, Mr. Ostrander, übergibt dem Studentenwerk der FU einen Scheck über DM 100 000,—. Das Geld soll zum Kauf eines FU-Studentenclubs in der Brentanostraße 50 in Steglitz dienen.

2.—6. Januar 1963

11. Arbeitstag der Deutschen Burschenschaften zum Thema „Publizistik im geteilten Deutschland“. Nach der Verlesung von Grußtelegrammen von Bundeskanzler Adenauer und dem SPD-Vorsitzenden Ollenhauer sprechen der Chefredakteur der Tageszeitung „Der Tag“, Dr. Karl Willy Beer, und der Indentant des „Senders Freies Berlin“ (SFB), Walter Steigner. Beer erklärt, daß durch die „Spiegel-Affäre“ die Pressefreiheit nicht gefährdet sei, im Gegenteil, nie zuvor „hätte dies Recht so liberal und großzügig gehandhabt werden können“, wie heute. Eine Gefahr sieht er nur darin, daß von der Pressefreiheit infolge zu schwach ausgeprägten Verantwortungsbewußtseins in den Redaktionen zu verschwenderisch Gebrauch gemacht werde. Weitere Referenten sind: Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Reisch (MdB), Felix von Eckardt (Berlin-Bevollmächtigter der Bundesregierung) und Dr. Adolf Arndt (MdB/SPD).

8. Januar 1963

Die „Ford-Foundation“ stiftet 2 Millionen Dollar (8 Millionen DM) für die Einrichtung pädagogischer Studienzentren zur Erprobung moderner Lehrmethoden, die Berufung von Gastdozenten an die Technische Universität Berlin, die Einrichtung von Seminaren für Oper, Musik, Literatur und andere Schöne Künste und den Ausbau des Amerika-Instituts an der FU. Außerdem stellt die Ford-Foundation dem „Kongreß für die kulturelle Freiheit“ für die nächsten vier Jahre eine Million Dollar (4 Millionen DM) zur Verfügung.

9. Januar 1963

Auf einer Fakultätssitzung erhebt die Philosophische Fakultät der FU Einspruch gegen die im neuen Hochschullehrergesetz vorgesehene Teilung zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen sowie gegen den Passus über die Habilitationsschrift.

208 Professoren der FU erheben insgesamt Einspruch. Die Juristische Fakultät schließt sich nicht an, stimmt aber nach ihren Angaben inhaltlich mit dem Einspruch überein. Der Akademische Senat der FU erhebt Einspruch gegen das Bundesbeamten-Rechtsrahmengesetz.

10. Januar 1963

Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet gegen die Stimmen von neun CDU-Abgeordneten das neue „Berliner Hochschullehrergesetz“. Das Gesetz regelt die Rechtsverhältnisse der Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten an der FU, der TU, der Pädagogischen Hochschule, der Hochschule für bildende Künste und der Hochschule für Musik. (Der vorgelegte Entwurf des Senats war in 49 Sitzungen des Volksbildungsausschusses diskutiert und abgeändert worden.)

13. Januar 1963

Gespräch des Innensensors Albertz mit Vertretern der Berliner Studentenverbände und -gemeinschaften über die Werbung für die „Freiwillige Polizeireserve“ (FPR) an den Berliner Universitäten und Hochschulen. Anwesend sind Vertreter des VDS, SVI, ABS, RCDS, SHB, LSD, EFS, GSG, Collegium Politicum sowie zahlreiche Vertreter der Korporationen einschließlich der schlagenden Verbindungen. Der SDS und die „Humanistische Studentenunion (HSU) waren nicht eingeladen worden.

Senator Albertz unterstreicht die Notwendigkeit, geeignete Wege zur Ansprache der Studenten und zu ihrer Werbung zum Eintritt in die FPR zu finden. Die Universitäten und Hochschulen sollen vom Sommersemester ab die Studenten über die FPR besser informieren. (Vgl. Zeittafeldatum vom 30. Januar und 17. April 1963)

Der Vorsitzende des Landesverbandes Berlin im VDS, Peter Müller, trägt die Informationen und den Verlauf des Gesprächs mit dem Innensensor Albertz auf einer Versammlung der „Humanistischen Studenten Union“ (HSU) vor, wo sie zum Teil auf grundsätzliche Ablehnung wegen der Befürchtung der latenten Militarisierung der Berliner Bevölkerung stoßen.

Dok. 318

16. Januar 1963

Konstituierende Sitzung des 14. Konvents der FU. Neuer Vorsitzender des Konvents wird stud. jur. Manfred Bach (RCDS), 2. Vorsitzender wird Matthias Wentzel. Bach erklärt, er wolle die Arbeit des Konvents möglichst straffen und aus „politischen Tagesfragen“ heraushalten. Zum studentischen Sprecher im Kuratorium und zum Mitglied der Etatkommission wählt der 14. Konvent cand. rer. nat. Peter Nölle, der sich in seiner Wahlvorstellung gegen die studentische Mitverwaltung ausgesprochen hatte.

17. Januar 1963

Eine vom AStA der FU veranstaltete Vollversammlung aller Fakultäten zum Thema „Mensa“ wird nur von ca. 30 Studenten besucht.

21. Januar 1963

Erlaß des Berliner Hochschullehrergesetzes.

Der Berliner DGB-Vorstand beschließt, die Werbeaktion des Innensensors Heinrich Albertz für die „Freiwillige Polizeireserve“ (FPR) zu unterstützen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Dezember 1962 und 13. Januar 1963)

23./24. Januar 1963

Universitätsstage an der FU zum Thema „Universität und Universalität“. Hauptreferenten: Prof. Dr. H. P. Bahrdt (Stuttgart) „Soziologie der Massenuniversität“ und Prof. Dr. Karl August Bettermann (FU) „Die Universität in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

28. Januar 1963

Das Kuratorium der FU erklärt sich auf seiner 108. Sitzung grundsätzlich mit der Umwandlung des „Amerika-Instituts“ an der Freien Universität Berlin in ein inter-fakultatives Institut einverstanden. Es begrüßt die Bereitschaft der Ford-Foundation, eine Spende von \$ 650 000 zum Aufbau zur Verfügung zu stellen. Es beauftragt den Kurator, beim Senator für Volksbildung und beim Senator für Finanzen die (wegen der Folgekosten) nötige Zustimmung einzuholen.

Vgl. Dok. 319

30. Januar 1963

Auf seiner 3. Sitzung wählt der 14. Konvent der FU das Mitglied der schlagenden Burschenschaft „Saravia“ stud. jur. Eberhard Diepgen zum neuen 1. AStA-Vorsitzenden. Diepgen erhält mit 32 Stimmen, sein Vorgänger Dietrich Schmidt-Hackenberg 18 Stimmen, 9 Abgeordnete enthalten sich der Stimme, eine Stimme ist ungültig.

Der noch amtierende 1. AStA-Vorsitzende gibt einen Kurzbericht über den Stand der Werbung zur „freiwilligen Polizeireserve“ (FPR): die Detailberatungen sollen in den Fakultätsvertretungen vorgenommen werden und schließlich zu einer Stellungnahme des Konvents führen. Auch westdeutsche Studenten seien mit einbegriffen. Der Innensensor will dem AStA Informationsmaterial über die FPR zustellen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Dezember 1962 und 13. Januar 1963)

2. Februar 1963

Die Ältesten des 14. Konvents Ulf Stockmann (Med. Fak.), Dietrich Rohloff (Vet-med. Fak.), Wilhelm Schumm (WiSo.-Fak.), Ursula Schumm-Garling (Phil.-Fak.) und Gert Jannsen (Math.-nat. Fak.) beschließen in Abwesenheit des Ältesten der Jur. Fak. Peter Mudra eine Urabstimmung am 13., 14. und 15. Februar über 1. die Aufhebung des Konventsbeschlusses vom 30. Januar 1963 (Wahl Diepgens zum 1. AStA-Vorsitzenden) und 2. die Auflösung des Konvents, der diese Wahl vollzogen hat. (Der Älteste Rohloff nimmt seine Entscheidung noch vor dem 6. Februar zurück, da er „politische Gründe“ hinter dem Beschluß der Ältesten vermutet.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. Februar 1963)

3. Februar 1963

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Peter Lerche, veröffentlicht im Tagesspiegel eine „kritische Untersuchung“ über das neue Hochschullehrergesetz und fordert seine Novellierung. Lerche kritisiert den „Ein-

heitsbegriff“, der dem Hochschullehrergesetz zugrunde liege. „So sehen sich im § 2 Absatz 1 auf einer Schnur aufgereiht und unter einen Begriff gebracht: Die Freie Universität und die Technische Universität, die Pädagogische Hochschule, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik.“ Das Hochschullehrergesetz nivelliere statt zu differenzieren. „Wissenschaftliche und andere Schulen, pädagogische und künstlerische Einrichtungen, alle sehen sich in einen Topf geworfen.“ Die ganze Frage erhalte „eine zusätzliche Färbung dadurch, daß der Bundesgesetzgeber eine Nivellierung nach der Machart des Berliner Gesetzes ausdrücklich verworfen“ habe. Im „Beamtenrechts-Rahmengesetz“ (BRRG) des Bundes werde der Begriff des „Hochschullehrers“ ausschließlich auf „die als Lehrer an ‚wissenschaftlichen Hochschulen‘ zu Beamten ernannten Professoren und Privatdozenten fixiert“.

4. Februar 1963

Da wegen der Abwesenheit des Ältesten der Jur. Fak., Peter Mudra die Rechtsgültigkeit des Beschlusses der Ältesten auf Urabstimmung angezweifelt wird, beantragt der noch amtierende 1. AStA-Vorsitzende Dietrich Schmidt-Hackenberg wegen der „entscheidenden Bedeutung“ für die FU selbst die Urabstimmung und verzichtet gleichzeitig auf eine neue Kandidatur zum 1. AStA-Vorsitzenden.

6. und 8. Februar 1963

Auf seiner 4. a. o. Sitzung diskutiert der 14. Konvent der FU über die geplante Urabstimmung. Gegen Schluß der Sitzung vom 6. Februar spricht der Konvent Herrn Diepgen mit 35:29:6 Stimmen das Vertrauen aus.

7. Februar 1963

Feierliche Eröffnung des 14. Konvents in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters Willy Brandt und des Akademischen Senats. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Ernst Hirsch zum Thema „Der besondere Charakter der studentischen Selbst- und Mitverantwortung“.

Nach dreimonatiger Untersuchungshaft wird der Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Rudolf Augstein, entlassen, da zur Zeit keine Verdunkelungsgefahr bestehe.

9. Februar 1963

Podiumsdiskussion in der Technischen Universität zum Thema „Die Hochschule ist undemokratisch“. Der VDS-Vorsitzende Lothar Kappmann kritisiert an der heutigen Form der Universitätsverfassung „die Diktatur der ordentlichen Professoren“ und fordert eine weitgehende Demokratisierung. Nur dann könne die Arbeit zur Erforschung wirklich fruchtbar sein, wenn gleichrangige Gelehrte in freier Diskussion über ihre Forschungsergebnisse sprechen können. Prof. Karl August Bettermann widerspricht dieser Forderung und erklärt, daß es „keine Stelle im Grundgesetz gäbe, aus der man die Forderung auf eine Demokratisierung der Universität ableiten“ könne. Demokratie, wie sie im Grundgesetz gedacht sei, dürfe nur als „Staatsverfassung“ und nicht als „Gesellschaftsverfassung“ verstanden werden.

11. Februar 1963

Sitzung des Konventsvorstandes. (1. Vorsitzender Manfred Bach [RCDS], 2. Vorsitzender Matthias Wentzel und 1. Schriftführerin Barbara Steiger. Der 2. Schriftführer Klaus-Erich Pollmann fehlt wegen Krankheit.)

Der Konventsvorstand erhebt Bedenken gegen die Beantragung der Urabstimmung durch den 1. AStA-Vorsitzenden, da dieser sie über den Kopf des schon gewählten neuen AStA-Vorsitzenden (Diepgen) hinweg beantragt habe, und die Entscheidung diesen aber am meisten betreffe. Die Bedenken sollen zunächst dem Rektor und dann dem Akademischen Senat zugeleitet werden.

12. Februar 1963

Dr. Franz Ansprenger, Dr. Irene von Reitzenstein, Dr. Klaus Heinrich und weitere zwölf „Gründer-Studenten“ erklären, daß die Studenten und Professoren bei der Gründung der Freien Universität die „Korporationen aus dem Leben der Hochschule ausgeschlossen“ hätten, weil sie an dem „Ungeist unserer jüngsten Vergangenheit“ Anteil gehabt hätten.

Der Akademische Senat der FU stellt auf einer Sitzung fest, „daß der Beschluß der Ältesten... der Satzung entspricht, daß ferner auch... der amtierende AStA-Vorsitzende eine Urabstimmung... verlangen kann. Der Akademische Senat hat daher keine Bedenken gegen die Durchführung der für den 13., 14. und 15. 2. 1963 angesetzten Urabstimmung der Studentenschaft“.

13.—15. Februar 1963

Urabstimmung über 1. den Konventsbeschluß vom 30. 1. 1963, Diepgen zum 1. AStA-Vorsitzenden zu wählen, und 2. die Auflösung des 14. Konvents. Wahlbeteiligung: 70,8 % (10 061 Studenten) für die Abwahl des 1. AStA-Vorsitzenden stimmen 64,5 % (6390 Studenten), für die Auflösung des Konvents 60 % (6024 Studenten). Bis zur Neuwahl des 15. Konvents führt der Hauptausschuß die Arbeit weiter.

14. Februar 1963

Der ehemalige Rektor der FU, Prof. Dr. Edwin Redslob, spricht sich in einem Tagesspiegel-Artikel gegen die schlagenden Korporationen aus: „Es ist nun einmal so, daß bei allem Verständnis für die Tradition der Burschenschaften und Korps der Ehrenkodex und gar der Eliteanspruch schlagender Verbindungen in der modernen Welt etwas Gestriges darstellt.“

16. Februar 1963

Auf einer Sondersitzung nimmt die Philosophische Fakultät der FU das Ergebnis der Urabstimmung „mit großer Freude“ zur Kenntnis.

17. Februar 1963

Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus. SPD: 61,9 %, CDU: 28,9 %, FDP: 7,9 % und SED: 1,3 %.

26. Februar 1963

Podiumsdiskussion des Berliner SDS in der FU zum Thema „politische Justiz“. Diskussionsleiter: Dieter Sterzel (1. Bundesvorsitzender des SDS). Die weiteren Teilnehmer sind Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim (FU), Prof. Dr. Dietrich Goldtschmidt (FU), Prof. Dr. Hermann Blei (FU) und die Rechtsanwälte Dr. Runge und Heinrich Hannover. Sterzel erklärt in der Einleitung, daß es dem SDS hauptsächlich um die „Staatschutzgesetze“ und die geplanten Reformen um die Staatspraxis gegen NS-Verbrecher und Mitglieder der illegalisierten KPD gehe. Hannover stellt fest, daß die „Verurteilung angeblicher Kommunisten“ in der Bundesrepublik nach dem Verbot der KP erschreckend zugenommen habe. Die „Tatbestandsmöglichkeiten für die Fortsetzung einer illegalen Partei“ sei so weit gefaßt, daß bundesrepublikanische Gerichte „bequem jeden Unbequemen“ verurteilen könnten. Prof. Blei von der Juristischen Fakultät der FU widerspricht Hannover. Niemand sei bisher verurteilt worden, weil er „kommunistisches Gedankengut“ vertreten habe. Zudem habe die Bundesrepublik ein „legitimes Recht“, jede Organisation zu verbieten, die gegen die „Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit“ arbeite und „beispielsweise für die Enteignung des Eigentums“ eintrete. Prof. Goldtschmidt vergleicht die politischen Urteile gegen NS-Verbrecher mit denen gegen Kommunisten und verurteilt den bei NS-Verbrechen angewandten „verwaschenen Tatbestandsbegriff“. Fast alle NS-Mörder seien nur wegen „Beihilfe zum Mord“ und nicht wegen Mordes verurteilt worden. Selbst Mitglieder von SS-Einsatzgruppen hätten sich auf den „Befehlsnotstand“ berufen und die Gerichte hätten dies akzeptiert. Das erkläre sich daraus, daß die deutschen Richter selbst nicht unbelastet seien und oft die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft noch nicht überwunden hätten.

Vortrag des Kurators der FU, Dr. Fritz von Bergmann, vor der Steuben-Schurz-Gesellschaft e. V. „Die Hilfe der USA für die Freie Universität Berlin“. S. zeitgenössischer Kommentar.

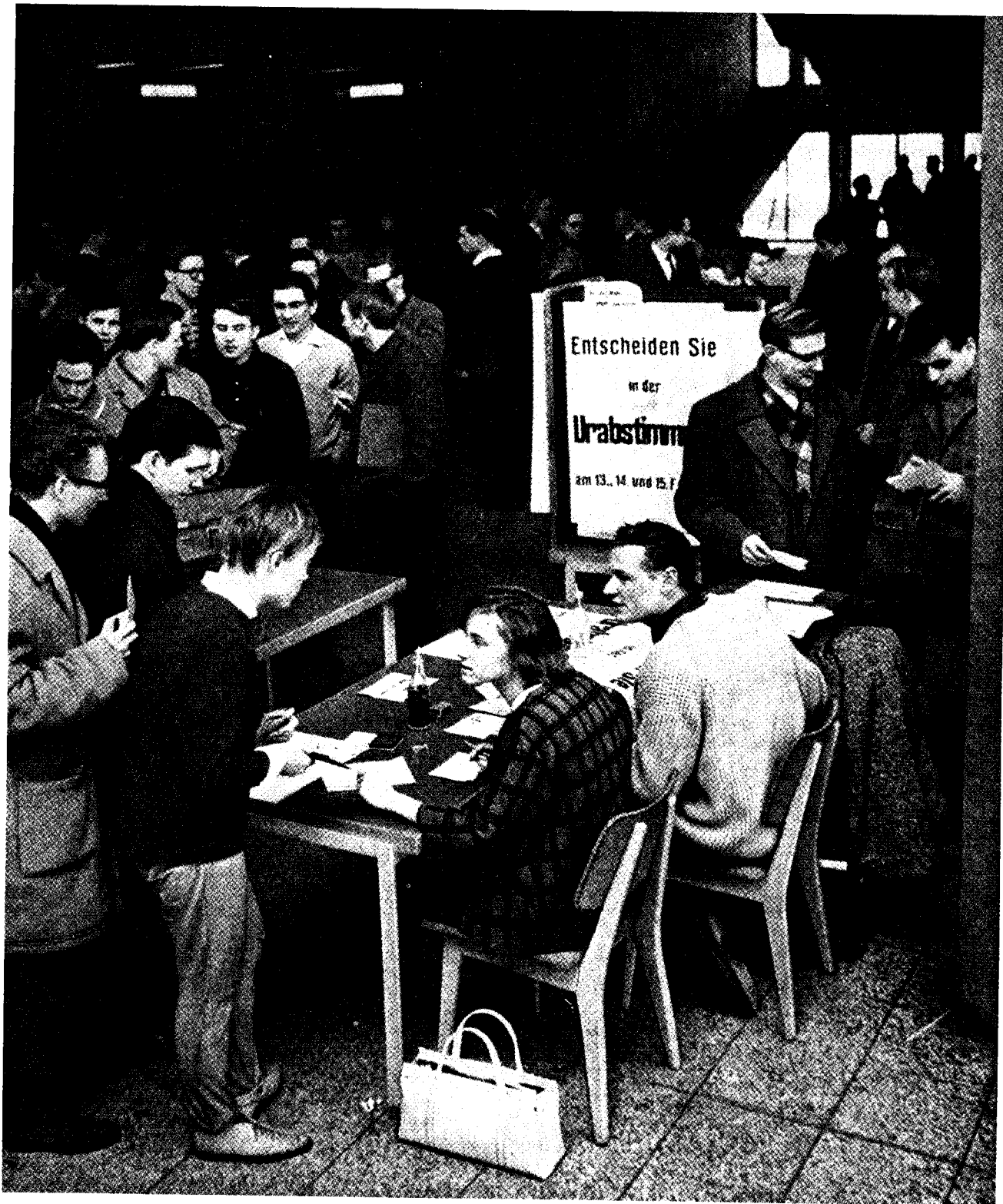
4.—10. März 1963

15. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Hamburg. Die Delegierten erklären, die Studentenschaft sehe sich in besonderem Maße zu intensiver politischer Bildungsarbeit aufgerufen. Die MV nimmt einstimmig eine Vorlage des Vorstandes und des

Sozialausschusses über die Erhöhung der Freibeträge des Honnefer Modells an, die gemeinsam mit der WRK und dem Deutschen Studentenwerk (DSW) ausgearbeitet worden war. Die Delegierten verabschieden ein Sozialprogramm. Der bisherige VDS-Vorstand, cand. theol. Lothar Krappmann und stud. rer. pol. Theodor Züchter, wird wiedergewählt.

6. März 1963

Sprengstoffanschlag auf das sowjetische Reisebüro „Intourist“ am Olivaer Platz.



Urabstimmung über den Konventsbeschuß vom 30. Januar 1963, das Mitglied der schlagenden Burschenschaft „Saravia“ Eberhard Diepgen zum 1. AStA-Vorsitzenden zu wählen, und über die Auflösung des 14. Konvents. Vgl. Zeittafeldatum vom 13.—15. Februar 1963.

10. März 1963

Der 22jährige FU-Student Hans Jürgen Bischoff (Juristische Fakultät der FU, Mitglied des „Corps des Köscner CV“) wird bei einer Sprengstoffexplosion in einem Wohnhaus am Hohenzollerndamm getötet. (Die Ermittlungen ergeben, daß Bischoff ums Leben kam, als er den Zünder für ein Sprengstoffpaket einbaute. Ein Polizeifeuerwerker stellt fest, daß es sich dabei um denselben Industriesprengstoff handelte, der auch beim Anschlag auf das sowjetische Reisebüro „Intourist“ verwandt wurde. In der total zerstörten Wohnung findet die Polizei außerdem zwei Maschinenpistolen, eine Neun-Millimeter-Pistole mit Schalldämpfer und eine große Menge Munition). Bei der Explosion werden zwei Frauen in der darüberliegenden Wohnung und eine Straßenpassantin verletzt.

11. März 1963

Dr. Adolf Arndt (SPD) wird vom Abgeordnetenhaus in Berlin zum Senator für Kunst und Wissenschaft, Carl-Heinz Evers (SPD) zum Senator für das Schulwesen gewählt.

23.—27. März 1963

16. ordentliche Delegiertenversammlung des ISD. Die DV lehnt entschieden eine „Notstandsgesetzgebung“, wie sie der Entwurf des Innenministers darstellt, ab.

1. April 1963

Der alte AstA führt die Geschäfte weiter.

2. April 1963

Einweihung des Care-Hauses.

Das Haus geht in den Besitz des Studentenwerks über. Es ist tagsüber an das Berlin-Kolleg vermietet. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Dezember 1962)

6. April 1963

Die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt/Main verurteilt die SPD, vertreten durch ihren Vorstand, „bei Meidung einer Geldstrafe bis zu 100 000,— DM für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, weiterhin die Behauptung zu verbreiten, der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) habe in Berlin im Januar 1959 einen eindeutig von der SED infiltrierten Kongreß veranstaltet, dabei habe er nicht nur indirekt, sondern völlig offensichtlich direkt mit den Infiltrationsbüros zusammengearbeitet, die sich heute auf der anderen Seite der Mauer befinden; daran könne kein Zweifel sein. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.“ Das Urteil wird am 6. April 1963 rechtskräftig. (Az 2/3 0 116/62).

12. April 1963

52 britische Atomwaffengegner, die nach ihrer Ankunft auf dem Flughafen Düsseldorf von der Polizei auf Anweisung des Bundesinnenministeriums am Betreten deutschen Bodens gehindert werden, verbarrikadieren sich im Flugzeug. Die Engländer wollen am Anti-Atom-Marsch von Duisburg nach Dortmund teilnehmen. Insgesamt finden 11 Anti-Atom-Märsche in der Bundesrepublik statt, an der mehr als 30 000 Demonstranten teilnehmen. Abschlußkundgebungen finden in Frankfurt/Main, Dortmund, Hannover und Hamburg statt.

17. April 1963

Auf einer AstA-Sitzung werden aus politischen Gründen stärkste Bedenken gegen die Werbung der Freiwilligen Polizeireserve (FPR) in der Universität zum Ausdruck gebracht. (Der AstA hatte sich vorher in einem Gespräch mit Vertretern der FPR informiert.) Der AstA der FU befürchtet u. a. Repressalien der DDR-Behörden beim Reiseverkehr westdeutscher FU-Studenten nach Ostberlin. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Januar und 20. April 1963)

18. April 1963

Im Sommersemester studieren insgesamt 14 886 Studenten an der FU. 2303 von 5550 Bewerbern mußten abgelehnt werden.

20. April 1963

Auf der AstA-Sitzung erklärt der als Gast anwesende Rektor der FU, Prof. Heinitz, die Reaktion der Amerikaner bei einer Weigerung des AstA, für die FPR in der Freien Universität zu werben, dürfe nicht außer acht gelassen werden. Er selbst halte allerdings die Werbung durch die studentischen Gemeinschaften für wirkungsvoller. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Januar und 17. April 1963)

23.—30. April 1963

7. Deutscher Studententag in Bochum. Der Hochschulreferent des VDS betont die Eigenverantwortung der Studenten in ihren eigenen Angelegenheiten. Der Studententag verlangt die Kontrolle über Mensen und Wohnheime, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, die studentische Gesundheitsvorsorge und den Betrieb von Einkaufsstätten. Dazu müßten die Studentenschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Der Präsident der WRK, Magnifizenz Prof. Speer (München), betont demgegenüber die notwendige Mitverantwortung der Hochschulen (Studentenwerk). Der Frankfurter Bildungsökonom Prof. Friedrich Edding wiederholt seine schon 1960 aufgestellte These, daß bis 1980 die Studentenzahl von jetzt 245 000 auf ca. 400 000 ansteigen werden müsse, um in der „Bildung geistigen Vermögens“ gegenüber dem Ausland nicht noch weiter zurückzufallen. Zur „Reform des Studiums“ fordert der Studententag „Wissenschaftliches Studieren“, d. h. nicht Aufnahme des vom Professor Vorgetragenen sondern kritische Reflexion, Erkenntnis- und Methodenkritik sowie wissenschaftliche Zuordnung und Kooperation des eigenen Fachs mit Nebenfächern. Ein „Studium Generale“ wird abgelehnt.

Erstmals ist die FDJ wieder offiziell eingeladen. Der VDS sieht für die nächsten Monate weitere Begegnungen mit FDJ-Funktionären vor.

Ende April 1963

Forum des Arbeitskreises „Christentum und Sozialismus“ der SPD in der Kongreßhalle: Diskussion über die Frage der Bestrafung von NS-Verbrechern. Diskussionsleitung: Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt (PH). Weitere Teilnehmer sind: Der Senator für Wissenschaft und Bildung Dr. Arndt (SPD), Staatsanwalt Zeug aus Ludwigsburg, Senator Kramer aus Hamburg, Prof. Dr. Georg Kotowski (FU), die Pfarrer Dr. von Hammerstein und van Biemen. Die Veranstaltung wird nur von wenigen Studenten besucht.

29. April 1963

Der Hauptausschuß des Konvents der FU faßt die Beschlüsse: „1. Es besteht keine Grundlage mehr für ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Hauptausschuß und seinem Vorsitzenden, Herrn Bach. 2. Der Hauptausschuß empfiehlt Herrn Bach, bis zur Neuwahl in Urlaub zu gehen.“ Die Beschlüsse werden mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßt, Bach enthält sich der Stimme. Er tritt daraufhin mit sofortiger Wirkung zurück. (Bach hatte in einem Brief an den AstA-Vorsitzenden Schmidt-Hackenbergs dessen Art der Neubesetzung mehrerer AstA-Ämter und das Finanzgebahren des AstA in scharfer Form angegriffen. Später hatte er sich für die Form der Angriffe entschuldigt.)

30. April 1963

Im Metallarbeiterstreik in Baden-Württemberg beschließen die Arbeitgeberverbände für Süd-Württemberg/Hohenzollern die totale Aussperrung für ihr Tarifgebiet. Durch den Streik von rund 400 000 Metallarbeitern und die Aussperrung sind etwa 1150 Betriebe in Baden-Württemberg stillgelegt. In Nordbaden und Nordwürttemberg beginnt die Aussperrung bereits am Abend nach der Spätschicht, in Südwestwürttemberg wird die Aussperrung am 4. 5. wirksam. Von den Streiks und Aussperrungen ist die gesamte Automobil-Industrie der Bundesrepublik betroffen. (Vgl. Zeittafeldatum vom September 1968)
dpa meldet, daß die 1961 gebildete Vier-Mächte-Arbeitsgruppe

zur Untersuchung der Berlin-Frage nach Meldung des amerikanischen Nachrichtenmagazins „Newsweek“ aufgelöst worden ist. Die Mitglieder der Gruppe hatten jede mögliche Krisensituation untersucht und die westliche Reaktion darauf festgelegt. Da die Situation in Berlin in nächster Zeit ruhig bleiben werde, seien zur Zeit keine neuen Planungen notwendig.

Anfang Mai 1963

Zum neuen Vorsitzenden des Arbeitskreises Berliner Studenten (ABS) wird Werner Korthaase (GSG) gewählt. (Der bisherige Vorsitzende Jürgen Wohlrahe [RCDS und CDU] hatte nicht mehr kandidiert.) Zweiter und dritter Vorsitzender werden Hans Immler (VDS) und Karl-Jürgen Finkenbusch (Arbeitskreis Studentische Gemeinschaften).

8. Mai 1963

Nach dem erfolgreichen Vermittlungsgespräch der „Tarifpartner“ bei Bundeswirtschaftsminister Erhard wird die Aussperrung in Württemberg und Nord-Baden aufgehoben. Ab 1. April 1963 werden die Löhne um 5 %/o, ab 1. April 1964 für ein halbes Jahr noch einmal um 2 %/o angehoben.

14. Mai 1963

Die Dritte Kammer des Landgerichts Berlin weist die Klage der 21jährigen Krankenschwester Kathrein K. gegen die vorzeitige Beendigung ihres bis Ende März 1965 laufenden Ausbildungsvertrages in 3. Instanz kostenpflichtig ab. (Die Klägerin ist Mitglied der PDJ und hatte an den Veranstaltungen „Hände weg von Kuba“ und „Gegen den Atomtod“ in Westberlin teilgenommen. Auf Befragen ihres Vorgesetzten, des Verwaltungsdirektors des Weddinger Rudolf-Virchow-Krankenhauses, hatte sie zum Bau der Mauer erklärt: „Die Mauer war und ist unbedingt notwendig. Die DDR muß ihre Errungenschaften gegenüber dem Senat oder dem Westen verteidigen.“ Daraufhin beendete das Bezirksamt fristlos das Ausbildungsverhältnis.) In der Urteilsbegründung heißt es: „Eine künftige Krankenschwester, die nicht bereit ist, die unabdingbaren Grundgesetze von Menschlichkeit und Humanismus anzuerkennen, stellt sich so stark im Gegensatz zu der Auffassung von Millionen von Berliner Bürgern, daß dem Bezirksamt Wedding eine Aufrechterhaltung des mit ihr abgeschlossenen Ausbildungsvertrages nicht zuzumuten ist.“

15. Mai 1963

Das zum inter fakultativen Institut umgewandelte Amerika-Institut an der FU eröffnet den Lehrbetrieb mit einer Sondervorlesungsreihe. Als Referenten sind vorgesehen: Prof. Dr. Günter Moltmann (Bielefeld) „Die Amerikanisch-Sowjetische Partnerschaft im zweiten Weltkrieg — ein seltsames Bündnis?“ (15. 5. 1963); Prof. Dr. James L. Adams (Cambridge/Mass.) „Gruppe und Kirche — soziologische Aspekte des religiösen Lebens in Deutschland und USA“ (22. 5. 1963); Prof. Dr. Harold von Hofe (Los Angeles) „Die Gleichheit, die Kultur der Elite und die Kultur der Vielen in Amerika“ (29. 5. 1963); Prof. Dr. Klaus Epstein (Bonn) „Der Nationalsozialismus in der Sicht der Anglo-amerikanischen Geschichtsschreibung“ (12. 6. 1963); Prof. Dr. Jürgen Herbst (Middletown/Conn.) „Die deutsche historische Schule der Sozialwissenschaft in den Vereinigten Staaten: Einfluß und Abklang“ (19. 6. 1963); Prof. Dr. Hans Joachim Morgenthau (Chicago) „Das Dilemma der amerikanischen Außenpolitik“ (24. 6. 1963); Dr. Wolfgang J. Mommsen (Köln) „Max Weber und Amerika“, Diskussionsredner Prof. Dr. Richard Bendix (Berkeley/Calif.) (3. 7. 1963); Prof. Dr. Waldemar Besson (Erlangen) „Franklin D. Roosevelt und der New Deal“ (10. 7. 1963); Prof. Dr. Dietrich Gerhard (Göttingen) „Das amerikanische Unterrichtswesen in historischer Sicht“ (17. 7. 1963) und Prof. Dr. Fritz Morstein Marx (Speyer) „Entwicklungstendenzen der amerikanischen Verwaltung“ (24. 7. 1963).

16. Mai 1963

Der Bundestag ratifiziert bei 5 Gegenstimmen und Stimmenthaltungen die „Pariser Verträge“. Die Verträge sehen die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik sowie regelmäßige Kontakte der Regierungschefs und der zuständigen Minister vor.

18. Mai 1963

Podiumsdiskussion der Verbindung „Berliner Wingolf“ im Auditorium maximum der FU zum Thema: „Zeitgemäßes studentisches Gemeinschaftsleben“ mit je einem Vertreter des RCDS, SHB und SDS sowie von drei Kooperationen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, erklärt auf dem Berliner Landesparteitag der SPD seinen Rücktritt vom Berliner Parteivorsitz, um sich künftig stärker auf die Parteiarbeit in Bonn zu konzentrieren. (Brandt war seit 1958 Berliner Landesvorsitzender.) Neuer Vorsitzender wird Kurt Mattick.

20. Mai 1963

Grundsteinlegung des studentischen Wohnheims und Gemeindezentrums für die Evangelische Studentengemeinde (ESG) an der FU in der Gelfertstr., Berlin-Dahlem.

27. Mai 1963

Offizielle Eröffnung des „Instituts für Anorganische Chemie“ in der Fabbeckstr.

28. Mai 1963

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Studenten und Nationalsozialismus“. Referenten: Dr. Hans Heigert (Bayerisches Fernsehen, CSU), Prof. Dr. Hermann Mitgau (AStA-Vorsitzender der Universität Göttingen bis zum Januar 1933) und Dr. Peter Furth (Argument-Club, FU).

29. Mai 1963

Diskussionsveranstaltung des AStA der FU und der politischen Studentenverbände zum Thema „Haben die Studenten ein politisches Mandat?“ Das Referat hält der VDS-Vorsitzende Lothar Krappmann.

7. Juni 1963

Vereinbarung zwischen den Vertretern des Bundesinnenministeriums, der WRK, des Deutschen Studentenwerks, der Kultusministerkonferenz und des VDS über Änderungen bei der Vergabe von Stipendien des Honnefer-Modells: Zur Aufnahme in der Anfangsförderung genügt das Bestehen der Reifeprüfung ohne Bewertung des Zeugnisses, der Meßbetrag der Anfangsförderung wird auf monatlich DM 250,— erhöht. Die Freibeträge werden für die Eltern von monatlich DM 510,— auf 700,—, für Alleinstehende von 350,— auf 450,— und für jedes unversorgte Kind von 170,— auf 220,— erhöht. Zu Beginn der Förderung wird auf Vorschlag des Deutschen Studentenwerks (DSW) das Stipendium (60 %/o) mit einem Darlehen (40 %/o) gekoppelt vergeben bis zu einer Darlehenshöhe von DM 2500,—. Davon werden nach bestandenen Examen DM 1000,— erlassen. Das DSW geht von der Überlegung aus, daß einige Studenten ihr Studium abbrechen wollen, was dadurch verhindert werden soll.)

8. Juni 1963

In einer Pressekonferenz gibt der Direktor für „Internationale Angelegenheit“ der Ford-Foundation, Shepard Stone, ein Überblick über die gemeinsam mit dem Senat von Berlin entwickelte Planung zur „Förderung des geistigen Lebens“. Vor allem will die Ford-Foundation „schöpferische Menschen aus allen Teilen der Welt“ nach West-Berlin holen. Für dieses „Berlin-Reiseprogramm“ hat die Ford-Foundation \$ 250 000 zur Verfügung gestellt. Die Organisation des Reiseprogramms übernimmt der „Deutsche Akademische Austauschdienst“ (DAAD). Ferner will die Ford-Foundation für das von Prof. Walter Höllerer geleitete „Literarische Colloquium“ in Berlin-Wannsee einen Betrag von \$ 340 000 zur Verfügung stellen. Ein neues „Internationales Institut für vergleichende Musikwissenschaft“ soll \$ 350 000 erhalten.

12. Juni 1963

Der Akademische Senat der FU beschließt die Institutsordnung für das Amerika-Institut und ernennt Prof. Dr. Ernst Fraenkel zum 1. geschäftsführenden Direktor. Das Amerika-Institut untersteht dem Rektor und Senat unmittelbar, es befaßt sich in Forschung und Lehre mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Höchstes Organ des Amerika-Instituts ist das Direktorium, das aus den Leitern der Abteilungen besteht. Ein Geschäftsführender Direktor führt in seinem Auftrag die Geschäfte. (Die Zustimmung des Kuratoriums zur Satzung ist nicht erforderlich.)

Dok. 320

Erlaß der „Vorläufigen Ordnung der Mitwirkungsrechte der Hochschullehrer, sonstigen Lehrkräfte und wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Selbstverwaltung der Freien Universität Berlin“.

13.—15. Juni 1963

Das Otto-Suhr-Institut und die „Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit Berlin“ veranstalten gemeinsam eine Arbeitstagung zum Thema „Stellung der Sozialwissenschaften zur Gemeinschaftskunde“. Referenten: Prof. Dr. Kurt Sontheimer (FU) „Gemeinschaftskunde und Politische Wissenschaft“ und Prof. Dr. Hans Maier (München) „Zur Frage der Akademischen Ausbildung der Sozialkundeführer“. Weitere Referenten sind Prof. Heinrich von der Gablentz (FU), Prof. Bergstraesser (Freiburg) und Dr. Messerschmidt (Tutzingen). (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. Januar 1960)

17. Juni 1963

Der Akademische Senat und der AStA der FU veranstalten im Auditorium maximum „Sondervorlesungen“ zum Leitthema „Aspekte der deutschen Teilung“. Der Rektor der FU Prof. Heinitz, spricht sich grundsätzlich gegen das „Rechts- und Amtshilfegesetz“ aus, aufgrund dessen teilweise Urteile der DDR-Justizorgane in der Bundesrepublik übernommen werden. Prof. Dr. Karl C. Thalheim (FU) spricht über die „Liebermann-Diskussion“ in der UdSSR, der Volksrepublik Polen und der DDR und Prof. Dr. Helmut Gollwitzer (FU) über die politische Situation der Christen in der DDR.

19.—21. Juni 1963

Wahl zum 15. Konvent der FU. (136 Kandidaten. In der Phil.-Fak. stellen von 39 Kandidaten die Politologen 15, die Soziologen 8.)

Wahlbeteiligung: 61,6 %.

Von den 71 Konventsabgeordneten gehören 17 der Linken, 36 der Rechten an, 16 sind „politisch unabhängig“. Stud. jur. Eberhard Diepgen wird an der Juristischen Fakultät mit 803 von 1360 abgegebenen Stimmen in den Konvent gewählt. Der z. Z. amtierende AStA-Vorsitzende Schmidt-Hackenberg (Argument-Club) wird an der Phil.-Fak. mit der dritt-höchsten Stimmenzahl wiedergewählt. Die geringste Wahlbeteiligung zeigen die Kliniker mit 37 %, die höchste die Vorkliniker mit 69 %.

26. Juni 1963

Festakt zu Ehren des Präsidenten der USA John F. Kennedy. Kennedy wird die Würde eines Ehrenbürgers der FU verliehen. In der Festrede geht Kennedy auf die Begriffe Veritas Justitia Libertas der FU ein.

Dok. 321 und Dok. 322

28. Juni 1963

Konstituierende Sitzung des 15. Konvents der FU. Konvent: 1. Vorsitzender: stud. rer. nat. Hartmut Bennerer, 2. Vorsitzender: stud. rer. pol. Fred Oldenburg.

AStA: 1. Vorsitzender: stud. phil. Werner Gebauer, 2. Vorsitzender: stud. phil. Jürgen Dedring.

Stud. jur. Diepgen wird zum Fakultätssprecher der Juristischen Fakultät gewählt.

Der VDS stellt seine Mitarbeit im Deutschen Studentenwerk ein, da Vorstand und Geschäftsführung des DSW den Studenten jede Fähigkeit zur Selbstverwaltung auf sozialem Bereich absprechen.

Dok. 323

29. Juni 1963

Zum neuen Rektor der FU wird der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Herbert Lüers, gewählt.

Im Rahmen der Sondervorlesungsreihe des Amerika-Instituts spricht Prof. Dr. Hans Joachim Morgenthau (Universität von Chicago) über „Das Dilemma der amerikanischen Außenpolitik“. Mit deutlicher Bezugnahme auf den gerade stattgefundenen Berlin-Besuch des Amerikanischen Präsidenten Kennedy erklärt Prof. Morgenthau, die Reden Kennedys seien „sehr beachtliche literarische Erzeugnisse“. In der Regierungszeit Präsident Roosevelts jedoch sei das anders gewesen. Damals hätte eine Rede des Präsidenten als Aktionsprogramm verstanden werden können und weniger als „Zukunftsvision“ oder „Ansprache über das Leben oder wie es sein sollte“.

1. Juli 1963

Vertagte 1. Sitzung des 15. Konvents der FU. Auf Antrag des AStA-Vorsitzenden Gebauer wird die Wahl des von ihm vorgeschlagenen Wolfgang Lefèvre (SDS) zum Hochschulreferenten verschoben, nachdem einem Antrag auf Personaldebatte stattgegeben wurde. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12. Juli 1963.) Der gerade wiedergewählte Kuratoriums-Sprecher Ernst-Georg Schleifer tritt wegen Arbeitsüberlastung zurück. Nach Verschiebung der Wahl des Zulassungsausschusses der Jur.-Fak. (vom Fakultätsausschuß vorgeschlagen ist der abwesende Klaus Landowsky [korporiert, Junge Union]) treten die Sprecher der Juristischen Fakultät zurück. Wenig später tritt der Älteste der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Janssen zurück.

8. Juli 1963

Die Abgeordneten Frau Dr. Lipschitz und Löffler nehmen als neue Mitglieder des Kuratoriums der FU an der 110. Sitzung teil.

12. Juli 1963

Auf der 2. Sitzung des 15. Konvents der FU wird der Fachschaftsleiter des OSI nicht bestätigt. Es wird ein Untersuchungsausschuß für die Satzungsänderung des OSI eingesetzt. Zum Hochschulreferenten wird vom AStA-Vorsitzenden Gebauer stud. med. Doris Weischedel (SDS) vorgeschlagen. Sie zieht jedoch ihre Kandidatur zurück. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Juli und 16. Juli 1963)

13. Juli 1963

Dr. Neville Alexander wird in einem Vorort von Kapstadt festgenommen, (Dr. Alexander hatte in Tübingen bei Prof. Reißner studiert und mit einer Dissertation über Gerhard Hauptmann mit „magna cum laude“ promoviert. „Weil er sich seinem Volk verpflichtet“ fühlte, lehnte Alexander eine Professur in London ab und kehrte in die Süd-Afrikanische Republik zurück. Er war Mitglied der SDS-Hochschulgruppe in Tübingen.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. November 1963)

16. Juli 1963

Vertagte 2. Sitzung des 15. Konvents der FU. Auf Vorschlag des AStA-Vorsitzenden Gebauer wird stud. phil. Christoph Zöpel mit 39:9:4 Stimmen zum Hochschul-

referenten gewählt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. und 12. Juli 1963.)

Der Fakultätsausschuß der Juristischen Fakultät beschließt, zur Klärung der Vorwürfe gegen stud. jur. Peter Wölfer ein Disziplinarverfahren zu beantragen (Wölfer hatte in einem Flugblatt schwere Vorwürfe gegen die „Abstimmungsmaschine“ des Konvents erhoben und von „gelenkter Demokratie“ gesprochen.)

Dok. 324 und Dok. 325

23. Juli 1963

Auf der dritten außerordentlichen Sitzung des 15. Konvents wird auf einen Dringlichkeitsantrag hin der AStA beauftragt, Auskünfte über das Verbleiben von Dr. Neville E. Alexander einzuholen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Juli 1963)

In einer einstimmig angenommenen Resolution begrüßt der Konvent einige der für den Herbst vorgesehenen Änderungen des Honnefer-Modells: Die Verbesserung der Bemessungsgrundlage, die Anhebung der Förderungsbeträge der Anfangs- und Hauptförderung auf einen einheitlichen Betrag und den Wegfall der besonderen Bewertung des Reifezeugnisses. Der Konvent wendet sich jedoch entschieden gegen die Aufrechterhaltung des Zwangs zur Werkarbeit in den Semesterferien während der Anfangsförderung sowie gegen den Einbau eines Zwangsdarlehens. Änderungsvorschläge dieser Art gehörten auf eine Hochschulkonferenz. (Vgl. Zeittafeldatum vom 7. Juni 1963)

24. Juli 1963

Die Philosophische Fakultät empfiehlt auf ihrer Fakultätssitzung die Gründung einer Lateinamerikanischen Abteilung am Romanischen Seminar, die die Keimzelle eines späteren interfakultativen „Lateinamerikanischen Instituts“ werden soll.

Auf die Bitte der Assistenten-Vertretung hin, den Assistenten-Vertretern bis zu endgültigen Regelungen in der neuen Hochschulsatzung Sitz und Stimme in der Fakultät und im Senat zu geben, beschließt die Fakultät, zu den Sitzungen der Strukturkommission in der die Zusammensetzung der Fakultät und des Senats beraten wird, Vertreter der Assistenten hinzuzuziehen.

30. Juli bis 4. August 1963

13. ordentliche Delegiertenversammlung des RCDS in Kehl/Rhein. Der RCDS spricht „nach wie vor... den VDS ein den Bereich der Hochschulpolitik überschreitendes politisches Mandat ab“. Die Gefahr liege in Deklarationen zur Innen- und Außenpolitik bei Vernachlässigung der spezifisch studentischen Anliegen.

Ende Juli 1963

Unterschriftensammlung gegen die Neuregelung des Honnefer-Modells an der FU. 4200 Studenten sprechen sich gegen die Pläne des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus. (Vgl. Zeittafeldatum vom 7. Juni 1963)

31. Juli 1963

Der Akademische Senat der FU erklärt sich für „nicht genügend informiert“, zur geplanten Änderung des Honnefer-Modells Stellung zu nehmen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 8. August 1963)

1. August 1963

Der Zulassungsausschuß verschiebt an Studenten, die länger als 9 Semester Jura studieren, Briefe, in denen es heißt, sie müßten „damit rechnen, daß Sie nach Ablauf des Wintersemesters 1963/64 nicht mehr zum weiteren Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität zugelassen werden“.

Dok. 326

8. August 1963

Der Hauptausschuß des 15. Konvents der FU nimmt mit Bedauern die Erklärung des Akademischen Senats vom 31. 7. 1963 zur Kenntnis. Die Studentenschaft sieht in diesem Falle ihre Erwartung nicht bestätigt, „daß das oberste Organ der Universität auch für sie spricht“. Große Teile der Studentenschaft müßten nach dieser Erklärung das Berliner Modell der Selbst- und Mitverwaltung für unwirksam halten. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. November 1963)

Dok. 327

11. August 1963

Stiftungsrat und Vorstand des FU-Studentendorfes, der Rektor der FU, Prof. Dr. jur. Ernst Heinitz und der AStA der FU veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung, in der die Fluchthilfe von Studenten auf privater Ebene begrüßt wird, gleichzeitig jedoch festgestellt wird, daß die FU als Körperschaft des öffentlichen Rechts diese Aktivitäten nicht unterstützen könne; „denn sie hat hierbei die vordringliche Aufgabe, die Sicherheit der gesamten Studentenschaft zu wahren“.

13. August 1963

Der Wahlsektor der Juristischen Fakultät Prof. Hirsch antwortet dem Vorsitzenden des Konvents (vgl. Zeittafeldatum vom 8. August 1963). Er protestiert auf das schärfste gegen die „Unterstellung... daß der Diskussion über grundsätzliche hochschulpolitische Fragen von Mitgliedern des Senats aus dem Wege gegangen worden sei“. Juristisch sei der Hauptausschuß nicht berechtigt, für die Studentenschaft zu sprechen. Für die Mitarbeit im Akademischen Senat sei es nötig, daß die Vertreter und Sprecher der Studentenschaft den nichtstudentischen Mitgliedern „die schuldige Achtung“ entgegen brächten.

Dok. 328

15. August 1963

In einem Antwortschreiben an den Vorsitzenden des Konvents bedauert der Rektor, „feststellen zu müssen, daß der Gedanke der Mit- und Selbstverwaltung der Studentenschaft in den letzten Jahren immer stärker diskreditiert worden ist“. Er beschuldigt die Studentenvertretung, dies durch die politische Betätigung bewirkt zu haben. Die Studentenvertretung hätte in den Akademischen Gremien und in der Öffentlichkeit „nicht immer die Sachkenntnis und den Takt bewiesen, die zu einer guten Zusammenarbeit unerlässlich gewesen wären“.

Dok. 329

18. August 1963

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht einen Artikel über Aktivitäten studentischer Fluchthelfer mit der Schlagzeile „Rektor weist Fluchthelfer aus Wohnheim — Albertz: Tief beschämender Vorgang“. Rektor Heinitz habe erklärt, es gehe nicht an, daß die „Freie Universität als politisches Gegengewicht zum Osten“ fungiere. Sie habe lediglich eine „Stätte der Forschung und Lehre zu sein“.

Dok. 330

In einer Stellungnahme bedauert der AStA der FU „die wenig verantwortungsvolle Berichterstattung der Berliner Morgenpost zu den Vorfällen im Studentendorf“. Die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts müsse die Sicherheit der gesamten Studentenschaft wahren und könne nichts unternehmen, „was den Machthabern jenseits der Mauer Argumente dafür liefert, Besuche von westdeutschen Studenten an der Freien Universität im sowjetischen Sektor zu verhindern“.

Dok. 331

19. August 1963

Der Stifterrat und Vorstand des FU-Studentendorfes fordert alle im Dorf wohnenden Fluchthelfer zum Auszug auf und begründet diesen Entschluß mit der gefährdeten Sicherheit der rund 580 im Studentendorf wohnenden Studenten. Bürgermeister Heinrich Albertz erklärt zu dieser Aufforderung, daß er kein Verständnis dafür habe, daß seitens der FU mit einer politischen Begründung, die dem Sinn und dem „politischen Auftrag“ der FU fundamental widersprechen, Aktivitäten behindert werden, die der Senat von West-Berlin und die Bevölkerung „immer mit größtem Respekt“ zur Kenntnis genommen hätten.

19./20. August 1963

In der Nacht wird mit roter Ölfarbe vor dem Mensa-gebäude die Aufschrift „AStA kapituliert vor SSD“ gemalt. Der AStA erstattet Strafanzeige beim Generalstaatsanwalt des Landgerichts Berlin gegen Unbekannt. Das Rektorat erstattet ebenfalls Strafanzeige wegen einer Aufschrift an der Stirnwand der Juristischen Fakultät „Magnifizenz, als Lehrer und Erzieher enttäuschend, als Rektor einer Freien Universität untragbar“.

20. August 1963

In einer Erklärung bezeichnen der Regierende Bürgermeister und der Rektor der FU Fluchthilfe als „Ehrenwert“, der Rektor müsse jedoch für die Sicherheit der Studenten sorgen. Beides lasse eine öffentliche Erörterung nicht zu, über die „geistigen und politischen Grundlagen der FU“ bestünden keine Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Rektor, der entstandene Eindruck, der Rektor verleugne den „Gründungsgeist“, sei falsch. Der Stiftungsrat des Studentendorfes solle möglichst bald zur Klärung der entstandenen Fragen zusammentreten.

Der AStA der FU begrüßt diese Presseerklärung in einer Stellungnahme: Die leichtfertige Gefährdung von Studenten der FU könne nicht zugelassen werden, andererseits sei „eine Tätigkeit, durch die bedrängten Mitbürgern im Ostteil unserer Stadt Hilfe geleistet wird, ehrenwert“ und verdiene Achtung.

Der Tagesspiegel veröffentlicht ein Interview mit dem Rektor der FU über die Aktivitäten der Fluchthelfer im Studentendorf.

Dok. 332

Der LSD-Landesverband Berlin bedauert in einer Presseerklärung, daß die „Berliner Morgenpost“ in „verantwortungsloser Weise einen Skandal um die Freie Universität inszeniert“ habe. Die LSD protestiert dagegen, daß Bürgermeister Heinrich Albertz „aufgrund einseitiger Informationen“ das Vorgehen des FU-Rektors Prof. Heinitz „leichtfertig verurteilt hat“.

21. August 1963

Der Bundesvorstand des „Internationalen Studentenbundes“ (ISSF) kritisiert in einer Presseerklärung die Haltung des Rektors der FU Prof. Heinitz: Freiheit sei kein Verdienst, sondern Verpflichtung.

Die Berliner Burschenschaften distanzieren sich in einer Presseerklärung von der Haltung des FU-Rektors.

Der SHB billigt im „Interesse der Studentenschaft“ die vom FU-Rektor getroffenen Maßnahmen.

An das Gebäude der Wiso-Fak. werden mit Ölfarbe neue Parolen geschrieben: „An FU denken, Särge schenken“, „Ist dieser AStA noch unsere Vertretung?“. Der AStA verteilt auf dem Campus eine Sonderausgabe des FZ-Spiegels, in der es heißt, ein Teil der Westberliner Presse sei nicht bereit, objektiv über die wirklichen Vorgänge im Studentendorf zu berichten. Bisher sei keinem Bewohner des Studentendorfes wegen Fluchthilfe gekündigt worden. Lediglich einem Studenten sei nahe gelegt worden, aus-zuziehen. Der AStA protestiert gegen die anonymen tele-phonischen Drohungen gegen den FU-Rektor Prof. Heinitz.

22. August 1963

„Angesichts der die Öffentlichkeit beunruhigenden Äußerungen des FU-Rektors“ (vgl. Zeittafeldatum vom 18. August 1963) fordert die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus in einer großen Anfrage eine Diskussion über die „Ämterhäufung“ des Senators für Kunst und Wissenschaft, Dr. Adolf Arndt (MdB). (Arndt war zum fraglichen Zeitpunkt nicht in Berlin gewesen.)

23. August 1963

Die „Berliner Morgenpost“ schreibt, Rektor Heinitz habe „am vergangenen Sonnabend der Berliner Morgenpost erklärt: ‚die Universität besteht darauf, daß die Fluchthelfer ohne viel Aufhebens sobald wie möglich das Studentendorf verlassen. Diese Aufforderung zum freiwilligen Auszug aus den Räumen, die nun mal der Universität gehören, gilt nach wie vor.‘“

In einem Kommentar des „Neuen Deutschlands“ heißt es zur „Hexenjagd“ gegen den FU-Rektor Prof. Heinitz: Heinitz sei „natürlich kein Kommunist, nicht einmal ein Friedenskämpfer, er hat auch keine Verhandlungen mit der DDR gefordert“, sondern wolle „seine Universität nur ein wenig von ausgemachten Banditen und Grenzprovokateuren, von Tunnelgräbern und Bombenwerfern distanzieren“.

Dok. 333

Der RCDS-Bundesvorstand protestiert gegen die von Prof. Heinitz eingenommene „Haltung gegen studentische Fluchthelfer“.

Der Hauptausschuß des 15. Konvents der FU erklärt, daß die Studentenschaft der FU sich nachdrücklich zu den „Grundsätzen“, nach denen die FU gegründet wurde, bekenne. „Es ist bedauerlich, daß die untragbaren politischen Äußerungen, wie sie Magnifizenz Heinitz von der ‚Berliner Morgenpost‘ zugeschrieben werden, in der Öffentlichkeit Zweifel an der Haltung der Bürger der FU aufkommen ließen.“ Der Hauptausschuß billigt die Maßnahmen des Rektors. (Vgl. Zeittafeldatum vom 18. August 1963)

26. August 1963

Der Akademische Senat der FU spricht dem Rektor, Prof. Heinitz, in einer Sondersitzung einstimmig das Vertrauen aus und verurteilt die „ungerechtfertigten Angriffe“, mit der ein Teil der Presse Fragen der Fluchthilfe in die Öffentlichkeit gebracht habe. Der Senat verurteilt ferner die „Schmähungen und die unsachlichen sowie die ungerechtfertigten Angriffe“, die gegen Rektor Heinitz, gegen den AStA und gegen die FU als Ganzes gerichtet worden seien. Die FU werde trotzdem auch in Zukunft „als eine Pflegestätte abendländischen Geistes“ ihre Aufgaben erfüllen.

27. August 1963

Schulsenator Evers, der den Senator für Kunst und Wissenschaften während dessen Urlaubs vertritt, erstattet dem Senat von Berlin einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge an der FU und die Rolle einiger Berliner Zeitungen. Ein Senatssprecher erklärt der Presse, daß jetzt alle Seiten bestrebt seien, die Kontroverse beizulegen.

6.—8. September 1963

18. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt/Main. Hauptreferate: Prof. Dr. Wolfgang Abendroth „Sozialstruktur der Bundesrepublik und ihre politischen Konsequenzen“, Diether Sterzel (bisheriger 1. Bundesvorsitzender) „Zur Situation des SDS“, Manfred Liebel (SDS-Frankfurt/Main) „Die Rolle der Intellektuellen in der Bundesrepublik“. Die DK fordert den Wirtschaftsminister und künftigen Bundeskanzler, Prof. Ludwig Erhard (CDU), in einem offenen Brief auf, der bisherigen „fragwürdigen Praxis der politischen Justiz in der Bundesrepublik“ mit einer General-Amnestie für alle politischen Häftlinge zu begegnen. In einer weiteren Resolution fordert die DK die Regierung der DDR auf, den IG-Metall-Gewerkschaftsredakteur, Heinz Brandt, zu begnadigen. Die DK fordert die sofortige Freilassung von Dr. Neville Alexander. (Vgl. Zeittafel-

datum vom 13. Juli 1963.) Zum neuen 1. Bundesvorsitzenden wird Manfred Liebel gewählt, zum 2. Vorsitzenden Hellmut Lessing.

Mitte September 1963

Der VDS-Vorstand nimmt seine Vorwürfe gegen das Deutsche Studentenwerk, „unredlich gehandelt zu haben“, zurück. Der Vorsitzende des Studentenwerks Prof. Hallermann (Kiel) erklärt, das Deutsche Studentenwerk und seine Gremien blieben „integrierter Bestandteil“ der Hochschulen.

Gegen Dr. Alexander wird in Kapstadt Anklage nach Art. 76 des „Anti-Sabotage-Akt“ erhoben. Nach diesem politischen Strafgesetz werden Handlungen, die sich gegen die offizielle Rassenpolitik der weißen Minorität richten, mit Freiheitsentzug für mindestens fünf Jahre oder mit dem Tode bestraft.

1. Oktober 1963

Im WS 1963/64 studieren insgesamt 14 762 Studenten an der FU.

15. Oktober 1963

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer tritt vereinbarungsgemäß zurück.

16. Oktober 1963

Prof. Ludwig Erhard (CDU) wird mit 279 gegen 180 Stimmen bei 24 Enthaltungen zum Bundeskanzler gewählt.

20. Oktober 1963

Artikel der „Berliner Morgenpost“ mit den Schlagzeilen „Dahlem soll sterben — 140 Villen werden Opfer der Spitzhacke — Aufbau der FU für 700 Millionen DM geplant“. „Dahlem, Berlins vornehmster und bekanntester Vorort, wird bald nicht mehr Dahlem sein. Dort, wo jetzt noch teure Villen in beschaulichen Straßen stehen, werden schon bald Bulldozer das Erdreich aufwühlen.“ Nach dem Willen des SPD-Senats „soll Dahlem zu einem erheblichen Teil Universitätsstadt werden“. Dok. 334

25. Oktober 1963

Drei Delegierte des Studentenkomitees der UdSSR und zwei Mitglieder der sowjetischen Botschaft reisen vorzeitig aus Westberlin ab, nachdem sie vom VDS-Vorsitzenden Lothar Krappmann begrüßt wurden. Die sowjetischen Delegierten erklären, daß sie sich keineswegs als Gäste des Bundesverbandes, sondern als Gäste des VDS-Berlin verstünden. (Vgl. Zeittafeldatum vom November 1958 und 20. September 1959)

31. Oktober 1963

Der VDS und die politischen Studentengruppen SDS, ISSF, LSD und SHB richten eine Petition für Dr. Alexander an den Generalsekretär der UNO, U Thant. Dok. 335, vgl. Dok. 336

November 1963

Gründung einer „Notgemeinschaft“ von Haus- und Villenbesitzern des Stadtteils Dahlem gegen die Bauplanung der FU.

4. November 1963

Bis zu diesem Tag haben 51 Professoren der FU die Resolution an den Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant unterschrieben. (Vgl. Zeittafeldatum vom 31. Oktober 1963)

Dok. 336

Die SDS-, SHB-, LSD- und ISSF-Hochschulgruppen an der FU und der VDS veranstalten in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine gemeinsame Kundgebung gegen die Rassengesetzgebung in der Südafrikanischen Union und fordern die Freilassung von Dr. Alexander. Prof. Gert v. Fynern (FU) verurteilt in seinem Referat die Apartheid-Politik, die mit Antikommunismus die „absolute Knechtung der schwarzen Bevölkerung“ zu rechtfertigen suche.

6. November 1963

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht einen Leserbrief gegen die Universitätsplanung in Dahlem mit der Schlagzeile „Woher nimmt der Senat das Recht? — Dahlem soll sterben — Eine Stellungnahme zur Universitätsstadt“. Der Verfasser fordert den Senat auf, Teile der geisteswissenschaftlichen Fakultäten der FU in die „Ruinengebenden der Bezirke Tiergarten, Schöneberg oder Kreuzberg“ anzusiedeln. Am Schluß des Artikels erklärt der Verfasser S. B. Werner: „Wir werden Dahlem retten mit dem Bau-senator oder gegen ihn.“

7. November 1963

Auf der 18. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses gibt der Senator für Wissenschaft und Kunst Dr. Adolf Arndt einen Bericht über den „Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, der Wissenschaft und Kunst“. Arndt nimmt die FU gegen die „kurzsichtige Polemik“ der „Berliner Morgenpost“ in Schutz und erklärt, daß eine solche Berichterstattung „das Klima zu vergiften drohe“. Vor 15 Jahren sei die Entscheidung getroffen worden, die FU in Dahlem zu errichten und „der Senat von Berlin steht zu ihr“. Daß „im Laufe von 20 Jahren auch eine relativ kleine Zahl privater Villen diesem Vorhaben wird weichen müssen“ und daß die geplanten Großbauten der FU und das „studentische Getriebe“ den Charakter des „idyllischen Villenviertels verändern, ja stören wird“, sei gewiß für die davon betroffenen Bürger schmerzlich. Zur Polemik der „Berliner Morgenpost“ und einiger CDU-Mitglieder des Bezirksstadtrates von Zehlendorf erklärt Dr. Arndt wörtlich: „Demokratie heißt, daß jeder so dumm daherschwätzen kann, wie er ist.“

8. November 1963

Die „Berliner Morgenpost“ polemisiert gegen die Rede von Dr. Arndt vor dem Abgeordnetenhaus: Arndt habe einen „Schwall von polemischen Äußerungen“ gegen die „Berliner Morgenpost“ gerichtet und seine Rede lasse jede Sachlichkeit vermissen. Die Zeitung bedauert „diese Entgleisungen eines Senatsmitgliedes zutiefst“ und fragt, „ob es künftig vielleicht Usus werden soll, daß der Senat Zensuren verteilt, wenn jemand anderer Meinung sein sollte als die Regierung dieser Stadt“.

11. November 1963

Die Ausschüsse für Wissenschaft und Gesundheitswesen des Abgeordnetenhauses beschließen, dem Hauptausschuß zu empfehlen, „durch geeignete Beschlüsse die Finanzierung des Baus des Universitäts-Klinikums zu sichern“. Die Baukosten des Klinikums sind inzwischen auf 277 Mill. DM gestiegen.

11. November 1963

Der Konvent diskutiert den Beschluß des Hauptausschusses vom 8. August 1963. Es wird der Antrag gestellt, den Beschluß nicht zu billigen, da in ihm der Eindruck erweckt würde, als könnten Senat oder Rektor für die Studentenschaft sprechen. Gegen diese Einwände billigt der Konvent den Beschluß.

12. November 1963

Der Vorsitzende des Ausschusses des Abgeordnetenhauses für Bau- und Wohnungswesen, Dr. Wiegand Hennicke (MdB, CDU), fordert den Senat auf, den Ausbauplan für die FU zu überprüfen. Hennicke erklärt, es müsse geprüft werden, ob der Ausbau in der geplanten Form unausweichlich sei, so daß die Baubehörden aus „übergeordneten Gesichtspunkten über die legitimen Interessen der Dahlemer hinwegsetzen“ könnten.

15. November 1963

„Politisches Forum“ des Berliner SDS zum Thema „Die gesellschaftliche Verantwortung des Naturwissenschaftlers“. Diskussionsteilnehmer: Prof. Dr. Paschkis (Columbia Universität, New York), Prof. Dr. Meschkowski (PH), Prof. Dr. v. Friedeburg (FU) und Dr. v. Brentano (FU).

21. November 1963

Debatte im Abgeordnetenhaus über den Bericht des Senators für Wissenschaft und Kunst, Dr. Adolf Arndt, vom 7. November 1963. Der Abgeordnete Prof. Dr. Georg Kotowski (CDU) distanziert sich deutlich von den Angriffen der „Berliner Morgenpost“ und einiger CDU-Mitglieder und bedauert, daß „Ressentiments“ gegen die FU in der Bevölkerung erweckt worden seien. Zur FU-Planung selbst sagt Kotowski, es müsse noch im einzelnen geprüft werden, ob sie nicht zu „perfektionistisch“ sei, sonst könne es in 10 oder 20 Jahren geschehen, daß man sich in der eigenen Perfektion gefangen sähe.

22. November 1963

Der Präsident der USA, John F. Kennedy, wird in Dallas, Texas, ermordet.

Ungefähr 20 000 Studenten und Schüler ziehen in einem Fackelzug vom Steinplatz zum Schöneberger Rathaus, wo ein AStA-Mitglied und der Regierende Bürgermeister Willy Brandt sprechen.

26. November 1963

Der AStA der FU veranstaltet ein „Diskussionsforum“ zum Thema der Universitätsplanung in Dahlem. Teilnehmer: der Rektor der FU, Prof. Dr. Lüers, der Senator für Bau- und Wohnungswesen Schwedler (SPD), der Vorsitzende des Bauausschusses des Abgeordnetenhauses, Dr. Hennicke (CDU) und der AStA-Vorsitzende Gebauer. Gegen Schluß der Veranstaltung fordert der AStA-Vorsitzende einen Dahlemer Villenbesitzer auf, seine Ausführungen auf 3 Minuten zu beschränken. Dieser lehnt das ab, denn er hätte sich auch 2½ Stunden „Mist und Geschwafel“ angehört. Die Diskussion endet daraufhin in einem Tumult: etwa 150 Dahlemer Bürger verlassen das Auditorium maximum organisiert und rufen Sprechchöre wie „Schweinerei“ und „Diktatorische Methoden“.

27. November 1963

Das Amerika-Institut der FU wird durch Beschluß des Akademischen Senats umbenannt in „John-F.-Kennedy-Institut“.

Dezember 1963

Jubiläums-Ausgabe des FU-Spiegels zum 15-jährigen Bestehen der Freien Universität Berlin.

Die Zahl der amerikanischen militärischen „Berater“ in Vietnam wird auf 16 000 erhöht. Sie sind dem MACV (Military Assistance Command Vietnam) unterstellt, das der Vier Sterne-General Paul D. Harkins kommandiert. Amerikanische Piloten bombardieren „Vietcong-Dörfer“.

1.—6. Dezember 1963

Der Landesverband des VDS in Berlin veranstaltet im Henry-Ford-Bau der FU eine Ausstellung über die Planung einer „Hochschule der Zukunft“. Die Vorstellungen des VDS laufen auf eine stärkere Integration von Universität und Stadt hinaus.

4. Dezember 1963

Rektorsübergabe an Prof. Dr. Lüers. Der scheidende Rektor Heinitz gibt eine Steigerung der Zahl der Studenten von 13 000 im Jahre 1961 auf 15 000 bekannt, die Zahl der Ordinarien stieg um ein Viertel, der Etat im gleichen Zeitraum von 42 Mill. auf 69 Mill. Für 1964 ist ein Etat von 80 Mill. geplant. Künftig sollen 25 Mill. für die bauliche Erweiterung zur Verfügung stehen (1961: 5 Mill.).

6.—10. Dezember 1963

Ideenwettbewerb zum Ausbau der FU mit dem Schwerpunkt der zukünftigen Baugestaltung des Ostbaugeländes in Dahlem. Der erste Preis geht an den in Frankreich lebenden griechischen Architekten Georges Candilis (40 000 DM), der zweite Preis an den dänischen Architekten Henning Larsen (25 000 DM), der dritte Preis an den Berliner Architekten Hermann Kreidt (15 000 DM).

10.—12. Dezember 1963

Wahlen zum 16. Konvent der FU.

Wahlbeteiligung: 57,8 %.

120 Kandidaten bewerben sich um 71 Konventssitze. Gewählt werden 24 „Linke“, 26 „Rechte“ und 21 „Politisch Unabhängige“.

15./16. Dezember 1963

Der LSD und der SHB führen ein gemeinsames Bundesseminar zum Thema Notstandsgesetze durch. Referenten: Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Prof. Dr. Maihofer (FDP), Oberverwaltungsdirektor und SPD-Bundestagsabgeordneter Werth und Diether Sterzel (SDS).

17. Dezember 1963

Der Ministerrat der DDR und der Senat von Berlin einigen sich auf die Ausgabe von Passierscheinen für Westberliner.

19. Dezember 1963

Der 15. Konvent protestiert auf seiner 8. Sitzung dagegen, „daß Herr Kittelmann die Studentenschaft der juristischen Fakultät im Disziplinarausschuß vertritt“ und bittet den Rektor, künftig den vom Konvent bestätigten Stellvertreter stud. jur. Wolfgang Müller bis zur Ernennung des Nachfolgers von Herrn Kittelmann zu den Sitzungen des Ausschusses hinzuzuziehen.

Der Antrag des Hochschulausschusses, den Zulassungsantrag der „Sängerschaft Borussia im Weimarer CC“ abzulehnen, wird angenommen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 11. März 1964.) Auf die Frage des Abgeordneten Schumm, ob ein „Fechtkomment“ vorhanden sei, antwortet das Mitglied der Sängerschaft, das Fechten sei nicht in der Satzung geregelt. Herr Schumm verteilt daraufhin die Fechtordnung der Sängerschaft.

Dok. 337

20. Dezember 1963

Über hundert in- und ausländische Journalisten und Prozeßbeobachter wohnen in Frankfurt der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen 21 ehemalige Angehörige des SS-Bewachungspersonals im Konzentrationslager Auschwitz bei.

Januar 1964

Der zweite Kongreß der Nationalen Befreiungsfront in Vietnam richtet ein Friedensangebot an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die den USA ermöglichen soll, eine Lösung zu finden, „die weiteres Leid und weitere Verluste vermeidet und gleichzeitig die Ehre der Vereinigten Staaten von Amerika wahrtr“. Die Regierung der USA beachtet weder das Angebot der Nationalen Befreiungsfront noch die Anregung Ho Chi Minhs für einen Waffenstillstand.

14. Januar 1964

Der LSD veranstaltet ein „politisches Forum“ im Auditorium maximum zum Thema „Strafrechtsreform“. Diskussionsteilnehmer: Bundesjustizminister Dr. Ewald Bucher (FDP), Prof. Dr. Hermann Blei (FU) und der Präsident des 5. Berliner Strafsenats des Bundesgerichtshofes, Prof. Sarstedt. Bucher erklärt, daß der Regierungsentwurf für ein neues Strafgesetzbuch den Gedanken der „Vergeltungstheorie“ überwunden habe. Blei stellt die „Nützlichkeit des Entwurfs“ in Frage und vertritt die Ansicht, daß der Regierungsentwurf nichts wesentlich Neues bringe. Außerdem sei das „Vergeltungsprinzip“ in „nahezu klassischer Form verwirklicht“, der Entwurf plane nicht eine „Strafrechtsreform“, sondern lediglich eine „Strafgesetzreform“.



Festakt zu Ehren des Präsidenten der USA, John F. Kennedy, im Auditorium maximum der FU. Von links: John F. Kennedy, Egon Bahr (Pressechef des Berliner Senats), Prof. Ernst Heinitz (Rector Magnificus) und Willy Brandt (Reg. Bürgermeister und Vorsitzender des Kuratoriums der FU). Vgl. Zeittafeldatum vom 26. Juni 1963.

17. Januar 1964

Auf seiner ersten Sitzung wählt der 16. Konvent der FU fast einstimmig den FU-Studenten Robert Toussaint aus Haiti zum studentischen Zulassungsreferenten der medizinischen Fakultät.

Erster Konventsvorsitzender wird cand. rer. pol. Wolfgang Pollak, zweiter Vorsitzender stud. jur. Christian Fenner (LSD).

29.—31. Januar 1964

12. Universitätstage der FU zum Thema „Gesellschaftliche Wirklichkeit im 20. Jahrhundert und Strafrechtsreform“. Referenten: Prof. Maihofer (Saarbrücken) „Philosophische Probleme der Strafe“, Prof. Gollwitzer (FU) „Das Wesen der Strafe in theologischer Sicht“, Prof. Goldschmidt (FU) „Soziologische Überlegungen zur Strafrechtsreform angesichts der Prozesse gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher“, Prof. Eberhard (FU) „Massenkommunikationsmittel und Verbrechen“ und Prof. Blei (FU) „Einzelfragen der Strafrechtsreform: Idee und Wirklichkeit“.

31. Januar 1964

Auf der zweiten Sitzung des 16. Konvents der FU teilt der AStA-Vorsitzende Gebauer den Inhalt eines Gesprächs zwischen dem Dekan der medizinischen Fakultät, Spektabilität Prof. Gasteiger, Prof. Gauer, Prof. Ullrich, Prof. Freiherr von Kress und der Ältesten der medizinischen Fakultät Weisedel, dem AStA-Vorsitzenden Gebauer und dem Außenreferenten Wilmsen mit: die Professoren hätten sich gegen die Wahl eines Ausländers zum Zulassungsreferenten gewandt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 17. Januar 1964.) Die Frage, ob die Hohe Fakultät mit Herrn Toussaint zusammenarbeiten werde, sei nicht beantwortet worden. (Der AStA-Außenreferent und der Zulassungsreferent und der Fakultätssprecher der medizinischen Fakultät waren daraufhin zurückgetreten.) Der Konvent der FU mißbilligt in einer Resolution schärfstens die „sachfremden Argumente“ der Professoren und spricht den zurückgetretenen Studentenvertretern das Vertrauen aus.

Dok. 338

1. Februar 1964

Der Akademische Senat der FU erklärt, die Rechtmäßigkeit der Wahl Toussaints zum Zulassungsreferenten sei niemals angezweifelt worden und die Professoren der medizinischen Fakultät würden mit ihm in „loyaler Weise“ zusammenarbeiten, wenn die Studentenschaft auf seiner Wahl zum Zulassungsreferenten bestehe. Der Akademische Senat macht sich das Argument der medizinischen Fakultät zu eigen, ein solches Amt könne nur mit besonderer Sachkenntnis der deutschen Schulverhältnisse, die von einem Ausländer kaum erwartet werden könne, bekleidet werden. Angesichts der schwierigen Zulassungssituation an der medizinischen Fakultät solle ein Ausländer nicht mit den möglichen rechtlichen Folgen einer von ihm ausgesprochenen Ablehnung eines Studienbewerbers konfrontiert werden.

3. Februar 1964

Brief des Zulassungsreferenten Hans-Helmut Lenke zur Stellungnahme des Akademischen Senats. Lenke verurteilt scharf die Unterstellung des Akademischen Senats, der Konvent habe bei der Wahl Toussaints unüberlegt gehandelt. Weiterhin klagt er den Akademischen Senat an, einen farbigen Studentenvertreter gegen Angriffe, die sich auf Ressentiments gegen seine Hautfarbe und Nationalität gründeten, nicht zu schützen.

Dok. 339

9. Februar 1964

Der LSD-Landesverband Berlin veranstaltet in den Räumen des „Ringes politischer Jugend“ ein Seminar zum Thema „Vorstellungen zur Wiedervereinigung“. Eingeladen sind ein SHB-Sprecher, ein CDU-Bundestagsmitglied, der Vorsitzende der Berliner FDP, William Borm, und Karlheinz Kniestedt (SED). Der erste Vorsitzende des „Ringes politischer Jugend“, Jürgen Wohlrabe (CDU) nennt die Einladung eine „politische Instinktilosigkeit“ und weist den SED-Referenten aus dem Haus. Der FDP-Vorsitzende Borm erklärt, daß „Dogmatiker niemals das deutsche Problem lösen würden“.

In einer Presseerklärung erklärt der LSD-Landesvorstand, daß der LSD die Wiedervereinigungsfrage mit „wissenschaftlicher Gründlichkeit“ erörtere und deshalb für nötig gehalten habe, auch die Argumente des SED-Referenten zu hören: „Diese Argumente anhören bedeutet nicht sie billigen.“ Die Teilnehmer des LSD-Seminars diskutieren in den LSD-Räumen mit Kniestedt.

14. Februar 1964

Der 16. Konvent der FU wählt in seiner dritten Sitzung den neuen AStA. Erster Vorsitzender: stud. rer. pol. Wolfgang Roth (SHB), zweite Vorsitzende: stud. phil. Marlene Steuber.

„Politisches Forum“ des AStA der FU zum Thema „Wiedervereinigungspolitik“. Referenten sind: der CSU-Bundestagsabgeordnete Freiherr von Guttenberg, der CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Friedensburg und der FDP-Landesvorsitzende Borm. Guttenberg erklärt, daß unter keinen Umständen zugunsten der „Freiheit Deutschlands das Einheitsanliegen aufgegeben“ werden dürfe. Borm vertritt dagegen eine flexiblere Haltung in der Ost-West-Politik. Die Bundesregierung solle endlich aussprechen, wie sie sich ein wiedervereinigtes Deutschland vorstelle.

20. Februar 1964

Feierliche Eröffnung des 16. Konvents der FU. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Richard Löwenthal zum Thema „Die Zukunft der Blockpolitik und das Wiedererwachen der Nation“.

Vgl. Dok. 340

21. Februar 1964

Berufungsverfahren vor dem Kammergericht in der Klage Prof. Klug gegen den ehemaligen Rektor Prof. Schenck. (Das zuständige Landgericht hatte die Klage Prof. Klugs gegen die FU auf Schadenersatz wegen „fortgesetzter Vernachlässigung der Fürsorgepflicht“ wegen Verjährung zurückgewiesen.) Prof. Klug erklärt, er habe den Vergleich in der Klage des Akademischen Senats gegen ihn im Mai 1961 nur in der Erwartung einer formellen Entschuldigung Prof. Schencks zugestimmt. Da er inzwischen keine Berufungen an andere Universitäten erhalten habe, handle es sich bei der Beleidigung um ein „Dauerdelikt“, weswegen Verjährung nicht gegeben sei. Im übrigen habe er erst 1961 erfahren, daß der Akademische Senat ohne Anhörung des Rechtsausschusses gegen ihn Strafanzeige erstattet habe, was nicht zulässig gewesen sei. Das Gericht erklärt, Prof. Klug habe rechtzeitig von den Strafanzeigen erfahren und hätte schon vor dem Februar 1963 Gelegenheit zur Schadenersatzklage gehabt. Er weist die Berufung Prof. Klugs zurück. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 2. Januar 1958, 30. Mai und 14. Juni 1961)

21. Februar 1964

Der 16. Konvent der FU lehnt auf seiner 4. Sitzung den Antrag der Berliner Burschenschaft „Obotritia“ auf Zulassung als förderungswürdige Studentische Gemeinschaft mit 31 gegen 12 Stimmen ab, da es sich um eine korporativ schlagende Verbindung mit Pflichtmensur handelt.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 15. Juli 1964)

Die Zulassung der „Humanistischen Studenten Union“ (HSU) wird befürwortet.

1.—5. März 1964

14. ordentliche Delegiertenversammlung des RCDS in Königstein/Taunus. Der RCDS legt seine „Grundsätze der Ausbildungsförderung“ vor, die schon in den „Gedanken zur Hochschulreform“, Bonn 1963, entwickelt sind. Die Grundsätze unterscheiden sich kaum von der geübten Praxis, der RCDS fordert darüber hinaus die Förderung auch in den Semesterferien.

8.—15. März 1964

16. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Frankfurt/Main. In seinem Rechenschaftsbericht erklärt der bisherige 1. VDS-Vorsitzende Lothar Krappmann: „Nur der Blick auf die politische Relevanz unseres Handelns erlaubt uns überhaupt, die langfristigen Programme aufzustellen, die die Studentenschaft braucht, um arbeiten zu können.“ Neuer 1. VDS-Vorsitzender wird Emil Nutz (Student der Rechtswissenschaften und Katholischen Theologie), 2. Vorsitzender wird Peter Nölle (Jurastudent an der FU, Burschenschaftler). Die MV beschließt eine Bildungswerbung durchzuführen: „Ziel einer Bildungswerbung muß sein, in die beruflichen und gesellschaftlichen Erwartungen des einzelnen (und seiner Eltern) die Möglichkeit höherer Ausbildung und Bildung als einen natürlichen und notwendigen Bestandteil einzuführen.“

11. März 1964

Der Akademische Senat der FU beschließt die Ablehnung des Antrags der Sängerschaft Borussia in der deutschen Sängerschaft (Weimarer CC). (Vgl. Zeittafeldatum vom 19. Dezember 1963)

21.—25. März 1964

Die ordentliche Delegiertenversammlung des LSD spricht sich gegen die Wiederwahl von Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke aus: „Die Wiederwahl des Bundespräsidenten ist nur dann gerechtfertigt, wenn er sich in seiner Amtszeit durch besondere Verdienste hervorgetan hat. Da der LSD im Fall des gegenwärtigen Bundespräsidenten nicht dieser Auffassung ist, empfiehlt er der SPD und der FDP, sich auf einen eigenen, gemeinsamen Kandidaten zu einigen.“

31. März 1964

Der Senator für Wissenschaft und Kunst Dr. Adolf Arndt legt sein Amt nieder.

9. April 1964

Prof. Dr. Werner Stein (SPD) wird mit den Stimmen der SPD- und FDP-Abgeordnetenhausfraktion zum neuen Senator für Wissenschaft und Kunst gewählt.

15. April 1964

Dr. Neville Alexander und elf Mitangeklagte werden vom Obersten Gericht der „Südafrikanischen Union“ zu Zuchthausstrafen zwischen fünf und zehn Jahren verurteilt. Dr. Alexander erhält zehn Jahre Zuchthaus und wird auf die Strafinsel Robbin Island gebracht, auf der allein 1100 politische Häftlinge festgehalten werden. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. November 1963)

18. April 1964

Im Sommersemester studieren insgesamt 15 502 Studenten an der FU.

28. April bis 7. Mai 1964

SDS-Bundesseminar zu Fragen der „Entwicklung der DDR und der Koexistenz zwischen beiden deutschen Staaten“ im SDS-Zentrum in Berlin. Unter anderem referieren folgende DDR-Wissenschaftler und -Künstler: Dr. Klaus Korn (Humboldt-Universität), Hermann Kant (Schriftsteller), Dr. Jens Uwe Heuer (Humboldt-Universität) und Prof. Dr. Dieter Klein (Humboldt-Universität).

6. Mai 1964

Auf seiner 114. Sitzung stimmt das Kuratorium der FU der Versetzung des Staatsanwalts Gerhard Völz an die Freie Universität mit Wirkung vom 1. 4. 1964 zu. Völz besetzt die neu geschaffene Stelle des „Universitätsrats“ in der Verwaltung der FU.

16.—18. Mai 1964

Deutschlandtreffen der FDJ. Einziger offizieller westdeutscher Referent ist der 2. Bundesvorsitzende des SDS, Hellmut Lessing „Thesen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik“. Lessing fordert in seinem Referat die Freilassung „unseres Freundes Heinz Brandt“. Zentrale These seines Referats ist die Abhängigkeit der Wissenschaft von gesellschaftlichen Verhältnissen; doch jede Korrektur von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit durch Herrschaftsinstanzen widerspräche dem „Prinzip rationaler wissenschaftlicher Forschung“. An der Diskussion über die Thesen beteiligen sich Prof. Dr. Kurt Hager (Mitglied des Politbüros, Mitglied und Sekretär des ZK der SED für Kultur, Wissenschaft und Volksbildung), Prof. Dr. Klaus Fuchs (Institut für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden) und der Prorektor der Humboldt-Universität, Prof. Dr. Heinz Sanke. Dok. 341

22. Mai 1964

Der IG-Metall-Redakteur Heinz Brandt wird von den DDR-Behörden aus dem „Strafvollzug“ entlassen.

22.—24. Mai 1964

5. Bundesdelegiertenversammlung des SHB in Heidelberg. Der SHB fordert die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze für ein wiedervereinigtes Deutschland, um die Lösung der Deutschlandfrage und eine allgemeine Entspannung zu ermöglichen. (Die SPD distanziert sich von diesem Beschluß).

24. Mai 1964

Der SDS begrüßt in einer Presseerklärung die Freilassung des IG-Metall-Redakteurs Heinz Brandt: Der SDS wertet die Freilassung Brandts als ein „Zeichen dafür, daß in der DDR die Bereitschaft zugenommen hat, Hindernisse zu beseitigen, die einer Entspannung im Wege stehen. In der Bundesrepublik sollte man dieser Bereitschaft entgegenkommen.“

27. Mai 1964

Der Akademische Senat der FU billigt die von der Kommission erarbeitete Stellungnahme zur Notstandsgesetzgebung an den Präsidenten der WRK. Die beabsichtigte Änderung des Grundgesetzes habe „erhebliche Beunruhigung in großen Teilen des Lehrkörpers der Freien Universität hervorgerufen“. Aus der Begründung sei „nicht zu entnehmen, aus welchen Gründen eine weitgehende Einschränkung der Wissenschaftspflege in Forschung und Lehre für notwendig erachtet würde“.

30. Mai 1964

„Höchster Vereinbarung“ der Studentenverbände SDS, SHB, LSD und ISSF (Der Bundesverband Deutsch-Israelischer Studiengruppen schließt sich noch vor Beginn des Wintersemesters an). Angesichts der „ungenügenden Effizienz“ der Interessenvertretung der deutschen Studenten verpflichten sich die Verbände zur Unterstützung des VDS und der örtlichen AStA und zur Veranstaltung gemeinsamer Seminare zur Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen in der Hochschulpolitik. Bei den AStA-Wahlen sollen gemeinsame Aktionen angestrebt werden.

2. Juni 1964

Der SDS, Landesverband Berlin, berichtet im Henry-Ford-Bau der FU über seine Erfahrungen beim Deutschlandtreffen der FDJ.

Anfang Juni 1964

Die US-Luftwaffe geht in Vietnam zu systematischen Flächenbombardements über und verwüstet zum ersten Mal einen 30 km langen Landstreifen. Die Dorfbevölkerung muß ihre Häuser ver-

lassen. Auf die militärische Besetzung des Gebiets wird ausdrücklich verzichtet, es wird stattdessen zum „freien Gebiet“ erklärt, auf das jeder Zeit Luftangriffe unternommen werden können.

4. Juli 1964

Kulturabkommen zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen. Das Abkommen sieht vor, daß Bund und Länder im Jahre 1964 je zur Hälfte insgesamt 873 Millionen DM zum Ausbau der Universitäten und Hochschulen und für die laufenden Kosten der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und für die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell aufbringen.

5. Juni 1964

Der 16. Konvent der FU nimmt auf seiner 6. Sitzung das Pressestatut an, das die Beziehungen zwischen FU-Spiegel und Studentenschaft regelt: Der FU-Spiegel ist die Studentenzeitschrift der Freien Universität Berlin, Herausgeber des FU-Spiegels ist der AStA.

Dok. 342

9. Juli 1964

Auf der 9. Sitzung des 10. Konvents der FU rügt der 1. Vorsitzende des Konvents Christian Fenner (LSD) das unentschuldigete Fernbleiben vieler Abgeordneter.

10. Juli 1964

In einem Brief an alle Konventsabgeordneten kritisiert der 1. Vorsitzende die Arbeitsmoral des Konvents der FU.

Dok. 343

11. Juni 1964

Demonstration gegen Bundespräsidenten-Kandidaten Lübke. Schutzpolizei und Kriminalpolizei greifen gewaltsam ein, als es während einer „Sandwich-Aktion“ in der Zoo-Gegend zu kleinen Aufläufen kommt. Sechs Studenten werden für mehrere Stunden festgenommen (bis sich der Bundespräsident zur Ruhe begeben hat). Ein Polizist äußert: „Wärt ihr vor dem Schloß Bellevue erschienen, hätten wir mit Knüppeln auf euch losgeschlagen.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 19. November 1963)

18. Juni 1964

Bürgermeister Heinrich Albertz verteidigt im Abgeordnetenhaus das Vorgehen der Kriminal- und Schutzpolizei gegen die demonstrierenden Studenten am 11. Juni 1964. Die Parolen der Demonstranten hätten nichts mit der „garantierten freien Meinungsäußerung“ zu tun gehabt, sondern lediglich mit „schlechter Erziehung“. Mit dieser Antwort gibt sich der Fraktionsvorsitzende der FDP, die eine Große Dringlichkeitsanfrage eingebracht hatte, zufrieden.

19. Juni 1964

Der 16. Konvent mißbilligt auf seiner 7. Sitzung das Verhalten der Polizei während der Demonstration vom 11. Juni 1964.

Dok. 344

23. Juni 1964

„Politisches Forum“ des SHB zum Thema „Geheime Verführer oder Garanten der Demokratie — über den Einfluß der Meinungsforschung auf die Politik“. Referenten: Prof. Dr. Kurt Sontheimer (FU), Dr. Elisabeth Noelle-Neumann (Leiterin des Allensbacher Instituts für Demoskopie), Klaus Schütz (Senator für Bundesangelegenheiten) und Staatssekretär Felix von Eckardt (CDU).

24. Juni 1964

Richtfest im „Klinikum Steglitz“.

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses stimmt der Erhöhung der Baukosten für das Klinikum auf 281 Millionen DM zu.

29. Juni 1964

Demonstration von ca. 1500 Studenten gegen die Kandidatur von Dr. Heinrich Lübke zum Amt des Bundespräsidenten. Lübke versucht durch Intervention beim Senator für Sicherheit und Ordnung und beim Rektor der FU, diese Demonstration zu verhindern. Er dementiert sodann und sagt, er habe sich nur nach dem Stand der Dinge erkundigen wollen. Rektor Lüers bestätigt jedoch, daß sich Lübke direkt an ihn wandle, weil er in dem Vorgehen „einer unqualifizierten Minderheit von Studenten“ eine Abwertung seiner Bemühungen um die Förderung der Berliner Wissenschaft und Hochschulen sehen müsse. Der LSD-Landesverband hatte zur Demonstration aufgerufen; den vorbereitenden Aktionsausschuß gehörten der SHB und SDS an. Die Demonstranten tragen Parolen „Wiederwahl ist Auszeichnung, nicht Ehrenpflicht“ und „Kandidat Lübke wollte diese Demonstration verhindern“. Andere Plakate protestieren gegen die Zustimmung der SPD zur Wiederwahl von Lübke: „Hat Wehner Hindenburg schon vergessen?“ und „FDP kein Gewicht, SPD kein Gesicht“.

30. Juni 1964

Der SPD-Pressedienst „Ostspiegel“ berichtet von Verhandlungen des SDS-Bundesvorstandes mit dem Zentralrat der FDJ. Aus „gewöhnlich sehr gut orientierten Quellen“ habe er erfahren, daß bei den Verhandlungen „gemeinsame Seminare in der Bundesrepublik und der DDR angestrebt werden. Der SPD-Pressedienst fordert von der Bundesrepublik ein „energisches Einschreiten“, da die vom SDS-Bundesvorstand angestrebten Seminare nichts mit der „menschlichen Begegnung junger Menschen“ zu tun hätten. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28. April und 16. Mai 1964)

1. Juli 1964

Der Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät an der FU nimmt mit Wirkung vom 15. Oktober 1964 die Zulassung aller mehr als elf Fachsemester Rechtswissenschaft Studierenden zurück, um der ständig anwachsenden Überfüllung entgegenzuwirken. 105 Studenten der Juristischen Fakultät wird mitgeteilt, daß zum kommenden Wintersemester ihre Zulassung zum Studium widerrufen ist. Die Maßnahmen sind von Prof. Dr. Bettermann eingeleitet worden, der sich auf das „Deutsche Richtergesetz“ beruft, das eine Mindeststudiendauer von sieben Semestern für Referendare vorsieht. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. August 1963)

Dok. 345

Der bisherige Bundespräsident Heinrich Lübke wird mit 710 Stimmen der CDU/CSU und SPD wiedergewählt. Auf den von der FDP aufgestellten Gegenkandidaten Bundesjustizminister Bucher entfallen 123 Stimmen. 187 Mitglieder der Bundesversammlung enthalten sich der Stimme. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. März, 11. Juni und 29. Juni 1964)

15. Juli 1964

Der Akademische Senat der FU lehnt den Antrag der „Berliner Burschenschaft Obotritia“ auf Zulassung als studentische Vereinigung an der FU ab. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Februar 1964)

17. Juli 1964

Der SDS-Landesverband Berlin protestiert in einem Schreiben an den Rektor der FU, Prof. Ernst Heinitz, gegen den Empfang des südvietnamesischen Erziehungsministers Prof. Bui Tuong Huan.

Dok. 346

18. Juli 1964

Der SDS- und LSD-Landesverband-Berlin erinnert in einem gemeinsamen Aufruf zum 20. Juli 1944 an ein Flugblatt der studentischen Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, in dem die Münchener Studenten die konsequente Bestrafung der NS-Verbrecher gefordert hatten. SDS und LSD fordern die Entlassung von Staatssekretär Karl Friedrich Vialon aus dem Amt, da er

in Riga mit der „Verwaltung jüdischen Vermögens“ befaßt gewesen sei: „Ein Staat, in dem Leute wie Vialon führende Positionen einnehmen, kann sich nicht als Erbe des Widerstands bezeichnen.“

24. Juli 1964

In einer Pressemitteilung wendet sich der AStA der FU dagegen, daß die Juristische Fakultät für ihre Rücknahme der Zulassungen (vgl. Zeittafeldatum vom 1. Juli 1964) keine Rechtsgrundlage angegeben und für die betroffenen Studenten auch keine Rechtsmittelbelehrung gegeben habe, und sich auch auf Anfrage weigere, dies zu tun. Die Überfüllung der Universitäten und die Überalterung der Studenten könne nicht durch Zwangsexmatrikulation, sondern nur im Rahmen der längst überfälligen Hochschulreform gelöst werden.

Dok. 347

29. Juli 1964

In einer Pressemitteilung stellt sich die Studentenvertretung der Juristischen Fakultät hinter die „Zwangsexmatrikulation“. Die Rechtsgrundlage ergebe sich aus der Satzung der FU und der Universitäts-Ordnung, „deren Kenntnis bei Jurastudenten nach zwölfsemestrigem Studium, aber auch wohl bei den Mitgliedern des AStA vorausgesetzt werden darf“.

Dok. 348

2. August 1964

Seegefecht im Golf von Tonking. Nach amerikanischen Berichten soll der US-Zerstörer „Maddox“ in internationalen Gewässern etwa dreißig Meilen vom nordvietnamesischen Festland entfernt „drei Warnschüsse“ vor den Bug dreier nordvietnamesischer Torpedoboote gefeuert haben, als sich diese in Angriffsformation genähert hätten. Zwei Torpedoboote hätten Torpedos abgefeuert, denen der US-Zerstörer aber ausgewichen sei.

An dieser Darstellung bestehen begründete Zweifel.

4. August 1964

In einem Brief an den Senator für Wissenschaft und Kunst gibt der Rektor der FU, Prof. Dr. Lüers, die Begründung der Juristischen Fakultät für den Exmatrikulationsbeschluß wieder und regt eine Änderung der Universitätsordnung an, die für Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer um zwei Jahre den Widerruf der Zulassung vorsieht. (Vgl. Zeittafeldatum vom 14. August 1964)

Dok 349

Der amerikanische Präsident Lyndon B. Johnson ordnet militärische Angriffe gegen Marineeinrichtungen der demokratischen Republik Vietnam an.

10. August 1964

Der Prorektor der Freien Universität, Prof. Heinitz, schlägt dem 1. AStA-Vorsitzenden die Änderung der Universitätsordnung betr. Widerruf der Zulassung vor. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. August 1964)

Vgl. Dok. 349

Der amerikanische Präsident Johnson läßt die Luftangriffe auf die demokratische Republik Vietnam durch den Kongreß genehmigen und sich zugleich die Ermächtigung erteilen, in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jedweden bewaffneten Angriff gegen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten zurückzuweisen“.

14. August 1964

Der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, erhebt gegen die Begründung der Zwangsexmatrikulation durch die Juristische Fakultät starke Bedenken, begrüßt aber die Initiative auf Änderung der Universitätsordnung. (Vgl. Zeittafeldatum vom 4. August 1964)

Dok. 350

28. August 1964

Etwa 35 der 105 Studenten der Juristischen Fakultät haben gegen die angekündigte Exmatrikulation beim Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät Einspruch erhoben. (Vgl. Zeittafeldatum vom 1. Juli 1964)

4.—6. September 1964

19. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Frankfurt/Main. Hauptreferenten: Karl Markus Michel „Intellektuelle — Narrenfreiheit in der Zwangsjacke“ und Helmut Schauer (SDS-Hamburg) „Soziale Demokratie oder neuer Faschismus — zur innenpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik“. Die SDS-DK beschließt ein Aktionsprogramm gegen Numerus clausus, Zwangsexmatrikulation und Herausprüfen aus der Universität. Die DK bestätigt die „Höchster Vereinbarungen“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 30. Mai 1964)

Das Wissenschaftsreferat beim SDS-Bundesvorstand soll zu einem „Kommunikationszentrum und Archiv“ ausgebaut werden. Die DK fordert Aufhebung des KPD-Verbots, da dieses Verbot „eine politische Strafjustiz in Gang gesetzt“ habe, die auch die „juristische Möglichkeit zur Verketzerung jedes politischen Gegners geschaffen hat“. Die DK beschließt, daß der SDS mit einer selbständigen Delegation an den nächsten Weltjugendfestspielen teilnehmen soll. Der SDS-Landesverband Berlin wird mit der Ausarbeitung einer Dokumentation zur Entwicklung der „Süd-vietnam-Frage“ beauftragt.

16. September 1964

Der VDS fordert eine Erhöhung der Stipendien nach dem Honnefer Modell um DM 70,— im Monat. Gegenwärtig beläuft sich der Stipendienhöchstsatz auf DM 250,—.

24. September 1964

Der Senat von Berlin und der Ministerrat der DDR schließen ein neues Passierscheinabkommen ab, daß zunächst auf zwölf Monate befristet ist.

1. Oktober 1964

Im Wintersemester 1964/65 studieren insgesamt 15 196 Studenten an der FU.

7.—11. Oktober 1964

26. Deutscher Historikertag in der FU zum Thema „Koexistenz als historisches Problem“. Die Tagung wird durch die „Kriegszieldiskussion“ zwischen Prof. Fritz Fischer (Hamburg, Verfasser der Arbeit „Griff nach der Weltmacht“) und Dr. Imanuel Geiss und deren Hauptkontrahenten Prof. Gerhard Ritter (Freiburg) und Prof. Dr. Egmont Zehlin (Hamburg) geprägt. Nach Prof. Fischer wollte Deutschland eine militärische und ökonomische Weltmacht werden, und an diesen Zielen habe sich vor und während des 1. Weltkrieges nichts geändert. Es sei wissenschaftlich unhaltbar, die deutschen Kriegsziele nur als Reaktion auf die Kriegsziele der Entente-Mächte zu verstehen und zu behaupten, daß der 1. Weltkrieg der damaligen Reichsregierung aufgezwungen worden sei. Prof. Ritter und Prof. Zehlin kritisieren diese Theorie: Deutschland habe nicht nach der „Welt-hegemonie“ gestrebt, sondern habe wegen der „serbischen Ereignisse“ — wie alle anderen europäischen Staaten — unter dem Druck der Kriegserwartung“ gestanden. Prof. Dr. Fritz Sternberg (Columbia-Universität, New York) erklärt die Studie von Prof. Fischer habe eine der „wundesten Stellen des deutschen Geschichtsbewußtseins“ berührt. An der Diskussion nehmen zahlreiche FU-Studenten und -Assistenten als Zuhörer teil.

13. Oktober 1964

Auf der Tagesordnung der 11. Sitzung des 16. Konvents steht die Änderung der Satzung der Studentenschaft. Da nur genau Zweidrittel der Konventsabgeordneten anwesend sind (zur Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig), wird die Sitzung auf den 21. November vertagt.

Dok. 351

12. Oktober 1964

Das Kuratorium der FU stellt auf seiner 115. Sitzung den Haushaltsplan der FU für das Rechnungsjahr 1965 in Einnahme und Ausgabe auf DM 98 399 300,— fest.

15. Oktober 1964

Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR und 1. Sekretär des Zentralkomitees der KPDSU, Nikita S. Chruschtschow, wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR einstimmig abgelöst und Alexej N. Kossygin zum neuen Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR ernannt. Das Zentralkomitee der KPDSU wählt Leonid I. Breschnew zum neuen 1. Sekretär des Zentralkomitees der KPDSU.

17. November 1964

Der 1. Vorsitzende des Konvents Christian Fenner rügt erneut in einem Schreiben das „mangelnde Interesse der Konventsabgeordneten“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. Juli und 13. November 1964)

22. November 1964

Vertagte 11. ordentliche Sitzung des 16. Konvents der FU. Elf Abgeordnete fehlen entschuldigt und vierzehn unentschuldigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der 1. Vorsitzende des Konvents Fenner namentlich die Beschlußfähigkeit fest. Nach der 1. Lesung der Satzungsänderung (nach der 1. Lesung braucht nicht abgestimmt zu werden) stellt der Konventsvorsitzende vor dem Eintritt in die 2. Lesung die erneute Beschlußunfähigkeit des Konvents fest: es sind nur noch 39 Abgeordnete anwesend.

23. November 1964

Der Rektor der FU teilt dem 1. AStA-Vorsitzenden Wolfgang Roth mit, daß laut Satzung die Studentenschaft keine Satzungsänderung beschließen könne. Laut § 4, Abs. III lit. d) in Verbindung mit § 35 der Satzung der Studentenschaft könne durch Urabstimmung nur eine vom Konvent in drei Lesungen mit Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten beschlossene Änderung der Satzung gebilligt oder abgelehnt werden. Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung der Studentenschaft ohne vorherigen Konventsbeschluß sei mit der gegenwärtigen Satzung der Studentenschaft nicht vereinbar.

24. November 1964

Im Rektorat der FU wird von einem Rektoratsangestellten die Genehmigung zum Aushang eines Plakates „Konvent gescheitert — Urabstimmung der Studenten“ erteilt und das Plakat abgestempelt. Wenig später wird der Stempel jedoch wieder eingeschwärzt, da der AStA der FU die Genehmigung zum Aushang des Plakats nicht

erteilt hat. In den folgenden Tagen versuchen die Jura-Studenten Landowsky und Kirchberger den Rektor zu einer Genehmigung des Plakataushangs zu bewegen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 27. November 1964)
Belgische Fallschirmjäger landen in der kongolisischen Stadt Stanleyville.

27. November 1964

Vor dem Verwaltungsgericht schließen der Rektor der FU, Prof. Lüers, und der Fakultätssprecher der Juristischen Fakultät, Franz Kirchberger, und die Konventsabgeordneten Michael Busch und (?) Ely einen Vergleich: die Parteien einigen sich, daß „in den Räumen der FU die zur Vorbereitung der Urabstimmung üblichen Maßnahmen, insbesondere das Aufstellen von Plakaten und die Verteilung von Handzetteln erfolgen können“. (Az: V 6 IA 34/64.) Durch den Vergleich wird das Verwaltungsgericht der Notwendigkeit enthoben, die vom studentischen Fakultätssprecher beantragte einstweilige Anordnung gegen das Verbot der Werbung für die geplante Urabstimmung an der FU durch den Rektor gegen den Rektor der FU zu entscheiden. Gleichzeitig nimmt Kirchberger zusammen mit dem Antrag auf einstweilige Anordnung erhobene Anfechtungsklage gegen das Verbot der Werbung zurück.

Der 1. AStA-Vorsitzende Wolfgang Roth bezeichnet die von der Studentenvertretung der Jur.-Fak. geplante Urabstimmung als „nach wie vor nicht mit der Satzung der Studentenschaft vereinbar“. An dieser Einschätzung könne auch der vor dem Verwaltungsgericht geschlossene Vergleich mit dem Rektor nichts ändern.

An der Universität wird eine Unterschriftensammlung für die Urabstimmung über die Satzungsänderung veranstaltet.

Vgl. Dok. 352 und Dok. 353

3. Dezember 1964

Der RCDS veranstaltet im Auditorium maximum der FU eine Podiumsdiskussion zum Thema „Studentenvertretung in der Krise“, in der für die Unterschriftensammlung geworben wird. Da nur fünf weitere Unterschriften geleistet werden und von den für den Antrag auf Urabstimmung laut Satzung notwendigen 3200 Unterschriften nur rund 1000 zusammengekommen sind, stellt die rechte Konventsfraktion die Werbung ein.

4. Dezember 1964

Auf der 12. Sitzung des 16. Konvents der FU sind wieder weniger als Zweidrittel der Abgeordneten anwesend. Der Konvent beauftragt den Satzungs- und Geschäftsausschuß und den Hauptausschuß, die Beratungen über die Satzungsänderung weiterzuführen. Gleichzeitig appelliert der 16. Konvent an den 17. Konvent, auf den ersten Sitzungen die Vorlage zu behandeln.

2. Dokumente

DOKUMENT 213

Grundsätze für die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin

1. Die Deutsche Hochschule für Politik wird in die FU Berlin als interfakultatives Institut eingegliedert; das Institut führt den Namen „Otto Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin (vormals Deutsche Hochschule für Politik)“.
2. Die Zahl der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik wird einschließlich der bereits an der FU bestehenden auf 10 festgesetzt. Die Berufung der Lehrstuhlinhaber erfolgt durch die zuständige Fakultät nach den Bestimmungen der Satzung der FU.
3. Dem Institut gehören die Inhaber der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik und je zwei auf die Dauer eines Jahres entsandte Vertreter der Philosophischen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und Juristischen Fakultät an. Für die Erledigung der laufenden Geschäfte wird ein Direktorium bestellt, das aus einem geschäftsführenden Direktor und zwei stellvertretenden Direktoren besteht. Einer der Stellvertreter ist der Amtsvorgänger des geschäftsführenden Direktors, der zweite wird gewählt.
4. Auf die wissenschaftlichen Assistenten des Instituts sind die für die Universität geltenden Bestimmungen anzuwenden. Die Zahl der an der Deutschen Hochschule für Politik gegenwärtig tätigen wissenschaftlichen Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte erscheint für das Institut angemessen.
5. Für Lehraufträge am Institut, die auf Antrag durch eine der beteiligten Fakultäten erteilt werden, sind Haushaltsmittel in einem besonderen Titel bereitzustellen.
6. Das Institut hat die Aufgaben der Erwachsenenbildung, deren große Bedeutung anerkannt wird, in besonderer Verantwortung wahrzunehmen. Am Institut ist eine Planstelle für einen wissenschaftlichen Beamten zu schaffen, der sich vorwiegend diesen Aufgaben widmen soll.
7. Die Studenten der DHfP werden an die FU ohne Rücksicht auf die Zulassungsbeschränkungen übernommen, auch wenn sie nur mit Kleiner Matrikel studieren.
8. Die an der DHfP bestehende Prüfungsordnung gilt unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse für die Dauer eines Jahres nach der Eingliederung fort. In diesem Zeitraum ist eine Neufassung der Prüfungsordnung vom Institut auszuarbeiten und von den beteiligten Fakultäten zu erlassen; sie ist dem Senator für Volksbildung nach Genehmigung durch den Akademischen Senat zur Bestätigung vorzulegen.
9. Die Beteiligung der Studenten der Fachrichtung „Politische Wissenschaft“ an den Aufgaben des Instituts wird vom Institut geregelt.

Für die Beteiligung an der studentischen Selbstverwaltung und der Selbstverwaltung der Universität gelten die Allgemeinen Bestimmungen.

10. Der weitere Ausbau der Freien Universität darf durch die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik nicht verzögert werden.

11. Soweit sich nicht aus der für die Übernahme der Planstellen getroffenen Regelung etwas anderes ergibt, sind die Haushaltsmittel der Deutschen Hochschule für Politik bei der Eingliederung ungekürzt auf die Freie Universität Berlin zu übertragen. Innerhalb des Haushalts der FU sollen diese Haushaltsmittel nach Möglichkeit gesondert ausgewiesen werden.

12. Mit der Eingliederung müssen die Lehr- und Forschungsaufgaben der bisherigen DHfP auch tatsächlich in der FU erfüllt werden.

Für die Unterbringung des Instituts sind geeignete Räume bereitzustellen; erforderlichenfalls ist eine Übergangsregelung zu treffen.

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung, hier: Anlage 4 der 86. Sitzung)

DOKUMENT 214

Institutsordnung des Otto-Suhr-Instituts an der Freien Universität Berlin (vormals Deutsche Hochschule für Politik)

§ 1. Allgemeines.

Das Institut ist eine Einrichtung der Freien Universität Berlin, die auf Zusammenarbeit verschiedener Fakultäten (Juristische, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche und Philosophische Fakultät) beruht.

Das Institut steht außerhalb der einzelnen Fakultäten und ist Rektor und Senat der Freien Universität unmittelbar unterstellt.

§ 2. Aufgaben des Instituts.

Das Institut hat die Aufgabe,

- a) in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten und sonstigen Einrichtungen der Freien Universität das Studium und die Forschung auf dem Gebiet der Wissenschaft von der Politik in einheitlicher Zusammenfassung durchzuführen;
- b) wissenschaftlichen Nachwuchs auf seinem Arbeitsgebiet heranzubilden;
- c) in besonderer Weise die Erwachsenenbildung zu pflegen und dabei die Tradition der Deutschen Hochschule für Politik fortzuführen. Die Zusammenarbeit mit kulturellen, politischen, sozialen und beruflichen Organisationen ist anzustreben;

d) sich der Pflege der internationalen Beziehungen auf seinem Lehr- und Forschungsgebiet durch personellen Austausch und sachliche Zusammenarbeit mit gleichgearteten Instituten und Fakultäten im Ausland zu widmen.

§ 3. Zusammensetzung des Instituts.

Das Institut setzt sich zusammen aus den Inhabern der Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik und je zwei auf ein Jahr mit der Möglichkeit der Wiederwahl von der Philosophischen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und Juristischen Fakultät zu wählenden Vertretern. Sie bilden die Institutsversammlung.

An der Freien Universität bestehen die nachstehend aufgeführten Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik:

1. Juristische Fakultät:

Staatslehre und Politik (zugleich 3. Lehrstuhl für öffentliches Recht)

2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

- a) Politische Struktur- und Funktionslehre
- b) Politische Wirtschaftslehre
- c) Innenpolitik
- d) Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der politischen Soziologie

3. Philosophische Fakultät

- a) Theorie und vergleichende Geschichte der politischen Herrschaftssysteme
- b) Theorie und Geschichte der auswärtigen Politik
- c) Geschichtliche Grundlagen der Politik
- d) Politische Pädagogik (insbesondere für Ost-West-Fragen)
- e) Geschichte und Theorie der Parteien und Interessengruppen.

§ 4. Leitung des Instituts.

Die Geschäfte des Instituts werden durch das geschäftsführende Direktorium geführt, das sich aus dem Geschäftsführenden Direktor und zwei Stellvertretern zusammensetzt.

Der Geschäftsführende Direktor wird durch die Institutsversammlung (§ 3 Abs. 1) gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Einer der stellvertretenden Direktoren ist der Amtsvorgänger des Geschäftsführenden Direktors, der andere stellvertretende Direktor wird aus der Institutsversammlung gewählt.

Die Wahlen erfolgen auf die Dauer eines Jahres, Wiederwahl ist zulässig.

§ 5. Institutsversammlung.

Die Institutsversammlung beschließt über den Haushaltsplan des Instituts und entscheidet über alle Angelegenheiten des Instituts, in denen sie sich die Entscheidung vorbehalten hat.

Die Institutsversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Die Sitzungen sind von dem Geschäftsführenden Direktor vorzubereiten und einzuberufen. Das Nähere wird durch eine von der Institutsversammlung zu erlassende Geschäftsordnung geregelt, in der auch die Geschäftsführung des Direktoriums festzulegen ist.

§ 6. Arbeitsausschüsse.

Zur Erfüllung der dem Institut obliegenden Aufgaben kann die Institutsversammlung Arbeitsausschüsse bilden. Sie bestimmt die Arbeitsbereiche und die Organisation.

§ 7. Änderung der Institutsordnung.

Vor einer Änderung dieser Institutsordnung ist die Institutsversammlung zu hören.

Berlin, den 11. 12. 1957

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung, hier: Anlage 2 zur 86. Sitzung)

DOKUMENT 215

Der Rektor
der Freien Universität Berlin

Berlin-Dahlem, 17. 12. 1957
Boltzmannstr. 4
Ruf 76 52 61 · 76 34 94
Sch/Sa. Tgb.-Nr. 7213/57

Herrn
Professor Dr. Oskar Klug
Berlin-Grunewald
Winkler Straße 20

Am 27. Juni 1957 erhielt ich von dem Herrn Regierenden Bürgermeister ein Schreiben, welches Sie am 29. 5. 1957 an den

Herrn Senator für Inneres gerichtet haben. Dieses Schreiben enthielt äußerst schwere Vorwürfe gegen den damaligen Rektor und heutigen Prorektor Professor Dr. Paulsen.

Am 16. 7. 1957 bat ich Sie schriftlich um Substantiierung besonders eines sehr schwerwiegenden Vorwurfs innerhalb von vierzehn Tagen. Am letzten Tage dieser Frist antworteten Sie mir schriftlich, daß Sie nach Rückkehr von Ihrem Urlaub mir eine in sich geschlossene, substantiierte Darstellung übermitteln wollten. Auch nach Ablauf der akademischen Ferien und bis heute habe ich von Ihnen keine Antwort auf meine Frage erhalten.

Der Akademische Senat der Freien Universität hielt einen Teil des Inhalts Ihres Schreibens für verbrecherisch im Sinne des Strafgesetzbuches und hat daher gegen Sie bei dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin Strafantrag wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede gestellt.

Völlig unabhängig davon, ob Ihre Handlungsweise im Sinne des Strafgesetzbuches verbrecherisch ist, stimme ich mit der Gesamtheit der Kollegen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät dahin überein, daß Ihre Auffassung von akademischer Würde in so extremem Ausmaß von der Unserigen verschieden ist, daß den Kollegen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und damit der gesamten Universität eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen nicht mehr zumutbar ist. In meiner Eigenschaft als Rektor der Freien Universität Berlin spreche ich Ihnen gegenüber daher die Bitte aus, sich einer weiteren Tätigkeit an unserer Universität zu enthalten.

G. Schendk

Verteiler:

Reg. Bürgermeister Brandt
Senator für Inneres Lipschitz
Senator für Volksbildung Prof. Tiburtius
Mitglieder des Kuratoriums der FU
Mitglieder des letzten und jetzigen Akad. Senats
Mitglieder der Wirtsch. u. Sozialwiss. Fakultät
(Akademischer Senat FUB: Protokolle der Sitzungen [1957 bis 1961], Akte „Oskar Klug“)

DOKUMENT 216

Dahlemer Universitätstage stellen viele Fragen

Das Studium in der Massengesellschaft —

Babylon der Spezialisten?

„Es ist hier schon alles besetzt.“ — „Gehen Sie bitte nach oben.“ — „Es muß gleich anfangen.“ — Diese drei Sätze haben die Hausmeister des Henry-Ford-Baus der Freien Universität diesmal mehr als sonst den „Spätkunden“ der Universitätstage zugerufen. Und ohne Zweifel nicht nur wegen deren Unpünktlichkeit. Denn es gab diesmal mehr Besucher als sonst, mehr Studenten und gleichermaßen auch mehr „von draußen“. Und als dann — gleichsam als Höhepunkt dieser drei sozialwissenschaftlichen Universitätstage — in den beiden Schlußvorträgen die Soziologen, die Professoren Stammer und Lieber, selber das Wort ergriffen, gab es sogar stehende Zuhörer: „Treten Sie doch bitte durch, es kommen noch weitere“, sagten da die Hausmeister.

Publizität hat zugenommen

Wollte man die Universitätstage 1958 also am nicht unbeliebten Erfolgsmaßstab bloßer Hörerzahlen messen, so könnte man unter Hinzuziehung statistischer Termini sagen: Der Trend der Interessen an solchen Universitätsveranstaltungen ist weiter gestiegen; günstige Korrelationen zwischen Vortragsthemen und Besucherzahlen; zunehmende Publizität der Universität.

Aber ganz so einfach sollte man es sich diesmal nicht machen. Es sind nun schließlich schon die sechsten Universitätstage der FU, rechnet man die ersten, nicht unter dem Namen „Universitätstage“ laufenden öffentlichen Vortragsreihen der Jahre 1950/51 hinzu, sind es sogar schon die achten, mit denen nun schon traditionsgemäß ein neues Jahr an der Universität beginnen wird. Durchaus also an der Zeit, diesmal inklusive Rückblick zu referieren und sich bei diesem Vergleich dann selbst auf die soziologischen Untersuchungen und Zusammenhänge zu

besinnen, die zu den diesjährigen Universitätstagen den Henry-Ford-Bau zum Treffpunkt so vieler Interessierter, nicht nur der Studenten gemacht haben.

Universitas und Studienreform

Da kommen die alten Fragen wieder zum Vorschein, ob denn die Universität ihre so wichtige Aufgabe einer geistigen Bewältigung der modernen, industriellen Massengesellschaft gelöst hat. Ob denn die Studentenschaft von heute ihr Studium auch im Sinne einer echten universitas gestaltet. Und schließlich: Wie sieht es mit der so notwendig gewordenen, seit langem schon diskutierten Reform des Studiums aus?

Der Beauftragte der Freien Universität Berlin für das studentische Gemeinschaftsleben, Professor Heinitz, mußte im Grunde zu allen drei Punkten Negatives sagen: Die deutsche Universität hat ihre Aufgabe einer geistigen Bewältigung der Massengesellschaft bisher nicht zufriedenstellend lösen können. Inwieweit die Studienpläne der Studierenden auch nur annähernd einem auf Allgemeinbildung abzielenden Studiengang entsprechen können, macht im negativen Sinne ja gerade die Notwendigkeit deutlich, sie mit Hilfe der Universitätstage aus ihren Fakultäten herauszulockern. Keinesfalls wolle man, wie Professor Heinitz sagte — und damit ist zugleich auch die Frage einer Studienreform angeschnitten —, die Ausbildungszeit der Studenten verlängern. Schließlich seien ohnehin schon die Anforderungen an die Studierenden in allen Disziplinen gestiegen. Auch sei jeder „schulmäßige Betrieb“ vieler ausländischer Universitäten abzulehnen.

Dem mit den sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden als fleißigen Besucher der diesjährigen Universitätstage inzwischen schon etwas vertraut gewordenen Zuhörer dürfte dann allerdings kaum der Strukturwechsel in der Zuhörerschaft dieser Universitätstage entgangen sein, der sich so beinahe nach jedem Referat — und meist recht vital — vollzog. Gehen sie also doch alle, oder wenigstens sehr viele von ihnen, in die Vorträge aus ihrem Wissensgebiet? Treibt sie nicht wenigstens eine ganz plebiszitäre Neugierde über die Schranken der eigenen Fakultäten?

Soziales im Mittelpunkt

Anders sicher schon bei der Zuhörerschaft von „draußen“, und die Universitätstage werden ja eben auch abgehalten, um die Öffentlichkeit über neue Forschungsergebnisse aufzuklären. Hier hat das Büro für studentische Gemeinschaftsfragen, das mit den Professoren aller Fakultäten über Motto und Thema der Universitätstage berät, so ganz ins Schwarze getroffen: Denn die Frage nach den sozialen Zusammenhängen und den sozialen Lebensformen mit ihren Grenzen und Möglichkeiten steht eben doch mehr im Mittelpunkt des öffentlichen und privaten Interesses, als man es im Zeitalter der künstlichen Monde zu träumen wagte.

Der Einzelne im Vordergrund

So ging denn auch Professor Bettermann, der Dekan der Juristischen Fakultät, „hinein ins volle Menschenleben“ und sprach in seinem Referat über „Sozialen Rechtsstaat und soziale Marktwirtschaft“ gleich zu Beginn vom „Tropfen sozialen Öls“, ohne den die Staatsmaschine knarre. Gerade die soziale Marktwirtschaft zeige mit Deutlichkeit, daß als Gegenpol zur Freiheit nicht Zwang und Gehorsam, sondern vielmehr Bindung und Verpflichtung zu begreifen seien. Hier müsse in besonderem Maße das Privatrecht eine Änderung erfahren. Die soziale Gestalt des Einzelnen habe im Vordergrund zu stehen und es sei zu erwarten, daß die „letzte Schlacht für den Sozialismus“ auf dem Boden des Privatrechts geschlagen werde. Erst mit der Besinnung auf den Einzelnen werde der Rechtsstaat ein sozialer Staat und bleibe der soziale Staat zugleich Rechtsstaat.

Und dieser einzelne Mensch mit seiner Entscheidung wird auch Herr bleiben über alle technische Apparatur. Mit seinen zehn Milliarden Nervenzellen, sagte Professor M. H. Fischer in seinem Referat über „Gehirn und Technik“, stehe der Mensch immer noch über den kompliziertesten Elektronenmaschinen. Denn der Mensch allein könne all den Maschinen und komplizierten Apparaturen Aufgaben und Befehle erteilen. Er allein könne den Ablauf der Handlung regulieren und kontrollieren.

Senatsdirektor Professor Schröder, Fachmann für öffentliches Gesundheitswesen, machte in seinem Referat über „Problema-

tik von Lebensdauer und Leistung“ Andeutungen von einem neuen, Erfolg versprechenden Mittel gegen die spinale Kinderlähmung. Bei der Frage nach einer optimalen Lebensdauer komme es weniger auf eine verlängerte Lebenszeit, sondern bei aller Frage nach einer optimalen Leistung auf ein sinnerfülltes Leben an, das dann mit „Maß und Würde“ endet.

Gollwitzer: Keine Ideallösung

„Höhepunkt des ersten Universitätstages, wenn nicht der ganzen Veranstaltung überhaupt, war das Referat des vor kurzem aus Bonn an die FU berufenen Theologen Professor Helmut Gollwitzer, der über „Obrigkeit und Bürger in der Demokratie“ sprach. Die moderne Demokratie, zu der sich Gollwitzer entschieden bekannte, kenne seine zeitlose Ideallösung. Sie sei als lebendige, allgemeinwärtige Aufgabe zu verstehen. Im Begriff der Demokratie liege nicht die Beseitigung der Macht, sondern eine Bejahung von Macht und Führung.

Zum Verhältnis von Theologie und Demokratie sagte Gollwitzer, bei der Neuinterpretation des Bibeltextes habe man die Zeitgebundenheit jener Aussage begriffen, mit der eine Unterwerfung unter die Obrigkeit gefordert wurde. Bei der Deutung des Textes der Heiligen Schrift sei dem Obrigkeitsstaat die sokratische Forderung in der sogenannten Clausula Petri gegenübergestellt worden: daß man Gott mehr als dem Menschen gehorchen müsse. So sei nach der modernen Interpretation der Heiligen Schrift der Bürger nicht mehr als Untertan zu begreifen, „dessen erste Pflicht die Ruhe ist“, sondern der Bürger müsse als Individuum verstanden werden, das am politischen Geschehen mitwirke und primär Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist. Die Sündhaftigkeit des Menschen, sagte Gollwitzer, schließe auch die Regierenden mit ein. Demokratie sei ein „Elite- und Herrschaftsproblem“, weshalb sie gepredigt werden müsse. Dabei bestehe das Problem, daß sich die theologische Predigt mit der politischen durchkreuze. Hier treffe in besonderem Maße ein Wort des Theologen Reinhold Niebuhr zu, der vom „Sinn des Menschen für die Gerechtigkeit“ gesprochen hat, dem Sinn, der die Demokratie möglich macht, und der von der Neigung des Menschen zur Ungerechtigkeit zu erzählen weiß, die die Demokratie nötig macht.

Massenpsychologie im Zweifel

Welche Bedeutung heute der Massenpsychologie für den „Menschen in der sozialen Welt“ zukommt, zeigte Professor Sodhi in seinem Vortrag „Zur Problematik der Massenpsychologie“, in dem er Kritik an den massenpsychologischen Theoremen Le Bons und Ortega y Gasset übte. Massenpsychologie werde heute so gerne mit Sozialpsychologie verwechselt, wobei dann oft vergessen werde, daß die Massenpsychologie im Verhältnis zur Sozialpsychologie nur noch eine untergeordnete Rolle spiele. Bei der Prüfung der Aussagen massenpsychologischer Untersuchungen müsse immer wieder die „gefährliche Frage“ gestellt werden, wer denn die Beobachtungen registriert habe und welche Methoden wissenschaftlicher Untersuchung angewendet worden sind. Solange der psychische Prozeß der Masse nicht genau untersucht werden könne, sei auch eine wissenschaftlich fundierte Aussage nicht mehr als eine Hypothese.

Der Nationalökonom und Osteuropa-Experte Professor Thalheim gab mit seinem Referat über „Die Wirtschaftsverfassung zwischen Individualismus und Kollektivismus“ einen interessanten Vergleich der Wirtschaftsordnungen von der Planwirtschaft bis zur sozialen Marktwirtschaft. Mehr denn je sei es Aufgabe der heutigen Wirtschaftswissenschaft, sich mit den Möglichkeiten und Gefahren unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zu befassen. Es gelte auch — oder vielleicht sogar gerade — für die Wirtschaft, die Polaritäten Individuum und Kollektiv, Persönlichkeit und Gemeinschaft, Freiheit und Bindung einer abendländischen Konzeption entsprechend nicht als Alternativen aufzufassen. Auf die Dauer, sagte Thalheim, müsse beides zu seinem Recht kommen: das Individuum und das soziale Ganze.

Soziologie der Interessenverbände

Am Beispiel der Gewerkschaften als „organisierter Interessenvertretung in der Demokratie“ entwarf Professor Stammer — sein Vortrag gehörte neben den Referaten seines Kollegen Professor Lieber und des Theologen Gollwitzer zu den Schwerpunkten der diesjährigen Universitätstage — eine Soziologie der großen Interessenverbände, die er gegen die „Public-

Relations-Betrieb“ der kleineren Organisationen abzugrenzen verstand. Bei der Analyse des Wesens der Gewerkschaften dürfe ihre sozial-ethische Grundlage nicht übersehen werden. Auch sei es ein Fehler, alle Organisationen als „Pressure Groups“, als organisierte, Druck ausübende Interessengruppen zu definieren. Namentlich für die politische Soziologie bestehe hier ein großes Betätigungsfeld, wissen wir doch noch sehr wenig vom tatsächlichen Geschehen der Verbände. In den Vereinigten Staaten und in England dagegen habe man bereits ganz beachtliche Studien betreiben können. Es sei dort sogar so weit gekommen, daß man Gelehrte als Beobachter und Schlichter in Streitangelegenheiten gerufen habe.

Zum Problem der deutschen Arbeitnehmervverbände sagte Stammer, sie könnten gesellschaftspolitisch nicht neutral sein. Es sei nicht gewagt zu behaupten, daß die Gewerkschaften sowie andere Großverbände für die Demokratie eine echte Chance darstellen können, die es auszuwerten gelte.

Die Ganzheit liegt im argen

Professor Lieber umschrieb und verdeutlichte in seinem Vortrag „Ideologische Elemente in der Sozialkritik der Gegenwart“ mit seiner Analyse der aktuellen Sozialkritik, mit der Warnung vor einer radikalen Emanzipation der Soziologie von der Philosophie und schließlich mit dem Appell an eine philosophische Initiative am Ende der Universitätstage die große Aufgabe der Universität: Mit der auf die Ganzheit gerichteten, fundierten Forschung in allen Wissensgebieten sich gegen eine nun schon bedrohlich gewordene fachliche Verengung abzusichern.

Dies im Sinne muß man es besonders bedauern, daß es nur einem Teil der Professorenschaft gelungen ist, sich über die Sprache der eigenen Disziplin hinaus auch fakultätsfremden Zuhörern verständlich zu machen, die Studenten aus ihrem Spezialstudium hinaus zum Generalthema solcher Universitätstage hinzulenken. Gerade jenen Studenten, die selbst bei einer solchen Veranstaltung sich nur über ihre Spezialgebiete informieren, könnte eine etwas realere „Ganzheitsschau“ zum Segen gereichen. Und bei den Gästen von „draußen“ besteht angesichts der allzu spezialisierten Referate die Gefahr, daß sie unter Umständen gänzlich den Kontakt zur Universität, vielleicht sogar zur Wissenschaft überhaupt verlieren. Das aber wäre nicht nur schade, sondern verhängnisvoll. Das wäre, wenn nicht rechtzeitig abgeholfen wird, ein Babylon der Spezialisten.

Manfred Schmidt

(Der Tagesspiegel, 10. Januar 1958)

DOKUMENT 217

Zukunft

Auf der Eröffnungsfeier für den 9. Konvent der Freien Universität hielt der 2. Vorsitzende des AStA, Martin Schmidt, in Vertretung des erkrankten 1. AStA-Vorsitzenden eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte:

Die Studentenschaft von heute ist eine andere als diejenige, die die Freie Universität gegründet hat. Wir sind die Wahrer einer Tradition, die Epigonen einer großen Zeit. Bewahrer einer Tradition zu sein, ist vorteilhaft und gefährlich zugleich.

Die Freie Universität ist eine Gründung des Kalten Krieges. Der Kalte Krieg ist aber längst eingefroren. Wir leben auf den Eiswüsten des Kalten Krieges.

Die FU wird noch heute in Ost und West als eine antikommunistische Universität verstanden. Im Osten ist sie die bestgehaßte Universität Deutschlands. Wir kennen es, daß alle braven Antikommunisten sich auf die Freie Universität zu verlassen getrauten.

Die Geschichte der Freien Universität verstehen heißt über sie hinauskommen.

Unsere Bewußtseinslage gegenüber dem Osten ist nahezu hoffnungslos. Wir haben uns daran gewöhnt, Demokratie mit Macht zu verwechseln, statt sie mit geistigen Mitteln zu verteidigen. Man hat sich angewöhnt, in jedem Träger eines SED- oder FDJ-Abzeichens einen potentiellen Verbrecher zu sehen. Der Beginn einer bestimmten Form antibolschewistischer Propaganda liegt in den Reden von Goebbels.

Demokratie hieß für uns bisher: Demokratie nur für Demo-

kraten. Dieser fragwürdige Grundsatz würde, übertragen auf den Wahlspruch der Freien Universität „veritas, iustitia, libertas“ bedeuten: Wahrheit nur für die Wahren, Gerechtigkeit nur für die Gerechten, Freiheit nur für die Freien.

Die Freie Universität lebt in der Gegenwart und nicht in der Vergangenheit. Die Gegenwart aber erhält ihren Sinn von der Zukunft.

(Konkret, Studentische Nachrichten, Ausgabe B/Berlin, Nr. 2/58, S. 3)

DOKUMENT 218

Unfreie Wissenschaft — Preis der Freiheit?

DSZ — Der Abschluß zweier Erdsatelliten durch die Sowjetunion hat den Gedanken einer gemeinsamen Anstrengung der großen und kleinen Mächte zur friedlichen Nutzung und Anwendung der Atomenergie, hat den Gedanken der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit seltsamerweise nicht gefördert, sondern ihm Schaden zugefügt. Das liegt in erster Linie daran, daß nicht Sputnik, sondern die Rakete in den Vordergrund der Betrachtung trat. Die Rakete interessierte aber in erster Linie die Militärs und Politiker, weil durch ihr Vorhandensein das militärische Kräftegleichgewicht auf der Welt gestört ist oder gestört werden konnte. Nicht die Möglichkeiten einer gemeinsamen Anstrengung zur Erforschung des Weltalls oder zum Ausnutzen des Satelliten für Klimasteuerung oder andere wissenschaftliche Zwecke wurden gesehen, sondern ausschließlich die Gefahr, die die interkontinentalen Raketen darstellen.

Für die westliche Welt ist es beschämend, daß erst auf Grund dieser Sorge der Militärs der Gedanke einer schon längst fälligen, großzügigeren, auf weite Sicht geplanten finanziellen Unterstützung der Wissenschaften durch die Parlamente sich durchsetzte. Die Vorträge, Memoranden, Appelle zahlreicher Wissenschaftler und um die Zukunft der Wissenschaft besorgter Männer des öffentlichen Lebens haben nichts gefruchtet. Der Bau von Flugzeugen, Panzern und anderen Waffen, von denen jeder Fachmann wußte, daß sie in kurzer Zeit veraltet sein würden, war wichtiger als der vorausschauende, großzügige Ausbau der Universitäten, Hochschulen und Schulen.

Wissenschaft als Politikum

Der Rektor der TH Hannover, Prof. Dr. Theilacker, hat in einer Ansprache anlässlich der Immatrikulationsfeier am 7. Dezember vergangenen Jahres warnend auf die Folgen einer überwiegend gezielten Forschungsförderung hingewiesen. Er führte unter anderem aus:

Die Wissenschaft scheint zu einem beachtlichen Politikum geworden zu sein, und nur so kann man es verstehen, daß sich fast jedes Bundesministerium seine eigene Wissenschaftsförderung zugelegt hat und die Länder auf dem besten Wege sind, dasselbe zu tun.

Er fuhr fort:

„Was dabei herauskommt, ist deutlich zu erkennen. Ein Wissenschaftler kann heute von verschiedenen Seiten Forschungsaufträge für bestimmte Zwecke bekommen, wenn er sich nicht scheut, die Sintflut von Anträgen und Berichten auf sich zu nehmen, die seine schon sowieso beschränkte Zeit noch mehr in Anspruch nimmt. Damit hängt auch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeführte und von ihren staatlichen Geldgebern geforderte Schwerpunktbildung in der Wissenschaft zusammen.“

Zweifel an der Freiheit der Forschung

Durch diesen Unsinn einer gelenkten Wissenschaft hat die Zweckforschung das bescheidene Pflänzchen der Grundlagenforschung so überwuchert, daß man an der Freiheit der Forschung bald zweifeln kann. Ein solches Verfahren ist grundfalsch, denn es ist selbst für ein noch so sachkundiges Gremium von Wissenschaftlern unmöglich, mit Sicherheit zu entscheiden, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Zukunft von Bedeutung sind. Dieser ungesunde Zustand wird noch dadurch verschlimmert, daß man dabei nicht fragt, ob an einer Hochschule auch Raum für solche Forschungsaufträge vorhanden ist. Man erwartet, daß dafür die Hochschulen die notwendige Energie,

Heizung, Beleuchtung und noch vieles andere mehr zur Verfügung stellen, aber kein Mensch denkt daran, ihnen dafür auch zusätzliche Mittel zu geben.

Gewiß, auch die Zweckforschung hat ihre Bedeutung und ihre Berechtigung, aber sie muß in ein richtiges Verhältnis zu der Grundlagenforschung gebracht werden. Es ist bezeichnend, daß in einem Bericht der amerikanischen National Science Foundation erwähnt wird, daß das technische Zeitalter von dem großen Kapital der Grundlagenforschung gezehrt hat und daß die Amerikaner lange Zeit nur auf den Grundlagen europäischer Gelehrter aufgebaut und erst in den letzten Jahrzehnten eine intensive Grundlagenforschung entwickelt haben. Es ist schon so, daß fast alle bahnbrechenden Entdeckungen und Erfindungen auch der letzten Zeit auf den Erkenntnissen europäischer Wissenschaftler beruhen.

Grundlagenforschung wichtiger

Wir müssen deshalb nachdrücklich fordern, daß an unseren Hochschulen, an denen Lehre und Forschung eine untrennbare Einheit bilden, die Grundlagenforschung viel stärker als bisher gefördert wird. Dazu bedarf es nicht dieses Gestrüpps von vielfältigen Forschungsaufträgen, in dem sich die Millionen verlieren.“

Nach Ansicht von Professor Theilacker kann das Problem der Wissenschaftsförderung viel einfacher durch beträchtliche Erhöhung der Etatmittel der Universitäten (Vergrößerung der Zahl der Hilfskräfte, baulicher Erweiterungen, Ausbau der Hochschulbibliotheken, Institute, Seminare) erreicht werden. Jedes Jahr wird aufs neue der Etat der Universitäten beschlossen, wobei — jedenfalls in der Bundesrepublik — stets von den vorhandenen Mitteln und den bisher im Haushalt eingesetzten Etatposten ausgegangen wird, nicht aber — wie dies z. B. bei der militärischen Planung stets üblich war — von dem Bedarf. Solange diese Art der Haushaltsgestaltung nicht geändert und eine größere Summe für die Hochschul-Etats für mindestens 5 bis 10 Jahre zur Verfügung gestellt wird, damit besonders die Hochschulen ihre baulichen Schwierigkeiten überwinden können, ist jede vernünftige Planung der Wissenschaftsentwicklung und Forschung Stückwerk.

Bindung an Militärpolitik?

Die Folge des Sputnik scheint leider nicht die Einsicht gewesen zu sein, daß die Wissenschaften als Ganzes großzügiger und energischer gefördert werden sollten, sondern die Bindung bestimmter Zweige der wissenschaftlichen Forschung an die Außen- und Militärpolitik.

Bereits auf der vom 11. bis 16. November 1957 in Paris durchgeführten Sitzung des NATO-Parlaments legte Senator Jackson der Versammlung einige Vorschläge vor, darunter die folgenden:

Die NATO soll ein Programm finanzieren, um die Zahl der Promotionen in Wissenschaftszweigen, die für die Verteidigung und Wirtschaft der Atlantischen Gemeinschaft von Bedeutung sind, jeweils um 500 zu erhöhen.

Die Aussetzung von 5000 Preisen für hervorragende mathematische oder wissenschaftliche Leistungen auf den Gymnasien.

Ein europäische Clearing für den Nachweis von Wissenschaftlern und Ingenieuren.

Eine stärkere Unterstützung wissenschaftlicher Institute durch die Industrie und Einsatz industrieller Wissenschaftler für Unterrichtszwecke auf Schulen und Universitäten.

Der britische Delegierte auf der Versammlung schlug die Errichtung einer Institution, die nach dem Muster des britischen University Grants Committee gebildet werden sollte, vor. Eine solche Einrichtung hätte die Freiheit der Wissenschaft gesichert. Auch die Niederlande und Frankreich meldeten Bedenken an. Das Bulletin der Bundesregierung verzeichnet keine Bedenken der Delegierten der Bundesrepublik.

Nach der Neuen Zürcher Zeitung vom 23. November 1957 veröffentlichte der französische Außenminister Pineau einen Plan der Konzentration der Verteidigungs- und Wissenschafts-Anstrengungen der NATO-Länder. Dieser Plan geht von der Tatsache aus, daß die Verzettlung der Forschungen, der Mängel an Verbindung zwischen den Wissenschaftlern auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Information und die Zersplitterung der finanziellen Mittel den westlichen Demokratien abträglich sind. Eine rationale Organisation der Forschung und vor allem eine genaue Zielsetzung der Forschung auf diesem oder jenem Sektor

haben der Sowjetunion ihre raschen Ergebnisse ermöglicht.

In dem Schlußdokument der pariser NATO-Konferenz vom 18. Dezember 1957 heißt es unter anderem: Für die Verteidigungsproduktion haben wir angesichts der bereits erzielten Fortschritte beschlossen, weitere Maßnahmen innerhalb der NATO zu treffen, die eine Koordinierung in der Forschung, Entwicklung und Herstellung der modernen Waffen... fördern.

Sehr bezeichnend heißt es dann zwei Absätze weiter:

Wir erkennen an, daß in den meisten unserer Länder mehr getan werden sollte, um die Zahl der zur Verfügung stehenden ausgebildeten Männer in vielen Zweigen der Wissenschaft und der Technologie zu vermehren. Die volle Entwicklung unserer Wissenschaft und Technologie ist für die Kultur, die Wirtschaft und die politische und militärische Stärke der Atlantischen Gemeinschaft wesentlich.

Fragwürdige Universität

Nach diesem Exkurs über die Notwendigkeit der Verstärkung des militärischen Potentials durch und mit Hilfe der Wissenschaft wird auf die Universität und die Internationalität der Wissenschaft hingewiesen — ohne daß der Widerspruch zu einer Bindung der Wissenschaftsförderung an politische und militärische Zielsetzungen gesehen wird.

Kirche, Städte, Museen sind genauso wie die Universitäten Institutionen, die durch eine gemeinsame europäische Tradition und eine gemeinsame Entwicklung verbunden sind. Sie sind europäisch in dem Sinne, daß sie für alle nichteuropäischen Völker als westliches Gedankengut und als westliche Institution begriffen werden. Noch im 18. Jahrhundert konnten, wie im ganzen Mittelalter, Universitäten ohne Schwierigkeiten gewechselt werden, und in Bologna, Paris oder Oxford, in Heidelberg oder Montpellier abgelegte Examina wurden überall anerkannt. Universitäten und Hochschulen beruhen heute noch auf dem Gedanken, daß die Hochschulkorporationen gemeinsame europäische Tradition haben. Alle internationalen Abkommen und Konventionen in Europa beruhen auf diesem Gedanken.

Zwei Wege zur europäischen Hochschule

Wenn aber das so ist, wozu soll dann eine europäische Universität im Rahmen des Euratom-Vertrages gebildet werden, die „europäisch denkenden Führernachwuchs“ ausbilden soll?

Soll das heißen, daß die Hochschulkorporationen keine europäische Tatsache mehr ist, sondern daß diese Tatsache erst geschaffen werden soll?

Kann dies durch neue Institutionen geschehen, oder sollte man sich nicht besser die Mühe machen, zu einer Anerkennung der gegenseitigen Examina und Ausbildungsgrundsätze in ganz Europa zu bekommen?

Die Konzentration der Forschungseinrichtungen in Europa kann nicht durch staatliche Aktionen und unter dem Druck der Militärs befördert werden.

Es widerspricht den Grundsätzen der freien Forschung, zu denen die Pflicht der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und der freie Gedankenaustausch gehören, zu denen aber auch die Beurteilung methodisch-wissenschaftlicher Sachverhalte durch den Wissenschaftler allein gehört, daß die wissenschaftliche Entwicklung durch „ein Hochdruckprogramm zur Ausbildung der notwendigen Wissenschaftler“ und „die wissenschaftliche Weltherrschaft Rußlands zu brechen“ gefördert wird.

Laut FAZ vom 2. Dezember 1957 hat der Präsident der USA ein solches Hochdruckprogramm zur rationellen Verwendung bereits vorhandener Kräfte gebilligt. In dem Schlußdokument der NATO-Konferenz heißt es:

Wir haben beschlossen, unverzüglich ein wissenschaftliches Komitee einzusetzen, in dem alle NATO-Länder durch Männer vertreten sein werden, die über die Wissenschaft mit Autorität reden können.

Fragen: Wer kann über die Wissenschaft mit Autorität reden?

Was bedeutet hier Wissenschaft?

Verteidigungsforschung?

Grundlagenforschung?

Technische Wissenschaften?

Hat nicht jeder Gelehrte nur in seinem Fachgebiet wissenschaftliche Autorität oder ist eine andere Art von Autorität gemeint?

Kurzschlußreaktion des Westens

Die OEEC hat mit amerikanischen Hilfsmitteln Bedarfsermittlungen und Pläne zur Konzentration der Wissenschaft in Europa vorbereitet. Die Politisierung der Wissenschaftsförderung unter dem Druck der Militärpolitik der NATO stört die Integration der Wissenschaften auf Grund eigener Entscheidungen und des normalen wissenschaftlichen Gedankenaustausches. Das politische Kalkül hat sich durchgesetzt.

Die Probleme der Wissenschaftspflege werden nur noch an die sem Maßstab gemessen.

Grundlagenforschung wird immer mehr zur wesentlichsten Erscheinungsform reiner Verteidigungsforschung.

In einer Kurzschlußreaktion auf die jüngsten wissenschaftlichen Erfolge der Sowjetunion werden die Wissenschaften in Schwerpunktprogramme und in europäische Programme aufgenommen, die für die Militärs von Bedeutung sind, während die Gesamtheit der Wissenschaften, besonders die Fachschulen, Hochschulen und die Universitäten, die das breite Reservoir an gebildeten Technikern, Verwaltungsexperten und Fachleuten für die verschiedensten Zweige der modernen Wirtschaft und Staatsverwaltung liefern, im bisherigen Umfange, d. h. völlig ungenügend gefördert und berücksichtigt wird.

Sputnik auf breiterer Basis

Diese Reaktion der westlichen Länder, die von momentaner Furcht und kopfloser Angst diktiert ist, widerspricht nicht nur den Grundsätzen einer vernünftigen und sachgemäßen Wissenschaftsförderung, sie geht auch insofern fehl, als die wissenschaftliche Weltherrschaft der Russen (Eisenhower) nicht auf einer massiven und konzentrierten Förderung der Grundlagenforschung (sprich Verteidigungsforschung) beruht, sondern auf einem unerhört großzügigen und weitgespannten Programm der Errichtung von Fachschulen, Berufsschulen und Hochschulen.

Im Jahre 1960 wird jeder Russe die 10-Jahres-Schule besuchen. Schon jetzt bildet die Sowjetunion, bezogen auf je 10 000 Einwohner — etwa das Doppelte an Technikern und Fachschulabsolventen wie Amerika und die westlichen Länder aus. Diese breite Förderung der Mittelschulen, Oberschulen und Hochschulen hat den russischen Sputnik ermöglicht. Nichts anderes. (Deutsche Studenten-Zeitung, München, 9. Januar 1958 / 8. Jahrg. / Nr. 1/2, S. 1, 11)

DOKUMENT 219

Der Rektor der Freien Universität Berlin — A 005/58 —
Vorlage für die Kuratoriumssitzung

Betrifft: Antrag auf eine neue Spende der Ford-Foundation

Beschlußentwurf:

1. Das Kuratorium nimmt von dem Antrag des Rektors an die Ford-Foundation vom 20. 12. 1957 Kenntnis, mit dem ein Zuschuß in Höhe von \$ 1.102,500 zur Förderung einiger wissenschaftlicher und pädagogischer Projekte erbeten wird.

2. Das Kuratorium erklärt sein Einverständnis zur Annahme dieser seitens der Ford-Foundation in Aussicht gestellten Spende.

Begründung:

Wie dem Kuratorium bekannt ist, besuchte im Winter 1956 Präsident Shuster als Beauftragter der Ford-Foundation die Freie Universität, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit und auf welchen Gebieten die Ford-Foundation der Freien Universität finanzielle Unterstützung gewähren könne. Das Ergebnis seiner Besprechungen ist in seinem Bericht an die Ford-Foundation festgehalten.

Im Oktober 1957 besuchte Dr. Shepard Stone, Direktor des International Affairs Programm der Ford-Foundation, die Universität und teilte mit, daß grundsätzlich Bereitschaft bestehe, Mittel für einige von den im Bericht Präsident Shusters als förderungswürdig bezeichneten Projekten zur Verfügung zu stellen. Dr. Stone erklärte in Gesprächen mit dem Rektor sowie Mitgliedern des Lehrkörpers und der Universitätsverwaltung, daß die Ford-Foundation interessiert sei, einige von ihm näher bezeichnete Projekte durch eine erneute Spende zu finanzieren. Im einzelnen handelt es sich um:

1. Zuschuß für das akademische Personal unseres Studentendorfes,
2. Förderung des akademischen Austausches, sowohl Dozenten wie auch Studenten betreffend,
3. Zuschuß für das Osteuropa-Institut,
4. Zuschuß für das Institut für Politische Wissenschaften,
5. Zuschuß für das Amerika-Institut der Freien Universität.

Dr. Stone erbat einen offiziellen Antrag des Rektors, über den im Frühjahr 1958 die zuständigen Gremien der Ford-Foundation entscheiden werden. Diesem Wunsche entsprechend wurde der als Anlage beigefügte Antrag am 20. 12. 1957 an Dr. Stone abgesandt.

Berlin/Dahlem, den 23. Januar 1958
gez. G. Schenck
(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 220

Anlage zu Vorlage A 005 (Übersetzung)

Antrag an die Ford Foundation

Die Freie Universität Berlin, vertreten durch ihren derzeitigen Rektor, Professor Dr. phil. Gerhard Schenck, erlaubt sich, der Ford Foundation einen Antrag zu unterbreiten, durch Zurverfügungstellung von \$ 1.102.500 einige Projekte zu unterstützen. Die Förderung dieser Projekte ist aus wissenschaftlichen, erzieherischen und politischen Gründen besonders zu vertreten. Es handelt sich hierbei um die Förderung folgender Aufgaben bzw. Institute der Universität:

1. akademisches Personal des Studentendorfes	\$ 235.000
2. Austausch von Professoren und Studenten mit ausländischen Universitäten	547.500
3. Zuschuß für das Osteuropa-Institut	85.000
4. Zuschuß für Politische Wissenschaften	100.000
5. Zuschuß für das Amerika-Institut	135.000
Gesamtbetrag	\$ 1.102.500

Die Freie Universität Berlin ist sich bewußt, daß sie bei der Beanttragung von Mitteln für die genannten Institutionen die Verpflichtung auf sich nimmt, diese Zuschüsse so zu verwenden, daß damit sowohl den Bedürfnissen der genannten Institutionen, als auch dem Ziel, das die Ford Foundation bei der Förderung kultureller Belange verfolgt, Rechnung getragen wird. Sie tritt mit der Bitte um Unterstützung an die Ford Foundation heran, da die Mittel des Universitäts-Etats nicht ausreichen, die Institutionen in ihrer Entwicklung so zu fördern, wie es im allgemeinen Interesse notwendig wäre.

Die Begründung für die Bitte um finanzielle Unterstützung ist aus beiliegenden Einzelanträgen zu erschen. Selbstverständlich ist die Freie Universität Berlin gern bereit — falls dies erforderlich ist — diese Anträge über das vorliegende Maß hinaus zu erläutern.

gez. Professor Dr. Gerhard Schenck
(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 221

Wie Ulbricht gestürzt werden sollte

Honecker enthüllt sensationelle Einzelheiten —

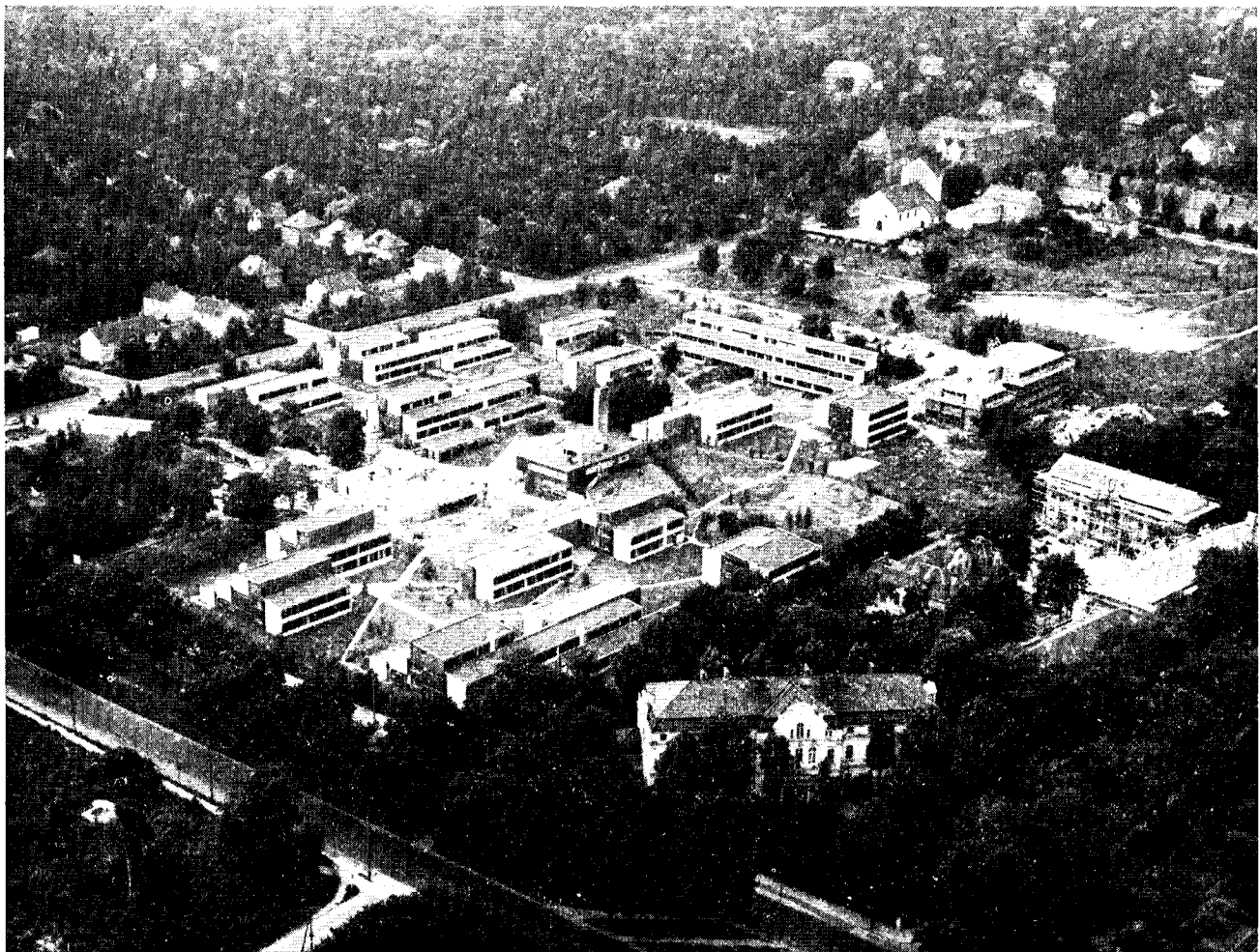
Schirdewan, Wollweber und Oelsner wollten „Ventile öffnen“

Tsp. Berlin. Der Kandidat des SED-Politbüros, Honecker, gab dem Zentralkomitee der Partei folgenden Bericht „Über die fraktionelle Tätigkeit der Gruppe Schirdewan, Wollweber und andere“:

...
Es stellte sich dabei sehr schnell heraus, daß gewisse Schwankungen der Genossen Schirdewan, Wollweber und anderen in Grundfragen der Politik unserer Partei und in einigen taktischen Fragen, die im Herbst 1956 und später auftraten, zu gruppenmäßigen Bindungen geführt hatten.

Taktische Differenzen

Hinzu kommt, daß es damals auch taktische Differenzen gab. Genosse Schirdewan war der Meinung, daß man die Taktik des



Studentendorf in Berlin-Nikolassee, erbaut in den Jahren 1957 bis 1959. Vgl. die Zeittafeln vom 4. April 1957, 13. Juli 1959 und 1. November 1959.

Ventils, die ja damals in Polen und Ungarn angewandt wurde, anwenden müsse. Die Meinung des Politbüros aber war, daß man feindliche Anschauungen entschieden bekämpfen und zugleich einen breiten Meinungsaustausch entfalten muß. Das zeigte sich deutlich in Verbindung mit den Ereignissen an der Berliner Universität. Genosse Schirdewan war der Meinung, daß das Auftreten von Studenten an der Veterinärmedizinischen Fakultät, an der sich unter der Leitung westlicher Geheimdienste konterrevolutionäre Gruppen gebildet hatten, nicht so ist, daß man Maßnahmen ergreifen muß. Er war offenkundig der Ansicht, daß man allein mit den Mitteln der ideologischen Überzeugung durchkommt. Er sah nicht, daß es sich hier um einen Kampf mit der amerikanischen und englischen Agentur handelt, die von Westberlin aus an der Humboldt-Universität arbeitete. Sogar der parteilose Rektor der Universität, der Sicherungsmaßnahmen anordnete, war hier weitsichtiger als Genosse Schirdewan. Inzwischen haben der Harich-Prozeß und andere Tatsachen gezeigt, wie richtig es war, die Gefahr nicht zu unterschätzen und wer die Lage richtig und wer die Lage falsch eingeschätzt hat. Es ist doch erwiesen, daß an dem Tage, an dem die Volkskammersitzung stattfand, die Versammlung der Veterinärmediziner und anderer durchgeführt wurde, die in eine Demonstration gegen die Arbeiter- und Bauern-Macht ausmünden sollte. Sowohl die feindlichen Agenturen als auch die konterrevolutionäre Harich-Gruppe waren darauf vorbereitet. Damals schätzte Genosse Schirdewan die Lage falsch ein, und wenn wir seinen Auffassungen gefolgt wären, hätte man sehr wahrscheinlich mit Waffengewalt konterrevolutionäre Aktionen niederschlagen müssen. Die Pläne der imperialistischen Agenturen liefen doch auf konterrevolutionäre Provokationen hinaus.

Die Meinungsverschiedenheiten, die es mit Genossen Schirdewan gab, hätten im Rahmen von Diskussionen im Politbüro

geklärt werden können, wenn nicht Genosse Schirdewan durch seinen kleinbürgerlichen Größenwahn, seinen grenzenlosen Unfehlbarkeitsdünkel sowie durch seine fraktionelle Tätigkeit mit dem Genossen Wollweber und anderen die Dinge zugespitzt hätte. Er wurde schon auf die ernste Tatsache hingewiesen, daß bereits im Verlauf der Auseinandersetzung im Herbst 1956 Genosse Schirdewan dazu überging, die Auseinandersetzungen mit verleumderischen Methoden zu führen und sie immer mehr zuzuspitzen. Für ihn spielte offenbar keine Rolle, daß zur damaligen Zeit der Gegner auf der gleichen Linie vorstieß, so daß er schon allein dadurch in eine unmögliche Position kommen mußte. Anstatt die überwiegende Mehrheit des Politbüros zu unterstützen und seine Haltung zu überprüfen, hielt er es für erforderlich, Angriffe gegen Genossen Ulbricht zu richten, weil dieser im Einvernehmen mit dem Politbüro die Versuche, die Parteilinie zu ändern, verhinderte. Die Anmaßung des Genossen Schirdewan wurde entschieden zurückgewiesen.

...

(Der Tagesspiegel, 9. Februar 1958)

DOKUMENT 222

Frühling im Konvent Das Eis bekommt Risse

Die Zeit, da auf Vernunft, auch wenn sie vom Osten kommt, mit Vernunft reagiert wird, scheint nicht mehr fern zu sein. Mitte Februar kamen von der Ostberliner Humboldt-Universität drei Vertreter der FDJ-Hochschulgruppe zum 1. AStA-Vorsitzenden der FU, Klaus Meschkat, und schlugen ihm unter Hinweis auf die „Frankfurter Erklärung“ die Durchführung

einer gemeinsamen Veranstaltung vor. FU-AStA und FDJ-Hochschulgruppe sollten ein öffentliches Forum an der Freien Universität veranstalten, das die Frage „Europäische Sicherheit und Rapackiplan“ zur Diskussion stellt. Von den beiden Veranstaltungsträgern sollte je ein Vertreter Gelegenheit haben, in einem Referat seine Ansichten ausführlich darzulegen.

Klaus Meschkat mußte erwidern, daß über diesen Vorschlag nur der Konvent entscheiden könne. Er lehnte es außerdem ab, eine Veranstaltung gemeinsam mit der FDJ durchzuführen. Aber er machte den Vorschlag, daß der AStA in eigener Verantwortung ein Politisches Forum organisiert, bei dem die FDJ zwar nicht Mitveranstalter ist, aber doch die Gelegenheit erhält, ihre Meinung zur Frage des Rapackiplanes durch einen von ihr bestimmten Referenten vorzutragen. Diesem Vermittlungsvorschlag stimmten die FDJ-Abgesandten zu.

Damit war dem Konvent, der am folgenden Abend tagte, Stoff für eine erregte Debatte gegeben. Klaus Meschkat setzte sich in Anwesenheit der FDJ-Vertreter für die Annahme seines Kompromißvorschlages ein, und auch Martin Schmidt, der 2. AStA-Vorsitzende, sprach sich für diesen Plan aus, der eine Frage von so elementarer Bedeutung betrifft, daß alle Grenzen hier ihre Grenze haben müssen.

Der Konvent zerfiel jedoch augenblicks in die bekannten verschiedenen Gruppierungen, deren Proportionen allerdings auffällig verändert erschienen. Nach einer hitzigen, außerordentlich undisziplinierten Debatte, in der die verschiedensten Gegenvorschläge, Abänderungsvorschläge, Ablenkungs- und auch Ablehnungsvorschläge gemacht wurden, lagen dem Konventspräsidium schließlich drei Anträge vor, über die der Reihe nach abzustimmen war.

Der Antrag des Schriftführers Wandt repräsentierte die Haltung der Adenauer-Stalinisten und lag ganz auf der Linie des bisher üblichen harten Kurses. Er besagte, daß östliche Organisationen grundsätzlich keine Verhandlungspartner für den Konvent seien und deshalb jede Vereinbarung mit ihnen abgelehnt werden müsse.

Der Antrag Orthmann, jenem direkt entgegengesetzt, formulierte die Meinung des beweglich und selbständig denkenden revisionistischen Flügels im Konvent, der in der Ostpolitik eine Überwindung des bisherigen phantasielosen Dogmatismus fordert. Er verlangte die Annahme des FDJ-Angebots.

Der Antrag Schljapin, Eichler, Ingo Schmidt, formal in der Mitte zwischen den vorigen Anträgen stehend, war das Produkt der erfahrenen alten Konventspraktiker, die an substantieller Starrheit den Wandt-Liebhabern in nichts nachstehen, aber soviel Erfahrung in politischer Taktik besitzen, daß sie es zuwegebringen, durch formalen Opportunismus die Stimmung der Wähler im Netz ihrer — andersgearteten — Absichten aufzufangen. Der Antrag dieser drei Konventsmitglieder (initiiert von Ingo Schmidt, im einzelnen ausgetüftelt von Schljapin) ging auf das Angebot der FDJ scheinbar ein, verknüpfte die Zustimmung aber mit Vorbedingungen, von denen sicher war, daß sie für die FDJ unannehmbar sind. In der Diskussion wurden diese Bedingungen freilich für Selbstverständlichkeiten ausgegeben, deren Erfüllung nur ein Minimum guten Willens voraussetze. — Man verlangte als Vorleistung, daß zum gleichen Thema zuerst eine Forumsveranstaltung an der Humboldt-Universität stattfinden solle, für die an beiden Hochschulen gemeinsam geworben wird und für die im gleichen Verhältnis Karten an West- und Ostberliner Studenten ausgeteilt werden, für die man aber folgende Zusicherungen erhalten müsse:

Garantie freien Geleits für die Weststudenten,
Garantie der persönlichen Sicherheit jedes einzelnen,
Zulassung der internationalen Presse.

Der Vertreter der FDJ erklärte darauf, es gäbe keine Garantie dafür, daß nicht einzelne Studenten ein solches Forum benutzen würden, um bewußt zu stören und die Versammlung zu provozieren. Daß die gewünschten Vorleistungen, die von der FDJ als „Lauterkeitsbeweis“ verlangt wurden, an sich schon eine leichte Provokation darstellten und daß es außerdem witzlos ist, in Ostberlin für die Erörterung des Rapackiplanes einzutreten, wurde nicht zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge verlief überraschend. Urteilt man nach den bisherigen Erfahrungen an der FU, hätte der Antrag Wandt eine eindeutige Mehrheit finden

müssen. Mit seiner Annahme wäre die Abstimmung über die beiden anderen Anträge hinfällig geworden. Für die traditionelle Haltung des Nicht-miteinander-Redens fanden sich aber insgesamt nur — 2 Stimmen. Empört stand das Mitglied des RCDS, Peter Erkelenz, das sich selbst der Stimme enthalten hatte, auf und erklärte, dies sei der erste Konvent in der Geschichte der FU, der es nicht ablehne, mit Vertretern östlicher Organisationen zu verhandeln. „Ich schäme mich, diesem Konvent anzugehören!“ Auf der Stelle erhob sich Winfried Orthmann und erklärte, im Satzbau mit Erkelenz voll übereinstimmend: „Dies ist der erste Konvent in der Geschichte der FU, der damit anfängt, zu seinem Teil den Kalten Krieg abzubauen. Ich freue mich, diesem Konvent anzugehören!“

Als Nächstes gelangte der Antrag von Schljapin, Eichler, Schmidt — den opportunistisch taktierenden Altfunktionären — zur Abstimmung. Die allgemeine Unklarheit über die Konsequenz dieses Antrags ermöglichte es, daß er gegen zehn Stimmen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Viele Abgeordnete glaubten bei der Abstimmung tatsächlich, daß mit dieser Entscheidung der Weg zu einer gemeinsamen Veranstaltung immer noch offengehalten sei, da die FDJ-Vertreter nicht autorisiert waren, endgültige Abmachungen zu treffen, sondern die Vorschläge nur an die Hochschulgruppenleitung der FDJ weiterleiten konnten.

Als dieser zweite Antrag angenommen war, rieb sich der klügere Wandt, Ingo Schmidt, die Hände. Konvents-Vizepräsident Eichler setzte die Abstimmung über den Antrag Orthmann nun — quasi in eigener Sache — von der Tagesordnung ab, obwohl dessen Alternativstellung zum Antrag*Schljapin, Eichler, Schmidt umstritten war.

Wie zu erwarten, teilte die FDJ wenige Tage später dem AStA-Vorsitzenden offiziell mit, daß sie auf diesen Vorschlag des Konvents nicht eingehen könne. Sie bemerkte jedoch, daß sie damit die Tür nicht für zugeschlagen halte, da sich bei den Abgeordneten ein großes Interesse für die aufgeworfenen politischen Fragen gezeigt habe.

Kurze Zeit später ließ sie einen zweiten Brief folgen, in dem sie eine gemeinsame Unterschriftensammlung zum Rapackiplan vorschlägt.

(Konkret, Studentische Nachrichten, Ausgabe B / Berlin, Nr. 2 / 58, S. 2)

DOKUMENT 223

Berliner Arbeitsausschuß „Gegen den Atomtod“

Berliner Appell gegen den Atomtod

Berlin kann nicht schweigen, wenn um Schicksalsfragen unseres Volkes gerungen wird:

Wir vertrauen auf die Sicherheitsgarantien für Berlin und wissen uns frei von jeder Neigung zur Panik. Wir wollen keine einseitige Schwächung, die Freiheit und Frieden bedrohen würde.

Aber auch wir in Berlin müssen wissen, daß die Sicherheit nicht erhöht, sondern daß sie tödlich gefährdet wird, je mehr Völker und Gebiete in das atomare Wettrüsten einbezogen werden.

Der Menschheit droht sicherer Untergang, wenn es nicht gelingt, den Wettlauf der modernen Massenzerstörungsmittel zu beenden.

Das deutsche Volk diesseits und jenseits der Zonengrenze wäre im Falle eines Atomkrieges der Vernichtung ausgeliefert. Gegen Atomwaffen gibt es keinen Schutz.

Eine atomare Bewaffnung der beiden Teile Deutschlands würde die Lösung der deutschen Frage noch mehr erschweren.

Denn die Wiedervereinigung Deutschlands setzt voraus, daß der Weg der Entspannung, der Abrüstung und der gemeinsamen europäischen Sicherheit beschritten wird.

Wir fordern unsere Mitbürger auf, — ohne Unterschied der Partei und der Konfession — die lebensbedrohenden Gefahren zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dabei werden wir uns wie bisher zu schützen wissen vor falschen Freunden, die diese ernste Frage für freiheitsfeindliche Zwecke ausnutzen möchten.

Wir appellieren an die Verantwortlichen in aller Lagern, der atomaren Weltbedrohung Einhalt zu gebieten und eine Politik der friedlichen Entwicklung zu fördern.

Berlin, den 11. April 1958

Berliner Arbeitsausschuß
„Gegen den Atomtod“

Für den Arbeitsausschuß zeichnen:

Heinrich Albertz	Eva Müthel
Siegfried Aufhäuser	Kurt Neubauer (MdB)
Boleslaw Barlog	Dr. Harald Poelchau
Albert Bessler	Prof. Dr. Hans Reif
Lothar Blanvalet	Karl Richter
Willy Brandt	Ernst Scharnowski
Prof. Dr. Martin Fischer DD.	Prof. Dr. Gerhard Schenk
Dr. Hugo Hartung	Hans Scholz
Martin Held	Wolfgang Schrader
Willy Henneberg (MdA)	Dr. Clara v. Simson
Helmut Kämtner	Prof. Friedrich Stabenau
Ella Kay	Prof. Dr. Otto Stammer
Prof. Dr. Hans Knudsen	Gertrud Staewen
Prof. Dr. Hans Freiherr v. Krefß	Dr. Werner Stein (MdA)
Willy Kressmann	Dr. Franz Suchan
Wolfgang Kühne	Alexander Voelker (MdA)
Prof. Dr. Karl Kupisch	Prof. Dr. Heinrich Vogel
Prof. Dr. Max v. Laue	Rudolf Weckerling
Otto Lehmann-Russbuedt	Prof. Dr. Wilhelm Weischedel
Kurt Mattick (MdB)	Dr. Rudolf Will (MdB)
Dr. Erich Müller-Gangloff	Dr. Rudolf Wissell (MdA)
Dr. Willy Müller-Wieland	Prof. Dr. Ignatz Zadeck
(Hochschularchiv FUB: AStA, Akte o. Nr. „Atomfragen SS 1958“)	

DOKUMENT 224

Berliner Jugend — Bonner Bomben

Eine mehr als zwölfjährige politische Tradition erzeugte in der Westberliner öffentlichen Meinung einen Glaubenssatz, der vor wenigen Wochen zum erstenmal brüchig wurde: den Satz, daß der Schutz Westberlins durch die westlichen Militärverbände gegeben sei.

Noch vor wenigen Jahren konnte niemand ahnen, daß gerade dieser Schutz zur Bedrohung, daß gerade diese Sicherheit zum Gegenstand unserer Furcht werden würde. Denn niemand wußte, wie konsequent nicht nur die westlichen Alliierten, sondern auch unsere westdeutschen Regierungsmitglieder entschlossen sein würden, uns ihren Schutz angedeihen zu lassen: eine Verteidigung, die selbst dann in Kraft treten soll, wenn sie unsere Vernichtung bedeutet, eine Sicherheit, die sich zwar nicht auf unser Leben bezieht, aber dafür auf den Tod unserer östlichen Nachbarn, der zwar unseren eigenen Tod impliziert, aber nicht den Tod eines Unschuldigen, sondern den Tod eines Mitschuldigen.

Der Beschluß des Deutschen Bundestages, den Selbstmord des deutschen Volkes zwar nicht einzuleiten, aber alle Vorkehrungen zu treffen, um ihn notfalls durchführen zu können, beginnt im ganzen Deutschland eine Gegenbewegung hervorzurufen, die alle vergleichbaren Vorbilder der deutschen Geschichte zu übertreffen verspricht. Weltanschauliche und politische Organisationen, konfessionell gebundene und areligiöse Persönlichkeiten, Parteifunktionäre und grundsätzlich bildungsfeindliche Einzelgänger, die zu vereinen jahrzehntelang jenseits des Möglichen stand, finden sich heute innerhalb weniger Tage zusammen und treten gemeinsam auf, mit einem Mut, der für Deutschland geradezu neu ist. Das deutsche Volk ist erneut gespalten; aber diese Spaltung ist keine schwächende, keine verderbliche Spaltung. Was wir in diesen Wochen erleben, ist nicht mehr die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Parteien und Weltanschauungsverbänden, auch wenn sie geschlossen auf der einen oder anderen Seite stehen: Es ist, ohne Vereinfachung gesprochen, der klärende Konflikt zwischen Humanität und Rigorosität, zwischen Verantwortungsbewußtsein und Verantwortunglosigkeit, zwischen Vernunft und Barbarei. Das deutsche Volk beginnt sich zu spalten in die Lebensbejaher und in die Lebensverächter. Und jeder kann sehen, wo die Lebensverächter stehen.

Die Gefährdung des ersten menschlichen Grundrechts: des Lebens, und der Versuch der Bonner Regierung, kraft Parlamentsbeschluß die moralische Integrität jedes einzelnen Deutschen pauschal zu verletzen, indem sie ihn eines Vergehens gegen die Menschlichkeit und das Leben verantwortlich schuldig macht (sie beruft sich ja auf sein Votum), hat in Westberlin etwas fertiggebracht, was hundert Jahre sozialdemokratischer Funktionärsbemühungen niemals geschafft hätten: Fast alle Westberliner Jugendverbände schlossen sich innerhalb weniger Tage zusammen, um gemeinsam den Kampf der Berliner Jugend gegen die Bonner Atompolitik in die Hand zu nehmen. Der Anstoß ging von Studenten der Freien Universität aus — eine Woche später konstituierte sich bereits der „Aktionsausschuß der Berliner Jugend gegen den Atomtod“. Zum erstenmal saßen Bevollmächtigte von Studentenverbänden, die nie aus dem Rahmen der Universität herausgetreten waren, neben Gewerkschaftern, Liberalen neben Marxisten, Christen neben Atheisten und betrachteten sich als Verbündete.

Die erste Aktion, die der Ausschuß beschloß, war die Veranstaltung eines Schweigemarsches und einer daran anschließenden Kundgebung in der Ostpreußenhalle am Funkturm, zu der die 18 im Ausschuß zusammengeschlossenen Jugendverbände die Bevölkerung Berlins — und vor allem die Jugend — aufriefen.

Am Abend des 15. April versammelten sich kurz vor 18 Uhr Tausende junger Berliner am Wittenbergplatz. Tausende säumten die Straßen, dicht an dicht, vom Wittenbergplatz bis zum Funkturmgelände, dem Endpunkt der Demonstration. Kurz nach 18 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, ein schwarzer bedrohlicher Strom, der die Straßen dunkel verfärbte und unheimlich, länger und länger werdend, schweigend und eindrucksvoll, langsam und unaufhaltsam, seinem Ziel entgegenzog. Vorneweg, hinterher, nebenher: Polizei, massenweise, schwer bewaffnet, martialisch, dreschbereit. Doch der Zug verfiel, zum Bedauern der Ullstein-BZ, diszipliniert, ohne Zwischenfälle. Über dem Zug: Transparente — von den Spalier stehenden Menschen am Straßenrand mit Applaus begrüßt: „Krieg dem Atomkrieg“, „Frieden statt Atombomben“, „Berliner Jugend gegen Atomtod“. Unter den Füßen der Demonstranten: Flugzettel der CDU, tonnenweise, mit der provokatorischen Aufschrift: „Ihr marschieret für Moskau — und wißt es nicht!“ (letzteres ganz klein gedruckt).

Die Zeitungen Westberlins schätzten die Teilnehmerzahl auf 5000, die Ostberliner Zeitungen auf 6000, wir schätzen mehr. In der ersten Reihe des Zuges marschierte der Berliner SPD-Bezirksbürgermeister Kressmann mit einigen SPD-Abgeordneten.

...
Ebenso oder noch gefährlicher ist eine Erscheinung, die auf der Berliner Kundgebung stark hervortrat und in ihrer objektiven Auswirkung einer direkten Unterstützung der CDU-Propaganda gleichkommt. Der Anschlag auf das vitalste Interesse eines Volkes, das Interesse zu leben, müßte nach menschlichem Ermessen die einhellige Ablehnung der gesamten Bevölkerung hervorrufen. Die Entdeckung, daß eine Regierung bereit ist, notfalls das ganze Volk dem Atomtod preiszugeben, müßte natürlicherweise identisch sein mit dem letzten Atemzug dieser Regierung. Man muß sich die Frage stellen, wie es der CDU gelingt, diese natürliche Reaktion bei großen Bevölkerungsgruppen zu verhindern und zu überspielen. Die Antwort: Die CDU hat der Furcht vor dem Tod eine größere Furcht gegenübergestellt. Sie hat in jahrelanger propagandistischer Arbeit ein Schreckbild geschaffen, das so gruselig wirkt, daß die Furcht vor dem Tode dahinter verblaßt. Dieses Schreckbild ist der Kommunismus. Der natürliche Gegner des Westens ist vom Westen mit Vorbedacht in seinen Eigenheiten so übertrieben, so aufgebläht, so gespenstisch vergrößert worden, daß keiner, der im Westen gegen den Kommunismus kämpft, wirklich gegen den Kommunismus kämpft, sondern gegen ein Riesengespenst, das ihm seine eigene Regierung vor die Nase setzt. Aber man sieht, welche Funktion dieses Riesengespenst erfüllt. Es hypnotisiert die Menschen, damit die Regierung inzwischen etwas ganz anderes bekämpfen kann: den Kommunismus. Würde die Bevölkerung einmal zwar vermutlich dagegen sein, aber niemals würde sie dieses ganz andere zu Gesicht bekommen, würde sie auf den Gedanken kommen, daß das Leben

unter diesen anderen Verhältnissen, denen sie sich nur mühsam anpassen können, schlimmer, ja schrecklicher ist als gar kein Leben. Und sie wird vielleicht auch zu der Meinung gelangen, daß dieses ganz andere auch gar nicht so militant aggressiv ist, daß man mit ihm Vereinbarungen treffen und nebeneinander, wenn auch in friedlicher Konkurrenz, leben könnte. Die Regierungen wissen natürlich, daß so etwas möglich ist. Warum verheimlichen sie es ihren Völkern, warum führen sie sie in die Irre?

Sollte es deshalb sein, weil Menschen nicht in den Tod gehen würden gegen etwas, das selber so grauenhaft wie der Tod nicht ist, sondern immerhin chancenreicher und immerhin wünschenswerter als dieser? — Gewiß, es ist deshalb: Das heißt: Das propagandistische Fundament für die Atombewaffnung ist das ins Maßlose übersteigerte Schreckbild des Kommunismus. Aus allen Diskussionen mit Freunden der Adenauer-Politik kann man es heraushören: Sie wären gegen die Atombewaffnung, wenn auf der anderen Seite nicht der Kommunismus drohte. Der Kommunismus erscheint ihnen schlimmer als der Atomtod.

Der Kampf gegen die atomare Aufrüstung muß also, wenn er an Breite gewinnen und zum Erfolg führen soll, auf die Paralyse des propagandistischen Fundamentes der CDU, auf die Paralyse des aufgedunsenen Antikommunismus, bedacht sein. Die jahrzehntelange antikommunistische Propaganda, bei der die CDU an den Erfolgen der nationalsozialistischen Wahrheitsverdrehungen anknüpfen konnte, hat, wie in den USA, auch in Westdeutschland eine fast mittelalterliche Situation geschaffen. Die Bevölkerung ist tief überzeugt von der Existenz nichtexistenter, fiktiver Ungeheuer. Sie glaubt an den Popanz des schrecklichen Kommunismus, wie das Mittelalter fest an den Satan glaubte . . .

Die Ullstein-BZ erschien am Tag nach der Demonstration mit der riesigen, ganzseitigen Schlagzeile: „5000 Westberliner marschierten — für Moskau!“ Die führenden Mitglieder des „Aktionsausschusses“ erhielten im Laufe der folgenden Tage anonyme Drohbriefe und Telefonanrufe. Der Berliner Vorsitzende des SDS, Mitglied des Aktionsausschusses, Norbert Adrian, bekam z. B. am Telefon zu hören: „Du wirst auch bald hängen!“ In einem Brief wurde er „Kommunistenschwein, das aufgehängt werden muß“ tituliert. Der SPD-Bürgermeister Kressmann erhielt eine Postkarte mit dem Text: „Bazillenträger müssen abgesondert werden, die Zeit dazu wird bald kommen.“

Der Gegner arbeitet. Arbeiten wir ihm nicht in die Hände! Der Ausschuß hat sich gegen die Angriffe der BZ zur Wehr gesetzt und beim Bezirksgericht Tiergarten eine Klage wegen politisch übler Verleumdung eingereicht. Außerdem soll gemeinsam mit Bürgermeister Kressmann beim Presseverband ein Ehrengerichtsverfahren gegen BZ-Redakteure beantragt werden. Das sind richtige Schritte. Aber sie sind defensiv, nachträglich. — Wir müssen den Gegner schlagen, indem wir sein Fundament angreifen!

Diese Bemerkungen machen wir nicht, weil wir die Arbeit des Aktionsausschusses grundsätzlich kritisieren wollen. Es gibt kaum eine Organisation, deren Arbeit wir prinzipiell so gutheißen und begrüßen wie die Arbeit dieses „Aktionsausschusses der Berliner Jugend gegen den Atomtod“. Wir glauben aber, daß uns gerade die große Sympathie, die wir dem Ausschuß entgegenbringen, verpflichtet, auf begangene Fehler hinzuweisen und sie auch öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Wir möchten die Hoffnung aussprechen, daß die Bemühungen des Aktionsausschusses in der Bevölkerung Berlins immer größere Resonanz finden, daß sich bald alle Jugendlichen, unter ihnen auch alle Studenten Berlins, aktiv an der Arbeit des Ausschusses beteiligen.

Reinhard Opitz

(Konkret, Nr. 5 / Mai 1958, S. 2)

DOKUMENT 225

Die Pläne des VDS

coll. — Gelegentlich eines Empfangs zur Amtsübergabe des Vorstandes des Verbandes Deutscher Studentenschaften hat der neue Vorsitzende des VDS, Klaus Meschkat, seine Pläne für die kommende Amtszeit entwickelt.

Die weiteren Bemühungen um die Reform der deutschen Hochschule bezeichnete er als wichtigste Aufgabe des Verbandes im neuen Haushaltsjahr. Der Studententag in Karlsruhe sei der Auftakt zu dieser Arbeit gewesen. Die Vertretung der deutschen Studentenschaft fühle sich nicht nur zuständig, wenn es um die Besserungen der unmittelbaren materiellen Misere der einzelnen Studenten gehe. Sie fühle sich mitverantwortlich für die Geschicke unserer Hochschulen und sei bereit, die daraus entstehenden Pflichten zu übernehmen.

Meschkat führte aus, daß nur durch eine enge Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien eine Hochschule geschaffen werden könne, die den Erfordernissen unserer Gesellschaft gewachsen sei. Ein Fehler der bisherigen Arbeit liege vor allem darin, daß man zumeist darauf verzichtet habe, das gesamte Bildungswesen der Bundesrepublik als eine Einheit zu sehen, und daß man sich der Illusion hingabe, durch isolierte Maßnahmen im Bereich der Hochschulen entscheidende Änderungen bewirken zu können. Man müsse in der Zukunft bestrebt sein, durch enge Kontakte mit allen Institutionen und Verbänden, die für unser Bildungswesen verantwortlich seien, diese Isolierung der Bemühungen um eine Hochschulreform aufzuheben. Alle Bemühungen um eine Strukturänderung der Hochschulen seien allerdings letzthin sinnlos, solange primitive materielle Voraussetzungen nach wie vor fehlten. Der Verband müsse feststellen, daß trotz des Wissenschaftsrates nichts Entscheidendes geschehen sei. Eine Diskussion über die neue Hochschule bleibe abstrakt, solange ihre Ausstattung ungenügend ist, Dozenten- und Assistentenstellen fehlen und Neubauten für morgen erst den Bedarf von gestern decken könnten.

Der VDS, so bemerkte Meschkat, bedauere, daß der Haushaltsausschuß des Bundestages nicht den notwendigen Mehrbetrag eingesetzt hat, der allein für eine Fortsetzung des Honnefer Modells im bisherigen Umfang notwendig wäre. Der VDS stehe in diesem Jahr vor der Aufgabe, durch entsprechende Verhandlungen eine volle und unverfälschte Verwirklichung des Honnefer Modells durchzusetzen. Meschkat erinnerte daran, daß auf dem Gebiet einer bundeseinheitlichen studentischen Krankenversicherung, des Aufbaus von Wohnheimen und der Verbesserung der Mensen noch große Aufgabengebiete unbewältigt seien.

Bedauerlich ist nach Ansicht von Meschkat, daß eine gesamtdeutsche Politik des VDS nur noch auf indirektem Wege möglich ist. Man müsse feststellen, daß es nie einen ungünstigeren Moment gegeben habe, um irgendwelche offiziellen Beziehungen zu den FDJ-Hochschulvertretungen auch nur in Erwägung zu ziehen.

Die gesamtdeutsche Politik des Verbandes, so führte Meschkat aus, sei nicht unabhängig von der allgemein politischen Entwicklung in unserem Land. Die Studentenschaft, die die Auswirkung der gegenwärtigen Situation am eigenen Leibe erfahre, **weil durch die Schritte der Regierung in Mitteldeutschland die endgültige Isolierung der mitteldeutschen Studentenschaft durchgeführt werde**, müsse die Frage stellen, ob in der Bundesrepublik alles unterblieben sei, was eine Vertiefung der Spaltung unseres Landes bewirken könnte.

„Der Verband Deutscher Studentenschaften sollte sich nicht damit zufriedengeben, eine bloße Interessenvertretung der deutschen Studentenschaft zu sein. Die Studentenschaft hat als Teil des öffentlichen Lebens auch eine politische Aufgabe, und der VDS muß deshalb bestrebt sein, die demokratische Willensbildung in der Studentenschaft zu fördern. Es ist nicht die Aufgabe des VDS, durch eine Unzahl von Beschlüssen und Resolutionen eine solche Willensbildung vorwegzunehmen. Er sollte aber dankbar sein, wenn in der Studentenschaft eine rege Diskussion über die Lebensfragen unseres Volkes im Gange ist. Es wäre unnatürlich, wenn die entscheidende Frage der Atomrüstung der Bundeswehr in der Studentenschaft keinerlei Echo fände. Soweit sie die gesamtdeutsche Politik des Verbandes berührt, ist er sogar verpflichtet, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.“

(Colloquium, 12. Jahrg. 1959, Heft 7, S. 21)

DOKUMENT 226

Auszug aus dem Referat von E. Kuby, gehalten auf dem Polit. Forum des AStA im SS 1958, am 12. Juni, zum Thema „Die Wiedervereinigung Deutschlands“

.....
Ich mache diese Vorbemerkungen, um Ihnen zu sagen, daß ich mir dessen bewußt bin, daß einiges von dem, was ich im Laufe des Abends sagen muß, an diesem Platz und von diesem Platz aus, empfindlicher aufgenommen werden wird, als etwa sagen wir in München oder in Köln, — sogar in Köln. Es geht eine Bewegung durch die Bundesrepublik, die aus naheliegenden Gründen von Berlin aus nicht — noch nicht mitgemacht wird, und vielleicht nie ganz mitgemacht werden kann — aus den Bedingungen der Stadt heraus, ein erster zögernder Versuch, sich aus der polemischen Verkrampfung zu lösen. Was ich zur Wiedervereinigung vorzubringen habe, und was ich — das erlauben Sie mir bitte zu bemerken, nie anders vorgebracht habe, trifft heute schon vielfach auf eine entgegenkommendere psychologische Disposition als noch vor einigen Jahren, einfach weil man in der bisherigen Richtung keine Fortsetzung des Weges mehr sieht. Ich möchte Sie bitten, sich auch Ihrerseits der besonderen Umstände bewußt zu bleiben, dieses Ortes und dieser Stadt, zugunsten einer Bemühung dem, der da redet, unter der Voraussetzung zuzuhören, daß Berlin nicht die Welt ist und die Berliner Atmosphäre aus Sonderbedingungen entstanden ist.

Innerhalb Berlins sind wir hier in diesem Saal nun noch einmal an einem besonderen Platz, nämlich in der Freien Universität. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß vielleicht dem einen oder anderen bisher entgangen ist, daß der Name ein äußerstes Maß von Unfreiheit zum Ausdruck bringt. Nur jene polemische Grundsituation vermag zu verbergen, daß in dem Worte „Freie Universität“ eine innere antithetische Bindung an die andere, an die unfreie Universität jenseits des Brandenburger Tores fixiert ist, die für meinen Begriff eine Bindung — die für meinen Begriff mit den wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben einer Universität schlechthin unvereinbar ist. (Zischen, Klopfen). Ich sage nicht, ich sage nicht, daß jede Universität a priori frei sein muß. Die Universitäten des Mittelalters waren im Sinne des Liberalismus Stätten extremer Unfreiheit — aber ihre Bindung im theologischen Sinn hatte natürlich Würde und Größe, gemessen an der Bindung, die in dem polemischen Namen Freie Universität ausgedrückt wird, zu der das Gegenbild die Humboldt-Universität ist.

Die Staatsrechtler, die Westdeutschland den Namen „Deutsche Bundesrepublik“ gegeben haben, haben bewußt jeden polemischen Bezug auf das andere Staatsgebilde vermieden, denn sie hätten dem Staat nicht Böseres zufügen können, als eine solche antithetische Unfreiheit. Sie haben mehr für die Freiheit getan, als diejenigen, die einen verständlichen und historisch selbstverständlichen Affekt in dem Namen Freie Universität verewigt haben. Ich unterstelle selbstverständlich nicht, daß Sie, meine Zuhörer, alle oder in der überwiegenden Mehrheit geistig in dieser polemischen Bindung an die Unfreiheit befangen sind. Sie sind höchstwahrscheinlich als junge Menschen viel freier als der Ausdruck Freie Universität vermuten lassen würde. Immerhin aber ist der objektive Tatbestand der, daß dies, das Auditorium Maximum einer als Kampfstätte gedachten Institution ist, die ihrem Gegner zuviel Hochachtung entgegenbringt, indem sie ihn sogar in das Wirkliche, was es gibt, in den sprachlichen Ausdruck mit einbezieht, und hiermit eine Beziehung herstellt, die zu simpel, zu unmittelbar und zu polemisch ist, als daß ich sie als eine wirkliche kämpferische Position anerkennen könnte.

.....
(Archiv ZI 6: Akte „12. 12 FU, Flugblätter 1952—1965“)

DOKUMENT 227

Vorschlag AStA:

Am 24. 2. 1958 hat der 9. Konvent der Freien Universität in seiner 4. ordentlichen Sitzung eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Wir wenden uns daher gegen die Aufrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen jeder Art, gegen die Errichtung von Raketenbasen in der Bundesrepublik, gegen die Beteiligung der Bundesrepublik an der Produktion von Kernwaffen“.

Dieser Beschluß wurde gefaßt ohne Enthaltungen bei nur einer Gegenstimme.

Die Studentenvertretung wendet sich in dieser Frage jetzt an die Studentenschaft und fordert sie auf, ihre Meinung dazu zu äußern.

Wir bitten Sie, die drei folgenden Fragen zu beantworten:

1. Halten Sie es für richtig, daß die Studentenvertretung zu der Frage der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr Stellung nimmt?
2. Halten Sie es für richtig, daß die Studentenschaft selbst zu der Frage der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr Stellung nimmt?
3. Billigen Sie den Beschluß des deutschen Bundestages vom 25. März 1958, der eine atomare Bewaffnung der deutschen Bundeswehr fordert?

Die Studentenvertretung

Wolfgang Lüder

Vorsitzender des Konvents

(Hochschularchiv FUB: AStA. Akte o. Nr. „Atomfragen SS 1958“)

DOKUMENT 228

Übersetzung

Joseph M. McDaniel, jr.
Secretary

The Ford Foundation

477 Madison Ave
New York 22, N.Y.

23. Juni 1958

Dr. Gerhard Schenck, Rector
The Free University of Berlin
Boltzmannstr. 4
Berlin-Dahlem
Germany

Sehr geehrter Herr Dr. Schenck:

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Ford Foundation einer Spende von \$ 1,000,000.— an die Freie Universität Berlin zugestimmt hat, zur Unterstützung ihrer Aufgaben für einen Zeitraum von ungefähr 5 Jahren. Diese Spende wird in Beantwortung Ihres Schreibens vom 16. Dez. 1957 gegeben und des darin enthaltenen Antrags, wie dargelegt in diesem Schreiben.

Mr. Shepard Stone von der Foundation wird im Juli in Berlin sein, um die Bedingungen der Spende im Einzelnen mit Ihnen durchzusprechen. Es ist jedoch unsere generelle Auffassung, daß diese Spende bestimmt ist für

- a) den Austausch von Professoren, Dozenten und hervorragenden Gelehrten und Studenten zwischen der Freien Universität und ausländischen Institutionen.
- b) die Ausweitung der Forschungs- und Lehrprogramme des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin; des Instituts für politische Wissenschaft; der Hochschule für Politik; des Amerika-Instituts; sowie anderer mit der Freien Universität verbundenen Institute.
- c) das Tutorensystem im neuen Studentendorf; das Studentendorf, einschließlich der Gehälter der Tutoren und des Direktors.
- d) die Verwaltung des ausgeweiteten, internationalen Programms und damit zusammenhängenden, möglichen Ereignissen. Die Foundation gab die Spende durch eine öffentliche Ankündigung bekannt am Samstag, 21. 6. 1958, anlässlich des Besuches von Professor Theodor Heuss, Präsidenten der Deutschen Bundesrepublik in New York.

Die beigefügte Erklärung legt die für Foundation Spenden gültigen allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen dar. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns einen Jahresbericht übermitteln würden, der angibt, wie sich das Programm entwickelt, auf welche Probleme man dabei stieß, etc. Sollte es dabei irgendwelche Punkte geben, die eine Klärung benötigen, oder sollten Sie zusätzliche Informationen zu erhalten wünschen, so setzen Sie sich bitte ohne Bedenken mit uns in Verbindung.

Die Zahlung der Spende wird in 3 Raten vorgenommen auf Grund Ihres Kostenanschlages für die benötigten Mittel und

nach Erhalt Ihres an den Schatzmeister der Foundation, Mr. R. W. Lambourne, gerichteten Gesuches. Jedoch wird die 2. und 3. Rate erst freigegeben nach Prüfung des in der Zwischenzeit gemachten Fortschritts. Seitens der Foundation möchte ich Ihnen alles Gute zum Erfolg dieses Programms wünschen.

gez. McDaniel

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81. bis 110. Sitzung)

DOKUMENT 228 a

Übersetzung

The Ford Foundation
477 Madison Avenue
New York 22, N.Y.

Bedingungen der Spende

Begünstigter: Datum: 23. Juni 1958
Freie Universität Berlin Laufzeit: ca. fünf Jahre
Boltzmannstraße 4 Betrag: \$ 1.000,000
Berlin-Dahlem, Deutschland

1. Verausgabung der Spendebeträge: Die Spende ist für die Verwendungszwecke bestimmt, die in dem begleitenden Bekanntmachungsschreiben aufgeführt sind und unterliegt Abänderung nur mit Zustimmung der Foundation.

2. Rückzahlung von Beträgen der Spende: Beträge der Spende werden zurückerstattet an die Foundation:

a) entfällt

b) wenn diese Summe nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Spende und während des angegebenen Zeitraums ausgegeben werden.

3. Rechenschaftsberichte an die Foundation: Der Begünstigte wird nach Abschluß des Projektes oder Programms, für welches die Spende gegeben wurde, dem Sekretär der Foundation einen schriftlichen Bericht erstatten. Falls die Laufzeit der Spende über ein Jahr hinausgeht, wird der Begünstigte zusätzlich zum Abschlußbericht jährliche Zwischenberichte liefern. Diese Berichte sollten zumindest einen finanziellen Rechenschaftsbericht, aufgeschlüsselt nach Ausgaben Gruppen, enthalten; einen Tätigkeitsbericht über die Verwendung der Beträge; sowie Erwähnung aller Publikationen, die im Zusammenhang mit der Spende erschienen oder in Vorbereitung sind.

4. Öffentliche Berichte: Die Foundation wird eine erstmalige Bekanntgabe dieser Spende im Anschluß an die Sitzung der Trustees vornehmen, auf der die Gewährung der Spende beschlossen wurde. Ihr Schreiben über die Anzeige der Spende gibt das Datum der Freigabe an. Es steht Ihnen frei, weitere detaillierte Informationen herauszugeben oder später auszuarbeiten, ohne vorherige Genehmigung von uns einzuholen. Das Büro der Foundation für Berichte möchte gern Kopien bzw. Belege der Bekanntmachung und Photos, Filmtexte oder jegliches veröffentlichtes Material über die Spende oder die damit ermöglichten Werke erhalten.

5. Verpflichtung: Diese Spende ist erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Foundation keine Verpflichtung trägt, andere oder zusätzliche Unterstützung an den Begünstigten zu leisten, es sei denn anders vermerkt in dem begleitenden Bekanntmachungsschreiben der Spende.

FF-027

(rev. 6/1/58)

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung, hier: Anlage 1 zur 85. Sitzung)

DOKUMENT 229

Erklärung

Am 18. Juni 1958 hat der Konvent mit knapper Mehrheit beschlossen, die Studentenschaft der Freien Universität zu einer Abstimmung über den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. März 1958 aufzurufen, wonach die deutsche Bundeswehr mit modernsten Waffen ausgerüstet werden soll, wenn eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung nicht zustande kommt. Die unterzeichneten ehemaligen Studentenvertreter der Berliner Universität halten sich daher für verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

Seit vielen Monaten hören wir von Erklärungen, die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Frage einer Beteiligung deutscher Streitkräfte an einer eventuellen atomaren Verteidigung der Bundesrepublik und West-Berlins abgeben. Verantwortungsgedühl und Redlichkeit der Unterzeichner solcher Erklärungen wird auch derjenige anerkennen, der sachlich anderer Meinung ist.

Der Beschluß des Konvents dagegen bezweckt die Festlegung der Studentenschaft der Freien Universität — also eines wichtigen Organs einer staatlichen Institution — auf eine bestimmte politische Meinung in einer Frage, die Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den demokratischen Parteien Deutschlands ist. Er muß daher, auch wenn das die Absicht seiner Veranlasser nicht sein sollte, als eine parteipolitische Entscheidung gewertet werden.

Wir selbst haben zu lange für das freie politische Entscheidungsrecht aller Deutschen gekämpft, um im Verdacht zu stehen, es nun einschränken zu wollen. Wir sind uns auch klar darüber, daß jede Studentengeneration nur selbst über ihre Haltung und Einstellung entscheiden kann. Wir müssen aber nachdrücklich darauf hinweisen, daß der Beschluß des Konvents vom 18. Juni 1958 einen radikalen Bruch mit den Voraussetzungen bedeutet, aus denen die Freie Universität entstanden ist. Die vom AstA und von einem Arbeitskreis des Konvents formulierten Entwürfe lassen beide die entscheidende Frage vermissen, die als Voraussetzung geklärt werden müßte und deren verschiedene Beantwortung letztlich die abweichende Einstellung der demokratischen Parteien zu der ganzen Streitfrage bedingt:

„Sind Sie der Überzeugung, daß die Sicherheit der Bundesrepublik und West-Berlins auch bei einem grundsätzlichen Verzicht der Bundesrepublik auf gleichwertige Bewaffnung ohne Rücksicht auf die Maßnahmen des Ostblocks gewährleistet ist?“ So lange sich jeder einzelne Deutsche in dieser Frage keine eigene, feste Überzeugung gebildet hat, kann er unseres Erachtens zu den weiteren Fragen gar keine Stellung nehmen.

Der Beschluß des Konvents erscheint uns daher als in jeder Beziehung verfehlt und bedauerlich.

Abweichend von unserer bisherigen Gepflogenheit, uns niemals zu Entscheidungen der im Amt befindlichen Studentenvertreter zu äußern, glaubten wir daher, diesmal von unserem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen zu sollen.

Zu viele mitteldeutsche Studenten haben Leben, Freiheit und Gesundheit eingebüßt, als das wir wortlos mit ansehen könnten, daß die Grundlagen der Existenz der Freien Universität Berlin, selbst in der besten Absicht, erschüttert werden.

Folgende ehemalige Studentenvertreter, die an der Gründung und dem Aufbau der Freien Universität beteiligt waren, haben die beigefügte Erklärung bisher gebilligt:

Ernst Benda

Mitglied des Studentenrates d. Linden-Universität

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses

Mitglied des AstA 1948

Lieselotte Berger

Mitglied des AstA und Konvents

Hans-Joachim Boehm

Vorsitzender des AstA 1952/53

Sprecher der Studentenschaft im Senat 1951

Eleonore Ditzen geb. Köhler

Mitglied des AstA 1950/51

Dr. Horst Hartwich

Mitglied des Gründungsausschusses

Mitglied des AstA 1948/49

Mitglied des Konvents 1949—50

Otto Heß

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses

Mitglied des AstA 1948

Fritz Klauk

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses der FU

Vorstandsmitglied des 1. und 2. Konvents

Gesamtdeutscher Referent des AstA 1951

Dr. Wolfgang Kalischer

Mitglied des AstA 1949/51, Sprecher der Philosophischen Fakultät. Dr. Kalischer billigt die Erklärung, soweit sie sich gegen die Frage 3 der AstA-Vorlage richtet.

Manfred Klein

Mitglied des Studentenrates der Linden-Universität 1946 bis zur Verhaftung. Inhaftiert vom März 1947—Oktober 1956

Dieter Knust

Mitglied des AStA 1948/49

Dr. phil. Georg Kotowski

Mitglied des Gründungs-AStA 1948 und Sprecher der Philosophischen Fakultät 1948 und 1949

Dr. Karol Kubicki

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses und AStA 1948. Mit Ausnahme der Atomfrage hält Dr. Kubicki politische Stellungnahmen für begrüßenswert.

Peter Lorenz

1. Vorsitzender des 1. Konvents 1950/51

2. Vorsitzender des 2. Konvents 1951

Dr. Fritz Masberg

Zulassungsreferent und Sprecher der Medizinischen Fakultät 1949/50

2. Vorsitzender des AStA 1951

Hans-Friedrich Münzer

Mitglied des AStA 1951

Horst Rögner-Francke

2. Vorsitzender des Studentenrates

der Linden-Universität 1947/48

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses

Senatssprecher der Studentenschaft 1948/49

1. AStA-Vorsitzender 1950

Gerda Rösch

Mitglied des Studentenrates der Linden-Universität bis zur Verhaftung im März 1947

Inhaftiert vom März 1947—5. 9. 1956

Joachim Rohde

Sprecher der Studentenschaft im Senat und Sprecher der Juristischen Fakultät 1950/51

Otto Stolz

Mitglied des Studentenrates der Linden-Universität 1947/48

Mitglied des studentischen Gründungsausschusses

Dr. Klaus Wermund

Mitglied des Gründungs-AStA 1948

2. Vorsitzender des Konvents 1950

Georg Wrazidlo, Arzt

Vorsitzender des Studentenrates der Linden-Universität vom November 1945—Mai 1946

Sprecher der med. Fakultät 1946 bis zur Verhaftung

Inhaftiert vom 13. 3. 1947—Oktober 1956.

(Hochschularchiv FUB: AStA, Akte o. Nr. „Atomfragen SS 1958“)

DOKUMENT 230**Aktennotiz**

Folgende Damen und Herren haben der Studentenvertretung am 23. bis 25. Juni mitgeteilt, daß sie die Erklärung der Alt-Studentenvertreter nicht unterschrieben haben; bzw. sind uns als solche bekanntgeworden, die nicht unterschrieben haben:

Frau Eva Furth, geb. Heilmann

Frau Gisela Spangenberg, geb. Jungblut

Herr Dieter Spangenberg

Herr Dr. Helmut Coper

Herr Klaus Heinrich

Herr Gerhard Schwarz

Herr Dieter Meichsner

Herr Jürgen Fijalkowski

Berlin-Dahlem, 27. 6. 58

Martin Schmidt

(Hochschularchiv FUB: AStA, Akte o. Nr. „Atomfragen SS 1958“)

DOKUMENT 231**Politische Spielwiese**

Berlin/Bonn/Köln

coll. — Ob eine Befragung der Studentenschaft über ihre Ansicht zur Aufrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen

stattfinden solle oder nicht, war am 4. Juli noch einmal Gegenstand der Beratung im Konvent der Freien Universität Berlin. Die Abgeordneten waren zu dieser Sondersitzung zusammengetreten, nachdem die Ältesten im Konvent gegen eine Befragung der Studentenschaft gesprochen und mit einer Urabstimmung über die Auflösung des Parlamentes gedroht hatten. Ein Zwischenruf aus den Reihen der akademischen Parlamentarier charakterisierte die Situation besonders deutlich: „Wenn wir jetzt kalte Füße kriegen, sind wir eine politische Spielwiese!“ Der Zwischenruf bezog sich freilich nicht allein auf den Protest der Ältesten, mehr noch bereitete es den Studentenvertretern Kummer, daß der Rektor der Universität, Professor Schenk, Einwendungen erhoben hatte und daß sogar der Senat des Landes Berlin, wie ein Gerücht besagte, einen Eingriff angedroht haben sollte, falls der Akademische Senat die Befragung nicht unterbände.

In der Debatte selbst wurden alle Argumente noch einmal vorgebracht, die knapp zwei Wochen vorher zu einer Mehrheit von einer Stimme für die Befragung geführt hatten. Wenn auch Professor Bettermann, der den nicht in Berlin weilenden Rektor vertrat, die Erklärung abgab, der Berliner Senat habe sich nicht an den Akademischen Senat gewandt, so wurde dennoch erkennbar, daß auch unter den Befürwortern der Umfrage die Einwendungen einigen Eindruck gemacht hatten. Der Abgeordnete Erler, auf dessen Initiative der Befragungsplan zurückging, meinte selbst: „Wir sollten im Konvent jetzt die Sache nicht bis zum Atomtod treiben“; er riet seinen Kollegen, die Entscheidung noch einmal aufzuschieben. AStA-Vorsitzender Schmidt schließlich war so durcheinandergeraten, daß ihm Sätze von der Zunge gingen wie: „Daß wir die Befragung durchführen wollen, haben wir in der letzten Diskussion beschlossen. Darum geht es jetzt nicht. Es geht um die Durchführung, und da haben wir beschlossen, sie nicht durchzuführen.“

Angesichts dieser Sachlage wurde über einen Antrag abgestimmt, demzufolge im Interesse der Wahrung des akademischen Friedens und mit Rücksicht auf die geringe Mehrheit des Befragungsbeschlusses der Konvent auf die Umfrage verzichtet. Der Antrag wurde mit 23 zu 14 Stimmen angenommen. Daraufhin verzichteten auch die Ältesten auf die Durchführung einer Urabstimmung über die Auflösung des Konvents.

Die atomare Bewaffnung der Bundeswehr machte jedoch nicht nur in der künftigen, sondern auch in der provisorischen Bundeshauptstadt noch einmal Furore. Während draußen im Lande der Kampf um die zweihundert Sitze des nordrhein-westfälischen Landtages tobte, erreichte die studentische Diskussion um die Atombewaffnung der Bundeswehr ihren Kulminationspunkt: Relativ spät machten die Studentenschaften der rheinischen Universitäten von sich reden, und die streitenden Studenten — gleich welcher Schattierung, ob dafür oder dagegen — konnten sich des Vorwurfs nicht erwehren, den Wahlkampf in die Hörsäle verlagert zu haben.

In Bonn trug ein Referat des Wissenschaftlers und Politikers Pascual Jordan dazu bei, den Streit im Raum der Universitas zu beleben. „Wir verurteilen jeden Versuch, die ständig wachsenden Gefahren zu verschleiern oder zu verharmlosen“, heißt es in Erwiderung der Jordanschen Thesen in einem Antrag, den die „Studentische Bewegung gegen Atomrüstung“ der Studentenversammlung zur Abstimmung unterbreiten wollte.

Der Gedanke an eine Vollversammlung rief den Bonner „Ring Christlich-Demokratischer Studenten“ auf den Plan: „Durch eine auf Einberufung der Studentenversammlung gerichtete Aktion wird versucht, die Studenten zu einer ablehnenden Stellungnahme in der Frage der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr zu bewegen. Das heißt nichts anderes, als die Durchführung der Volksbefragung auf der Ebene studentischer Selbstverwaltung erzwingen zu wollen.“

In solchen Argumenten sahen die Atomwaffengegner lediglich den Versuch, die „spontane Aktion des Gewissens zu diffamieren“. Voller Stolz verkündete die „Studentische Bewegung“, innerhalb 24 Stunden hätten mehr als 600 Bonner Studenten einen Antrag auf Einberufung einer Studentenversammlung unterzeichnet.

Gegen eine Studentenversammlung sprachen jedoch auch die juristischen Bedenken des AStA und der Universität. Obschon nicht einhellig der gleichen Meinung, stützten sich die gewählten Studentenvertreter und der Ältestenrat des AStA auf

Art. 12 der Verfassung der Studentenschaft, der deren Aufgaben mit dem Terminus „studentische Selbstverwaltung“ umreißt, wozu Befragungsaktionen nach Ansicht des AStA wohl kaum zu zählen seien. Die Universität zitierte zur Begründung ihres Standpunktes Art. 10, Absatz II: „Pflichtwidrig handelt, wer die Universität zur Austragung parteipolitischer Kämpfe mißbraucht...“

Wie in Bonn, so berief sich auch in Köln die Aktionsgemeinschaft der Atomwaffengegner auf die Rundfunkreden Albert Schweitzers und den Appell der Göttinger Achtzehn. Etwas mehr als 1100 Studenten unterzeichneten eine Petition an den Bundestag und die Bundesregierung. Die von SDS- und LSD-Mitgliedern arrangierte Unterschriftenaktion vollzog sich auf der Straße vor der Universität und war von Störversuchen der Christlich-Sozialen Hochschulgruppe und katholischer Verbindungen begleitet.

Den Unwillen des AStA, der sich anfangs einer zurückhalten- den Neutralität befleißigte, erregte ein von den Atomgegnern publiziertes Flugblatt mit der Schlagzeile „Kölner Studenten gegen die atomare Aufrüstung in Deutschland“. AStA-Chef Karl-Gerd Müller sprach von bewußter Irreführung, denn dieser Titel erwecke den falschen Eindruck, als habe sich zumindest der größte Teil der Kölner Studenten gegen die atomare Aufrüstung ausgesprochen. Der vom 17. Juni datierende Rundbrief, mit dem der AStA-Chef Studentenschaft und Presse mobilisierte, enthält eine entschiedene Distanzierung von den Aktionen der studentischen Atomgegner: „Von Gewissensnot und tiefem Ernst getragene Auseinandersetzungen junger Akademiker sehen anders aus.“

Einer der ersten, die für die nötige Verbreitung der AStA-Publikationen sorgten, war der erste Vorsitzende der Christlich-Sozialen Hochschulgruppe, Theo Umlauf. Am Tage darauf engagierte der AStA zur Verteilung der restlichen Flugblätter sogar einen Kommilitonen gegen Stundenlohn, was der Aktionsgemeinschaft Veranlassung gab, sich beim AStA über die unsachgemäße Verwendung der Sozialgebühren zu beschweren. Die Bilanzierung der Studentenbefragung besorgte die CSH auf ihre Weise: Eines ihrer Mitglieder griff als Verfasser eines Flugblattes die Veranstalter der Unterschriftenaktion in massiver Form an, um gleichzeitig das Vorgehen des AStA und der CSH zu rechtfertigen. Als ein „auf der ganzen Linie mißlungenes Unternehmen“ kennzeichnete der Autor die Bemühungen seiner Kommilitonen, was jedoch auch auf die eigene Aktion zutraf. Denn nicht nur der AStA und der Vorsitzende der CSH, sondern auch der Autor selbst mußte sich von seinem Pamphlet distanzieren, wollte er nicht die Bekanntheit des Universitätsrichters machen.

(Colloquium, 12. Jahrg. 1958, Heft 8, S. 15)

DOKUMENT 232

Protokoll der ordentlichen Senatssitzung
vom 30. 7. 1958 (Auszug)

12. Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik
Senat beschließt einstimmig:

1. Die Grundsätze für die Eingliederung der DHfP in die FU vom 7. 7. 1958 werden unter Berücksichtigung der abändernden Beschlüsse des Rechtsausschusses vom 15. 7. 1958 mit der Maßgabe gebilligt, daß der zweite Absatz der Nr. 7 gestrichen wird.
2. Für die Zeit der Zulassungsbeschränkung können für die Fachrichtung „Wissenschaft von der Politik“ jeweils bis zu 25 % der neu immatrikulierten Studenten des ersten Semesters mit kleiner Matrikel zugelassen werden.
3. Der Rektor wird beauftragt, die beschlossenen Grundsätze dem Senator für Volksbildung mit der Bitte vorzulegen, nunmehr das Gesetz über die Eingliederung der DHfP in die FU dem Abgeordnetenhaus zuzuleiten.

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung, hier Anlage 2 zur 86. Sitzung)

DOKUMENT 233

Ein Brief an den Herausgeber des colloquium

Lieber Herr Hess,

am 23. Juni 1958 fanden knapp 40 ehemalige Studentenvertreter, die an der Gründung und am Aufbau der Freien Universität beteiligt waren, ein Schreiben der Herren Manfred Klein, Georg Wrazidlo und Horst Rögner-Francke in ihren Briefkästen, durch das sie aufgefordert wurden, eine beigefügte Erklärung zu unterzeichnen.

Die Erklärung Ihrer Freunde aus den Gründerjahren, lieber Herr Hess, die auch Sie unterzeichnet haben, bezieht sich auf einen Beschluß des Konvents der Freien Universität vom 18. Juni 1958, die Studentenschaft der FU zu einer Abstimmung über die Frage der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr aufzurufen.

Was mich vor allem bewegt, ist, daß Sie, Herr Hess, folgenden Satz, der in der Erklärung steht, mit unterschrieben haben: „Der Beschluß des Konvents... bezweckt die Festlegung der Studentenschaft der Freien Universität — also eines wichtigen Organs einer staatlichen Institution — auf eine bestimmte politische Meinung in einer Frage, die Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den demokratischen Parteien Deutschlands ist...“ Ich frage Sie nun, ob Sie, der Sie zusammen mit Otto Stolz und Gerhard Schwarz vor zehn Jahren von der Humboldt-Universität relegiert wurden, da Sie durch Rede und Schrift gegen die systematisch von politischer Seite betriebene Bindung der Humboldt-Universität an den Staat bzw. an das herrschende politische System gekämpft haben, heute, 1958, dazu stehen, die von ihnen mitgegründete Freie Universität, die bis zum heutigen Tage eine Körperschaft Öffentlichen Rechts ist — und wir sind stolz auf die Unabhängigkeit unserer Alma mater — sei eine „staatliche Institution“ und die Studentenschaft ein „wichtiges Organ einer staatlichen Institution“, in der man aus eben diesem Grunde sich nicht auf „eine bestimmte politische Meinung in einer Frage, die Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den demokratischen Parteien Deutschlands ist“, festlegen dürfe?

Sie haben durch Ihre Unterschrift die Ansicht bekräftigt, daß der Beschluß des Konvents vom 18. Juni 1958 „einen radikalen Bruch mit den Voraussetzungen bedeutet, aus denen die Freie Universität entstanden ist“, und in den Schlußworten heißt es unter Hinweis auf unsere mitteldeutschen Kommilitonen, die ehemaligen Studentenvertreter — und damit auch Sie, Herr Hess — könnten nicht wortlos mit ansehen, „daß die Grundlagen der Existenz der Freien Universität Berlin, selbst in der besten Absicht, erschüttert werden“.

Die von Ihnen mit unterzeichnete Erklärung trägt die Unterschriften von 21 Personen, darunter neun prominenten Mitgliedern der CDU, sie wurde in den „Blättern für junge Politik“ der Jungen Union (CDU) wiedergegeben und von der Christlich-Demokratischen Studentengruppe an der FU als Flugblatt verteilt.

Zu meiner nicht geringen Überraschung habe ich kürzlich feststellen müssen, daß die „Grundlagen der Existenz der FU“ nicht erst vom 9. Konvent 1958, sondern bereits vom 2. Konvent 1950 (!) in dem von Ihnen beschriebenen Sinne „erschüttert“ worden sein müssen.

Der damalige Abgeordnete Joachim Rohde (heute Mitunterzeichner der genannten Erklärung) hatte am 29. 11. 1950 im Konvent folgenden Antrag gestellt, der angenommen wurde: „Die Fakultätssprecher werden beauftragt, umgehend Vollversammlungen abzuhalten, um der Studentenschaft Gelegenheit zu geben, zur Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages Stellung zu nehmen.“ Der Zusatzantrag Gruhner: „Die Stellungnahme der Studentenschaft zu dieser Frage wird in einer Urabstimmung festgestellt“ wurde ebenfalls angenommen, und die Urabstimmung hat auch tatsächlich am 19. und 20. 12. 1950 stattgefunden.

Wo blieb am 29. 11. 1950 das Veto der Kommilitonen Rohde und Rögner-Francke, die außer Gaebler, Fijalkowski und Maetze damals Älteste waren und heute — wie Sie, Herr Hess — in einer Urabstimmung über die Atomrüstung der Bundeswehr eine Erschütterung der Grundlagen der Existenz der FU sehen? Wo blieb der Protestschrei derjenigen Abgeord-

neten (Berger, Boehm, Kalischer, Klauk, des AStA-Mitglieds Münzer), die heute zu den Unterzeichnern der oben genannten Erklärung gehören? War die Urabstimmung über den deutschen Verteidigungsbeitrag damals etwa nicht „Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den demokratischen Parteien Deutschlands“ wie es die Atomrüstung heute ist?

Der Abgeordnete Kalischer, der Ihre Erklärung ebenfalls, wenn auch mit einer Einschränkung, unterschrieb, forderte am 13. 12. 1950, die Befragung dürfe auf keinen Fall erst Mitte Januar 1951, sondern müsse noch im Dezember 1950 durchgeführt werden. Es erschien ihm „absurd“, die Studentenschaft der FU erst Mitte Januar fragen zu wollen, da sowohl die TU wie auch die anderen Berliner Hochschulen bereits am 20. 12. eine Befragung durchgeführt haben würden. Wegen der möglichen Gefährdung der Kommilitonen, die Weihnachten 1950 in die Zone fahren wollten, beschloß der Konvent am 20. 12. 1950, das Ergebnis der Urabstimmung erst am 10. 1. 1951 zu veröffentlichen. Es waren 13 Fragen mit Ja oder Nein zu beantworten. 2275 meinten gegen 476 (ungültig waren 27 Stimmzettel), ein deutscher Verteidigungsbeitrag sei das geeignete Mittel, dem durch das Vorgehen des Bolschewismus gegebenen Notstand für das deutsche Volk zu begegnen. Nach dem Willen von 2131 (:420:49) sollte der Verteidigungsbeitrag geleistet werden „nach völliger Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung Deutschlands“. 2013 gegen 477 (ungültig 40) sprachen sich für ein Freiwilligenheer aus, gegen die allgemeine Wehrpflicht waren 1593 (dafür 645, ungültig 43). 53,3 % der Studentenschaft hatten abgestimmt.

Wer auf der Konventssitzung vom 25. 6. 1958 auf den Zuschauerstühlen saß, mußte mit anhören, daß der derzeitige 1. AStA-Vorsitzende Martin Schmidt mitteilte, Ihr Kommilitone Schwarz, dessen Name zu den drei am meisten genannten der Gründer gehört, sowie Dieter Meichsner („Die Studenten von Berlin“), Eva Furth, geb. Heilmann (Konventsvorsitzende des 2. Konvents), Dr. Jürgen Fijalkowski, Dieter Spangenberg und Frau, geb. Jungbluth, Helmut Coper, Dr. Klaus Heinrich gehörten zu denjenigen von den 18 Nichtunterzeichnern der Erklärung, die beim AStA schriftlich gegen die Erklärung protestiert hätten. Es muß also festgestellt werden — und das schmerzt mich angesichts meines bisher empfundenen besonderen Respekts vor den „Gründern“ der FU, soweit sie Studenten waren — daß die Gründer bei der ersten Gelegenheit, zu der sie nach einer Zeit von zehn Jahren vor der heutigen Studentenschaft ihre Stimme erhoben haben, in zwei Lager gespalten sind, die mehr oder weniger — völlige Klarheit herrscht hier nicht — den beiden großen politischen Meinungsrichtungen in der Atomrüstungsfrage entsprechen. Ich hätte mir gewünscht, daß die Gründer nur dann ihre Stimme erhoben hätten, wenn sie dies in einer wirklichen Existenzfrage unserer Universität geschlossen und mit einem von Ideologieverdacht freien und sachlich richtigen Text hätten tun können. Der Vorgang, über den Ihnen zu schreiben, lieber Herr Hess, ich mich gedrängt fühle, da ich über Ihre Haltung sehr erschrocken bin, hat m. E. dazu geführt, daß das Kapital an Vertrauen, das die Gründer der FU auch in der heutigen Studentenschaft besessen haben, durch Ihre Erklärung vom 23. 6. 58 erhebliche Einbuße erlitten hat, so daß eventuell in Zukunft abgegebene weitere Erklärungen nicht mehr die Aufmerksamkeit beanspruchen können, die Ihnen dann vielleicht zukommen würde. Ihr Ansgar Skriver (Colloquium, 12. Jahrg. 1958, Heft 9/10, S. 20)

DOKUMENT 234

Lieber Herr Skriver, lassen Sie mich meine Antwort auf Ihren in jeder Hinsicht offenen Brief beginnen, indem ich betone, daß ich zu dem Inhalt der Erklärung der ehemaligen Studentenvertreter vom Ende Juni noch immer stehe und eine Diskussion darüber, ob die eine oder andere Formulierung mehr oder weniger glücklich gewählt war, für fruchtlos halte. Ich habe sie damals trotzdem nur mit Bedenken unterzeichnet, weil ich befürchtete, daß die Namen der Initiatoren dieser Erklärung durch ihre parteipolitische Tätigkeit zu bekannt seien, um eine unparteiische und wirklich von Sorge um die Entwicklung innerhalb der FU

dikierte Aktion glaubhaft zu machen. Daß meine Befürchtung nur zu richtig war, beweist u. a. Ihr Brief und die mir erst durch ihn bekannt gewordene Tatsache, daß diese Erklärung durch ein Flugblatt der Christlich-Demokratischen Studentengruppe verbreitet wurde, obwohl mir von den Initiatoren ausdrücklich versichert worden war, daß die Überparteilichkeit dieser Erklärung gewährleistet sei. Ich darf also heute erklären, daß ich meine Unterschrift unter falschen Voraussetzungen gegeben habe und sie deshalb hiermit zurückziehe. Diese späte Erkenntnis befriedigt weder mich noch wahrscheinlich Sie, aber „ein Schelm gibt mehr, als er hat“. Vielleicht befriedigt es Sie ein wenig mehr, wenn ich hinzufüge, daß diese Erfahrung mich für die Zukunft veranlassen wird, mich nie mehr an kollektiven „Erklärungen ehemaliger Studentenvertreter“ zu beteiligen, u. a. deswegen, weil ich mir nicht noch den letzten Rest freundlicher Erinnerung, der sich mit meiner späten, aber desto aufregenderen Studentenzeit verbindet, durch solche trüben Erfahrungen mit ehemaligen Mitstreitern vergällen lassen möchte. Zur sachlichen Richtigstellung, die mir mein Freund Gerhard Schwarz wohl nicht verübeln wird, darf ich feststellen, daß nicht er, sondern der damalige Mitherausgeber des „colloquium“, Joachim Schwarz, der „Dritte im Bunde“ war, mit dem Otto Stolz und mir die Studierlaubnis entzogen worden war (zur Relegation gehört bekanntlich ein Disziplinarverfahren, das nie stattgefunden hat). Joachim Schwarz war jedoch an der Gründung der FU nicht mehr aktiv beteiligt, dafür um so mehr Gerhard Schwarz. Aber das sind wohl „kleine Fische“ (wie es wohl auch nur mich zugegebenermaßen ein wenig gekränkt hat, daß in der Unterzeichnerliste der Erklärung meine Funktionen an der Linden-Uni schamhaft verschwiegen wurden, wohingegen diejenigen anderer ein wenig übertrieben wurden). . . .

Lassen Sie mich zum Schluß die Gelegenheit benutzen, um Ihnen und den alten und jungen Studentenvertretern die dringende Bitte vorzutragen, sie möchten doch endlich — und gerade in diesem Jahr! — den sogenannten „Geist der Freien Universität zu strapazieren aufhören. Für mich ist er der Geist, in dem die Gründung der FU in einer einmaligen historischen Situation spontan gefordert und durchgesetzt wurde, und er war damals bei vielen Studenten, einigen Professoren und etlichen ganz „gewöhnlichen“ Menschen wie Politikern und Journalisten vorhanden. Er läßt sich aber weder auf Flaschen ziehen, noch tiefkühlen noch auf irgend eine andere Art durch Jahre und Jahrzehnte hindurch konservieren. Es ist derselbe Geist, den wir vor zwei Jahren bei den polnischen und ungarischen Studenten und Intellektuellen entdeckten. Ich hoffe, daß wir ihn auch unter deutschen Studenten und Intellektuellen einmal wiederfinden werden, wenn es wirklich ums Ganze geht. Inzwischen bleibt uns wohl nichts übrig, als mit leiser Wehmut und ganz wenig Stolz immer an ihn zu denken und nie von ihm zu reden.

Ihr Otto H. Hess

(Colloquium, 12. Jahrg. 1958, Heft 9/10, S. 20)

DOKUMENT 235

Abschrift!
The Ford Foundation
477 Madison Ave.
New York 22, N.Y.

Stockholm, am 4. August 1958

Herrn
Professor Dr. Gerhard Schenck
Rektor, Freie Universität Berlin
Boltzmannstr. 4, Berlin-Dahlem

Sehr geehrter Herr Professor Schenck!

In einem Schreiben vom 24. 6. 1958 hat der Sekretär der Ford Foundation Ihnen mitgeteilt, daß die Foundation am 20. Juni d. J. beschlossen hat, entsprechend Ihrem Antrage vom 16. 12. 1957 der Freien Universität Berlin eine Spende von 1 Million Dollars für die Dauer von fünf Jahren zu gewähren. In seinem Schreiben hat Mr. McDaniel in großen Zügen mitgeteilt, für welche Zwecke die Ford Foundation diese Mittel zur Verfügung stellt und welche Bedingungen unsererseits an die Ausnutzung der Spende geknüpft sind. In Ergänzung zu seiner Mitteilung möchte ich Ihnen erläutern, wie unserer Meinung nach die Spende verwendet werden sollte:

1. Die Ford Foundation hofft, daß die Freie Universität Berlin ein kleines Komitee bilden wird, welches während der Laufzeit der Spende von dem in Deutschland üblichen Wechsel der akademischen Ämter unberührt arbeiten kann. Von unserer Seite wird ein diesem Universitätskomitee entsprechender Ausschuß, bestehend aus Vertretern des akademischen und öffentlichen Lebens der USA als beratende Instanz hinzugezogen werden. Wir haben Herrn Professor Sigmund Neumann gebeten, als Mitglied des amerikanischen Komitees, Verbindungsmann zwischen den beiden Komitees zu sein. Wir hoffen, daß die Freie Universität unserem Vorschlag zustimmen wird, und Herrn Professor Neumann Anfang September zu Besprechungen über noch zu klärende Einzelheiten einladen wird. Herr Professor Neumann wird auch in den kommenden Jahren des öfteren Gelegenheit nehmen, nach Berlin zu kommen, um die Freie Universität bei der Verwaltung der Ford Spende zu beraten.

Selbstverständlich bleibt es ganz Ihnen überlassen, die Herren der Freien Universität zu bestimmen, die dem Berliner Komitee angehören werden. Ich gestatte mir aber in diesem Zusammenhang den Hinweis, daß während der Amtszeit Ihrer Vorgänger, Professor von Kress und Professor Hirsch, die Verbindung zwischen Ford Foundation und Freier Universität Berlin besonders eng waren, und daß beide Herren die Verwendung der ersten Ford Spende völlig im Sinne der Spende vorgenommen haben. Die Ford Foundation würde es begrüßen, wenn auch Sie sich in den nächsten Jahren — unabhängig von Ihrem jetzigen Amt — um die uns gemeinsam interessierenden Probleme bemühen würden. Wir würden es auch begrüßen, wenn Herr Professor Eduard Neumann Mitglied dieses Komitees werden würde, da er — wie wir wissen — sich ebenfalls in besonderem Maße um die Pflege der Verbindung zwischen Ford Foundation und Freier Universität Berlin bemüht hat.

Da der Geschäftsführer der Außenkommission, Herr Dr. Hartwich, seit einigen Jahren in ständiger Verbindung mit uns steht, würden wir es nicht nur vom technischen Standpunkt aus für gegeben halten, wenn Dr. Hartwich dem Komitee angehört und mit seinem Büro die organisatorischen Fragen erledigt.

Ich möchte betonen, daß diese Vorschläge nicht Bedingungen sind.

2. Die Ford Foundation legt ferner Wert darauf, daß die von ihr zur Verfügung gestellten Mittel unabhängig von den Etatmitteln der Freien Universität Berlin zur Förderung der von uns gutgeheißenen Projekte dienen sollen und daß auf jeden Fall vermieden wird, daß Kürzungen des Normalstats der betreffenden Universitätsinstitutionen erfolgen. In diesem Sinne soll auch die in Ihren Vorschlägen vom 16. 12. 57 nicht erwähnte Deutsche Hochschule für Politik als zu fördernde Institution angesehen werden, sobald ihre — wie wir hören — unmittelbar bevorstehende Eingliederung in die Freie Universität vollzogen ist. Die Mittel sollen ausschließlich dazu dienen, neue Projekte, für die der Universität zur Zeit keine Mittel zur Verfügung stehen, durchzuführen.

3. Die Trustees der Ford Foundation ließen sich bei der Bewilligung der Spende vor allem von dem Gesichtspunkt leiten, der Universität zu helfen, ein möglichst hohes Niveau ihres Lehrkörpers und ihrer Studenten zu erreichen. Wir hoffen vor allem, daß die Spende dazu beitragen wird, die Freie Universität vor einer Selbstgenügsamkeit in dem bisher Erreichten zu bewahren und daran zu hindern, sich im negativen Sinne traditionell, d. h. restaurativ zu entwickeln. Gerade die positiven Bemühungen der Freien Universität in den vergangenen zehn Jahren, neue Wege zu beschreiten, haben uns veranlaßt, Ihrem Antrage zu entsprechen.

4. Über Einzelheiten, die Verwendung der Spende betreffend, wird wie gesagt, Herr Professor Sigmund Neumann in Kürze mit Ihnen und den übrigen Mitgliedern des Berliner Komitees sprechen.

Wir möchten im folgenden einige weitere Einzelheiten erwähnen:

a) Es entspricht dem Sinne der Spende, besonders jüngere qualifizierte Wissenschaftler zu fördern, sei es im Rahmen des Internationalen Austausches oder durch ihre Beschäftigung in den durch diese Spende bedachten Universitätsinstitutionen.

b) Das große Interesse, welches wir dem Aufbau eines neuartigen Erziehungssystem in Ihrem Studentendorf entgegenbringen, findet seinen Ausdruck in der Höhe der hierfür vorgesehenen Mittel. Da die Vorarbeiten für das Studentendorf noch nicht abgeschlossen sind, können aber hierfür Mittel aus der Spende erst verwendet werden, wenn die Planungen Gestalt angenommen haben und seitens des Komitees konkrete Vorschläge gemacht werden können.

c) Bei der Förderung des Austausches halten wir es für erforderlich, daß die Mittel vor allem für langfristige Programme verwendet werden. Wir hoffen, daß kurzfristige Gastvorlesungen und Einzenvorträge nach wie vor aus normalen Etatmitteln der Freien Universität finanziert werden.

d) Besonders begrüßen wir die von Ihnen beabsichtigte Einrichtung der sogenannten Theodor-Heuss-Professuren, die die Universität in die Lage versetzen soll, namhafte Wissenschaftler aus dem Ausland für einen längeren Zeitraum zu gewinnen.

5. Für die technische Abwicklung schlagen wir folgenden Weg vor:

Das Berliner Komitee befindet selbständig und nur gebunden an die uns im Dezember vorigen Jahres von Ihnen gemachten Vorschläge über Höhe und Zweck der im einzelnen zu vergebenden Mittel. Die Vorschläge des Komitees werden durch den Rektor Herrn Professor Sigmund Neumann zugeleitet, der sie dem amerikanischen Koordinierungskomitee vorlegt, welches in Übereinstimmung mit dem Berliner Komitee die endgültige Entscheidung trifft.

Da die erste Rate der Spende der Universität bereits jetzt überwiesen werden könnte, halten wir es für gut, wenn möglichst umgehend das Berliner Komitee errichtet wird.

Sehr verehrter Herr Professor Schenk! Wir hoffen, daß diese Spende die Freie Universität in die Lage versetzt, auf einigen Gebieten neue Wege zu beschreiten und dem deutschen Universitätsleben neue Impulse zu geben. Wir hoffen, daß unser Beitrag die Bemühungen der Freien Universität Berlin, den ihr zu wünschenden Platz im Kreise der angesehenen und bedeutenden internationalen Universitäten zu finden, erleichtern wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
Ihr

gez. Shepard Stone

Director, International Affairs Program Ford Foundation

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 236

Protokoll der 85. Kuratoriumssitzung der Freien Universität Berlin am Donnerstag, 18. 9. 1958 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Brandt
Präsident Henneberg
Magnifizenz Prof. Dr. Schenk
Senator Weltzien
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Dr. Bloch
Herr Scharnowski
cand. rer. pol. Schljapin
Es fehlen: Prorektor Prof. Dr. Paulsen
Abg. Dr. Schwennicke

Ferner nehmen an der Sitzung teil:

Freie Universität Kurator Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner
UR. Hoppe
Herr Bäumer (b. den Punkten 4, 8, 9, 23, 29 und 32 der TO.)

Senatsverwaltung für Finanzen Reg. Dir. Dr. Wegener
Senatsverwaltung für Volksbildung Reg. Dir. Bähr
Senatskanzlei ORR Dr. Scngpiel

30. Bericht über die Verhandlungen über zusätzliche Finanzierung der Freien Universität durch den Bund

Der Vorsitzende stellt fest, daß etwa seit einem Jahr die Absicht besteht, den Bund an der Freien Universität stärker heranzubringen, ihn an der Finanzierung zu beteiligen und ihm dafür 2 bis 3 Sitze in den Kuratorien der Universitäten zur Verfügung zu stellen. Inzwischen sind die Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium so weit gediehen, daß der Bund sich entweder zu $\frac{2}{3}$ oder zu $\frac{3}{3}$ beteiligen wird. Dabei ist verständlich, daß der Bund eine Beteiligung in den Beschlußorganen der Universitäten wünscht. Allerdings geht die Vorstellung über die künftige Organisation der Universitäten etwas zu weit und stellt damit den Charakter der Universität etwas in Frage. Die Universität ist in der Blockadezeit Berlins entstanden und hat eine Form gefunden, um die sie von einer Reihe von Universitäten in der Bundesrepublik beneidet wird. Gerade das Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte Berlins hat den Aufbau gewährleistet, und es ist nicht zu verstehen, daß dieses Kuratorium durch ein reines Beamtengremium ersetzt werden und ein Gremium mit dem Namen „Kuratorium“ nur noch beratende Funktion haben soll. Eine stärkere Beteiligung des Bundes im Kuratorium muß durchaus befürwortet werden, darf jedoch nicht mit der Vorstellung verbunden werden, daß eine völlige Umstellung der Organisation erfolgt. Bundesinnenminister Schröder hat brieflich mitgeteilt, daß er in etwa 14 Tagen in Berlin sein wird, um auch über diese Dinge zu verhandeln. Für den Fall, daß auch die finanzielle Regelung noch nicht für das Jahr 1959 Geltung hat, sollte man trotzdem die Hinzuziehung von Bundesvertretern in das Kuratorium vorsehen. Diese Fragen sollten noch einmal im Senat Berlin besprochen und eine Kommission gebildet werden mit den Senatoren für Volksbildung, Finanzen und Bundesangelegenheiten unter Hinzuziehung der Rektoren und der Kuratoren, um diese Fragen gemeinsam zu besprechen, damit auch eine gemeinsame Verhandlung möglich ist. Regierungsdirektor Bähr berichtet von einer Besprechung, die er kürzlich im Bundesinnenministerium bei Professor Hübinger unter Hinzuziehung von Vertretern des Bundesfinanzministeriums gehabt hat und in der die Frage des $\frac{2}{3}$ - oder $\frac{3}{3}$ -Beteiligung behandelt wurde. Die volle Übernahme der Universität durch den Bund wird nicht möglich sein, da dann die Universität eine Körperschaft des Bundes werden, dem Bundesinnenminister unterstehen müßte und die Bundesregierung selbst befürchtet, daß auf Grund der Verfassung sich Schwierigkeiten mit den Ländern ergeben werden. Es wird daher die $\frac{2}{3}$ -Beteiligung nur als realisierbar angesehen. Es ist festgestellt worden, daß im Haushaltsentwurf für 1959 kein Betrag für unsere Universitäten eingesetzt ist, obwohl der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung dieses befürwortet hat. Eine weitere Verhandlung müßte auf anderer Ebene erfolgen. — Der Bundesinnenminister hat keine Bedenken gegen die Rechtsform der Berliner Universitäten und wünscht, sie als Körperschaften zu erhalten. Auch wird die Akademische Selbstverwaltung unangetastet bleiben, wogegen gewisse Bedenken bezüglich der Zusammensetzung des Kuratoriums bestehen. Der Bund wird auf eine klare Trennung von Exekutive und Legislative Wert legen. Ferner will der Bund das Kuratorium zu einer Art Beirat machen, in dem die Richtlinien der Universitäten bestimmt werden, und die Besetzung durch Minister etc. vorsehen. Die laufende Verwaltungsarbeit für Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde soll ein sogenannter Verwaltungsrat übernehmen, der aus sachverständigen Beamten zusammengesetzt ist. Senator Tiburtius stellt fest, daß an dem Ergebnis der Besprechung sympathisch ist, daß der Bund helfen und nicht herrschen will. Es ist dringend nötig, dabei zu klären, daß der Berlin-Zuschuß um diesen Zuschußbetrag für die Universitäten nicht gekürzt wird. Sehr zu überlegen ist die Trennung der Legislative und Exekutive im Kuratorium. Der Senator für Volksbildung kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß eine Trennung zwischen Kuratorium und Verwaltungsrat erfolgt, weil nur durch eingehende Orientierung und laufende Arbeit eine Meinungsbildung für die Mitarbeit in der Universität möglich ist. Magnifizenz Schenk dankt besonders für die Bemühungen um die Lösung

dieses Problems und erklärt, daß die Freie Universität aus ihrer Gründung heraus den besonderen Wert darauf legt, daß das Land Berlin mit dieser Universität verankert ist. Magnifizenz Schenk hält ebenfalls eine Trennung des Kuratoriums in Verwaltungsrat und Kuratorium bzw. Beirat nicht für glücklich und weist darauf hin, daß der Verwaltungsrat bereits durch die Arbeit der bereits bestehenden Kommissionen — Etatkommission, Besoldungs- und Gehaltskommission etc. — besteht. Die endgültige Entscheidung müßte immer beim Kuratorium liegen. Ferner dankt Magnifizenz Schenk besonders für die Mitarbeit des Abgeordnetenhauses, die in jeder Beziehung fördernd für die Freie Universität war. Präsident Henneberg stellt fest, daß die Umstellung der Satzung der Freien Universität eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses bedarf und verständlicherweise eine eingehende Beratung vorher im Abgeordnetenhaus erfolgen muß.

Beschluß B 016/58: „Das Kuratorium nimmt den Bericht über den Stand der Verhandlungen über die zusätzliche Finanzierung durch den Bund zur Kenntnis.“

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Vorsitzende

Willy Brandt

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

Schriftführerin

Sengpiel

DOKUMENT 236 a

Abschrift

Der Senator für Inneres

Gesch.Z. II C 1

Berlin, den 14. Juli 1958

Berlin-Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 2

Fernruf: 87 05 91 App. 4428

An den

Herrn Regierenden Bürgermeister

von Berlin

Berlin-Schöneberg

Rathaus

Betr.: Arbeitsbedingungen der im Dienste der Freien Universität Berlin stehenden Arbeiter.

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister!

Das Land Berlin hat bekanntlich gemeinsam mit der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften sowie mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus die Arbeitsrechtliche Vereinigung öffentlicher Verwaltungen, Betriebe und gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen in Berlin (AV Berlin) gebildet, die der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) als Mitgliedverband angehört und deren Hauptaufgabe es ist, die Arbeitsbedingungen der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Lohnempfänger durch den Abschluß von Tarifverträgen möglichst einheitlich zu regeln.

Es hat sich besonders in letzter Zeit gezeigt, daß es wünschenswert ist, möglichst alle vom Land Berlin zu beaufsichtigenden und von ihm abhängigen Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit in der AV Berlin zusammenzufassen und so den von der VKA und AV Berlin abgeschlossenen Tarifverträgen für die Arbeiter dieser Einrichtungen die einheitliche und unmittlere Geltung zu verschaffen. Dies gilt vor allem auch für die Universitäten. Die Technische Universität ist inzwischen am 20. Mai d. J. auf ihren Antrag in die AV Berlin aufgenommen worden. Ich würde es aus den genannten Gründen sehr begrüßen, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Freien Universität veranlassen würden, daß auch die Freie Universität ihre Mitgliedschaft bei der AV Berlin beantragt.

In der Hoffnung, daß meine Anregung Ihre Zustimmung findet, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

gez. Lipschitz

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 236 b

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

— A 074/58 —

Der Rektor

der Freien Universität Berlin

**Betr.: Richtlinien für die Ernennung zum
Wissenschaftlichen Rat.**

Beschlußentwurf:

Als oberste Dienstbehörde erläßt das Kuratorium folgende Richtlinien für die Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat

I.

Zum (habilitierten) Wissenschaftlichen Rat kann ernannt werden, wer

1. die allgemeinen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit erfüllt,
2. die Lehrbefugnis durch Habilitation an der Freien Universität erworben und sich anschließend mindestens 2 Jahre in Lehre und Forschung bewährt hat.

II.

Zum (nichthabilitierten) Wissenschaftlichen Rat kann ernannt werden, wer

1. die allgemeinen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit erfüllt,
2. das Recht zur Führung des Doktorgrades des seinem Aufgabenbereich entsprechenden Fachgebietes besitzt,
3. nach Ablegung der für die Ernennung zum Wissenschaftlichen Assistenten in seinem Fachgebiet vorgeschriebenen Prüfung eine dreijährige wissenschaftliche oder eine sonstige seiner Vorbildung entsprechende Tätigkeit abgeleistet hat (als entsprechende Tätigkeit gilt insbesondere die Ableistung eines Vorbereitungsdienstes),
4. eine dreijährige Dienstzeit als Beamter auf Probe in der Stelle, in der er zum Wissenschaftlichen Rat als Beamter auf Lebenszeit ernannt werden soll, abgeleistet hat; die Probezeit kann bei besonderer Bewährung in Ausnahmefällen um höchstens die Hälfte gekürzt werden.

III.

Zum Wissenschaftlichen Rat soll nicht ernannt werden, wer das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Begründung:

Das Landesbesoldungsgesetz vom 2. 4. 1958 hat mit der Amtsbezeichnung des Wissenschaftlichen Rats an Universitäten in der BesGr. AH 1 eine neue Gruppe von wissenschaftlichen Beamten geschaffen. Dabei unterscheidet das Besoldungsgesetz zwischen habilitierten und nichthabilitierten Wissenschaftlichen Räten. Im Bereich des Dienstherrn Freie Universität sind von den Fakultäten zur Besetzung der neu geschaffenen Planstellen für die Ernennung zum 1. 10. 1958 die Bewerber vorgeschlagen worden. Da es sich bei den Wissenschaftlichen Räten an Universitäten nicht um Laufbahnbeamte handelt, erscheint es notwendig, für die Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat besondere Richtlinien zu erlassen.

Die zur Beschlußfassung vorgelegten Richtlinien sind auf Grund der Stellungnahmen der Fakultäten gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde erarbeitet worden, nachdem sie zuvor in der Sitzung der Kommission für Besoldungs- und Gehaltsfragen am 9. 9. 1958 erörtert worden sind.

Berlin-Dahlem, den 12. 9. 1958

gez. G. Schendk

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 236 c

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

— A 068/58 —

Der Kurator

der Freien Universität Berlin

**Betr.: Errichtung eines Klinikums der Freien Universität im
Bezirk Steglitz.**

Beschlußentwurf:

Das Kuratorium stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Klinikums der Freien Universität im Bezirk Steglitz zu. Einzelheiten werden in späteren Verhandlungen geklärt.

Begründung:

Die Benjamin-Franklin-Stiftung hat in der Woche vom 1.—5. September d. J. in Berlin in Zusammenarbeit mit den beteiligten Senatsdienststellen und Vertretern der Freien Universität vorläufige Pläne zur Errichtung eines Universitätsklinikums bearbeitet. Von Seiten der Freien Universität nahmen an der Besprechung teil:

Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Professor Dr. von Herrath

Professor Dr. Linder

Professor Dr. Stender

und der Kurator.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Tagung gehen aus dem als Anlage 1 beigelegten Vermerk von Reg.Dir. Bähr (Senator für Volksbildung) vom 4. September ds. Js. hervor.

Anlässlich dieser Tagung wurde von den Vertretern der Freien Universität ein als Anlage 2 beigelegtes vorläufiges Bauprogramm für den Endzustand des Klinikums der Benjamin-Franklin-Stiftung vorgelegt. Dieses Programm bedarf noch der genaueren Durcharbeitung und muß dann vom Kuratorium genehmigt werden.

In Ergänzung des Vermerkes von Reg.Dir. Bähr sei noch kurz das Ergebnis der letzten Arbeitstagung vom 5. September ds. Js. nachgetragen:

Es soll als erster Bauabschnitt für etwa 54 Mio DM ein Krankenhaus für ca. 600 Betten errichtet werden. Der Bettenteil soll vom Land Berlin und der Klinik-, Unterrichts- und Forschungsteil von amerikanischer Seite erstellt werden. Im Bettenteil sollen die drei unteren Stockwerke der Versorgung der Patienten dienen, Küche, Wäscherei, Verwaltung etc. In den sechs oberen Stockwerken sollen je 100 Betten untergebracht werden. Bei der Aufteilung dieser 600 Betten ist daran gedacht, je 200 Betten einer chirurgischen Klinik und einer internen Klinik zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 200 Betten dienen den Kliniken für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten und Neurochirurgie (Kopfstation).

Im dem Klinik-, Forschungs- und Unterrichtsteil sollen auf neun Stockwerke verteilt folgende Abteilungen untergebracht werden:

1. Zentrallaboratorium
2. Diagnostische Röntgenabteilung
3. Polikliniken
4. Aufnahme und Erste Hilfe
5. Tierexperimentelle Abteilung und Tierställe
6. Zentrale Operationsabteilung
7. Zentrales Krankengeschichtenarchiv
8. Fakultätsräume und Studentenräume
9. Hörsäle, und zwar:
 - 1 Hörsaal zu 300 Plätzen
 - 1 Hörsaal zu 150 Plätzen
 - 1 Hörsaal zu 100 Plätzen
 - 1 Hörsaal zu 50 PlätzenFerner 1 Kurssaal für Hals-, Nasen- und Ohrenklinik und Augenklinik mit 80—100 Plätzen im Anschluß an die Poliklinik

10. Sonstiges

Es ist ferner erforderlich, in einem gesonderten Gebäude ein pathologisches Institut mit einem Hörsaal von 200 Plätzen und einem Kurssaal zu errichten.

Berlin-Dahlem, den 9. September 1958

Dr. von Bergmann

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 236 d

Anlage 1 zu A 068/58

Auszug aus einem Vermerk von Reg.-Direktor Bähr
(Senator für Volksbildung) vom 4. Sept. 1958

Betr.: Errichtung eines Universitätsklinikums für die Freie Universität Berlin

Bezug: Senatsbeschluß Nr. 4749/58 vom 26. 8. 1958

Die bisherigen Verhandlungen mit der amerikanischen Kommission hatten folgendes Ergebnis:

1. Das Gelände in Westend, das in dem Memorandum — Anlage zur Senatsvorlage Nr. 4749/58 — als für die Errichtung eines Klinikums besonders geeignet bezeichnet worden ist, ist zwar zum allergrößten Teil im Eigentum des Landes Berlin. Es ist aber an viele hunderte Kleinsiedler verpachtet, wovon rd. 450 ihr Grundstück als Dauerwohnraum benutzen. Ferner ist das Gelände bisher nicht im Bebauungsplan als Krankenhausgelände ausgewiesen worden.

Die Erstellung des Bebauungsplanes und die Inanspruchnahme des Geländes für Zwecke eines Klinikums wird daher etwa 3—5 Jahre benötigen. Der Zeitpunkt der endgültigen Inanspruchnahme wird sich vor allem danach richten, in wieviel Instanzen die betroffenen Kleingärtner gegen etwaige Räumungsverfügungen angehen werden. Das Gelände wäre mit etwa 27 ha mehr als ausreichend für den beabsichtigten Zweck.

2. Das bisher für den Krankenhausneubau in Steglitz vorgesehene Gelände in der Klingsorstraße umfaßt folgende Grundstücksteile:

Teil A: Geräumt und brachliegend und sofort für den beabsichtigten Zweck nutzbar	rd. 82 000 qm
Teil B: Zur Zeit mit etwa 10 Einfamilienhäusern oder sonstigen Kleinbauten besetzt	rd. 10 000 qm
Teil C: Vom St.-Johannis-Orden als Hospital genutzt bzw. zum Bau von Alterswohnheimen vorgesehen	rd. 27 500 qm
Teil D: Zur Zeit von Kleinsiedlern genutzt	rd. 44 500 qm
	<u>164 000 qm</u>

Nach den bestehenden Bauvorschriften könnten auf diesem Gelände 493 000 cbm Bauwerke errichtet werden. Dazu kämen noch die Luftrechte des angrenzenden Parkgeländes. Auf jeden Fall ist das Gelände ausreichend, um etwa 160 000 qm bebaute Fläche zu errichten.

Wenn die Gesamtbettenzahl für ein Universitätsklinikum etwa mit 1750 angenommen wird und je Bett mit den dazu gehörigen Nebenräumen etwa 65 qm gerechnet wird, ergibt sich eine mindestens zu verlangende Nutzfläche von 113 750 qm. Es wäre sodann noch ausreichend Platz für die verschiedensten zusätzlichen Institute (z. B. Pathologie, Pharmakologie, Gerichtsmedizin, Hygiene, Statistik, Geschichte der Medizin), für das Medizinische Dekanat, für die Bibliothek, Schwesternhaus, Ärztwohnungen, Studentenwohnheim usw. Auf jeden Fall dürften die Teile A und D zunächst ausreichend sein, um die zu fordernde Bettenzahl auf jeden Fall unterzubringen.

3. Den amerikanischen Vertretern ist der Standort gleichgültig. Bei der Besichtigung des Geländes in Steglitz hat sich ergeben, daß es für den Krankenhausbetrieb denkbar bestens geeignet ist; es kommt hinzu, daß das in allernächste Nähe liegende Steglitzer Kraftwerk in der Lage sein wird, Fernheizung und Dampf zu liefern, wodurch sich die Kosten für die Wirtschaftseinrichtungen vermindern dürften. Schließlich ist auch die Nähe zur Universität — 3 km — für die Studenten vorteilhafter als Westend.

Auch die Fakultät hat jetzt keine Einwendungen mehr, wenn das Gelände in Steglitz ausgewählt werden sollte.

4. Bei der Wahl von Steglitz sind nicht nur die Bedürfnisse der Universität, sondern auch die Bedürfnisse des Südwestraums von Berlin zu berücksichtigen. Die Universität hat folgendes vorläufiges Bauprogramm für die Bettenzahl aufgestellt:

I. Med. Universitätsklinik	230
II. Med. Universitätsklinik	200
Chirurg. Univers. Klinik (einschl. Urolog. u. Kiefer)	280
Universitätsfrauenklinik	215
Universitäts-Kinderklinik	180
Universitäts-Augenklinik	100
Univers. Hals-Nasen-Ohrenklinik	100
Universitäts-Hautklinik	100
Psych.-neurolog. Univ. Klinik	215
Neurochir.-Neurol. Univ. Klinik	60
Universitäts-Strahleninstitut	50
	<u>1730</u>

Bei den Besprechungen zwischen den Experten ist allseitig anerkannt worden, daß als Klinikeinheit eine Bettenzahl von 30 zugrunde zu legen ist. Nach den Bedürfnissen, die für die Planung des Krankenhauses Steglitz entscheidend war, müßte etwa folgendes Programm verwirklicht werden:

Chirurgie	150 Betten
Urologie	60 Betten
Neurochirurgie	60 Betten
Inneres	180 Betten
Hals-Nasen-Ohren	90 Betten
Privatstation	30 Betten
	<u>570 Betten</u>

Nach einer groben Faustformel ist bei Universitätsklinikern mit Kosten in Höhe von 100 000 DM je Bett zu rechnen. Danach würde bei grober Kostenschätzung mit 57 Mio DM zu rechnen sein. Diese grobe Schätzung deckt sich etwa mit der von der amerikanischen Seite jetzt ebenfalls vorgelegten Kostenschätzung, wonach bei einem Bestand von 600 Betten mit Ausgaben

für den klinisch-diagnostischen Teil in Höhe v.	rd. 24,4 Mio DM
für das Bettenhaus	in Höhe v. rd. 30,6 Mio DM
	d. h. rd. 55,0 Mio DM

zu rechnen ist.

Zu Beginn der Verhandlungen hatte es den Anschein, daß zur Deckung dieser Ausgaben etwa 5 Mio \$ aus einer zu erwartenden Spende der amerikanischen Regierung von insgesamt 6 Mio \$ und ferner 13,8 Mio DM aus ERP-Rückflüssen zur Verfügung stehen würden. Über die zurückfließenden Mittel aber hat sich die amerikanische Regierung seit dem 1. Juli 1952 ein Mitspracherecht vorbehalten. Erst in der Sitzung am 4. September d. J. wurde von den Amerikanern klargestellt, daß von ihnen etwa 25 Mio DM einschließlich der ERP-Rückflüsse im Umfang von 13,8 Mio DM zu erwarten seien. Diese sollen für den klinisch-diagnostischen Teil verwandt werden, während von der amerikanischen Kommission erwartet wird, daß das Bettenhaus aus deutschen Mitteln errichtet wird.

Dabei wurde allerdings von den Amerikanern die Erwartung ausgesprochen, daß, falls über den 1. Bauabschnitt von 600 Betten hinaus eine Fortführung des Klinikums geplant werden würde, die amerikanische Regierung die weiteren klinisch-diagnostischen Teile der nächsten Bauabschnitte finanzieren würde.

Diese nunmehr von den Amerikanern dargelegte Finanzierung würde bedeuten, daß Berlin beim 1. Bauabschnitt gegenüber den bisherigen Planungen für Steglitz durch die amerikanische Spende lediglich eine Ersparnis von 5 Mio DM hätte, denn das Bettenhaus in Steglitz war zuletzt mit 35 Mio DM veranschlagt.

Ferner käme eine Ersparnis dadurch heraus, daß die Kopfstation nicht in vollem Umfang mehr in Westend errichtet werden müßte, allerdings können die hierfür bei der Gesundheitsverwaltung vorgesehenen 15 Mio DM nicht voll eingespart werden, weil durch Umbau frei werdender Kliniken in Westend ordnungsmäßige Verhältnisse für die Augenklinik und die Hals-, Nasen-Ohrenklinik geschaffen werden müßten. Man schätzt die hierfür nötigen Auslagen auf etwa 5 bis 8 Mio DM.

5. Verfahren: Um die 6 Mio \$ durch die deutsche Abteilung im State Department der USA bereitstellen zu lassen, ist es nötig, bis zum 15. September d. J. einen vorläufigen Bericht über die Durchführbarkeit des Projektes in Amerika vorzulegen. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen dürfte dazu die amerikanische Kommission ohne weiteres imstande sein.

In der Zeit vom 15. September bis 1. Januar 1959 sollen zwei amerikanische Architektengruppen möglichst hier in Deutschland einen vorläufigen Entwurf aufstellen, welcher „realistisch genug sein soll, später ausgeführt zu werden“, d. h. also nach unseren Begriffen, die Haushaltsunterlagen schaffen. In der Zeit vom 1. Januar—15. Juni oder 1. Juli 1959 sollen die Kostenanschläge für die amerikanische Beteiligung fertiggestellt werden, damit etwa Ende 1959 mit dem Bau begonnen werden kann.

Wie bereits gesagt, besteht die amerikanische Beteiligung in der Errichtung des klinisch-diagnostischen Teils. Der deutsche Teil soll in der Errichtung des Bettenhauses bestehen. Für beide Teile soll eine architektonische Gesamtkonzeption zwischen den amerikanischen Architektengruppen und den vom Land Berlin für seinen Teil zu beauftragenden Architekten hergestellt werden. Die Bauleitung und die Bauführung z. T. für den amerikanischen Teil soll in amerikanischer Hand mit einem Berliner Vertragsarchitekten (Mocken) liegen, die entsprechende Durchführung des Baues des Bettenhauses durch den deutschen Architekten erfolgen. Die Bauverwaltung soll etwa in der gleichen Weise eingeschaltet werden wie es beim Bau der Kongreßhalle oder des Hilton-Hotels geschehen ist. (Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 236 e

Anlage 2 zu A 068/58

Freie Universität Berlin Vorläufiges Bauprogramm

Kliniken	Bettenzahl
I. Med. Universitätsklinik	230
II. Med. Universitätsklinik	200
Chirurg. Univ. Klinik (einschl. Urolog. u. Kiefer)	280
Universitäts-Frauenklinik	215
Universitäts-Kinderklinik	180
Universitäts-Augenklinik	100
Univ. Hals-Nasen-Ohrenklinik	100
Universitäts-Hautklinik	100
Psych.-neurolog. Univ. Klinik	215
Neurochir.-Neurolog. Univ. Klinik	60
Universitäts-Strahleninstitut	50
	1730

Pathol. Univ.-Institut
Pharmakolog. Univ.-Institut
Gerichtsmed. Univ.-Institut
Hygienisches Univ.-Institut
dazu:
Med. Dekanat
Institut f. Geschichte d. Medizin
Sozialhygiene u. öffentl. Gesundheitswesen
Med. Statistik
Studentenwohnheim:
Schwesternhaus:
Arztwohnungen:
Verwaltung:
6 Hörsäle:
Tierställe:
Bibliothek:
Mensa:
Archiv f. Krankengeschichten:
Wirtschaftseinrichtung:
(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 237

Anlage zur Senatsvorlage Nr. 4905

Der Senat von Berlin
An das
Abgeordnetenhaus
über Senatskanzlei III 1

Vbildg III a B
Tel.: 92 02 11 App. 339

Vorlage — zur Beschlußfassung — über Gesetz über die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Gesetz
über die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin.

Vom 1958.

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Deutsche Hochschule für Politik wird als interfakultatives Institut in die Freie Universität eingegliedert.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 1959 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Deutschen Hochschule für Politik vom 11./18. November 1948 außer Kraft.

II. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Januar 1958 — Drucksachen Nr. 1439 und 1502 — wird dahin erweitert, daß nach der Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität als Zahl der Studierenden für die Freie Universität eine solche von 11 200 zugrunde gelegt wird.

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung, hier: Anlage 6 zur 86. Sitzung)

DOKUMENT 238

Protokoll der kombinierten AStA-Hauptausschuß-Sitzung am 3. 11. 58

Zu Beginn der Sitzung gibt Herr Schmidt einen einleitenden Bericht: er führt aus, daß sich, da der Bundespräsident für den Festakt anlässlich des zehnjährigen Bestehens der FU, am 4. Nov. 58, nur 2 Stunden Zeit hat, eine völlig neue Situation für alle vorgesehenen Redner ergeben hat. Dies wurde ihm sowie Herrn Lottenburger und Herrn Lüderam Vormittag des 3. 11. von dem Rektor, Prof. Dr. Schenk, mitgeteilt. In dieser Besprechung hätte der Rektor sein Befremden über einige Punkte der ihm von Herrn Schmidt vorgelegten Rede geäußert und erklärt, daß in Gegenwart des Bundespräsidenten jede Polemik, insbesondere solche parteipolitischer Art (Herr Schmidt hatte in seiner Rede die Bundestagsfraktion der SPD erwähnt), unterbleiben müsse. Der Rektor führte weiter aus, daß er für die Rede des Studentenvertreters verantwortlich sei und verbot dem AStA-Vorsitzenden, die Rede in der vorliegenden Form zu halten. Zur Kennzeichnung seiner Verantwortlichkeit gebrauchte er das Bild von dem Verhältnis zwischen Vater und Kind. Die Universität sei durch den Rektor ausreichend vertreten, und somit genüge es, wenn der Vertreter der Studentenschaft Gelegenheit zu einem Grußwort hätte. Auch auf Grund der außerordentlich knappen Zeit — auch alle anderen Redner hätte ihre Redezeit verkürzen müssen — sei lediglich ein Grußwort von wenigen Minuten möglich. S. Magn. äußerte den Wunsch, bis 16 h das Manuskript eines solchen Grußwortes, mit der maximalen Länge von 2 Schreibmaschinenseiten, zu erhalten.

Die Studentenvertreter äußerten sich dahingehend, daß sie eine endgültige Entscheidung zur Zeit nicht treffen könnten, sondern zu diesem Zweck Hauptausschuß und AStA einberufen müßten. Sie versprachen, dem Rektor bis 16 h die Entscheidung der Studentenvertretung mitzuteilen. Abschließend äußerte s. Magn., daß als Alternative lediglich Beschränkung auf ein Grußwort oder aber ein Nichterscheinen in Frage käme, und daß es im übrigen — sollte sich die Studen-

tenvertretung außerstande sehen, dem von ihm geäußerten Vorschlag zuzustimmen — dem AStA-Vorsitzenden überlassen bliebe, gegen ihn, den Rektor, ein Disziplinarverfahren anzustrengen.

Anschließend an diese Berichterstattung durch Herrn Schmidt entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der u. a. Herr I. Schmidt (Wi-So) von einer Unterdrückung der Studentenvertretung sprach und empfahl mit Nachdruck, gegen diese Zumutung des Rektorats Stellung zu nehmen. Sollte der Rektor einem Kompromißvorschlag nicht zustimmen, so sollte man, meinte Herr Ingo Schmidt, selbst vor dem Äußersten nicht zurückschrecken und erwägen, allen offiziellen Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums fernzubleiben und eine Erklärung darüber an dpa zu geben.

Die Mehrheit zollte den Äußerungen von Herrn I. Schmidt lebhaften Beifall, und lediglich Herr Hengst warnte vor einer allzu scharfen Reaktion und riet zur Mäßigung. Nach weiterer Diskussion einigte man sich auf folgenden Kompromißvorschlag, der dem Rektor von den Senatssprechern sowie dem AStA-Vorsitzenden vorgetragen werden sollte:

Die Rede des 1. AStA-Vorsitzenden wird auf eine Länge von ca. 12 Minuten gekürzt und von Mitgliedern des Hauptausschusses redigiert. Sie muß anschließend von dem gesamten Hauptausschuß genehmigt werden. Dem Rektor wird diese Rede zur Kenntnisnahme vorgelegt. Falls der Rektor auf diesen Kompromißvorschlag nicht eingehen sollte, wird die Studentenvertretung an keiner Veranstaltung der Universität oder des Rektorats anlässlich der 10. Jahresfeier offiziell teilnehmen.

Dieser Beschluß des AStA-Hauptausschusses wird mit einer Enthaltung sowie einer Gegenstimme gefaßt.

*

Aus dem Gespräch zw. Rektor und Studentenvertreter (vertr. Aktennotiz)

Rektor: „Der Inhalt der geplanten Ansprache müsse dahingehend geändert werden, daß keinerlei Polemik darin enthalten sei.“

Die Diskussion besonders um (diesen) 2. Punkt war sehr heftig und wurde vom Rektor mit Argumenten bestritten, wie: „In

Gegenwart des Bundespräsidenten darf keine Politik gemacht werden“, „das Staatsoberhaupt wäre im Falle irgendeiner Polemik gezwungen, die Festversammlung zu verlassen.“ Direkt verbot der Rektor dem AStA-Vorsitzenden auch nur irgendein Wort zur Frage der Korporationen zu sagen, weil „die Urteilsbegründung im FU-Prozeß noch nicht vorliege.“ Der Passus über Ostkontakte wurde als „Polemik“ bezeichnet. Der Rektor erklärte ferner, er verstehe sich gegenüber dem AStA-Vorsitzenden wie ein Vater zu seinem Kind, und er sei infolgedessen für alles verantwortlich, was von diesem auf dem Festakt gesprochen würde. „Auch wenn das Kind schon mündig sei, frage man danach, wer es erzogen habe.“

Der Rektor machte dem AStA-Vorsitzenden heftige Vorwürfe, weil dieser ihm den Text seiner Ansprache erst 4 Tage vorher überbracht hatte. (Im September hatte sich der Rektor mit einer solchen Regelung ohne Einwände einverstanden erklärt.) Der Rektor verlangte von dem AStA-Vorsitzenden, er möge ihm umgehend ein Manuskript von 2 Schreibmaschinenseiten liefern das nicht mehr als ein Grußwort des Studentenvertreters an die Festversammlung zu sein habe.

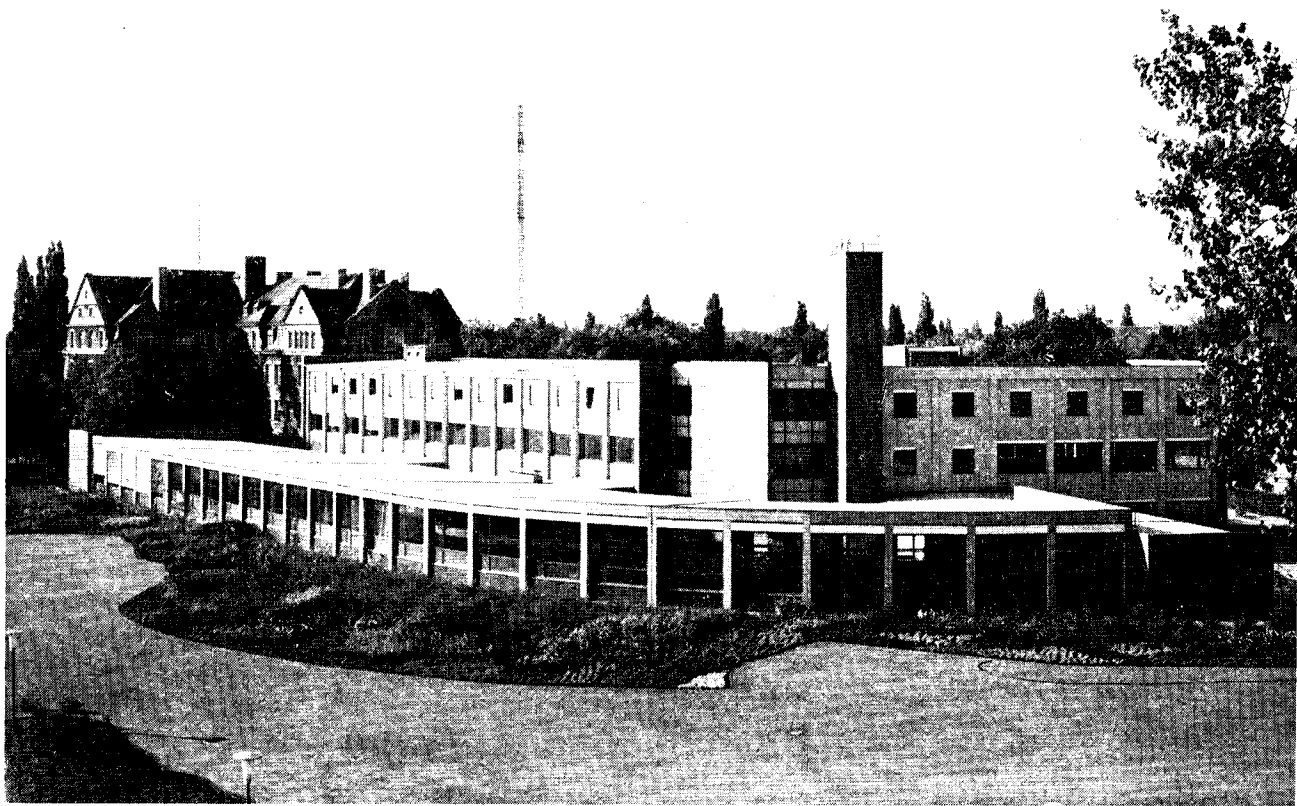
Der Rektor empfahl dem AStA-Vorsitzenden, falls er sich mit alledem nicht einverstanden erklären könne, auf eine Rede zu verzichten und gegebenenfalls ein Disziplinarverfahren gegen ihn, den Rektor, zu beantragen.

Herr Lüder, Herr Lottenburger und der AStA-Vorsitzende erklärten s. Magn. schließlich, daß alle diese Fragen im AStA und im Hauptausschuß des Konvents umgehend geklärt werden müßten. Zu 16 Uhr wurde eine neuerliche Besprechung mit dem Rektor vereinbart.

...

Um 16 Uhr fand die 2. Besprechung mit Sr. Magnifizenz statt. Nachdem der Konventsvorsitzende die Beschlüsse der Studentenvertretung dargelegt hatte, erklärte sich Se. Magn. in der Frage zur Zeit zu Konzessionen bereit.

In einer einstündigen Diskussion wurde dann von den Studentenvertretern Punkt für Punkt der Rede dem Rektor auseinandergelegt, und in allen Punkten Einigung erzielt, d. h. der Rektor gab nach. Die einzige Ausnahme war die Korporationsfrage, in der man sich einigte, Herrn Prof. Hirsch als Schieds-



Neubau der Juristischen Fakultät. Vgl. Zeittafeldatum Mitte April 1959.

richter anzunehmen. Falls er der Formulierung zustimme habe auch er, der Rektor, nichts einzuwenden.

Dies Ergebnis teilten die Studentenvertreter dem um 17 Uhr versammelten AStA und Hauptausschuß mit, der sich damit einverstanden erklärte.

Im Laufe des Abends wurde die Rede vom AStA-Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit Herrn Lottenburger, Herrn Ehrler und Herrn Eichler im Wortlaut niedergeschrieben.

Der AStA-Vorsitzende telefonierte vereinbarungsgemäß mit Herrn Prof. Hirsch und sprach mit ihm den Wortlaut der Ansprache in Sachen Korporationen ab.

(Archiv Z I 6: Akte 12. 12. FU, AStA-Protokolle 1962/63)

DOKUMENT 239

Protokoll der 86. Kuratoriumssitzung der Freien Universität Berlin am Donnerstag, 6. 11. 1958 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Brandt
Präsident Henneberg
Magnifizenz Prof. Dr. Schenck
Prorektor Prof. Dr. Paulsen
Senator Weltzien
Abg. Dr. Bloch
Abg. Dr. Schwennicke
cand. rer. pol. Schljapin
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Herr Scharnowski

Es fehlen:

Ferner nehmen an der Sitzung teil:
Freie Universität Kurator Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner
Universitätsrat Hoppe

Senatsverwaltung für
Volksbildung Senatsdirektor Albertz
Reg.Dir. Bähr

Senatskanzlei ORR Dr. Sengpiel

Tagesordnung

1. Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin zum 1. April 1959.

— Vorlage A 087/58 —

2. Verschiedenes.

1. Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin zum 1. April 1959.

Der Vorsitzende teilt mit, daß es notwendig war, die Zustimmung zu dem Gesetz über die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin vor der Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus vom Kuratorium zu erteilen. Der Regierende Bürgermeister erklärt, daß der Volksbildungsausschuß bei der Vorberatung dieser Senatsvorlage beschlossen hat, die Deutsche Hochschule für Politik nicht als bestimmtes Institut einzugliedern, da dies mit den Vorstellungen der Autonomie einer Universität nicht vereinbar ist. Es sollte dankbar anerkannt werden, daß man die Stellung der Freien Universität bei den Beratungen berücksichtigt; nunmehr sollte auf Grund der Vorlage A 087/58¹⁾ die Zustimmung des Kuratoriums zu dieser Eingliederung gegeben werden. Dabei weist der Regierende Bürgermeister ferner darauf hin, daß ein Teil der Abgeordneten große Bedenken hat, ob dieses künftige Institut auch die Arbeit der Hochschule für Politik, insbesondere hinsichtlich der Abendveranstaltungen etc. durchführen wird, da es sich hier um eine sonst nicht übliche Universitätsaufgabe handelt. Magnifizenz Schenck bezieht sich auf seine Erklärungen anlässlich der 10-Jahresfeier der Freien Universität, die sich auch mit den Abendveranstaltungen und dem Abendstudium an der FU befaßten. Es ist ein Wunsch der FU, auch für die Öffentlichkeit — im Gegensatz zu früheren Zeiten — zur Verfügung zu stehen. Prorektor Prof. Dr. Paulsen stellt fest, daß die Abendveranstaltungen der Hochschule für Politik bereits seit Jahren entscheidend zurückgegangen sind und daraufhin die Verhandlungen auf Eingliederung in die FU begannen.

Dr. von Bergmann erläutert Vorlage A 087/58 und teilt mit, daß auf Wunsch des Vorsitzenden des Kuratoriums sich die beteiligten Verwaltungen des Landes Berlin mit der Vorlage ein-

gehend beschäftigt haben. Der Kurator schlägt vor, die Ziffern 1 und 2 des Beschlusentwurfs ohne weiteres zu genehmigen. Bei Ziff. 3 a haben sich in der Referentenbesprechung, an der auch Herr Abg. Dr. Bloch als Mitglied des Kuratoriums teilgenommen hat, Bedenken ergeben. Dr. von Bergmann schlägt vor, daß bei a) wie folgt formuliert werden sollte: „... wenn die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel ab 1. April 1959 der Freien Universität vom Land Berlin gewährleistet wird.“ Abg. Dr. Bloch hat gegen die Formulierung gewisse Bedenken und hält es nicht für erforderlich, daß die Worte „vom Land Berlin“ eingesetzt werden, da auch eine andere Stelle diese Mittel einmal zur Verfügung stellen könnte. Nach kurzer Aussprache schlägt der Regierende Bürgermeister den folgenden Wortlaut vor: „Das Kuratorium stellt fest, daß die Erfüllung dieser der Freien Universität Berlin zugewiesenen neuen Aufgabe voraussetzt, daß der Zuschuß an die Freie Universität um den erforderlichen Zuschußbedarf ab 1. April 1959 erhöht wird.“ Präsident Henneberg und Senatsdirektor Albertz schließen sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an; das Kuratorium erklärt sich für die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Formulierung. Der Kurator erläutert Ziff. 3 b seines Beschlusentwurfs und hält es nicht für möglich, daß das künftige Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Streichung von 2 wichtigen Professuren, die zur Zeit nicht besetzt sind, durchführen kann. Senatsdirektor Albertz erklärt ebenfalls, daß es erforderlich ist, daß das Institut diese beiden neuen Professuren haben mußte, hält es jedoch für zweckmäßig, diese Fragen bei der Haushaltsberatung 1959 zu klären. Dr. Sengpiel hat Bedenken, daß ohne besondere Festlegung die Streichung dieser Professuren beibehalten wird und hält es für notwendig unter Hinweis auf die vorgesehene Institutsordnung § 3, diese beiden Professuren zu belassen²⁾. Die Einsetzung dieser Haushaltsstellen ist natürlich erst im Etat 1959 möglich. Der Vorsitzende schlägt folgende allgemeine Formulierung vor: „Das Kuratorium hält es für erforderlich, daß die Zahl der Lehrstühle für dieses Fachgebiet entsprechend der Institutsordnung, § 3, festgelegt wird.“ Reg.Dir. Bähr bittet den Kurator, daß er sich intensiv darum bemüht, daß das künftige Otto-Suhr-Institut baldmöglichst im Raum Dahlem am Corrensplatz untergebracht wird, da es eine entscheidende Voraussetzung ist, daß dieses Institut in den Verband der Universität auch räumlich aufgenommen wird. Dr. von Bergmann sagt zu, diese Umzugsfrage so bald wie möglich zu lösen.

Auf die Frage des Vorsitzenden berichtet der Kurator, daß Zweifel über beamtenrechtliche Fragen der Übernahme des Personals der Hochschule für Politik an die FU bestanden haben. Die in der Vorbesprechung versammelten Juristen kamen aber zu dem Ergebnis, daß nach menschlichem Ermessen aus dieser Eingliederung keine rechtlichen Schwierigkeiten entstehen werden. Universitätsrat Hoppe erklärt ergänzend, daß sich zwar die Juristen geeinigt haben, daß keine Ansprüche von einzelnen Herren der Hochschule für Politik an die FU gestellt werden können, aber evtl. in Gerichtsverfahren anders entschieden werden könnte. Diese Frage braucht jedoch hier nicht nochmals behandelt zu werden.

Dr. von Bergmann weist noch einmal auf eine Besprechung in der Senatsverwaltung für Finanzen über die Eingliederung der Hochschule für Politik in die Freie Universität (s. Anlage 7 zur Vorlage A 087/58) hin. Der Kurator macht darauf aufmerksam, daß ein Teil des Hauspersonals, das zur Badenschen Straße gehört, dort verbleiben muß und daß nach Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen die Vergütungen für Lehraufträge und für außerordentliche Lehrstunden um 23.000 DM gekürzt werden können, weil keine Honorare mehr für Lehraufträge an Professoren der FU besonders gewährt werden können. Das Kuratorium nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis. **Beschluß A 087/58:** „1. Das Kuratorium nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Akademischen Senats vom 11. 12. 1957 und 30. 7. 1958 [Anlagen 1³⁾ und 2⁴⁾] der Vorlage A 087/58] einschließlich der diesen Beschlüssen als Anlagen beigefügten Institutsordnung und Grundsätze [Anlagen 3²⁾ und 4⁵⁾] der Vorlage 087/58]; es stimmt diesen zu.

2. Das Kuratorium nimmt Kenntnis von dem Beschluß Nr. 4905 des Senats von Berlin vom 14. 10. 1958 und von dem beigefügten Gesetzentwurf über die Eingliederung der Deutschen Hoch-

schule für Politik an die Freie Universität Berlin [Anlagen 5 und 6⁶) der Vorlage A 087/58].

3. a) Das Kuratorium stellt fest, daß die Erfüllung dieser der Freien Universität Berlin zugewiesenen neuen Aufgabe voraussetzt, daß der Zuschuß an die Freie Universität um den erforderlichen Zuschußbedarf ab 1. April 1959 erhöht wird.

b) Das Kuratorium hält es für erforderlich, daß die Zahl der Lehrstühle für dieses Fachgebiet entsprechend der Institutsordnung, § 3, festgelegt wird.“

...
(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

1) siehe Dokument 239 a

2) siehe Dokument 214

3) siehe Dokument 239 b

4) siehe Dokument 232

5) siehe Dokument 213

6) siehe Dokument 237

DOKUMENT 239 a

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

Der Kurator

der Freien Universität Berlin

— A 087/58 —

Betr.: Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin zum 1. April 1959.

Beschlußentwurf:

1. Das Kuratorium nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Akademischen Senats vom 11. 12. 1957 (Anlage 1) und 30. 7. 1958 (Anlage 2) einschließlich der diesen Beschlüssen als Anlagen beigefügten Institutsordnung (Anlage 3) und Grundsätze (Anlage 4); es stimmt diesen zu.

2. Das Kuratorium nimmt Kenntnis von dem Beschluß Nr. 4905 des Senats von Berlin vom 14. 10. 1958 (Anlage 5) und von dem beigefügten Gesetzentwurf über die Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik in die Freie Universität Berlin (Anlage 6).

3. Das Kuratorium stellt fest, daß diese der Freien Universität Berlin zugewiesenen neuen Aufgaben von der Freien Universität nur erfüllt werden können, wenn

a) die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel der Freien Universität vom Land Berlin ab 1. April 1959 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden;

b) die Zahl der zu übernehmenden Lehrstühle von 7 auf 9 erhöht wird.

...

Berlin-Dahlem, den 1. 11. 1958

Dr. von Bergmann

(Kuratorium FUB: Protokolle 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 239 b

Anlage 1

zur Vorlage A 087/58

Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll
des Akademischen Senats vom 11. 12. 1957

Betr.: „Eingliederung der Deutschen Hochschule für Politik“

Der Senat billigt einstimmig die bei den Verhandlungen mit der Deutschen Hochschule für Politik zu Grunde liegenden Grundsätze (Anlage 1).

Der Senat beschließt einstimmig die Institutsordnung für das zu errichtende Institut (Anlage 2).

Zu weiteren Verhandlungen über die Eingliederung der DHfP in die FU beschließt der Senat die Bildung einer Kommission, bestehend aus dem Rektor und je einem von den beteiligten Fakultäten zu bestellenden Vertreter sowie einem von der Studentenschaft zu benennenden Vertreter.

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

Übersicht über die vorhandenen und neu zu schaffenden Lehrstühle der Freien Universität, fußend auf § 3 der Institutsordnung (Anlage 3)

Lfd. Nr.	Art der Professur	Bezeichnung	Stelleninhaber	Bemerkung
Juristische Fakultät				
1	ord.	Politische Rechtslehre, Staats- und Verw.Recht	Vakant	Im FU-Etat ohne Ansatz Beschluß A O 22/58
Wirtschafts- und Sozialwiss. Fakultät				
2	außerord.	Politische Struktur- u. Funktionslehre	von der Gablentz	Ohne Ansatz im FU-Etat seit 1954
3	außerord.	Politische Wirtschaftslehre	(von Eynern)	Im FU-Etat ohne Ansatz Beschluß A O 22/58
4	ord.	Innenpolitik	Vakant	Im FU-Etat ohne Ansatz Beschluß A O 22/58
5	ord.	Soziologie mit bes. Berücksichtigung d. politischen Soziologie	Stammer	Im FU-Etat mit Ansatz
Philosophische Fakultät				
6	ord.	Theorie u. vergl. Geschichte d. pol. Herrschaftssysteme	Fraenkel	Ohne Ansatz im FU-Etat seit 1954
7	ord.	Theorie u. Geschichte d. ausw. Politik	Hofer (Stelleninhaber ao. Prof.)	Ohne Ansatz im FU-Etat seit 1954
8	ord.	Geschichtl. Grundlagen d. Politik	Bussmann	} Bisher nicht im FU-Etat
9	außerord.	Politische Pädagogik (insb. f. Ost-West-Frag.)	Möbus	
10	außerord.	Geschichte u. Theorie d. Parteien und Interessengruppen	Flechthelm	

Von diesen 10 Stellen ist 1 — lfd. Nr. 5 — mit Ansatz im FU-Etat enthalten;
von den übrigen 9 Stellen sind 6 ohne Ansatz im FU-Etat enthalten. Es müssen demnach für das Rechnungsjahr 1959/3 neue Stellen mit Ansatz geschaffen werden, und zwar für die lfd.

Nummern 8, 9 und 10, und für die übrigen 6 Stellen, die bereits ohne Ansatz eingeplant sind, müssen die entsprechenden Mittel im Rahmen der Eingliederung auf die Freie Universität übertragen werden.
(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 240

Studentenkongreß gegen Atomrüstung

Präsidium:

Günther Anders	Alfred Marchionini
Stefan Andres	Walter Menzel
Max Born	Eva Müthel
Gerd Burkhardt	Hans Werner Richter
Dietrich Goldschmidt	Helmut Ridder
Helmut Gollwitzer	Otto Stammer
Hans Henny Jahn	A. Graf Schenk v. Stauffenberg
Walter Jens	Hans Thirring
Robert Jungk	Heinrich Vogel
Erich Kästner	Wilhelm Weischedel
Eugen Kogon	Ernst Wolf
Max von Laue	Konrad Zweigert
Gertrud von Le Fort	

Assistenten:

Dr. Margherita von Brentano	Dieter v. Ehrenstein
Dr. Carsten Colpe	Dr. B. Noller

Studenten:

Norbert Adrian	Ulrike Meinhof
Werner Gessler	Manfred Schmidt
Reimar Lenz	Eva Maria Titze
Peter Meier	

(nk-archiv: Akte „Studentenkongreß gegen Atomrüstung 1959“)

DOKUMENT 241

Das Umdenken hat schon begonnen

Ein erstes Stimmungsbild vom westdeutschen „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ in Westberlin (3. und 4. Januar 1959)

„Wo ist denn Ihr Bekenntnis zur Freiheit Westberlins und Ihr offenes Wort zur Lage in der Zone? Ich kann es in den Kongreßbeschlüssen beim besten Willen nicht finden!“

So stöhnte auf der Pressekonferenz am Abend des 4. Januar Herr H.-J. K. von der „Welt“. Er hatte, bevor noch der Kongreß begann, am 3. Januar auf Seite 1 seiner Zeitung die folgende Notiz veröffentlicht:

„Der Kongreß wird auch, wie jetzt feststeht, ein Bekenntnis zur Freiheit und Unabhängigkeit Berlins abgeben und ein offenes Wort zur Lage in der Zone sagen.“

Versteht dieser Westberliner Journalist gar kein Deutsch mehr? Oder kann er nur noch in festgefahrenen, längst veralteten Formeln denken? Denn der Studentenkongreß gegen Atomrüstung hat doch in seinen Beschlüssen zur Frage Westberlin und zur DDR zum großen Teil ziemlich exakt gesagt, was zu sagen war. Wörtlich heißt es in seinen Beschlüssen unter anderem:

„Die Berlinkrise scheint nicht zuletzt als Folge der atomaren Ausrüstung der Bundeswehr entstanden zu sein.“

Und weiter:

„Es ist nötig, daß Formeln wie ‚mit Pankow wird nicht verhandelt‘ aus der politischen Argumentation verschwinden. Das Ziel notwendiger Verhandlungen, die bisher stets von der Bundesregierung ungeprüft zurückgewiesen wurden, muß sein:

1. Die Umriss eines Friedensvertrages zu entwickeln.
2. Die möglichen Formen einer interimistischen Konföderation zu prüfen.“

Das Unglück des Herrn H.-J. K. von der „Welt“ besteht darin, daß er offenkundig sein Denken aus dem Inhalt seiner Zeitung ableitet. Die Mehrheit der 320 westdeutschen Delegierten jedoch ging von der realen Lage in der Welt und in Deutschland aus, dachte darüber nach und kam so zu den zitierten Schlußfolgerungen.

„Wir müssen endlich richtig denken lernen!“

So formulierte einer der Referenten der Arbeitsgruppe „Atomrüstung und Wiedervereinigung“, der westdeutsche Publizist Erich Kuby, in seinem Vortrag.

Er demonstrierte dieses notwendige Umdenken-lernen an Hand folgenden Beispiels:

„Nehmen Sie an: Die Stadt Köln wäre zu zwei Dritteln eine kommunistische Enklave. Es gäbe dort drei bis vier Sender, die pausenlos intensive Sendungen gegen die Bundesregierung laufen lassen. Nehmen Sie an, einer dieser Sender würde sich speziell mit Agententätigkeit befassen und Stichworte ausstrahlen. Nehmen Sie weiter an, es gäbe in dieser Enklave 52 kommunistische Untergrundorganisationen, die das normale Leben rund um Köln und in der Bundesrepublik Tag und Nacht zu stören versuchen. Nehmen Sie an, aus dieser Enklave würde pausenlos schallen, daß die verantwortlichen Politiker Westdeutschlands eine Bande von Gaunern und Schurken seien. Nehmen Sie an, daß dieser Zustand seit dreizehn Jahren anhielte. Was würden wir sagen? Das wäre ein unerträglicher Zustand! Einmal ist Schluß! Alle würden wir das sagen!“

Von der sehr willkürlichen Konstruktion dieses Vergleiches einmal abgesehen, zog sich — nicht nur hier am Beispiel Westberlins — wie ein roter Faden durch die politischen Beratungen des Kongresses die Ansicht: Wir müssen die Welt sehen, wie sie ist, egal, ob uns das zusagt oder nicht. Wir müssen von den Realitäten ausgehen, wenn wir leben wollen.

Antikommunismus exmatrikuliert

Ein Student aus Münster erklärte auf der Beratung:

„Wie kommen wir in der Anti-Atombewegung in Westdeutschland weiter? Was hemmt unsere Bewegung? Wir müssen als erstes den blinden Anti-Kommunismus aus dem Wege räumen, sonst werden wir nicht weiter kommen.“

Es fehlte auf der Konferenz nicht an Versuchen, die Grundtorheit unseres Jahrhunderts zu vertreten. Die Verfechter des Antikommunismus jedoch stießen auf eisige Ablehnung.

„Jetzt wird Schluß gemacht mit dem kalten Krieg! Man kann nicht gegen die atomare Aufrüstung sein und gleichzeitig den

Kreuzzug gegen den Kommunismus predigen. Ob er uns gefällt oder nicht — er ist da und die DDR ist ebenso eine Realität. Es muß verhandelt werden!“

In einigen Dutzend Varianten wurde diese Auffassung von der Mehrheit des Kongresses vertreten. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Berliner SPD, Mattick, der als Anhänger des kalten Krieges und des Antikommunismus bekannt ist, wurde auf dem Kongreß mit Mißfallenskundgebungen begrüßt, che er noch ein Wort seiner Rede vorgetragen hatte (westdeutsche Kongreßteilnehmer äußerten daraufhin in einer Konferenzpause: ‚Willi Brandt hat gewußt, weshalb er nicht auf diesen Kongreß gekommen ist‘). Der SPD-Bundestagsabgeordnete Menzel war, im Gegensatz zu Mattick, bemüht, sich sein Ansehen als Gegner der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands nicht durch antikommunistische Tiraden zu verschern.

Der Antikommunismus hatte auf dem Studentenkongreß wenig zu vermelden. Allerdings war er auf den Straßen rund um die Dahlemer Universität zu finden, wie ein Berichterstatter der „Welt“ am 5. Januar in seiner Zeitung schildert:

„Zahlreiche Polizisten gingen mißtrauisch um das Universitätsgebäude herum und musterten jeden Ankommenden mit Blicken, als ob er ein potentieller Kommunist und damit auch Staatsfeind sei.“

Oberleutnant d. R. Schmidt erntete Pfui-Rufe

Dem SPD-Bundestagsabgeordneten Schmidt (Hamburg), Reserveoffizier und Freiwilliger der westdeutschen NATO-Armee, wurde auf dem Studentenkongreß deutlich, daß er sich entscheiden muß: Entweder Karriere in der atomar aufrüstenden Bundeswehr machen oder das Vertrauen der gegen den Atomtod kämpfenden Studenten besitzen.

Schmidt räumte in seiner Rede vor dem Kongreß zunächst ein, daß Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten eines Tages unbedingt stattfinden würden. Er distanzierte sich jedoch von dem entsprechenden Beschluß der Mehrheit des Kongresses mit der Bemerkung, daß es zu früh sei, schon jetzt darüber in einer Resolution zu befinden. Da ihm die Argumente fehlten, um diesen Standpunkt zu begründen, ließ er sich nichts Gescheiteres einfallen, als zu behaupten, dieser Beschluß sei auf einer Versammlung an der Humboldt-Universität inspiriert worden.

Als der Kongreß daraufhin stürmisch gegen die Unterstellung protestierte, daß dieser Beschluß nicht auf Grund der selbständigen, wohlgedachten Meinung der westdeutschen Studenten gefaßt worden sei, verließ Schmidt bleich und aufgeregt den Saal.

Das letzte Mittel: eine plumpe Fälschung

Nachdem einige Angehörige des Vorbereitenden Komitees dieses Kongresses spürten, daß es ihnen unmöglich geworden war, den Studentenkongreß gegen Atomrüstung zu einer Kundgebung für die Frontstadt Westberlin zu veranlassen, zogen sie alle Register, um den Beschluß über die Aufnahme von Verhandlungen beider deutscher Staaten zu verhindern. Beauftragte des Westberliner Bürgermeisters Brandt unternahm wütende Vorstöße gegen diesen Antrag mit dem Ziel, Panik und Tumult auf dem Kongreß zu erzeugen, um in einer solchen Atmosphäre den Beschlußantrag abwürgen zu können. Aber der Verhandlungswille der Studenten war stärker als alle Finessen, ihn zu Fall zu bringen. Die Versammlungsleitung ließ sich, von der Logik ihrer zweideutigen Position getrieben, dazu hinreißen, einer plumpen Fälschung auf den Leim zu gehen, um den schon gefaßten Beschluß und seine Befürworter zu diffamieren. Erregt gab sie dem Kongreß am Nachmittag des Sonntag bekannt: „Soeben hat ADN die Meldung durchgegeben: Studentenkongreß gegen Atomrüstung erkennt DDR an. Hieran sehen Sie, Kommilitonen, welche Kräfte hier am Werke sind.“

Eine Prüfung aller Meldungen von ADN über den Kongreß ergab, daß diese Behauptung von A bis Z erlogen war. Auf der Pressekonferenz am Abend desselben Tages wollte der Versammlungsleiter nicht einmal sagen, von wem er diese Fälschung zugestellt bekam.

Mit Rücksicht auf das Klima...

...in Westberlin sehen wir uns außerstande, Studentenvertreter der FDJ auf unserem Kongreß zuzulassen, erklärte der Westberliner Student Rexin namens des Hauptausschusses.

Damit bestätigt Herr Rexin nur, daß die gegenwärtige Atmosphäre des kalten Krieges in Westberlin ein Gespräch von Studenten beider deutscher Staaten ausschließt. Man muß sich einmal vorstellen: Dutzende von Begrüßungsschreiben und Erklärungen aus aller Welt an den Kongreß wurden dem Plenum zur Kenntnis gebracht. Aber mit keiner Silbe wurden die Kongreßteilnehmer davon unterrichtet, daß von seiten der Studentenkommission beim Zentralrat der FDJ eine Erklärung (siehe Seite 4) dem Hauptausschuß überreicht wurde, die von Herrn Skriver bereits Sonnabend früh 9.00 Uhr in Empfang genommen wurde.

„Die Welt“ schrieb einen Tag nach dem Kongreß:

„Da Teilnehmer aus dem Osten nicht sprechen durften, waren dreifache Kontrollen eingerichtet worden: am Eingang, vor dem großen Hörsaal und vor den Zimmern der einzelnen Arbeitsgemeinschaften. Immer wieder mußte die Teilnehmerkarte vorgezeigt werden, sogar bei Wortmeldungen. Jeder Diskussionsredner wurde immer wieder darauf hingewiesen, bei seinen Worten auf die besondere Lage Berlins Rücksicht zu nehmen. Darunter litt die Freiheit des Gesprächs.“

Jawohl, so setzte die Frontstadtatmosphäre die Kongreßteilnehmer unter Druck und verhinderte an Ort und Stelle eben das, was die Kongreßmehrheit stürmisch gefordert hatte: endlich miteinander sprechen und verhandeln! So mancher westdeutsche Student wird jetzt leichter verstehen können, warum dieses Krebsgeschwür des kalten Krieges beseitigt und die Berlin-Frage friedlich gelöst werden muß. Es muß offen gesagt werden, daß der Studentenkongreß gegen Atomrüstung zur Zeit seiner Tagung in Westberlin nicht den Mut aufbrachte, das sofortige Gespräch mit den Vertretern der Studenten der DDR auf diesem Kongreß in Westberlin energisch zu verlangen. Was diese Frage betrifft, hat der Studentenkongreß dem Druck, der von Brandt und den Spitzen des Westberliner Senats ausgeübt wurde, nachgegeben.

„Größte politische Tagung (west)deutscher Studenten nach 1945“

So bezeichnete am 5. Januar eine westdeutsche Zeitung den Studentenkongreß gegen Atomrüstung in Westberlin.

Das ist nicht unrichtig. Dieser Kongreß brachte den Prozeß des Umdenkens, der Abkehr von der sturen Adenauerschen Politik vermeintlicher Stärke unter den westdeutschen Studenten zum Ausdruck.

Völlig einheitlich nahm der gesamte Kongreß, einschließlich aller an ihm beteiligten westdeutschen und Westberliner Wissenschaftler gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr, für ein kernwaffenfreies Deutschland, für eine atomwaffenfreie Zone in Europa Stellung.

Darüber hinaus waren etwa 80 Prozent aller stimmberechtigten Kongreßteilnehmer der Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, um Verhandlungen beider deutscher Staaten über die Fragen eines Friedensvertrages zu entwickeln sowie auf diesen Verhandlungen die Frage einer Konföderation zu prüfen. Der Studentenkongreß gegen Atomrüstung dokumentierte so am Jahresbeginn 1959 den tiefgehenden Stimmungsumschwung, der in der Bevölkerung Westdeutschlands vor sich geht. Er gab der Volksbewegung gegen den Atomtod in Westdeutschland Richtung, nächste Ziele und neue Impulse. Seine Bedeutung geht damit weit über den Rahmen der Universitäten und Hochschulen hinaus.

Kurt Turba

(Forum, 13. Jahrg., Nr. 2, 8. Januar 1959, S. 3)

DOKUMENT 242

Aus den Resolutionen des „Studentenkongresses gegen Atomrüstung“

Arbeitsgemeinschaft I (Atomrüstung und Demokratie)

1. Der Studentenkongreß als Konferenz der Studentenausschüsse gegen Atomrüstung beschließt die Bildung eines Dokumentationszentrums, in dem sämtliche wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Frage der Atomrüstung, gleich welcher Problematik, gesammelt werden sollen. Alle Studentenausschüsse sollen die Möglichkeit erhalten, sich über ein solches Dokumentationszentrum über den neuesten Stand der Problematik zu unterrichten. Fünf Vertreter örtlicher Ausschüsse ver-

suchen, die Aufbauarbeit zu koordinieren, Berlin oder Köln sind als voraussichtliche Orte für den Sitz des Zentrums vorgesehen.

(Mit großer Mehrheit angenommen)

2. Die Studentenausschüsse richten in Bonn ein ständiges Studentenlobby (Vorschlag Dr. Robert Jungk) ein, das die Aufgabe hat, mit den Abgeordneten des Bundestages gleich welcher Richtung ständig Fühlung zu halten in den die atomare Rüstung betreffenden Fragen. Die Aufgabe müßte aus technischen Gründen von den Ausschüssen in Bonn, Köln, Münster wahrgenommen werden.

(Mit Mehrheit angenommen)

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft II (Atomrüstung und Wiedervereinigung)

Die Mehrheit der hier versammelten Teilnehmer ist der Meinung: Die weltpolitische Lage wird in Kürze die beiden Teile Deutschlands zwingen, miteinander zu verhandeln. Damit solche Verhandlungen möglich werden, ist es nötig, daß Formeln wie „Mit Pankow wird nicht verhandelt“ aus der politischen Argumentation verschwinden.

Das Ziel notwendiger Verhandlungen, die bisher stets von der Bundesregierung ungeprüft zurückgewiesen wurden, muß sein:

1. Die Umrisse eines Friedensvertrages zu entwickeln,
2. die möglichen Formen einer interimistischen Konföderation zu prüfen.

(Mit etwa Zweidrittelmehrheit angenommen)

Arbeitsgemeinschaft V (Atomrüstung und christliche Verantwortung)

Das Plenum billigte eine Verlautbarung der Arbeitsgruppe V. Sie hatte zum Inhalt einen erneuten Appell an das Gewissen der Verantwortlichen, ein Bekenntnis zum Nein zur Atomrüstung, und zeichnete sich vor allem dadurch aus, daß hier erstmals Katholiken, evangelische Christen, Quäker u. a. Gruppierungen ein gemeinsames Bekenntnis ihrer Ablehnung der atomaren Waffen in Einmütigkeit formulieren.

Auszug aus der Hauptresolution des Schlußplenums:

Wir sind in Berlin zum Studentenkongreß gegen Atomrüstung zu einem Zeitpunkt zusammengekommen, wo diese Stadt zum Mittelpunkt des weltpolitischen Interesses geworden ist... Die Berlin-Krise scheint nicht zuletzt als Folge der atomaren Aufrüstung der Bundeswehr entstanden zu sein. Eine isolierte Lösung der Berlin-Frage gibt es nicht...

Die atomare Aufrüstung der Bundeswehr ist ein entscheidendes Hindernis für eine Entspannung in Mitteleuropa. Atomwaffen im zweigeteilten Deutschland sind ein gefährliches Experiment für den Weltfrieden. Ein Junktim zwischen dem bisher geforderten Weg zur Wiedervereinigung und der Abrüstung blockiert nicht nur die erste, sondern darüber hinaus internationale Verhandlungen, die zum Erfolg führen könnten.

Dem polnischen Außenminister Rapacki sind wir dankbar, daß er den nach ihm benannten Plan für eine Zone begrenzter Rüstung modifiziert und damit die Chance zur Verwirklichung dieses Planes erhöht hat. Hier kann ein Modell für internationale Rüstungskontrolle erprobt werden. Eine kernwaffenfreie Zone in Europa wäre darüber hinaus ein denkbarer erster Schritt zur kontrollierten Abrüstung. Seine Verwirklichung schafft bessere Bedingungen zur Lösung der deutschen Frage... Als erstes kleines Land, das beschließt, atomar aufzurüsten, gibt die Bundesrepublik ein unheilvolles Beispiel. Je mehr Atom-mächte, desto höher die Atomkriegsgefahr. Je mehr Länder der generellen Abrüstung zustimmen müssen, desto unwahrscheinlicher wird ein Erfolg der Abrüstung...

Demokratie beruht auf der Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens politischer Gegensätze. Der mit der Atomrüstung zusammenhängende Fanatismus und die Konzentration der Verfügungsgewalt über die Atomwaffen in den Händen weniger unterhöhlen aber dieses Prinzip. So ist die Bewegung gegen die Atomrüstung eine Bewegung für die Demokratie, wie sie der Westen proklamiert und nach deren Regeln auch dieser Kongreß über Spielraum für seine Arbeit verfügt.

Wir fühlen uns verpflichtet zu einem unvoreingenommenen und durch keinerlei äußere Rücksichten eingeschränkten Studium des Wesens und des Ausmaßes der atomaren Gefahr. Wir sind verpflichtet, alle gewonnenen Erkenntnisse bekanntzumachen, auf ihre Berücksichtigung zu dringen, die Verschleierung und Verharmlosung zu bekämpfen. Wir sind nicht berech-

tigt, die Entscheidung über das Verhältnis wissenschaftlicher Einsichten zu politischen Notwendigkeiten allein den Politikern zu überlassen. Wir dürfen nicht zulassen, daß Wissenschaft und Forschung in eine nur instrumentale Rolle gedrängt werden. (Fast einstimmig angenommen)
(Colloquium, 13. Jahrg. 1959, Heft 2, S. 7)

DOKUMENT 243

**Erklärung des Bundesvorstandes auf einer Pressekonferenz
am 4. 1. 1959 in Berlin**

„Der Sozialistische Deutsche Studentenbund ist nicht identisch mit der studentischen Bewegung gegen Atomrüstung. Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes haben jedoch aktiv an den studentischen Ausschüssen gegen Atomrüstung mitgearbeitet.

Der Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes nimmt als solcher nicht zu der umstrittenen Resolution Stellung; denn Mitglieder unseres Verbandes haben für und gegen die Konföderations-Resolution gestimmt. Wir wenden uns jedoch dagegen, daß man das demokratische Zustandekommen der Erklärung in Frage stellt und diejenigen, die dafür gestimmt haben, verächtigt.“

(nk-archiv: Akte „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“)

DOKUMENT 244

**Sozialistischer Studentenbund Mannheim-Feudenheim, 8. 1. 59
Bundesvorsitzender Wingertsbuckel 8
Eilt! — Sonderrundschreiben**

**An alle
Gruppen, Referenten des BV
und Landesverbände**

Liebe Genossen!

Die Ergebnisse und der Verlauf des Berliner Kongresses gegen die Atomrüstung machen es notwendig, Euch sofort über folgendes in Kenntnis zu setzen:

Nachdem der Kongreß mit übergroßer Mehrheit eine Entschlie-ßung angenommen hatte, in der gefordert wurde, den Plan einer interimistischen Konföderation zu prüfen, über einen Friedensvertrag zu verhandeln und Formeln wie „mit Pankow wird nicht verhandelt“ aus der politischen Argumentation herauszulassen, wurde der Kongreß durch Äußerungen Hellmut Schmidts (MdB), Prof. Stammers und Manfred Rexins (Mitglied des „Vorbereitenden Komitees“ und Sprecher der Studentenschaft auf der Abschlußkundgebung) massiv unter Druck gesetzt. Dabei wurden Argumente verwandt, die darauf hinausliefen, dem Kongreß die Berechtigung abzuspochen, einen derartigen Beschluß zu fassen. Dies führte dann auch zu schweren Protesten der Delegierten und zu den bekannten Distanzierungen Hellmut Schmidts, Eva Mühels, Prof. Stammers, Rexins u. a. m. sowie der Berliner SPD. Schon von vornherein war es mir als Beobachter des Kongresses klar, daß die Mehrheit der Delegierten nicht nur proklamatorische Resolutionen „gegen den Atomtod“ beschließen wird, sondern darüber hinaus wil-lens ist, Vorschläge politischen Gehalts zu verabschieden. Die Meinungsbildung wurde nach meinem Dafürhalten weder von einer kleinen Gruppe gelenkt noch „psychologisch im Osten vorbereitet“; sie war spontan.

Der SDS muß es bei dieser Lage der Dinge für seine Pflicht halten, die von Presse und Rundfunk tendenziös unterrichtete Studentenschaft über die wahren Zusammenhänge aufzuklären. Der Bundesvorstand begrüßt die Entschlüsse des Kongresses und wird versuchen, mit allen Mitteln ihre Verfälschung zu verhindern. Um Diffamierungen und Unterstellungen abzuwehren, wird der BV in Kürze einen Bericht über den tatsächlichen Verlauf des Kongresses herausbringen, die weiterhin die Hintergründe der Diffamierungskampagne zu erklären versucht.

Zur Vorbereitung dieser Broschüre wird ein Flugblatt dienen, das in Massenaufgabe an die Studenten der Universitäten und

Hochschulen verteilt werden soll. Es ist bereits in Druck und wird den Gruppen am Montag/Dienstag zugehen. Die Verteilung muß bis dahin technisch geregelt und organisiert sein, so daß sie sofort nach Eingang der Flugblätter beginnen kann. Ich bitte daher dringend, unverzüglich die Vorbereitungen dafür zu treffen, um einen erfolgreichen Abschluß der Aktion zu sichern.

Sie liegt in unser aller Interesse!

gez.: O. Hüller

(nk-archiv: SDS BV Rundschreiben 1956—59)

DOKUMENT 245

Erklärung zum Atomkongreß

Zum Studentenkongreß gegen die Atomrüstung bittet uns Herr Professor Weischedel zugleich im Namen der übrigen Unterzeichner um die Veröffentlichung der folgenden Erklärung: „Die Mißdeutungen, denen der Studentenkongreß gegen Atomrüstung, der am 3. und 4. Januar 1959 in West-Berlin getagt hat, zur Zeit ausgesetzt ist, veranlassen die unterzeichneten Mitglieder des Präsidiums zu folgender Erklärung: Ernste und leidenschaftliche Aussprachen in den Arbeitsgruppen erbrachten fruchtbare Ergebnisse, die heute durch die Kritik an einem der Beschlüsse allzusehr in den Hintergrund gedrängt sind. Es ist zu bedauern, daß die Haupterklärung sowie die konkreten Anregungen für die Weiterarbeit kaum bekannt geworden sind. Begrüßenswert war der Mut, die mit der atomaren Aufrüstung zusammenhängenden Probleme gerade im Blick auf die Situation Berlins offen zu erörtern.

Die umstrittene Zusatzklärung, die für den Fall künftiger Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Teilstaaten die Klärung der Grundrisse eines Friedensvertrages und die Prüfung der Möglichkeiten einer interimistischen Konföderation als Aufgabe solcher Verhandlungen nennt, gibt weder nach Inhalt noch nach Zustandekommen das Recht, von einer kommunistischen Unterwanderung des Kongresses zu sprechen. Die Erklärung ist auf korrekte demokratische Weise als Meinungsäußerung der Mehrheit beschlossen worden, hätte nur durch einen Bruch mit demokratischen Prinzipien verhindert werden können und spricht ohne Zweifel die Überzeugung der großen Mehrheit der Teilnehmer aus, die wie viele von uns erleichtert waren, daß ein Tabu durchbrochen wurde, das die nüchterne Erkenntnis der deutschen Situation verstellte.

Die Teilnehmer haben die rechtsstaatliche Freiheit nicht mißbraucht; eben deren Erhaltung galt die Sorge, von der die Beratungen bewegt waren. Nicht der Kongreß, sondern seine Diffamierung in manchen Kreisen der Öffentlichkeit ist ein alarmierendes Zeichen dafür, wie sehr die Selbständigkeit politischen Denkens heute gefährdet ist, zu der wir seit langem der studentischen Jugend Mut machen und weiter Mut machen werden.

Margherita v. Brentano, Dietrich Goldschmidt, Helmut Gollwitzer, Robert Jungk, Heinrich Vogel, Wilhelm Weischedel.“
(Der Tagesspiegel, 11. Januar 1959)

DOKUMENT 246

**Sozialistischer Deutscher Studentenbund
Gruppe an der Freien Universität Berlin
Mitgliederversammlung am 22. Januar 59
Anträge**

1. Antrag der Genossen Gessler, Rexin und Skriver:

Die Mitgliederversammlung möge folgende Stellungnahme zum Studentenkongreß beschließen und sie den übrigen Gruppen und Landesverbänden des SDS, den Organen der SPD sowie den Studentenausschüssen gegen Atomrüstung zur Kenntnis geben:

„Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, Gruppe an der Freien Universität Berlin, begrüßt die fruchtbaren Ergebnisse des Studentenkongresses gegen Atomrüstung, die in der Mehrzahl der Arbeitsgruppen erzielt und zu Unrecht in der Öffentlichkeit kaum beachtet worden sind.

Er stellt sich vollinhaltlich hinter die Hauptresolution, mit der der Kongreß die gemeinsame politische Plattform aller Teilnehmer umriß. Er bedauert, daß Verlauf und Ergebnisse des Kongresses durch den Zusatzantrag der Arbeitsgruppe II „Atomrüstung und Wiedervereinigung“ und die damit verbundenen Auseinandersetzungen überschattet worden sind.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, Gruppe an der Freien Universität kann sich den Zusatzantrag dieser Arbeitsgruppe in der vorliegenden, nach seiner Überzeugung zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Fassung nicht zu eigen machen. Er würdigt indessen als ihren positiven Kern die Forderungen,

- überholte Klischees und Tabus der bisherigen Wiedervereinigungskonzeptionen zu durchbrechen,
- das Gespräch mit „Pankow“ im Interesse der Bevölkerung in der DDR nicht zu scheuen, wann immer es nötig ist,
- die Sowjetunion und die Westmächte erneut auf einer Friedensvertragskonferenz mit dem Deutschlandproblem zu konfrontieren,
- schließlich sich auf eine längere Übergangsphase bei der Wiedervereinigung der unterschiedlich gestalteten Teile Deutschlands vorzubereiten.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, Gruppe an der Freien Universität, läßt keinen Zweifel daran zu, daß das wiedervereinigte Deutschland nach seiner Überzeugung ein demokratischer Rechtsstaat zu sein hat. Er wird — entsprechend seinen „Grundsätzen und Zielen“ — dafür kämpfen, daß in diesem wiedervereinigten Deutschland die Prinzipien des freiheitlichen Sozialismus und der hundertjährige Kampf der Arbeiterbewegung um die Befreiung des Menschen vom Joch kapitalistischer und kommunistischer Herrschaftssysteme ihre Erfüllung finden.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, Gruppe an der Freien Universität, läßt keinen Zweifel daran zu, daß die überwiegende Mehrheit des Kongresses sich aus demokratischen und integren Studenten zusammensetzte, die sich in ihren Entschlüssen nur von ihrem Gewissen leiten ließen. Er mißbilligt das Verhalten einer kleinen Minderheit, deren zwielfältige Haltung sowohl während des Kongresses als auch in anschließenden Gesprächen in Ostberlin die Glaubwürdigkeit des Kongresses beeinträchtigen mußte. Die Manipulierungsversuche einzelner kleiner Gruppen konnten aber den demokratischen Charakter des Kongresses nicht aufheben.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund, Gruppe an der Freien Universität, stellt fest, daß auf dem Studentenkongreß gegen Atomrüstung die dringende Forderung an die deutschen Oppositionsparteien — namentlich an die Sozialdemokratie — ergangen ist, ihren Kampf gegen die deutsche Atomrüstung und für die Sicherung der demokratischen Grundordnung noch entschiedener und eindeutiger fortzusetzen.“

...

(nk-archiv: Akte „Studentenkongreß gegen Atomrüstung 1959“)

DOKUMENT 247

Ansprache des Rektors der Freien Universität, Prof. Dr. G. Schenk, bei der feierlichen Konstituierung des Konvents am 27. Januar 1959

Sehr verehrte Gäste und Kollegen,
liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Sie übernehmen heute als Mitglieder des AStA und Konvents der Freien Universität Berlin ein verantwortliches Amt, Sie treten damit in die Fußstapfen derjenigen Kommilitonen, die vor zehn Jahren unsere Universität im Kampf um die Freiheit gegründet und zu deren Grundsätzen auch Sie sich verpflichtet haben.

Ihr Amt beginnt in einer für Berlin und die Freie Universität sehr ersten Zeit. Es ist über unsere Universität eine Vertrauenskrise hereingebrochen, von deren erschreckender Tiefe und Weite ich mir noch vor zwei Wochen keine Vorstellung machte. Was bedeutet dieses schwere Wort Vertrauenskrise, und wie kam es dazu?

Anfang Januar fand hier in Berlin der Studentenkongreß gegen Atomrüstung statt, welcher eine Anzahl von Studenten und Professoren aller Universitäten Westdeutschlands vereinigte,

für dessen Durchführung ich Hörsäle zur Verfügung stellte. Auf diesem Kongreß wurden viele politische Reden gehalten und Resolutionen gefaßt. Ich habe diesen Reden und Resolutionen in den ersten Tagen keine Bedeutung für die Freiheit Berlins oder für die Freiheit und das Ansehen der Freien Universität beigemessen. Einmal, da nur etwa 1 % der Professoren und Studenten der Freien Universität mitwirkten, und ich es trotz einiger Warnungen nicht für möglich hielt, daß die Gesamtheit der Freien Universität mit den Resolutionen dieses Kongresses (identifiziert [Korr. d. R.]) werden könne, zum anderen, da ich das Ansehen unserer Universität für so gefestigt hielt, daß ich für eine Art Verteidigungsrede als Rektor zu stolz war. Hätte ich am Tage nach dem Kongreß das erkannt, was ich heute weiß, dann hätte ich Sie alle, meine Kommilitonen und Kollegen, zu einer gewaltigen Kundgebung zusammengerufen, damit in aller Welt kein Zweifel darüber aufkommen könnte, wo die Freie Universität Berlin steht.

Von Tag zu Tag jedoch mit steigender Intensität schriftlich und mündlich haben unsere Freunde in der freien Welt, in der Bundesrepublik, Bürger von Berlin, Kollegen und Studenten unserer Universität mich bestürmt und mir die Augen geöffnet über die tatsächliche Wirkung der öffentlichen politischen Reden und Resolutionen dieses Kongresses und der Folgen für die Freie Universität und die freie Welt. Was ist geschehen?

Das Recht der freien Meinungsäußerung ist durch das Grundgesetz jedem Bürger garantiert. Auch die Veranstalter und Teilnehmer dieses Kongresses glaubten, von diesem Recht Gebrauch zu machen, als sie sich trotz warnender Stimmen aus den eigenen Reihen zu Entschlüssen hinreißen ließen, durch deren Echo in der Weltpresse sich folgendes ergab: unsere Freunde in der freien Welt begannen zu zweifeln, ob die Freie Universität noch die gleiche Vorstellung von der Freiheit hat, wie die Studenten und Professoren, die sie gründeten. Daraus entstand der Zweifel, ob es sich für unsere Freunde lohne, für diese Freiheit zu kämpfen, ja für unsere Freiheit ihr Leben einzusetzen.

Die Ostpresse triumphierte: „Ein entscheidender Einbruch ist gelungen“.

So könnte die freie politische öffentliche Meinungsäußerung in Berlin, ganz besonders auf dem Boden der Freien Universität schließlich dazu führen, daß eines Tages gerade diese Freiheit ausgelöscht und vernichtet wird.

Das ist für uns alle eine sehr sehr ernste Mahnung zu bedenken, daß Äußerungen von Professoren und Studenten in Berlin, im Zentrum des Kampfes um die Freiheit Deutschlands vor der Weltöffentlichkeit eine sehr ernste Beachtung finden, und daß darum solche Äußerungen von uns in Verantwortung für die Freiheit Deutschlands und die Freiheit unserer Universität bedacht werden müssen. Wir sind verpflichtet zu verhüten, daß gegen unseren Willen und gegen unsere Absicht das Ansehen unserer Universität in der Öffentlichkeit geschädigt wird und wir Gefahr laufen, das Vertrauen unserer Freunde zu verlieren und die Feinde unserer Freiheit zu stärken. Das muß jeder, der auf dem Boden der Freien Universität spricht, wissen.

Ich habe den Eindruck, daß manche unserer jungen Kommilitonen, besonders Gäste aus dem Westen, keine genügende Vorstellung davon haben, was es heißt, frei zu sein, was vor zehn Jahren Studenten und Professoren veranlaßte, unsere Universität zu gründen.

Frei ist ein Student, wenn er, nur auf Grund seiner Leistung im Abitur, zum Studium zugelassen wird, wenn er sein Abschlußexamen nur auf Grund einer wissenschaftlichen Leistung besteht,

aber nicht frei ist ein Student, wenn seine Zulassung zum Studium von politischen Bedingungen, die sich sogar auf seine Eltern erstrecken, abhängt, wenn der Abschluß des Studiums von einer politischen Prüfung abhängt,

frei ist ein Professor, wenn er frei ist in Lehre und Forschung, wenn er in Kolleg und Seminar völlig frei seine Meinung aussprechen kann,

aber nicht frei ist ein Professor, wenn der Inhalt von Lehre und Forschung vom Staat bestimmt wird, wenn die freie Meinungsäußerung in Kolleg oder Seminar die Gefahr der Verhaftung birgt,

frei ist ein Professor, wenn er einen Ruf an eine andere Universität irgendwo in der Welt nach eigenem Entschluß annehmen oder ablehnen kann,

aber nicht frei ist ein Professor, wenn er bei der Annahme eines Rufes, z. B. zu uns, der Ausreisegenehmigung eines Staates bedarf.

Nach vielen ernsten Gesprächen mit Kollegen und Studenten, auch mit Teilnehmern des Atomkongresses, erkläre ich in dieser Stunde für alle Professoren und Studenten feierlich, daß wir uns, wie die Gründer unserer Universität, zur Freiheit bekennen, daß wir die Freiheit der Persönlichkeit für die unabdingbare Grundlage der Kultur unseres christlichen Abendlandes halten und sie gegen jeden Angriff verteidigen werden.

Jeder Bürger von Berlin, jeder Bürger in der freien Welt, aber auch jeder Gegner von uns muß wissen, daß wir zu den 98 % Berliner Wählern gehören, die am 7. Dezember 1958 ihre Stimme für die Freiheit abgaben. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß wir alle angesichts des großen Ernstes der politischen Situation Berlins nicht nur mit einem Lippenbekenntnis, sondern mit dem einsatzbereiten Bekenntnis unserer ganzen Persönlichkeit zu dem Wahlspruch der Gründer unserer Universität stehen:

Veritas — Iustitia — Libertas

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, Akte „AStA“ 2/2950/6)

DOKUMENT 248

Zu Karl Barths „Brief an einen Pfarrer in der DDR“

Von Professor D. Helmut Gollwitzer

Wir beklagen und bemitleiden die Menschen in der Zone — aber wie sie wirklich dran sind, ist uns fremd und kaum mehr vorstellbar. Wir leben in einem Staate, in dem die christliche Kirche geachtet und unterstützt wird — aber bei Worten, in denen zentral christlich gesprochen wird, zeigt unsere Reaktion, wie fremdartig und anstößig sie uns sind, wie wenig wir in der Lage sind, sie auch nur zutreffend nachzudenken. Ein Beweis für beides sind zur Zeit die heftigen Entrüstungsäußerungen — nicht nur aus der Feder von Journalisten und Politikern, sondern auch leider aus der von bekannten Theologen —, die in der westlichen Öffentlichkeit über den Brief laut werden, den der berühmte evangelische Theologe Karl Barth (Basel) an einen Pfarrer in der Zone geschrieben hat („Brief an einen Pfarrer in der Deutschen Demokratischen Republik“, Evang. Verlag, Zürich-Zollikon, 1958, 45 S., 3,10 DM). Der Kontrast zwischen der westdeutschen Kritik und der dankbaren Aufnahme, die dieser Brief bei sehr vielen Pfarrern und Christen in der Zone gefunden hat, zeigt erschreckend, wie die innere Trennung zwischen den beiden Volksteilen immer größer wird.

Barth antwortet in diesem Brief auf einen Brief, den ein ihm persönlich unbekannter Pfarrer in der Zone ihm im Auftrag einer Gruppe von Pfarrern geschrieben hat, und geht nach einer größeren Einleitung auf acht ihm gestellte Fragen ein. Er schreibt als ein Mann, der in all diesen Jahren in ständigem, regem Kontakt mit den Christen der Zone lebte und dem die dortigen Bedrängnisse, soweit es nur einem Außenstehenden möglich ist, deutlich vor Augen stehen. Es ist — was man bei keinem Satz übersehen darf — ein seelsorgerlicher Brief, d. h. ein Brief, der nicht alles sagt, was über den Ost-West-Gegensatz politisch und theologisch zu sagen ist, sondern der sich im konzentrierten Blick auf den Adressaten ganz beschränkt auf das, was für diesen Adressaten jetzt das wichtigste sein muß. Barths Absicht ist, dazu beizutragen, daß jene Pfarrer auf ihrem vorgeschobenen, oft so einsamen, innerlich und äußerlich schwer bedrängten Posten in dem Glaubensmut, mit dem sich allein ihre Lage bestehen läßt, freudig ja sagen zu dem schweren Dienst, in den sie gestellt sind, und zu dem, was doch — christlich gesehen — Gott selbst ihnen zumutet. Er sieht die schwere und schöne Aufgabe, die ihr göttlicher Herr ihnen täglich zumutet, darin, nicht mehr in Selbstbemitleidung sich nach dem leichteren Leben im Westen (den westlichen „Fleischtöpfen Ägyptens“) zu sehnen, sondern „gerne“ an ihrem Platz zu stehen, nicht sich von der Macht des atheistischen Systems imponieren zu lassen, sondern statt

dessen vom ernstgenommenen Glauben her dieses System „in seiner entscheidenden Ohnmacht zu durchschauen“ und „gerade seinem Unglauben mit einem fröhlichen Unglauben an die Möglichkeit dieses seines Unternehmens zu begegnen“. Er rät ihnen deshalb, nicht mehr krampfhaft die gesellschaftlichen Privilegien, die die Kirche Jahrhunderte lang genossen hat, als unentbehrlich für Leben und Verkündigung der Kirche anzusehen, sondern in Erinnerung an die Urchristenheit, die auch keine solchen Privilegien gehabt hat, mutig daran zu glauben, daß auch ohne sie das Evangelium mächtig genug ist, sich neuen Raum zu erobern. Nur unverständliches Unverständnis konnte Dolf Sternberger, von dem Besseres zu erwarten war, meinen lassen, Barths Rat laufe darauf hinaus, „die Kirche vom Kämpfen abzuhalten“ (FAZ, 17. 1. 59). Er läuft vielmehr darauf hinaus, daß nicht rückwärtsgewandt um ererbte Rechte gekämpft werde, die Gott der Kirche geben und nehmen kann, sondern daß die Kirche das Ende ihrer bisherigen Existenzform innerlich als Gericht ihres Herrn, das eines Tages auch über die westliche Kirche noch kommen kann, annimmt und, in eine neue, ihr fremde und feindliche Umwelt gestellt, sich „nach neuen Wagnissen auf neuen Wegen“ umsieht.

Man hat Barth vor allem heftig vorgeworfen, er nivelliere den Unterschied von Ost und West. Mag sein, daß in einigen, wenigen Sätzen seine Kritik an der westlichen Politik durchklingt, wobei er die „echten Vorzüge“ des westlichen Systems nicht verschweigt. Verstehen kann man die Worte, in denen er den Ost-West-Gegensatz berührt aber nur, wenn man zweierlei bedenkt: 1. Er hat hier keinen Vergleich der Systeme durchzuführen, sondern seelsorgerlich vor der verführerischen Sehnsucht nach dem Westen zu warnen, die die Freudeigkeit zu dem schweren Dienst im Osten lähmt. 2. Als einer, dem es von jeher um ein radikal ernstgenommenes Christentum ging, ist er allerdings tief überzeugt, daß der Westen im Grunde so wenig christlich ist wie der Osten, und daß das Evangelium dem Westen ebenso „störend“ und „seltsam“ ist wie dem Osten. Wer will, mag ihn deshalb schelten; er wird aber nicht vergessen dürfen, daß große Christen wie Luther, Kierkegaard und Bernanos genauso dachten. Die Entrüstung verrät, wie sehr es uns immer wieder um die Selbstbestätigung unserer Systeme geht. Aber daß von der christlichen Botschaft keine Selbstbestätigung zu erwarten ist, sollte sich wenigstens bei den Christen doch herumgesprochen haben.

Ein weiterer Vorwurf wendet sich dagegen, daß Barth auf die Frage, ob die Kirche dem DDR-Staat eine Loyalitätserklärung abgeben solle, empfiehlt, dies nur mit Berufung auf die Verfassung der DDR zu tun. Man hält dies für einen besonders deutlichen Beweis seiner Ahnungslosigkeit gegenüber den wirklichen Verhältnissen in der Zone. In Wirklichkeit beweist dieser Vorwurf nur die Kenntnislosigkeit der Kritiker. Über eine eventuelle kirchliche Loyalitätserklärung wird seit Jahren in den Kirchen der DDR diskutiert; mal wird sie mehr von staatlicher, mal mehr von kirchlicher Seite empfohlen, um einen Modus vivendi zwischen dem SED-Staat und den christlichen Kirchen zu ermöglichen. Bei der Frage nach Inhalt und Grenzen einer solchen Erklärung wurde in der innerkirchlichen Diskussion von den einen befürwortet, man solle sich strikte auf die immerhin noch offiziell geltende Verfassung der DDR berufen, während ein anderer Teil das für wertlos hält. Ich gehöre zu den letzteren, Barth zu den ersteren. Seit Jahren beteiligt an dieser Diskussion, ist ihm die Diskrepanz zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit in der DDR genau bekannt, er meint aber mit vielen Pfarrern in der DDR, die Kirche tue gut, ihre Loyalität gegenüber dem DDR-Staat durch Berufung auf die Verfassung auszudrücken und dadurch auch die Regierung bei der Verfassung zu behaften. Wenn die Kirche in einer (natürlich von ihr selbst zu formulierenden) Erklärung ihr Verhältnis zum kommunistischen Staat bestimmt, so bedeutet das nach Barths Worten zwar, daß sie ihre „ehrlche Willigkeit“ ausdrückt, sich diesem Staate einzuordnen (wie es bekanntlich alle christlichen Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang faktisch getan haben); sie muß aber zugleich die Vorbehalte ihrer Loyalität aussprechen: „Loyalität heißt nicht: Gutheißung der dieser Ordnung zugrunde liegenden Ideologie. Und ‚Loyalität‘ heißt nicht: Gutheißung aller und jeder Maßnahmen der faktischen Träger und Repräsentanten dieser Ordnung. ‚Loyalität‘ schließt den Vorbehalt der Gedanken-

freiheit gegenüber der Ideologie, aber auch den Vorbehalt des Widerspruchs, eventuell des Widerstandes gegen bestimmte Explikationen und Applikationen einer vorgegebenen Staatsordnung in sich.“

Es ist klar, daß man diese entscheidende Bestimmung des Loyalitätsbegriffs durch Barth nicht verschweigen darf, wenn man zu seinem Briefe Stellung nimmt; ebenso klar ist, daß ohne eine solche Nähe bestimmt die Kirche ihre Loyalität nicht erklären kann, ebenso klar aber auch, daß es ein großer Erfolg wäre, wenn eine in diesem Sinne abgegebene Erklärung von staatlicher Seite akzeptiert würde. Eine zutreffende Exegese des betr. Abschnittes seines Briefes ist — wie bei jedem Text — nur dem möglich, der sich über die historischen Umstände, auf die sich der Text bezieht, informiert hat. Den Adressaten in der DDR sind diese Umstände bekannt, den westlichen Kritikern offenbar nicht, was sie aber leider nicht an ihrer lauten Kritik gehindert hat.

Im Westen wird Barths Brief geschmäht, im Osten wird er von vielen dankbar von Hand zu Hand weitergegeben. So weit sind wir schon voneinander getrennt. Die Trennung wird immer größer werden, solange es uns im Westen mehr darauf ankommt, zu unserer Selbstbestätigung und Selbstbefriedigung die Schattenseiten des SED-Regimes anzuprangern, statt zu überlegen, was wir von uns aus tun können, um den Menschen drüben in ihren Nöten und Aufgaben zu helfen und zu einer Besserung ihrer Verhältnisse beizutragen.

(FU-Spiegel Nr. 1/2/Februar 1959, S. 4 f.)

DOKUMENT 249

Protokoll der 4. o. Sitzung des 10. Kovents am 12. 2. 1959 (Auszug)

Zum Antrag von Herrn Streckler, der Konvent möge eine Unterschriftensammlung innerhalb der Freien Universität für eine Petition an den Deutschen Bundestag zum Thema nationalsozialistischer Richter, Staatsanwälte und Ärzte befürworten, teilte der Konventsvorsitzende den Wunsch Seiner Magnifizenz mit, der Konvent möge sich mit diesem Punkt nicht befassen, da aufgrund eines Senatsbeschlusses die Gremien der Selbstverwaltung der Universität nicht das Recht zu politischen Stellungnahmen hätten.

Der Rektor sei der einzige Vertreter der Universität nach außen, der Konvent hingegen habe sich nur mit Fragen der studentischen Selbstverwaltung innerhalb der Universität zu beschäftigen. Es bestehe Einigkeit in der positiven Beurteilung der Petitionen. Aber die grundsätzliche Frage, wieweit die Gremien der Selbstverwaltung zu politischen Stellungnahmen berechtigt seien, soll zunächst im Akademischen Senat geklärt werden.

In der folgenden GO-Debatte wurde darauf hingewiesen, daß auch die früheren Gremien der studentischen Selbstverwaltung Stellungnahmen zu politischen Tagesfragen abgeben hätten, weil das zu den wesentlichen Aufgaben der studentischen Vertretungen gehöre. Ohne waches politisches Bewußtsein der Studentenschaft hätte es nie zur Gründung der Freien Universität kommen können, die Studentenvertretung müsse auch heute zu so grundsätzlichen Fragen klare Stellung beziehen. Auch könne sich der Senat mit dem Recht des Konvents zu politischen Stellungnahmen erst befassen, wenn eine solche Stellungnahme vorliege. Ein Antrag auf Nichtbefassung wurde vom Konvent abgelehnt.

In der Sachdebatte erklärte sich Herr Streckler bereit, Abänderungswünsche von Konventsmitgliedern bezüglich der Formulierung der Petitionen zu berücksichtigen, um Einmütigkeit über den Text zu erreichen; nachdem die Beratung dieses Tagesordnungspunktes kurz unterbrochen worden war, nahm der Konvent in geheimer Abstimmung mit 32 von 48 abgegebenen Stimmen den neugefaßten Antrag von Herrn Streckler an:

„Der Konvent begrüßt eine Sammlung von Unterschriften innerhalb der FU für zwei Petitionen an den Deutschen Bundestag:

1. Wir Angehörige Westberliner Hochschulen, richten folgende Petition an den Deutschen Bundestag:

Während des nationalsozialistischen Regimes haben Staatsanwälte aufgrund der damaligen verbrecherischen Sondergesetzgebung die Todesstrafe gefordert und durchgesetzt. Richter haben die Todesstrafe verhängt über Menschen, die unschuldig waren. Diese Urteile widersprechen den Grundsätzen von Recht und Sitte, wie sie bis dahin auch in Deutschland allgemein anerkannt wurden.

Einige dieser Richter und Staatsanwälte amtieren noch heute und sind zum Teil sogar befördert worden. Es erscheint uns notwendig, das Vertrauen zur deutschen Justiz voll wiederherzustellen.

Wir bitten daher den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente, die Bundesregierung und die Länderregierungen zu veranlassen, das Verbleiben dieser Richter und Staatsanwälte in ihren heutigen Ämtern zu überprüfen und sie gegebenenfalls daraus zu entfernen.

2. Während des nationalsozialistischen Regimes haben Ärzte an rassischen und politischen Häftlingen unmenschliche Verbrechen begangen. Durch die Tätigkeit dieser Ärzte wurde eine Unzahl von Menschen mißhandelt und ermordet. Die überlebenden Opfer leiden noch heute an den Folgen dieser Mißhandlungen. Die Handlungsweise dieser Ärzte stand in krassem Widerspruch zum ärztlichen Berufsethos und zu den Grundsätzen des Menschenrechts.

Einige dieser Ärzte üben ihren Beruf heute wieder ungehindert aus. Es erscheint uns unverantwortlich, daß Menschen, die so gewissenlos gehandelt haben, in Deutschland wieder zur ärztlichen Tätigkeit zugelassen sind.

Wir bitten daher den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente, auf Bundesregierung und Länderregierungen einzuwirken, die Handlungsweise dieser Ärzte zu überprüfen und ihnen gegebenenfalls ein Berufsverbot auszusprechen.“

(Archiv ZI 6: Akte „12.12 FU, Konvent Protokolle bis 1964“)

DOKUMENT 250

„Rettet die Freiheit e. V.“ und die Freie Universität

Otto Stolz in seiner Rede auf dem Gründungskongreß von RdF am 20. 2. 1959:

„Ich denke auch daran, daß ich und viele meiner Freunde zur Begründung einer Institution beigetragen haben, die sich Freie Universität in Westberlin nennt. Wenn ich über das Ausmaß der aktuellen Bedrohung unserer Freiheit aus uns selbst heraus auch nur noch einen Zweifel gehabt hätte, dann wäre er mir im vergangenen Jahr genommen worden, als in dieser freien Universität ein Redner den Begriff der Freiheit schlechthin in Frage stellte. Ich glaube, das ist der verhängnisvolle Prozeß, der offensichtlich in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Die Tatsache und der Wert der Freiheit werden relativiert.“ Prof. Dr. Emil Dovifat in der Diskussion auf dem Gründungskongreß von RdF:

„Ich darf noch ein Wort zur Freien Universität sagen. Es könnte vielleicht mißverstanden werden, als sei die Universität hinter den Elementen gestanden, die Anfang Januar ihren freien Boden durch ihre Argumente und durch ihr Verhalten — ich sage bewußt — geschändet haben... Diese Leute sind mietweise bei uns gewesen. Wir bedauern es, daß wir unsere Räume zur Verfügung gestellt haben, und Sie, meine Damen und Herren, können sicher sein, daß das nicht wieder vorkommt... Ich darf Ihnen als Professor der Freien Universität versichern, daß wir so lebenswürdig gegen diese Gruppe nie wieder sein werden.“

Aber beim Stahlhelm ist die „Freiheit“ des Otto Stolz nicht in Frage gestellt:

Der Stahlhelm e. V. Düsseldorf, den 22. März 60
Bund der Frontsoldaten Gruppellostraße 33
Gau Düsseldorf Telefon 1 26 21

Einladung

Am Freitag, dem 1. April 1960, abends um 20 Uhr,
spricht in Ratingen, Gaststätte „Zum treuen Husar“
(im Spiegelsaal) der bekannte Publizist

Otto Stolz

Mitarbeiter am Westdeutschen Rundfunk, ehemaliger
Chefredakteur der „Welt der Arbeit“, der wegen
seiner antibolschewistischen kämpferischen Haltung
aus dem Parteivorstand der Sozialdemokratischen
Partei ausgeschlossen wurde, zu uns über

Das neue Godesberger SPD-Grundsatzprogramm

Der Name des Redners verbürgt, daß Sie einem
hochpolitischen und interessanten Vortrag beiwoh-
nen werden.

gez. Koch
k. Gauführer

(debatte, Nr. 7, 20. Juni 1960, S. 21)

DOKUMENT 251

Kurzprotokoll der 5. (außerordentlichen) Sitzung des 10.
Konvents am Mittwoch, dem 25. 2. 1959, 20.00 Uhr, Hörsaal
103, Wi-So-Fak. (Auszug)

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 0.15 Uhr

Entschuldigt fehlten: Langenberger, Langheld, Steudel, Stielau,
Martin, Ranft, Rossa, Zawlaris, Koblitz, Ritter, Wienecke,
Scheffel.

Unentschuldigt fehlten: Roll, Ernst, Dieckhoff, Kreter.

...

Der Dringlichkeitsantrag von Herrn Grossmann betr. Zulas-
sung der Studentengruppe gegen Atomrüstung wurde nicht in
die Tagesordnung aufgenommen, da Herr Kowallek im Namen
des Sitzungsausschusses erklärte, daß Anträge auf Zulassung
von studentischen Gemeinschaften nur von diesem Ausschuß
eingebracht werden können.

...

In der Angelegenheit der Verhaftung Dresdner Kommilitonen
stellte Herr Zenz nach eingehender Debatte folgenden Kom-
promißantrag, der vom Konvent bei 1 Gegenstimme ohne
Enthaltungen angenommen wurde:

„Der AStA wird in Zusammenarbeit mit Konventsmitgliedern
den im Antrag des AStA gewünschten Brief an den Rektor
der Technischen Hochschule Dresden aufsetzen.

(FU-Spiegel, Nr. 21/1961, S. 6)

Der Hauptausschuß wird beauftragt, nach Beantwortung dieses
Briefes oder nach Urteilsverkündung zu prüfen, ob ein Protest
auf der Grundlage des Antrages von Herrn Rapp notwendig
erscheint.“

Der Rektor der TH Dresden soll in dem in diesem Antrag
geforderten Brief um Auskunft gebeten werden, welche Tat-
bestände es gerechtfertigt haben, eine Gruppe von Dresdner
Studenten zu verhaften und ihnen „verbrecherisches Treiben“
vorzuwerfen. In der Befürchtung, daß es sich in diesen Fällen
um die Verfolgung einer dem SED-Staat nicht genehmen
Meinung handelt, soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden,
daß die Studentenschaft der FU sich immer auf die Seite derer
stellen muß, die in ihrer freien Meinungsäußerung unterdrückt
werden. Der Rektor soll gebeten werden, sich soweit es
irgend möglich ist, für diese Studenten einzusetzen.“

Der Antrag von Herrn Rapp lautete:

„Mit Bestürzung nahm die Studentenschaft der FU von den
letzten Verhaftungen Dresdner Studenten an der dortigen
Technischen Hochschule Kenntnis.

Es veranlaßt uns wiederum festzustellen, daß alle ehrlichen
Bemühungen und Sorgen der deutschen Studentenschaft um
die Zukunft unseres Vaterlandes ihrer Gemeinsamkeit ent-
behren müssen, solange im östlichen Teil die ureigensten
Rechte eines jeden Menschen noch immer mit Füßen getreten
werden.

Wir fühlen uns verpflichtet im Sinne unserer Dresdner Kom-
militonen das zu wiederholen, was eine Verständigung über
gemeinsame Anliegen erst voraussetzt:

Freiheit für alle inhaftierten Kommilitonen! Freiheit in der
Selbstbestimmung! Freiheit der Gedanken und des Wortes!
Freiheit des Glaubens und der Weltanschauung für jeden
Deutschen!“

Nach Begründung durch Herrn Martin Schmidt und eingehen-
der Debatte nahm der Konvent folgenden Antrag des AStA an:
„Der Konvent bevollmächtigt den AStA, auf der nächsten
Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studenten-
schaften einer Gebührenerhöhung von 0,63 DM auf 1,— DM
zuzustimmen.“

Gemäß § 47 der Geschäftsordnung erhob sich Widerstand
gegen eine Abweichung der Geschäftsordnung, die nötig war,
um die AStA-Vorsitzendenwahl auf dieser Konventssitzung
durchzuführen. Nach langer Geschäftsordnungsdebatte stellte
der amtierende Konventsvorsitzende Lüder die Beschluß-
unfähigkeit des Hauses fest und beendete deshalb die Sitzung.
Je drei Ordnungsrufe erhielten und des Hauses verwiesen
wurden:

die Abg. Wohlrabe und Schneider.

Je zwei Ordnungsrufe erhielten:

die Abg. Schrader, Langkau.

Je einen Ordnungsruf erhielten:

die Abg. Geis, Stern, Steffens, Grossmann, Eckardt, Starnick,
Streckler, Bischoff, Köhler und die AStA-Referenten Slemties
und Jänicke.

F. d. R. d. P.

(Wolfgang Lüder)

(Marianne Gross)

2. Vorsitzender des Konvents

Schriftführerin

(Hochschularchiv FUB: Protokolle des 10. Konvents [1959])

DOKUMENT 252

Der Kurator der Freien Universität Berlin Anlage 3
zur Vorlage A 021/59

Zusammenstellung der in den folgenden Jahren durchzuführenden Neubauvorhaben der Freien Universität Berlin (Stand der Gesamtplanung am 1. 4. 59)	Voraussichtl. Baukosten überschlägl. geschätzt	Baukosten ohne Innere Einrichtung	Bemerkungen
	DM	DM	
I. Medizinische Fakultät			
1. Physiolog. u. Physiolog.-Chem. Institut	14 800 000	12 490 000	Tit. 2.5 in den Gesamtkosten noch nicht voll erfaßt
2. Hörsaal für das Pharmakologische Institut	514 000	467 800	Lt. gepr. Haushaltsunterlage
3. Hörsaal für die Orthopädische Klinik	550 000	470 000	
4. Inst. f. Hyg. u. Mikrobiologie	11 000 000	9 150 000	
Inst. f. Geschichte d. Medizin Lehrstuhl f. Sozialhygiene u. Gesundheitswesen Seminar f. Med. Statistik	500 000	415 000	
5. Klinikum	200 000 000	—	
II. Vet.-med.-Fakultät			
1. Inst. f. Vet.-Anatomic (2. Bauabschnitt)	3 000 000	2 500 000	
2. Med. Tierklinik u. Klinik für kleine Haustiere	3 000 000	2 500 000	
Chirurgische Tierklinik	3 500 000	2 900 000	
Strahleninstitut	1 000 000	835 000	
Tierklinik f. Geburtshilfe u. Fortpflanzungskrankheiten	5 800 000	4 850 000	
Gemeinsame Hörsäle	600 000	515 000	
3. Inst. f. Vet.-Pharmakologie	2 000 000	1 670 000	
Inst. f. Vet.-Pathologie	2 500 000	2 100 000	
Inst. f. Vet.-Parasitologie	1 500 000	1 250 000	
Inst. f. Vet.-Mikrobiologie u. Vet.-Hygiene	2 500 000	2 100 000	
Inst. f. Lebensmittelhygiene	2 500 000	2 100 000	
Inst. f. Tierzucht und Erbpathologie	2 500 000	2 100 000	
Gemeinsame Hörsäle	400 000	340 000	
4. Inst. f. Vet.-Physiologie	700 000	585 000	
5. Stallungen f. d. Institut f. Vet.-Physiologie	100 000	83 000	
6. Allgemeine Fakultätsseinrichtungen	1 600 000	1 330 000	
7. Lehrschmiede	400 000	330 000	
III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät			
1. 2. Bauabschnitt des Fakultätsneubaues	250 000	227 000	
IV. Philosophische Fakultät			
1. Kollegiengebäude mit Dekanat, Wissenschaftl. Landesprüfungsamt und Lektorat „Deutsch für Ausländer“	7 000 000	6 250 000	
2. Theologisches Seminar			
Seminar für Wissenschaft vom Judentum			
Philosophisches Seminar			
Religionswiss. Seminar	2 400 000	2 200 000	
3. Erziehungswiss. Institut			
Psychologisches Institut	3 600 000	3 300 000	
4. Seminar für mittlere und neuere Geschichte			
Seminar für Landesgeschichte			
Seminar für Vorgeschichte	4 000 000	3 600 000	
5. Seminar für mittellateinische Philologie			
Germanisches Seminar			
Seminar für Nordische Philologie			
Seminar für Volkskunde			
Seminar für vergleichende Literaturwissenschaft	4 300 000	3 900 000	
6. Englisch Seminar			
Amerika-Institut			
Romanisches Seminar	4 700 000	4 300 000	
7. Indogermanisches und Keltistisches Seminar			
Seminar für Balkanologie			
Byzantinistisches Seminar			
Seminar für Fenno-Ugristik			

	Voraussichtl. Baukosten überschlägl. geschätzt	Baukosten ohne Innere Einrichtung	Bemerkungen
Altorientalisches Seminar			
Seminar für Arabistik und Semitistik			
Seminar für Turkologie			
Seminar für Afrikanistik			
Seminar für Indologie und Iranistik			
Ostasiatisches Seminar	3 400 000	3 000 000	
8. Archäologisches Institut			
Kunsthistorisches Institut			
Seminar für frühchristliche und byzantinische Kunst	1 800 000	1 600 000	
9. Musikwissenschaftl. Seminar u. Institut für Musikwiss. u. Collegium musicum	1 500 000	1 300 000	
10. Theaterwissenschaftliches Seminar mit Sammlung Unruh (?)			
Institut für Publizistik	2 100 000	1 900 000	
V. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät			
1. Institut für Anorganische Chemie	13 100 000	11 720 000	I. t. gepr. Haus- haltsunterlage Tit. 2.5 in den Gesamtkosten noch nicht voll erfaßt
Institut f. Mineralogie	1 750 000	1 460 000	
2. Erweiterungsbau des Pharmazeut. Institutes	6 439 000	5 389 000	Nach Kosten- voranschlag
3. Erweiterungsbau des Pflanzenphysiolog. Inst.	3 370 000	2 800 000	
4. Institut für Zoologie	8 250 000	6 850 000	
5. Institut f. Physikal. Chemie	5 300 000	4 400 000	
Hörsaal f. d. Chemischen Institute	1 900 000	1 650 000	
Institut für Biochemie	2 600 000	2 170 000	
Institut f. Organische Chemie	9 300 000	7 750 000	
6. Experimental-Physikal. Institute	10 700 000	8 900 000	
Institut für Theoretische Physik	630 000	525 000	
Institut f. Biophysik u. Strahlenbiologie	1 200 000	1 000 000	
Mathematisches Institut	1 350 000	1 170 000	
Hörsäle u. Bibliothek f. d. Physikal. Institute	5 000 000	4 170 000	
7. Institut f. Pharmakognosie	1 800 000	1 500 000	
Institut f. Systematische Botanik	3 300 000	2 750 000	
8. Institut f. Geographie	3 500 000	2 950 000	
Institut f. Geologie	3 000 000	2 500 000	
Institut f. Paläontologie	1 300 000	1 100 000	
Institut f. Geophysik	3 100 000	2 600 000	
Institut f. Ozeanographie	3 100 000	2 600 000	
9. Institut f. Meteorologie	2 900 000	2 400 000	
10. Institut f. Genetik und Anthropologie	5 000 000	4 170 000	
11. Dekanat	190 000	165 000	
VI. Sonstige Einrichtungen			
1. Osteuropa-Institut	2 592 000	2 350 000	Lt. gepr. Haus- haltsunterlage
2. Heizzentrale	2 200 000	1 830 000	
3. Mensa	2 200 000	1 830 000	
4. Zentralwerkstatt	500 000	415 000	
5. Hochschule für Politik	3 700 000	3 200 000	
6. Verwaltung der FU	3 000 000	2 600 000	
7. Garagenanlage	20 000	18 000	
8. Universitätsgärtnerei	100 000	91 000	
9. Sportanlagen (in Verbindung mit dem Inst. f. Leibeserziehung)	100 000		
I. Medizinische Fakultät (ohne Klinikum)	27 364 000	22 992 800	
II. Veterinär-medizinische Fakultät	33 600 000	28 088 000	
III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fakultät	250 000	227 000	
IV. Philosophische Fakultät	34 800 000	31 350 000	
V. Mathemat.-Naturwissenschaftliche Fakultät	98 079 000	82 689 000	
VI. Sonstige Einrichtungen (ohne Sportanlagen)	14 312 000	12 334 000	
Aufgestellt	208 405 000	177 680 800	

in der Bauabteilung der Freien Universität Berlin
(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

Berlin-Dahlem, den 9. April 1959

DOKUMENT 252 a

Der Kurator
Der Freien Universität Berlin
Zusammenstellung der vordringlichsten Bauvorhaben der Freien Universität Berlin (unter Berücksichtigung der besonderen Notlage bei der Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät)

Anlage 4
zur Vorlage A 021/59

Die Baukosten wurden auf Grund der vorliegenden Raumprogramme geschätzt. Die Kosten für Titel 2.5 (Geräte und sonstige Wirtschaftsausstattung) sind nicht erfaßt. Die Baukosten zu 4. bis 18. sind zunächst nur überschläglich ermittelt.

	DM
1. Physiologisches und Physiolog.-Chem. Institut	12 490 000
2. Institut für Anorganische Chemie	11 720 000
3. Erweiterung des Pharmazeutischen Instituts	5 389 000
4. Erweiterung des Pflanzenphysiolog. Instituts	2 870 000
5. Zoologisches Institut	6 800 000
6. Institut für Veterinär-Anatomie (nächster Teilabschnitt)	1 250 000
7. Heizzentrale	2 250 000
8. Mensa für den naturwissenschaftlichen Bereich	2 000 000
9. Kollegengebäude für die Philosophische Fak.	3 000 000
10. Institut für Physikalische Chemie	4 500 000
11. Hörsaalgebäude für die Chemischen Institute	1 350 000
12. Experimentalphysikalische Institute	10 500 000
13. Institut für theoretische Physik	540 000
14. Hörsäle u. Bibliothek d. Physikalischen Inst.	4 000 000
15. Institut für Biophysik und Strahlenbiologie	1 000 000
16. Institut für Pharmakognosie	1 500 000
17. Institut für Systematische Botanik	2 800 000
18. Mathematisches Institut	1 150 000
	<hr/>
	75 109 000

aufgestellt in der Bauabteilung der Freien Universität Berlin, Berlin-Dahlem, dem 9. 4. 59

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 253

Protokoll der Sitzung des Senatsausschusses für politische Meinungäußerung akademischer Gremien am 2. Juni 1959

Beginn: 20 Uhr, Ende: 22.30 Uhr.

Anwesend: Prorektor Prof. A. Paulsen
Prof. K. A. Bettermann
Prof. H. Freiherr v. Krefß
Prof. E. Neumann
Prof. O. Stammer
Privatdozent Dr. Schilcher
Herr Eckardt
Herr Lüder
Herr Schmidt
Herr Zenz

- Der Ausschuß begrüßt die einmalige Teilnahme von Prof. Tiburtius, der auf seinen Wunsch zur nächsten Sitzung geladen werden soll.
- Prof. Hirsch soll gebeten werden, an der nächsten Sitzung teilzunehmen.
- Der Ausschuß diskutiert ausführlich den Entwurf eines Schreibens des AStA an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen betr. Prof. Hagemann und beschließt:
 - Der Ausschuß empfiehlt dem AStA, von der Absendung des geplanten Briefes abzusehen (einstimmig).
 - Der Ausschuß nimmt von der Absicht des AStA Kenntnis, von der Studentenvertretung der Universität Münster Informationen zum Fall Hagemann einzuholen, wobei — um Mißdeutungen zu vermeiden — im Schriftwechsel betont werden soll, daß auch vom AStA die Bindung der Hochschullehrer an das Grundgesetz uneingeschränkt anerkannt wird (eine Stimmhaltung).
 - Der Ausschuß stellt fest, daß das Einholen von offiziellen Informationen und die Abgabe von Stellungnahmen nach außen durch Organe der Freien Universität im Fall Hagemann einer Beschlußfassung durch den Senat bedarf (einstimmig).

4. Nächste Sitzung: Dienstag, den 16. 6. 59, 20 Uhr s. r. Senatsaal.

gez. Schilcher

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 „Politisches Mandat, insbesondere der Studentenvertretung der FUB“, Nr. 8)

DOKUMENT 254

Abschrift

Seminar für Wirtschaftstheorie Berlin-Dahlem, den 3. 8. 1959

Prof. Dr. Andreas Paulsen

An Se. Magnifizienz

den Rektor der Freien Universität Berlin

Herrn Professor Dr. Gerhard Schenck

Berlin-Dahlem

Boltzmannstr. 4

Magnifizienz!

Der durch Beschluß des Senats vom 25. Februar 1959 eingesetzte Senatsausschuß für politische Meinungäußerung akademischer Gremien hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1959 seine Arbeiten zum Abschluß gebracht.

Der Ausschuß unterbreitet Ew. Magnifizienz einstimmig die folgenden Grundsätze und Empfehlungen:

a) Die politische Bildung und Erziehung der Studenten gehört zu den Aufgaben der Universität als Stätte von Lehre und Forschung. Sie ist Aufgabe der Gesamtuniversität, an deren Erfüllung Lehrkörper und Studentenschaft durch ihre Organe mitzuwirken haben.

b) Die politische Bildungsarbeit kann und sollte verstärkt werden. Die Möglichkeiten dazu sollten in einem „ständigen Senatsausschuß für politische Erziehung“ beraten werden, dem auch der Beauftragte des Rektors für das studentische Gemeinschaftsleben, je ein Mitglied des Otto-Suhr-Instituts und des Instituts für politische Wissenschaft sowie mindestens zwei vom Konvent vorgeschlagene Studenten angehören sollten.

c) Auf der Grundlage der politischen Bildung und Erziehung ist politische Aufgeschlossenheit und Aktivität von Dozenten und Studenten als Einzelpersonen sowie von studentischen Gruppen zu begrüßen und zu fördern. Dagegen können Organe der Selbstverwaltung der FU nur im Rahmen ihrer Aufgaben, die Teile der Aufgaben der Gesamtuniversität sind, zu politischen Fragen Stellung nehmen.

d) Ein kleinerer ständiger Ausschuß, an dem Vertreter der Studentenschaft zu beteiligen sind, sollte gebildet werden, der auf Veranlassung des Rektors über Fragen der Zweckmäßigkeit, Form und Zulässigkeit einer beabsichtigten politischen Meinungäußerung von Organen der FU zu beraten hat.

e) Jedes Universitätsorgan, das eine politische Meinungäußerung plant, sollte den Rektor so frühzeitig über sein Vorhaben unterrichten, daß dieser den unter d) genannten Ausschuß befragen kann.

Ew. Magnifizienz sehr ergebener

gez. Paulsen

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 „Politisches Mandat, insbesondere der Studentenvertretung der FUB“, Nr. 12)

DOKUMENT 255

Der Rektor
der Freien Universität Berlin

A 018/59

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

Betr.: Errichtung einer selbständigen Stiftung „Studentendorf der Freien Universität Berlin“

Beschlußentwurf

Die Freie Universität errichtet die selbständige Stiftung „Studentendorf der Freien Universität Berlin“ nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs einer Stiftungsurkunde.

Der Kurator wird beauftragt, die Stiftungsurkunde als Vertreter der Freien Universität Berlin zu unterzeichnen, sie dann der Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen vorzulegen,

a) den Beschluß des Senats von Berlin über die Erstellung eines Erbbaurechts und

b) die Genehmigung des Senators für Justiz herbeizuführen.

Begründung

I. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat der Freien Universität Berlin Mittel zur Errichtung eines Studentendorfes zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Senats des Landes Berlin und des Kuratoriums der Freien Universität Berlin wurde diese Spende unter denjenigen Bedingungen angenommen, die in dem Schreiben von Mr. W. C. Trimble an den Rektor der FU Berlin vom 4. 4. 57 unter ausdrücklicher Einbeziehung des Schreibens nebst Memorandum des Rektors der FU Berlin vom 27. 10. 56 an Se. Exzellenz Dr. James B. Conant, Botschafter der USA in Bonn/Bad Godesberg, festgelegt worden sind. Entsprechend der in den erwähnten Schreiben festgelegten Auflagen hat die Freie Universität Berlin den Bau der Häuser in eigener Regie durchgeführt. Nach Ziff. 6) des oben erwähnten Memorandums vom 27. 10. 1956 ist die Freie Universität nunmehr gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika verpflichtet, diese Gebäude einer selbständigen juristischen Person („Independent Corporation“) zu übertragen, die ihrerseits als Träger des Studentendorfs unter Beachtung des Willens des Spenders dieses verwaltet und unterhält.

Als selbständige juristische Person in diesem Sinn kommt nur eine selbständige Stiftung im Sinne von § 80 ff. BGB in Frage. Rechtlich verselbständigt Zweckvermögen besitzt die Stiftung, eigene Rechtsfähigkeit, eigene Organisation und eigenes Vermögen. Diese Rechtsform ist der sicherste Weg, um die dauernde Erfüllung des Zweckes zu garantieren und zu verhüten, daß die Mittel zu anderen Zwecken und für andere Personen verwandt werden als zugunsten derjenigen, für die diese Mittel bestimmt sind. Nur die Errichtung einer derartigen unabhängigen Stiftung (Independent Corporation) ist auch eine Garantie dagegen, daß die erheblichen Mittel und Werte, die sowohl das State Department wie die Ford Foundation für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben, als Kreditunterlage oder Haftungsobjekt für andere Schulden in Anspruch genommen werden können als diejenigen, welche durch die Verwaltung und den Betrieb des Studentendorfs selbst entstehen. Aus diesen Gründen verbietet sich die Übertragung der Vermögenswerte auf das Studentenwerk, weil eine Trennung der Vermögen dort genau so wenig möglich ist wie bei der FU selbst. Weiter ist noch darauf hinzuweisen, daß bei einer Stiftung eine Aufhebung oder eine Abänderung des Zweckes nur unter außergewöhnlichen Umständen möglich und zulässig ist, während ein rechtsfähiger Verein durch Beschlüsse seiner Mitgliederversammlung es jederzeit in der Hand hätte, die Auflösung des Vereins oder die Änderung des Zweckes zu beschließen. Hinzukommt noch, daß eine rechtsfähige Stiftung unter der Aufsicht des Senators für Justiz des Landes Berlin steht, was ebenfalls eine Garantie für die zweckgerechte Verwendung der Mittel bietet, aber bei einem rechtsfähigen Verein nicht möglich wäre. Aus diesem Grunde scheidet die Rechtsfigur des E. V. als Form der in Ziff. 6) des Memorandums vom 27. 10. 1956 vorgesehenen selbständigen juristischen Person aus.

II. In dem Beschluß des Senats von Berlin vom 18. 2. 1957 werden dem Träger des „Studentendorfs der Freien Universität Berlin“ bestimmte Grundstücke zur „unentgeltlichen Nutzung“ zur Verfügung gestellt. Offen geblieben ist, in welcher Rechtsform das Gelände zur Verfügung gestellt wird. (Anliegendes Schreiben des Senators für Finanzen — Fin IV B 6 — 10 b 132 — vom 22. Mai 1958.) Da ausweislich des Beschlusses die Fläche Eigentum des Landes Berlin bleibt, kommt — da nicht die Früchte und Erträge eines Vermögens zur Nutzung überlassen sind, sondern die Benutzung des Geländes zur Erstellung von Wohnraum — nur die dafür vom Gesetzgeber vorgesehene Form eines Erbbaurechts in Frage; denn das Erbbaurecht gewährleistet einerseits dem Grundstückseigentümer die Erhaltung seines Eigentums am Grund und Boden, während es andererseits dem Erbbauberechtigten die Möglichkeit gibt, auf fremdem Grundstück ein Bauwerk und sonstige Anlagen als Eigentum zu haben. Die sozialpolitischen Vorzüge des Erbbaurechts tragen in besonderem Maße der unterschiedlichen Interessenlage Rechnung, die bei der Errichtung des Studentendorfs bei dem Spender, der Universität und dem Land Berlin zu verzeichnen ist.

G. Schenck
(Kuratorium FUB; Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 256

Informationsbesuch bei der NATO

Von der Studentenvertretung der Juristischen Fakultät organisiert, führen in der Zeit vom 3. bis 9. Oktober 32 Studenten, darunter Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses, zur NATO nach Paris. Bekanntlich ist Paris Sitz des Oberkommandos der NATO in Europa unter Leitung des Oberkommandierenden General Norstad, und wir fragten uns, inwieweit es überhaupt möglich sei, über die dortigen Pläne Auskunft zu erhalten. Der Informationsdienst der NATO hat für alle Gruppen, die zu einem Besuch der NATO nach Paris kommen, ein Programm entworfen, das Vorträge, Filmvorführungen sowie Diskussionen und gemeinsame Essen in den Offizierskantinen vorsieht. Im Palais de Chaillot, dem Sitz des Generalsekretariats der NATO, wurde auch unsere Gruppe über die zivilen und politischen Aufgaben und Pläne der NATO informiert.

Nach zwei Vorträgen diskutierten wir vorwiegend Fragen der NATO aus politischer Sicht. Auf die Anfrage eines afghanischen Studenten unserer Universität wurde beispielsweise das Algerienproblem angeschnitten.

Am Nachmittag sprachen Major Stamm und Oberst Haß im Palais de Chaillot. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen von Oberst Haß über die Verteidigungskonzeption der NATO. Er entwickelte die sogenannte „Schild-Schwert-Theorie“ und ging ausführlich auf Fragen des Stützpunktsystems der amerikanischen Bomberflotten sowie der eventuellen Verwendung von Atomwaffen im Angriffsfalle ein.

Die „Schild-Schwert-Theorie“ bildet die militärische Grundkonzeption des Nordatlantikpaktes. Unter dem Schild versteht man die „klassischen“ Divisionen, die taktischen Luftflotten und die leichten Seestreitkräfte. Der „Schild“ soll das Gebiet der Bündnispartner gegen begrenzte Angriffe schützen, Flugplätze und Radarstationen decken und die „Basis“ des Schwertes sichern.

Das „Schwert“ — Atomwaffen der USA und Großbritanniens, strategische Bomberflotten und Raketen — kann im Notfall das Rüstungspotential des Angreifers vernichten. „Schild“ und „Schwert“ sollen das Risiko für den möglichen Gegner derart erhöhen, daß ein Angriff zur Selbstzerstörung führen würde. Diese Konzeption wird im Sprachgebrauch der NATO „indirekte Verteidigung“ genannt.

Bei der anschließenden Diskussion um die Wehrpflicht der Bundesrepublik erfuhren wir, daß die NATO eine einjährige Wehrpflicht aufgrund der hohen technischen Anforderungen an den jungen Soldaten als zu kurz ansieht.

Der folgende Tag war durch einen Besuch des Oberkommandos der Alliierten Streitkräfte Mitteleuropas in Fontainebleau ausgefüllt. Abschließender Höhepunkt war ein Empfang durch den Oberkommandierenden der Landstreitkräfte in Mitteleuropa, General Dr. Speidel. Dr. Speidel beantwortete alle militärischen Fragen mit großer Sachkenntnis. Bedauerlicherweise griff er jedoch Fragen politischer Natur nicht auf.

Nach einem gemeinsamen Essen im Offizierskasino beendete eine Schloßbesichtigung in Fontainebleau den Informationsbesuch bei der NATO in Paris.

Jürgen Wohlrahe

(FU-Spiegel, November 1958, Nr. 8, S. 4)

DOKUMENT 257

Unpolitisch?

Von Martin Jänicke

Der Makel, der allem Politischen in den Augen weiter Kreise anhaftet, mag ebenso zu bedauern sein wie der gleichgültige „ohne-mich“-Standpunkt, der auch an den Toren der Universität nicht haltmacht. Wenn aber diese Haltung politischer Abstanz zu einer offiziellen Parole wird, so ist es höchste Zeit, daß eine Demokratie ihre inneren Widerstandskräfte mobilisiert. Diese Ideologie des Unpolitischen hat auch an unserer Universität bewußte und unbewußte Anhänger. Man braucht nicht einmal mehr sehr wachsam zu sein, um sie im Konvent, im Lehrkörper, bei einigen Korporationen oder in einer sonst so regen politischen Studentengemeinschaft wie dem RCDS an ihren Begriffen zu erkennen.

Was sind das für Prinzipien, deren Anhänger sich genötigt fühlen, die Universität von den brennenden politischen Problemen unserer Zeit fernzuhalten? Die immer wieder eine unpolitische Studentenvertretung fordern oder sich darüber beklagen, daß der geheiligte Boden der Universität durch „parteilpolitische“ Äußerungen entweiht wird?

Es soll hier keineswegs eine „Politisierung“ der Universität im Sinne eines geistigen Handlangertums für politische Machtgruppen das Wort geredet werden. Wir sind allerdings immer noch der Meinung, daß die Universität im Bereich der öffentlichen Meinung eine entscheidende Position einnimmt. Auch in politischen Fragen kann sie ihre verantwortungsvolle Rolle als Gewissen einer Gesellschaft nicht ernst genug nehmen.

Die Fragwürdigkeit dieser Ideologie des Unpolitischen läßt sich sehr treffend an dem Wort „parteilpolitisch“ kennzeichnen. Wer diesen Begriff in der bekannten Weise mit herabgezogenen Mundwinkeln gebraucht, sollte sich sehr gründlich über die Wurzel und über die Konsequenzen seines negativen Gebrauchs klarwerden. Die Parteilpolitik wurde nicht nur im deutschen Kaiserreich beklagt; bekanntlich war eine der Hauptforderungen der Nationalsozialisten, mit dem „Parteiunwesen“ Schluß zu machen. Unsere Demokratie ist aber ohne die Mitarbeit der Parteien gar nicht denkbar.

Die Alternative zu „parteilpolitisch“ heißt offenbar „staatspolitisch“ im obrigkeitstaatlichen Sinne. Der obrigkeitunterworfenen Staatsbürger, dessen unpolitische Haltung nur allzu politische Wirkungen hat, ist jedoch in der Demokratie fehl am Platz — ebenso wie Studenten, die beispielsweise ihre Vertreter als „politisierende Funktionäre“ mit dem Hinweis diffamieren: „Für die Politik sind die Politiker da... ihr habt sowieso keine Ahnung... studiert lieber.“ Sie verkennen nämlich, daß die Demokratie eine öffentliche Meinung nicht nur zuläßt sondern dringend benötigt, um als solche existieren zu können.

Soll die Universität also unpolitisch werden, weil sie abkehrt von allem irdischen (politischen) Treiben verklärt in höheren Regionen schwebt? Sollen alle politischen Meinungsäußerungen unterbleiben, weil die meisten Argumente auch von irgendeiner Partei gebraucht werden?

Eine Universität, die so handelt, sägt den Ast ab, auf dem sie sitzt. Eine „freie Universität“ kann nur in der Demokratie existieren. Die Demokratie existiert aber nur dann, wenn die geistige Elite ihre wesentliche Funktion in ihr erkennt und ausfüllt.

(FU-Spiegel, November 1959, Nr. 8, S. 1 f.)

DOKUMENT 258

Student im Wirtschaftswunder

Die Rektoren der deutschen Hochschulen haben auf einer Pressekonferenz in Bad Godesberg die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten, um eine Art von Notstand an unseren Universitäten zu proklamieren. Nur über einen einzigen Satz herrscht allgemeine Übereinstimmung: So kann es nicht weitergehen! Neben diesem Satz steht eine ebenso allgemeine Ratlosigkeit: Wie soll es denn aber anders werden? Eine erstaunliche Verlautbarung hierzu kommt aus dem Bonner Innenministerium, das in einer Denkschrift vor den Überfüllungen der Hochschulen warnt, die in den nächsten Jahren zu erwarten seien. Bis 1965 wird eine Zunahme der Studenten von heute 180 000 auf 285 000 erwartet, während alle Hochschulen zusammen gegenwärtig überhaupt nur in der Lage seien, 140 000 Studenten auszubilden. Das Ministerium fordert, daß die Hochschulen sich durch Ausbau und Vermehrung der Lehrkräfte auf die Aufnahme von 260 000 Studenten einrichten. Da das Innenministerium aber 285 000 Studenten erwartet, stellt es sich schon mit dieser Empfehlung ein Armutzeugnis aus. Es kommt aber noch schlimmer. Als Sofortmaßnahme wird ein allgemeiner Numerus clausus vorgeschlagen, der aber vor den Verwaltungsgerichten kaum bestehen wird. So ist ein pffiger Kopf auf den Ausweg verfallen, den Numerus clausus dadurch zu umgehen, daß etwa jeder vierte Student aus der Universität oder der Hochschule einfach „herausgeprüft“ werden soll.

Da sehen wir denn schon unsere Studenten in Schlangen vor den Verwaltungsgerichten anstehen. Ein Examen, das nicht zwecks Feststellung von Fähigkeiten, Kenntnissen oder Leistun-

gen angesetzt wird, sondern von vornherein für die Entleerung von Hochschulen (zu denen die Verfassung freien Zugang garantiert), ist ein zweckentfremdeter Verwaltungsakt und als solcher ungültig. Nichts kennzeichnet eine unhaltbar gewordene Situation und die Ratlosigkeit ihr gegenüber schärfer als dieser Einfall, diese — um kein Blatt vor den Mund zu nehmen — Kateridee.

Es gibt zwei Richtungen. Die eine beklagt den unaufhaltsamen Zustrom zu den Hochschulen. Von 1950 bis 1954 verzeichnet die Statistik den bescheidenen Zuwachs von 110 000 auf 117 500 Studenten. Dann steigt die Kurve von 1955 bis 1959 so: 123 500 — 135 500 — 148 000 — 163 000 — 183 000. Die Kritiker beklagen, daß Behörden und Wirtschaft von der fixen Idee besessen seien, sie kämen schon für mittlere Positionen nicht ohne „Akademiker“ aus. Die Kritiker, meistens selber Akademiker, sprechen dann gern von dem „Akademikerfimmel“ als einer offenbar in unserem Volke nicht ausrottbaren Krankheit. Tatsächlich hat in einer sonst ständelos gewordenen Gesellschaft dieses Rudiment einer ständischen Ordnung eine ungewöhnliche und daher bedeutsame Überlebenskraft, mit der also auch gerechnet werden muß. Einige von den oft angebotenen Rezepten werden daran scheitern. So hat die Abdrängung auf Fachschulen wenig Aussicht in einer Zeit, in der jede Fachschule zur Anerkennung als Hochschule drängt. Es ist das auch durchaus nicht eine spezifisch deutsche Krankheit. Jedes neue „Institute of Technology“ erhält in England schon mit der Gründung Hochschulcharakter, und auf die amerikanische Methode mit ihren uns oft lächerlich anmutenden Arten und Abarten von Colleges brauchen wir hier nur am Rande hinzuweisen. Der Drang zur Hochschule ist also nicht an sich schon ein Zeichen für eine ungesunde Entwicklung.

Daher weist denn auch die andere Richtung darauf hin, daß wir mit der Hochschulausbildung an Qualität, aber auch an Quantität dem Ausland gegenüber längst in Rückstand gekommen sind. Wir hätten demnach sogar einen Nachholbedarf, und so lasse sich mit Stückwerk auch nichts flicken. Der Zustrom lasse sich nicht bremsen, ja es könne gar nicht in unserem Volksinteresse liegen, uns dieser Entwicklung entgegenzustemmen. Beide Richtungen haben Argumente, die sich durchaus hören lassen, teils dafür, teils dagegen. Aber wir bleiben in endlosen Richtungskämpfen stecken. In diesem Sommer beschäftigte sich der Ärztetag mit der Reform des medizinischen Studiums. Da von den zahllosen Reformvorschlägen der letzten Jahrzehnte kaum ein wesentlicher Punkt bisher in die Tat umgesetzt wurde, bescheinigten die deutschen Ärzte im Jahre 1959 dem ältesten Reformvorschlag, den Willy Hellpach 1919 (vor vierzig Jahren!) in Heidelberg machte, daß er „bis heute noch nichts von seiner Aktualität verloren hat“!

...

Es dürfte also klar sein, daß mit noch so vielen Neubauten, mit noch soviel Stipendien, mit noch soviel Geld, so nützlich das alles ist, die Kernfrage nicht gelöst werden kann. Es bleibt nichts anderes übrig als die rigorose Hinwendung zu einer Hochschulreform in Gestalt einer Studienreform. Wir kommen um die Zweiteilung des akademischen Studiums in eine Stufe vor und eine nach dem Examen, die erste für alle, die zweite für wenige, nicht herum. Seit Jahren sind sich Rektoren und Professoren darüber klar, daß sie einfach nicht mehr in der Lage sind, das alte Hochschulideal der Gemeinsamkeit von Forschung und Lehre zu verwirklichen. Sie sind sich auch darüber klar, daß die Hochschulen trotz allen Sträubens für die weitaus größte Zahl der Studenten als Berufsschulen aufgefaßt werden müssen. Nur die Zweiteilung kann noch verhindern, daß beide Aufgaben, daß Forschung und Lehre immer stärker leiden. Das Rezept kann nicht sein, Studenten aus den Hochschulen „herauszuprüfen“. Sie müssen durch einen Bildungsgang, der in unserer Zeit nur ein geordneter, also mehr schulmäßiger sein kann, in 4 bis 5 Jahren bis zu einem Abschluß geführt werden, der dem entspricht, was sie mit dem Studium erreichen wollten, der als Voraussetzung für die berufliche Tätigkeit genügt und vollgültig anerkannt wird. Alles andere gehört in das Sonderstudium nach dem Examen, für das etwa zehn Prozent der Diplomhaber oder jungen Doktoren in Frage kommen. In diesem Nachexamensstudium

wird in Zukunft allein Platz für das „freie“ akademische Studium im Dienst der Forschung und in der Spezialisierung sein. Ohne die Zweiteilung droht die akademische Freiheit vollends zur Fiktion zu werden.

Die stillschweigende Verlängerung des Studiums hat aber noch eine andere Schattenseite. Die Honnefer Stipendien werden auf sechs Semester verliehen und können auf Antrag für Examenszwecke um zwei Semester verlängert werden. Die Statuten gehen also von den falschen Angaben in den Studienführern und Satzungen der Universitäten aus. Wenn das Stipendium abläuft, ist der Student bestimmt noch nicht fertig. Was tun? Acht Semester hat er schon darangegeben. Also wird er Werkstudent im Wirtschaftswunder. Der Werkstudent aber war doch eine Notgeburt, für die Erfüllung der akademischen Erziehungsaufgaben ein anerkanntes Übel, dem man doch gerade mit dem Honnefer Modell zu Leibe gehen wollte. Werkstudent im Wirtschaftswunder ist ein Widerspruch in sich. Ein Widerspruch auch gegen den Sinn der Stipendiengewährung. Auf der wichtigsten Stufe seiner Ausbildung, gerade dann, wenn die Kenntnisse verdaut zu werden beginnen und die wissenschaftliche Arbeit einsetzen soll, sehen sich Zehntausende von Studenten genötigt, Geld zu verdienen. Damit tragen sie, da sie immatrikuliert bleiben, zur weiteren Verlängerung des Studiums und zur Überfüllung der Universitäten bei. Die Katze beißt sich in den Schwanz, der Ring ist geschlossen. Es heißt nun zu wählen: Entweder bieten die Hochschulen einen Ausbildungsgang an, der in acht bis zehn Semestern wirklich zum anerkannten Abschluß führt, oder die Stipendien müssen verlängert werden. Sonst schafft man absurderweise mit dem Ablaufen der Stipendien gerade die zusätzliche Verstopfung, gegen die der Innenminister nur das Rezept des „Herausprüfens“ weiß.

(Der Tagesspiegel, 1. November 1959)

DOKUMENT 259

Protokoll der 16. (ordentlichen) Sitzung des 10. Konvents am 5. November 1959, 19.30 Uhr, im Hörsaal 107 der Wi-So-Fakultät (Auszug)

Zu lfd. Nr. 3:

Zur Neuwahl des Sozialreferenten wurden der amtierende Referent Wohlrabe und sein Stellvertreter Runge vorgeschlagen. Nach zweimaliger Personaldebatte und nachdem ein Antrag auf Verschiebung der Wahl abgelehnt worden war, wurde Herr Wohlrabe mit 25 von 43 abgegebenen Stimmen bei 14 Stimmen für Herrn Runge und 4 Enthaltungen gewählt und nahm die Wahl an.

Zu lfd. Nr. 6

Herr Zenz und Herr Schmidt berichteten über die Verhandlungen im Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien, die zu der im FU-Spiegel abgedruckten Beschlußvorlage an Senat und Konvent geführt hatten. Der Ausschuß sei nach mehreren umstrittenen Stellungnahmen der Studentenschaft (Atomkongreß, NS-Petitionen, Dresdner Prozeß) eingerichtet worden, um die Problematik der politischen Stellungnahmen von akademischen Gremien der Freien Universität grundsätzlich zu klären, und habe sich nach anfangs sehr widersprüchlichen Meinungen schließlich einstimmig auf diese Vorlage geeinigt. Als Voraussetzung politischer Stellungnahmen sei politische Bildung anzusehen, die deswegen in der Freien Universität intensiviert werden soll; dazu wird ein Senatsausschuß für politische Erziehung eingerichtet. Über die Problematik politischer Stellungnahmen, die in der Vergangenheit oft ohne rechtliche Grundlage geschehen seien, habe man sich generell nicht einigen können; deswegen wird ein Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung eingerichtet, der den Rektor jeweils im Einzelfall über die Zulässigkeit, Form und Zweckmäßigkeit politischer Stellungnahmen von Gremien der Universität beraten soll.

Vertreter des Konvents wiesen darauf hin, daß die Beschlußvorlage keine bindende Rechtsauskunft in der grundsätzlichen Frage enthalte und daß die Kriterien „Zulässigkeit“ und „Zweckmäßigkeit“ für die Beurteilung politischer Stellungnahmen sich im Einzelfall widersprechen könnten. Die Formel sei

deswegen als rechtswidrig und rechtsunwirksam anzusehen. Außerdem wurde der Sorge über eine weitere Einengung der Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung in Konvent und Studentenschaft Ausdruck gegeben, auch wenn die Vorlage den besten erreichbaren Kompromiß darstelle.

...
Der Älteste und der zweite Sprecher der Phil. Fak., Herr Hofmann und Herr Stern, erklärten den Rücktritt von ihren Ämtern, da sich der Konvent mit diesen Beschlüssen selbst einen Maulkorb umgehängt habe.

...
Zu lfd. Nr. 16 b:

Der 1. AStA-Vorsitzende, Herr Zenz, erörterte die Problematik des Briefes der FDJ-Gruppe der Humboldt-Universität an die Studentenvertretung der FU, in dem die FDJ gemeinsame Veranstaltungen an beiden Universitäten zum Thema „Sicherung des Friedens durch Abrüstung und Entspannung“ vorgeschlagen hatte. Ein Eingehen auf diese Anregung würde die de facto-Anerkennung der FDJ-Gruppe als Vertreterin der Ostberliner Studentenschaft bedeuten und erneut innere Spannungen in der Freien Universität hervorrufen; andererseits sei uns hier die Möglichkeit gegeben, unsere eigenen Gedanken zu diesem Thema den Ostberliner Studenten auf breiterer Basis nahezubringen. Herr Zenz schlug deshalb vor, gemeinsam mit der Studentenvertretung der TU darüber zu beschließen und eine Stellungnahme zu erarbeiten; es müsse jede Möglichkeit einer ernsthaften Diskussion wahrgenommen werden. Vertreter des Konvents sprachen sich gegen ein solches Gespräch wegen der Gefahr propagandistischer Ausnutzung und der geringen Aussichten auf Wirkung aus. Der Konvent lehnte in namentlicher Abstimmung mit 10 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag von Herrn Zenz ab (inzwischen ist fristgerecht von den Ältesten Schmidt und Nawrath Veto gegen diese Ablehnung eingelegt worden, da der Konvent die Frage noch nicht genügend diskutiert habe).

Dafür: Langheld, Langkau, Müller, Rath, Schön, Steffens, Strecker, Rass, Lüder, von Truhart.

Dagegen: Jung, Eckardt, Groß, Serini, Spier, Starnick, Walter, Ranft, Conen, Köhler, Wohlrabe, Runge.

Enthaltungen: Geis, Ritter.

Ordnungsrufe erhielten: Langkau, Schmidt, Wohlrabe (2), Feldner.

F.d.R.d.P.

Peter Müller

Schriftführer des Konvents

(Hochschularchiv FUB: Protokolle des 10. Konvents [1959])

DOKUMENT 260

Konventssitzung am 5. November 1959 —

Wortprotokoll zu lfd. Nr. 6

(Genehmigung der vom Hauptausschuß in Vertretung des Konvents gefaßten Beschlüsse, insbesondere Behandlung der Vorlage des Senatsbeschlusses zur politischen Erziehung)

Stern: Die Fakultät hat zu dieser Vorlage, hier im „FU-Spiegel“ Nr. 8 auf Seite 1 abgedruckt, etwa das folgende zu sagen: Wir meinen, daß es keine Rechtsauskunft darstellt, wenn auf eine solche Frage geantwortet wird, daß neue Instanzen geschaffen werden, die von Fall zu Fall dann eine Rechtsauskunft zu erteilen haben; das heißt, daß die bisher herrschende Redefreiheit studentischer, also auch akademischer Gremien, dadurch einen verhältnismäßig langen Instanzenweg zu durchlaufen hat. Das ist generell gegen diese Beschlußvorlage einzuwenden, speziell ist zu sagen, daß die Kriterien, die diesen Instanzen nun wieder aufgegeben sind, zu beurteilen, der Möglichkeit politischer Meinungsäußerung widersprüchlich sind.

Vors.: Herr Stern, darf ich Sie kurz unterbrechen, ich habe gesehen, daß das Tonbandgerät mitläuft, wenn Sie nicht damit einverstanden sind...

Stern: Ich bin damit einverstanden.

... in sich widersprüchlich sind, sagte ich, und zwar ist ganz klar, daß einzig die Zulässigkeit ein wirklich rechtskräftiges und rechtswirksames Kriterium für die Beurteilung der Möglichkeit politischer Meinungsäußerung in dieser Weise, also der studentischen Redefreiheit auf diesem Gebiet, darstellen könnte. Wenn Zweckmäßigkeit und Form zusätzlich zu möglichen Kri-

terien des Urteils neuer geschaffener Instanzen darstellt, ist das geeignet, die Aussagen über Zulässigkeit, zumal das überhaupt gar nicht generell geschehen ist, von Fall zu Fall wieder aufzunehmen. Wir halten diesen Beschlußvorschlag für rechtswidrig aus diesen Gründen, und zwar sowohl innerhalb der Argumentation wie im ganzen für rechtswidrig, und daher eigentlich nicht für rechtswirksam und hätten es für richtig gehalten, wenn die Vertreter im Senatsausschuß unter Protest die Sitzung verlassen hätten, als diese Beschlußvorlage verabschiedet wurde. Daß die Studenten im weitesten Maße die Möglichkeit erhalten sollten, politische Bildung zu erwerben, ist an dieser Universität seit ihrem Bestehen *communis opinio* gewesen und kann in keiner Weise als eine irgendwie geartete neue Erkenntnis angesehen werden. Daß dafür jetzt neue Institutionen geschaffen werden, ist zwar dankenswert, ist aber in keinem Fall ein Handelsobjekt, mit dem man eine derartige, im Grunde nichtige Vorlage, begründen könnte.

Vors.: Danke sehr. Wird dazu noch ein Wort gewünscht, Herr Zenz?

Zenz: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Stern.

Ich möchte Sie zunächst in Ihrem letzten Punkt berichtigen. Um Handelsware hat es sich in keinem Fall gehandelt, sondern um ein Zusätzliches und eine notwendige Voraussetzung für alle politischen Beschlüsse, die auch ungesagt in jedem Fall richtig gewesen wären, indem man nämlich sagt, daß zur Voraussetzung politischer Stellungnahmen ein gewisses Maß politischer Bildung notwendig ist. Und um dieses auszudrücken, ist das hier zusätzlich in diesen Entwurf mit aufgenommen worden. Es handelt sich dabei nicht um Handelsobjekt, sondern um ein Zusätzliches, das genauso wie die zwei verschiedenen Beschlußentwürfe für den akademischen Senat hätte vorbereitet werden können. Zur rechtlichen Situation: Ich weiß nicht, ob Sie im „FU-Spiegel“ die rechtliche Situation einmal aufmerksam durchgelesen haben; das nehme ich aber an. Sie werden zugeben müssen, daß für die allermeisten politischen Beschlüsse, die der Konvent in den letzten zehn Jahren gefaßt hat, die rechtliche Grundlage fehlt, d. h., daß der Konvent sich über bestehende rechtliche Eingrenzungen hinweggesetzt hat, vermutlich aus guten Gründen. In dem Moment, wo aber die rechtliche Frage einmal aufgeworfen worden ist, und ein solcher Ausschuß arbeitete, gab es zwei Möglichkeiten: entweder dieses exakt festzustellen anhand eines juristischen Gutachtens. Das hätte gemacht werden müssen, und hätte gemacht werden können. Dann wäre es aber ein für alle Mal und unter allen Umständen mit Sicherheit aus gewesen, daß wir noch einmal politische Beschlüsse zu fassen hätten. Wir haben deswegen sehr großen Wert darauf gelegt, daß Form und Zweckmäßigkeit der Beschlüsse mit aufgenommen wurden, weil das nämlich die Möglichkeit bietet, in besonderen Situationen — und das ist genau dann so zu verstehen, wie es gestern Magnifizenz Neumann in seiner Rektoratsrede verstanden wissen wollte, als er sagte: wenn die Universität in ihrem Kern, in ihrer Substanz bedroht ist, d. h. also, wenn der Staat ihr die Freiheit der Lehre usw. bedroht, dann muß die Universität sich über die rechtlichen Bedenken hinwegsetzen, wenn sie nicht ihr eigenes Gesicht verlieren will. Deshalb steht die Zweckmäßigkeit da mit drin, daß nämlich unter Umständen die Zweckmäßigkeit gravierender ist als die Zulässigkeit, was aber sonst unmöglich gewesen wäre, wenn dieser Ausschuß nur über die Zulässigkeit zu befinden hätte. Im übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß dieser Ausschuß in keiner Weise bindende Beschlüsse fassen kann, sondern daß er eine beratende Funktion hat, und daß der Konvent jederzeit die Möglichkeit hat, sich — allerdings muß er sich dann über die Konsequenz im klaren sein — über ein Votum dieses Ausschusses hinwegzusetzen und anders zu verfahren. Allerdings, wenn die juristische Zulässigkeit nicht gegeben ist, sind derartige Beschlüsse des Konvents sozusagen nichtig und nicht gefallen, und die Veröffentlichung derartiger Beschlüsse kann durch den Rektor verboten werden.

Vors.: Danke sehr. Herr Stern!

Stern: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

Ich bin allerdings auch der Ansicht, und zwar aufgrund abweichender Erläuterung, Auslegung des Satzungsparagrafen, daß die Studentenschaft in eigenen Angelegenheiten zu befinden hat, die Studentenvertretung in eigener Sache zu befinden hat; nach

Satzung der Studentenschaft, ich glaube § 4, bin ich auch der Ansicht, daß viele der politischen Beschlüsse, die dort sinnigerweise im „FU-Spiegel“ abgedruckt worden sind, der Rechtsgrundlage entbehren. Ich halte es nicht für sinnvoll in diesem Zusammenhang, daß z. B. Appelle an die Studentenschaft der ganzen Welt in irgendeinem Zusammenhang ergangen sind. Ich bin auch der Ansicht, daß die studentische ... (Zuruf) Was, wie bitte? (Zuruf): daß die Atomkräfte?! ... Atomkräfte? Ja, meinewegen. Wir werden davon zu reden haben. Ich halte es nicht für günstig für die Haltung der Position bisheriger Redefreiheit der Studentenvertretung an der Freien Universität, daß die vergangenen Konvente diese ihre Möglichkeit über Gebühr genutzt haben, in jeder Hinsicht. Ich bin allerdings der Ansicht, daß — weil ich hier darauf angesprochen wurde, ich wollte heute abend nicht davon sprechen — ich bin allerdings der Ansicht, daß es zumindest strittig, aber auf jeden Fall vertretbar ist, daß die Studentenschaft in der Sache der Atomrüstung ein entschiedenes Wort mitsprechen kann, als in eigener Sache gesprochen. Einfach deshalb, weil ich der Ansicht bin, daß die Studentenschaft zu den ersten Betroffenen, als Beteiligten an Forschung und Lehre zu den Erstbetroffenen, beim Beschluß eines Landes über die Erweiterung der Atomrüstung gehört. Es gibt Möglichkeiten, das bis in die persönliche Betroffenheit nachzuprüfen, doch es gibt ... Mir ist zu Ohren gekommen (Zuruf) ... , daß es Institute für Kernenergie gibt, bei denen die Selektion bereits heute so durchgeführt wird, daß möglichst garantiert ist, daß die Studenten auch bereit sind, der kriegerischen Anwendung der Atomenergie zuzustimmen. Das nur am Rande. Solche Dinge (Zuruf) zeigen, ... ich sagte: mir ist zu Ohren gekommen. Ich sage das bewußt, ohne jede persönliche Unterstellung. Es scheint mir einfach evident zu sein, daß dies der Fall ist. Ich halte es trotzdem für strittig, zumindestens für entschieden vertretbar. Jedenfalls im Sinne ... Sie können ja nachher dazu sprechen ... der bisher bestehenden Auslegung, der bisher gehandhabten Auslegung. Ich muß aber noch einmal betonen, daß die hier verabschiedete Beschlußvorlage in keiner Weise eine Rechtsauskunft darstellt, Herr Zenz! Es geht einfach nicht, eine verlangte Rechtsauskunft dadurch aufzuschieben, daß man sagt, ein Gremium wird zu geeigneter Zeit darüber befinden, ob wir uns auch über das Recht hinwegsetzen können. Die Möglichkeit, sich über das Recht hinwegzusetzen, kann nicht wieder Tatbestand des Rechts sein, das geht sowieso nicht, und das ist vor allem auch wieder kein Zufall, einer möglichen Form der Auskunft darüber auszuweichen, was nun zulässig ist und was nicht. Die Vertretung der philosophischen Fakultät wird deshalb einen Antrag einbringen, nach dem sich die Studentenvertreter im Akademischen Senat gegen die Verabschiedung dieser Beschlußvorlage aussprechen sollen. Einen empfehlenden Antrag also, da wir die Vertreter im Akademischen Senat nicht binden können meines Wissens; Herr Lüder, wie ist das? Wir werden einen solchen Antrag einbringen und bitten um Ihre Zustimmung.

Vors.: Danke. — Herr Schmidt!

Schmidt: Wir Studentenvertreter, die wir das Vergnügen hatten, diesem Senatsausschuß anzugehören, und ich haben der Beschlußvorlage zugestimmt. Ich möchte dieses ein wenig begründen, da offensichtlich die Frage nicht so einfach zu klären ist, wie wir, die wir monatelang diese Dinge diskutiert hatten, uns vorgestellt hatten. Ich muß allerdings der Begründung von Herrn Zenz in einigen Punkten noch widersprechen. Erstens ist es nicht so, daß man sich darüber einig ist, was Rechts ist und was nicht. Ich glaube, wir sind uns darüber einig gewesen, daß eben dieses der uneinige Punkt ist. Wir sind uns darüber einig gewesen, Herr Zenz, und ich darf Sie an einige Debatten erinnern, wo dieses vom Vorsitzenden des Ausschusses mehrfach betont wurde, daß eben dies das hoffnungsloseste Unterfangen der Welt sei, festzustellen, ob das Rechts sei oder nicht. Und eben deswegen waren wir uns darüber einig, daß es sinnvoll ist, einen Ausschuß einzuberufen, der nicht nur die Rechtmäßigkeit nachzudenken habe, sondern über den politischen Sinn und die Zweckmäßigkeit des Unternehmens, ganz abgesehen von der Rechtmäßigkeit. Es schien uns, glaube ich, nicht so wertvoll, über die Rechtmäßigkeit nachzudenken, sondern über politischen Zweck. Und deswegen möchte ich Sie also bitten, auch in der Argumentation davon abzusehen, ob es rechtmäßig sein soll. (Zuruf) Meine Herren, es geht nicht dar-

um, daß mit dieser Beschlußvorlage ein FU-Gesetz verabschiedet wird. Das ist nicht der Fall. Mit dieser Vorlage sollen lediglich zwei Ausschüsse ins Leben gerufen werden; und der eine Ausschuß, über den brauchen wir jetzt nicht streiten, denn über politische Erziehung, nun gut, das soll sein, und der andere soll lediglich die Meinung der FU auf einen Nenner bringen. Nun, das ist jetzt natürlich ein schwieriges Problem. (Zurufe) Immer mit der Ruhe! Immer mit der Ruhe! Sie haben ja alle im Vorjahre erlebt, was es gegeben hat usw., nicht wahr?! Atomabstimmung und dann den Atomkongreß, und dann die Unterschriftensammlung u. dgl., und da war die Meinung der FU nicht einhellig. Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder (Zurufe) wir sind uns hier so einig, daß es uns nicht weiter stört, wenn andere Leute andere Meinungen haben. Das wäre natürlich der Idealfall. In diesem Fall könnten wir immer (Zurufe) ... in diesem Falle würden wir zwar grundsätzlich mit jedermann reden über unsere Beschlüsse, das ist selbstverständlich und soviel steht auch hier, aber wir hätten es nicht nötig, gefakte Beschlüsse dann nicht durchführen lassen zu können. Bez ... da muß ich auch widersprechen, die Veröffentlichung von Konventsbeschlüssen kann kein Rektor der FU je verbieten, Herr Zenz, also das ist lächerlich, ich meine, so lange ich Konventsmitglied bin, werde ich ja dafür sorgen, daß es veröffentlicht wird. Nicht -- und so -- also das kann kein Rektor verbieten, und das Disziplinarverfahren möchte ich erleben, das dann gegen den Studenten, der das veröffentlicht hat, angestrengt wird. Also da spielt sich ja nichts ab! Der Rektor kann lediglich einen Beschluß, der Studenten der FU zu etwas zwingen soll, den kann er verhindern. Er kann also ganz einfach den Beschluß, eine Urabstimmung zu Fragen der atomaren Rüstung durchzuführen, diesen Beschluß kann er kraft seines Hausrechtes, verhindern. Nun gut. Jetzt ist aber immer noch nicht ... Das Problem ist doch dies, ob der Konvent sich das verbieten lassen soll, oder nicht. Wenn wir im vorigen Jahr in dieser Frage einheitlicher Meinung gewesen wären, hätte es uns nicht viel gekostet, bzw. es hätte unser Ansehen wahrscheinlich gemehrt, es uns verbieten zu lassen. Aber so wie die Lage war, war es ja so, daß der Konvent gespalten war, und deswegen war es nicht möglich, nicht wegen irgendwelcher rechtlichen Bedenken, die wir alle nicht gehabt haben. Ich meine, wir müssen doch die ganze Geschichte so sehen, wie wir uns hier befinden. Wenn der Konvent eine Meinung äußert, und meinetwegen die Atomkräfte oder die Bundesregierung beglückwünscht zu ihrer Haltung, wie ich hier lese, am 19. Jan. 1950 wurde der Weg der Bundesregierung mit Begeisterung begrüßt. Schön! Dann kann keiner von außerhalb auf die Tagesordnung des Konvents Einfluß nehmen, das steht eindeutig fest. Niemand außer den Abgeordneten des Konvents hat die Möglichkeit jemandem hier zu verbieten, über ein bestimmtes Thema zu reden. Und da könne also kommen, wer mag. Auch dieser Ausschuß kann das nicht. Und wir können Deklamationen reden, so lange wir lustig sind. Darüber gibt es überhaupt keine Debatte. Die Frage ist nur, ob unsere Deklamationen gut sind. Und zu diesem Problem möchte gerne die Universität schon etwas mitreden. (Zuruf) Wenn Sie gestern bei der Rektoratsübergabe waren, dann werden Sie erlebt haben, wie der Rektor erneut erzählt hat, von der Bedeutung des Rektorats der Freien Universität. Und Sie werden wissen, daß das nun allerdings manchmal etwas komisch ist, aber auch andererseits wieder nicht so komisch und auch ganz ernsthaft. Und ich muß sagen, es ist ein legitimes Recht des Rektors sowohl wie des Akademischen Senats, der Studentenschaft ihre Meinung zu bestimmten geplanten politischen Unternehmungen zu sagen. Und dieses steht in dem Ausschuß. Da steht ein Ausschuß, der soll über Fragen der Zweckmäßigkeit, Form und Zulässigkeit einer beabsichtigten politischen Meinungsäußerung beraten. Der Ausschuß kann, und das ist eindeutig festgelegt, niemandem Direktiven geben. Im übrigen, ich will Ihnen noch etwas ganz anderes von der Ausschuß dann erzählen. Der Ausschuß muß nämlich, so wie es hier steht, auch darüber beraten, falls der Rektor eine politische Meinungsäußerung abgeben wollte (Zurufe, Zwischenrufe). Sie wissen ja, daß auch der Rektor in dem letzten Jahr politische Meinungsäußerungen abgegeben hat, und zuweilen waren wir nicht immer darüber begeistert. Und in Zukunft, wenn nach dieser Vorlage gehandelt wird, wird der Rektor vorher diesen Ausschuß einberufen müssen,

und der AstA-Vorsitzende wird immerhin die Chance haben, zu sagen „so nicht“! (Zwischenrufe). Ich finde, das ganze Problem ist nun wirklich pragmatisch zu behandeln; wir können uns nicht dagegen wehren, daß die Universität den Wunsch äußert, mit uns über diese Dinge zu sprechen. Und das sollten wir zubilligen. Daß das in Form eines Ausschusses geschieht; bitte bringen Sie andere Formen, wie man das an der Universität macht. Ich finde es immer besser, man macht das in offiziellen Formen als in den, ja Lobby und so, naja, und dann Telefonate, Sie kennen das alles. Also, da muß ich sagen, da ist mir der Ausschuß wesentlich lieber. Und in diesem Ausschuß haben Sie Ihre offiziellen Vertreter drinnen, und Sie können diese offiziellen Vertreter, Sie können sie wieder absetzen und so. Sie können aber nicht so heimlich geführte Abmachungen nachprüfen. Sie können aber! Empfehlungen dieses Ausschusses müssen ja wohl zu Papier gebracht werden und stehen damit fest. Ich finde, deswegen ist es die bessere Lösung, und sie wird uns zwar natürlich Beschwerden machen. Wir haben ja jahrelang gearbeitet, ohne jemand vorher zu fragen. Und nun gut, das müssen wir jetzt in Kauf nehmen. Aber wir werden auch damit durchkommen, wenn die Studentenvertretung stark genug bleibt, und zwar: nicht in Worten, sondern in Taten. Vors.: Danke sehr. — Herr Goosmann!

Goosmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht sehr viel sagen. Ich möchte nur soviel sagen: Sie wissen, daß ich Mitglied einer politischen Studentengruppe bin, und ich glaube, daß man sich an und für sich nur darüber freuen kann, denn ich glaube, wir sind alle nicht ganz klar gekommen mit diesen rechtlichen Verhältnissen, wieweit zuständig, wieweit nicht. Infolgedessen möchte ich das ganz ausdrücklich begrüßen. Ich habe mich vor allen Dingen über die Formulierung gefreut, daß die Aktivität von Dozenten und Studenten als Einzelperson und von studentischen Gruppen zu begrüßen und zu fördern ist. Nun ist diese Sache, daß etwas zu fördern ist, auch leider zu einer allgemeinen Floskel geworden. Und ich möchte hier einmal fragen, und vielleicht sogar noch gleichzeitig anregen, wie man sich diese Förderung nun vorstellt. Denn ich bin in der Tat der Meinung, daß evtl., wenn man die politischen Studentengemeinschaften einbeziehen würde, vor allen Dingen im Sinne des übergeordneten Gedankens im Sinne einer politischen Bildung und Erziehung, wie man dann die politischen Studentengruppen an dieser Arbeit beteiligen könnte. Und ich möchte ganz ausdrücklich dieses hier einmal die Betroffenen gefragt haben.

...
Der Konvent beschloß darauf in namentlicher Abstimmung mit 19 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung:

„Der Konvent stimmt der Vorlage des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien zu. Er begrüßt insbesondere die Einrichtung eines ständigen Senatsausschusses für politische Erziehung. Die Senatssprecher werden beauftragt, darauf hinzuwirken, daß der ständige Senatsausschuß für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien nicht mehr als 5 Mitglieder hat, von denen zwei vom Konvent zu wählende Studenten sind.“

Dafür: Rath, Steudel, Eckardt, Serini, Spier, Starnick, Walter, Ranft, Geis, Conen, Popp, Ritter, Roeber, v. Truhart, Wohlrabe, Bischoff, Krämer, Pfeiffer, Schwarz.

Dagegen: Jung, Langenberger, Langheld, Langkau, Müller, Puder, Römer, Schön, Steffens, Stern, Strecker, Groß, Zawlaris, H. Köhler, Schöfer, Slemties.

Enthaltungen: Rossa.

Ebenso wurde folgender Beschluß in namentlicher Abstimmung mit 32 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen:

„Der Konvent richtet sofort einen ständigen Konvents Ausschuß für Politik ein, dem die beiden studentischen Mitglieder sowohl des Senatsausschusses für politische Erziehung als auch die des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung qua Amt angehören. Dieser Ausschuß hat unverzüglich ein politisches Bildungsprogramm der Studenten zu entwerfen, das dann dem ständigen Senatsausschuß für politische Erziehung als Memorandum der Studentenvertretung überreicht wird. Für diesen Ausschuß findet § 13 Abs. 1 Satz 2 GO keine Anwendung.“

Dafür: Jung, Langenberger, Langheld, Langkau, Müller, Puder, Rath, Römer, Schön, Steffens, Stern, Steudel, Eckardt, Groß, Serini, Spier, Walter, Geis, Ranft, Zawlaris, Conen, Lüder,

Popp, Ritter, Roeber, v. Truhart, Wohlrabe, Schöfer, Slemties, Krämer, Pfeiffer, Schwarz.

Dagegen: Strecker, H. Köhler.

Enthaltungen: Starnick, Rossa, Bischoff.

Der Älteste und der zweite Sprecher der Phil. Fak., Herr Hofmann und Herr Stern, erklärten den Rücktritt von ihren Ämtern, da sich der Konvent mit diesen Beschlüssen selbst einen Maulkorb umgehängt habe.

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 "Politisches Mandat, insbesondere der Studentenvertretung", Nr. 14)

DOKUMENT 261

Professor Dr. von Lübtow

Berlin-Dahlem, 9. 11. 1959
Van't-Hoff-Str. 8

An den

Dekan der Juristischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

Herrn Professor Dr. Dr. Wengler
Berlin-Dahlem

Spectabilis!

Die dem Rundschreiben der Fakultät vom 30. 10. 59 beigefügten Grundsätze und Empfehlungen des Senatsausschusses für politische Meinungsäußerung akademischer Gremien erwecken Bedenken. Die Fassung des Abschnittes (a) ist juristisch nicht haltbar, da es zwar Organe der Universität, der Fakultäten und der Studentenschaft, nicht aber Organe des Lehrkörpers gibt. Es bleibt darüber hinaus unklar, in welcher Weise der Lehrkörper an der politischen Bildung und Erziehung der Studenten teilnehmen soll und was unter der Förderung der politischen Aktivität der Dozenten als Einzelpersonen (Abschnitt c) zu verstehen ist. Die Behandlung politischer Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrstoff der Vorlesungen, Übungen und Seminare ist ohne Stellungnahme in dem einen oder anderen parteipolitischen Sinne letzten Endes nicht denkbar, so wie auch wissenschaftliche Probleme nicht ohne eigene Stellungnahme vorgetragen werden können. Eine derartige Vermischung des Lehrstoffes mit politisch ausgerichteten Ausführungen läßt jedoch unliebsame Weiterungen befürchten, die nicht im Interesse des Lehrbetriebes liegen. Die Behandlung politischer Fragen im Rahmen des Lehrbetriebes der Universität obliegt meines Erachtens in erster Linie den Vertretern der Fächer der Wissenschaft von der Politik, deren Lehrveranstaltungen den Studenten genauso offen stehen wie die anderer Fachrichtungen.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
gez. von Lübtow

(Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 „Politisches Mandat, insbesondere der Studentenschaft“, Nr. 15)

DOKUMENT 262

Konventsdrucksache Nr. XVIII/12 c

Votum der Kommission für Hochschulrecht der WRK zur politischen Tätigkeit der Studentenschaften (5. 1. 1960)

I. Die Kommission für Hochschulrecht der WRK nimmt zur Frage der politischen Betätigung der hochschulrechtlich organisierten Studentenschaft durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung ihrer Organe hinsichtlich politischer Fragen im folgenden Stellung.

Hierbei wird der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die als Teilglied der Hochschule rechtlich organisierte Studentenschaft als solche in ihren Organen und durch diese politisch betätigen darf.

Hiervon zu trennen sind die folgenden Fragen:

1. Umfang und Durchführung der politischen Bildungsaufgaben der Hochschulen. Dieser Fragenkreis wird von der Kommission für politische Bildung der Rektorenkonferenz geklärt und liegt außerhalb der Aufgaben der Hochschulrechtskommission.

2. Einfluß der Hochschulzugehörigkeit eines Studenten auf Umfang und Art seiner politischen Betätigung innerhalb und außerhalb der Hochschule. Dieser Fragenkreis wird durch das verfassungsrechtliche Problem bestimmt, ob und wieweit die dem einzelnen Studenten kraft Grundgesetz und Landesverfassung zustehenden Grundrechte ihrer Ausübung nach durch

die Zugehörigkeit zu einer Hochschule eingeschränkt werden. Diese Fragen des studentischen Disziplinarrechts werden im Rahmen des Gutachtens zu Zeitproblemen des Immatrikulationsrechts der Kommission für Hochschulrecht mitbehandelt.

II. Politische Meinungsäußerungen von Organen der Hochschulen oder ihrer Studentenschaften sind nicht grundsätzlich unzulässig. Es bleibt vielmehr im Einzelfalle zu prüfen, ob und inwieweit eine politische Meinungsäußerung innerhalb oder außerhalb des rechtlich umgrenzten Aufgabenbereiches des fraglichen Organes und innerhalb oder außerhalb des Mandats der Mitglieder dieses Organes liegt. Organe der Studentenschaft wären zum Beispiel befugt, politische Meinungsäußerungen zu allen Fragen abzugeben, welche die Pflege der Wissenschaft in Forschung und Lehre, die Institution der wissenschaftlichen Hochschulen, die Mit- und Selbstverwaltungsrechte der Studentenschaft und den Status der Hochschulangehörigen unmittelbar betreffen, d. h. in der auf Rechtssatz oder Herkommen beruhenden Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden wurzeln oder auf diese Gemeinschaft oder ihre Mitglieder einen speziellen Bezug haben.

Dagegen würden Organe der Studentenschaft die ihnen gesetzten rechtlichen Schranken überschreiten, wenn sie zu allgemeinen, jedermann berührenden, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen faßten oder für und gegen eine Politik, sei es allgemein, sei es im Einzelfall, Stellung nähmen, die sie nicht als verfaßte Studentenschaft oder Glied einer Hochschule betrifft.

Der Umstand, daß diese aufgezeigten Grenzen nicht immer beachtet und Grenzüberschreitungen in Einzelfällen bisher meist stillschweigend durch die zuständigen Behörden geduldet wurden, hat hinsichtlich der dargestellten hochschulrechtlichen Normen keine derogierende Kraft.

Hochschularchiv FUB: Akte 2/2098/2 „Politisches Mandat, insbesondere der Studentenvertretung der FUB“, Nr. 18)

DOKUMENT 263

Zur Information

Der 11. Konvent der FU trat am 14. Januar 1960 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Jetzt erst läßt sich die politische Zusammensetzung der Anfang Dezember gewählten Versammlung eindeutig feststellen. Einer festgefügten Fraktion von über 30 der 59 Abgeordneten, darunter allein 18 Mitglieder des RCDS und der CDU, ferner Angehörige der Deutschen Partei, von Kooperationen und ihren Mitläufern, stehen eine Anzahl von Unabhängigen und einige wenige Vertreter des SDS und LSD gegenüber.

Entsprechend den neuen parteipolitischen Mehrheitsverhältnissen wurden auch die Ämter der Studentenvertretung besetzt: zum neuen Konventsvorsitzenden wurde Winfried Tromp (RCDS, Jur. Fak.) gewählt. Sprecher der Studentenschaft wurden Klaus Ritter (Jur. Fak.), der nach eigener Aussage dem rechten Flügel der CDU nahesteht, und Hans-Peter Bischoff (Med. Fak.).

Auch in die sechs Ausschüsse wurden fast ausschließlich Vertreter der rechten Fraktion gewählt. Selbst der vom Fakultätsausschuß der Phil. Fak. gewählte Sprecher Tilmann Moser (ESG) wurde erst im zweiten Wahlgang bestätigt, da er nicht der Fraktion angehört.

Schon auf der 2. (ordentlichen) Sitzung am 15. Januar wurde von 33 Abgeordneten der rechten Fraktion ein Mißtrauensantrag gegen den bisherigen 1. AStA-Vorsitzenden Karl-Heinz Zenz eingebracht, obwohl 88 % der Wähler sich in der Urabstimmung dafür ausgesprochen hatten, die Amtszeit des AStA jeweils bis zum Ende des Wintersemesters zu verlängern. Als Vorwände zu dieser machtpolitischen Aktion dienten Vorwürfe gegen die „weiche“ Haltung des AStA-Vorsitzenden gegenüber dem BNS und seine im allgemeinen angeblich zu „opportunistische“ Haltung. Nachdem der Antrag mit 36 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen gebilligt worden war, legten fast alle Referenten des abgewählten AStA-Vorsitzenden aus Protest gegen dieses Verfahren, das in der bisherigen Geschichte der Studentenvertretung der FU einmalig dasteht, ihre Ämter nieder.

Zum neuen 1. AStA-Vorsitzenden wurde Jürgen Wohlrabe (RCDS, CDU, Jur. Fak.), der bisherige Sozialreferent, mit der

gleichen Mehrheit gewählt. Der einzige Gegenkandidat, Wolfgang Nitsch (SDS, Phil. Fak.) erhielt 11 Stimmen. Das Außenreferat, Hochschulreferat und Referat für Kultur und Presse wurden ebenfalls mit RCDS-Mitgliedern bzw. Angehörigen der rechten Fraktion besetzt. Lediglich der neue Sozialreferent, Eckhard Runge (Wiso-Fak.) ist politisch unabhängig. Der 2. AStA-Vorsitzende, Wolfgang Juche und der Finanzreferent führen die Geschäfte nur noch vorläufig bis zum Ende des Semesters weiter.

*

Zu einer Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus hatten die Studentenvertretungen der Berliner Hochschulen für Montag, den 18. Januar 1960, am Steinplatz, alle 20 000 Studenten Berlins aufgerufen. Davon erschienen aber nur 3000. Von 11 000 Studenten der Freien Universität haben etwa 3000 ihre Unterschrift unter eine Erklärung gegen Antisemitismus und Neonazismus gesetzt. Die restlichen 8000 Studenten sind bestimmt keine Nazis, aber sie sind offensichtlich ohne Meinung, zumindest ohne inneres Engagement. Um so erfreulicher war die Rede, die der Rektor der FU, Professor Eduard Neumann, auf dem Steinplatz hielt: „Wir, die Professoren und Studenten der Berliner Hochschulen“, sagte Neumann, „sind in dieser Stunde zusammengekommen, um in heiligem Ernst und menschlicher Ergriffenheit der Opfer jenes Regimes der Unmenschlichkeit zu gedenken, das jedes Menschenrecht und jede Menschenwürde millionenfach mit Füßen getreten hat und dadurch unauslöschliche Schmach und Schande über unser Volk gebracht hat. Die Wiederanfänge sind da... Wir werden auch an unseren Hochschulen diesem Ungeist mit aller Härte und aller Entschlossenheit begegnen... Wir alle, Professoren und Studenten, werden gemeinsam dafür sorgen, daß sie (BNS u. a. Neonazis) die aller, allerletzten bleiben.“

In der Sondernummer des FU-Spiegels, die zur Gedenkfeier aufrief, hatte gestanden: „Gerade wir Studenten sind zu Wachheit und zur nüchternen Analyse des Geschehenen verpflichtet. Die Selbstüberprüfung der Universitäten, Schulen, Verwaltungen und Ministerien auf die Mitgliedschaft von Personen, die mitschuldig an den ungeheuerlichen Vorfällen sind, ist die Konsequenz.“

Als jedoch während der Ansprache von Innensenator Lipschitz einige Studenten der FU und TU plötzlich selbstgebastelte Schilder mit den Namen Oberländer, Schröder, Globke, Reinefarth und Taubert zeigten, lösten sie eine Kettenreaktion aus, die nachdenklich stimmen sollte. Die Schilderträger wurden nämlich sofort als kommunistisches Freiwild deklariert und wanderten hinter die Gitter eines Polizeiwagens. Studenten, die dagegen protestierten, durften ihnen Gesellschaft leisten.

Peter Freiherr von Wrangell, Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelischen Studiengruppe an der FU, fragte einen Zivilisten, der einen der Demonstranten zum Polizeiwagen zerrte, nach seinem Polizei-Ausweis. Daraufhin griff ein Polizeibeamter ein und verpackte von Wrangell ‚zur Vorbeugung‘ erst einmal eine Ohrfeige, bevor er ebenfalls festgenommen wurde. Ähnlich erging es auch einem zweiten Studenten, der lediglich fragte, was nun mit den Festgenommenen geschehen werde.

Erst nachdem die Polizei ‚zuzugreifen‘ begann, machte sich eine starke Unruhe unter den Kundgebungsteilnehmern bemerkbar, die — wie der Polizeibericht später feststellte — sich auch auf den Redner Lipschitz übertrug. Er unterbrach sich, um eine ‚Grüßadresse an ungebetene Gäste‘ zu richten, offenbar der Meinung, es handle sich um Kommunisten.

Am nächsten Tage, vom Fernsehen befragt, erklärte er allerdings: „Was die Studenten haben ausdrücken wollen, hat meine volle Sympathie.“

(debatte, Nr. 5, 1. Februar 1960)

DOKUMENT 264

Opportunismus?

Die Redaktion hat den gestürzten AStA-Vorsitzenden Karl Heinz Zenz gebeten, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, die als Vorwand zu seinem Sturz herangezogen wurden.

Karl Heinz Zenz:

Die Satzung der FU-Studentenschaft gibt nur wenig Raum für unmittelbare Meinungsäußerungen unserer Kommilitonen.

Nach den herben Erfahrungen bundesrepublikanischer Universitäten wurde die spontane Beschlußfassung durch Urabstimmung an der FU fast unmöglich gemacht; nahezu alle legislative Gewalt ist dem Konvent übertragen. Aufmerksam achteten darum bisher die Studentenvertreter jedes Votum ihrer Wähler, wenn diese einmal die Gelegenheit hatten, von ihrem Urabstimmungsrecht Gebrauch zu machen. Es blieb der neuen Mehrheit im Konvent überlassen, sich aus Gruppeninteressen über den Willen von 88 % der Wähler hinwegzusetzen.

Zugleich mit der Wahl zum neuen Konvent wurde eine Satzungsänderung beschlossen, derzufolge der AStA jeweils bis zum Ende des Wintersemesters im Amt bleiben sollte, damit eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet sei. Die frischgewählten Parlamentarier sollten sich erst kennenlernen, bevor sie aus ihrer Mitte die Exekutive wählten; aber gerade dieser Vorschlag brachte die taktischen Pläne unserer christdemokratischen Funktionäre in Gefahr.

stud. jur. Jürgen Wohlrabe, Mitglied der CDU, der Jungen Union und des RCDS, hatte schon am 3. Dezember kurz nach Mitternacht, als sich das Wahlergebnis abzeichnete, gedroht: „Jetzt kommt die Rache!“

Rache, das hieß, so rasch wie möglich an die „Macht“ zu kommen. Rache, das hieß, ohne Rücksicht auf die Urabstimmung sofort einen neuen AStA im Konvent durchzusetzen. Rache, das hieß Mißachtung des § 20 der Geschäftsordnung: „Fraktionen sind unzulässig“. Rache, das hieß Betrug der Wähler, die man mit der Formel von der Entpolitisierung der Konvents für den rechten Flügel gewonnen hatte.

33 neue Abgeordnete brachten den Antrag zur 2. o. Sitzung des Konvents ein: „dem ersten AStA-Vorsitzenden wird das Mißtrauen ausgesprochen.“ Unverhüllt ist in der elfjährigen Geschichte des Konvents keine fraktionsähnliche Gruppierung aufgetreten. Bei der Begründung des Mißtrauensantrages aber hatte keiner der Antragsteller den Mut, die wahren machtpolitischen Gründe auszusprechen; Rufmord und Verleumdung mußten herhalten, um das Ränkespiel zu bemänteln.

Als in der 1. Sitzung die Ausschlußwahlen nach ähnlichen Gesichtspunkten betrieben wurden, entblödete sich der dedizierte neue Chef der Exekutive nicht zu fragen: „Karl Heinz, willst du nicht lieber selbst zurücktreten?“ und als er abschlägig entschieden wurde: „Dann wird Blut fließen!“

Klaus Ritter, bisher Präsident des Konvents, eröffnete die „blutige show“: Der AStA-Vorsitzende habe gegenüber dem Bund Nationaler Studenten eine ebenso unklare Haltung eingenommen wie beim geplanten Ausschuß für politische Meinungsäußerungen akademischer Gremien.

Klaus Ritter war bekannt, daß der AStA seit Jahren Veranstaltungen und Schrifttum des BNS sorgfältig analysierte;

daß der AStA-Vorsitzende zahlreiche Besprechungen mit dem Rektor und Senatsdienststellen führte, um die Möglichkeiten der Relegation von BNS-Mitgliedern zu prüfen;

daß der AStA-Vorsitzende unmittelbar nach der „Sonnenwendfeier“ im Volkspark Glienicke gegen die studentischen Teilnehmer Disziplinarverfahren beantragte;

daß die Gedenkstunde am 18. Januar auf eine Initiative des FU-AStA zurückging;

daß schon vor den jüngsten Ausschreitungen des BNS an Herrn Strecker die Bitte ergangen war, im Auftrag des AStA eine Dokumentation über den BNS vorzulegen.

Herr Ritter war sich ferner im klaren darüber, daß in der interimistischen Senatskommission ein günstigerer Kompromiß als der vorgelegte Bericht nicht zu erreichen war;

daß die studentischen Mitglieder die Pflicht hatten, dem Konvent alle Argumente, die für die vorgeschlagenen Ausschüsse sprachen, vorzutragen;

daß beide Senatssprecher sich erfolgreich bemüht haben, die Institution eines sogenannten Maulkorb Ausschusses zu verhindern.

Das Hauptargument aus der Personaldebatte konnte am nächsten Morgen im „Tagesspiegel“ nachgelesen werden: Dem AStA-Vorsitzenden wurde Opportunismus vorgeworfen.

Der Vorsitzende der Exekutive muß sich bemühen, im Konvent Beschlüßvorlagen einzubringen, die eine große Mehrheit des Hauses finden, diese Kompromißbereitschaft heißt jetzt „Opportunismus“.

Als Vertreter der Interessen seiner Kommilitonen ist es die vornehmste Aufgabe des 1. AstA-Vorsitzenden, in beständigen Verhandlungen mit Universität und Verwaltung Verbesserungen für die Studentenschaft zu erreichen; diese Verhandlungsbereitschaft heißt jetzt „Opportunismus“.

Als exponiertes Mitglied der Korporation Universität, die sich als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden versteht, hat der AstA-Vorsitzende die Anliegen seiner Kommilitonen mit den Anforderungen an die Gesamtuniversität in Einklang zu bringen. Diese Verantwortlichkeit heißt jetzt „Opportunismus“.

Der neue AstA wird also konsequent und kompromißlos reine Interessenvertretung sein, dann aber handelt er nicht verantwortlich im Sinne der Universität; oder er muß ebenso konsequent untätig bleiben, um sich nicht erneut dem Vorwurf des Opportunismus auszusetzen; in diesem Falle aber darf er nicht auf die Mitarbeit der fortschrittlichen Kräfte in der Studentenschaft hoffen.

Mit diesem „Erfolg“ der rechten Mehrheit im Konvent wurde nicht nur über einen AstA-Vorsitzenden der Stab gebrochen, es wurde dem Ansehen der Studentenvertretung überhaupt und in ganz grundsätzlicher Weise geschadet; diffamiert man den Vertreter der Studentenschaft als politischen Schweinehund, so beschimpft man damit den Konvent, der diesen ganz und gar untragbaren Karrieremacher fast ein Jahr ohne Anfechtung duldete. Die Charakterfehler eines solchen Mannes müssen wahrlich offensichtlich sein, wenn sie 36 Abgeordnete schon 24 Stunden nach ihrer Mandatsannahme durchschauen und verteilen können.

(debatte, Nr. 5, 1. Februar 1960)

DOKUMENT 265

Material aus Ost-Berlin

Der Konvent der Freien Universität Berlin erklärte am 28. Januar sein Einverständnis mit einer Veranstaltung, der die Berliner Justizverwaltung mit gemischten Gefühlen entgegen sieht: „Der AstA wird beauftragt, sich beim Rektor der FU dafür zu verwenden, daß die vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund, Landesverband Berlin, und anderen politischen Studentengruppen der Freien Universität veranstaltete Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ in Räumen der FU stattfinden kann.“ Material über „Richter und Staatsanwälte der SBZ“ soll die ursprünglich nur auf westdeutsche Juristen gemünzte Ausstellung ergänzen.

Schon einmal war es den Initiatoren der Aktion gelungen, politische Freunde und Gegner gleichermaßen zu schockieren. Als die Ausstellung — Photokopien von 105 Straf- und 35 Personalakten aus den Jahren der großdeutschen Rechtsprechung — am 27. November 1959 in der Karlsruher Stadthalle debütierte, bekamen die Veranstalter die Auswirkungen ihres provozierenden Unternehmens zu spüren: Die Sozialdemokratische Partei distanzierte sich, die Ausstellungsräume wurden gekündigt, auch im zweiten Domizil, dem Karlsruher Lokal „Krokodil“, mußte täglich auf-, ab- und umgebaut werden.

Den ersten Erfolg hatten die Aussteller zu verzeichnen, als Generalbundesanwalt Dr. Max Güde auf die Veranstaltung aufmerksam wurde und den West-Berliner Studenten Reinhard Strecker zu einer mehrstündigen Unterredung empfing. Als Strecker das Gebäude des Bundesgerichtshofes verließ, hatte er die Genugtuung, daß der höchste deutsche Anklagevertreter sein Material gesehen und für echt befunden hatte — jenes Material aus den Archiven des Ost-Berliner „Ausschusses für deutsche Einheit“, das zahlreiche bundesdeutsche Juristen schwer belastet.

Reinhard Maria Strecker, Jahrgang 1930, Student der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft, der Ostiranistik und der Kafirsprachen an der Freien Universität, war auf diese Archive schon vor etwa zwei Jahren aufmerksam geworden. Von der Notwendigkeit „bei uns einmal reinen Tisch zu machen“ überzeugt, fuhr Strecker Ende 1958 zur Friedrichstraße 169/170 nach Ost-Berlin. Gut drei Stunden verbrachte er in den Räumen des „Ausschusses für deutsche Einheit“, wo in Leitzordnern und Schnellheftern zahlreiche Akten der NS-Justiz lagern. Nachdem er sich in den Regalen ungehindert um-

gesehen hatte, war er von der Echtheit der Dokumente „nach Anblick und Inhalt“ überzeugt.

Seitdem gehörte der West-Berliner Student zu den regelmäßigen Besuchern des Hauses an der Friedrich-Ecke Französische Straße. Der Generalbundesanwalt hatte ihm nur bestätigt, was er ohnehin wußte: daß auch an den Gerichtsorten der Bundesrepublik entsprechende Akten der Sondergerichtshöfe und des Volksgerichts lagern. Aber Strecker ist überzeugt, daß „an diese westdeutschen Akten nicht heranzukommen“ ist. Freilich machte man Strecker auch in Ost-Berlin Schwierigkeiten, zumal er von Anfang an erklärt hatte, daß er den Weg über die Sektorengrenze nicht aus Sympathie zur kommunistischen Ideologie angetreten habe. Was den Studenten vor allem verdächtig machte, war die Tatsache, daß er „keine Organisation hinter sich“ hatte, denn Strecker, der nur dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund als Mitglied angehört, handelte damals nicht einmal im Auftrag seiner Studentenorganisation.

Das Mißtrauen der Ost-Berliner Genossen ist verständlich, denn private Initiative ist man im „Ausschuß für deutsche Einheit“ nicht gewöhnt. Diese überparteilich aufgemachte Propagandastelle des Ministerrats der „DDR“ steht im Range eines selbständigen Staatssekretariats; ihre Aufgabe ist es, die Linie der Einheitspartei und der Pankower Regierung in den Fragen der Wiedervereinigung und des Friedensvertrages zu propagieren. Für seine Agitationstätigkeit gegen die Bundesrepublik stehen dem Ausschuß unter anderen die erhaltenen Akten des Reichsjustizministeriums zur Verfügung, ferner die an früheren Gerichtsorten — wie Naumburg, Rostock, Halle, Dresden und Frankfurt/Oder — lagernden Dokumente; auch das Zentralarchiv Potsdam und das Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED liefern Material. Kontakte bestehen zu den zuständigen Stellen in Prag und Warschau. Laufend publiziert der Ausschuß Listen mit den Namen ehemaliger nationalsozialistischer Richter und Anklagevertreter; so erschien Anfang 1959 die Broschüre „Wir klagen an. 800 Nazi-Blutrichter — Stütze des Adenauer-Regimes“.

Trotz seiner Bedenken beschloß der Sekretär des Einheitsausschusses, der SED-Genosse Adolf Deter, den West-Berliner Studenten zu unterstützen.

Strecker konnte im Lauf der Monate dreitausend Aktenstücke durcharbeiten. Freilich mußte er feststellen, daß „die da sehr schludrig“ sind. Manche in einer Publikation des Ausschusses angeführte Akte ließ sich am angegebenen Ort nicht auftreiben. Allein in Naumburg, erfuhr Strecker, sollen noch 60 000 unbearbeitete Akten liegen. Vollständigkeit war ohnehin nicht zu erzielen, denn auch der Ausschuß „wollte nicht ganz aus dem Geschäft kommen“.

Um Vollständigkeit, um die Aufklärung eines bestimmten Falles ging es Reinhard Strecker nicht bei seinen Arbeiten. Sein Ziel war es, durch möglichst viele, zufällige Einzelbeispiele eine These zu untermauern, von deren Gültigkeit er heute mehr denn je überzeugt ist: „Die Renazifizierung als abgeschlossenes Stadium ist noch nicht erreicht, aber als verbum activum betrachtet haben wir sie“. Nun sei die Frage zu beantworten, ob sich „die Rechtsstaatlichkeit in vollem Maße herstellen lasse“. Die Probe auf das Exempel ist seine Aktion „Ungesühnte Nazijustiz“. Sollte sie trotz der Fülle des Belastungsmaterials ungehört verhallen, so ist Strecker gewillt, mit Frau und zwei Kindern zu emigrieren.

So stellt das durch die SDS-Ausstellung erstmalig veröffentlichte Material eine willkürliche Auswahl dar. Mit wenigen Gesinnungsfreunden, 30 bis 35 FU-Kommilitonen, verglich Strecker die Personalangaben der östlichen Namenslisten mit den „Namenshandbüchern der deutschen Justiz“ von 1936 bis 1942 und den „Namenshandbüchern der deutschen Justiz“ der Jahrgänge 1953, 1954, 1956 und 1958. Etwa 3000 Karteikarten sind das Ergebnis dieser Quellenforschung: eine Personenkartei, zwei Ortskarteien, eine Kartei mit den Bezeichnungen der entsprechenden Akten, eine Kartei mit den Namen der Opfer. In 105 Fällen gelang die Personenidentifikation; für diese 105 Fälle holte Strecker Straf- und Personalakten aus den Ost-Berliner Archiven. Auf drei Meter Höhe wuchsen die Stöße von DIN-A 4-Photokopien in der Streckerschen Dachbodenwohnung in Berlin-Steglitz, ehe sie als Wanderausstellung auf die Reise gingen.

Streckers Aktivitäten setzten nicht nur die Ost-Berliner Propagandainstitution, sondern auch den Apparat der in der Dahlemer Podbielskiallee domizilierenden Tschechoslowakischen Militärmission in Bewegung. Mit ihrer Mithilfe wanderten Aktenbündel des Prager Antifaschistischen Widerstandskämpferverbandes „Svazu proti fašistickým bojovníkům“ zuerst in die Ost-Berliner Friedrichstraße und dann als Photokopien in die Wohnung Streckers.

Solcher Umgang blieb auf die Dauer nicht verborgen. Für den Studenten Reinhard Strecker interessierten sich plötzlich Dienststellen, die nach Streckers eigener Ansicht ihren Sitz nicht unbedingt auf der anderen Seite des Brandenburger Tores haben: „Ledermäntel“ erschienen im Milchgeschäft in der Steglitzer Zimmermannstraße und fragten nach den Einkommensverhältnissen der Studentenfamilie auf dem Dachboden, Briefe gingen verloren oder gelangten erst mit auffälliger Verspätung in die Hände des Adressaten, schließlich erschienen Beamte der West-Berliner Politischen Polizei auf dem Plan.

Inzwischen hatten Streckers Arbeiten nicht nur die Geheimdienste alarmiert, sie schlugen Kreise auch in der Universität. Am 12. Februar 1959 hatte der FU-Konvent auf Antrag des Abgeordneten Reinhard Strecker eine Unterschriftensammlung „für eine Petition an den Bundestag zum Thema nationalsozialistischer Richter, Staatsanwälte und Ärzte“ befürwortet. In den wenigen Tagen bis zum Semesterende hatten 2000 Studenten unterzeichnet. Dann griff der damalige Rektor, Professor Schenk, ein. Auf seinen Wunsch wurde die Unterschriftenaktion eingestellt, bis ein Senatsausschuß, dessen Aufgabe es war, über die „Möglichkeiten politischer Meinungsäußerungen akademischer Gremien“ zu befinden, die Streckersche Bundestagspetition behandelt haben konnte. Strecker fühlte sich getäuscht, als eine solche Prüfung trotz der Zusicherung „in kürzester Frist“ auf sich warten ließ und der Rektor schließlich eine negative Entscheidung fällte. Sein Nachfolger, Magnifizenz Neumann, sperrte die Räume der Freien Universität für die vom Konvent befürwortete Ausstellung. Nachdem der Verband Deutscher Studentenschaften die Unterschriftensammlung seinen Mitgliedshochschulen empfohlen hatte, beschloß am 1. August die Delegiertenkonferenz des SDS in Göttingen die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“. Der Stellvertretende SPD-Vorsitzende Waldemar von Knoeringen hatte an dieser Delegiertenkonferenz teilgenommen.

Als die Distanzierungserklärung des SPD-Parteivorstandes bekannt wurde — Strecker: „Das habe ich durch dpa erfahren“ —, konnte sich von Knoeringen nicht daran erinnern, daß man in Göttingen von einer Ausstellung gesprochen habe. So wenigstens äußerte sich der SPD-Rechtsexperte Arndt, als Strecker ihm zwei Tage vor dem Karlsruher Eklat telefonisch das Angebot machte, die Photokopien zur Prüfung nach Bonn zu bringen. Obwohl eine solche Begutachtung stattfand, hat der Parteivorstand seine Distanzierung nie zurückgenommen.

Er blieb im Gegenteil bei seiner Erklärung, alles getan zu haben, was in Sachen Nazijustiz getan werden könne. Kronjurist Arndt mußte freilich zugeben, daß ihm von seiten seiner Partei bisher nur eine einzige Akte zur Prüfung zugeleitet worden sei. „Dabei liegen bei den Bruderparteien in Oslo und London zahlreiche Photokopien, die man nur anzufordern brauchte“, weiß Strecker, der selbst durch eine Veröffentlichung in einer englischen Zeitung zuerst auf die Existenz solchen Materials aufmerksam wurde.

Inzwischen haben die Studenten Reinhard Strecker und Walter Koppel, Vorsitzender des SDS-Karlsruhe, gegen 43 ehemalige NS-Richter und Staatsanwälte Strafanzeige wegen Totschlags erstattet. Obwohl auch Dr. Güde die Ausstellung nicht für den besten Weg hielt und eine Broschüre mit den Streckerschen Unterlagen vorziehen würde, sollen die Dokumente nun in Berlin öffentlich gezeigt werden. Die Publikation in gedruckter Form würde mehr Geld kosten, als es Strecker aufbringen kann, der bis zur Karlsruher Ausstellung alle Unkosten aus der eigenen, schmalen Tasche des Werkstudenten bezahlte. Als der Karlsruher SDS zur Deckung der Ausstellungskosten eine Sammlung auflegte, erhielt sein Vorsitzender Koppel die Quittung in Gestalt einer Strafanzeige auf Grund des (aus der Zeit des NS-Regimes stammenden) Sammlungsgesetzes.

Auf die juristische oder finanzielle Hilfe der Sozialdemokratischen Partei aber kann Strecker nicht warten: Bereits am

8. Mai verjähren alle bis dahin ungesühnten Totschlagsverbrechen des 3. Reiches.
r. k.
(Colloquium, 14. Jahrg. 1960, Heft 3, S. 4 f.)

DOKUMENT 266

Berlin:

In Berlin fand am 13. und 14. Februar ein vielbeachtetes politisches Seminar unter dem Thema „Überwindung des Antisemitismus“ statt. Als Veranstalter zeichneten der Landesverband Berlin des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, der Arbeitskreis „Das Argument“ (Zeitschrift der Westberliner Studentengruppen gegen Atomrüstung) und die Deutsch-Israelische Studiengruppe an der Freien Universität Berlin. Nach den Worten der Veranstalter sollte die Aufgabe des Seminars sein, „von der Verurteilung der Symptome zu einer Analyse der Ursachen vorzudringen und dabei nach dem Zusammenhang der antisemitischen Erscheinungen mit dem gesamten Zustand des politischen und gesellschaftlichen Bewußtseins zu fragen, um konkrete Ansatzpunkte für die Überwindung des Antisemitismus zu gewinnen“. Aus der umfangreichen Referentenliste seien nur genannt: Dr. Alfred Wiener, London, Probst D. Dr. Heinrich Grüber, die Professoren Goldschmidt, Flechtheim, Gollwitzer und Weisedel, Dr. Margherita von Brentano, Arnold Bauer und Wolfdietrich Schnurre. Nach den Referaten verteilten sich die ca. 160 Teilnehmer des Seminars auf drei Arbeitsgruppen, in denen über kulturpolitische, staatspolitische und publizistische Aspekte des Antisemitismus diskutiert wurde.

Die Vorschläge aus den einzelnen Gruppen:

1. Kulturpolitische Aspekte: Die Diskussionsteilnehmer wandten sich gegen die schematische Anwendung des 131er-Artikels, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Lehrerbildung geschenkt werden. Änderung des als zu eng befundenen Punktes 10 der Easterman-Vorschläge im Sinne eines neuen Bildungsprogramms als „Wegbereiter der Demokratie“.

Überwindung des Antisemitismus nicht nur durch Bekämpfung, sondern auch durch Schaffung von Lehrstühlen über jüdische Geschichte und Einrichtung ausgedehnter Büchereien über Probleme des Judentums. Bei der Berufung der Inhaber dieser Lehrstühle ist auf deren demokratische Gesinnung zu achten.

Es wird gefordert, das Wirken ehemaliger Funktionsträger des Naziregimes zu unterbinden. Die Seminarteilnehmer protestierten gegen die Wiedereinstellung sogenannter „verdrängter Hochschullehrer“. Die Strafverfolgungsbehörden werden aufgefordert, auch von östlichen Stellen vorgelegtes Material gegen ehemalige Nationalsozialisten zu prüfen.

2. Staatspolitische Aspekte:

Gefordert wurde die Bildung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der die Aufgabe haben soll,

a) zu prüfen, welche ehemals aktiven Nazis im öffentlichen Leben tätig sind;

b) Parteien, Organisationen und Gruppen, ihre finanziellen Quellen und Beziehungen zu ähnlichen Gruppierungen im Ausland auf neonazistische und antisemitische Tendenzen hin zu kontrollieren;

c) ebenso Flüchtlingsgruppen (wie z. B. die „Pfeilkreuzler“ in München);

d) die finanzielle Unterstützung alter Nazis zu untersuchen;

e) die Ursachen für gewisse Verzögerungen von Gerichtsverfahren die sich mit der Ahndung von Naziverbrechen befassen, im Hinblick auf eine etwaige Verjährung aufzudecken.

„Wir halten die Verabschiedung von Sondergesetzen nicht für sinnvoll, wir fordern dagegen schärfere Handhabung der Gesetze.“ Die persönliche Beleidigungsklage soll in ein Officialdelikt überführt werden. Auswertung der in der Bundesrepublik und Westberlin vorhandenen Aktenzentren. Forderung nach Wiedergutmachung an den Ravensbrücker Opfern. Unterstützung der Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“.

Forderung nach Gedenkstätten und Mahnmalen.

Es sei notwendig, Gesetze aus der nationalsozialistischen Ära auf ihre heutige Gültigkeitsberechtigung hin zu untersuchen.

Die Teilnehmer des Seminars forderten die Freiheit der politi-

schen Diskussion über alle politischen Probleme in den Räumen der Universität. Gemeinsame Foren der studentischen Gemeinschaften.

3. Publizistische Aspekte:

Ein wissenschaftlicher Rat soll gebildet werden, der an einer Dokumentation über die antisemitischen Vorfälle in der Bundesrepublik und ihre Spiegelung in der Presse arbeiten soll. Ein Ausschuß übernahm die endgültige Formulierung der gefaßten Beschlüsse.

*

Zur Bekämpfung antisemitischer Tendenzen in der Bundesrepublik hat der Direktor der Europäischen Abteilung im Jüdischen Weltkongreß, Easterman, folgende zehn Punkte vorgeschlagen:

1. Eine „rigorose und eingehende“ Untersuchung aller ehemaligen Nationalsozialisten durch die Bundesregierung und das Parlament. Sie soll sich vor allem auf die Tätigkeit ehemaliger Nazis in der Regierung, in der Verwaltung, der Justiz, der Lehrerschaft und der Presse erstrecken. Eine unabhängige Untersuchungskommission soll so schnell wie möglich gebildet werden.
2. Organisationen, die den Verdacht erregen, im nazistischen Sinne tätig zu sein, sollen verboten werden.
3. Die Regierung soll die finanziellen Quellen von nazistischen Organisationen und Gruppen und deren Beziehungen zu ähnlichen Gruppen im Ausland prüfen.
4. Alle naziähnlichen Publikationen müssen verboten werden.
5. Sondermaßnahmen zur Kontrolle ausländischer Kontakte von früheren Nazis.
6. Lückenlose Beobachtung ausländischer antisemitischer Flüchtlingsgruppen, die in Deutschland bestehen, wie Ungarn und Ukrainer. Sollten diese Gruppen im nazistischen Sinne propagandistisch tätig sein, müßten das Asylrecht für sie aufgehoben und die betreffenden Personen in ihre Herkunftsländer zurücktransportiert werden.
7. Strengere Bestrafung antisemitischer Übergriffe und Einsatz von Polizeisonderkommandos für diese Aufgabe.
8. Beschleunigung der Rechtsverfahren zur Bestrafung von Naziverbrechern.
9. Überprüfung von Pensionszahlungen an ehemalige Nazis und Beschleunigung der Wiedergutmachung an Opfern des Nationalsozialismus.
10. Ausarbeitung eines Erziehungsprogramms für die deutsche Jugend mit dem Ziel, die Untaten des Nazi-Systems zu durchleuchten.

(Konkret, Nr. 7 1960, 1. April-Ausgabe, S. 9)

DOKUMENT 267

Protokoll der 96. Kuratoriumssitzung der Freien Universität Berlin am Montag, 29. 2. 1960

Anwesend: Reg. Bürgermeister Brandt
Präsident Henneberg
Magnifizenz Prof. Dr. Neumann
Prorektor Prof. Dr. Schenck
Senator Wolff
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Dr. Bloch
Abg. Weltlinger
cand. rer. pol. Müller

Ferner nahmen an der Sitzung teil

Freie Universität: Kurator Dr. von Bergmann
Syndikus RA. Grüner
Universitätsrat Hoppe

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen:
Senatsdir. Schneevoigt
(bei den Punkten 3 u. 4 der TO)
Sen. Dirigent Dr. Riedel
Oberbaurat Horst Müller

Senatsverwaltung für Volksbildung: ORR. von Mutius
Senatsverwaltung für Finanzen: Reg. Dir. Dr. Wegener
Senatskanzlei: ORR. Dr. Sengpiel

...

3. Gesamtbauplanung der Freien Universität Berlin

Der Kurator erläutert die mit Vorlage A 012/60 eingebrachte Gesamtbauplanung der Freien Universität. Herr von Mutius unterstützt die Bauplanung und weist darauf hin, daß der Wissenschaftsrat bei Vorliegen genauer Pläne Mittel in größerem Ausmaße zur Verfügung stellen wird. Es wird dabei auf das Beispiel des Landes Baden-Württemberg hingewiesen; da die Bauplanung des Landes Baden-Württemberg für die Universitäten so hervorragend vorgeplant worden ist, konnte im letzten Jahr dieses Land den größten Anteil der Mittel des Wissenschaftsrates bekommen. Der Wissenschaftsrat ist jetzt damit beschäftigt, eine 5-Jahres-Bauplanung für die Universitäten aufzustellen. Die Bauplanung der Technischen Universität für die nächsten 5 Jahre ist fertiggestellt, und es kommt jetzt darauf an, auch die Planung der Freien Universität festzulegen, um sie Senat und Abgeordnetenhaus einreichen zu können. Dr. Wegener weist darauf hin, daß auf Grund der Vorlage vorgesehen ist, daß das Land Berlin jährlich 5 Mio. DM für die Freie Universität zur Verfügung stellen soll. Es werden Zweifel geäußert, ob diese Summe, die auch in den zurückliegenden Jahren nicht gewährt wurde, immer zur Verfügung stehen kann im Hinblick auf die bisherige Mittelgewährung. Senator Wolff weist in diesem Zusammenhang auf die gleichen Schwierigkeiten hin, da das Land Berlin im Rahmen des Aufbauplanes mit einer Reihe anderer Kulturbauten noch beschäftigt ist und das Universitätsklinikum den Aufbauplan lange Zeit belasten wird. Präsident Henneberg fragt nach der Studentenzahl, die bei dieser Bauplanung zugrundegelegt wird und stellt die Frage, ob es erforderlich ist, in diesem Ausmaß zu bauen. Der Kurator erklärt, daß die Gesamtbauplanung auf eine Studentenzahl von 12 500 abgestellt ist und es eine Reihe von Instituten in der Universität gibt, die sehr schlecht untergebracht und zum Teil überhaupt noch nicht vorhanden sind.

Dr. von Bergmann ergänzt seine ersten Erläuterungen mit der Feststellung, daß Berlin mit seinen Universitäten an 11. Stelle steht im Hinblick auf die Größe der Planung für Universitätsbauten gegenüber anderen Universitäten. Der Kurator erläutert dann im einzelnen die Standorte und weist auf Meinungsverschiedenheiten hin über den Standort der Zoologie, der seiner Meinung nach auf dem Tiergartengelände ausgewählt werden sollte und nicht auf dem Obstbaugelände, weil das Obstbaugelände eine weitere Bebauung im Hinblick auf die Bebauungsgrenze nicht zuläßt. Herr von Mutius hat Sorge, daß das Gebiet der Tiergartengärtnerei nicht schnell genug geräumt werden kann und glaubt, die Baupläne der Universität dann nicht realisieren zu können. Der Kurator hält es jedoch für notwendig, von einer Gesamtbauplanung auszugehen, der den einzelnen Instituten den richtigen Standort gibt, um in Gemeinschaft mit den anderen Instituten den Lehr- und Forschungsanforderungen nachzukommen. Senatsdirektor Schneevoigt berichtet, daß sich der Planungsbeirat des Landes Berlin z. Z. ebenfalls mit der Bauplanung der Universitäten beschäftigt und Ende ds. Mts. bzw. Anfang März zu den ersten Ergebnissen kommen wird. Senator Wolff schlägt vor, den Planungsbeirat weiter arbeiten zu lassen, jedoch von der Verwaltung aus die planerischen Vorarbeiten für die nächsten 5 Jahre auf einem Gelände durchzuführen, was in Anspruch genommen werden kann.

Der Vorsitzende bittet nunmehr, die 4 Ziffern des Beschlußentwurfes zu der Vorlage A 012/60 im einzelnen zu behandeln. Senatsdirektor Schneevoigt setzt sich für den in Ziffer 4 vorgeschlagenen Ideenwettbewerb für das Obstbaugelände ein, der auch den Wünschen des Planungsbeirats entspricht. Nach kurzer Aussprache wird festgestellt, daß die hierfür erforderlichen Mittel durch eine besondere Vorlage bereitgestellt werden müssen. Dabei wird die Frage noch zu klären sein, ob die Ausschreibung durch die Freie Universität oder durch das Land Berlin erfolgen soll. Die Ziffer 4 des Beschlußentwurfes enthält eine entsprechende Abänderung. Die Frage des Standortes des Zoologischen Institutes soll auf Grund des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs entschieden werden.

Bei der Behandlung des Punktes 3 wird die Schaffung eines besonderen Universitätsbauamtes beim Senator für Bau- und Wohnungswesen erörtert. Um die planerischen Arbeiten und die Bauarbeiten für die Universität möglichst zügig durchführen zu können, ist der Senator für Bau- und Wohnungs-

wesen bereit, ein besonderes Universitätsbauamt zu errichten, das möglichst selbständig diese Arbeiten durchführt. Der Kurator erklärt hierzu unter Hinweis auf frühere Beschlüsse des Kuratoriums über die Durchführung von Bauten durch das Land Berlin und die Freie Universität, daß er nach langer Überlegung zu dem Ergebnis gekommen ist, daß Neubauten der Freien Universität durch das Land Berlin bzw. ein neu zu errichtendes Universitätsbauamt zweckmäßigerweise durchgeführt werden sollen. Die Bauabteilung der Freien Universität ist für Instandhaltungsarbeiten, kleinere Um- und Erweiterungsbauten und die planerischen Arbeiten, Aufstellung von Raumprogrammen etc. derart in Anspruch genommen, daß eine gründliche Durcharbeitung von Großbauten nicht zugemutet werden kann. Der Vorsitzende dankt dem Kurator für diese klare Mitteilung, die hoffentlich dazu führen wird, daß die Bauten der Freien Universität schnell und reibungslos durchgeführt werden können. Der Regierende Bürgermeister macht dabei den Vorschlag, ob es nicht angebracht erscheint, bereits die jetzt begonnenen Großbauten für Physiologie und Physiologische Chemie und für die Anorganische Chemie an das neuzubildende Universitätsbauamt abzutreten. Der Kurator hat dagegen gewisse Bedenken, da zahlreiche Vorarbeiten durch seine Bauabteilung durchgeführt worden sind, erklärt sich dann aber damit einverstanden unter der Zusicherung, daß die mit diesen Arbeiten beschäftigten Personen mit übernommen werden, damit die Freie Universität keine arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten hat. Der Vorsitzende bittet entsprechend zu beschließen mit Unterstützung von Herrn Präsident Henneberg. Für die bisher geleistete Arbeit bittet der Vorsitzende den Kurator, den Mitarbeitern dieses Baustabes der Universität den Dank des Kuratoriums zu sagen. Senatsdirektor Schneevoigt gibt die Zusage, daß bei Übertragung der begonnenen Arbeiten der großen Neubauten der Freien

Universität auf das Land Berlin die damit beschäftigten Arbeitskräfte mit übernommen werden.

Beschluß A 012/60:

„1. Das Kuratorium stimmt der Grundkonzeption der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der geplanten Baumaßnahmen (Stand der Gesamtbauplanung 15. 12. 1959) zu, ohne sich jedoch auf die einzelnen Bauprojekte festzulegen.

Der Kurator wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen diese Planung weiter zu verfolgen.

2. Das Kuratorium stimmt der vorgelegten Standortplanung (s. Memorandum über die Gesamtbauplanung der Freien Universität — Anlage zu Vorlage A 064/59 der 94. Kuratoriumssitzung —) grundsätzlich zu.

Das Kuratorium empfiehlt die Schwerpunkte in der Bauplanung in nachstehend aufgeführter Reihenfolge vorzusehen:

a) Obstbaugelände zwischen Fabbeckstraße und Thielallee:

Das Kuratorium nimmt zur Kenntnis, daß der Senator für Volksbildung um die Beschaffung eines Ersatzgeländes für die Technische Universität Berlin bemüht ist und bittet ihn, diese Bemühungen sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen.

b) Gelände der Tiergartengärtnerei:

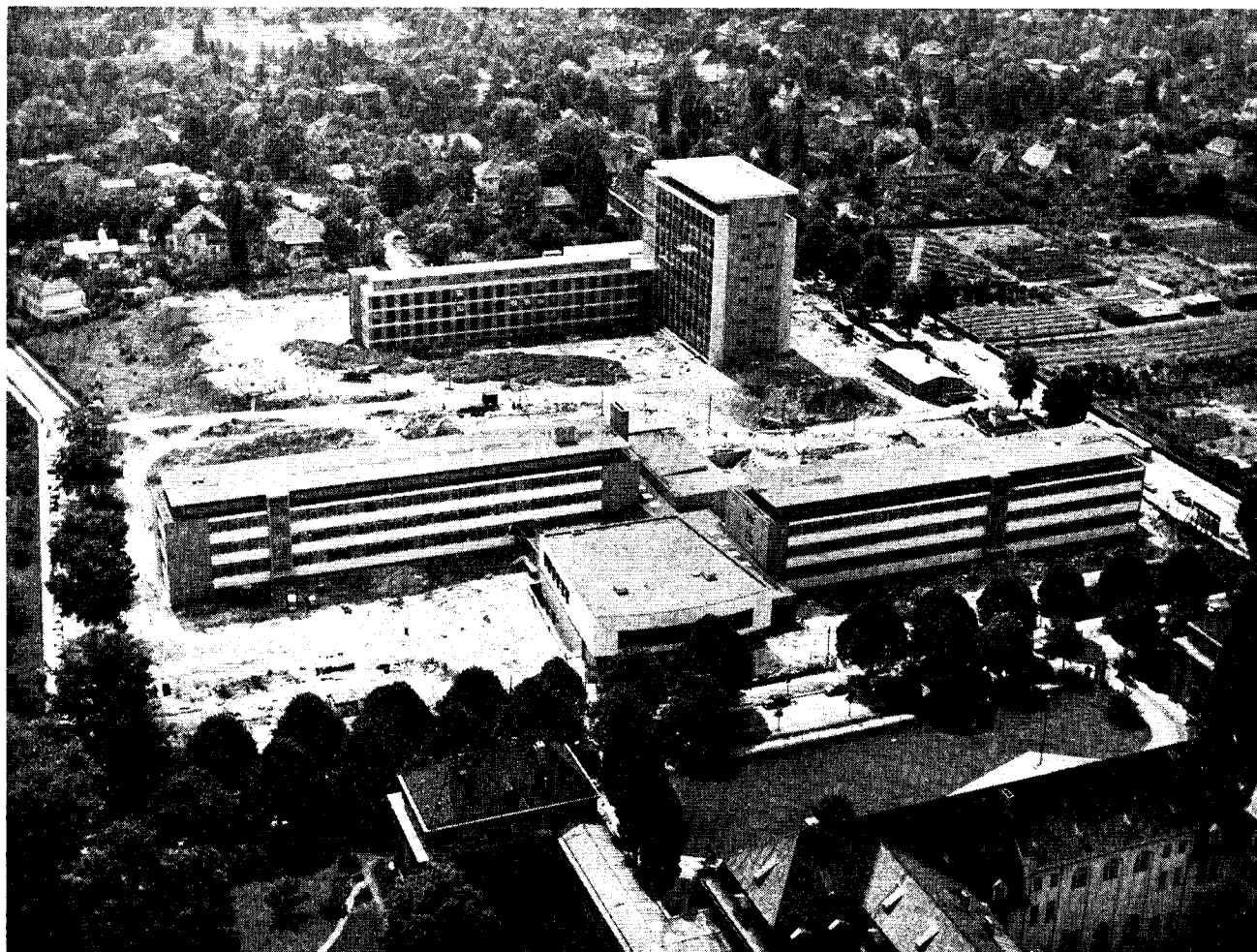
Das Kuratorium nimmt davon Kenntnis, daß die Möglichkeit einer Verlegung gefunden worden ist und bittet den Senat vor Berlin, diese termingerecht durchzuführen.

c) Private Grundstücke:

Der Senator für Finanzen wird gebeten, seine Bemühungen um den Erwerb der erforderlichen Grundstücke fortzusetzen und dabei auch zum Verkauf stehende bebaute Privatgrundstücke zu erwerben.

d) Standort Veterinärmedizinische Fakultät:

Das Kuratorium nimmt zur Kenntnis, daß Verhandlungen hierüber mit dem Bezirk Zehlendorf in Kürze stattfinden werden.



Berlin-Dahlem. Vom Villenvorort zur Universitätsstadt. Blick auf den naturwissenschaftlichen Einzugsbereich der FU. Im Hintergrund das Mai 1963 offiziell eröffnete Institut für anorganische Chemie. Davor der 1967 fertiggestellte Baukörper, bestehend aus Physiologischem Institut, Hörsaaltrakt und Physiologisch-Chemischem Institut.

3. Das Kuratorium nimmt von der als Anlage beigefügten Bauplanung Kenntnis.

4. Das Kuratorium ist damit einverstanden, daß für die Bebauung des Obstbaugeländes ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden wird und beauftragt den Kurator, im Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungen das Erforderliche zu veranlassen. Dabei ist die Möglichkeit der Einbeziehung des Zoologischen Instituts und des Kollegengebäudes der Philosophischen Fakultät in dieses Gelände zu überprüfen.“

Beschluß B 003/60:

„Das Kuratorium beschließt, die Neubauten für die Institute der Physiologie und Physiologische Chemie und für Anorganische Chemie nach eingehender Aussprache im Kuratorium auf das zu gründende Universitätsbauamt beim Land Berlin zu übertragen unter der Voraussetzung, daß die damit beschäftigten Personen mit übernommen werden.

Die Bauabteilung der Freien Universität bleibt bestehen und wird Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, Um- und Erweiterungsbauten und die für die Planung erforderlichen Vorarbeiten durchführen.“

4. Bereitstellung von Bauland für die Freie Universität Berlin; hier: Entschädigungsanspruch der Technischen Universität Berlin in Höhe von 100 000 DM anlässlich der Übergabe der Parzelle 116

Der Kurator berichtet, daß die Vorlage A 016/60 in der Etatkommission des Kuratoriums bereits behandelt und dort festgestellt worden ist, daß der Entschädigungsanspruch an die Freie Universität nicht gestellt werden kann, da die Freie Universität nicht Eigentümer des Geländes ist. Der Entschädigungsanspruch muß beim Land Berlin als dem Grundstückseigentümer angemeldet werden. Zusätzlich teilt der Kurator mit, daß die Parzelle nicht 116 sondern 166 heißt, was allen Beteiligten erst jetzt bekannt geworden ist.

Beschluß A 016/60:

„Das Kuratorium vertritt die Auffassung, daß der Entschädigungsanspruch der Technischen Universität in Höhe von 100 000 DM nicht an die Freie Universität Berlin gerichtet werden kann.

Es beauftragt den Kurator, dies der Technischen Universität mitzuteilen und ihr anheimzustellen, den Entschädigungsanspruch beim Land Berlin als dem Grundstückseigentümer anzumelden.“

...

Beginn der Sitzung 9.35 Uhr

Ende der Sitzung 11.15 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Willy Brandt

Sengpiel

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 268

Gestern erregter Verlauf des FU-Prozesses

Für die Behauptungen über Professor Paulsens Verhalten in der Nazizeit Beweise erbracht

Nachdem der „Professorenkrieg“, der zur Zeit vor einem Erweiterten Schöffengericht ausgefochten wird, am Mittwoch — dem zweiten Verhandlungstag — in einer gemäßigten Atmosphäre verlaufen war, schlugen gestern die Wogen der Erregung wieder ziemlich hoch.

Zu Beginn der Verhandlung machte der Vorsitzende den Vorschlag, die beiden Gegner, der angeklagte Professor Klug und sein Gegenspieler Professor Paulsen, sollten überlegen, ob nicht doch noch eine Einigung erzielt werden könne, damit nicht noch mehr schmutzige Wäsche gewaschen zu werden brauchte. Darauf antwortete der Verteidiger von Professor Klug: „Nehmen Sie den Strafantrag zurück!“ Der Rechtsbeistand des als Nebenkläger zugelassenen Professors Paulsen erklärte: „Darüber brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten.“ Nach diesem mißglückten Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden wurde der Prozeß fortgesetzt.

Die nun folgende Verlesung von Aufsätzen Professor Paulsens während der Nazizeit bestätigte vollauf die Behauptung des Angeklagten, Professor Paulsen habe in seinen Schriften den

Nationalsozialismus verherrlicht. Professor Paulsen mußte später zugeben, diese Schriften verfaßt zu haben.

Nicht Mitglied der NSDAP gewesen

Nach beendeter Verlesung wurde Professor Paulsen, der einen kranken Eindruck macht, als Zeuge hereingerufen. Zunächst konnte nach Unterlagen des „Document-Center“ nachgewiesen werden, daß Professor Paulsen nicht Mitglied der NSDAP gewesen ist. Nach dem Kriege trat er in die SPD ein und wurde dann nach seinen Angaben korporativ in die SED übergeführt. Er habe jedoch später, so sagte er, seinen Austritt erklärt und habe 1948 nach West-Berlin flüchten müssen, da ihm seine Einstellung gegen die SED politische Verfolgungen eingetragen habe.

Den Vorwurf Professor Klugs in dessen Brief an den Innenminister, er habe sich um Anerkennung als 131er beworben, bestritt er. An das Gutachten, das er über Professor Forstmann abgegeben hat, will er sich nicht mehr erinnern können. Er habe Professor Forstmann, als dieser sich um Beschäftigung an der FU beworben habe, auf den Rechtsweg verweisen müssen, weil gegen ihn ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts vorgelegen habe. Ebenso bestritt er die Behauptung Professor Klugs, er habe personelle Fragen zum eigenen Vorteil erledigt. Er sei, so erklärte Professor Paulsen, überhaupt nicht in der Lage gewesen, in personellen Dingen zu entscheiden. Als Mitglied des Akademischen Senats sei er lediglich „eine Stimme von 16“ gewesen. Er habe auch Lehrkräfte weder befürwortet noch abgelehnt, das wäre einer Dienstpflichtverletzung gleichgekommen. Er habe auch nicht Professor Koch verdrängt, dieser sei vielmehr einer Berufung nach Tübingen gefolgt.

Als nach der Vernehmung Professor Paulsens durch das Gericht nunmehr der Verteidiger des Angeklagten seine Fragen stellt, kommt es zwischen diesem und dem Vorsitzenden zu leichteren Zusammenstößen, als die meisten Fragen für nicht zugelassen erklärt werden. Mindestens achtmal muß sich das Gericht zur Beratung zurückziehen und beschließen, daß die gestellten Fragen nicht zugelassen werden können, da sie nicht Gegenstand der Verhandlung sind.

Zeuge: Dreimal durch Paulsen gemäßregelt

Auf die Frage des Verteidigers, ob Professor Paulsen bei seiner Berufung als ordentlicher Professor nach Jena ein Treuegelöbnis für die SED abgelegt und sich für die Berufung bedankt habe, erklärte dieser, er habe sich lediglich als Beamter des Landes Thüringen verpflichtet. Das habe mit der SED nicht zu tun gehabt. Bedankt habe er sich für seine Berufung beim Land Thüringen, denn es sei für ihn eine ehrenvolle Berufung gewesen.

Mit sichtlichem Erstaunen wird dann im Gerichtssaal die Erklärung Professor Paulsens entgegengenommen, er habe sich beim Verfassen der Schriften nationalsozialistischer Prägung geirrt und bedauere diesen Irrtum. Ob er entschuldbar sei, darüber mögen andere entscheiden. Er habe versucht, diesen Irrtum wiedergutzumachen. Dafür spräche auch, daß er während des Krieges Gördeler sehr nahegestanden habe.

Im Verlauf der vom Verteidiger gestellten Fragen war auch die Frage abgelehnt worden, ob Professor Paulsen als Mitglied der Industrie- und Handelskammer in Leipzig während der Nazizeit andere Personen gemäßregelt habe. Hierzu wurde dann später jedoch ein Zeuge der Verteidigung gehört.

Es handelt sich bei diesem Zeugen um den 69jährigen Studienrat i. R. Dr. Friedrich Hilter, der von 1916 bis 1949 als Lehrer an der Wirtschaftsoberschule in Leipzig tätig war, die der Industrie- und Handelskammer unterstand. Der Zeuge hatte vor etwa 14 Tagen über diesen Prozeß in der Zeitung gelesen und sich als Zeuge gemeldet. Er sei, so erklärte er, dreimal von Professor Paulsen gemäßregelt worden, und er konnte das durch ein an ihn gerichtetes Schreiben beweisen. Die erste Maßregelung, so sagte der Zeuge, sei erfolgt, weil er sich von einem jüdischen Arzt behandeln ließ. Später wurde er wegen eines Briefes gerügt, den er damals an Blomberg geschrieben hatte, in dem er bestimmte politische Ansichten vertrat. Die dritte Maßregelung erfolgte, weil er angeblich den Unterricht zu „abwegigen“ Ausführungen mißbraucht habe.

Im Original vorgelegen

Am 11. Januar 1937 erfolgte dann eine zusammenfassende schriftliche Maßregelung, die der Zeuge im Original vorlegen konnte. Sie trug neben anderen Unterschriften auch die Pro-

fessor Paulsens. Darin heißt es, daß die Dienstauffassung des Zeugen Anlaß zu schweren Bedenken gebe. Seine politische Disziplinlosigkeit stünde in völligem Gegensatz zu den Pflichten eines Jugenderziehers im nationalsozialistischen Sinne. Ihm müsse schärfste Mißbilligung ausgesprochen werden. Professor Paulsen, so sagte der Zeuge, habe ihn auch noch mündlich zur Rede gestellt, dabei habe er demonstrativ auf ein Führerbild gezeigt.

Fassungslos hört Professor Paulsen diese Aussagen an und fragt dann den Zeugen: „Können Sie das alles beedigen?“ Als der Zeuge bejaht, muß Professor Paulsen schließlich zugeben, den Brief mitverfaßt und mitunterschrieben zu haben.

Der Prozeß, der an Umfang zunimmt, wird am Montag fortgesetzt. Zu diesem Verhandlungstag sind einige Professoren, darunter auch Professor Tiburtius, als Zeugen geladen.

Peter Hansen

(Der Tagesspiegel, 11. März 1960)

DOKUMENT 269

FU-Prozeß erneut vertagt

Noch kein Ende des „Professorenkrieges“ abzusehen

Noch einmal wurde gestern im „Professorenkrieg“ vor einem erweiterten Schöffengericht der bereits am letzten Verhandlungstag vernommene Kultussenator Professor Tiburtius als Zeuge gehört. Er berichtigte seine erste Aussage, er habe erst vor eineinhalb Jahren von der von Professor Paulsen 1936 verfaßten Schrift „Einführung in die Volkswirtschaft“ gehört. Bereits mit dem Brief von Professor Klug an den Innensenator vom 7. Mai 1957 sei ihm, so erklärte der Zeuge, diese Schrift als Anlage mit übersandt worden.

Auf die Frage, was Professor Tiburtius unternommen habe, als ihm diese Schrift bekannt geworden sei — zu ihrer Beantwortung mußte der Zeuge sich als Kultussenator eine Aussagegenehmigung beschaffen — antwortete er, er habe seinerzeit nicht Stellung dazu nehmen können, da er selbst in diesem Brief zitiert worden sei. Maßgeblich sei das Kuratorium der FU als oberste Dienstbehörde für alle Professoren.

Als nächster Zeuge wurde dann noch einmal Professor Paulsen vorgerufen. Er hatte bei seiner ersten Vernehmung auf eine Frage des Vorsitzenden ausgesagt, er habe nie einen Antrag auf Zulassung als 131er gestellt. Es liegt jedoch aus den Beakten zu den Personalakten von Professor Paulsen ein Fragebogen vor, mit dem der Innensenator die Erfassung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf ihre Eigenschaft als 131er feststellen wollte. Ein solcher Fragebogen war von Professor Paulsen 1962 auf Grund einer Rundverfügung ausgefüllt worden. Professor Paulsen äußerte hierzu, er habe diesen Fragebogen lediglich als „Erfassung“, jedoch keineswegs als Antrag auf Anerkennung ausgefüllt.

Vorsitzender: „Sind noch weitere Fragen an Professor Paulsen zu richten?“

Verteidiger: „Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen, weil wir ihn für unglaubwürdig halten.“

Die Frage der Beedigung des Zeugen wurde vom Staatsanwalt und dem Anwalt des Nebenklägers bejaht, vom Verteidiger jedoch abgelehnt. Nach kurzer Beratung sah das Gericht von der Beedigung des Zeugen ab.

Der Verteidiger und der Anwalt des Nebenklägers verzichteten dann auf die Vernehmung einiger Zeugen, die in Beweisakten gefordert worden war. Somit wurden lediglich protokollarische Aussagen dieser Zeugen verlesen. Hier zwei Beispiele: „Ich war Student in Jena“, erklärt ein Diplom-Ingenieur, „und habe bei Professor Paulsen gehört. Ich weiß, daß er kurz vor seinem Fortgang aus der SED austrat. Wir faßten es als Provokation auf, er wollte sich wahrscheinlich einen eleganten Abgang verschaffen. Wir fühlten uns von ihm sitzen gelassen. Kontakt zu ihm zu finden war sehr schwer. Sonst schätzten wir ihn als anerkannte Fachpersönlichkeit.“ Und ein Professor in München gab zu Protokoll: „Ich kenne Professor Paulsen persönlich. Er mußte aus Jena flüchten, um sich der Bespitzelung durch Kollegen zu entziehen. Daß er den Nazismus förderte, halte ich für unmöglich. Er stand auch in scharfem Gegensatz zum Kommunismus und der SED.“

Professor Paulsen hatte sich bei seiner Vernehmung auf seine

Beziehungen zur Widerstandsbewegung gegen den Nazismus und sich dabei auch auf seine Beziehungen zu dem hingerichteten Gördeler berufen. In einem von der Verteidigung vorgelegten Brief der Schwägerin von Gördeler heißt es jedoch: „Mir ist der Name des Professors Paulsen fremd.“ Frau Leuschner, ebenfalls Witwe eines hingerichteten Widerstandskämpfers, schreibt: „Professor Paulsen ist mir im Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung unbekannt.“

Strittig scheint nach wie vor die Frage zu sein, ob der Akademische Senat als vorgesetzte Dienstbehörde befugt ist oder war, Strafantrag gegen Professor Klug zu stellen. Von der Verteidigung wird diese Befugnis bestritten. Diese Frage soll noch geklärt werden.

Der Prozeß wird am kommenden Mittwoch fortgesetzt.

Peter Hansen

(Der Tagesspiegel, 13. März 1960)

DOKUMENT 270

Weiterhin gespannte Atmosphäre im FU-Prozeß

Die gestrige Verhandlung dauert fast sechseinhalb Stunden — Kultussenator Professor Tiburtius als Zeuge vor Gericht

Im „Professorenkrieg“ vor einem erweiterten Schöffengericht, in dem sich Professor Klug von der FU wegen übler Nachrede gegenüber dem ordentlichen Professor Paulsen von der FU zu verantworten hat, kam es am gestrigen Verhandlungstag wiederum zu lautstarken Wortgefechten zwischen Verteidiger und Gericht sowie dem Vertreter des Nebenklägers. Fast sechseinhalb Stunden herrschte eine gespannte Atmosphäre im Gerichtssaal. Der Verteidiger verlas schließlich einen seitenlangen Antrag, in welchem er unter anderem auch die Sachleitung des Vorsitzenden ablehnte und um eine Entscheidung bat. Über diesen Antrag wird noch weiter unten berichtet.

Als erster Zeuge betrat Kultussenator Tiburtius den Saal. Professor Tiburtius verneinte die Frage, ob Professor Paulsen — wie in dem Brief von Professor Klug an den Innensenator im Mai 1957 behauptet worden war — personelle Fragen als Rektor der FU zum eigenen Vorteil behandelt habe.

Die zweite Frage galt dem negativen Gutachten, das von Professor Paulsen, Professor Bülow und Professor Tiburtius gearbeitet und unterschrieben worden war. Professor Tiburtius verneinte die Frage, ob Professor Paulsen dieses Gutachten entworfen und mit unterschrieben habe, um sich den Lehrstuhl Professor Forstmanns zu sichern und ihn auszuschalten. Dieses Gutachten, so sagte er, sei als gemeinsame Arbeit aufgestellt und von der Fakultät gebilligt worden.

Auf die Frage des Verteidigers, ob nicht schon vorher ein Gutachten vorgelegen habe, das Professor Forstmann sehr positiv geschildert habe, antwortete Professor Tiburtius, darüber sei ihm nichts bekannt, er könne es aber nicht ausschließen.

Vorsitzender: „Sie sollen, als Professor Paulsen Rektor wurde, einmal geäußert haben, es wäre besser gewesen, wenn Paulsen nicht Rektor geworden wäre.“

Zeuge: „Ich habe einmal gesagt, daß ein Mann von so hervorragendem Können besser nicht Rektor wäre, weil ihm die Zeit für seine tatsächliche Aufgabe fehle.“

Zu den Fähigkeiten Professor Klugs äußerte Professor Tiburtius, diese seien wissenschaftlich wertvoll. Deshalb habe ihn die Fakultät haben wollen. Professor Klug habe aber damals seinen Beruf nicht aufgeben wollen. Man habe ihn dann aber als Honorarprofessor eingestellt. Das Gutachten über ihn sei ausgezeichnet gewesen. Die Fakultät habe sich einstimmig für die Einstellung Professors Klugs als Honorarprofessor ausgesprochen. An diesem Gutachten habe sich auch Professor Paulsen beteiligt.

Professor Tiburtius hatte gesagt, Paulsen sei ein hervorragender Wissenschaftler gewesen. Hierzu wurde er vom Verteidiger gefragt, ob er Veröffentlichungen von Professor Paulsen kenne. 1927, so sagte Professor Tiburtius, habe Paulsen eine Arbeit geschrieben, die so ausgezeichnet sei, daß sie heute noch verwendet werde.

Verteidiger: „Haben Sie auch Paulsens 1936 verfaßte Schrift über die ‚Einführung in die Volkswirtschaft‘ gelesen?“

Zeuge: „Ich habe sie erst vor etwa eineinhalb Jahren mit

Trauer und Beschämung gelesen.“

Verteidiger: „Hätten Sie sich für seine Berufung eingesetzt, wenn Sie diese Schrift gekannt hätten?“

Vorsitzender: „Ich lasse diese Frage nicht zu.“

Verteidiger: „Dann bitte ich um Beschluß.“

Die Frage wird nicht zugelassen, weil ein Zeuge nicht nach Werturteilen, sondern nur nach Tatsachen gefragt werden kann.

Auf die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge etwas an der FU unternommen habe, nachdem ihm die fragliche Schrift bekanntgeworden war, fragt der Vorsitzende seinerseits, ob Professor Tiburtius damals schon Kultussenator gewesen sei. Als die Frage bejaht wird, wird dem Zeugen aufgegeben, eine Aussagegenehmigung beizubringen und um Mittwoch noch einmal als Zeuge zu erscheinen.

Der Verteidiger will nunmehr wissen, was der Zeuge dazu gemeint habe, daß Paulsen in der Zone sich für die Planwirtschaft eingesetzt und die „SEDistische“ Meinung vor den Hörern vertreten habe. Als der Vorsitzende auch diese Frage nicht zuläßt, stellt der Verteidiger den bereits oben erwähnten Antrag, in welchem er die Sachleitung des Vorsitzenden ablehnt und um Gerichtsbeschluß hierüber bittet. Er wiederholt in dem Antrag die bereits früher erhobene Forderung, den gesamten Brief an den Innensenator zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, andernfalls läge eine Verletzung des rechtlichen Gehörs vor. Das Gericht habe wiederholt Fragen abgelehnt, die sich mit der politischen Vergangenheit Paulsens befassen. Diese Fragen sollten der Wahrheitsfindung dienen und betrafen auch die Glaubwürdigkeit des Nebenklägers. Er führt dann noch einmal drei Fragen auf, die vom Gericht nicht zugelassen worden sind. Diese Fragen lauteten:

1. Hat Professor Paulsen anläßlich seiner Tätigkeit an der Universität Jena sich zu einer sozialistisch-planwirtschaftlichen Grundhaltung bekannt?

2. Hat Professor Paulsen entgegen den wahren Tatsachen sich als aktiver Antifaschist anläßlich seiner Bewerbung als Universitätslehrer ausgegeben?

3. Hat er insbesondere seine Schrift „Die Einführung in die Volkswirtschaft“ verschwiegen und sogar noch an Eides Statt versichert, daß er Aufsätze politischen Inhalts nicht veröffentlicht habe?

Diese Fragen, so heißt es in dem Antrag, hätten zugelassen werden müssen.

Der Vorsitzende, so sagte der Verteidiger weiter in dem Antrag, habe gemeint, darauf hinweisen zu müssen, es dürfe keine schmutzige Wäsche gewaschen werden. Sollte sich dieser Hinweis auf die Vergangenheit Professor Paulsens beziehen, so sei hierzu einiges zu sagen.

Der Verteidiger führt dann aus, daß sich der Brief in der Hauptsache mit der politischen Vergangenheit Professor Paulsens befasse. Der Angeklagte habe also mit seinen Fragen keine neuen Behauptungen aufgestellt. Professor Klug habe niemals schmutzige Wäsche waschen wollen, der Hinweis auf die politische Vergangenheit des Nebenklägers sei ein öffentliches Anliegen, das jeden angehe. Es gehe hier in Wahrheit um die Achtung der Menschenwürde. Professor Klug habe sich mit seinem Brief auch nicht an die Öffentlichkeit wenden wollen, sein Schreiben sei in sachlich betonter Form an den Innensenator gegangen. Es gehe nicht zu Lasten des Angeklagten, wenn dieser Brief der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt sei. Es gehe hier nur um die Frage, ob Professor Paulsen bei seiner politischen Vergangenheit Hochschullehrer und Repräsentant der Universität sein dürfe. Das Schreiben betreffe die öffentliche Stellung Professor Paulsens und nicht sein Privatleben. Deshalb sei es unangebracht, von schmutziger Wäsche zu reden. Das Gericht werde also gebeten, die hiermit beanstandete Verhandlungsleitung zu prüfen.

Nach längerer Beratung lehnte das Gericht den Antrag mit der Begründung ab, daß die Tatsache, die bewiesen werden solle, für die Entscheidung ohne Bedeutung sei und der Antrag lediglich dem Zweck der Prozeßverschleppung diene. Auch die Frage an Professor Tiburtius wurde nicht zugelassen.

Der dann als Zeuge vernommene 52jährige Dr. von B., Kurator der FU, erklärt, daß Professor Paulsen das Ordinariat erhielt, habe nichts mit Professor Forstmann zu tun. Ein weiterer Zeuge, der wegen politischer Gefährdung unter „Dr. Meier“

auftrat, sagte aus, er habe in der Zone bei Professor Paulsen gehört. Dieser habe sich den Hörern gegenüber zu den Ansichten der SED bekannt. Es habe unter den Studenten der Eindruck bestanden, daß Professor Paulsen seine Vorlesungen so zugeschnitten habe, um vorwärtszukommen.

Professor Bülow von der FU, 70 Jahre alt, erklärt, man habe mit einem zuerst positiven Gutachten Professor Forstmann helfen wollen. Seine wissenschaftliche Eignung auf seinem Fachgebiet sei nicht zu bezweifeln gewesen. Im späteren Gutachten habe man allerdings nicht weglassen können, daß sein Charakter sehr leicht dazu führen könne, persönliche Differenzen in die Fakultät zu tragen. Das eine könne er bestimmt sagen, das spätere Gutachten habe nicht dazu gedient, Professor Paulsen auf Forstmanns Lehrstuhl zu bringen.

Ein 24jähriger Student sagt aus, er wisse von einer Bekannten aus der Zone, daß Professor Klug Ende Januar dorthin gefahren sei, um einen Professor aufzusuchen, den Paulsen einmal abgelehnt hatte. Er, der Zeuge, habe erfahren, daß dies nicht den Tatsachen entspreche. Der Verteidiger konnte dagegen mit einem Brief dieses Professors vom Februar dieses Jahres aufwarten, in welchem der Professor bestätigte, seine Berufung an die FU sei von Paulsen hintertrieben worden.

Der Prozeß wird am Mittwoch fortgesetzt.

Der Prozeß wird am Mittwoch fortgesetzt.

Peter Hansen

(Der Tagesspiegel, 15. März 1960)

DOKUMENT 271

Professorenstreit zieht weitere Kreise

Professor Bülow durch Zeugenaussagen zugunsten Paulsens belastet — Neue Beweisanträge der Verteidigung

Dramatische Akzente hatte der gestrige siebente Verhandlungstag im sogenannten Professorenstreit. Vor einem erweiterten Schöffengericht ist Professor Klug von der Freien Universität auf Grund eines Strafantrages des Akademischen Senats der FU der üblen Nachrede gegen Professor Paulsen, ebenfalls Freie Universität, angeklagt. Obwohl Professor Klug in einem Schreiben an den Innensenator zahlreiche weitere Vorwürfe gegen Professor Paulsen erhoben hatte, wurde nur der Vorwurf, Professor Paulsen habe seine Stellung als Rektor der Freien Universität dazu benutzt, sich in Personalfragen materielle und persönliche Vorteile zu verschaffen, zum Gegenstand der Anklage gemacht.

Von diesem Punkt aber wird seit langem nicht mehr gesprochen. Durch zahlreiche Beweisanträge der Verteidigung war schließlich lediglich noch vom politischen Vorleben Professor Paulsens die Rede.

Gestern wurden zunächst vom Nebenkläger Beweismittel vorgelegt, die Vorwürfe gegen die politische Vergangenheit Professor Paulsens widerlegen sollen. Darunter war die eidesstattliche Erklärung der geschiedenen Ehefrau Professor Paulsens, die in London lebt. Sie ist Jüdin und widerlegte durch ihre Erklärung die von der Verteidigung vorgebrachte Version, diese Scheidung im Jahre 1935 habe „rassische Hintergründe“ gehabt. Weiter heißt es in einem Briefe eines Verlegers aus München, der als Beweismittel zugelassen wurde, Paulsen habe Hitler stets in aktiver Abwehr gegenübergestanden und habe engste Verbindung zum Goerdeler-Kreis und damit zur Widerstandsbewegung gehabt. Paulsen habe damals zu den mutigsten Antifaschisten gehört.

Paulsen, so schreibt ein anderer, habe sich 1943 das Mißfallen der Partei zugezogen, weil er Maßnahmen der Partei als Ruin der Wirtschaft bezeichnet habe. Die SPD-Führung in Leipzig habe Professor Paulsen schon im Dezember 1945 durch einen Brief bestätigt, daß seine persönlichen und politischen Verhältnisse überprüft worden seien. Paulsen sei kein Parteigenosse, sondern antifaschistisch eingestellt gewesen. Der Vertreter des Nebenklägers beantragte schließlich die Ladung der Mutter Goerdelers und der Witwe eines anderen Widerstandskämpfers, in deren verlesenen Brief es unter anderem heißt, Paulsen habe der Widerstandsbewegung nahegestanden; es könne somit kein Zweifel über seine damalige politische Einstellung bestehen.

Der Verteidiger Professor Klugs wies demgegenüber erneut auf die Schriften Paulsens aus der Nazizeit hin. Diese Schriften

existierten, so sagte er und es komme nicht darauf, ob Paulsen sich auch anderweitig betätigt habe. Hier kam es dann zu einem Zusammenstoß mit dem Vertreter des Nebenklägers. Die Verteidigung Klugs habe selbst die politische Vergangenheit Paulsens aufs Tapet gebracht. Sie könne also nicht übelnehmen, wenn man den Gegenbeweis führt. Im übrigen sei bis heute noch kein Schimmer eines Beweises von der Verteidigung dafür erbracht worden, daß Professor Paulsen in seiner Stellung als Rektor sich Vorteile verschafft habe. Statt dessen würde neben der Hauptsache hier mit allen Mitteln auf Professor Paulsen geschossen. Die Antwort des Verteidigers: „Bewiesen ist, daß Paulsen seine politische Einstellung je nach Bedarf änderte.“

Der erste Zeuge am gestrigen Verhandlungstag, der 59jährige Professor an der FU Otto Stammer, setzt sich dann über eine Stunde mit dem Verteidiger über Paulsens Schriften aus der Zeit nach dem Kriege auseinander. Er bezeichnete die von der Verteidigung als „politisch“ gekennzeichneten Schriften als eine reine wissenschaftliche Arbeit ohne Tendenz. Er habe sie gewissenhaft geprüft und keinerlei kommunistisches Gedankengut darin entdeckt. Als der Verteidiger einige Stellen aus diesen Schriften zitieren will, kontert der Zeuge mit dem Hinweis, man müsse eine solche Arbeit im Zusammenhang lesen, einzelne herausgenommene Sätze verzerrten das ganze Bild.

Nach längeren aufgeregten Debatten zwischen dem Zeugen und dem Verteidiger beendet der Vorsitzende die Vernehmung mit dem Hinweis: „Das ist keine Zeugenvernehmung mehr, das artet ja bereits in einen Professorenstreit aus.“

Weitere Zeugen waren seinerzeit Hörer bei Professor Paulsen an der Universität Jena. Sie sagen fast übereinstimmend aus, Paulsen habe seine Vorlesungen ohne jede politische Färbung gehalten und in Gesprächen mit Studenten deutlich gegen die SED Stellung genommen.

Überraschungen ergaben die Aussagen des von der Verteidigung geladenen 45jährigen Diplom-Volkswirts Harry Freidank, der seit der Gründung der FU bis Ende 1949 Fakultätsassistent der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewesen war. Zu der Frage, ob Professor Forstmann von Paulsen von seinem Lehrstuhl verdrängt worden ist, sagte er, in Wirklichkeit sei Professor Bülow die treibende Kraft gewesen. Im ersten Gutachten sei Forstmann sehr positiv beurteilt worden, aber dann habe Bülow das zweite, negative Gutachten selbst dem Professor Paulsen diktiert. Nach Erstattung des ersten Gutachtens sei gemunkelt worden, daß Studenten streiken wollten, wenn Forstmann einen Lehrstuhl erhielt. Hierzu erklärte der Zeuge, man sei sich einig darüber gewesen, daß Professor Bülow dies inspiriert habe, der fast krankhaft dazu neige, sich gegen gewisse Kollegen einzustellen. Bülow habe auch Professor Tiburtius nicht verschont.

Zu Paulsen habe sich Bülow zunächst abwartend verhalten, da Paulsen auf einer „Woge der Gunst“ von der SPD nach Berlin getragen worden sei. Der Zeuge will damals selbst in Opposition zu dem „kometenhaft aufgestiegenen“ Paulsen gestanden, nach einem persönlichen Gespräch aber seine Ansicht geändert haben. Im übrigen habe der Angeklagte, Professor Klug, den Eindruck haben müssen, es werde von Paulsen gegen ihn intrigiert, aber der Hintermann sei Professor Bülow gewesen.

Anschließend legte der Verteidiger dem Gericht zur Verlesung eine Mappe mit 19 Photokopien vor, die Fragebogen von Paulsen sowie eidesstattliche Erklärungen über seine politische Vergangenheit enthält, die Paulsen durchweg selbst unterschrieben haben soll. Paulsen solle nochmals geladen werden, damit er sich zur Echtheit der Unterschriften äußern könne. Diese Photokopien will Klug schon vor der Absendung seines Briefes an den Innensenator besessen und gerade deshalb Lipschitz verständigt haben, „um einen Skandal zu vermeiden“. Professor Klug sagte, er habe das Material in der Sowjetzone von höchsten Stellen erhalten.

Darauf erklärte der Staatsanwalt, in siebentägiger Verhandlung sei nicht ein einziger Anhaltspunkt dafür erbracht worden, daß Paulsen sich als Rektor Vorteile verschafft habe. Nun tauchten plötzlich Photokopien aus dem Osten auf. Es frage sich, ob nicht in diesem Augenblick die Beweisaufnahme abgeschlossen werden müsse. Was sich eben abgespielt habe, zeige deutlich die innere Gesinnung des Angeklagten. Niemand weiter sei zu derartigen Dokumenten gelangt. Der Staatsanwalt beantragte, die Verlesung abzulehnen.

Das Gericht gab diesem Antrag statt, da die Photokopien neue Beschuldigungen gegen Paulsen enthielten, die nicht Gegenstand der Anklage seien. Dann überreichte der Verteidiger neue Beweisanträge, wonach Zeugen aus der Bundesrepublik geladen werden sollen. Außerdem solle Paulsen, der zur Zeit krank ist, auf seine Verhandlungsfähigkeit untersucht werden, da die Verteidigung seine nochmalige Vernehmung verlange. Für den Fall, daß auch diese Beweisanträge abgelehnt werden, hat der Vorsitzende die Plädoyers auf Freitag festgesetzt.

Peter Hansen

(Der Tagesspiegel, 31. März 1960)

DOKUMENT 272

Urteil gegen Professor Klug

800 DM Geldstrafe — Wahrheitsbeweis im entscheidenden Punkt nicht erbracht

Nach achttägiger Verhandlung verkündete gestern ein erweitertes Schöffengericht das Urteil im Prozeß gegen den 57jährigen Honorarprofessor der Freien Universität, Dr. Oskar Klug. Er wurde der üblen Nachrede schuldig befunden und zu 800 DM Geldstrafe, ersatzweise zehn Tagen Haft, verurteilt. Außerdem muß er die Gesamtkosten des Prozesses tragen. Klug hatte von Professor Paulsen, ehemaligem Rektor der Freien Universität, behauptet, keine Möglichkeit ungenutzt gelassen zu haben, sich persönliche und materielle Vorteile zu verschaffen. Professor Klug erklärte am Schluß der Urteilsverkündung, er werde gegen dieses Urteil Berufung einlegen.

Die für gestern angesetzten Plädoyers eröffnete der Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Akademischen Senats der FU, Rechtsanwalt Dr. Weimann. Der Akademische Senat habe es nicht dulden können, so sagte er, daß von einem Professor und früheren Rektor behauptet werde, er habe sein Amt zur Erlangung persönlicher Vorteile mißbraucht. In dem oft zitierten Brief von Klug an den Innensenator Ende 1957 seien auch weitere Anschuldigungen diffamierender Natur gegen Paulsen erhoben worden. Die Staatsanwaltschaft habe lediglich einen Punkt der drei schweren Beschuldigungen aus diesem Brief herausgenommen und nur in diesem einen Punkt Anklage erhoben. Der Prozeß sei jedoch leider über Gebühr ausgeweitet worden, weil Klug gefordert habe, die Anklage auf den ganzen Brief zu erstrecken. Der Akademische Senat sei bereit gewesen, gegen eine entsprechende Erklärung des Angeklagten den Strafantrag zurückzunehmen, um der FU keinen größeren Schaden zuzufügen. Das habe der Angeklagte jedoch abgelehnt. Zeugenaussagen hätten ergeben, daß Paulsen keine Veranlassung gehabt habe, seine Stellung zum persönlichen Vorteil auszunutzen. Im Falle Professor Forstmann habe sich gezeigt, daß nicht Paulsen, sondern Professor Bülow eine wesentliche Rolle gespielt habe. Klug, so fuhr Dr. Weimann fort, habe jedoch auch im Falle der von ihm immer wieder herangezogenen politischen Vergangenheit Paulsens einen Wahrheitsbeweis seiner Behauptungen nicht erbringen können. „Wenn man selbst im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen“, sagte Dr. Weimann und las einige Sätze aus einer Schrift vor, die Klug 1943 verfaßt hatte und die nach Ansicht Dr. Weimanns ebenfalls nationalsozialistisches Gedankengut enthält. Dr. Weimann überließ es dem Staatsanwalt, einen entsprechenden Strafantrag zu stellen.

Vom Staatsanwalt wurde angeführt, es habe nur ein Punkt zur Anklage gestanden: Vorwurf der Erlangung persönlicher Vorteile gegen Professor Paulsen. Nach der Beweisaufnahme seien sie aus der Luft gegriffen. Sofern sich Klug mit Dokumenten bemüht habe, Paulsens angeblich zweifelhafte politische Vergangenheit zu beweisen, habe Klug acht Tage lang lediglich Schmutz zu verbreiten gesucht. Wer sich östlichen Materials als eines Paradeponies bediene, setze damit zugleich ein trojanisches Pferd ins Haus. Klug habe erstaunlicherweise Material vorgelegt, an das nicht einmal Behörden in dringenden Fällen herankommen könnten. Man müsse einmal überlegen, wie es komme, daß ein Professor der Freien Universität ohne Schwierigkeiten in die Sowjetzone reisen könne, obwohl andere West-Berliner Bürger keine Reiseerlaubnis erhielten. Es spreche viel dafür, daß Klugs Handlungsweise ein

Racheakt, gepaart mit Neid und Mißgunst, gewesen sei. Der Angeklagte habe gewußt, daß er sich durch eine Reise in die Sowjetzone zum Sprachrohr östlicher Propaganda machen würde. Er habe der FU einen erschütternden Stoß versetzt und nicht zuletzt wahrscheinlich auch aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten gehandelt, weil er keinen Lehrstuhl bei der FU erhielt. — Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 DM.

Namens der Verteidigung sagte Rechtsanwalt von der Linde, die Vermutung des Nebenklägers, Klug habe 19 Photokopien von höchsten östlichen Stellen erhalten (auch der Berichterstatter hatte das im Prozeßbericht irrtümlich Professor Klug in den Mund gelegt), sei falsch. Klug habe das Material von Freunden in der Sowjetzone erhalten, die nicht der SED angehörten und den Mut gehabt hätten, Klug den Nachweis der politischen Vergangenheit Paulsens in die Hände zu geben. Er müsse es energisch ablehnen, daß Klug als Propagandist des Ostens bezeichnet würde.

Der Brief Paulsens habe lediglich den Zweck gehabt, im Interesse der FU und des akademischen Nachwuchses den Fall Paulsen prüfen zu lassen. Er hätte diesen Brief nie geschrieben, wenn er nicht bereits belastendes Material besessen hätte. Das Motiv Klugs sei gewesen, Mißstände beseitigen zu helfen. Der Verteidiger meinte, Klug habe sogar Mut bewiesen, als er sich zum Sprecher von Kreisen machte, die in der Angelegenheit Paulsen an ihn herantreten seien. Der Verteidiger schloß: „Wer als Beleidigter in einem Prozeß seines Sieges sicher sein will, muß eine makellose Vergangenheit haben. Ich bin überzeugt, daß Professor Paulsen diesen Prozeß mehr gefürchtet hat als mein Mandant. Sonst hätte er selbst den Strafantrag gestellt und nicht der Akademische Senat.“ Der Verteidiger beantragte Freispruch.

In seinem letzten Wort beteuerte Klug noch einmal, er habe nur im Interesse der FU diesen Brief geschrieben. Er hätte auch einen anderen Weg einschlagen können. Nur ihm allein sei es zu verdanken, daß das in seinem Besitz befindliche Material nicht in die Öffentlichkeit gelangt sei. Er bat um Freispruch.

„Das Gericht“, so sagte der Vorsitzende zu Beginn der Urteilsbegründung, „bedauere sehr, daß diese Angelegenheit nicht innerhalb der FU geregelt worden ist. Aus diesem Grunde hat er leider zum Nachteil der FU in aller Öffentlichkeit verhandelt werden müssen.“ Nach Ansicht des Gerichts hat Klug den Wahrheitsbeweis nicht erbringen können, was den zur Anklage stehenden Punkt betreffe. Er habe daher bestraft werden müssen. Das Gericht glaube nicht an edle Motive, es sei vielmehr der Ansicht, daß auch persönliche Motive mitgespielt hätten. Was die politische Vergangenheit Paulsens betreffe, so sei das Gericht bereit gewesen, die Behauptungen Klugs als wahr zu unterstellen; leider aber habe man den Prozeß unnötig und zum Nachteil der FU immer mehr ausgeweitet und versucht, mit immer noch mehr Schmutz zu werfen. Es sei dem Gericht schwergefallen, mildernde Gründe zu finden. Beim Strafmaß habe das Gericht berücksichtigt, daß der Angeklagte leider in seiner Uneinsichtigkeit von seinem Verteidiger noch bestärkt worden sei. Das habe unnötige Schärfe in diesen Prozeß gebracht, der wahrscheinlich hätte verhindert werden können, wenn man sich um eine interne Regelung bemüht hätte.

Peter Hansen

(Der Tagesspiegel, 2. April 1960)

DOKUMENT 273

„Debatte“ im Konvent

In einer erregten Nachtsitzung am 7. Juli hat sich der 11. Konvent entschlossen, einen beachtlichen Teil der freiheitlichen Traditionen der Freien Universität als „Ballast“ über Bord zu werfen, indem er ein Überrumpelungsmanöver des Senats gut hieß, das die Studentenvertretung vor vollendete Tatsachen stellt: In der neuen Universitätsordnung, die vom Senat schon beschlossen wurde, ist das Verbot des Farbentragens in den Räumen der Universität und öffentlich-demonstrativ gestrichen. Ebenso wird in den neuen Bestimmungen für die Zulassung studentischer Gemeinschaften den schlagenden Korporationen nicht mehr die Zulassung verweigert. Damit bleibt das Verbot

des Farbentragens (d. h. des Tragens von Wichs, Band, Mütze einer Verbindung) der Entscheidung des jeweiligen Rektors überlassen, der es durch sein Hausrecht — allerdings nur für die Räume der Universität — verbieten kann, und die Erteilung der Zulassung an einzelne oder alle Korporationen ist von dem Belieben einer Senatsmehrheit abhängig.

In gemeinsamer Beratung von Senat und Konvent war vor zweieinhalb Jahren festgelegt worden, daß diese jetzt gestrichenen Passagen in der Ordnung enthalten sein sollten. Die Verzögerung der Ratifizierung der Ordnung wegen des Prozesses beim Bundesverwaltungsgericht betr. Zulassung einzelner Korporierter hat nun der Senat benutzt, um sich über die Meinung der Studentenschaft hinwegzusetzen und ohne den Konvent nochmals zu hören, diese Änderung vorzunehmen.

Ein Antrag von Herrn Nitsch, der die Mißbilligung dieser Änderungen durch den Konvent ausdrückte, wurde mit 20 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Zwei Älteste des Konvents haben allerdings gegen die Ablehnung dieses Antrages ihr Veto eingelegt, so daß der Antrag nochmals verhandelt werden muß.

In ihrem Bericht und bei der namentlichen Abstimmung gaben die Sprecher der Studentenschaft im Senat, Herr Ritter und Herr Bischoff, zu erkennen, daß sie den Wegfall der Bestimmungen über die Korporationen billigen. Herr Bischoff (RCDS) sprach von „neuen Entwicklungen“, die auf eine „Wandlung“ der schlagenden Korporationen zu mehr zeitgemäßen Formen (des Mensurenschlagens?) hindeuteten. Auch RCDS-Chef Thümer, der stellvertretende Sprecher der Phil. Fak. betonte: Schon der „Übergang von der Pflichtmensur zum freiwilligen Mensuren schlagen“ sei eine ernstzunehmende Wandlung zum Positiven. Im ganzen herrschte jedoch bei der RCDS-Fraktion eine arge Verwirrung, besonders als die namentliche Abstimmung beantragt wurde. Orthodoxe RCDSler, wie Herr Goosmann, der Sprecher der Wi-So-Fak., brachten dann auch nicht übers Herz, diesen Änderungen zuzustimmen. Andere wußten sich besser dem Zug der Zeit und der Fraktionsräson anzupassen. Klagte Herr Thümer: „Die Korporationen drohen, uns ihre Freundschaft aufzukündigen!“ Sicher eine ernstzunehmende Sache, da sonst der Stimmenblock der Korporierten (ihr Mitgliederbestand wird auf 1200 geschätzt) bei den nächsten Konventwahlen dem RCDS nicht mehr zugute kommen würde. Die Korporationen, die sich sehr stark fühlen, verlangen vom RCDS, der jetzt die Konventsmehrheit beherrscht, er solle endlich „Farbe bekennen“ und das „Farbentragen“ durchsetzen.

Außerdem spielt sich das Fähnlein der Sieben aufrechten „Freiheitlich-Konservativen“, der neugegründeten DP-Sekte an der FU lautstark als pressure group der Korporationen auf. Ihr Antrag, der auf ähnliche Streichungen in der Lizenzierungsordnung hinauslief, wurde von dem Senatssprecher Ritter und seinen Freunden im RCDS dann auch als überflüssig bezeichnet, da man inzwischen schon auf „kaltem Wege“ zum Ziel gekommen war.

Ein bezeichnendes Nachspiel, das geeignet ist, die Arbeit des Konvents der Lächerlichkeit preiszugeben, hatte die Auseinandersetzung über die Korporationen in der Sitzung am 19. Juni. Die korporationsfreundliche Mehrheit des Konvents erzwang einen Beschluß, in dem es heißt: „Der Konvent mißbilligt die sachlich falsche Berichterstattung von Herrn Kannenberg in der letzten Ausgabe der Studentenzeitung ‚pro stud. rer. pol.‘.“ In dieser Zeitschrift der Studentenvertretung der Wi-So-Fak. war ein Bericht unter dem Titel „Konvent weicht dem Druck der Restauration“ erschienen, der kritisch zu der nun möglich gewordenen Zulassung von schlagenden Korporationen Stellung nahm.

Herr Kannenberg, der Mitglied des Konvents ist, erklärte, diese Vorwürfe könnten sich nur auf einen sachlichen Irrtum beziehen, in dem das Stimmenverhältnis beim ersten Wahlgang als 19 : 19 statt 19 : 20 bezeichnet worden war.

Im übrigen sei der Bericht auch nach Aussagen anderer Abgeordneter inhaltlich korrekt gewesen.

Es liegt der Verdacht nahe, daß hier unter formalistischen Vorwänden versucht wird, die Studentenpresse zu maßregeln, wenn sie die Politik der jetzigen Mehrheit in der Studentenvertretung als das bezeichnet, was sie ist: restaurativ.

(debatte, Nr. 8, 27. Juli 1960, S. 25 f.)

DOKUMENT 274

Anlage zu TOP 11 des Akademischen Senats vom 13. 7. 60:
„Zulässigkeit der Unterschriftensammlung in der FU und pol.
Meinungsausßerung akademischer Gremien“

Rechtliche Grenzen politischer Meinungsausßerungen der FU und ihrer Organe

— Stellungnahme des Rechtsausschusses —

1. Es ist fraglich, ob der FU als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts überhaupt das Grundrecht des Art. 5 Abs. I GG (Meinungsfreiheit) zusteht; denn die klassischen Grundrechte, zu denen die Meinungsfreiheit gehört, sollen den Bürger vor der öffentlichen Gewalt schützen, betreffen also nicht das Verhältnis der verschiedenen Träger öffentlicher Gewalt untereinander. Ein solcher Träger ist auch die FU. Eher läßt sich behaupten, daß der FU als solcher und nicht nur deren Mitgliedern der Schutz des Art. 5 Abs. III GG zukommt: die Freiheit von Forschung und Lehre, Kunst und Wissenschaft. Doch ist hier fraglich, ob und wie weit diese Freiheiten ein Recht der Universität einschließen, als Anstalt oder Körperschaft sich politisch zu äußern.

2. Alle diese noch ungeklärten Verfassungsfragen können jedoch unerörtert bleiben. Denn jedenfalls kann die Universität ein Recht zur politischen Meinungsausßerung nur innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs in Anspruch nehmen, d. h. nur in solchen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen oder die ihr anvertraut sind. Die Kompetenzgrenzen bezeichnen in jedem Fall zugleich die Grenzen eventueller Grundrechte.

a) So hat z. B. das PreußOVG (E 13, 89; 41, 34; 59, 48) in ständiger Rechtsprechung das Petitionsrecht der Gemeinden auf deren Selbstverwaltungsaufgaben beschränkt, also auf die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ (Art. 28 II 1 GG). Das BVerfG (E 8, 122) hat im Streit über die Zulässigkeit einer Volksbefragung zur Atombewaffnung u. a. entschieden, „daß die Gemeinde die ihr gesetzten rechtlichen Schranken überschreitet, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft, sondern der Allgemeinheit — ihr nur so wie allen Gemeinden — eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt.“ Das muß für die Universitäten um so mehr gelten, als die Gemeinden für die örtlichen Angelegenheiten „allzuständig“, d. h. ausschließlich für alle örtlichen Angelegenheiten zuständig sind, während die Universität von vornherein nur einen begrenzten Aufgabenbereich und damit nur eine beschränkte Kompetenz hat.

b) Die Frage nach den Grenzen politischer Meinungsausßerung von Universitätsorganen ist damit zugleich eine Frage nach den Aufgaben der Universität. Sie beantwortet § 3 der Satzung der FU dahin, daß „die Universität die Aufgabe hat, als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in Freiheit und Unabhängigkeit zu dienen und die studierende Jugend auf die Berufe, für die eine wissenschaftliche Bildung erforderlich und dienlich ist, vorzubereiten.“ Aus dieser Bestimmung, die durchaus dem traditionellen Gehalt der deutschen Universitäten entspricht, ergibt sich, worauf mit Nachdruck hingewiesen werden muß, daß die politische Meinungsausßerung selbst keine eigenständige Funktion der Universität bildet, sondern ihr nur zusteht als Hilfsmittel zur Erfüllung der ihr rechtens zukommenden Aufgaben. Sie ist immer nur eine unselbständige Komplementärfunktion zu anderen primären Sachfunktionen. Die Kompetenz der FU zur politischen Meinungsausßerung richtet sich nach ihrer Kompetenz für die Angelegenheit, zu der sie ihre Meinung äußert. Zu Angelegenheiten, die außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen, darf sie sich nicht äußern.

3. Von den Aufgaben der Universität als solcher und als Ganzem sind die Aufgaben ihrer Mitglieder zu unterscheiden und demgemäß auch die Meinungsfreiheit der Universität als Körperschaft von der Freiheit der einzelnen Lehrer und Studenten. Deren Freiheiten und Rechte kann die Universität als Ganzes nicht für sich in Anspruch nehmen und nicht an deren Stelle ausüben, so wenig umgekehrt die einzelnen Mitglieder die Rechte, Freiheiten und Aufgaben der Gesamtuniversität zu usurpieren vermögen. Freilich hat die Universität

auch die Aufgabe, die Freiheit ihrer Mitglieder zum Lehren, Forschen, Ausbilden und Lernen zu schützen und zu achten. Aus dieser ihrer Garantiefunktion kann die Universität aber nicht das Recht herleiten, die garantierte Freiheit des einzelnen ihrerseits auszuüben und für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Erst recht kann sich die Universität nicht auf diejenigen Freiheiten ihrer Mitglieder berufen, die diesen nicht als Angehörigen der Universität, sondern als Staatsbürgern zustehen. Vielmehr hat umgekehrt die Universität darauf zu achten, daß die Meinungsfreiheit ihrer Mitglieder nicht dadurch gefährdet oder entwertet wird, daß deren individuelle Meinungsausßerungen durch Kollektiväußerungen zuständiger oder gar unzuständiger Universitätsorgane zugedeckt oder verhindert werden.

4. Organe der FU, zu denen auch AStA, Konvent und die Studentenschaft — Studentenschaft i. S. des § 22 der FU-Satzung — gehören, haben ein Recht zur politischen Meinungsausßerung nur, soweit es die FU als solche und als Ganzes hat; denn die Organe können nicht mehr Rechte als die Körperschaft haben. Aber nicht jedes Organ hat alle Rechte des Ganzen, sondern nur diejenigen, die ihm satzungsgemäß zustehen. Zu den Beschränkungen, denen die FU als Ganzes unterliegt, treten bei den einzelnen Organen hinzu die Grenzen, die sich aus der speziellen Kompetenz des jeweiligen Organs ergeben. Eine Fakultät kann sich zu einer politischen Frage nur äußern, wenn und soweit sie ihr spezielles Fachgebiet und die ihr auf diesem obliegenden Aufgaben betrifft. Für die politische Meinungsausßerung der Studentenschaft und ihrer Organe ergibt sich daraus:

a) Äußerungen an die Öffentlichkeit im Namen der Universität kann nur der Rektor abgeben, § 6 II FU-Satzung;

b) in Angelegenheiten, welche die studentische Selbstverwaltung betreffen, sind Studentenschaft, AStA und Konvent nach Maßgabe der Satzung der Studentenschaft allein, d. h. ohne Mitwirkung von Rektor und Senat äusserungsberechtigt.

c) Über Meinungsausßerungen in Angelegenheiten, welche die Gesamtuniversität betreffen, beschließen Rektor und Senat, §§ 6, 8 FU-Satzung. Im Senat ist die Studentenschaft vertreten. Ihre Sprecher sind an keine Weisungen gebunden, § 18 I der Geschäftsordnung des Senats, § 2 II Satz 3 der Satzung der Studentenschaft. Nach Satz 4 ebenda kann aber der Konvent die Sprecher verpflichten, seine Beschlüsse den Universitätsorganen, in die sie entsandt sind, bekanntzugeben und zu begründen. Falls diese Bestimmung gültig sein sollte, kann aus ihr geschlossen werden, daß der Konvent über solche politischen Fragen diskutieren und beschließen kann, die zulässigerweise Gegenstand der Erörterung in jenen Organen (Senat, Fakultät, Kuratorium) sind, in die der Konvent satzungsgemäß Sprecher entsandt hat. Diese Diskussionen und Resolutionen dienen nur zur Vorbereitung der Meinungs- und Willensbildung in den zuständigen akademischen Gremien; sie sind daher nicht an Stellen außerhalb der FU zu richten.

d) Aus b) und c) ergibt sich, daß der AStA nur in Angelegenheiten der studentischen Selbstverwaltung, nicht in solchen der Mitverwaltung zu politischen Meinungsausßerungen berechtigt ist. Nach § 23 der Satzung der Studentenschaft ist er „das Exekutivorgan der Selbstverwaltung“, die in der Satzung scharf von der studentischen Mitverwaltung geschieden wird. Diese vollzieht sich nach § 2 aaO durch die Mitwirkung der studentischen Sprecher in Senat, Fakultäten und Kuratorium.

5. An den dargestellten, sich aus ihrer Aufgabenbegrenzung ergebenden Schranken politischer Meinungsausßerung der verfaßten Studentenschaft und ihrer Organe kann sich auch nichts dadurch ändern, daß die Studentenschaft der FU dem Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) angehört. Dieser Verband ist ein privatrechtlicher Verein, seine Satzung enthält nur Privatrechtsnormen. Sie vermögen die öffentlichrechtlichen Normen des allgemeinen und des Universitätsverfassungsrechts nicht zu ändern, die ihnen vielmehr vorgehen. Die Studentenschaft und ihre Organe stehen als Organe der FU im Verband einer öffentlichrechtlichen Körperschaft. Ihre Aufgaben und Befugnisse bestimmen sich ausschließlich nach zwingendem öffentlichem Recht. Daher können die Studentenschaft der FU und ihre Organe sich zu solchen ihrer Kompetenz entzogenen politischen Fragen auch dann nicht äußern, wenn sie im VDS zur Erörterung oder Beschlußfassung anstehen.

6. Soweit nach dem bisher Gesagten Universitätsorgane zu politischen Meinungsäußerungen kompetent sind, müssen sich diese nach Form und Inhalt in den verfassungsmäßigen Grenzen des Art. 5 II GG halten. Zu den dort angeführten „allgemeinen Gesetzen“ gehört auch die Universitätsverfassung. Die darin der FU zugewiesene, oben unter 2 b) beschriebene Aufgabe kann nur unter Wahrung strengster parteipolitischer Neutralität und bei Erhaltung des politischen Friedens an und in der FU erfüllt werden. Darauf hat jedes Universitätsorgan bei jeder politischen Meinungsäußerung sorgfältig Bedacht zu nehmen.

Dahlem, den 7. 7. 1960

Ho/Ka

(Hochschularchiv FUB: Akte „2/2098/2, Politisches Mandat, insbes. der Studentenschaft“, Nr. 29)

DOKUMENT 275

Die Zulässigkeit von Unterschriftensammlungen in der FU — Stellungnahme des Rechtsausschusses —

I. Sammlungen durch Universitätsorgane

1. sind nur zulässig, wenn das sie durchführende Organ für die Meinungsäußerung, der die Sammlung dient, zuständig ist oder von einem dafür zuständigen Universitätsorgan mit der Durchführung der Sammlung beauftragt ist.

2. sollten unterbleiben,

a) wenn die Sammlung den Hausfrieden in der FU oder die Toleranz unter den Mitgliedern der FU und damit die Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben der FU gefährdet;

b) wenn zu befürchten ist, daß durch die Sammlung die Meinungsfreiheit der befragten Personen gefährdet wird, insbesondere ihre Freiheit, keine Meinung zu bilden und zu äußern. Jede Gefahr eines Gewissenszwangs muß ausgeschlossen sein.

II. Sammlungen durch Personen oder Gruppen, die nicht der Universität angehören, sind unzulässig, weil sie in jedem Falle außerhalb der satzungsmäßigen Aufgaben der FU liegen.

III. Sammlungen durch Angehörige der FU oder durch studentische Gruppen bedürfen in jedem Falle der Zustimmung des Rektors als dem Hausherrn der FU.

Diese Zustimmung sollte der Rektor versagen,

1. wenn die Gefahr besteht, daß die Sammlung der die in ihrem Ergebnis liegende Meinungsäußerung der FU zugerechnet wird;

2. wenn die Sammlung den Hausfrieden in der FU oder die Toleranz unter den Mitgliedern der FU und damit die Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben der FU gefährdet;

3. wenn zu befürchten ist, daß durch die Sammlung die Meinungsfreiheit der befragten Personen gefährdet wird, insbesondere ihre Freiheit, keine Meinung zu äußern. Jede Gefahr eines Gewissenszwangs muß ausgeschlossen sein.

Dahlem 7. 7. 60

(Hochschularchiv FUB: Akte „2/2098/2, Politisches Mandat, insbes. der Studentenschaft, Nr. 30)

DOKUMENT 276

Protokoll der 12. (a. o.) Sitzung bzw. 13. (a. o.) Sitzung des 11. Konvents am 27. 7. 1960 um 20.00 im großen Klubraum Corrensplatz 2

Beginn der 12. Sitzung: 20.15 Uhr

Ende der 12. Sitzung: 20.20 Uhr

Die 12. (a. o.) Sitzung wurde gleich nach Beginn wieder beendet, da die Beschlußfähigkeit nicht vorhanden war.

Der Vorsitzende eröffnete sogleich die 13. (a. o.) Sitzung, wie vorher angekündigt.

Beginn der 13. Sitzung: 20.20 Uhr

Ende der 13. Sitzung: 22.20 Uhr

Es fehlten Ebel, Ehardt, Vosswinkel, Trepte, Brauer, Rischke, Stein, Sahlend, Haase, Rohloff, Schwarz, Baumgart, Schulze, Arend, Bonhage, Bundle, Ritter, Horn, Maiser, Runge, Ulzen, J. Müller, Lworak, Geis, Arendt, Gericke, Frh. Hempel, Eckhardt, Sommerlatte, Depta, Hoffmüller, Rass, Starnick, Paetzke, Posch, Bress, Meschkowski, Schmidt, Schnabel, Stern,

v. Wentzell, Zenz, Zur-Lienen, Bannek, Buth, Feldner, Schleifer, Stockmann, Wohlrabe, J. Schneider, Denso.

Der Konvent gedachte zu Beginn seiner Sitzung der in Mitteldeutschland eingekerkerten Kommilitonen und aller wegen ihrer Gesinnung Verfolgten.

Zu lfd. Nr. 1:

Der Konvent lehnte in namentlicher Abstimmung folgenden Antrag ab:

„Der Konvent unterstützt die Stellungnahme des Verbandes Deutscher Studentenschaften zum Rotbuch II des Komitees ‚Rettet die Freiheit‘. Aus seiner Mitverantwortung für die Freie Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden fühlt sich der Konvent verpflichtet, gegen die Verdächtigung von Professoren der Freien Universität, die in dem Rotbuch kommunistischer Kontakte beschuldigt werden, zu protestieren.“

Der Konvent beauftragt den AStA, dafür Sorge zu tragen, daß die wichtigsten Teile der Stellungnahme des VDS zum Rotbuch II des Komitees ‚Rettet die Freiheit‘ im FU-Spiegel veröffentlicht werden.“

In der Begründung zu seinem Antrag verlas Herr Nitsch die Stellungnahme des VDS zum „Rotbuch II“ vor. Weiterhin führte er aus, daß die im Rotbuch aufgeführten Personen, unter denen sich vier Professoren der FU befänden, in der Veröffentlichung verdächtigt werden, Kontakte zu Kommunisten zu unterhalten. Damit würden diese Personen ungebührigerweise verleumdeter.

Herr Thümer bestritt, daß im Rotbuch stünde, die fraglichen Professoren würden Kontakte zu Kommunisten unterhalten. Es sei vielmehr so, daß kommunistische und zweideutige Tarnorganisationen sich dieser Namen bedienen, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Davor wolle das Rotbuch warnen.

Zwei Anträge, den Antrag Nitsch an den Haupt- bzw. an den Hochschulausschuß zu überweisen, wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Dem Antrag Nitsch stimmten zu:

Kutzner, Wentzler, Kannenberg, Markus, Nitsch, Jungermann, August, Fricke, Mende.

Den Antrag lehnten ab:

Goosmann, Bischoff, D. Schneider, H. Hempel, Götte, Jung, Krohn, Köhler, Bittner, Tromp, Rosch, Trenkner, Pfeiffer, Ragotzky.

Der Stimme enthielten sich:

Sprenger, Schiele, Canitz, Witzell.

Zu lfd. Nr. 2:

Folgenden Antrag der Abgeordneten Zenz und Nitsch lehnte der Konvent mit 7 : 16 : 3 Stimmen ab:

„Der Konvent spricht den 4 Professoren der Freien Universität, die im Rotbuch II des Komitees ‚Rettet die Freiheit‘ als Helfershelfer der Kommunisten verdächtigt werden, sein vollstes Vertrauen aus.“

Einem Abänderungsantrag von Herrn Bischoff stimmte der Konvent mit 19 : 4 : 3 Stimmen zu:

„Der Konvent spricht den 4 Professoren der Freien Universität, die im Rotbuch II des Komitees ‚Rettet die Freiheit‘ genannt sind, das Vertrauen als akademische Lehrer aus.“

In persönlichen Erklärungen bedauerten einige Abgeordnete den Beschluß mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe des Konvents, den Professoren das Vertrauen auszusprechen.

Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 11. Konvents [1960]

DOKUMENT 277

Universitätsordnung

Nach gemeinsamer Beratung zwischen Akademischem Senat und der Studentenschaft hat der Senat der Freien Universität Berlin am 3. August 1960 diese Universitätsordnung, die am 11. August 1960 durch den Senator für Volksbildung bestätigt wurde, auf Grund des § 23 der Satzung der Freien Universität erlassen.

§ 1 Mitgliedschaft

1. Jeder Student wird durch die Immatrikulation Mitglied der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Freie Universität Berlin“,

die als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in Freiheit und Unabhängigkeit zu dienen hat und die studierende Jugend auf die Berufe, für die eine wissenschaftliche Bildung erforderlich und dienlich ist, vorbereitet.

2. An der Verwaltung der Universität nimmt der Student durch Mitwirkung in den Organen der Universität nach Maßgabe der Satzung teil.

§ 2 Immatrikulationsbedingungen

1. Immatrikuliert kann nur werden, wer zu einem Studienfach innerhalb einer Fakultät zugelassen ist.

2. Die Immatrikulation setzt voraus:

- den Nachweis der Hochschulreife,
- einen Gesundheitszustand, der einen geregelten und erfolversprechenden Studiengang erwarten und eine Gefährdung Dritter nicht besorgen läßt.

Der Studienbewerber ist verpflichtet, sich auf Weisung der Universitätsbehörden ärztlich untersuchen zu lassen. Erfolgt die Untersuchung nicht beim Studentenarzt (der studentischen Krankenversorgung), so sind diesem die Befunde vorzulegen.

3. Eine Immatrikulation ist ausgeschlossen, wenn der Studienbewerber von einem Gericht der Bundesrepublik einschließlich Berlins zu einer Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist, ohne daß ihm Strafaussetzung zur Bewährung bewilligt wurde, oder wenn er sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einem Verhalten bekennt, das gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt, oder wenn er durch sein Verhalten das Sittengesetz in einer Weise verletzt, die geeignet sein würde, die Ordnung der Universität zu stören.

§ 3 Ablehnungsgründe

1. Mit der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin ist eine gleichzeitige Immatrikulation an einer anderen Universität oder Hochschule unvereinbar.

2. Studienbewerber müssen abgewiesen werden, wenn ihre Zulassung die Durchführung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes gefährden würde, weil die vorhandenen Lehrkräfte oder Hörsäle, Institute und Seminare oder die Lehr- und Arbeitsmittel nicht ausreichen. Ist die Zahl der Studienbewerber größer als die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Eignung des Bewerbers unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

§ 4 Zulassungsausschuß

1. Über die Zulassung wird vom Zulassungsausschuß der jeweiligen Fakultät entschieden.

2. Der Zulassungsausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Dekan oder einem von ihm bestellten Vertreter,
- dem Zulassungsdozenten,
- dem studentischen Zulassungsreferenten.

3. Der Zulassungsausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit.

§ 5 Immatrikulation

1. Nach Erhalt des schriftlichen Zulassungsbescheides hat der Bewerber die Immatrikulation unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu erwirken.

2. Der durch die Immatrikulation in die Körperschaft aufgenommene Student wird vom Rektor in feierlicher Form auf die akademische Ordnung verpflichtet.

3. Der Student erhält eine Immatrikulationsurkunde ausgehändig.

§ 6 Belegen

1. Die Studenten müssen fristgemäß die von ihnen gewählten Lehrveranstaltungen von mindestens vier Wochenstunden in das bei der Immatrikulation erhaltene Studienbuch eintragen, das Buch in der Quästur abgeben und die Semestergebühren bezahlen (Belegen). Die Belegfristen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgemacht.

2. Nach Ablauf der Frist kann das Belegen in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gegen Zahlung einer besonderen Verwaltungsgebühr vom Rektor gestattet werden.

3. Den Besuch der belegten Lehrveranstaltungen hat der Student durch die Unterschrift seines akademischen Lehrers (Testat) nachzuweisen, es sei denn, daß die Fakultäten für ihren Bereich den Testierzwang aufgehoben haben. Auf Verlangen sind dem Studenten Testate zu erteilen, wenn die sachlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 7 Beurlaubung

1. Eine Befreiung von der Belegpflicht (Urlaub) wird beim Vorliegen wichtiger Gründe vom Rektor ausgesprochen. Der Urlaub wird in der Regel nur für ein Semester gewährt. Als wichtige Gründe werden insbesondere angesehen:

- Behinderung durch Krankheit,
- Studienfahrt im Ausland,
- Ableistung eines in der Studienordnung vorgeschriebenen Praktikums,
- Vorbereitung auf eine Abschlußprüfung (Staatsexamen, Diplomprüfung, Promotion).

2. Die Gesuche um Beurlaubung sind schriftlich unter genauer Angabe der Gründe innerhalb der Belegfrist einzureichen. Neuimmatrikulierte sollen nicht beurlaubt werden.

§ 8 Rückmeldung

1. Jeder bei der Freien Universität Berlin eingeschriebene Student muß sich innerhalb der Rückmeldefrist unter Vorlage des Studienbuches und des Studentenausweises und unter gleichzeitiger Einzahlung der Wohlfahrtsgebühren und -beiträge für das neue Semester im Immatrikulationsbüro zurückmelden. Die Rückmeldefrist wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgemacht.

2. Die Nichteinhaltung der Rückmeldefrist gilt als Verzicht auf die Fortsetzung des Studiums.

§ 9 Gebühren

Von allen Studierenden werden für das Studium folgende Gebühren erhoben:

- Aufnahmegebühr,
- Studiengebühren,
- Unterrichtsgeld,
- Ersatzgeld (beim Belegen medizinischer und naturwissenschaftlicher Vorlesungen und Übungen),
- Wohlfahrtsgebühren und -beiträge (darin ist der Semesterbeitrag für die studentische Selbstverwaltung, für die Sozialleistungen des Studentenwerkes und der Versicherungsbeitrag gegen Krankheit und Unfall enthalten).

§ 10 Festsetzung der Gebühren

1. Die Höhe der Gebühren (zu § 9 a bis d) bestimmt sich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren an Hochschulen vom 21. 12. 1955 (GVBl. S. 1042).

2. Die Höhe der nach der Ordnung über die Erhebung von Wohlfahrtsgebühren und -beiträgen an der Freien Universität Berlin vom 18. 9. 1958 (Nr. 63 der „Mitteilungen für Dozenten und Studenten“ vom 1. 11. 1958) festzusetzenden und von den Senatoren für Volksbildung und Finanzen zu bestätigenden Wohlfahrtsgebühren wird durch den Universitätskurator bekanntgegeben.

§ 11 Gebührenerlaß

1. Gebührenerlaß wird nach Maßgabe der hierzu vom Senat von Berlin ergangenen Richtlinien gewährt.

2. Befreiung von den Wohlfahrtsgebühren und -beiträgen kann nur im Rahmen der von der Freien Universität Berlin erlassenen Ordnung (§ 10 Abs. 2) erfolgen.

§ 12 Studienfach- und Fakultätswechsel

1. Ein Studienfachwechsel innerhalb der Fakultät wird durch die Fakultäten geregelt. Die Genehmigung zum Studienfachwechsel wird auf Antrag vom Dekan erteilt.

2. Ein Fakultätswechsel kommt einer Neubewerbung gleich. Der Antrag muß unter Einhaltung der Zulassungsbestimmungen beim Zulassungsausschuß der betreffenden Fakultät fristgemäß gestellt werden.

3. Über eine Anrechnung bereits belegter Semester auf das neu zu beginnende Studium entscheiden die Fakultäten oder die Prüfungsämter.

§ 13 Inskription

Doppelimmatrikulation an mehreren Fakultäten sind nicht zulässig. Studenten, die mehrere Examina nach Studiengängen in verschiedenen Fakultäten abzulegen gedenken, müssen sich im voraus für das fakultätsfremde Fach bei der betreffenden Fakultät inskribieren lassen. Die Inskription bedarf der Genehmigung des Dekans; sie erfolgt ohne neue Zulassungsprüfung. Das Examen der Hauptfakultät ist zuerst abzulegen.

§ 14 Exmatrikulation

1. Die Exmatrikulation kann frühestens 14 Tage vor Schluß des Semesters unter Vorlage des Studienbuches und des Studentenausweises beantragt werden.

2. Das Abgangszeugnis wird nur gegen Abgabe des Studentenausweises bei Vorlage der Entlastungsbescheinigungen erteilt, wenn die Gebühren und Beiträge vollständig gezahlt sind und kein Disziplinarverfahren anhängig ist; der Rektor kann bei einem anhängigen Disziplinarverfahren Ausnahmen zulassen.

3. Nicht ordnungsgemäß belegte und testierte Lehrveranstaltungen werden bei der Exmatrikulation gestrichen.

§ 15 Streichung

1. Aus der Liste der Studierenden wird gestrichen, wer

- a) sich nach der Immatrikulation der Verpflichtung durch den Rektor entzieht,
- b) sich nicht rechtzeitig zurückmeldet,
- c) in einem Semester nicht belegt, es sei denn, daß ihm Befreiung von der Belegfrist gewährt worden ist,
- d) einer Pflicht zur Exmatrikulation nicht nachkommt,
- e) die Studiengebühren nicht spätestens bis Semesterschluß entrichtet,
- f) durch den Disziplinarausschuß zur Entfernung von der Hochschule oder zum Ausschluß vom Studium verurteilt ist,
- g) wegen geistiger oder körperlicher Erkrankung dauernd unfähig ist, seinem Studium mit Erfolg nachzugehen oder wegen körperlicher Erkrankung Dritte in der Gesundheit gefährdet,
- h) von einem Gericht der Bundesrepublik einschließlich Berlins zu einer Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist, es sei denn, daß ihm Strafaussetzung zur Bewährung bewilligt wurde.

2. Auf Antrag kann die Streichung in den Fällen des Absatzes 1 Buchstabe a) bis c) aufgehoben werden, wenn der Studierende nachweist, daß er das die Streichung rechtfertigende Ereignis nicht verschuldet hat.

§ 16 Streichungsverfahren

1. Die Streichung ist dem Studenten an seine letzte, im Immatrikulationsbüro bekanntgegebene Anschrift im Geltungsbereich des Grundgesetzes zuzustellen. Dies gilt nicht bei einer Streichung aus den Gründen des § 15 Abs. 1 Buchstabe f).

2. Vor einer Streichung aus den Gründen des § 15 Abs. 1 Buchstabe g) ist zuvor ein fachärztliches Gutachten bei der Medizinischen Fakultät einzuholen. Studierende, bei denen Zweifel über die Studienfähigkeit bestehen, sind verpflichtet, sich nach Weisung der Universitätsbehörden untersuchen zu lassen.

3. Die Streichung aus den Gründen des § 15 Abs. 1 Buchstabe h) wird erst wirksam, wenn der Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung einen Antrag auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens beim Rektor stellt.

§ 17 Universitätswechsel

Studenten der Freien Universität Berlin können spätestens zwei Semester nach ihrer an der Freien Universität Berlin erfolgten Exmatrikulation ohne Durchführung eines besonderen Zulassungsverfahrens in der früheren Fachrichtung immatrikuliert werden, sofern sie in der Zwischenzeit ihr Studium an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule fortgesetzt haben. Der Antrag ist innerhalb des festgelegten Bewerbungstermines zu stellen; die Exmatrikulation durch die zuletzt besuchte wissenschaftliche Hochschule ist bei der Immatrikulation nachzuweisen.

§ 18 Kleine Matrikel

Neben den Studenten mit Hochschulreife, die mit Großer Matrikel eingeschrieben werden, können auch solche Studienbewerber zugelassen werden, die die Hochschulreife in besonderen Bildungsgängen (wie Sonderreifepfprüfung, Ergänzungsprüfung, Abendgymnasium) später erwerben wollen; sie sind mit Kleiner Matrikel einzuschreiben.

§ 19 Studium mit Kleiner Matrikel

1. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der den Fakultäten zur Verfügung stehenden Studienplätze (vgl. § 3 Abs. 2). Studenten mit Hochschulreife genießen den Vorzug.

2. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer Vorbildung, die den Bewerber in die Lage versetzt, den Lehrveranstaltungen mit Verständnis zu folgen.

3. Die Dauer des Studiums mit Kleiner Matrikel darf vier Semester nicht übersteigen. Auf ein anschließendes ordentliches Studium werden die Studiensemester mit Kleiner Matrikel voll angerechnet.

4. Die Immatrikulation mit Kleiner Matrikel ist auf den Studienunterlagen kenntlich zu machen.

5. Im übrigen gelten die Vorschriften für das ordentliche Studium.

§ 20 Lehrveranstaltungen

1. Die Sorge für die Lehrveranstaltungen obliegt den Fakultäten für ihre Fachgebiete.

2. Jeder Student hat das Recht, Lehrveranstaltungen in allen Fakultäten zu belegen, es sei denn, daß die Fakultäten für einzelne Lehrveranstaltungen Beschränkungen ausgesprochen haben. Die Gestaltung seines Studienganges bestimmt er grundsätzlich selbst.

3. Unberührt bleiben die Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnungen.

§ 21 Rechte und Pflichten der Studenten

1. Jedem Studenten stehen die Lehr- und Forschungsmittel sowie die sozialen Einrichtungen der Universität zur Verfügung. Jeder Student hat das Recht, sich, auch gemeinsam mit anderen, mit Wünschen oder Beschwerden an die Organe der Universität zu wenden, ohne daß ihm hieraus Nachteile erwachsen dürfen.

2. Jeder Student ist verpflichtet, seinem Studium mit Eifer nachzugehen und sich in Haltung und Gesinnung des hohen Zieles der Universität würdig zu erweisen.

3. Der Student hat den akademischen Lehrern die schuldige Achtung zu erweisen, die Anordnungen und Weisungen der Universitätsstellen zu befolgen, die in der Universität geltenden Bestimmungen zu beachten und in seinem Verhalten innerhalb und außerhalb der Hochschule das Ansehen der Universität zu wahren.

§ 22 Studentische Selbstverwaltung

1. Die Organisation der studentischen Selbstverwaltung und die Rechte und Pflichten der Studentenvertretung bestimmen sich nach der Satzung der Studentenschaft (§ 22 der Satzung der Freien Universität Berlin).

2. Für die Tätigkeit der studentischen Selbstverwaltung stellt die Universität die notwendigen Räume und im Rahmen ihres Haushaltsplanes die erforderlichen Mittel bereit.

3. Die Tätigkeit in der Studentenvertretung ist ehrenamtlich.

4. Kein Mitglied der Studentenvertretung darf außer im Falle des Verstoßes gegen geltendes Recht zu irgendeiner Zeit wegen Äußerungen in Ausübung seines Amtes benachteiligt oder disziplinarrechtlich verfolgt werden.

§ 23 Gasthörer

1. Als Gasthörer können zugelassen werden:

- a) Bewerber, die ein besonderes Interesse an dem Besuch einzelner Lehrveranstaltungen nachweisen und hierfür eine ausreichende Vorbildung besitzen und nicht die Absicht haben, ein Universitäts- oder Staatsexamen abzulegen,
- b) Studenten, die sich nach abgeschlossenem Studium noch auf die Prüfung vorbereiten wollen,
- c) Bewerber, die nach abgelegter Universitäts- oder Staatsprüfung promovieren oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten vervollständigen wollen.

2. Die Zulassung als Gasthörer nach Absatz 1 Buchstabe b) ist nur für die Dauer von zwei Semestern zulässig. Die Zulassung nach Absatz 1 Buchstabe c) zum Zwecke der Promotion ist nur möglich, wenn die Promotionsordnung dies gestattet.

3. Über die Zulassung als Gasthörer entscheidet der Dekan der betreffenden Fakultät. Die Zulassung erfolgt für ein Semester; Verlängerung ist möglich (Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt).

4. Bei der Einschreibung wird der Belegschein ausgehändigt, in den der Gasthörer die vom Dekan gebilligten Vorlesungen einträgt.

5. Die Gebühren bestimmen sich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren an Hochschulen vom 21. 12. 1955 (GVBl. S. 1042).

6. Über die Anrechnung von Gasthörersemestern auf das ordentliche Universitätsstudium entscheiden im Einzelfall die Fakultäten, bei Staatsprüfungen die Prüfungsämter; grundsätzlich können ordentliche Semester nicht durch Gasthörersemester ersetzt werden.

§ 24 Nebenhörer

1. Die Zulassung als Nebenhörer können Studenten nachstehender Berliner Hochschulen beantragen, wenn sie ein wis-

senschaftliches Nebenfach an der Freien Universität Berlin belegen wollen:

- a) der Technischen Universität,
- b) der Hochschule für bildende Künste,
- c) der Hochschule für Musik,
- d) der Pädagogischen Hochschule,
- e) der Kirchlichen Hochschule.

2. Über die Zulassung entscheidet der Dekan; aus der Zulassung kann ein Recht auf Anrechnung des Nebenhörersemesters auf ein späteres ordentliches Studium an der Freien Universität Berlin nicht hergeleitet werden.

3. Die Gebühren bestimmen sich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren an Hochschulen vom 21. 12. 1955 (GVBl. S. 1042).

§ 25 Studium von Ausländern

1. Über die Zulassung von Ausländern entscheidet der Rektor im Einvernehmen mit dem Dekan der zuständigen Fakultät. Die Anträge zum Studium sind an das Rektorat der Freien Universität Berlin — Außenkommission — zu richten.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers ist:

- a) Nachweis einer der deutschen Hochschulreife entsprechenden Vorbildung,
- b) Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse durch eine vor der Universität abzulegende Sprachprüfung,
- c) Mindestalter von 18 Jahren.

Im übrigen gelten auch für ausländischen Studienbewerber die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Freien Universität Berlin.

3. Bewerber ohne Hochschulreife können erst zum Studium zugelassen werden, wenn sie ein Jahr mit Erfolg an einer Universität studiert oder ein deutsches Studienkolleg für ausländische Studierende erfolgreich besucht haben und dies durch ein Abgangszeugnis nachweisen. Im anderen Fall ist eine Zulassung zur Ausbildung am Studienkolleg mit Kleiner Matrikel möglich. Nach bestandenen Abschlußexamen wird ihnen die Große Matrikel zur Aufnahme des Fachstudiums erteilt.

4. Bewerber mit Hochschulreife ohne ausreichende Sprachkenntnisse können mit Kleiner Matrikel zugelassen werden. Sie müssen an deutschen Sprachkursen der Universität teilnehmen und haben sich zum Schluß eines jeden Semesters einer Sprachprüfung zu unterziehen. Nach bestandener Abschlußprüfung wird ihnen die Große Matrikel zur Aufnahme des Fachstudiums erteilt.

§ 26 Studentische Vereinigung

1. Studentische Vereinigungen, die sich innerhalb der Freien Universität Berlin betätigen wollen, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie einen förderungswürdigen Beitrag zur Erfüllung der der Universität gestellten Erziehungsaufgabe leisten.

2. Die zugelassenen Vereinigungen werden auf Antrag in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen; sie haben das Recht, sich als Vereinigung an der Freien Universität Berlin zu bezeichnen. In den Fakultätsgebäuden können sie mit Genehmigung des Dekans eigene Anschlagtafeln anbringen. Die Räume der Universität werden ihnen für ihre Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit dies der Unterrichtsbetrieb zuläßt. Art und Umfang einer weitergehenden Förderung bestimmt der Akademische Senat. Die Vereinigungen haben die Pflicht, die Zahl ihrer an der Freien Universität immatrikulierten Mitglieder jeweils zum Semesterbeginn dem Rektorat anzuzeigen. Satzungsänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 27 Zulassungsverfahren für studentische Vereinigungen

1. Der von sieben Studenten der Freien Universität Berlin zu unterzeichnende Antrag ist beim Rektor einzureichen. Die Aufgaben und Ziele der Vereinigung sind unter Beifügung der Satzung darzulegen.

2. Über den Zulassungsantrag entscheidet der Akademische Senat mit der Mehrheit seiner satzungsmäßigen Mitglieder; dem Konvent ist zuvor Gelegenheit zur Vorprüfung und Stellungnahme zu geben.

3. Will der Senat von der Stellungnahme des Konvents abweichen, so verweist er unter Darlegung und Begründung seiner Auffassung den Antrag zur nochmaligen Beratung und Stellungnahme an den Konvent zurück.

4. Wird der Zulassungsantrag abgelehnt, so sind die Antragsteller unter Darlegung der Gründe schriftlich zu benachrichtigen.

5. Die Zulassung kann durch Beschluß des Senats widerrufen werden, wenn ihre Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder infolge Änderung der Verhältnisse oder der Bestimmungen nicht mehr vorliegen. Für das Widerrufungsverfahren gelten die Absätze 2—4 entsprechend.

§ 28 Hausrecht und Ordnungsgewalt

Das Hausrecht und die Ordnungsgewalt in der Freien Universität Berlin und ihren Einrichtungen, soweit sie dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität dienen, stehen dem Rektor zu. In den Fakultäten, Kliniken und Instituten werden sie von den Dekanen, den Klinik- und Institutsdirektoren, während der Lehrveranstaltungen von den akademischen Lehrern ausgeübt. Im übrigen Bereich der Freien Universität Berlin stehen Hausrecht und Ordnungsgewalt dem Universitätskurator zu.

§ 29 Disziplinarordnung für Studenten

1. Die Disziplinarordnung vom 8. 7. 1950 in der Fassung vom 8. 5. 1957 ist Bestandteil dieser Universitätsordnung.

2. Gast- und Nebenhörer, auf die die Disziplinarordnung keine Anwendung findet, unterliegen während der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der akademischen Disziplin. Bei Verstößen kann ihnen vom Rektor die Zulassung entzogen werden.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in den „Mitteilungen für Dozenten und Studenten“ der Freien Universität Berlin in Kraft.

(Aus dem Mitteilungsblatt Nr. 75 der Freien Universität Berlin vom 1. November 1960)

DOKUMENT 278

Protokoll der 14. o. Sitzung des 11. Konvents am 15. 11. 60 im Hörsaal 102 der Wi-So-Fakultät (Auszug)

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 1.10 Uhr

Es fehlten während der ganzen Sitzung

entschuldigt: Witzell, Brauer, Rohloff, Schwarz, Bundle, Maiser, D. Schneider, Geis, Heinz Hempel, Sigrid Hempel, Starnick, Schnabel, Buth, Schimmelpfennig.

Unentschuldigt: Trenkner, Stein, Sahland, Rischke, Baumgart, Dworak, Fr. Gericke, Craso, von Wentzell, Felcher.

Während eines Teiles der Sitzung

entschuldigt: Bonhage, Jungermann, Kowallek, Markus, Runge, Schiele, Thümer, Bannek.

Zu lfd. Nr. 10:

Zu dieser Anfrage brachte Herr Lüder folgenden Antrag ein:

I. Der Konvent der Freien Universität nimmt zur Kenntnis, daß die Universitätsordnung der Freien Universität in Kraft getreten ist. Der Konvent ist der Meinung, daß die Universitätsordnung unter Verletzung der Vorschrift des § 23 Satzung der FU zustande gekommen ist, in der eine gemeinsame Beratung von Senat und Studentenschaft gefordert wird. Zwar hat im Jahre 1955 eine derartige gemeinsame Beratung über die Universitätsordnung stattgefunden; infolge des Endurteils im Prozeß Janssen... Freie Universität konnte die Ordnung jedoch nicht in der damaligen Form in Kraft treten. Ein Inkrafttreten ohne gemeinsame Beratung wäre nun nur möglich gewesen, wenn der Senat in dem Paragraphen über die Zulassung von Studenten in litt. g. die Worte „oder Mensuren schlägt“ gestrichen hätte und sie in den Paragraphen über die Zulassung von Gemeinschaften verwies. Die Zulassung von Gemeinschaften war nicht Gegenstand des Prozesses. Jede andere Änderung dieser Bestimmungen, insbesondere die jetzige Fassung, stellt eine materielle Änderung dar, die gem. § 23 Satzung der FU der gemeinsamen Beratung bedarf. Insofern hält der Konvent das Zustandekommen der Universitätsordnung für nicht rechtmäßig.

Gemäß § 23 der Satzung der FU bittet der Konvent den Senat um gemeinsame Beratung. Änderungswünsche bezüglich des Entwurfs der Universitätsordnung sind vom Konvent in den Sitzungen vom 15. 7. 59, 25. 7. 60 und 15. 11. 60 erhoben.

Der Konventsvorstand wird deshalb beauftragt, mit dem Rektor über den Termin einer gemeinsamen Beratung von Senat und Konvent zu verhandeln.

II. Der SGA wird beauftragt, dem Konvent spätestens auf seiner ersten Dezembersitzung eine Aufstellung vorzulegen, die alle weiteren Abweichungen der jetzt geltenden Universitätsordnung von dem 1955 nach gemeinsamer Beratung von Senat und Konvent erlassenen Entwurf enthält.

III. Der Konventsvorstand wird beauftragt, diesen Beschluß dem Senator für Volksbildung und dem Rektor der FU mitzuteilen.

Über diesen Antrag entspann sich eine heftige und lange Debatte. Von den Befürwortern des Antrages wurde vor allem vorgebracht, daß über die letzten Änderungen im Entwurf der Universitätsordnung keine gemeinsame Beratung von Akademischen Senat und Konvent stattgefunden habe.

Herr Thümer stellte folgenden Alternativantrag:

1. Der SGA wird beauftragt, ein Gutachten darüber anzufertigen, ob die Universitätsordnung rechtens oder unter Verletzung geltenden Rechts zustandegekommen ist.

2. Es liegt dieses Gutachten dem Konvent zu dessen nächster ordentlicher Sitzung vor.

3. Die Beschlußfassung über den Antrag Lüder wird bis dahin vertagt.

In geheimer Abstimmung sprachen sich 24 Abgeordnete für den Antrag Lüder, 16 dagegen aus.

...

Es erhielten je einen Ordnungsruf: Wohlrabe, Schmidt, Bonhage, Arend, Bischoff.

F. d. R. d. P.

1. Konventsvorsitzender
(Winfried Tromp)

(Hochschularchiv FUB: Protokolle des 11. Konvents [1960])

DOKUMENT 279

Memorandum des RCDS zur Hochschulreform und Studienförderung: „Die Hochschule in der Massengesellschaft“

(vorgelegt auf dem Kulturkongreß der CDU/CSU Ende November 1960 in Gelsenkirchen).

„Der RCDS hat bei der Veröffentlichung seiner ‚Göttinger Leitsätze‘ im Jahre 1957 die hochschulpolitische Diskussion und die Entwicklung der Universitäten unermüdlich und kritisch beobachtet. Mit Befriedigung wird festgestellt, daß zahlreiche Stellungnahmen die Meinung des RCDS bestätigen, daß die Idee der deutschen Universität die unverzichtbare Voraussetzung für die heute fälligen Reformen darstellt.

Auf der 3. internationalen Rektorenkonferenz im September 1960 in Mexiko brachten die Vertreter anderer Länder zum Ausdruck, daß der an den deutschen Universitäten geübte Bildungsgang demjenigen anderer Länder überlegen sei. Dem entspricht das Ergebnis der innerdeutschen Diskussion, die ein neues Bekenntnis zu den Prinzipien der deutschen Universität erbracht hat. Es besteht Übereinstimmung über

1. die Einheit von Lehre und Forschung,
2. die Freiheit des Studiums,
3. das Prinzip der öffentlichen Funktion akademischer Studien,
4. das Abitur als den normalen Zugang zur Universität.

Die deutsche Universität hat sich bewährt. Es kommt heute darauf an, die aus der arbeitsteiligen Industriegesellschaft kommenden Aufgaben im Geiste der Universität zu lösen.

In den letzten Jahren sind durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern Ausbauten und Erweiterungen vorgenommen worden, während die innere Reform der Universität im Rhetorischen stecken geblieben ist. Daraus erwächst die Gefahr der bloß quantitativen Ausweitung und der Vernachlässigung des direkten Bezugs auf die Idee der Universität selbst.

Die innere Reform der Hochschule kann nur von Professoren und Studenten gemeinsam im Geiste des eigentlichen Bildungsauftrages der Universität vorangetrieben werden.

Die Universität ist Lebensäußerung des ganzen Gemeinwesens. Daher kann und darf die Hochschulreform nicht Mittel einer von bestimmten politischen Vorstellungen ausgehenden Gesellschaftsreform sein. Der RCDS wehrt sich gegen die Bestrebungen, die Universität zu reinen Ausbildungsstätten zu degradieren.

Der RCDS warnt vor einer Isolierung des Hochschulproblems.

Die Hochschulreform muß ein Teil einer umfassenden Bildungsreform sein.

Es gibt Einzelvorschläge zu fast allen Bereichen des Bildungswesens, aber es ist versäumt worden, in einer umfassenden Untersuchung den Zustand des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens aufzuzeigen, wie das in England und Amerika geschehen ist.

Die Universität steht nicht nur vor der Frage, aus ihrer Idee heraus den berechtigten modernen Forderungen gerecht zu werden, sie hat auch einen Beitrag zu leisten zu den internationalen Aufgaben, die bei der Verteidigung und Neubegegnung der Freiheit und Menschlichkeit in den Industrieländern und jungen Völkern gestellt sind.

Wesen und Standort der Universität

1. Die Universität ist Stätte der Wissenschaftspflege; ihre Fundamente sind Theorie und Erfahrung.

2. Der Universität wesenszugehörig ist die wissenschaftliche Arbeitsmethode.

a) Wissenschaftliche Erkenntnis ist Erkenntnis, die sich ihrer Methode der Erkenntnisgewinnung und deren Grenzen bewußt ist.

b) Diese methodische Erkenntnis unterscheidet die wissenschaftliche Hochschule von der reinen Fachschule.

c) Erst eine gute theoretische Arbeit befähigt den Studenten, Zusammenhänge und Strukturen zu erkennen und zu durchschauen, die der sogenannte Praktiker nicht zu beurteilen vermag, weil er immer an die Situation gebunden ist.

Dieser Auftrag der Hochschule muß allen entgegengesetzten Ansprüchen gegenüber verteidigt werden, weil er das Wesen der Universität darstellt.

3. Das Grundprinzip der Universität ist die Freiheit der Wissenschaft.

4. Die Wissenschaft ist einzig der Wahrheit verpflichtet und darf keiner Ideologie dienen.

Aufgaben der Universität

1. Jede Diskussion um die Hochschulreform muß davon ausgehen, daß die Idee der deutschen Universität auch heute noch zeitgemäß ist. Diese Erkenntnis verbietet, die Hochschulreform vornehmlich auf eine weitgehende Zerstörung des Bestehenden zu begründen, sie erfordert die Wiederherstellung und Vertiefung bewährter Tradition. Die Funktionen der Universität müssen reformiert werden. Dies ist aber nicht Aufgabe des Staates, sondern Aufgabe der Hochschule selbst.

2. Die Universität ist die Bildungsstätte des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gleichzeitig bildet sie den akademischen Nachwuchs für den Staatsdienst und solche Berufe, die wissenschaftliche Befähigung verlangen.

3. Es ist nicht Aufgabe der Universität, eine Fülle von Wissen zu vermitteln. Die Universität soll vielmehr den Studenten in die Lage versetzen, an Hand eines begrenzten Stoffes seine Fähigkeiten zur Durchdringung (theoretische Fähigkeit) zu entwickeln: einen Stoff zu ordnen, in seinen Zusammenhängen zu überblicken und in seiner Bedeutung (Grenzen) zu verstehen (kritische Fähigkeit). Die an einem exemplarischen Modell gewonnenen methodischen Erkenntnisse befähigen den Studenten, um ein Vielfaches schneller die gesamte Disziplin zu durchdringen und neue Wissensgebiete zu erschließen.

Reformvorschläge

1. Bei der Auslese des Stoffes ist der wissenschaftliche Charakter des Studiums zu wahren. Die Auswahl darf zu keiner vorzeitigen Spezialisierung führen.

2. Die besonderen Anforderungen des Staates oder einzelner Berufe, soweit ihnen die Universität nicht entsprechen konnte oder sie den wissenschaftlichen Charakter der Ausbildung durch zu frühe Beschäftigung mit ihnen stören, sind nach der wissenschaftlichen Ausbildung an der Universität in Referendarjahren oder ergänzenden Sonderkursen (von Fachschulen, Akademien etc.) mit einem anderen Examen abzuschließen. Ausgenommen von dieser Regelung sind bestimmte Praktika, die Grundlagen für die betreffende Disziplin vermitteln. Längere Praktika sind vor dem Studium zu absolvieren.

3. Erfahrungsgemäß bestimmt die Abschlußprüfung den Studienverlauf. „Was geprüft wird, wird studiert.“ Der RCDS fordert eine Reform der Prüfungsordnung. Um die innere Selbständigkeit der Hochschulen zu garantieren und um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, ist jede Prüfung von der

Universität selbst nach ihren Qualifikationsansprüchen abzunehmen. An Stelle des 1. Staatsexamens tritt das Universitätsexamen.

Anforderungen des Staates oder einzelner Berufsgruppen werden im sogenannten Staatsexamen geprüft, das nach dem Universitätsexamen nach einer jeweils bestimmten Studienzzeit abgenommen wird.

Soweit sich Anforderungen des Staates oder einzelner Berufe mit dem Universitätsexamen decken, erfolgt die Anerkennung des Universitätsexamens als gleichwertig mit dem Staatsexamen.

Zugang zur Hochschule

1. Die Entscheidung über den Zugang zur Hochschule sollte auch weiterhin bei der höheren Schule liegen. Der RCDS lehnt nach wie vor eine besondere Hochschulzugangsprüfung ab. Das Abitur muß seinen Wert behalten.

2. Der RCDS befürwortete die Anerkennung des Schulabschlusses mit der sog. „Mittleren Reife“ für bestimmte Berufe. Die Oberstufe soll den Schüler in einer ersten Phase in das wissenschaftliche Denken einführen.

3. Die Möglichkeiten im Rahmen des sog. Zweiten Bildungsweges, die Hochschulreife zu erhalten, sind zu erweitern und zu erleichtern.

4. Hochqualifizierten Absolventen von Fachschulen soll Gelegenheit zum Übergang zur Hochschule gegeben werden.

Staat, Hochschule und Selbstverwaltung

1. Die Hochschulen sollen Einrichtungen des Staates bleiben. Die Einflußnahme des Staates hat sich auf die Ausübung bloßer Aufsichtsfunktionen zu beschränken.

2. Voraussetzung für eine erhöhte Selbstständigkeit der Hochschule ist die Mitwirkung aller Glieder an der Willensbildung der Hochschule. Für alle an der Universität Lehrenden, d. h. auch für die zu wenig berücksichtigten Extraordinarien und Dozenten, sowie für die gewählten Organe der Studentenschaft sind echte Mitwirkungsrechte in der akademischen Selbstverwaltung zu schaffen.

3. Der RCDS bekennt sich zur akademischen Freiheit und Selbstverwaltung. Er fordert besonders die deutsche Studentenschaft auf, sich aktiv zur Universität als wissenschaftlicher Bildungseinrichtung zu bekennen. Um den Studenten wirkliche Verantwortung zu übertragen, müßten sie auch in Organen nichtstudentischer Zusammensetzung Sitz und Stimme haben.

Studienförderung

1. Der RCDS bejaht die staatliche hochschulgerechte Förderung nach dem Honnefer Modell. Die Durchführung der Studienförderung muß nach wie vor allein in Händen der Universität selbst liegen.

2. Der RCDS tritt für eine Studienförderung als Breitenförderung nach den Grundsätzen der Bedürftigkeit und Würdigkeit ein, die ständig neuen Entwicklungen und Notwendigkeiten anzupassen ist. Er wendet sich entschieden gegen alle Bestrebungen, durch eine Ausweitung der Förderung auf etwa 60 bis 80 % aller Studenten oder ein sog. „Studienhonorar“ das jetzige System abzulösen.

3. Der RCDS verlangt, daß auch weiterhin der subsidiäre Charakter staatlicher Hilfe gewährleistet bleibt. In erster Linie sollte nach wie vor der Staat indirekt die Familie in die Lage versetzen, ihren Gliedern das Studium zu ermöglichen. Auch soll auf eine zumutbare Selbsthilfe des Studenten nicht verzichtet werden. Dabei überschreitet Werkarbeit in den mittleren und hohen Semestern in der Regel die Grenze des Zumutbaren.

4. Der RCDS begrüßt nicht die neuen Bestrebungen, Darlehen als Studienbeihilfe in größerem Ausmaße als bisher einzuführen. Die Möglichkeit einer freiwilligen Darlehensaufnahme für alle Studenten über eine Art Bundesdarlehenskasse sollte weiter diskutiert werden.

5. Alle indirekten Förderungsmaßnahmen wie Wohnheimbau, Mensabetriebe verdienen größte Unterstützung. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der studentischen Gesundheitsfürsorge und Krankenversorgung zu widmen.

6. Der RCDS setzt sich für die Gleichstellung der Studierenden an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen mit denen der Universitäten ein. Diese Forderung bezieht sich auf die Höhe

der Förderungssätze und auf den Prozentsatz der zu fördernden Studenten.“

(Archiv Z16: RCDS, Kulturpolitische Beschlüsse seit 1957)

DOKUMENT 280

Mit völlig zerrüttetem Nervensystem

„Berliner DKs sind Abschluß-DKs“, munkelt man seit Jahr und Tag in Kreisen eingeweihter Studentenfunktionäre. Für „Student Pampelmus“ (so VDS-Vorsitzender Dietrich Wetzels) oder „Student Schnasebeutel“ (Altfunktionär Werner Lottenburger) übersetzt, heißt das etwa: Von den dreimal jährlich stattfindenden Delegiertenkonferenzen des Verbandes Deutscher Studentenschaften genießt die allherbstlich in Berlin abgehaltene DK den Ruf besonderer Angriffslust der Delegierten auf den jeweils amtierenden Vorstand. Diese Angriffslust führte denn in der Tat bereits zweimal zu einem „Abschluß“: 1954 trat Edmund Sawall vor Ablauf seiner Amtszeit zurück; 1956 stürzten die Delegierten den Vorstand Jösch wegen der „Fremdfinanzierung“ eines Ungarn-Flugblattes.

Die letzte Delegiertenkonferenz vom Juli dieses Jahres in Münster (coll. 8/60, S. 6) hatte die Minen gelegt, die den Vorstand Dietrich Wetzels auf der folgenden Berliner Delegiertenkonferenz sprengen konnten. In eingeweihten Kreisen war es ein offenes Geheimnis, daß der ehemalige AStA-Vorsitzende der Freien Universität und jetzige Vorsitzende des Berliner VDS-Landesverbandes, cand. jur. Jürgen Wohlrabe (coll. 6/60, S. 18), nach dem Vorstandssessel strebte, und mit der ihm eigenen Direktheit erklärte Wohlrabe selbst jedem, der es wissen wollte, daß dem so sei. Seine Nahrung sollte dieses umstürzlerische Feuer vornehmlich aus der mißlichen Finanzsituation des Verbandes Deutscher Studentenschaften beziehen, die in Münster offenbar geworden war.

Auf der Tagesordnung der 46. oDK des VDS fand man freilich nichts davon; sie nannte als Arbeitsthemen für den viertägigen Berliner Aufenthalt der Delegierten: „Möglichkeiten gesamtdeutscher Politik des VDS“, „Langfristige Zusammenarbeit mit Studentenschaften aus den Entwicklungsländern“, „Studienbegleitende Darlehen, problematischer Wohnheimbau“ — und, last but not least, Stellungnahmen des Verbandes zu aktuellen Hochschulfragen, die angesichts der Empfehlungen des Wissenschaftsrates besonders dringlich schienen. Wohlweislich hatten die Organisatoren die Arbeitssitzungen ins abgelegene Clubhaus des Studentendorfes Eichkampff gelegt.

Beim Bericht des Überprüfungsausschusses begann es zum erstenmal zu kriseln, als das bereits in Münster festgestellte Verbands-Minus von etwa 50 000 DM zur Sprache kam. Und am Abend schlugen die Wogen der Erregung hoch, als man bis weit nach Mitternacht unter Ausschluß der Öffentlichkeit über die Personalpolitik des Vorstandes debattierte. Jürgen Wohlrabe formuliert die Atmosphäre dieser Nacht noch sehr behutsam: „Sowohl die Delegierten als auch der Vorstand fanden in der Debatte über die Personalpolitik nicht immer das rechte Wort.“

Ermüdungserscheinungen als Folge solch anstrengender und lang ausgedehnter Nachtsitzungen ließ die Delegierten nur zu einem Arbeitsergebnis kommen, dessen Bedeutung über die Interna des VDS hinausreichte: Der VDS schlägt als Beitrag für die Lösung drängender Hochschulprobleme akademische Zwischenprüfungen etwa in der Mitte des Studiums vor, und erwartet, daß bei den Beratungen über eine Neugestaltung der deutschen Hochschulen die Organe der Studentenschaft angemessen beteiligt werden. — Dann wandten sich die Delegierten wieder ihren häuslichen Nöten zu.

„Mit einem völlig zerrütteten Nervensystem“ werde er von dieser DK nach Hause zurückkehren, erklärte in der Nacht zum Sonnabend der Delegierte Faß — aber in der folgenden Nacht sollten jene Minen zur Explosion gebracht werden, die in Münster bereitgestellt worden waren: Der Delegierte Wetzels, Mitglied des Überprüfungsausschusses, begründete in einer persönlichen Erklärung den Rücktritt von seinen Prüfergeschäften und breitete einen langen Katalog von Vorwürfen gegen die finanzielle Mißwirtschaft des Verbandes aus — eine Erklärung, zu der der VDS-Vorstand die Bitte aussprach, sie „nicht zur Kenntnis zu nehmen“. Weil die Delegierten Kennt-

nis nehmen wollten, bot endlich Dietrich Wetzels seinen Rücktritt an.

Doch die Auguren wurden enttäuscht: Ein Delegierter aus Hamburg bat den Vorstand „inständig, im Amt zu bleiben“ — und das Plenum applaudierte. Der Corpsstudent Wetzels trat nach dreieinhalb Tagen aufreibender Sitzungsarbeit wiederum ans Pult und erklärte, daß er und seine Kollegen trotz allem „weitermachen wollen“: „Machen Sie aber bitte nicht wieder solche Sachen wie heute abend!“

Zur Beratung der unerledigten Aufgaben will sich die DK am 6. Januar noch einmal treffen. Als Tagungsort wählte man München: Bayerns Delegierte hatten sich wegen einer Finanzmisere in ihrem Landesverband außerstande erklärt, noch einmal eine weite Reise zu unternehmen. e. h.

(Colloquium, 15. Jahrg. 1961, Heft 1, S. 8)

DOKUMENT 281

Zum politischen Mandat des Studentenvertreters

Jedes Jahr im November wählen die Studenten der FU ihre Vertretung, den Konvent. Es sind Persönlichkeiten, die kandidieren, nicht Vertreter dieser oder jener Gruppe. Und doch wird oft gefragt — öffentlich oder diskret — welcher Gruppe respektive welcher politischen Gruppe man denn angehöre. Es gibt keine Fraktionen im Konvent, aber es gibt „Gesinnungsgemeinschaften“. Und danach wird auch oft abgestimmt. Die Zugehörigkeit zur politischen Gruppe wird also bei bestimmten Entscheidungen des Konvents durchaus relevant, aber die Abgeordneten werden nur als Persönlichkeiten gewählt. Aber möglicherweise gibt es auch da Absprachen. Immerhin sollten sie als Persönlichkeiten gewählt werden.

Da nun zweifellos zwischen dem „Sein sollen“ und der Wirklichkeit ein Unterschied besteht, müßte man vielleicht folgenden Gedanken zur Diskussion stellen:

Wie andererseits Parteien zur Wahl zugelassen werden, könnte man doch an den Hochschulen politische Gruppen als Wählergemeinschaften auftreten lassen. Das würde alles Gerede hinter den Kulissen ans Licht bringen und legitimieren, und ebenfalls ein beschränktes politisches Mandat zulassen, da dann bereits die Wahl nach solchen Gesichtspunkten erfolgt. Man wüßte also stets, woran man ist.

Für ein solches Auftreten der Gruppen sind natürlich die politischen Gruppen prädestiniert. Man kann nicht erwarten, daß jeder einer studentischen Gemeinschaft, die Gesang, Theater, Jazz oder sonst etwas pflegt, angehört. Aber man kann erwarten, daß ein jeder eine politische Meinung hat. Politisch Neutrale sollte es schlechterdings nicht geben, auch wenn man sich für ein „kleineres Übel“ entscheiden muß.

Im übrigen wird damit eine Persönlichkeitswahl nicht ausgeschlossen. Es sollte vielmehr die Person und die Gruppe zur Geltung kommen, wie das auch bei den Bundestagswahlen der Fall ist.

Eine falsche Politisierung des Hochschulraumes braucht damit gar nicht erwartet zu werden. Auch die politischen Parteien haben genug Fragen zu lösen, wo die politische Meinung nicht relevant wird. Es gibt keinen christlichen Straßenbaum und keine sozialistischen Clubräume. Daneben kann man von den Gruppen wie von den Parteien eine Verantwortung dem Ganzen gegenüber erwarten, wie sie etwa im Grundgesetz Art. 56 in der Eidesformel vorgesehen ist. Ohne eine „regulative Idee“ vom gemeinsamen Wohl läßt sich weder auf der Ebene des Staates noch auf der der Hochschule auskommen.

Mit diesem Vorschlag wird nach wie vor an der Forderung festgehalten werden, daß die Studentenvertretung zu tagespolitischen Fragen, die in die Kompetenz des Bundestages fallen, keine Stellung nehmen soll. Es könnten jedoch die politischen Grundentscheidungen, die ja auch bei der Auseinandersetzung um das Honnefer Modell eine große Rolle gespielt haben, von vornherein durch Gruppenzugehörigkeit geklärt werden.

Der Vorteil dieser erwähnten Lösung liegt zweifellos in einer größeren Durchsichtigkeit der Studentenvertretung, klarer Verantwortung und Weckung des politischen Interesses. Auf die Nachteile sollte man in der Diskussion eingehen.

Heinrich Lummer

(FU-Spiegel Nr. 16, Februar 1961, S. 5)

DOKUMENT 282

Politische Sauberkeit

Vielleicht hätte niemand der Beteiligten gedacht, daß die Sache ein so breites Echo finden würde. „konkret“ ist verboten worden, ging das Gerücht eines Mittags Mitte Januar durch die Studentenschaft, — und zwar vom AStA-Vorsitzenden Heinrich Lummer. Am nächsten Tag stand die Sache in ein paar Zeitungen, unsere Rundfunksender interessierten sich für das „Verbot“, während in den Köpfen der politischen Linken düstere Visionen betreffs „Einschränkung der Pressefreiheit“ aufzogen. Das in Hamburg redigierte Blatt, das nur für eine minimale Minderheit der Studentenschaft behaupten kann, ideologische Richtlinie zu sein, vielen Studenten bis hinein in die Reihen der „Rechten“ aber so etwas wie ein liebgewordenes Ärgernis bedeutet, beschäftigte die Gemüter. Was war geschehen?

Wie an den meisten Universitäten Westdeutschlands darf auch an der FU die weit linksstehende Zeitschrift nur in Räumen verkauft werden, in denen das Studentenwerk bzw. wie in Berlin, der AStA das Hausrecht ausübt. Daß Herr Lummer von diesem seinem Hausrecht Gebrauch machte, war also nicht nur formal legitim, sondern hatte auch einen recht handfesten Grund in einer Titel-Zeichnung der ersten Januarausgabe, die zwar aus prominenter Feder stammte, nichtsdestoweniger aber auch von „konkret“-Sympathisanten als makaber eingestuft wurde. Das großformatige Titelbild prangerte die zweifellos bedauerlichen Zustände in Algerien in einer Art an, die zartbesaiteten Mensa-Gängern den ohnehin mäßigen Appetit verderben konnte. Daß AStA-Außenreferent Günter Schneider, auf dessen sensiblen Sinn in Sachen Sitte das Verbot angeblich zurückging, keinerlei Verständnis für eine solche, nicht nur seiner Meinung nach sittenwidrige und geschmacklose Zeichnung aufbringen konnte, hat noch einen anderen plausiblen Grund: das Befremden, das dieses Bild bei ausländischen Kommilitonen über den politischen Stil einer deutschen Studentenzeitung auslösen konnte.

Inzwischen sind zwei neue Nummern von „konkret“ heraus, und die unerfreuliche Angelegenheit ist so gut wie vergessen. Wer aber den AStA-Vorsitzenden, der das Vertrauen der Studentenschaft besitzt, wegen seines Verbotes kritisiert, indem er etwa den großen Verkaufserfolg anführt, den das Blatt daraufhin vor der Mensa erlebte oder wer gar wegen des Verbots einer Nummer von „Beschneidung der demokratischen Freiheit“ redet, wirft zwei Dinge durcheinander. Das Verbot war eine Demonstration zugunsten der Sauberkeit des politischen Stils, — und eine solche Sauberkeit kann nicht eindeutig genug gefordert werden.

Claus Offe

(FU-Spiegel Nr. 16, Februar 1961, S. 3)

DOKUMENT 283

Protokoll

der ordentlichen Senatssitzung vom 15. 2. 1961
Beginn 16.15, Ende 17.40 Uhr (Auszug)

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Neumann bis 17 Uhr
Prorektor Prof. Dr. Schenck
Prof. Dr. Selbach
Prof. Dr. Schröder
Prof. Dr. L. F. Müller
Prof. Dr. Renk
Prof. Dr. Oehler ab 17.03 Uhr
Prof. Dr. von der Gablentz
Prof. Dr. Kosiol
Prof. Dr. Fraenkel
Prof. Dr. Eckardt
Prof. Dr. Richter
Prof. Dr. Stein
stud. iur. Winfried Tromp
stud. med. Ulf Stockmann
UOR Hoppe

es fehlte entschuldigt: Prof. Dr. Heinitz

1. Verpflichtung neuer Senatsmitglieder

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Rektor die neuen studentischen Senatsmitglieder stud. iur. Tromp und stud. med. Stockmann gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Senats durch Handschlag.

6. Personalangelegenheit Prof. Dr. Paulsen

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf die Senatsitzung vom 1. 3. 1961 auf Vorschlag von Magnifizenz verlegt. Der Rektor gibt dazu ein Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 13. 2. 1961 mit dem Antrag bekannt:

„Der Senat der Freien Universität bittet den Rektor, Herrn Professor Dr. Andreas Paulsen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit nahezulegen, sich vorzeitig, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai 1961 ab pensionieren zu lassen.“

Die Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag wird gleichfalls auf die Sitzung am 1. 3. 1961 verlagt.

7. Politische Bildungsarbeit

Der Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, daß in Ausführung seines Beschlusses vom 20. 7. 1960 mit den Beteiligten für die Durchführung der politischen Bildungsarbeit an der Freien Universität folgende Organisationsregelung vereinbart worden ist:

1. Professor Dr. Borinski wird vom Rektor zum Beauftragten für die politische Bildungsarbeit bestellt.

2. Unter dem Vorsitz von Professor Dr. Borinski wird ein Beirat gebildet, der aus einem Vertreter jeder Fakultät und zwei studentischen Mitgliedern besteht.

3. Professor Dr. Borinski wird nach Beratung im Beirat notwendige Personal- und Sachmittel für die Durchführung der politischen Bildungsarbeit beim Kurator anfordern.

Zu Mitgliedern des Beirats werden die Professoren Dr. Herken, Dr. F. L. Müller, Dr. Bettermann, Dr. von Eynern, Dr. Bussmann, Dr. Grottemeyer ernannt. Der Vorsitzende des AStA und der Referent für gesamtdeutsche Studentenfragen werden ebenfalls zu Mitgliedern bestellt. Professor Dr. von der Gablentz und Professor Dr. Stein erklären ihren ausdrücklichen Widerspruch gegen die Bestellung von Professor Dr. Bettermann.

(Akademischer Senat FUB: Protokolle d. Sitzungen [1957 bis 1961])

DOKUMENT 284

Tagesordnung der 4. (o.) Sitzung des 12. Konvents am Montag, dem 20. Febr. 1961, um 19.00 Uhr s. t. im Hörsaal 102 der WiSo-Fak.

Lfd. Nr. Abschnitt

1. A. Bekanntgabe von Eingängen, Eingaben und Beschwerden
2. B. Anträge auf Absetzung von der Tagesordnung und auf Dringlichkeit
 - a) Dringlichkeitsantrag des Konventsvorstandes betreffs Verhaftung von Herrn Koniecki
 - b) Billigung des Protokolls der 3. (ao.) Sitzung, Berichte

Tagesordnungs-sonderpunkte

3. Wahl des 1. AStA-Vorsitzenden
4. Wahl des 2. AStA-Vorsitzenden
5. Festlegung der Referate
6. Wahl der AStA-Referenten
7. Wahl eines Mitglieds im Senatshaushaltsausschuß
8. Bestätigung der Sportbeauftragten
9. Anträge
10. Übertragung der Aufgaben des Konvents für den Hauptausschuß

(Hochschularchiv FUB: Protokolle des 12. Konvents [1961])

DOKUMENT 284 a

Protokoll der 4. (o.) Sitzung des 12. Konvents am Montag, dem 20. Febr. 1961 um 19.00 Uhr s. t. im Hörsaal 102 der WiSo-Fak.

Beginn: 19.20 Uhr, Ende: 2.30 Uhr

Es fehlten während der ganzen Sitzung

Entschuldigt: Pares, v. Stuekrad, Rittner

Unentschuldigt: Hellwig, Bischoff, Winkler

Es fehlten während eines Teils der Sitzung

Entschuldigt: Drose und Bruse

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Konvent der in Mitteldeutschland eingekerkerten Kommilitonen und aller wegen ihrer Gesinnung Verfolgten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Fragestunde statt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

1. Einladung zum Beisammensein am 24. Februar 61 mit Herrn Lüder. Verlesung der Beschwerde der WiSo-Fak. betreffs Hauptausschußsitzung. Der Wortlaut liegt dem Protokoll bei.

2. Folgende Tagesordnungspunkte wurden auf die Tagesordnung aufgenommen:

2a) Dringlichkeitsantrag des Konventsvorstandes betreffs Verhaftung von Herrn Koniecki

2b) Billigung des Protokolls der 3. (ao.) Sitzung

7. Wahl eines Mitglieds im Senatshaushaltsausschuß

8. Bestätigung der Sportbeauftragten

9. Anträge

10. Übertragung der Aufgaben des Konvents auf den Hauptausschuß

Dem Antrag von Herrn Stockmann betreffs Ostabiturienten wurde die Dringlichkeit versagt.

2a) Der Antrag des Konventsvorstandes betreffs Verhaftung von Herrn Koniecki wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen gebilligt. Der Wortlaut des Antrages liegt dem Protokoll bei.

2b) Der Wortlaut des Protokolls der 3. (ao.) Sitzung des Konvents wurde mit folgender Ergänzung gebilligt:

Ergänzungen zum Protokoll der 3. (ao.) Sitzung:

Herr Offe wurde in den Presse- und Kulturausschuß gewählt.

Die Wahl von Herrn Runge in den Außenausschuß erfolgte mit 21 von 39 abgegebenen Stimmen.

Berichte

Bericht des 1. AStA-Vorsitzenden:

Herr Lummer gab bekannt, daß in den Semesterferien die nötige Reparatur der Maschinen oder gegebenenfalls ein Austausch in der

Folgender Antrag wurde einstimmig gebilligt:

Seit dem 15. Januar 1961 ist der Ostreferent des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD), Dieter Koniecki, aus Berlin verschwunden. Am 11. Februar, nahezu vier Wochen später, gab ADN bekannt, daß er sich in Haft des tschechoslowakischen Sicherheitsdienstes befände.

Der Konvent stellt fest:

Dieter Koniecki ist entweder aus West-Berlin entführt oder in Ost-Berlin verhaftet und dann an die CSSR ausgeliefert worden. Hier zeigt sich wieder einmal, wie die sog. DDR ihre Verfassung achtet: Art. 10 der Verfassung der sog. DDR verbietet die Auslieferung deutscher Bürger an eine ausländische Macht. Es ist nicht denkbar, wie Dieter Koniecki ohne Hilfe der Behörden der sog. DDR in die CSSR gekommen ist. Dies stellt eine klare Verletzung der Verfassung der sog. DDR dar. Dieter Koniecki ist, soviel wir wissen, bis heute keinem Richter vorgeführt worden, wie es allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts fordern. Dieser Grundsatz ist auch von den Verfassungen der Ostblockstaaten anerkannt, auch in Art. 5 der Verfassung der sog. DDR.

Der Konvent der Freien Universität Berlin protestiert gegen diese Verletzungen geschriebenen Rechts und gegen diese Mißachtung anerkannter Regeln des Völkerrechts.

(Hochschularchiv FUB: Protokolle des 12. Konvents [1961])

DOKUMENT 285

Protokoll der ordentlichen Senatssitzung vom 1. 3. 1961
Beginn 15.17, Ende 20.35 Uhr

Anwesende: Magnifizenz Prof. Dr. Neumann
Prorektor Prof. Dr. Schenck
Prof. Dr. Selbach
Prof. Dr. Schröder
Prof. Dr. L. F. Müller
Prof. Dr. Renk
Prof. Dr. Heinitz
Prof. Dr. Oehler
Prof. Dr. v. d. Gablentz,
Prof. Dr. Kosiol
Prof. Dr. Fraenkel,
ab Punkt 15 Prof. Dr. v. Lindheim
Prof. Dr. Eckardt
Prof. Dr. Richter
Prof. Dr. Stein ab 15.25 Uhr
cand. iur. Tromp
stud. med. Stockmann
UOR Hoppe

als Gast:

Prof. Dr. von Lübtow als Sachverständiger zu Punkt 15

...

15. Personalangelegenheit Prof. Dr. Paulsen
Der Rektor gibt das Schreiben von Prof. Dr. Fraenkel vom 18. 2. 61 bekannt, mit dem dieser sich bei der Mitwirkung an der anstehenden Entscheidung über die Rücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen zum Beamten für befangen erklärt.

Unter Hinweis auf den von Prof. Dr. Fraenkel in der Senatsitzung am 15. 2. 1961 gestellten Antrag (vergl. Punkt 6 des Protokolls vom 15. 2. 61) bittet der Rektor, über das Verfahren zu entscheiden und schlägt dem Senat vor, die Beratung und Beschlußfassung über den von Prof. Dr. Fraenkel gestellten Antrag bis zum Abschluß des Strafverfahrens gegen Prof. Dr. Klug zurückzustellen und in die Beratung des von Prof. Dr. von Lübtow vorgelegten Ermittlungsberichtes einzutreten.

Nachdem Prof. Dr. Fraenkel Gelegenheit hatte, noch einmal die Vordringlichkeit seines Antrages vor der Entscheidung nach § 15 LBG zu begründen, wird die Empfehlung des Rektors gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zum Beschluß erhoben.

Vor Beginn der Beratung über die Rücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen nach § 15 LBG verläßt Prof. Dr. Fraenkel die Sitzung. Er wird durch Prof. Dr. von Lindheim vertreten. Seine Legitimation wird auf Grund der von der Philosophischen Fakultät getroffenen Entscheidung über die Vertretung des Dekans bei Behinderung des Prodekans vom Akademischen Senat ausdrücklich festgestellt.

Prof. Dr. von Lübtow erstattet sodann seinen Ermittlungsbericht, an den sich die Befragung durch die Senatsmitglieder anschließt.

Für die Beratung und Beschlußfassung legt der Rektor dem Senat danach folgenden Beschlußentwurf vor:

Der Akademische Senat stellt fest, daß die Voraussetzungen für eine Zurücknahme der Ernennung von Prof. Dr. Paulsen zum ordentlichen Professor an der Freien Universität Berlin gemäß § 15 LBG nicht vorliegen, da — unabhängig von der Frage, ob das Verschweigen der zwei politischen Schriften arglistig oder auch nur vorsätzlich war — nicht erweisbar ist, daß Prof. Dr. Paulsen bei Angabe der Schriften nicht ernannt worden wäre.

Nach Beratung wird der vom Rektor vorgelegte Antrag vom Senat bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

Berlin, den 3. 3. 1961

gez. Heinitz

gez. Neumann

(Akademischer Senat FUB: Protokolle der Sitzungen [1957 bis 1961])

DOKUMENT 286

Professor Dr. Oskar Klug Berlin-Grünwald, 16. März 1961
Telefon 89 30 98 Winklerstraße 20

An den
Herrn Rektor der
Freien Universität Berlin
Professor Dr. Eduard Neumann
Berlin-Dahlem
Boltzmannstraße

Einschreiben

Sehr verehrte Magnifizenz!

Obgleich mein Anwalt, Herr Dr. v. d. Linde, und ich in unseren Schriftsätzen und auch persönlich immer wieder darauf hingewiesen haben, daß der Strafantrag des früheren Akademischen Senats der FU (1957) gegen mich, die darauf nur zum Teil bezogene Anklage und später auch das formell und materiell anfechtbare und von mir angefochtene Gerichtsverfahren rechtsungültig sind, wurde unser berechtigter Einwand nicht den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der Akademischen Selbstverwaltung entsprechend beachtet.

Aus Gründen einer objektiven Würdigung schon des formellen Sachverhalts habe ich daher zwei der anerkanntesten Strafrechtslehrer, Ordinarien verschiedener westdeutscher Universitäten — der eine von ihnen bekleidet zudem noch ein hohes Richteramt — gebeten, ein Gutachten über die Rechtsgültigkeit des Strafantrages des Akademischen Senats vom 29. 8. 1957 zu erstatten. Bekanntlich wurden weder der Ausschuß für Rechts- und Satzungsfragen dieses Senats noch ich vor dessen Beschluß gehört. Das Gutachten und die Stellungnahme hierzu liegen vor. Sie beziehen sich ausdrücklich auf die Berliner Rechtsverhältnisse und stützen sich daher auch auf das Berliner Beamtengesetz.

Aus diesen umfangreichen gutachtlichen Äußerungen, die sämtliche Entscheidungen berücksichtigen und denen sich niemand entziehen kann, geht zwingend hervor, daß

1. der Strafantrag des früheren Akademischen Senats der TU als Dienstbehörde
2. die Anklage der Staatsanwaltschaft in Berlin-Moabit und
3. das Urteil des Erweiterten Schöffengerichts in Berlin-Moabit rechtsungültig sind, so daß das noch schwebende Berufungsverfahren infolge mangelnder Prozeßvoraussetzung eingestellt werden muß.

Trotzdem bin ich, der ich dem Lehrkörper der FU seit dem Beginn ihres Wirkens im Herbst 1948 angehöre, im Interesse ihres Ansehens bereit, mich noch einmal mit Ihnen persönlich zu unterhalten. Zur Diskussion steht insbesondere meine Strafanzeige gegen den früheren Rektor und jetzigen Prorektor, Herrn Professor Dr. Gerhard Schenck, wegen schwerer Beleidigung in seinem hektographierten und an zahlreiche Personen versandten Brief vom 17. 12. 1957 an mich. Auch der gesamte Inhalt dieses Schreibens war — außer dem rechtsungültigen Strafantrag des früheren Akademischen Senats der FU gegen mich wegen angeblicher Beleidigung des ehemaligen Rektors der FU, Herrn Professor Dr. Andreas Paulsen — der entscheidende Grund dafür, daß mir seit bald vier Jahren jede weitere Möglichkeit eines Überwechsels und einer Berufung an eine westdeutsche Hochschule genommen wurde, nachdem mir lt. Nachweis infolge des übereilten Senatsbeschlusses schon einmal die Übernahme eines Lehrstuhls unmöglich gemacht worden war.

Im Interesse des Ansehens der Freien Universität und meinem Gewissen folgend, mußte ich mich auf Grund der mir zugegangenen Unterlagen und Mitteilungen seinerzeit an Herrn Senator Lipschitz wenden — zunächst telefonisch und dann in einem persönlich gehaltenen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenem Schreiben. In dem gleichen Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Freien Universität schreibe ich Ihnen noch einmal und sehe mich nach der eingetretenen, nicht von mir zu verantwortenden Entwicklung veranlaßt, den Herren Mitgliedern der akademischen und amtlichen Institutionen einen Durchschlag dieses Schreibens deswegen zukommen zu lassen, weil sie die Rechtsungültigkeit der unter Ziffer 1—3 angegebenen Vorgänge ebenfalls angeht.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Magnifizienz, mir mitzuteilen, ob und wann Ihnen eine persönliche Aussprache genehm ist, und bin mit verbindlicher Empfehlung

Ihr sehr ergebener
gez. Oskar Klug

Verteiler:

Herren Mitglieder des Akademischen Senats der FU als Dienstbehörde; Herren Mitglieder des Kuratoriums der FU als Oberste Dienstbehörde; Herrn Senator für Volksbildung als Dienstaufsichtsbehörde; Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Nichtordinarienfragen des Hochschulverbandes

(Akademischer Senat FUB: Protokolle der Sitzungen [1957 bis 1961]), Akte „Oskar Klug“)

DOKUMENT 287

Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Direktor des Instituts für
internationales und ausländisches
Recht an der
Freien Universität Berlin
Berlin-Dahlem,
Van't-Hoff-Str. 8

An den Rektor der
Freien Universität Berlin
Herrn Prof. Dr. phil. Neumann,
Boltzmannstraße 4.

Ew. Magnifizienz,

Aus Nr. 78 der Mitteilungen der Freien Universität Berlin entnehme ich, daß der Konvent auf seiner vierten Sitzung einen Beschluß gefaßt hat, in dem er gegen Verletzungen der Verfassung der DDR und gegen die Verletzung von anerkannten Regeln des Völkerrechts protestiert.

Als Fachvertreter erlaube ich mir, dazu folgendes zu bemerken: Proteste gegen die Verletzung von Völkerrecht insbesondere wenn dadurch eigene Staatsangehörige geschädigt werden, sind, soweit sie von Staatsorganen ausgehen, Sache der Regierung. Wenn ein anderes Staatsorgan solche Proteste ausspricht, obwohl die Regierung von ihrem Schutzrecht für den betroffenen Staatsangehörigen nicht Gebrauch macht, so ist dies nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik und West-Berlins keineswegs unbedenklich.

Proteste gegen die Verletzung von Verfassungen anderer Staaten gehören überhaupt nicht zu der Zuständigkeit von amtlichen Organen. Ich möchte nicht auf die weitere Frage eingehen, ob die Behauptung, daß der verhaftete Student noch keinem Richter vorgeführt sei und darin eine Verletzung des Völkerrechts liege, an sich haltbar ist.

Jedenfalls hat der Konvent wieder einmal sich in einer Form zu politischen Ereignissen geäußert, mit der er über seine Zuständigkeit hinausgeht. Der Konvent hätte das Ergebnis, um das es sich handelt, sicher zum Anlaß nehmen können, um sich zu Ostkontakten zu äußern; seine Proteste gegen Rechtsverletzungen fallen außerhalb seiner Zuständigkeit und geben auch inhaltlich nur Anlaß zu weiteren sachlichen Beanstandungen.

Da die Unzuständigkeit des Konvents zu derartigen Beschlüssen feststeht, auch wenn ein ausdrücklicher Senatsbeschluß dieser Art aus bekannten Gründen nicht zustandekommen könnte, scheint es mir unangebracht, daß derartige Beschlüsse unter Verantwortung des Senats in dem amtlichen Mitteilungsblatt der FU abgedruckt werden. Damit übernimmt auch der Senat nach außen hin eine Mitverantwortung, die mir höchst bedenklich erscheint.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Prof. Dr. Dr. Wengler

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/6)

Privatanschrift
Berlin-Zehlendorf,
Werderstraße 15
Telefon 84 65 35
8. 5. 1961

DOKUMENT 288

Inspektor sagt:

Bis zum 16. Mai — sonst ...

Wenn's dem Esel zu wohl wird, geht er auf Eis. Und wenn es im Sommer ist.

Die 1250 Studenten der Berliner Staatlichen Ingenieurschule für das Bauwesen sind gemeint. Die jungen Herren sind nicht ganz zufrieden. Sie drohen mit Streik. Und wenn es ganz schlimm kommt, wollen sie sogar auf die Straße gehen.

Stein des Anstoßes: die neue Disziplinarordnung des Senats. Dagegen haben die Studenten etwas.

Sie stellten dem Senat sogar ein Ultimatum. Bis zum 16. Mai. Sonst ...

Ich habe mir diese neue Disziplinarordnung einmal angesehen. Ich war auf das Schlimmste gefaßt.

Sollten sie etwa schippen gehen?

Sollten die Herren nach Vorlesungsschluß etwa „freiwillig“ schippen gehen — wie im Osten? Oder „Hurra“ schreien auf Kommando? Oder strammstehen?

Nichts von alledem. Viel schlimmer: Die Herren Studenten sollen pünktlich sein. Sie sollen alle Unterrichtsstunden besuchen.

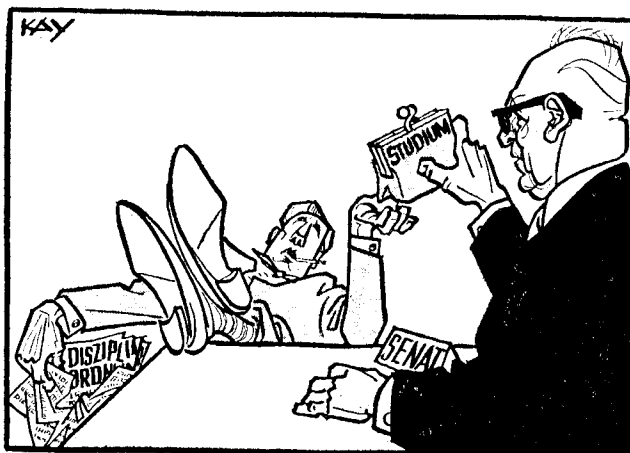
„Weg mit diesem Paragraphen“, schreien die Baustudenten. Und: „Das ist eine Einführung von Grundschulmethoden!“

Aber es kommt noch schöner. Sie stoßen sich noch an einem anderen Paragraphen.

Der Senat verlangt nämlich von jedem Studenten die Anerkennung unserer demokratisch-freiheitlichen Grundordnung. Und gerade das schlägt nach Meinung unserer Studenten dem Faß die Krone ins Gesicht.

Das gehe zu weit, protestierten sie. Das sei ein Verstoß gegen das Grundgesetz. Verstehen Sie: gegen das demokratische Grundgesetz unseres demokratischen Staates.

Ist das noch der Geist von 1948?



15. Mai 1961

Also, was die Arbeitsbedingungen betrifft, Chef ...

Ich habe mich an den Kopf gefaßt. Sind das noch unsere Studenten, die 1948 der kommunistischen Tyrannei widerstanden? Die dank der Hilfe unserer Freunde hier im freien Teil Berlins die Möglichkeit eines freien Studiums erhielten?

Diese Baustudenten sind nicht recht gescheit. Was wollen sie eigentlich? Verlangen sie, daß Nazis und Kommunisten an unseren Hochschulen studieren dürfen?

So weit kommt das noch, daß wir diejenigen mästen, die uns das Genick umdrehen wollen! Und das mit unseren Steuergeldern.

Apropos, Steuergelder. 1960 bekam die Ingenieurschule für Bauwesen einen Zuschuß von 2,3 Millionen Mark. Auf jeden Berliner also eine Mark. Eine runde Summe.

Haben die Herren Baustudenten das vergessen?

Schreiben Sie es sich bitte in Ihr Poesie-Album, meine Herren: Sie sollten so stolz sein, Geld von einem Staat anzunehmen, dessen demokratisch-freiheitliche Grundordnung Sie nicht anerkennen wollen!

(BZ, 15. Mai 1961)

DOKUMENT 289

(Protokolle der Sitzung des Akademischen Senats vom 14. 6. 1961 (Auszug))

7. Strafverfahren Prof. Dr. Klug

Nachdem der Senat über den Stand des Strafverfahrens gegen Prof. Klug und die damit im Zusammenhang stehenden Verfahren unterrichtet worden ist, wird nach Beratung folgendes beschlossen:

a) Der Senat verzichtet auf eine Fortsetzung des Strafverfahrens, wenn Prof. Klug die in dem Verhandlungstermin am 30. 5. 1961 in Aussicht gestellte Erklärung dem Gericht abgibt.

Bei dieser Entscheidung geht der Senat davon aus, daß Prof. Klug den Strafantrag gegen Prof. Dr. Schenck zurücknimmt und bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät — entsprechend der dem Rektor gegebenen Zusage — einen Antrag auf Beurlaubung von der Lehrtätigkeit vom Wintersemester 1961/62 ab einreicht.

b) Der Senatsbeschluß vom 26. 6. 1958 über den Antrag auf Rücknahme der Ernennung von Prof. Klug zum Honorarprofessor wird aufgehoben (vgl. Punkt 4 des Protokolls).

Der Senat nimmt im übrigen davon Kenntnis, daß Prof. Dr. Fraenkel seinen Antrag vom 15. 2. 1961 zurückgenommen hat (vgl. Punkt 6 des Protokolls vom 15. 2. 1961).

Der Prorektor dankt dem Rektor im Namen des Senats für seine nunmehr erfolgreich abgeschlossenen Bemühungen um eine Beilegung des Streites.

(Akademischer Senat FUB: Protokolle der Sitzung [1957 bis 1961])

DOKUMENT 290

Ein Publizist und seine Presse

„Frontstadtgeeignet?“ — so lautete die Überschrift eines kurzen Artikels am 12. November vergangenen Jahres in der stramm rechtsgerichteten Zeitung „Reichsruf“. Fraglich erschien dem Blatt die „Frontstadteignung“ des als Nachfolger von Professor Emil Dovifat auf den Berliner Lehrstuhl für Publizistik vorgeschlagenen Dr. Fritz Eberhard.

Dem langjährigen Intendanten des Süddeutschen Rundfunks wurde von den Reichsrufnern angelastet, daß er in seiner Emigration in England von 1938 bis 1945 die „Abtrennung der deutschen Ostgebiete“ verlangt und in seiner Stuttgarter Intendantenzeit von 1949 bis 1958 über den Eisernen Vorhang hinweg mit den Sowjets und den Zonenmachthabern getändelt habe.

Solche Angriffe auf den unter dem Namen Hellmut von Rauschenplat geborenen Eberhard (diesen Namen führt er offiziell seit 1947, nachdem er unter ihm nach 1933 seinen Freunden und nach 1945 der Öffentlichkeit bekanntgeworden war) sind nicht neu: Sie wurden seit 1954 stets vorgebracht, wenn Eberhard politisch oder sachlich unbequem wurde. 1954 ging es um die Wiederwahl zum Intendanten des Süddeutschen Rundfunks. Die Vorwürfe gegen Eberhards Emigrantentätigkeit bezogen sich vor allem auf einige Passagen eines von Eberhard zusammen mit Hilda Monte 1940 in London herausgegebenen Buches mit dem Titel „How to conquer Hitler“. In diesem Buch soll Eberhard unter anderem die Abtrennung der deutschen Ostgebiete, die Zerstückelung Deutschlands und die Enteignung von Großgrundbesitz und Großindustrie gefordert haben. Gelesen hatten das Buch aber offenbar nur wenige. Eberhard: „Ich selbst habe nur ein einziges Exemplar, soviel ich weiß, das einzige in Deutschland — der größte Teil ist schon während des Krieges beim Verlag durch Bomben vernichtet worden.“

Obwohl aber im SPIEGEL vom 17. März 1954 die inkriminierten Passagen des Buches in deutscher Übersetzung abgedruckt waren, hielten sich die Gegner Eberhards nicht an die Quelle, sondern schrieben von 1954 bis heute fleißig eine gänzlich verfälschte Version voneinander ab.

Von 1958 bis 1960 herrschte Ruhe im deutschen Blätterwald: Eberhard schrieb an seinem Buch, „Der Rundfunkhörer und

sein Programm“ — eine vergleichende Auswertung von Hörerbefragungen des Instituts für Demoskopie — und war niemandem unbequem. Als er aber im August 1960 für den Lehrstuhl für Publizistik an der Freien Universität vorgeschlagen wurde, meldeten sich seine Gegner wieder. Es begann mit dem „Frontstadt“-Artikel im „Reichsruf“, und nachdem Eberhard mit dem Sommersemester 1961 seine Geschäfte als Institutsdirektor aufgenommen hatte, häuften sich die Angriffe. Der „Zeitungsverlag und Zeitschriftenverlag“ wußte unter dem 20. April zu melden: „Im Gegensatz zu Professor Dovifat, der ein im In- und Ausland anerkannter Wissenschaftler ist, hat Dr. Eberhard sich, soweit bekannt, bisher nicht in Veröffentlichungen von wissenschaftlicher Bedeutung mit der Publizistik und insbesondere zeitungswissenschaftlichen Themen befaßt.“

Flogs griffen das „Neue Journal“ vom 23. Mai und der „Rheinische Merkur“ vom 2. Juni dies Stichwort auf. Daß Eberhard seinerzeit auf Grund seiner „summa-cum-laude“-Promotion in Tübingen sofort einen Lehrauftrag erhielt und daß die Professoren von Fakultät und Senat der Freien Universität Eberhards Manuskript über den „Rundfunkhörer“ für die Berufung zur Grundlage gemacht hatten, focht seine Kritiker nicht an. Die „mangelnde wissenschaftliche Qualifikation“ war auch nur der Auhänger für die Artikel im „Neuen Journal“ und „Rheinischen Merkur“. „Auf Dovifat folgt Rauschenplat“ — „Die Rauschenplat-Platte“: mit diesen polemischen Überschriften wurde schon angedeutet, was dann folgte — eine fröhliche Urständ all jener persönlichen Angriffe und Verunglimpfungen, die man schon aus der Stuttgarter Intendantenzeit kannte.

Es beginnt mit der Behauptung, daß Eberhard („... seit 1938 lebte er als Emigrant in England und verdiente sich sein Auskommen als Journalist...“) in seinem Buch „How to conquer Hitler“ vorgeschlagen habe, „die deutsche Großindustrie und den Großgrundbesitz zu zerschlagen. Polen solle Ostpreußen erhalten, die deutsche Bevölkerung aus den Ostgebieten vertrieben werden. Am besten teile man das deutsche Reich in möglichst viele kleine Länder, besetze es durch die Alliierten ohne zeitliche Begrenzung und berichte die Grenzen der Nachbarstaaten auf Kosten der Deutschen“.

Der „Rheinische Merkur“ schreibt: „Dieses Rauschenplat-Rezept ... ging in Stalins Katalog der sowjetischen Wünsche in Jalta und Potsdam ein... Bis zum heutigen Tag sind die Sowjets jedenfalls die Nutznießer.“

Freilich hatten ja der „Rheinische Merkur“ und das „Neue Journal“ es nicht einmal für nötig gehalten, die Gerüchte über Eberhards Emigranten-Außerungen zu prüfen. Sie hätten dann nämlich in seinem Buch „How to conquer Hitler“ in dem Schlußkapitel „A better Germany“ auf den Seiten 239 bis 246 unter anderem folgendes gefunden: „Diejenigen, die zum zweitenmal in einem von Deutschland begonnenen Krieg siegreich waren, werden die Waffen gewiß nicht niederlegen, ehe sie nicht einen greifbaren Beweis der friedlichen Haltung des neuen Deutschland in Händen haben. Einige ihrer Forderungen mögen sein die Teilung des Deutschen Reiches in eine Anzahl kleinerer Staaten, Gebietsweiterungen der benachbarten Staaten auf Kosten Deutschlands, eine ständige Besatzungsarmee auf deutschem Boden; Polen könnte zum Beispiel eine sicherere Seegrenze als den Korridor erhalten, wenn sie Ostpreußen einschloße...“ Eine Schilderung also von verschiedenen Meinungen, wie sie in der englischen Öffentlichkeit seinerzeit zu den erstrebenswerten Maßnahmen nach einem alliierten Sieg bestanden. Daß Eberhard sich mit solchen Forderungen identifiziere, steht an keiner Stelle. Sein Buch beschäftigt sich auch gar nicht mit alliierten Kriegszielen, sondern mit dem Problem des deutschen Widerstandes. Deswegen sagt er auch: „Wie weit die alliierten Regierungen in diesen Forderungen gehen, wird zum Teil abhängen davon, wieweit die deutschen Antifaschisten andere Garantien gegen eine (künftige) deutsche Aggression geben können.“

Und seine angebliche Forderung nach Zerschlagung der Großindustrie heißt in Wirklichkeit „Abschaffung der staatlichen Protektionsmaßnahmen für Privatunternehmen in der Schwerindustrie, die sie durch ein System von Zuschüssen, Zöllen und Kartellen in stand setzen, weit über den deutschen Friedensbedarf hinaus zu produzieren“. Freilich hat Eberhard nie ein Hehl daraus gemacht, daß er Mitglied der SPD ist. Deswegen,

und weil er „Freunde aus der Emigration“ habe, so mutmaßt der „Rheinische Merkur“, habe die Freie Universität ihn auf den Lehrstuhl für Publizistik geholt.

Inzwischen hat sich dem Reigen der gegen Eberhard polemisierenden Blätter auch ein studentisches Publikationsorgan angeschlossen. In Nummer 1, Jahrgang 1 des „Deutschen Studenten-Anzeigers“, dessen Vertriebsleiter der frühere Chefredakteur des wegen Verbotes eingegangenen BNS-Organs „Student im Volk“ ist, heißt es über Eberhard genauso wie im „Reichsruf“, im „Rheinischen Merkur“ und im „Neuen Journal“, daß er „als Emigrant während des Krieges in England ein Buch (veröffentlichte), in dem er die Abtrennung der deutschen Ostgebiete und die Aufteilung Deutschlands vorschlug“. Eberhard: „Früher habe ich solche Leute ja verklagt und Richtigstellung verlangt. Aber ich habe keine Lust mehr, meine Zeit mit solchen Widerlichkeiten zuzubringen.“ Und mit der „geraden, herausfordernden Sprache“, die ihm das „Neue Journal“ bescheinigt, fügt er hinzu: „Offenbar kann man nach Meinung dieser Leute in Deutschland heute nicht Professor werden, wenn man gegen Hitler gekämpft hat.“ e. h.

(Colloquium, 15. Jahrg. 1961, Heft 7, S. 14)

DOKUMENT 291

Franco und seine Brüder

25 Jahre nach dem Beginn des spanischen Bürgerkrieges, 25 Jahre nach dem Überfall auf die spanische Republik — 25 Jahre nach Guernica — prügeln Westberliner Polizisten deutsche Studenten zusammen, die dagegen demonstrieren, daß man den Jahrestag des Franco-Putsches in Westberlin offiziell feiert. Im Gegensatz zu Madrid, so sollte man glauben, herrscht in Westberlin die Demokratie. Von einer Demokratie erwartet man etwas anderes. Oder ... ?

Im Auditorium maximum der Freien Universität Berlin ging das Licht an. Man dehnte sich in den Sesseln und rieb sich die Augen. Der Dokumentarfilm über den Freisler-Prozeß war abgelaufen. Und jetzt sollte über den Widerstand und die deutsche Jugend von heute diskutiert werden. Die Diskussionsgruppe auf dem Podium bemühte sich, das Thema irgendwie einzugrenzen, als es plötzlich geschah:

Die Türen gingen auf und etwa hundert Studenten drängten herein — schmutzig, einige mit zerrissenen Mänteln, etwas verstört.

Vorn hatte gerade ein RCDS-Sprecher die Regie übernommen. Er hüpfte keck vom 20. Juli zum 17. Juni, um seinen Gesprächspartnern von anderen Studentenvereinen das eigentliche Thema des Abends, den Widerstand in der „Zone“, dringend anzuraten. Der diskussionsleitende Chefredakteur des „Kurier“ blinzelte beifällig.

Einer aus der Menge der Hereingekommenen bat ums Wort und machte eine kurze Mitteilung ... über ihre Begegnung mit der Freiheit ...

Dienstmarke gefällig

„Da — (Faustschlag) — hast de was!“ — „Das ist auch so einer!“ — (Fußtritte) — „Den werden wir schon schleifen! Los — ran! Schlagt ihm in die Fresse!“

Vier Polizisten schlugen auf einen Studenten ein und ermunterten sich noch gegenseitig zu weiteren Tritten und Schlägen. Sie hatten ihn in einen Funkwagen gezerrt und in eine leere Seitenstraße gefahren. Man war unter sich. Als sie sich ausgetobt hatten, wurden dem Studenten Schümer vier Dienstmarken unter die Nase gehalten: „So, nun zeig uns doch an! Wir werden alle dasselbe aussagen ...“

„Die Polizei war betont zurückhaltend“, ließ bald darauf Innensenator Lipschitz durch die Presse verkünden: das Einschreiten der Polizei sei erforderlich gewesen, weil die Demonstranten keine Genehmigung beantragt hätten.

Unser Freund Franco

Die Cocktail-Party, zu der der spanische Konsul eingeladen hatte, um den 25. Jahrestag des Franco-Putsches zu feiern, begann um 18 Uhr im Harnack-Haus. Schon seit 17 Uhr stand dort ein großer Bereitschaftswagen, und ein Funkwagen schlich durch das benachbarte Universitätsgelände.

Die 30 Studenten vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund, die von der makabren Feier gehört hatten, dachten an keine Kundgebung, und schon gar nicht an einen Krawall. Sie kannten die Straßenverkehrsordnung und sie hatten auch etwas von grundgesetzgarantierter Versammlungsfreiheit gehört. Der Einsatzwagen und die summende Funkstreife stimmten bedenklich.

Die 30 Studiker zogen aus der Universität zum benachbarten US-Offiziersklub des Harnack-Hauses. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite hatte man zwischen den Bäumen eine Fahne der spanischen Republik mit Trauerflor aufgehängt. Dort am Rande des Bürgersteiges wollten sie sich ruhig mit ihren selbstgemalten Plakaten aufstellen.

Plötzlich war die Polizei da. Sie stürzte sich auf die überraschten Demonstranten und entriß ihnen die Plakate, noch ehe sie die, für die sie bestimmt waren, sehen konnten: „Viva la Republica Espanöla!“ — „Spanien 1961: Keine Pressefreiheit! Keine Streikfreiheit! Keine Glaubensfreiheit!“ — „Tortur und Terror können nicht das Abendland verteidigen!“ Die Plakate lagen in Fetzen auf der Straße. Ein Großfoto, das Hitler und Franco händeschüttelnd zeigte — ebenfalls zerfetzt. Polizeiketten drängten die Studenten in eine Seitenstraße. Ein Teil von ihnen konnte auf den gegenüberliegenden Bürgersteig gelangen. Hier wollten sie — jetzt ohne Plakate — schweigend protestieren; vor dem Klubhaus jener Besatzungsoffiziere, die einst mit re-education-Plänen in dieses Land gekommen waren.

Die Demonstration

Aber die Polizisten waren nun einmal angeheizt. Auch noch der schweigende Protest von dreißig Studenten war offenbar ein rotes Tuch für sie. Die Polizisten zerrten einzelne aus dem Blickfeld des Harnack-Hauses, griffen sich willkürlich Studenten und Studentinnen heraus. Sie renkten ihnen Kopf und Arme nach hinten, würgten sie und zwangen sie in die Knie, als gelte es Tobsüchtige oder Verbrecher zu bändigen und nicht die Personalien passiver Demonstranten festzustellen.

Jetzt aber begann eine Demonstration. Die Studenten, die zusehen mußten, wie ihre Kommilitonen weggeschleift wurden, wie sogar Mädchen z. T. brutal behandelt wurden, vergaßen alle Vorsätze und fingen an zu schreien.

In Sprechchören riefen sie die Losungen der Plakate, die man ihnen zerrissen hatte. Es hallte über den Platz: „Nieder mit Franco!“ — „Freiheit für Spanien!“ — „Es lebe die Demokratie!“ — Und auf einmal war es zu hören: „Es lebe die deutsche Demokratie!“

Die Polizei arbeitete weiter. Ein vorübergehender CDU-Student flüsterte einem Polizisten etwas zu. Darauf sprang der einen der Demonstranten von hinten an, riß ihn zu Boden, und war später am Funkwagen merklich enttäuscht, als ihm ein Westberliner Ausweis vorgelegt wurde.

Professoren

Eine Privatstraße trennt das Harnack-Haus von einem der Universitäts-Gebäude. Die Justitia über dem hohen Portal deutet darauf hin, daß hier einmal die juristische Fakultät beheimatet war. Vor diesem Portal standen jetzt zwei Gruppen Spalier. Auf der einen Seite die Studenten, auf der anderen die Polizisten — breitbeinig, die Arme in die Seiten gestemmt, die Hände am Koppel. Längst befand man sich auf dem Universitätsgelände. Einige Studenten versuchten mit den Uniformierten zu diskutieren. Sie ernteten Gelächter.

Ein herbeigeeilter Professor hatte eine Art Waffenstillstand erwirkt. Er begab sich ins Harnack-Haus, um zu vermitteln. Als er zurückkam, konnte er nur bekanntgeben, daß die Polizei jetzt zu Gewaltmaßnahmen schreiten würde, falls man nicht auseinanderginge. Der Professor wollte sich wieder entfernen, machte aber mitten auf der Straße halt und rief seinem Assistenten zu: „Falls Sie verhaftet werden, benachrichtigen Sie mich bitte. Dann komme ich mit.“ Ein anderer Professor erkundigte sich bei einem Polizeileutnant, was die Prügelszenen zu bedeuten hätten. „Zieh 'ne Fliege!“ war die Antwort. Der Professor, nun informiert, schloß sich seinen demonstrierenden Studenten an.

Der Kommentar

Die ersten Gäste verließen das Harnack-Haus. Aus dem schweigenden Protest von 30 Studenten war eine Kundgebung von etwa 200 Demonstranten geworden. Inzwischen knipste die Presse eifrig mit. Diesmal konnte man schlecht die Filme aus

den Apparaten reißen, wie man es zuvor mit Passanten getan hatte. Die Demonstranten setzten sich auf die Straße — die Polizisten reagierten prompt. Sie prügelten alles, was ihnen vor die Knüppel kam, in einen großen Bereitschaftswagen. Ein amerikanischer Offizier kam vorbeigefahren und ließ sich erzählen, worum es ging. Sein Kommentar: „Das ist eben Nazi-Deutschland.“

Widerstand

Da die Polizisten, nachdem sie sich ausgetobt hatten, keine Lust mehr verspürten, auf den Polizeirevieren unerwünschte Protokolle aufzunehmen, luden sie ihren Bereitschaftswagen voll und fuhren etwa 30 der Demonstranten in den Grunewald und „setzten sie aus“!

Die übrigen Demonstranten gingen zurück in die Universität. Sie gingen zum politischen Forum, und das Thema des Podiumsgesprächs hieß „Deutsche Jugend und Widerstand“. Einer der Zusammengeschlagenen gab seinen Bericht. Aber die Herren auf dem Podium diskutierten weiter über das Unrecht in der Zone. Etwa 100 Studentinnen verließen den Saal, vereinzelt und nacheinander in immer kleineren Abständen.

Was soll der Ruf nach einer „politischen Studentenschaft“, die die Vergangenheit bewältigen — und ihre Lehren ignorieren soll? Eine Studentenschaft, die sich bereithalten soll, am Tage X für westliche Ideale auf die Barrikaden zu steigen, und die man zum Schweigen bringen will, wenn ihre Regierung es für gut befindet, mit Faschisten zu paktieren.

(Konkret, Nr. 16/20. August 1961, S. 2)

DOKUMENT 292

Vorlagen zur Beschlußfassung zur Sitzung vom 26. Juli 1961

I. betr. Ausschuß zur Beratung grundsätzlicher Hochschulfragen

Der Konvent unterbreitet dem Akademischen Senat die folgende Anregung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen Bereichen der akademischen Selbstverwaltung der Freien Universität:

Die Durchführung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates an der FU und die bevorstehenden Beratungen über ein Hochschullehrgesetz und ein Hochschulorganisationsgesetz für die Westberliner Hochschulen lassen eine intensive Beratung dieser Probleme und einen engeren Kontakt zwischen allen Organen der Freien Universität als wünschenswert und notwendig erscheinen.

Diese Aufgabe kann aber von den ohnehin überlasteten Organen der Universität nicht voll wahrgenommen werden.

Der Konvent regt daher an, einen beratenden Ausschuß zur ausführlichen Besprechung und Bearbeitung grundsätzlicher Hochschulfragen zu bilden.

Der Konvent erinnert in diesem Zusammenhang an einen Beschluß der vom Hochschulverband und der westdeutschen Rektorenkonferenz veranstalteten Hinterzartener Arbeitstagungen aus dem Jahr 1952:

„Die Senate werden gebeten, sofern sie noch nicht bestehen, geeignete Gremien zu schaffen, in denen auf breiter Basis grundsätzliche Hochschulfragen besprochen werden. Daran sollten Vertreter aller Bereiche der Hochschulselbstverwaltung teilnehmen.“

Ein solches Gremium an der Freien Universität sollte aus Ordinarien Nichtordinarienvvertretern, Assistenten und Studenten bestehen, die für eine solche Aufgabe besonders qualifiziert sind. Die Mitglieder sollten vom Rektor auf Vorschlag des Senats, der Assistentenschaft der FU und des Konvents berufen werden. Um eine konzentrierte Arbeit zu gewährleisten, sollte die Mitgliederzahl 8 bis 10 Personen nicht überschreiten. Je nach Bedarf könnten Vertreter von Organen der FU oder andere Experten zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Der Konvent erklärt sich bereit, Studenten mit ausreichenden Erfahrungen und Kenntnissen auf diesem Gebiet zu benennen, die in einem derartigen Ausschuß mitarbeiten könnten.

...

IV. betr. Beratung von Hochschulfragen

Der Konvent beauftragt die Fakultätsausschüsse, sobald wie möglich für jede Fakultät eine Hochschulkommission zu bilden,

zusammengesetzt aus Konventsabgeordneten, Fachschaftsvertretern, ehemaligen Studentenvertretern und anderen geeigneten Studenten, die sich mit grundsätzlichen Hochschulfragen, insbesondere mit den Auswirkungen und der Durchführung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates befassen soll.

Zu den Beratungen dieser Kommission sollen möglichst Mitglieder des Lehrkörpers und Assistenten hinzugezogen werden. Die Kommissionen sollen verpflichtet werden, den Hochschulausschuß des Konvents sowie den AStA-Hochschulreferenten ständig über ihre Arbeit zu informieren, damit eine sinnvolle Koordination möglich wird.

V. betr. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Konvent ersucht den Akademischen Senat und die Fakultätsvertretungen zu prüfen, ob an der Freien Universität entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Bildung besonderer Kommissionen der Fakultäten und des Senats zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zweckmäßig erscheint. Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates sollen diese Kommissionen die Abhängigkeit wissenschaftlicher Nachwuchskräfte von den einzelnen Lehrstuhlinhabern mildern, da diese Abhängigkeit im besonderen Maße dazu beigetragen hat, daß Schwierigkeiten bei der Auswahl begabter Nachwuchskräfte entstanden sind.

VI. betr. Erziehungsaufgabe der FU

Der Konvent möge beschließen:

Unter ihrem Leitsatz „Veritas. Justitia. Libertas“ vertritt die Freie Universität Berlin einen besonderen Anspruch für das Selbstverständnis der Universität und ihrer Mitglieder.

Die damit ausgedrückte Erziehungsaufgabe ist bisher nur wenig präzise formuliert und konstituiert worden.

Der Konvent meint, daß Lehrkörper und Studentenschaft der Freien Universität gemeinsam versuchen sollten, eine solche Präzisierung nachzuholen.

Der Hochschulausschuß und der Hochschulreferent des AStA werden damit beauftragt, die Beratungen darüber vorzubereiten.

(Archiv ZI 6: Akte 12.12 „FU, Konvent, Protokolle 12.—16. Konvent [1961—1964]“)

DOKUMENT 293

Protokoll

der außerordentlichen Fakultätssitzung am Sonnabend, 29. Juli 1961, 9.30—12.50

Anwesend: Dekan	Prof. Dr. Loos
Prof. Dr. de Boor	Moraux
Bußmann	Nichols
Dovifat	Neubert
Eckardt	Oestreich
Friedrich	Pabst
Gollwitzer	Philipp
Gruenter	Reding
Hecht	Reinhard
Henrich	Reinhold
Herzfeld	Schröbler
Hörmann	Schwabl
Kiparsky	Striedter
Lennert	Weischedel
Lämmert	Priv. Doz. Dr. Kotowski
v. Lindheim	stud. phil. August

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Personelles

a) Herr Löwenthal hat den an ihn ergangenen Ruf angenommen.

b) Der Ruf an Herrn Taubes ist ergangen.

c) Herr Neumeyer ist zum Honorarprofessor ernannt worden.

d) Der Vorschlag Herrn Dovifats, Herrn Dr. Cürlis anlässlich seines 75. Geburtstag den Dank der Fakultät auszusprechen, wird einstimmig angenommen.

e) Zur Angelegenheit Professor Eberhard:

Der Dekan berichtet noch einmal über die Presseangriffe. Der in der Sitzung vom 19. 7. eingesetzte Ausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der die gegen die Fakultät wegen der Berufung Herrn Eberhardt erhobenen Vorwürfe zu prüfen hatte. Ihm haben diejenigen Mitglieder der Kommission ange-

hört, die seinerzeit nicht Mitglieder der Berufungskommission gewesen waren. Vorsitzender der Unterkommission war Herr Hass. Sie hat Gutachten der Herren Löwenthal und Borinski über die Haltung Dr. Eberhardts während der Zeit der Londoner Emigration eingeholt, die vollständig verlesen werden. Beide betonen die enge und aktive Beziehung Herrn Eberhardts (damals von Rauschenplat) zum innerdeutschen Widerstand und seine Gegnerschaft gegen den Vansittartismus.

Herr Pabst berichtet über die Arbeit der Kommission und des Unterausschusses. Beide sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Presseangriffe auf die politische Haltung Dr. Eberhardts verleumderische Fälschungen dieser Haltung sind und daß die Berufungskommission ihren Vorschlag mit Objektivität und wissenschaftlichem Verantwortungsbewußtsein gemacht hat.

Auf Vorschlag des Unterausschusses habe der Ausschuß einstimmig beschlossen, der Fakultät zu empfehlen, in einer an die Berliner Rundfunkanstalten und die Presse zu übermittelnde Resolution zu den Angriffen gegen die Fakultät und Professor Eberhardt Stellung zu nehmen. Herr Pabst verliest den Entwurf dieser Resolution.

Herr Herzfeld berichtet ausführlich über seine nochmalige Prüfung des Buches von 1940: die inkriminierten Stellen sind im wesentlichen Referat, die in dem Buche ausgedrückte eigene Haltung Dr. Eberhardts deckt sich mit derjenigen des sozialistischen Flügels des deutschen Widerstandes, ist nur unter Berücksichtigung der Situation von 1940 gerecht zu beurteilen und ist allein von der Absicht getragen, die britische Kriegszielpolitik in einem für Deutschland erträglichen Sinne zu beeinflussen.

Die Diskussion bewegt sich zunächst um die Stelle des Entwurfs der Resolution, die sich mit der Gegnerschaft gegen den Vansittartismus beschäftigt (nur um diesen handelt es sich, da der Morgenthauptplan erst nach Erscheinen des Buches von Professor Eberhard konzipiert worden und durch die NS-Propaganda gegenüber den Plänen Vansittarts hochgespielt worden ist. Es wird schließlich der Ersatz der zu emotionalen Begriffe „Zerstückelung“ und „Zertrümmerung“ durch den neutraleren „Aufteilung“ vorgeschlagen. Mit dieser Änderung wird der Entwurf von den anwesenden 24 Stimmberechtigten einstimmig angenommen.

Der Dekan erklärt, er halte es für selbstverständlich, daß er dem Rektor die Resolution vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnis bringe und bittet für den Fall, daß durch den Rektor noch stilistische Änderungen des Textes gewünscht werden sollten, mit einer Kommission bestehend aus den Herren Herzfeld, Loos und Pabst beschließen zu dürfen (Abstimmung über diesen Antrag erfolgt später, s. u.).

Zur Frage des Vorgehens wird in einer längeren Debatte festgestellt, daß der Abdruck der Gegenerklärung durch die beteiligten Zeitungen nicht erzwungen werden kann, ebenso wenig kann die Fakultät Klage erheben; Herr Eberhardt hat seinerseits erklärt, daß er darauf verzichte.

Herr Dovifat erklärt seine Absicht, das Organ der Zeitungsverleger, das sich an den Vorwürfen gegen die Fakultät, nicht jedoch an denjenigen gegen die politische Haltung Herrn Eberhardts beteiligt hat, zum Abdruck der Gegenerklärung zu bewegen; er selbst sei an der gegen Herrn Eberhardt geführten Kampagne völlig unbeteiligt, er habe auch seinerzeit die Berufung Herrn Eberhardts zum Honorarprofessor empfohlen, wenn auch nur für das Gebiet des Rundfunk- und Fernsehens. Er werde diese Erklärung auch vor dem Organ der Zeitungsverleger abgeben.

In der weiteren Debatte wird noch einmal die Frage aufgeworfen, ob es nicht richtiger sei, die Angriffe, die überwiegend von obskuren Presseorganen geführt worden sind, mit Schweigen zu übergehen, anstatt sie durch eine öffentliche Erklärung hochzuspielen. Dem wird entgegnet: dafür seien die Angriffe in der Studentenschaft viel zu verbreitet (was von Herrn August bestätigt wird) und Herr Eberhardt müsse sich durch ein solches Schweigen im Stich gelassen fühlen. Eine von Herrn Dovifat vorgeschlagene Kürzung des Textes der Gegenerklärung wird als unzumutbar bezeichnet.

Der Antrag des Dekans, die von der Kommission vorbereitete und keine andere Resolution zu billigen, wird einstimmig mit der Maßgabe angenommen, daß ein Mitglied der Fakultät sich dagegen ausspricht, daß diese Resolution veröffentlicht

werden soll, zwei Mitglieder der Fakultät sich insoweit der Stimme enthalten und 24 Stimmen sich für die Veröffentlichung aussprechen.

Die Erklärung lautet:

„Polemiken gegenüber, die in einigen deutschen Presseorganen gegen die Berufung von Dr. Fritz Eberhard zum Honorarprofessor an das Institut für Publizistik der Freien Universität Berlin erschienen sind, hält die Philosophische Fakultät sich für verpflichtet, öffentlich Stellung zu nehmen.

Herr Eberhard wurde nach eingehender Prüfung auf Grund einstimmiger Beschlüsse der Berufungskommission und der Fakultät berufen. Beide Gremien waren und sind der Überzeugung, daß Herr Eberhard nicht nur ein vielseitig bewährter Mann der Praxis in dem so überaus umfangreichen und wissenschaftlich nachwuchsarmer Gebiet der Publizistik ist, sondern auch dem Rang seiner Persönlichkeit nach eindeutig die Gewähr für eine erfolgreiche Tätigkeit in Forschung und Lehre bietet. Diese Überzeugung gründet sich nicht zuletzt auf ein ausführliches Manuskript über Fragen der Demoskopie, das der Fakultät vor der Berufung vorgelegen hat und dessen Erscheinen bevorsteht.

Herr Eberhard hat in den Jahren 1933 bis 1937 gegen den Nationalsozialismus aktiv Widerstand geleistet. Als überzeugter Vertreter einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie im Gegensatz zum Nationalsozialismus und Kommunismus hat er sich auch in der Zeit der Emigration in London unter schwierigen Verhältnissen bewährt. Er hat sich insbesondere mit größtem Nachdruck gegen die von Lord Vansittart damals geforderte dauernde Aufteilung Deutschlands gewandt.

Da dies der klare Inhalt seiner politischen und literarischen Tätigkeit sowohl in der Emigration als auch vorher und nachher gewesen ist, wendet sich die Fakultät mit aller Entschiedenheit gegen die grundlose Diffamierung dieses ihres Mitglieds.“

Der weitere Antrag: die Erklärung an die Berliner Rundfunksender, an die großen Berliner Tageszeitungen und an die an den Angriffen beteiligten Zeitungen zu geben, wird mit 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Antrag, etwa vom Rektor gewünschte stilistische Änderungen im Einklang mit den Beschlüssen der Dreier-Kommission (Herzfeld, Loos, Pabst) tunlichst Rechnung zu tragen, mit 27 Stimmen angenommen.

Weitere Anträge in dieser Angelegenheit werden nicht gestellt. ...

(Philosophische Fakultät FUB: Akte „Fakultätsprotokolle“ [1955—1961])

DOKUMENT 294

Afrikanisch-Europäisches Studentenseminar: Politische Probleme im Vordergrund

von Klaus Meschkat

In Schloß Burg an der Wupper fand auf Einladung des Verbandes Deutscher Studentenschaften vom 13. bis 26. August 1961 ein „Afrikanisch-Europäisches Studentenseminar“ statt. Es war das erste Treffen dieser Art, das verantwortliche Vertreter studentischer Nationalverbände zweier Kontinente zusammenführte. Nach der Entschließung der letzten Internationalen Studentenkonzferenz sollte es besonders dem Studium der Probleme dienen, denen sich die afrikanischen Studenten und Völker gegenübergestellt sehen. Weiterhin sollte untersucht werden, welchen Beitrag europäische Studenten bei der Lösung dieser Probleme leisten können, die sich im Verlauf der „Entkolonisierung“ Afrikas stellen.

Der Teilnehmerkreis des Seminars ließ erkennen, welche Bedeutung dieser Veranstaltung in vielen studentischen Nationalverbänden zugeschrieben wurde. Fast alle afrikanischen Verbände, von Algerien bis Südafrika, waren vertreten, vielfach durch ihre Präsidenten oder verantwortlichen Vorstandsmitglieder, in einigen Fällen allerdings auch durch Studenten, die in der Bundesrepublik studieren. Auch die westeuropäischen Studentenverbände waren fast vollzählig. Das Seminar hatte den Vorzug, daß Mehrzahl seiner Teilnehmer durchaus verantwortlich im Namen der Studenten der Länder Afrikas und

Europas zu den angeschnittenen Fragen Stellung nehmen konnten. Es ging also weniger um einen unverbindlichen Erfahrungsaustausch oder um die Beratungen von Experten, sondern um die Herausarbeitung einer gemeinsamen Linie in den prinzipiellen Fragen.

Schon in den ersten Tagen des Seminars wurde deutlich, daß diese Fragen nicht auf den isolierten studentischen Bereich eingeengt werden können, sondern nur im Rahmen des allgemeinen Kampfes der afrikanischen Völker gegen den Kolonialismus, seine Überbleibsel und Folgen gesehen und gelöst werden können. So konnte es nicht ausbleiben, daß den afrikanischen Teilnehmern eine Behandlung etwa der unmenschlichen portugiesischen Kolonialherrschaft in Angola, der Rassentrennung in Südafrika und einigen anderen Ländern des Kontinents, der Auseinandersetzung um Bizerta zunächst als dringender und gewichtiger erschienen, als die Diskussion der Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit im engen studentischen Bereich.

Eine solche „Politisierung“ des Seminars, die sich aus der Natur der afrikanischen Probleme und der Stellung der Studenten in Afrika zwangsläufig ergab, mußte gewisse Gegensätze heraufbeschwören, die überhaupt das Gesicht der internationalen Studentenbeziehungen bestimmen. Immer noch gibt es eine Reihe europäischer Verbände, die sich auf die Behandlung studentischer Fragen beschränken wollen und teilweise durch ihre Satzungen daran gehindert sind, zu Problemen Stellung zu nehmen, die nicht unmittelbar den „Studenten als solchen“ betreffen. Ihre Abneigung gegen politische Resolutionen überhaupt wurde von den afrikanischen Studentenvertretern oft so gedeutet, daß die Studenten in England und Skandinavien dem Kampf gegen den Kolonialismus und seinen Auswirkungen gleichgültig gegenüberstehen. Nicht immer ist es gelungen, diese Mißverständnisse im Sinne des Respekts vor den verschiedenen Grundsätzen des Partners in Afrika oder Europa zu beseitigen.

So konnten die meisten politischen Resolutionen, die sich nicht nur mit den Studenten in afrikanischen Ländern beschäftigten, nur mit einer Mehrheit — zumeist bei Stimmenthaltung der traditionell apolitischen Westeuropäer — verabschiedet werden. Im Unterschied zu den angelsächsischen und skandinavischen Verbänden hat der Verband Deutscher Studentenschaften ebenso wie der französische Studentenverband UNEF fast allen diesen politischen Resolutionen zustimmen können. Um nur einige zu nennen: das Seminar forderte die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes in Algerien, verurteilte die portugiesische Kolonialherrschaft in Angola und wandte sich entschieden gegen die Rassentrennung in Südafrika.

Die Solidarität des VDS mit allen Problemen der afrikanischen Studentenverbände führte dazu, daß er auf das Verständnis der Afrikaner bei den Fragen rechnen konnte, die durch die deutschen Studenten vor allem bewegen. So wandte sich das Seminar gegen die Methoden bei der Verhaftung und Verurteilung Dieter Konieckis und ersuchte den „Internationalen Studentenbund“ (IUS), der seinen Sitz in Prag hat, um Hilfe bei der Aufklärung dieses Falles. Einstimmig nahm das Seminar auch zu dem Problem der Studenten Stellung, die im Ostsektor Berlins wohnen und an den Westberliner Universitäten studieren. Es forderte die verantwortlichen Behörden auf, diesen Studenten den freien Zugang zu ihren Hochschulen zu gewährleisten, und wandte sich an alle studentischen Nationalverbände und deren internationale Zusammenschlüsse mit der Bitte, die Lage der von ihren Universitäten abgeschnittenen Berliner Studenten zur Kenntnis zu nehmen und ihr Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte zu unterstützen.

Wenn das Gewicht des Seminars auf den politischen Problemen lag, die die Studenten in Afrika und Europa indirekt betreffen, so mußte die Diskussion der Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten der Arbeit studentischer Nationalverbände (Soziales, Reisen, Presse etc.) etwas zu kurz kommen. Die Arbeit der vier Kommissionen, die sich mit solchen Einzelfragen zu beschäftigen hatten, förderte nur sehr allgemeine Ergebnisse zutage. Vielleicht war bei einem ersten Treffen dieser Art, das erst einmal die Grundsätze einer Zusammenarbeit feststellen sollte, noch nicht mehr zu erwarten. Das Schlußkommuniqué gibt jedenfalls eine zutreffende Zusammenfassung des Seminars, wenn es zuerst die Überein-

stimmung der Teilnehmer zu den politischen Problemen — vor allem in der Ablehnung des Kolonialismus —, der wirtschaftlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Rassendiskriminierung und des Analphabetentums ausdrückt und erst dann sehr summarisch die praktischen Möglichkeiten der Zusammenarbeit behandelt.

Wer die vierzehntägigen Diskussionen in Schloß Burg miterlebt hat, kann nicht mehr daran zweifeln, daß den afrikanischen Studenten eine rein philanthropische Hilfe für die Opfer der letzten Kolonialkriege nicht ausreicht, so wertvoll diese Hilfe auch sein mag. Die afrikanischen Teilnehmer schießen in dem Bewußtsein, daß man in Europa ihre Probleme zu verstehen beginnt, während auf der anderen Seite die europäischen Teilnehmer erkennen mußten, daß unsere Kenntnisse über Afrika und seine Probleme viel zu gering sind und, daß eine wirkliche Zusammenarbeit in einer freien Welt erst dann möglich sein wird, wenn die vordringlichsten afrikanischen Probleme, die der Unabhängigkeit und rassischen Gleichheit, gelöst sein werden.

(FU-Spiegel Nr. 20, 1961, S. 8)

DOKUMENT 295

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß
— 1. Vorsitzender —

Berlin-Dahlem,
Garystraße 20
Tel.: 76 52 61 App. 22 46
den 21. August 1961

An alle AStA-Vorsitzende
an alle Fachverbandsvorsitzende
an alle Redakteure der deutschen
Studentenzeitungen

Liebe Freunde!

Am 13. August 1961 haben die Behörden der sog. DDR ihre Truppen in Ost-Berlin einmarschieren lassen und diesen Teil unserer Stadt annektiert. Damit haben sie das Völkerrechtsprinzip *pacta sunt servanda* in bisher krasser Form gebrochen.

Mit Panzern und Stacheldraht setzen sie sich brutal über alle Menschenrechte hinweg.

Vor den Toren unserer Universitäten beginnt das größte Konzentrationslager, das die Geschichte kennt. Täglich spielen sich vor unseren Augen furchtbare menschliche Tragödien ab. Mütter, Väter, Kinder, Geschwister stehen diesseits und jenseits der Stacheldrahtverhaue und können nicht zueinander. Tränen sind auch kein Trost. Väter stehen an den Ufern und müssen zusehen, wie auf ihre in die Freiheit schwimmenden Söhne geschossen wird. Tausende starren stumm über die Grenze, hinter der die Freiheit beginnt. Gewehrkolben treiben sie zurück in das „sozialistische Paradies“. Weit über tausend unserer Kommilitonen, die im östlichen Teil unserer Stadt wohnen, aber hier studieren, irren von Barrikade zu Barrikade und versuchen verzweifelt, ein Schlupfloch, durch das sie wieder an ihre Universität kommen, zu finden. Ohnmächtig schauen wir dem allen zu.

Aber trotz all der Ohnmacht können wir und auch Ihr einiges tun.

Als wichtigstes müssen wir endlich alle begreifen, daß es sich auch dieses Mal nicht um ein „halb-so-schlimmes“, spezielles Berlin-Problem handelt, sondern daß der Stacheldraht mitten durch das Herz des ganzen deutschen Volkes geht. Man kann ein Volk in verschiedene geographische Räume teilen, ohne daß es als solches Schaden erleiden muß. Gelingt es aber, die geographische Grenze zu einer geistigen Grenze auszubauen, gelingt es, die Kultur, die Sprache, das Denken zu teilen, dann ist ein solches Volk seiner Substanz beraubt und ist als Volk, als Nation zum Untergang verurteilt. Der Stacheldraht am Brandenburger Tor bezweckt auch dieses. Wir müssen dies verhindern. Dazu gehört, daß wir unsere familiären und anderen privaten, menschlichen Beziehungen zu unseren Landsleuten jenseits des eisernen Vorhangs intensivieren oder solche neu anknüpfen. Ferner ist es unbedingt notwendig, daß so viele Menschen wie möglich aus der Bundesrepublik nach Berlin

kommen und den Ostsektor besuchen, damit den Machthabern in der Zone gezeigt wird, daß sich ein Volk durch einen ministeriellen Erlaß nicht teilen läßt, und damit unseren Landsleuten drüben gezeigt wird, daß wir uns als ein Volk fühlen. Unsere Landsleute drüben erwarten uns und auch Euch sehnsüchtig. Außerdem müssen wir unsere gesamtdeutsche Bildungsarbeit verstärken. D. h. Pflege des gesamtdeutschen Kulturgutes und Studiums der geschichtlichen Bewußtseinsbildung in ganz Deutschland und sachliches Studium der gegenwärtigen politischen Situation.

Wir müssen endlich auch begreifen, daß gestern Ost- und Mitteldeutschland unter ein fremdes Joch gezwungen wurde, heute der östliche Teil der deutschen Hauptstadt und daß es erklärtes Ziel der bolschewistischen Ideologie ist, morgen ganz Berlin einzunehmen, übermorgen ganz Deutschland und dann die ganze Welt. Das sind keine unrealistischen Phantastereien. Die phantastischen Ideen und Ziele der nationalsozialistischen Ideologie hat man auch erst nicht ernst genommen. Erst, als an der polnischen Grenze „zurückgeschossen“ wurde, erst, als der Krieg zur Weltoberung angefangen war, erst, als Millionen Juden in Konsequenz der Rassenideologie ermordet wurden, erst, als man versuchte, den Menschen selbst „umzuerziehen“, erst dann begriff die Welt langsam, daß es Fanatiker gibt, die selbst die unvernünftigsten Ideen mit der undenkbarsten Brutalität systematisch verwirklichen, wenn sie erst an der Macht sind.

Die Bolschewisten sind an der Macht und mit allen Mitteln, sei es nackte Gewalt, sei es Untergrundarbeit, sei es Terror oder heuchlerisches Taktieren, wollen sie ihre totalitären Welt-herrschaftspläne verwirklichen. Sie planen nicht nur eine territoriale Weltherrschaft, auch nicht nur einen Angriff auf die äußere Freiheit des Menschen, nein, sie wollen den Menschen in seiner geistigen, seelischen Substanz zerstören und ihn zu einem unselbständigen Werkzeugteilchen erniedrigen, das nur auf Befehl der Partei denkt, fühlt, arbeitet und funktioniert. Sie wollen den Menschen total.

Um das zu verhindern, müssen wir uns noch intensiver faktisches Wissen um die kommunistische Ideologie aneignen und uns dann mit ihr auseinandersetzen. Es darf nicht mehr geschehen, daß Studenten, konfrontiert mit einigen Kommunisten, in der Diskussion und der Auseinandersetzung mit ihnen kläglich versagen und die geschickt vorgebrachten dialektischen Unwahrheiten oder Halbwahrheiten aus Unwissenheit und Dummheit übernehmen. Es darf nicht mehr geschehen, daß Studenten sich kommunistischen Tarnorganisationen anschließen, nur weil sie das Fingerspitzengefühl und das Wissen nicht haben für das, worum es eigentlich geht.

Mit einem hysterischen Anti-Kommunismus ist es nicht getan, sondern — ich wiederhole noch einmal — nur mit einer echten Auseinandersetzung.

Theorie und Praxis des Bolschewismus zeigen immer wieder, daß es für den Osten keine Wissenschaft, keine Kultur, keinen Sport ohne Politik gibt. Nichts gibt es für ihn ohne Politik.

Aus Protest gegen diese Politik des nackten Terrors und Rechtsbruchs, wie sie die jüngsten Ereignisse in Berlin offenbart haben, fordern wir auch Euch auf, sämtliche bestehenden Kontakte zu offiziellen und halboffiziellen Stellen der sog. DDR sofort abzubreaken und, sollte die Lage so bleiben, keine neuen Verbindungen anzuknüpfen.

Solange die Warschauer-Pakt-Staaten besonders die brutale Politik der Zonenmachthaber unterstützen, müssen alle unsere Beziehungen zu diesen Staaten von uns aus abgebrochen werden.

Liebe Freunde, unser Volk befindet sich seit Jahren in einer Zeit der Bewährung. Aber jetzt beginnt der härteste Teil der Bewährungsprobe.

Wir als akademische Jugend sind ganz besonders aufgerufen, in dieser Stunde beispielhaft in unserer Haltung zu sein.

Ich hoffe, daß wir und auch Ihr dieser Forderung gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mudra

— 1. Vorsitzender —

(Archiv Z I 6: Akte 12.12 „FU, Flugblätter 1952—1965“)

DOKUMENT 296

Erläuterungen zum neuen Hochschulprogramm des SDS
von Werner Gessler

Liebe Gäste, Genossinnen und Genossen!

Seit anderthalb Jahren arbeitet unser Verband intensiv in vielen Gruppen an der Analyse der gegenwärtigen Probleme von Universität und Gesellschaft und an der Klärung seines eigenen Standortes im hochschulpolitischen Bereich. Die letztjährige Delegiertenkonferenz gab uns den Auftrag, in einer umfassenden Denkschrift „Die Hochschule in der Demokratie“ diese Analyse zu formulieren, unsere Aufgabenstellung und Zielsetzung in Hinblick auf die Hochschulreform zu präzisieren und unsere Auffassungen und Forderungen im Konkreten darzulegen. Der Verband ist dieser sich selbst gestellten Aufgabe nachgekommen. Auf dieser 16. ordentlichen Delegiertenkonferenz legt der SDS das Ergebnis seiner Arbeit der an diesen Fragen interessierten breiteren Öffentlichkeit vor.

Die letzte größere Veröffentlichung auf hochschulpolitischem Gebiet steuerten wir 1957 mit der Broschüre „Letzte Chance für Hochschule und Student“ zur Diskussion über das Notstandsgebiet Universität, über das anlaufende Honnefer Modell und über das immer wiederkehrende Thema der Hochschulreform bei. Was wir damals an verhängnisvollen Versäumnissen und nicht zu beschreibenden Mißständen in der Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik der damaligen Bundesregierung auszusetzen hatten, ist in nichts überholt, eher noch bedenklicher geworden. Jeder, der etwas Einblick in den Wissenschaftsbetrieb unserer Tage hat, kennt das Dilemma der deutschen Universitäten zur Genüge. Die damals noch erkannte letzte Chance scheint vertan. Und dennoch und gerade deswegen hielten wir es für richtig, noch einmal einen umfassenden Versuch der Neuorientierung zur Diskussion zu stellen.

Es mag nun manchem so scheinen, als sei diese über ein Jahr hin mit viel Akribie betriebene theoretische Arbeit am Hochschulprogramm nichts weiter als eine Flucht des SDS aus der hochschulpolitischen Praxis gewesen. Man konnte sogar einige Stimmen hören, der SDS komme in der studentischen Selbstverwaltung, in den AStAs nicht mehr zum Zuge, er hätte resigniert, daher zöge er sich nun ins Theoretisieren zurück und überlasse derweilen den restaurativen Kräften an den Universitäten das Feld. Davon kann nun weiß Gott keine Rede sein. Gerade im letzten Jahr konnte der Verband wiederum an einer ganzen Reihe von Universitäten Mitglieder in die Studentenparlamente und die AStAs entsenden, und auch im VDS war es möglich, zumindest an zwei Stellen einige Aktivität zu entfalten. Ohne diese aktuelle hochschulpolitische Praxis würden wir in keiner Weise unserer Aufgabe als Studentenverband gerecht werden können. Was uns unserer eigenen hochschulpolitischen Aktivität in den letzten Jahren aber kritisch gegenüber treten ließ, war die Erkenntnis, daß auf die Dauer mit dem bloßen Dabeisein, Mitwursteln, Mitaktieren und Mitorganisieren keine sozialistische Hochschulpolitik, und sei es nur in bescheidenem Rahmen, gestaltet werden konnte. Wie sollten wir uns etwa zur Wissenschaftsplanung, zu Universitätsneugründungen, zum Wohnheimbau, zum gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium, zur Hochschulautonomie, zu den Hochschulgesetzen, zur Fachschaftsarbeit, um nur einige Gebiete zu nennen, verhalten? Wir mußten als sozialistische Studenten, die ja gewissermaßen von der gesellschaftlichen Analyse und dem Bemühen um die Einheit von Theorie und Praxis leben, endlich in der Hochschulpolitik eine Konzeption entwickeln, die unsere Vorstellungen aus dem Bereich der pragmatisch nebenbei betriebenen Improvisation heraushebt, um endlich die Kluft zwischen sozialistischer Theorie und Analyse der Gesellschaft und hochschulpolitischem Pragmatismus zu schließen. So gut es ging und in dem kleinen uns einigermaßen überschaubaren Bereich der Hochschule in der Demokratie als einem Teil unserer Gesellschaft haben wir uns dieser Aufgabe unterzogen.

Nach intensiven Vorbereitungen in verschiedenen Gruppen, wobei besonders Berlin und Freiburg zu nennen sind, wurde Anfang des Sommersemesters auf einem mehrtägigen Bundesseminar in Berlin das Material zusammengetragen und in verschiedenen Ausschüssen eingehend diskutiert. Eine Redaktionskommission stellte darauf über Pfingsten in einer zehntägigen

Klausurtagung eine erste Fassung zusammen, die sich aber bald nur als der eigentliche Rahmen erwies. In Berlin arbeitete seither ein Team die endgültige Fassung aus. Die Denkschrift ist eine ausgesprochene Teamarbeit. An ihr wurde damit zugleich eine unserer Forderungen zum Abschnitt „Formen des Studiums“, nämlich die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit, erfolgreich erprobt. Der Bundesvorstand hatte mit der Koordination der Arbeit sein Mitglied Wolfgang Nitsch aus Berlin betraut, der heute leider wegen der Aufnahme seiner Studien in London nicht unter uns sein kann. Niemand der Mitarbeiter an der Denkschrift wird mir verübeln, wenn ich stellvertretend für alle anderen Namen Wolfgang Nitsch hiermit den Dank des Verbandes für die geleistete Arbeit ausspreche. Dank sei aber auch unseren Förderern, die uns durch ihre Spenden finanziell ermöglichten, das Ergebnis unserer Arbeit, noch dazu in dieser Form, für eine breitere Öffentlichkeit zu publizieren.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen Sie mich nun über einige Aspekte unserer Denkschrift sprechen. Ich werde versuchen, die uns wesentlichen Punkte mehr oder weniger thesenhaft vorzutragen, und dabei manche genauere Begründung und manches Detail vernachlässigen, indem ich auf eine eingehende Lektüre der Denkschrift hoffe. Um Mißverständnisse aber von vornherein auszuräumen, muß ich an dieser Stelle betonen, was stets über unseren Bemühungen gestanden hat: Die Denkschrift „Die Hochschule in der Demokratie“ ist nicht das Hochschulprogramm des SDS, das wäre verwegen, sondern sie ist der Diskussionsbeitrag des SDS in der gegenwärtigen Phase der Diskussion um die Hochschulreform. Nichts Endgültiges, unbedingt zu Kritisierendes, Abänderbares, ein Diskussionsbeitrag, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der nächste Studententag des VDS wird sich voraussichtlich mit Problemen des Hochschulrechts, insbesondere also wohl auch mit dem Verhältnis von Hochschule und Staat auseinandersetzen. Wir hoffen und fordern alle Mitglieder unseres Verbandes auf, dazu beizutragen, daß die sehr ausführlichen Abschnitte unserer Denkschrift, die sich mit diesem Thema befassen, dort zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden.

Das Problem

Das Hauptproblem unserer Arbeit, mit dem wir uns von Anfang auseinandersetzen mußten, war, wie wir den von uns intendierten sozialistischen Entwurf einer wirklich demokratischen Universität mit den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen und damit mit den realen Chancen der Verwirklichung unserer Zielsetzungen in Verbindung bringen konnten. Wir gerieten immer wieder an die Grenze, wo wir uns sagen mußten: Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse würden jetzt konsequent und sachlogisch die und die Veränderungen etwa des Wissenschaftsbegriffes oder der Hochschulstruktur usw. zur Folge haben müssen, wenn die Hochschule sich hin zu einer effektiven Institution in einer sozialen Demokratie entwickeln sollte. Aber die reale Chance, daß sie diesen Weg einschlägt, ist sehr gering. An einem solchen Punkt angelangt, haben wir versucht, das Problem dadurch zu lösen, daß wir zwar nicht darauf verzichteten, klipp und klar zu sagen, nur dieser Weg käme eigentlich infrage für eine Hochschule in der Demokratie, daß wir aber dann immer an reale Möglichkeiten anknüpfend versucht haben, Bestehendes daraufhin zu befragen, wie es in dem von uns intendierten Sinne verbessert, ausgeweitet werden könnte. Also im Grunde jeweils eine Maximal- und eine Minimallösung. Und das an einem Beispiel deutlich zu machen: Unsere Analyse des sozialen Standortes des Studenten führte etwa in Hinblick auf die Emanzipation des Studenten konsequent und notwendiger Weise zur Konzeption des Studienhonorars, der Arbeitsentschädigung. Nun weiß hier im Raum jeder, wie unreal — wenn auch das einzig Richtige — diese Forderung unter den gegebenen Verhältnissen wäre. Wir haben darum zwar nicht darauf verzichtet, diese Forderung, weil wir sie für richtig halten, auszusprechen. Wir haben aber zugleich anknüpfend an die Studienförderung nach dem Honnefer Modell versucht, Wege aufzuzeigen, wie diese Förderung verbessert und ausgeweitet werden könnte, zumindest — wie wir meinen — wie sie gerechter angewandt werden könnte. Unsere Denkschrift ist also stets unter diesen beiden Aspekten, dem mehr utopischen und dem mehr realpraktischen, die ja beide untrennbar in jeder sozialistischen

Konzeption zusammenhängen, und nur so zu lesen. Soweit das Problem und nun zum Einzelnen.

Hochschule und Gesellschaft

Der Ausgangspunkt unserer Überlegungen mußte gewissermaßen eine Standortbestimmung der Hochschule in unserer Gesellschaft sein, reflektiert natürlich zunächst an ihrem historisch gewordenen, traditionellen Anspruch. Dabei kamen wir thesenartig zu folgenden Ergebnissen.

Die zunehmend blinde Anpassung der Universität an die je herrschenden Teilinteressen in der Gesellschaft, bis hin zu ihrer Selbstausslieferung als Instrument des NS-Staates, hat zu einer völligen Sinnentleerung ihrer klassischen Normen geführt, die für die Verwirklichung der Wahrheitsfindung und Bildung durch die Methode der Einheit von Forschung und Lehre einen Raum „privilegierter Muße“ in „Einsamkeit und Freiheit“, in der Autonomie gegenüber dem Staat zu sichern suchten. Will die Universität aber nicht vom Prinzip aufklärerischer Wissenschaft — kritische Rationalität im Dienste des Menschen — überhaupt abfallen und zu einer bloßen Verwaltungseinheit von in sich höchst rationalen pragmatischen „Kunstlehen“ werden, die der höheren Leistungsfähigkeit der Produktion für den materiellen und geistigen Konsum und damit zugleich der Stabilisierung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse dienen, so muß sie sich über den Charakter ihres Tuns und seiner Funktionalität in der Gesellschaft neu verständigen. Daher muß die Universität aus ihrem ursprünglichen Engagement an das Ziel der Autonomie des Einzelnen, das nur in einer freien, humanen, vernünftig gestalteten Gesellschaft zu verwirklichen ist, ihre konkreten Arbeitsprodukte — anwendbare Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Qualifikation von Arbeitskräften — ständig auf ihre Anwendung und Verwendung in der gesellschaftlichen Praxis kontrollieren: Jede Einzelwissenschaft muß ihre jeweiligen Ergebnisse um der Wahrheit willen messen am gesellschaftlichen Prozeß, in dem diese Teilergebnisse erst ihren Stellenwert erhalten. Die Vermittlung einer solchen Haltung der Selbstreflexion und kritischen Distanz in der Praxis an die Studenten kann nicht jenseits der Fachdisziplinen erfolgen, sondern nur im Prozeß der konkreten wissenschaftlichen Arbeit selbst.

Darum können auch unserer Auffassung nach zur Erneuerung des kritischen Selbstverständnisses und Selbstbewußtseins der Universität in der Gesellschaft keine inhaltlichen Bildungsprogramme, z. B. in der Form des Studium generale oder eines sozialwissenschaftlichen Grundstudiums für alle Studenten, aufgestellt werden, weil auch Philosophie, Soziologie, Politologie als mögliche Instrumente ideologischer Indoktrination der Anpassung an die Interessen der Herrschenden im besonderen Maße offen sind.

Die wissenschaftliche Arbeit in der Hochschule

Aus einem weiteren grundlegenden Abschnitt unserer Denkschrift über die wissenschaftliche Arbeit in der Hochschule lassen Sie mich folgende Punkte hervorheben:

Die Tätigkeit der Hochschullehrer und Studenten in der wissenschaftlichen Hochschule ist als ein zwar in sich gegliederter und differenzierter, aber einheitlicher Arbeitsprozeß zu verstehen, an dem Dozenten, Assistenten und Studenten in verschiedenen Funktionen beteiligt sind; dieser Gesamtprozeß ist auf zwei Ergebnisse hin orientiert: die Erarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und die Formung und Entwicklung der geistigen Kräfte der daran beteiligten Studenten und Wissenschaftler. Die Grundlage dieses einheitlichen Forschungs- und Bildungsprozesses ist die spezifische Form der Vergesellschaftung der Wissenschaft in der Hochschule durch gegenseitige Information, Kritik, Konkurrenz und Kooperation der Wissenschaftler und Studenten. Durch die akute materielle Notlage und die blinde Anpassung der Tätigkeit der Hochschullehrer und Studenten an die äußeren Bedürfnisse der industriellen Produktion und des Arbeitsmarktes droht dabei heute der einheitliche Wissenschaftsprozess in der Hochschule auseinanderzufallen in einen reinen Forschungsprozeß und einen davon isolierten Ausbildungsprozeß.

Über den Begriff des Studiums als einem Ausschnitt aus dem Gesamtprozeß der wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule, der besonders uns Studenten angeht, haben wir uns dahin verständigt, daß das Studium in seinem Kern selbsttätiges und selbständiges Tun sein soll, wenn auch große Bereiche der

Ausbildung — bedingt durch die ständige Ausweitung und Spezialisierung des Wissens aber auch durch die äußere Not-situation — in der Form des rezeptiv bleibenden Lernens gestaltet sind. Dabei stellt der Gesamtprozeß der Arbeit der Hochschullehrer und Studenten in der Hochschule zugleich einen konkreten Erziehungszusammenhang dar, in dem der einzelne Student im Gegensatz zum Schüler sowohl Subjekt wie Objekt bildender und erziehender Wirkungen ist. Daher muß ein besonderer „außerwissenschaftlicher Erziehungsauftrag“ der Universität oder des Lehrkörpers gegenüber den Studenten als ein der Universität fremdes, dem freien wissenschaftlichen Studium feindliches Prinzip entschieden zurückgewiesen werden.

Das im Vordergrund stehende Ziel des Studiums ist für alle Studenten eine gute wissenschaftliche Fachausbildung als Vorbereitung auf einen oder eine Gruppe verwandter Berufe, die Fähigkeit zur kritischen selbständigen Durchdringung von Problemen eines Fachs in Theorie und Praxis. Dabei ist jedoch den Ansprüchen des Staates und der Wirtschafts- und Berufsverbände auf immer weitergehende Betonung des direkten Berufstrainings und Ausweitung des Lernstoffes entgegenzutreten.

Bei der Behandlung einiger Schwerpunkte des Studiums mußten wir uns auch mit der Frage eines sinnvollen sozialwissenschaftlichen Grundstudiums für alle Studenten beschäftigen, eine Frage, die der SDS seit jeher diskutiert und bislang mehr oder weniger unkritisch immer positiv bejaht hat. Diese Auffassung haben wir nunmehr in der Denkschrift revidiert, oder doch zumindest eingeschränkt. Denn uns erscheint heute die schrittweise Einführung fachbezogener, exemplarisch betriebener sozialwissenschaftlicher Studien für die Studenten aller geisteswissenschaftlichen Fächer nur sinnvoll, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Planvoller Ausbau der Institute und besondere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Sozialwissenschaften.
 2. Demokratisierung der Hochschule durch Abbau der Vorrechte der Lehrstuhlinhaber gegenüber den anderen Dozenten und durch gleichberechtigte Beteiligung der Studentenschaft an der akademischen Selbstverwaltung und der Planung und Gestaltung des Studiums.
 3. Veränderung der einseitigen sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft, deren gesellschaftliches Bewußtsein gegenwärtig überwiegend nicht genuin-demokratisch geprägt ist.
- Ohne diese Voraussetzungen erscheint uns in der gegenwärtigen Situation ein wie auch immer geartetes sozialwissenschaftliches Grundstudium eo ipso die Gefahr einer ideologischen Indoktrination im Sinne einer Anpassung an die herrschende Gesellschafts- und Machtstruktur einzuschließen und kann daher von uns nicht befürwortet werden.

Aus unseren Vorschlägen über die Gliederung des Studiums sei nur ein Punkt, nämlich die Prüfungsfragen, hervorgehoben. Wir treten ein für eine Eignungsprüfung aller Studenten, die frühestens nach dem zweiten, spätestens nach dem vierten Semester abgelegt werden kann. Sie soll die Eignung des Studenten zum Studium einer bestimmten Fachrichtung feststellen. Leistungsprüfungen, verstanden als Mittel der Selbstkontrolle, sind dagegen im Rahmen der Lehrgänge und Kurse zur Erarbeitung des Grundlagenwissens oder Erlernung von Sprachen erforderlich, nicht nur im ersten Studienabschnitt. Voraussetzung der Zulassung zu Hauptseminaren soll nur die Absolvierung der Eignungsprüfung und einer Mindestzahl von Kursen, z. T. der Nachweis von Sprachkenntnissen sein. Daneben sollen im Verlauf des Hauptstudiums studienbezogene Praktika nach besonderer Vorbereitung in Seminaren durchgeführt werden, wozu Studenten für die Dauer eines Semesters zu beurlauben sind.

Aufbau und Gliederung der Hochschule

Über den Ausbau und die Gliederung der Hochschule will ich nur im Zusammenhang mit den anstehenden Universitäts-neugründungen ein Wort sagen. Die steigende Bedeutung von Grenz- und Kombinationsfächern und der Querverbindungen zwischen Fakultäten und Fächern zur Bearbeitung bestimmter Forschungsgegenstände und bei der Ausbildung der Studenten rechtfertigt das unbedingte Festhalten am Prinzip der Voll-Universität, in der alle Fachrichtungen vertreten sein sollen, wobei als Fernziel auch die Verschmelzung von Universitäten

und Technischen Hochschulen, bzw. die Ergänzung der gegenwärtigen Fakultäten der Universitäten durch eine Technische Fakultät mit zahlreichen Abteilungen ins Auge zu fassen ist. Das sollte schon bei den vorerst wahrscheinlich in Bremen, Konstanz, Bochum und Regensburg geplanten Neugründungen von Universitäten berücksichtigt werden. Daneben sollte aber schon und vor allem mit dem Ausbau der meisten Technischen Hochschulen zu Voll-Universitäten begonnen werden; Ansätze dazu bietet die Entwicklung in Hannover und Aachen. Die wesentlich teurere Ergänzung von Universitäten durch Technische Fakultäten kann erst später erfolgen.

Die Arbeitsformen in der Hochschule

Auch zu diesem Thema greife ich nur eine aktuelle Frage heraus, die Studiensebsthilfe, wenn ich auch vorweg bemerken muß, daß wir generell das Seminar in den Mittelpunkt unserer Überlegungen über die möglichen Arbeitsformen in der Hochschule gestellt haben. Wir sind allerdings der Meinung, daß, um die z. T. unerträglichen äußeren Studienbedingungen und die erstarrten, veralteten Arbeitsformen zu überwinden, von den studentischen Fachschafts- und Institutsvertretungen in eigener Initiative auf dem Wege der Studiensebsthilfe neue Arbeitsformen entwickelt oder bestehende ausgeweitet und verbessert werden müssen. Dabei denken wir vor allem an Tutorengruppen in Verbindung mit Proseminaren und Vorlesungen, an Arbeitsgruppen zur selbständigen Erarbeitung oder Wiederholung von Wissensstoff, zur gemeinsamen Examensvorbereitung oder Einarbeitung in fremdsprachliche Fachliteratur, an wissenschaftliche Arbeitskreise zum selbständigen Studium selbst gewählter Themen, die im Lehrplan zu kurz kommen, unter Beratung durch Assistenten oder Dozenten.

Hochschule und Demokratie

Nachdem wir bislang uns mehr mit einzelnen Vorschlägen und Fragen überwiegend technischer Natur zu den Arbeitsverhältnissen in der Hochschule befaßt haben, scheint mir der Boden für eine Erörterung des unserer Auffassung nach zentralen Komplexes Hochschule und Demokratie, insbesondere unter dem Aspekt einer inneren Demokratisierung der Hochschule und einer realen Emanzipation des Studenten bereitet. Dieser Fragenkreis führt unter dem Gesichtspunkt „Arbeitsverhältnisse in der Hochschule und das Prinzip der sozialen Demokratie“ über das bisher Gesagte hinaus und stellt viele Detailforderungen erst in den richtigen Zusammenhang. Analytisch sind wir dabei von folgenden Erkenntnissen ausgegangen:

Die Wissenschaft als Arbeitsprozeß in der Hochschule kann nicht isoliert von den je herrschenden Arbeitsverhältnissen in einer bestimmten historischen Situation der Gesellschaft betrachtet werden. Die Verwissenschaftlichung von Industrie und Wirtschaft ging einher mit der „Industrialisierung“ der Wissenschaft, ihrer Organisation in wissenschaftlichen Betrieben innerhalb der Universitäten und Technischen Hochschulen, wodurch auch hier die „Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln“ eintrat und als deren Folge die quasi-klassenmäßige Aufspaltung der „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ in die Gruppe der Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren, die als „Manager der Wissenschaft“ die Verfügungsgewalt über die wissenschaftlichen Betriebsmittel haben, und die große Masse der subalternen Wissenschaftler (Assistenten, Lehrbeauftragte, Hilfskräfte) und Studenten.

Diese Betriebsverhältnisse der Wissenschaft — das isolierte, von „Zunftmeister“ und Manager autoritativ geführte Kleininstitut, die Privilegien der Lehrstuhlinhaber in Forschung und Lehre — werden zunehmend zur Fessel einer ungehinderten, freien Entfaltung aller wissenschaftlichen Kräfte, Begabungen und Ideen, wodurch vielfach die großen Industrieforschungsstätten in ihrer Leistungsfähigkeit den Universitätsinstituten weit überlegen sind.

Die akademische Selbstverwaltung, als Oligarchie der privilegierten Ordinarien ein ständisch-zunftmäßiges Relikt, hat zugleich die Funktion eines obrigkeitlichen Herrschaftsinstrumentes im Dienste der jeweiligen Inhaber des Staatsapparates, in dem sie die freie politische Betätigung der von den Lehrstuhlinhabern abhängigen Wissenschaftler und Studenten faktisch einschränkt.

Die Ideologie der ins rein Geistige transponierten „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ dient als Rechtfertigung

der Realität der zumftmäßig „abgestuften Mitgliedschaftsrechte“ (Gerber, Köttgen) und zur scheinbaren Herstellung einer mitgliedshaftlichen „Homogenität“ der oligarchisch geführten Universitätskorporation gegen den demokratisch sich legitimierenden Staat (Köttgen 1933), wozu auch die symbolisch bleibende „Mitverantwortung“ der Studentenschaft, demonstriert durch „Hinzuziehung“ von Studentenvertretern zu einigen Sitzungen der Ordinarien, dient.

Gegenüber diesem Befund bedeutet für uns eine wirkliche innere Demokratisierung der Hochschule, die wir mit aller Entschiedenheit fordern, die Aufhebung aller sachfremden Herrschaftspositionen und Abhängigkeitsverhältnisse durch gleichberechtigte Teilhabe der Dozenten, Assistenten und Studenten an der Verfügungsgewalt über die wissenschaftlichen Betriebsmittel und ihre Beteiligung an der Entscheidung über alle Angelegenheiten der Hochschule, ihrer Fakultäten und Die Voraussetzung der inneren Demokratisierung der Hochschullehrer, Assistenten und Studenten, die sich aus ihren verschiedenen Aufgaben innerhalb des Gesamtarbeitsprozesses in der Hochschule ergeben, bleiben davon unberührt.

Die Voraussetzung der inneren Demokratisierung der Hochschule ist jedoch die volle Herstellung und Sicherung der Freiheit der Forschung und Lehre und der Autonomie der Hochschule, verstanden nicht als verantwortungslose Freiheit von Staat und Gesellschaft, sondern als Unabhängigkeit vom Staatsapparat in der Gesellschaft. Dabei ist die inhaltliche Erfüllung dieser zunächst nur formalen Autonomie der Hochschule durch ihre innere Demokratisierung als Teil der dynamischen Ausweitung der bloß politischen zur sozialen Demokratie zu verstehen.

Um die Demokratisierung der Hochschulverfassung durchzusetzen, bedarf es neben der politischen Aktivität verantwortungsbewußter Studentenvertreter und Hochschullehrer auch einer neuen Theorie der Hochschulverfassung und des Hochschulrechts, die von den Verfassungsnormen der Bundesrepublik, von ihrem Anspruch, ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu sein, ausgeht. Wie schon gesagt, werden wir auf dem nächsten Studententag des VDS hierzu etwa folgende Akzente zu setzen haben:

Der Verfassungsleitsatz des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, verstanden als einheitliche Gedankentrias von Demokratie, Sozialstaat und Rechtsstaat (Abendroth), bindet die Gesetzgeber in Bund und Ländern bei der Gestaltung der Gesellschaftsordnung, also auch der Hochschulverfassung, an das Prinzip der sozialen Demokratie und eröffnet die Chance zur Ausdeutung der traditionellen liberalen Grundrechte, so auch der Freiheit von Forschung und Lehre, als soziale Teilhaberechte. In der sozialen Demokratie, die zur Aufhebung der Distanz zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ tendiert, sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie z. B. die Hochschulen nicht rein sachbezogene Verwaltungsinstrumente, sondern zugleich demokratische Selbstverwaltungsverbände, die am Gesamtprozeß demokratischer Willensbildung in Staat und Gesellschaft Anteil haben; daher hat die Hochschulselbstverwaltung eine doppelte Funktion: als mittelbare, sachbezogene Staatsverwaltung und als demokratisch legitimierte Interessenvertretung der akademischen Bürger innerhalb der Gesellschaft und gegenüber dem Staatsapparat.

Aus dem Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre, das konsequenterweise das Recht auf Freiheit des Studiums einschließen muß, in Verbindung mit anderen Grundrechten (Ausbildungsfreiheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichheitsgrundsatz) leitet sich ferner das Recht jedes geeigneten Studenten und jedes Wissenschaftlers in der Hochschule auf materielle Sicherung des freien Studiums, der freien Forschung und Lehre durch den Staat sowie das Recht auf Teilhabe an der Verfügungsgewalt über die Betriebs- und Arbeitsmittel her, die zur Verwirklichung freier wissenschaftlicher Arbeit in der Hochschule Vorbedingung sind.

Unter diesen Gesichtspunkten einer echten inneren Demokratisierung der Hochschule fordert der SDS eine reale Emanzipation der Studenten auch innerhalb der Hochschulen vom Untertan einer akademischen Obrigkeit zum gleichberechtigten akademischen Bürger, vom persönlich und materiell abhängigen Schüler zum unabhängigen, intellektuellen Arbeiter, dessen Ausbildung von der Gesellschaft ohne Einengung seiner Unab-

hängigkeit voll finanziert wird. Darum treten wir ein für eine unabhängige studentische Selbstverwaltung mit ihrer Aufgabe, die studentischen Interessen in Universität und Öffentlichkeit zu vertreten. Um diese Unabhängigkeit voll wirksam werden zu lassen, fordern wir die uneingeschränkte Mitwirkung studentischer Vertreter in allen Selbstverwaltungsorganen der Hochschulen mit Sitz und Stimme hinsichtlich sämtlicher Hochschulfragen, ausgenommen die Ausschüsse für Disziplinarangelegenheiten der Dozenten sowie die Kommissionen der Fakultäten für die Berufungen.

Wir treten aber auch ein für die Anerkennung der Tätigkeit des Studenten als gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeitsleistung durch eine allgemeine studentische „Arbeitsentschädigung“: das Studienhonorar. Diese Arbeitsentschädigung ist nur noch nach Maßgabe von Begabung und Leistung zu vergeben. Bis dieses Ziel erreicht werden kann, ist die bisherige Studienförderung wesentlich auszuweiten und zu verbessern.

Damit bin ich bei der Frage der sozialen Stellung der Studentenschaft angelangt, wohl einer der Kernfragen unserer Denkschrift. Und mit einer Erörterung von ein paar Aspekten aus diesem Themenkreis möchte ich meine Ausführungen abschließen.

Die soziale Stellung der Studentenschaft

Bei der Erarbeitung dieses Kapitels brauchte der SDS am wenigsten Neuland zu betreten. Wir konnten auf die umfassende Ausarbeitung und Materialsammlung von Klaus Meschkat zurückgreifen, die er unter dem Titel „Was ist dem Staat der Nachwuchs wert?“ vorgelegt hat. Darüber hinaus haben wir aber versucht, auch hier zunächst eine theoretische Grundlegung für die von uns daraus abgeleiteten Forderungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Studenten zu geben.

Seitdem die Hochschule nicht mehr ein „Raum spielerischer Muße“ und „zweckfreier“ Forschung ist, sondern zunehmend als ein „Betrieb“ im Zusammenhang des gesamtgesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsprozesses anwendbare Forschungsergebnisse und einsetzbare fachwissenschaftlich qualifizierte Arbeitskraft produziert, ist auch der Student faktisch ein junger intellektueller Arbeiter, der im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses in der Hochschule die Aufgabe erfüllt, an der Herstellung der eigenen qualifizierten Arbeitskraft, an der Ausbildung anderer Studenten und — in vermittelter Weise — an der Erarbeitung von Forschungsergebnissen mitzuarbeiten. Wenn die Ergebnisse des Arbeitsprozesses an der Hochschule für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der gesamtgesellschaftlichen Produktion unabdingbare Voraussetzung sind und somit ökonomische Werte darstellen, so ist die Tätigkeit der Hochschullehrer und auch der Studenten als produktive Arbeit für die Gesellschaft zu bewerten.

Dieser Funktion des Studenten in der Gesellschaft widerspricht aber die gegenwärtige soziale Abseitsstellung der Studenten und wissenschaftlichen Nachwuchskräfte, die unter die „unproduktiven“ Bevölkerungsschicht der Kinder, Schüler oder Rentner eingeordnet werden und von ihrer Familie oder den Steuerzahlern, den „eigentlichen“ Staatsbürgern, wohlwärtig versorgt werden. Diese Abwertung der sozialen Stellung der Studenten widerspricht aber ebenso den sozialen Elitenvorstellungen, in die die sozialen Minderwertigkeitsgefühle vieler Studenten umschlagen, für die das Studium als ein Privileg, für das man bezahlt, Instrument des „sozialen Aufstiegs“ zum höheren Sozialprestige des Akademikers ist. oder den Auffassungen der wenigen Studenten aus der echten gesellschaftlichen Machtelite, für die Studium Ausdruck „gehobenen Konsums“ ist. Dabei ist es geradezu lächerlich zu beobachten, wie in der Öffentlichkeit widerspruchsvoll der Versuch unternommen wird, die objektive soziale Abseitsstellung des Studenten in unserer Gesellschaft dadurch zu verschleiern, daß man glaubhaft machen will, „die Wohlstandswelle habe nun auch die Studenten erreicht“. Unter dieser Überschrift versuchte erst vor etwa vierzehn Tagen die Bild-Zeitung ihren Lesern glaubhaft zu machen, daß jeder zehnte Hamburger Student mit dem eigenen Auto bei der Uni vorführe und daß infolge des „Jobbens“ die Mehrzahl der Studenten in ihrem Monatseinkommen bei rund 900 DM lägen. Über diesen Unfug können wir wohl zur Tagesordnung übergehen. Aber selbst wenn dem

so wäre, so würde doch gerade an diesem Zwang, Geld nebenher zu verdienen, die völlige abhängige soziale Stellung des Studenten deutlich. Und gerade durch diese Einordnung des Studenten in ein System traditioneller (etwa das Elternhaus) und neu entstehender Abhängigkeitsverhältnisse (etwa das Honnefer Modell in seiner heutigen Form oder Industrie- und Bundeswehrstipendien) wird der Student an der sinnvollen und leistungsfähigen Erfüllung seiner Arbeitsaufgaben gehindert. Diese Verstärkung der sozialen Abhängigkeitsverhältnisse etwa durch die Studienförderung ging nun einher mit der zunehmenden Tendenz, parallel zur weiteren „Hierarchisierung“ der Universitätsverfassung auch die akademische Freiheit einzuschränken. Aus der beginnenden sozialen Umschichtung der Zusammensetzung der Studentenschaft, durch die zahlreiche Studenten notwendigerweise nicht mehr durch das „geistige Klima“ eines bürgerlich akademischen Elternhauses geprägt sind, wurde die Berechtigung zu einem besonderen „außerwissenschaftlichen Erziehungsauftrag“ des Lehrkörpers abgeleitet, der quasi als Ersatz dieses akademisch-bildungsbürgerlichen Elternhauses dienen soll.

Da der erste Versuch, einen solchen Erziehungsauftrag in einer gemilderten Form auf dem Wege über ein organisiertes „studium generale“ zu verwirklichen, scheitern mußte, kam es im weiteren Verlauf dieser Bemühungen zu immer verhängnisvolleren institutionellen Ersatzlösungen, indem der Erziehungsauftrag nun wenigstens den bedürftigen und sozial ungesicherten Studenten unter Ausnutzung ihrer materiellen Abhängigkeit aufgedrängt werden sollte: Die Förderung nach dem Honnefer Modell wurde in eine Begabtenförderung umgefälscht mit dem Erziehungsanspruch, eine „geistige Elite“ aus der auf die Universitäten strömenden „Masse“ auszusondern. Durch Ausnutzung der bestehenden Wohnungsnot wurde der Bau von Studentenwohnheimen mit einem ausdrücklich betonten besonderen Bildungskonzept forciert, wodurch besonders die jüngeren Studenten in eine neue fiktive „Lebensgemeinschaft“ eingefügt werden sollen. In jüngster Zeit mehren sich die Konzeptionen einer patriarchalischen „Fürsorge- und Erziehungsuniversität“, die die Studenten durch Einführung des College-Systems oder Gründung von „Campus-“ oder „Heimuniversitäten“ (Bremen), verknüpft mit einem zentral von der Hochschule gelenkten politisch-geistigen Erziehungssystem, stärker beeinflussen und kontrollieren wollen.

Im Gegensatz dazu treten wir sozialistischen Studenten entschieden für alle Maßnahmen ein, die eine reale Emanzipation des Studenten von den vielfältigen sozialen Abhängigkeitsverhältnissen bezwecken, mit dem Ziel der Freisetzung des Studenten zum freien intellektuellen Arbeiter und der vollen Herstellung der akademischen Freiheit des Studiums. Dabei ist unsere wichtigste Forderung in diesem Zusammenhang die Freistellung des Studenten von materieller Abhängigkeit durch eine allgemeine studentische Arbeitsentschädigung, das Studienhonorar. Eine Entlohnung der im Studium geleisteten Arbeit scheint uns aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

1. Im Interesse der Erschließung aller wissenschaftlichen Begabungen für Funktionen in einer dynamischen, leistungsfähigen Industriegesellschaft.
 2. Aus dem in der sozialen Demokratie zu verwirklichenden sozialen Grundrecht auf materielle Sicherung der Ausbildungsfreiheit und des freien Studiums aller Geeigneten, um damit allen Begabten die gleichen Startchancen für ihren Berufsweg zu sichern.
 3. Zur Freisetzung des Studenten aus allen sachfremden Abhängigkeitsverhältnissen und damit im Interesse der akademischen Freiheit überhaupt.
- Solange die im Grundgesetz garantierte Autonomie der Hochschulen und die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium überhaupt erhalten bleiben, gerät der Student durch ein Studienhonorar nicht in Abhängigkeit von der staatlichen Bürokratie, ebensowenig wie der unabsetzbare Hochschullehrer durch seine Besoldung; denn da die problematischen, durch Richtlinien der Verwaltung zu manipulierenden besonderen Bedürftigkeits- und Begabungsprüfungen entfallen, ist mit der Zulassung zum Studium durch die akademische Selbstverwaltung für alle Studenten automatisch die Voraussetzung der Zahlung des Studienhonorars gegeben. Mit der Zahlung einer allgemeinen Arbeitsentschädigung an alle Studenten können daher keine

anderen Bedingungen verknüpft werden, als sie gegenwärtig von jedem Studenten verlangt werden: der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums.

Dabei ist die Zahlung der Arbeitsentschädigung auch an Studenten aus reichen Elternhäusern nicht nur auf Grund des formalen Gleichheitsgrundsatzes gerechtfertigt, sondern, um auch diesen Studenten die Ausbildungsfreiheit und freie Wahl und Gestaltung des Studienweges zu gewährleisten, die auch hier durch die Weigerung von Eltern, dieses oder jenes Studium zu finanzieren, eingeschränkt werden kann.

Natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß diese Forderung nur ein Fernziel sein kann. Heute stehen ihr noch allzu viele Widerstände, weltanschauliche Bedenken und soziale Interessen, entgegen. Wir sollten jedoch nicht müde werden, unsere Forderung nach einem Studienhonorar immer wieder in die Diskussion zu bringen. Unsere Denkschrift — ich sagte es schon — geht aber auch detaillierten Vorschlägen zur Verbesserung der gegenwärtigen Studentenförderung nicht aus dem Wege. Von einem progressiven Ansatz der Bemessungsgrundlagen bis hin zum Problem des Darlehens haben wir zu allen infrage stehenden Streitpunkten unsere Meinung gesagt. Ich erspare mir mit dem Verweis auf die Denkschrift ein näheres Eingehen in die Details.

Genossinnen und Genossen, das waren ein paar Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen und Empfehlungen aus der Denkschrift unseres Verbandes zur Hochschulreform. Ich glaube, unser Verband kann stolz darauf sein, daß er trotz vieler Schwierigkeiten in über einjähriger harter Arbeit als einziger Studentenverband in der Bundesrepublik einen umfassenden Diskussionsbeitrag zu allen Problemen der Hochschule in unserer Gesellschaft zusammengetragen hat. Aber nur ein Teil unserer Aufgabe ist damit erfüllt. Genossinnen und Genossen, jetzt kommt erst der schwierigere Teil. Jetzt kommt es darauf an, in den nächsten Wochen und Monaten unsere niedergelegten Auffassungen in den Universitäten und Hochschulen und vor der Öffentlichkeit zu vertreten und durchzusetzen. Dazu rufe ich euch alle auf.

Für eine innere Demokratisierung der Hochschule!

Für die reale Emanzipation des Studenten in der Gesellschaft!

(neue kritik, Sondernummer zur XVI. o. Delegiertenkonferenz, Oktober 1961, S. 1 ff.)

DOKUMENT 297

Einige Resolutionen der 16. Delegiertenkonferenz des SDS Für Freiheit Westberlins

Die von Ost und West betriebene Deutschlandpolitik hat eine Situation geschaffen, in der eine Wiedervereinigung heute unmöglich erscheint. Besonders nach der einseitigen Abriegelung Westberlins durch die Regierung der DDR stellt sich nunmehr vordringlich die Aufgabe, den Frieden und die Freiheit dieser Stadt zu sichern. Erst die Bewältigung dieser Aufgabe eröffnet möglicherweise eine neue Perspektive für eine Entspannung in Mitteleuropa und für eine Lösung der deutschen Frage in späterer Zeit.

Heute garantieren letztlich nicht mehr rechtliche Vereinbarungen den augenblicklichen Status Westberlins, sondern der Wille der Westmächte, diesen Status notfalls mit militärischen Mitteln aufrecht zu erhalten.

Nach dem 13. August hat Westberlin seine Funktion der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einwirkung auf die DDR weitgehend verloren. Für den Westen und die Westberliner kommt es jetzt darauf an, die folgenden Grundinteressen zu wahren:

1. Die Erhaltung der politischen Freiheit der Westberliner Bevölkerung;
2. Die Anwesenheit von Garantietruppen in Westberlin;
3. Die Freiheit der Zufahrtswege von und nach Westberlin;
4. Die Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenzgrundlage.

Zu diesen Grundinteressen zählen nicht unbedingt:

1. Die weitere politisch-propagandistische Einwirkung vom Gebiet Westberlins aus auf die Bevölkerung der DDR;
2. die staatsrechtliche Integration Westberlins in die Bundesrepublik.

Der Ostblock und insbesondere die DDR machen ihrerseits folgende Grundforderungen geltend:

1. Die Anerkennung der DDR;
2. Die Neutralisierung Westberlins in der Ost-West-Auseinandersetzung.

Diese auf beiden Seiten bestehenden Grundinteressen sind miteinander vereinbar und könnten durch einen neu festgelegten Status Westberlins garantiert werden. Hierbei ergibt sich in der gegenwärtigen Weltsituation folgende Möglichkeit:

Noch vor den zu erwartenden Verhandlungen über einen Separatfriedensvertrag zwischen dem Ostblock und der DDR vereinbaren die Westmächte mit der Sowjetunion, daß auch weiterhin die Freiheit der Westberliner Bevölkerung, die freie Zufahrt von und nach Westberlin und die Anwesenheit von Garantietruppen in Westberlin gesichert bleiben während sich der Westen andererseits verpflichtet, die DDR zumindest de facto anzuerkennen und Westberlin nicht mehr als Basis der propagandistischen Einwirkung auf die DDR zu benutzen. Wenn sich die Politik der Westmächte allerdings ausschließlich darauf konzentrieren wird, den augenblicklichen Zustand mit den Mitteln der militärischen Drohung aufrechtzuerhalten, so bleibt Berlin weiterhin eine ständige Gefahrenquelle für den Weltfrieden. Zudem würde der Westen auch auf diese Weise nicht verhindern können, daß der Ostblock — aufgrund seiner geographischen Position im Vorteil — durch ständige kleinere Behinderung des Verkehrs von und nach Westberlin die Basis der Westmächte in Westberlin aushöhlt und damit auch die politische Entscheidungsfreiheit und die augenblickliche Lebensform der Westberliner Bevölkerung beseitigt.

Schließlich würde eine permanente Berlinkrise die Bevölkerung der Bundesrepublik in ständiger Unruhe halten. Dabei würde das Gefühl der Ohnmacht und der Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Maßnahmen des Ostblocks wachsen. Dies kann wesentliche Bevölkerungsteile und Gruppierungen zur Befürwortung einer extrem nationalistischen und antidemokratischen Politik treiben, die bei einer fortdauernden östlichen Politik der Nadelstiche ihr Ventil in der Forderung nach Krieg finden könnte.

Der SDS unterstützt alle Kräfte, die sich in gleicher Weise für eine Lösung der Westberlinfrage einsetzen.

...
(neue kritik, 2. Jahrgang., Nr. 8/November 1961, S. 9 f.)

DOKUMENT 298

Aufruf an die Deutsche Studentenschaft

Der Vorstand des VDS und die Vertreter der unterzeichneten Studentenverbände haben sich zusammengesetzt und sind gemeinsam zu der Überzeugung gelangt, daß die Verschärfung der weltpolitischen Lage, die besonders durch die Ereignisse des 13. August ihren Ausdruck fand, die politische Verantwortung jedes deutschen Studenten herausfordern muß. Aus diesem Grunde rufen sie die Studierenden der deutschen Universitäten und Hochschulen auf, sich mit den Problemen, die uns gemeinsam berühren, auseinanderzusetzen.

Es ist Aufgabe der örtlichen Gruppen der studentischen Verbände, eine Aussprache untereinander herbeizuführen, um eine praktische Durchführung dieser Diskussion an den einzelnen Hochschulen festzulegen. Möglichkeiten hierzu sind:

1. Diskussionsabende mit Referat und Koreferat
2. Podiumsdiskussionen
3. Roundtablegespräche
4. Seminare mit (mehreren) Vertretern jeder Gruppe

Diese Veranstaltungen sollten sich mit folgenden Themen beschäftigen:

I. Einordnung der Deutschlandfrage in den Ost-West-Konflikt
II. Bisherige Entwicklung und jetziger Stand der Deutschlandfrage, speziell:

- a) Berlin-Problem
- b) Oder-Neiße-Linie
- c) Kontakte zur „DDR“

III. Lösungsmöglichkeiten:

- a) Sicherung des Erreichten durch Westintegration der BRD als Ausgangsposition für Wiedervereinigung
- b) Wiedervereinigung durch Disengagement in Mitteleuropa und allmähliche Wiederherstellung der Freiheit in der Zone. (Einzelaspekte wie unter II. besonders intensiv behandeln).

IV. Um welchen Preis ist die Wiedervereinigung erstrebenswert?

V Westliche Initiativen und Aufgaben der BRD.

Bonn, den 29. 11. 1961

Verband Deutscher Studentenschaften — gez. Dr. Richard Steer · Deutsche Burschenschaft · Weinheimer Seniorenconvent · Ring Christlich Demokratischer Studenten · Sozialdemokratischer Hochschulbund · Sozialistischer Deutscher Studentenbund · Internationaler Studentenbund · Liberaler Studentenbund Deutschlands · Bundesverband der Studenten an Pädagogischen Hochschulen · Verband der Vereine Deutscher Studenten · Köseener Senioren Convents Verband

(FU-Spiegel 22, 1962, S. 13)

DOKUMENT 299

L'Università Protesta

Drei Tage lang geschah an allen Universitäten Italiens genau dasselbe: sie waren demonstrativ geschlossen. Den warnenden und mahnenden Stimmen folgte die nicht für möglich gehaltene Tat: der alle Termine über den Haufen werfende Bildungsstreik mitten in der Zeit der für jeden Studenten obligatorischen Prüfungen vor Studienbeginn. Diese exemplarische Quittung war auf den Namen des italienischen Unterrichtsministers ausgestellt; sie galt indirekt auch dem Parlament und Senat. „Am Vorabend des neuen akademischen Jahres“, beginnt die gemeinsame Erklärung zu den nationalen Kundgebungen vom 27., 28. und 29. Oktober 1961, „machen die Verbände der Professoren, Dozenten, Assistenten, Studenten, sowie der administrativen, technischen und subalternen Universitätsangestellten äußerst besorgt darauf aufmerksam, daß die italienische Universität, trotz der mehrfach erklärten Dringlichkeit eines grundlegenden Ausbaus, sich in einer höchst gefährdeten Lage sieht. Teilweise harren die einzelnen Maßnahmen der Ausführung, teilweise sind die vorgesehenen Mittel gekürzt worden; die erneuten außerordentlichen Zuwendungen lassen auf sich warten. Demgegenüber ist die Zahl der Studierenden gestiegen und sind die Anforderungen an Forschung Lehre noch höher geworden. Diese Umstände sind um so alarmierender, als bei einem dauernd steigenden Nationaleinkommen die finanziellen Aufwendungen für die Bildung immer geringer werden.“

Als Gast der römischen Studentenvertretung nahm ich die Gelegenheit beim Schopf, den Protest und seine Begleitumstände zu studieren. Trotz des Waldes von Plakaten und Flugzetteln wurden etliche im Prüfungseifer versponnene Studenten von der Aktion überrascht: erleichtert und zugleich enttäuscht standen sie in Gruppen vor den verschlossenen Türen ihrer Institute; lediglich einige Professoren der Juristischen Fakultät sabotierten den Bildungsboykott ihrer Kollegen. Das „Comitato di Agitazione“ hatte eine Versammlung in die Aula Botanica einberufen, deren Teilnehmer überraschenderweise zu fast ein Drittel Professoren, Dozenten und Assistenten waren. Vor den Türen suchten die Kommunisten ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Auf ihren Transparenten stand zu lesen: „Liquidiert den langsamen Fanfani! Die öffentlichen Gelder für die öffentlichen Schulen, wie es die Verfassung verlangt!“ Während der den Vorsitz führende Prof. Visco, Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät, sich darauf beschränkte, eine radikale Erhöhung des Universitätshaushaltes zu fordern, da ein verantwortungsvoller Lehr- und Forschungsbetrieb unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr möglich sei, gingen die nach ihm sprechenden Professoren, Assistenten, Studentenvertreter und Universitätsangestellten viel weiter. Sie verlangten schlichtweg, um es auf einen Nenner zu bringen, die Demokratisierung

der Hochschule, die tiefgreifende Reform des Studienganges und eine Verbesserung der sozialen Lage der Studenten in jeder Hinsicht.

Die soziale Lage unserer italienischen Kommilitonen ist wirklich besorgniserregend. Von Unfall oder Krankheit dürfen sie nicht heimgesucht werden: sie sind unversichert. Der römische AStA-Chef Panchetti plant, den verantwortlichen Stellen durch eine Untersuchung zu beweisen, daß wenigstens 25 % der Studenten irgendwie krank sind, ohne einen Arzt zu Hilfe nehmen zu können. Sie wissen nicht, worum sie ihre deutschen Kommilitonen mehr beneiden sollen, um die Einrichtung unseres Sozialstipendiums oder um den Prozentsatz der insgesamt an unseren Hochschulen Geförderten. Für die 45 000 römischen Studenten stehen 180 Wohnheimplätze zur Verfügung. Mit anderen Worten: Verhältnisse, an die wir uns kaum mehr erinnern können.

Aber die soziale Hilfe für die Studenten, gemessen an der fälligen Entwicklung und Reform des gesamten Hochschulwesens, bleibt ein Randproblem. In den verschiedensten Zusammenhängen fällt immer wieder der entscheidende Satz: „Das Problem der Universitätsreform ist zu großen Teilen ein politisches.“ Dieser Aspekt kommt nicht etwa ausschließlich von den politischen Studentengruppen oder aus dem Kulturprogramm der Parteien, sondern wird unter soziologisch-historischem Blickwinkel auch von den Professoren vertreten. In diesem Zusammenhang fällt das Wort von der „Vita moderna“, einem Leben, dem die traditionelle Kultur nicht mehr gewachsen ist. Die temperamentvolle Ungehaltenheit aller Redner hat ihren Grund: im Juli und Januar waren schon ähnliche Interventionen an den Unterrichtsminister ergangen. Der spricht seit Jahren von Plänen, die ausgearbeitet werden. Aber was helfen Pläne, insbesondere unzulängliche, gegen katastrophale Zustände? Wie eine Lawine rollt der Schwall von 45 000 Studenten über die Professoren hinweg, deren Anzahl den Lehrkörper der Freien Universität kaum übertrifft. Die bombastisch geschmacklosen Fassaden aus der Ära Mussolini, auf den ersten Blick in imponierender Symmetrie um den Bibliotheksbau verteilt, fassen nur mittelgroße Hörsäle und unzureichende Laboratorien. Viele Studenten ziehen es daher vor, ganz einfach zu Hause zu studieren, weit entfernt von Rom, und nur zu den Prüfungen die Universität zu betreten. Dieses „Fernstudium“ wird nach offiziellen Angaben von etwa 11 000 Studenten betrieben. Es ist um so leichter möglich, als jede Fachrichtung streng regulierte Lehrpläne und Prüfungsordnungen hat. Mehr noch: auf den Schwarzen Brettern sind zuweilen selbst die Lehrbücher angegeben, mit denen man sich auf die Prüfungen vorzubereiten hat. Stolz kündigt eine Buchhandlung an: „Sämtliche Universitätslehrbücher und -texte vorrätig“.

Weiterhin wird eine Umstrukturierung der Fakultäten gefordert. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungen. Erhöhung der Assistentenschaft und Entlohnung der freiwilligen Assistenten. Die selbstverständliche Einrichtung neuer Lehrstühle und Dozenturen bei gleichzeitiger Revision der Hochschullehrergesetze, die seit längerer Zeit schon geplant ist. Die großzügige bauliche Erweiterung und neue Einrichtung der Institute. Diese kurzen Andeutungen müssen genügen. Die italienischen Hochschulen erwarten noch sehnsüchtig jene Reform, die bei uns seit Jahren langsam und für unsere Begriffe immer noch zu zaghaft und unzureichend Konturen gewinnt.

Begeisternd wirkte auf mich vor allen Dingen die Totalität dieses dreitägigen Protestes. Kann sich ein deutscher Kopf auch nur im Traum eine solche Aktion vorstellen, bei der sämtliche Professoren, Dozenten, Assistenten, Studenten, Universitätsangestellte und -arbeiter, vom Rektor bis zur Garderobenfrau, und zwar an allen Universitäten und Hochschulen Deutschlands gleichzeitig für drei Tage die Hände in den Schoß legen würden, um nicht etwa den jeweiligen Kultusministerien allein, sondern dem Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung sowie dem ganzen Volk ihr „non placet“ zuzurufen? Gewiß, die Verhältnisse lassen sich nicht vergleichen. Aber allein der Gedanke an eine solche Möglichkeit hat etwas Bestechendes an sich. Besonders für akademische Bürger obrigkeitliebender Breitengrade.

Erdmut August

(FU-Spiegel 21, 1961, S. 8 f.)

DOKUMENT 300

Entgegnung:

Die mit dem Feuer spielen

In Nr. 20 des „FU-Spiegel“ versucht Herr Schön, Studenten, die sich in bestimmten Einzelfällen und mit bestimmten Gründen gegen die Zeitung „konkret“ wandten, zu bezichtigen, daß sie der Demokratie als anspruchsvollster Staatsform nicht gerecht werden. Verbunden damit ist die Forderung nach einer vorbehaltlosen Vertriebsfreiheit für Studentenzeitungen.

Neben sachlichen Richtigstellungen sollten die Bemerkungen von Herrn Schön Anlaß sein zu einigen grundsätzlichen Worten der erwähnten Vertriebsfreiheit. Sachlich nicht stichhaltig ist es, wenn die Aufnahme von zwei „konkret“-Redakteuren mit der Vertriebsfreiheit in Verbindung gebracht wird. Die Redakteure der Zeitschrift „konkret“ waren bisher wegen bestimmter geschäftlicher Manipulationen aus dem RDS (Redakteurverband Deutscher Studentenzeitungen) ausgeschlossen und nicht aus anderen Gründen. Wenn Herr Schön ehemalige AStA-Vorsitzende als „Feuerspieler“ bezeichnet, dann trifft das nicht zu, da bisher in keinem Falle Exemplare der Zeitschrift „konkret“ an der Freien Universität von AStA-Vorsitzenden vernichtet wurden.

Grundsätzlich scheint Herr Schön der Meinung zu sein, daß man in einer Demokratie allem und jedem Raum gewähren müsse, bis ein richterliches Urteil das Gegenteil besagt. Ist schon diese Tendenz, daß man den Richtern in unzuträglichem Maße politische Entscheidungen aufbürdet abzulehnen, so ist die Unterstellung mangelnder demokratischer Gesinnung noch fragwürdiger. Es ist sehr die Frage, ob beispielsweise die Zeitschrift „konkret“ jenen Ansprüchen der Demokratie in Vergangenheit und Gegenwart gerecht geworden ist. Man kann



UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR KULTUR UND POLITIK



KONKRET-GESPRÄCH mit Prof. Dr. Renate Riemeck S. Seite 4

Von TU-Studenten verbrannt:

Konkret 17/1961. Das Heft enthielt u. a. zwei kritische Beiträge zur Schließung der Sektorengrenzen zwischen den drei Westsektoren und dem Ostsektor Berlins durch die DDR. Vgl. Zeittafeldatum v. 14. September 1961.

sich nicht erinnern, daß Herr Schön jemals einen positiven Hinweis darauf gegeben hat.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß die Zeitschrift „konkret“ eine Studentenzeitung ist (auch das ist manchmal leider fraglich), der man eine größere Narrenfreiheit zubilligt als irgendeiner anderen Zeitung. Ja, man kann bis zum gewissen Grade vertreten, daß eine solche Zeitung durch ihre Ungebundenheit einen Auftrag zur fruchtbringenden Provokation hat. Nichtsdestoweniger gibt es auch hier Grenzen, und eben um diese Grenzen geht der Streit. So schrieb beispielsweise der Amtsvorgänger Herrn Schöns, Herr Wolfram Schüffel, in einem Gutachten zur Frage der Vertriebsfreiheit: Bei einer grundsätzlichen Bejahung sollten dabei allerdings „wie bisher üblich die Grenzen des Geschmackes, aber auch gewisse politische Prinzipien berücksichtigt werden“. Auch auf der Presseausschußsitzung anläßlich der MV des VDS im März 1961 kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß sich eine doppelte Einschränkung ergebe: einmal sei vom Bildungsauftrag und der Wissenschaftlichkeit der Universität her nur eine ganz bestimmte Form der Auseinandersetzung statthaft. Zum anderen müsse im inhaltlichen Mittelpunkt einer Studentenzeitung immer der Student stehen, es dürfe also die politische Auseinandersetzung einen ganz bestimmten Umfang nicht überschreiten. Zur Feststellung dieser Grenzen bedarf man im Raume einer Universität keineswegs des richterlichen Urteils.

Man braucht das Verbrennen und Vernichten von Exemplaren der Zeitung „konkret“ nicht gutzuheißen; in bestimmten historischen Situationen kann man den Groll verstehen und verzeihen. Das Verbot der Auslage allerdings kann man in bestimmten Fällen sogar rechtfertigen und zwar deshalb, weil der Anspruch der Demokratie von uns verlangt, daß wir uns beizeiten gegen Tendenzen wehren, die der Demokratie schaden können. Wir haben gerade nach dem 13. August erfahren müssen, daß auch die Presse ihre Freiheit mißbrauchen kann und ihrem Anspruch nicht gerecht geworden ist. Manches traurige Schicksal eines Menschen war die Folge davon. Wir haben auch schon erfahren müssen, daß eine Freiheit für alles und jeden unserem Volke üble Folgen gebracht hat. Es ist darum sehr die Frage, auf welcher Seite die Feuerspieler sind. Mir scheinen diejenigen mit dem Feuer zu spielen, die die immanenten Grenzen jeder Freiheit und damit auch der Pressefreiheit nicht kennen. Wenn wir uns dann und wann gegen „konkret“ oder Ähnliches wenden, geht es nicht um Zerstörung und Verbrennung, sondern darum, daß wir und unser Volk davor bewahrt werden. Diejenigen spielen mit dem Feuer, die laufend über die Freiheit „von“ etwas reden und offenbar nicht begreifen, wofür sie da ist. Mögen sie begreifen, daß wir durch dieses Feuer nicht umkommen wollen.

Heinrich Lummer

DOKUMENT 301

Abschrift

Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern — der Minister

An den Vorsitzenden
des Allgemeinen Studentenausschusses
(ASTa) der Freien Universität
Berlin-Dahlem
Garystr. 20

Berlin W 8,
Mauerstr. 29—32
Tel.: 22 02 81 / 22 01 61
den 16. 1. 1962

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In ernster Sorge um die Studenten der Westberliner Universität und Hochschulen wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie, den Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft der akademischen Jugend Ihrer Universität.

In der letzten Zeit häufen sich Fälle, daß Studenten der Technischen Universität, der Freien Universität und anderer Hochschulen unter dem Einfluß der vom Brandt-Senat inszenierten Hetzkampagnen und Provokationen von Menschenhändlerorganisationen mißbraucht und dazu verführt werden, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin zu verschleppen. Aus der Fülle der Tatsachen möchte ich Ihnen zwei charakteristische Beispiele nennen.

Westberliner Studenten, unter ihnen ein gewisser Marchfelder, versuchten im Auftrage eines Menschenhändlerringes, drei junge Bürger der Deutschen Demokratischen Republik unter Ausnutzung Schweizer und österreichischer Pässe nach Westberlin zu schleusen. Es handelt sich hierbei um einen österreichischen Paß auf den Namen Helmut Kienberger, ausgestellt mit dem Datum vom 29. 7. 1954 in Steyr, und um Schweizer Pässe auf den Namen Werner von Leber, ausgestellt mit dem Datum vom 21. 11. 1955 in Bern, und auf den Namen Anton Studer, ausgestellt mit dem Datum vom 18. 7. 1955 in Zürich.

Eine andere Gruppe Studenten, unter ihnen ein gewisser Eberhard Mathes aus Berlin-Wilmersdorf, Mannheimer Str. 37, versuchte, eine junge Bürgerin aus Dresden mit Hilfe eines französischen Passes, ausgestellt auf den Namen Madelaine Perron, nach Westberlin zu verschleppen.

Für die Organisiertheit dieses Menschenhandels, zu dem Westberliner Studenten schamlos ausgenutzt werden, ist bezeichnend, das Dienststellen des Hamburger und des Westberliner Senats mit den Menschenhändlerorganisationen engstens zusammenarbeiten. So stellte beispielsweise die Mitarbeiterin des Hamburger Senats von Kleist, für die angeführte Verschleppung der Bürgerin aus Dresden 500,— Westmark zur Verfügung. Aus den Untersuchungen gegen diesen Menschenhändlerring ist weiter bekannt, daß der genannte Mathes seine Aufträge von einem gewissen Schneider erhält. Schneider ist Senatsangestellter im sogenannten Flüchtlingslager in Berlin-Marienfelde und steht mit amerikanischen Dienststellen in Westberlin in Verbindung.

Diese Tatsachen beweisen, daß Westberliner Senatsdienststellen und andere Dienststellen Westberlins, die eine gegen die gesellschaftliche Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Wühlätigkeit betreiben, Studenten der Westberliner Universitäten und Hochschulen skrupellos zu verbrecherischen Handlung gegen die Deutsche Demokratische Republik anwerben und anstiften.

Die Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik sind nicht daran interessiert, junge Westberliner, die sich in der akademischen Ausbildung befinden, zu inhaftieren und den Gerichten zur Aburteilung zu übergeben.

Es liegt vielmehr im persönlichen Interesse der Studenten der Westberliner Universitäten und Hochschulen, wenn sie sich intensiv ihrem Studium widmen und auf einen nützlichen Beruf vorbereiten, anstatt einen Teil ihrer Studienzeit im Gefängnis zu verbringen. Ich hege keinen Zweifel, daß auch Sie diese Meinung als richtig empfinden und mit mir übereinstimmen, daß es an der Zeit ist, die Studentenschaft in Westberlin auf das eigentliche Wesen der akademischen Erziehung aufmerksam zu machen.

Ich ersuche Sie deshalb, daß Sie als Vorsitzender der Vertretungskörperschaft der studentischen Jugend Ihrer Universität ernsthafte Maßnahmen ergreifen, um die Studenten dem verderblichen Einfluß des Brandt-Senats zu entziehen.

Im Interesse der Studenten müßte es Ihre Aufgabe sein, die Ausnutzung der studentischen Jugend zu Provokationen und Menschenhandel durch den Brandt-Senat, der der Organisator verbrecherischer Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik ist — während er selbst im Trocknen sitzt — zu verhindern. Sie würden damit nicht nur dem Verlangen der Westberliner Bevölkerung entgegenkommen, die Ruhe und Sicherheit wünscht. Sie vertreten damit zugleich die Interessen der Eltern der Studenten, die ihre Söhne und Töchter nicht darum auf die Universitäten schicken, damit sie für ungesetzliche Handlungen ausgenutzt und mißbraucht werden. Es besteht kein Zweifel, daß die Eltern der Studenten Sie bei einem solchen Vorhaben unterstützen und selbst auf ihre Kinder einwirken werden, um sie von der Teilnahme an verbrecherischen Taten fernzuhalten.

Ich hoffe, daß Sie den Inhalt dieses Briefes allen Studenten Ihrer Universität zur Kenntnis geben, um sie vor ungesetzlichen Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und den sich daraus ergebenden Konsequenzen zu bewahren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Karl Maron

(Hochschularchiv FUB: ASTa-Akte 2/2950/1)

DOKUMENT 302

Studentenvertretung der Technischen Universität
AStA der Freien Universität
Presseerklärung:

Der Innenminister der „DDR“, Maron, versandte an die Studentenvertretungen der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin gleichlautende Schreiben, in denen behauptet wird, Studenten der Westberliner Universitäten und Hochschulen würden vom Berliner Senat zum „Menschenhandel und zur Verschleppung von Bürgern der DDR“ mißbraucht.

Die Studentenvertretungen der Westberliner Universitäten erklären hierzu:

Der Berliner Senat hat in keinem Falle Studenten aufgefordert, Kommilitonen aus Ostberlin und der Zone zur Flucht zu verhelfen.

Die Studentenvertretungen weisen darauf hin, daß Vorfälle, die Herr Maron als Verschleppungen bezeichnet, auf der einseitigen Aufhebung der Freizügigkeit beruhen.

Wenn Herr Maron den Interessen aller Berliner Studenten dienen will, sollte er dafür sorgen, daß den Studenten in ganz Berlin die freie Wahl ihres Studienplatzes ermöglicht wird.

gez. Wolfgang Hempel
Studenten-TU-Vertretung

gez. Peter Müller
FU — AStA

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/1)

DOKUMENT 303

Berlin, den 18. Januar 1962

An den Rektor
der Freien Universität Berlin
Herrn Prof. Dr. jur. Heinitz
Boltzmannstraße 4

Betr.: Forumsveranstaltung über die Berlin-Frage

Ew. Magnifizenz!

Wie mir die Herren Kollegen Bettermann und Lerche mitgeteilt haben, wird nun doch von den Studenten eine Forumsveranstaltung über die Berlin-Frage vorbereitet, wobei neben der Gräfin Dönhoff auch Herr Prof. Herzfeld mitwirken soll. Für die Juristische Fakultät, die, wie Sie sich erinnern, auf ihrer letzten Sitzung sich bereits mit dieser Frage befaßt hat, stellt sich damit erneut das Problem, ob einer unserer Herren an der Veranstaltung teilnehmen und durch evtl. Äußerungen die schon besprochenen Gefahren heraufbeschwören soll, oder ob unsere Fakultät sich dem Vorwurf aussetzen soll, durch eine Nichtbeteiligung dokumentiere sie ihre Interesslosigkeit.

Gerade mit Rücksicht auf die neueste politische Entwicklung möchte ich anregen, daß Sie, Ew. Magnifizenz, Herrn Karcher zu verstehen geben, daß es Situationen gibt, in denen eine öffentliche Erörterung, insbesondere wenn daran Professoren teilnehmen, von denen man eine öffentliche Wiedergabe aller Gesichtspunkte erwartet, politisch höchst unzuweckmäßig sein kann. Es ist sicher, daß eine solche Veranstaltung an dem Gang der politischen Ereignisse nichts ändert, wohl aber können Äußerungen und Mißdeutungen von Äußerungen für die Beteiligten peinliche Folgen haben. Aus diesem Grunde besteht meines Erachtens ein Gesamtinteresse der Universität, daß derartige Veranstaltungen im Augenblick unterbleiben. Mit verbindlichen Empfehlungen

Ew. Magnifizenz sehr ergebener
Prof. Dr. Dr. Wengler

Dahlem, den 23. 1. 1962

Vfg.

1. Vermerk

In der Besprechung zwischen Rektor und Kurator am heutigen Tage wurde vereinbart, die Planung und Durchführung des Politischen Forums am 20. 2. 62 noch einmal zum Gegenstand der Besprechung mit den Vertretern des AStA zu machen.

2. Frau Sandmann

zur weiteren Veranlassung. Der AStA-Vorsitzende, Herr Müller, und der Referent für gesamtdeutsche Studentenfragen, Herr Karcher, sind zu einer Rücksprache zu Magnifizenz zu bitten.

3. W. v. zum Termin.

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/1)

DOKUMENT 304

Plattdrücken

In der Technischen Universität mußte vor einiger Zeit eine Podiums-Diskussion zwischen RCDS, SHB, LSD und SDS, — vom Parlament mit großer Mehrheit beschlossen — kurzfristig wieder abgesagt werden, da der Landesvorstand des RCDS beschlossen hatte, sich mit Vertretern des SDS nicht mehr an einen Tisch zusammensetzen.

Nur so glaubt der RCDS seinen einzigen Opponenten ausschalten zu können. Bereits seit einigen Monaten ist auffällig, wie der RCDS in seinen Publikationsorganen dem SHB Schützenhilfe leistet. Sollte er erkannt haben, daß ihm von diesem Verband keine Gefahr droht? Als Mitveranstalter des RCDS auftreten zu können, scheint z. Zt. der einzige Wunsch des Schoßkinds der SPD zu sein, jedenfalls in Berlin, wo der SHB noch nicht Fuß fassen konnte, in einigen Universitäten der Bundesrepublik dagegen entfernt er sich bereits wieder von einer allzu starken Bindung an die Partei, um für die Studenten attraktiver zu werden. Der RCDS nutzt die Situation aus, wer weiß, vielleicht entdeckt auch der Berliner SHB, daß er eines Tages an der breiten Brust plattgedrückt werden kann.

johann

(FU-Spiegel 23, 1962, S. 3)

DOKUMENT 305

Leser-Echo:

In der Februar-Ausgabe des „FU-Spiegel“ schrieb unser Mitarbeiter „johann“ an gleicher Stelle eine Glosse über einen bekanntgewordenen Beschluß des Landesverbandes des RCDS, in Zukunft nicht mehr mit dem SDS zusammen zu veranstalten. Zu dieser Glosse erreichten uns zwei Zuschriften, die wir im Anschluß veröffentlichen und von „johann“ kommentieren lassen.

„Ente“

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Landesverband des RCDS beschlossen hat, sich mit Vertretern des SDS „nicht mehr an einen Tisch zu setzen“. Kein Gremium des Landesverbandes Berlin des RCDS hat zu irgendeiner Zeit einen entsprechenden Beschluß gefaßt, weil es der demokratischen Konzeption des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten widerspricht, einer geistigen Auseinandersetzung auszuweichen. Aus dem Pseudonym des Schreibers im FU-Spiegel ist ja auch zu folgern, daß er sich selbst der Wahrheit dieser seiner Behauptung nicht sicher wußte.

Tatsächlich hatte lediglich der Vorstand der Gruppe des RCDS an der Technischen Universität eine Teilnahme an einer gesamtdeutschen Veranstaltung der TU-Studentenvertretung abgelehnt, weil er selbst gemeinsam mit dem SHB und dem LSD am darauffolgenden Tage eine Podiumsdiskussion zum gleichen Thema in der Technischen Universität durchführte und er deren Erfolg nicht gefährdet wissen wollte.

Die Gruppe des RCDS an der Freien Universität hat ausdrücklich bei ihrer letzten Mitgliederversammlung am 28. Februar 1962 beschlossen, Kontakte mit allen politischen Studentengruppen — einschließlich des SDS — wie bisher zu pflegen, was im April zwischen RCDS und SDS auch geschah. Damit hat sich das Gerücht von dem angeblichen „Beschluß“ des RCDS-Landesverbandes als „Ente“ entpuppt.

Es muß leider angenommen werden, daß mit dem Artikel im FU-Spiegel beabsichtigt war, den RCDS, der sich gerade im vergangenen Semester um die politische Diskussion den verschiedenen Richtungen im Raume der Hochschule bemüht hat, zu verunglimpfen.

Klaus-Jürgen Greiser, RCDS-FU

„Schützenhilfe“

Johann stand darunter, etwas zusammengedrückt, daß er schön ist, kann man nur ahnen, aber daß er schlummert, fest sogar und von einem „So hätten wir es gern — Zustand“ träumt, ist gewiß. Leider ist es ein gefährlicher Zustand einen politischen Gegner — in diesem Falle den SHB — schwächer zu träumen oder seine Erfolge auf Schützenhilfe anderer zurückzuführen, wenn man seine tatsächliche Stärke nicht gern wahrhaben will.

Unsere Politik schließt nicht aus, daß wir zusammen mit anderen Verbänden, die uns gegenüber tolerant sind, über Grundprobleme sprechen und mit ihnen gemeinsame Werte vertreten. Wir lehnen es aber ab, mit solchen gemeinsam aufzutreten, die die SPD „faschistischer Tendenzen“ bezichtigen und nachweislich Schützenhilfe für Ulbricht leisten. Im übrigen haben wir es nicht nötig von der Partei abzurücken, denn der demokratische Sozialismus erscheint uns attraktiv und sein Spielraum auch für Studenten groß genug. Unsere einzige Schwäche — wir haben keine eingefahrene Funktionärmaschine. Eine zweite Möglichkeit zur Erklärung für Johanns Traumzustand: Johann kommt für ein Semester nach Berlin und kann hier die Verhältnisse nicht so schnell überblicken. Für alle diese Johanns ein Rat vom SHB-Berlin: aufpassen, daß Ihr nicht selbst einmal plattgedrückt werdet! Denn auch manche Leute in der christlich-friedlichen Umgebung des stolzen Vogels stecken den Kopf hin und wieder in den Sand oder träumen von vergangenen Zeiten, in denen es noch nicht so sehr im Gebäck knisterte. Rolf Kreibich, SHB-FU

„Hoffnung und Trauer“

Es lag mir fern einen Studentenverband zu „verunglimpfen“ wie Herr Greiser meint, ich wollte lediglich den Stil der politischen Auseinandersetzungen geißeln, der mir durch diesen „Beschluss“ gekennzeichnet schien.

Ich bin Herrn Greiser und dem RCDS für diese Stellungnahme dankbar, zeigt sie doch, daß man in der politischen Auseinandersetzung an den Universitäten wieder hoffen kann. Getrübt wird diese Freude allerdings durch die Stellungnahme des SHB: Hier zeigt sich, daß die schlimmsten Befürchtungen berechtigt waren und sind. Was der SHB-Vertreter hier schreibt, das kann man mit Recht „Verunglimpfung“ eines politischen Gegners bezeichnen. Man wird also weiterhin aufpassen müssen und „Johann“ wird es tun.

(FU-Spiegel 24, 1962, S. 16)

DOKUMENT 306

SDS Neue Linke

Sozialistischer Deutscher Studentenbund — Landesverband Berlin

Berlin W 30, Fuggerstr. 35, Tel. 24 03 32

Genossen, Kollegen!

Der 1. Mai gehört den schaffenden Menschen. Er ist ihr Kampftag für ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen.

Was wird die Kundgebung auf dem Platz der Republik sein? Eine Kundgebung des Kalten Krieges!

Ihr kennt die Redner seit Jahren. Wieder werden sie die geschichtliche Wahrheit und die gesellschaftliche Wirklichkeit verhüllen. Sie werden von „Sozialpartnerschaft“, von „Volksgemeinschaft“ und von dem „einen Boot“, in dem wir angeblich sitzen, erzählen. Sie predigen die Bereitschaft zum letzten Risiko. Das letzte Risiko aber ist der Atomkrieg. Jeden Versuch zur Verständigung, zur Entspannung durch Verhandlungen werden sie politische Torheit, Untreue und Feigheit nennen.

So wird der 1. Mai seit Jahren mißbraucht!

Genossen, Kollegen!

Die Sozialdemokratie hatte einst Sozialismus und Frieden auf ihren roten Fahnen.

Dieser Fahnen und dieser Vergangenheit schämen sich die Sozialdemokraten von heute. Die Partei ist eine Wahlmaschine geworden — von Karrieristen beherrscht. Sie hat mit den „besseren Herrschaften“ ihren Frieden gemacht.

Ihre Wortführer werfen für einen Zipfel der Macht der CDU die berechtigten Forderungen der Arbeiterbewegung über Bord. Rücksichtslos setzen sie in der Partei ihren Willen durch. Sozialisten wurden und werden aus der Partei gedrängt.

Genossen, Kollegen!

Mißtraut denen, die gemeinsam mit den Unternehmern den Sinn des 1. Mai in das Gegenteil verkehren. Sie demonstrieren an diesem Tag gemeinsam mit denen, die von den Arbeitern Opfer verlangen und gerechte Lohnforderungen maßlos nennen.

Was ist zu tun?

In Berlin und in der Bundesrepublik formiert sich die Neue Linke!

Was ist diese Neue Linke?

Sie ist keine neue Partei. In der Neuen Linken arbeiten Arbeiter, Angestellte, Studenten und Wissenschaftler zusammen an der Erneuerung der sozialistischen Arbeiterbewegung! Wir suchen das Gespräch mit jedem, der zu sachlicher Auseinandersetzung bereit ist. Viele SPD-Mitglieder, Gewerkschaftsfunktionäre und Falken haben sich uns angeschlossen. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund ist ein Teil dieser Neuen Linken.

Die Öffnung der SPD von links her ist eine unserer Aufgaben. Solidarität und Zusammenarbeit mit allen sozialistischen Kräften, die sich nicht durch Verrat und Verbrechen kompromittiert haben, ist die notwendige Bedingung des Erfolges.

Die Neue Linke ruft auf zur

SOZIALISTISCHEN MAIKUNDGEBUNG BERLIN 1962

am 1. Mai um 12.30 Uhr

im Studentenhaus am Steinplatz, großer Saal

Hauptredner der Kundgebung sind

ERICH KUBY (Publizist, München)

FRITZ LAMM (Betriebsratsvorsitzender, Stuttgart)

Genossen, Kollegen!

Nur durch Solidarität können wir erfolgreich sein. Kommt zur Sozialistischen Maikundgebung Berlin 1962!

Für den Inhalt verantwortlich: Klaus Wrobel, Vorsitzender des SDS-Landesverbandes Berlin

(nk-archiv: Akte „I.V Berlin 1961/62“)

DOKUMENT 307

Zur „Schützenhilfe“

Man mag die Aussagen des SHB über sich selbst je nach Temperament und Scharfblick verschieden beurteilen und aus dem pathischen Bemühen, sich als Negation des SDS zu setzen, seine eigenen Schlüsse ziehen; was da über den SDS gesagt wird, ist in Form und Inhalt Ausdruck einer einzigartigen kollektiven Verkleinerung. Herr Kreibich ist ein ehrenwerter Mann, aber es scheint ihm entgangen zu sein, daß nicht wir uns weigern, mit ihm über „Grundprobleme zu sprechen und gemeinsame Werte zu vertreten“, wo immer diese Werte nicht unreflektiert als a priori werthalt hingenommen werden; und selbst da ist mir nicht bekannt, daß wir uns je geweigert hätten, zu diskutieren. Er scheint vergessen zu haben, daß wir nicht die SPD faschistischer Tendenzen bezichtigt haben, sondern daß auf einem Seminar in einem für den SDS unrepräsentativen Diskussionsbeitrag dieses allerdings böse Wort gefallen und zu Protokoll genommen worden ist, und daß der SHB nichts Eiligeres zu tun wußte, als auf wenig feine Art sich dieses interne Arbeitsmaterial zu beschaffen und als repräsentativ für unser politisches Selbstverständnis hinzustellen.

Schließlich scheint ihm entgangen zu sein, daß die Dokumentation der SPD über den SDS, auf die sich im wesentlichen die Existenz des SHB zu gründen scheint und die mit viel Eifer allen Besuchern des SHB in die Hand gedrückt wird, in dem wesentlichen Punkt, der allein einen ernsthaften Vorwurf darstellen könnte — wenn er wahr wäre —, gerichtlich als nachweislich falsch festgestellt worden ist: Nämlich in der Behauptung, der SDS sei SED-gesteuert.

Herr Kreibich und der SHB mögen sich überlegen, wie sie ihren Verband auf eine etwas festere Basis stellen, als auf den schwankenden Boden unerwiesener und widerlegter Behauptungen, deren diffamierender Charakter auch die politische Substanz des SHB in einer Weise deformiert, die einem sozialdemokratischen Studentenverband wenig ansteht.

Ulrich K. Preuß, SDS — FU

(FU-Spiegel 25, Juni 1962, S. 15)

DOKUMENT 308

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß
— 1. Vorsitzender —

Berlin-Dahlem,
Garystraße 20
Telefon: 76 52 61
den 18. 6. 1962

Seiner Magnifizienz
dem Rektor der Freien Universität Berlin
Herrn Professor Dr. Ernst Heinitz
Berlin-Dahlem
Boltzmannstraße 4
Ew. Magnifizienz!

Hiermit beantworte ich Ihren Brief an den Konventsvorsitzenden, Herrn Wentzel, vom 12. 6. 1962. Ich beantworte ihn deshalb, weil für die Information der Presse in diesem Fall nicht der Konventsvorstand, sondern der Allgemeine Studentenausschuß verantwortlich zeichnete. Was war der Inhalt dieser Information?

Ich wies darauf hin, daß der Konvent der Freien Universität einen politischen Entschluß gefaßt habe und gab den Inhalt dieses Beschlusses bekannt. Gleichzeitig machte ich auf die Verbote, mit denen Sie, Ew. Magnifizienz, die Solidaritätssammlung für algerische Studenten des Konvents und die Unterschriftensammlung einiger Medizinstudenten belegt hatten, aufmerksam. Es war aus Ihrer Begründung dieser Verbote klar ersichtlich, daß Sie keine Inhaltszensur eines Beschlusses erteilen wollten, sondern den politischen Beschluß generell ablehnten. Deshalb sehe ich auch in der Begründung der Sammlungsgenehmigung vom 8. 6. keine Ausnahme, sondern den Beginn einer Regel. Denn auch früher wurde mit Erlaubnis des Rektors für algerische Studenten und für Hongkong an der Freien Universität gesammelt; eine geographische Begrenzung des Inhalts eines politischen Beschlusses ist doch sicher nicht aus Ihrer Begründung zu entnehmen.

Ich bedaure, daß der „Abend“ bereits am 8. Juni eine Meldung und noch dazu eine sachlich nicht ganz zutreffende Meldung unter provokatorischer Überschrift gebracht hat, dennoch bin ich der Ansicht, daß unsere Mutmaßung nicht unbegründet war, jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt nicht. Für die Zukunft kann ich nur hoffen, daß diese Sammlungsgenehmigung einen neuen Beginn in der Beurteilung politischer Beschlüsse durch Ew. Magnifizienz darstellt.

Abschließend darf ich zum Ausdruck bringen, daß der AStA hofft, daß die guten Beziehungen zwischen Ihnen, Ew. Magnifizienz, und der Studentenvertretung trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

bin ich Ew. Magnifizienz sehr ergebener
Hansjörg Schön

— 1. AStA-Vorsitzender —

(Hochschularchiv FUB: Akte „2/2098/2 Politisches Mandat, insbes. der Studentenvertretung“, Nr. 51)

DOKUMENT 309

Die Ausnahme und die Regel

In der Zeit vom 18. bis 22. Juni wurde an der FU gesammelt. Man sammelte für Kommilitonen in der SBZ und in Ost-Berlin. Man sammelte nicht zum ersten Mal. Die Solidaritätssammlung für Studenten in der SBZ hat ihre Tradition, doch war in den letzten Jahren eine immer schwächere Resonanz zu verzeichnen. Der AStA glaubte aber, daß gerade in diesem

Jahr, im ersten nach der Errichtung der Mauer, ein neuer Anlauf zu versuchen sei. So wurde aus der Tradition ein lebendiges politisches Bekenntnis als der Konvent beschloß: „Der Konvent will mit dieser Sammlung demonstrieren, daß die Studentenschaft der FU nicht gewillt ist, sich mit der Abtrennung ihrer Kommilitonen abzufinden. Der Konvent ist der Ansicht, daß die Studenten ihrer Verantwortung als akademische Bürger einer Freien Universität nur dann gerecht werden, wenn, wie seit Gründung der Freien Universität üblich ist, politisches Verantwortungsbewußtsein nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten praktiziert wird.“

Dieses politische Bekenntnis ist bestimmt nicht das erste der Studentenschaft der Freien Universität, sicher aber wurde niemals eine Entscheidung über die beantragte Sammlungsgenehmigung des Rektors gespannter erwartet als diesmal. Was war so aufregend, so spannend, so anders als sonst?

Der derzeitige Rektor unserer Universität, Magnifizienz Heinitz, hat bei seinen letzten Entscheidungen (Verbot der Sammlung für algerische Studenten und Verbot einer Unterschriftensammlung von Medizin-Studenten gegen das britische Verhalten in Hongkong) betont, daß es nicht um den Inhalt eines politischen Beschlusses gehe, sondern daß der politische Beschluß generell abgelehnt werde.

Mit der Genehmigung der Solidaritätssammlung für Kommilitonen in der SBZ und Ost-Berlin ist dieser Grundsatz aufgegeben worden. In Zukunft wird man Entscheidungen Sr. Magnifizienz über politische Aktionen der Studenten nach dem Inhalt dieser Aktionen beurteilen müssen. Es besteht Anlaß zu der Annahme, daß mit verschiedenen Maßstäben gemessen wird. Gerade das aber ist bisher verneint worden.

Hansjörg Schön

(FU-Spiegel 25, Juni 1962, S. 3)

DOKUMENT 310

Neue Linke?

In Berlin finden seit Jahren zwei Maikundgebungen statt — eine auf dem Marx-Engels-Platz (dem Gelände des ehemaligen Lustgartens), die andere auf dem Platz der Republik (dem Platz im Tiergarten vor dem ehemaligen Reichstag). Die eine wird dem „Kampftag der Werktätigen“ gemäß mit Aufmärschen von Betrieben und Betriebskampfgruppen, von Volk und Volksarmee begangen; die andere durch Ansprachen von Regierenden und Regierten, vom „Regierenden“ (Bürgermeister nämlich) und Gewerkschaftsfunktionären, prominenten Parlamentariern und prominenten Verbündeten vor 700 000 Berliner Arbeitnehmern, Kindern, Rentnern, Hausfrauen und Studenten.

In diesem Jahr gab es zum ersten Male eine dritte, eine Sozialistische Maikundgebung Berlin 1962, um denjenigen Berlinern Gelegenheit zu geben, den 1. Mai, den „Tag der Arbeit“ zu feiern, die weder mit der Auffassung der einen noch der anderen Veranstalter der gewaltigen Machtdemonstrationen übereinstimmen. Um diese Unzufriedenen zu erreichen, wurden 40 000 Flugblätter vor den größten Fabrikbetrieben Berlins zum Schichtwechsel verteilt, dazu unter den sich am Vorabend des 1. Mai an der Kongreßhalle versammelten „Falken“, Plakate an die Litfaßsäulen der 3 „roten“ Bezirke Berlins, Moabit, Wedding und Neukölln, geklebt und ein Saal für 700 Personen in Nähe des Platzes der Republik gemietet, in dem das große Ereignis, zu dessen Teilnahme der SDS — Sozialistischer Deutscher Studentenbund — und die Neue Linke aufrufen, eine halbe Stunde nach Ende der Westberliner Maikundgebung beginnen sollte. Motto: „Was wird die Kundgebung auf dem Platz der Republik sein? Eine Kundgebung des Kalten Krieges“.

Das Fatale der Veranstaltung waren nicht die im Text verunglückten Flugblätter und nicht das mediokre Parteireferat des Renommierproletariats und Betriebsratsvorsitzenden Fritz Lamm; das Fatale war die Vorstellung, daß diese Maikundgebung eine Gruppe nach außen repräsentieren sollte, die unter dem Namen „Neue Linke“ sich den Schein politischer Homogenität zu geben bemüht ist. Offensichtlich steht anders als in England bei uns die Propagierung einer neuen linken Politik noch in umgekehrtem Verhältnis zu der politischen Substanz,

die sie vorzuweisen mag; anders ist es nicht zu erklären, daß man — als Voraussetzung wirksamer politischer Arbeit — weder ein politisches Begriffssystem gefunden hat, das eine neue dynamische Konzeption ausdrücken und verändernd auf eine veränderte Wirklichkeit einwirken könnte, noch eben jenes Maß an ressentimentfreier Argumentation, die überhaupt Ausgangspunkt einer „Neuen Linken“ sein muß, um zu überzeugen. Der Ballast an Sentiments und Ressentiments gegen die Sozialdemokratie (sprich: Alte Linke) ist ebenso verdächtig wie gefährlich, da sich die „Neue Linke“ selbst noch in der Negation an die „Alte“ bindet und im Keim schon enthält, wogegen sie sich begrifflich wendet. Der SDS hat bisher bei der Wahl seiner Verbündeten eine an Selbstverleugnung grenzende Vorsicht geübt, die ihre Früchte getragen hat. Wenn er das Experiment mit der „Neuen Linken“ nicht sorgfältig vorbereitet und überdenkt, könnte das in Zukunft zu einer Belastung für ihn werden, deren geringster Effekt eine theoretische Diffusion seiner Mitglieder wäre.

Dieter Reimann

(FU-Spiegel 25, Juni 1962, S. 3)

DOKUMENT 311

Freie Universität Berlin Berlin-Dahlem,
Studentenvertretung Garystraße 20
Allgemeiner Studentenausschuß Telefon: 76 52 61 / App. 246
— 1. AStA-Vorsitzender — den 19. Juli 1962

Sr. Magnifizienz
dem Rektor der Freien Universität Berlin
Herrn Professor Dr. Ernst Heinitz
Berlin-Dahlem
Boltzmannstraße 4
Ew. Magnifizienz!

Ihr Schreiben vom 3. 7. 1962 hat mich als Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin vor ein schwieriges Problem gestellt. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich erst nach reiflicher Überlegung und längeren Diskussionen von dem Angebot einer schriftlichen Äußerung Gebrauch machen konnte. Die Beantwortung ist deshalb schwierig, weil Ihr Verhalten zu mir und zur Studentenvertretung unserer Universität offenbar von einem Artikel abhängig gemacht wird, den ich im FU-Spiegel veröffentlicht habe. Ich darf anmerken, daß dieser Artikel letztendlich nur einen Teilkomplex der Zusammenarbeit berührte und mir deshalb die Alternative „Demonstration fehlender Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit“ und Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit einer Entscheidung des Rektors zu eng gesehen zu sein scheint.

Ich möchte die in Ihrem Schreiben geäußerte Vermutung zurückweisen, daß von mir das „menschliche Leid der Studenten in der SBZ“ für eine hochschulpolitische Auseinandersetzung mißbraucht worden sei. Der Studentenvertretung der Freien Universität ging und geht es darum, durch eigene Initiative Kommilitonen zu helfen, die Hilfe bedürfen, sei es nun in der SBZ oder in Algerien. Der AStA der Freien Universität ist stolz darauf, auf ein Sammlungsergebnis von DM 3150,— hinweisen zu können, das die früheren Ergebnisse bei weitem übertrifft. Wir bedauern allerdings, daß uns keine Möglichkeit gegeben worden ist, mit gleichem Einsatz für notleidende Kommilitonen in Algerien zu sammeln.

Sie bezeichnen meine Ausführungen im FU-Spiegel als Demonstration und unterstellen mir fehlende Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit. Ich möchte betonen, daß dieses keinesfalls zutrifft. Ich habe lediglich die Tatsache konstatiert, daß man für Studenten in der SBZ sammeln dürfte und für Studenten in Algerien nicht.

Wir sind Ew. Magnifizienz aufrichtig dankbar für die große Unterstützung, die Sie der Arbeit der Studentenvertretung innerhalb der Universität stets gewährten. Wir bedauern es deshalb, daß Spannungen im Zusammenhang mit den nicht-erteilten Genehmigungen zwischen Ew. Magnifizienz und dem Allgemeinen Studentenausschuß aufgetreten sind.

Wir bitten Ew. Magnifizienz deshalb höflichst, die unterschiedliche Auffassung in einer Frage nicht zum Anlaß zu nehmen,

der Studentenvertretung Ihre Unterstützung zu entziehen. Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Hansjörg Schön
1. AStA-Vorsitzender

(Hochschularchiv FÜB: Akte „2/2098/2, Politisches Mandat, insbes. der Studentenschaft“, Nr. 54)

DOKUMENT 312

Protokoll der Tagung des Allgemeinen Studentenausschusses der Freien Universität Berlin am 18./19. August 1962 über Studentenschaftsrecht

Teilnehmer: Prof. Dr. Rudolf Schilder, Wolfgang Adam (TU), Hans-Dieter Asbeck (FU), Klaus Barth (VDS), Hans Bohrmann (FU), Wolfgang Breyer (TU), Ferdinand Dözl (TU), Heinrich Gerhardt (FU), Theodor Jüchter (VDS), Horst Klinkhammer (VDS), Lothar Krappmann (VDS), Gerhard Krummbein (TU), Eckhart Lohbeck (VDS), Wolfgang Lüder (FU), Heinrich Lummer (FU), Eberhart Mannigel („Der Tag“), Klaus Meschkat (FU), Peter Müller (VDS), Wolfgang Nitsch (FU), Peter Nölle (FU), Ulrich Preuß (FU), Martin Schmidt (FU), Dietrich Schmidt-Hackenberg (FU), Klaus I. Schneider (TU), Hansjörg Schön (FU), Karola Schubert (FU), Wilhelm Schumm (FU), Ursula Schumm-Garling (FU), Theo Tupetz (VDS), Dieter Wolf (AStA Frankfurt).

*

Lothar Krappmann: Politisches Mandat der Studentenschaft

Der Anlaß zu dieser Tagung war die Frage nach der Effizienz des „Berliner Modells der Studentenvertretung, seine Vor- und Nachteile und seine Bewährung seit der Gründung der Freien Universität. Die Alternative zu diesem Modell bietet eine Form, in der sich die Studentenschaft durch Rechtsfähigkeit auszeichnet. Das Thema wird vom Referenten modifiziert. Einmal gibt es die Möglichkeit, daß die Studentenschaft in die Universität voll und ganz integriert ist, zum anderen kann sie in die Universität, mit deren Problemen sie sich ständig befassen muß, zwar eingegliedert sein, aber dennoch ihre Selbständigkeit bewahren, um so der Tatsache Rechnung zu tragen, das in der Universität und in der Gesellschaft auftreten muß, ohne das im Namen der ganzen Universität zu tun. Diese letztgenannte Doppelrolle der Studentenvertretung sollte in der Diskussion immer berücksichtigt werden. Die Studentenvertretung, die sich einen freieren Aktionsraum offenhält, bewegt sich auch stärker im politischen Raum. Die Aufgaben der Studentenvertretung bringen es zwangsläufig mit sich, daß die Studenten sich mit allen gesellschaftlichen Kräften auseinandersetzen müssen. So können sich z. B. Gedanken um eine Studentenförderung nicht auf die Forderung einer bestimmten Summe beschränken, sondern diese Forderungen müssen in einem weiteren Rahmen von Überlegungen stehen, wie in einem Staat jemand gemäß seiner Begabung gefördert werden soll.

In der Diskussion sollte geklärt werden, welche konkrete Formulierung der Aufgabenstellung der Studentenschaft am angemessensten ist.

Konkrete Aufgaben der Studentenschaft sind z. B.:

1. Heranführung der Studenten an die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung
2. Pflege internationaler Studentenbeziehungen
3. Unterstützung der künstlerischen und musischen Interessen der Studenten und Pflege des Studentensports

Das ist natürlich nur eine Aufzählung von einigen Aufgaben, allgemein muß die Studentenschaft das effektiv durchführen können, was sie selbst für wesentlich und erforderlich hält.

*

Wolfgang Lüder: Politisches Mandat der Studentenschaft

Die politische Stellungnahme der Studentenschaft wurde grundsätzlich dann kritisiert, wenn sie nach Meinung der herrschenden Kreise in Universität und Öffentlichkeit unerwünscht war. Eine rein juristische Diskussion über diese Fragen hat kaum stattgefunden. Ein Senatsausschuß der FU hat sich mit Fragen der politischen Meinungsäußerung von akademischen Gremien

beschäftigt, ist aber nur zu dem Ergebnis gekommen, daß eine juristische Fixierung dieses Problems nicht möglich ist. An der juristischen Fakultät der FU hat sich Prof. Bettermann mit diesen Problemen beschäftigt. Er verneint die Möglichkeit politischer Stellungnahmen der Studentenschaft und stützt sich dabei nach Meinung des Referenten auf juristisch falsche Argumente. Unausgesprochen geht Bettermann von der Prämisse aus, daß nur Recht ist, was auch materiell Rechtskraft hat. Das ist nach Meinung des Referenten eine Verkennung des Status der Studentenschaft, die nicht nur die Aufgabe der Selbstverwaltung hat, sondern auch repräsentatives Organ ist.

1. Bettermann befaßt sich einmal mit der Anwendung der Grundrechte. Nach Art. 5 des Grundgesetzes können Meinungsäußerungen nur von Organen der Universität gegeben werden, die für die ganze Universität repräsentativ sind. Ein Teil kann nicht mehr Kompetenz haben als das Ganze. — Der Referent würde diesem Argument im Prinzip zustimmen, nur stimmt es nicht für das politische Mandat der Studentenschaft, da es nur um das Recht geht, sich als Studentenschaft zu äußern.

2. Der FU als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen keine Kompetenzen zu, die dem Staat obliegen. —

In sich hat Bettermann wieder völlig recht, nur trifft er nicht das vorgestellte Ziel. Die Studentenschaft hat neben der Aufgabe der Verwaltung auch die Aufgabe, Sprachrohr der Studenten zu sein, dabei kann sie nicht in Widerstreit zum Staat kommen, wenn sie sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegt.

3. Die Grundrechte gelten als Freiheitsrechte für die Abgrenzung des Staates von den Personen, nicht als Abgrenzung der staatlichen Stellen untereinander. —

Dieses Argument brauchen wir nicht zu berücksichtigen, weil wir uns nicht mit der Abgrenzung der Grundrechte befassen, denn bei dem angeführten Selbstverständnis der Studentenschaft befinden wir uns in keinem Grundrechtskonflikt.

4. Die FU und ihre Organe können Grundrechte nur im Namen ihrer Zuständigkeit in Anspruch nehmen, heißt es unter Berufung auf das Verfassungsgerichtsurteil gegen die Volksbefragung zur Atomrüstung. —

Hierbei kommt es wieder auf die Definition der Zuständigkeit der Studentenschaft an. Diese Zuständigkeit wird durch Landesgesetze geregelt. Aus der Satzung der FU folgt, daß die Studentenschaft auch das Recht der politischen Meinungsäußerung hat.

5. Die Zuständigkeit der Universität ergibt sich aus der analogen Anwendung des Art. 28 des Grundgesetzes; alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft werden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung geregelt, wobei hier die Abgrenzung in örtlich und sachlich vorgenommen werden muß. —

Dieses Argument stimmt deshalb nicht, weil der Staat die Universitäten nicht unter die Gemeinden einordnet.

6. Die Universität ist eine Verwaltungseinrichtung. Träger der Freiheit sind die Lehrer als einzelne, nicht in corpore. Die Universität hat darüber zu wachen, daß die Grenzen nicht überschritten werden und die Freiheit des einzelnen nicht angetastet wird. D. h. für die Studenten, daß die Freiheit des einzelnen dadurch gefährdet wird, daß die verfaßte Studentenschaft Stellung nimmt. —

Dieses Argument gilt für alle Äußerungen der Studentenschaft unabhängig vom politischen Mandat. Mit dem Sinnspruch der FU „Veritas — Justitia — Libertas“ wurde viel argumentiert. Von ihm her hatte die Studentenschaft ihr Recht der Meinungsäußerung häufig begründet. Die Kraft eines solchen Argumentes richtet sich ganz nach der Auffassung über einen solchen Spruch: entweder man mißt ihm nur deklamatorischen Wert bei oder aber das Recht und die Pflicht auch für die Studenten, dem Gehalt dieser Worte nachzukommen.

7. Die universitäre Zuständigkeit gliedert Professor Bettermann in:

- a) Angelegenheiten, die nur die Professoren betreffen
- b) Angelegenheiten, die nur die Studenten betreffen
- c) gemeinsame Angelegenheiten

Daraus ergibt sich, daß für Angelegenheiten, die nur die Professoren betreffen, der Senat und die Fakultät zuständig sind, für die studentischen Angelegenheiten die Studentenvertretung und für gemeinsame Angelegenheiten der Senat. —

Das bedeutet, daß der Senat die gemeinsamen Angelegenheiten und die der Professoren vertritt, die Studentenvertretung aber nur ihre eigenen. Da politische Fragen nicht nur die Studenten betreffen, sondern auch den Lehrkörper, heißt es bei Bettermann, daß diese Angelegenheiten nur in den Senat gelangen dürfen. Dieser darf nun wieder aufgrund der Zweckbestimmung der Universität nicht Stellung nehmen. Dieses reine Kompetenzargument wird schon dadurch widerlegt, daß der Senat bereits gemeinsame Angelegenheiten und Angelegenheiten des Lehrkörpers vertritt.

8. Daraus leitet Bettermann ab, daß die Studentenschaft als mittelbare Staatsverwaltung den Regeln des Völkerrechts unterliegt und sich deswegen nicht in Angelegenheiten des Staates einmischen darf. —

Dieses Argument ist ein deutlicher Beweis dafür, daß das Recht der Praxis nachgebildet wird, es gilt z. B. gegenüber Spanien und nicht gegenüber Ungarn.

9. Für Handlungen von Organen der FU sind Rektor und Senat verantwortlich.

Das widerspricht völlig der Struktur der Studentenschaft, wie wir sie auffassen. In der Satzung ist nicht festgelegt, daß der Rektor ein Veto- oder Genehmigungsrecht hat.

Betrachten wir alle Argumente, so müssen wir feststellen, daß sie mit der politischen Meinungsäußerung gar nichts zu tun haben. Sie erfassen nur allgemeine Fragen. Damit sollte gezeigt werden, daß bei der Diskussion die juristischen Fragen unberücksichtigt bleiben können, dafür sollten die allgemeinen Fragen der Studentenvertretung diskutiert werden, ob eine Abgrenzung des „Politischen“ möglich ist, und wenn ja, in welcher Weise. Schließlich wäre zu fragen, wer eigentlich bestimmt, zu welchen Fragen die Studentenschaft Stellung nehmen darf?

*

Zu Beginn der Diskussion erörterten Berliner Studentenvertreter die Möglichkeiten der Wahrnehmung des politischen Mandats der Studentenschaft im Rahmen des „Berliner Modells“. Die Aufgaben der Studentenschaft sind in der Satzung nicht näher definiert, also besteht für die Studentenvertretung die Möglichkeit, diese Aufgaben sehr weit zu fassen. Beschränkungen des Rechts der Meinungsäußerung können den Studenten vom akademischen Senat z. B. mit dem Argument auferlegt werden, auch die Fakultäten haben nicht das Recht der unbeschränkten Meinungsäußerung. Diese Parallele trifft insofern nicht zu, als die Sonderstellung der Studentenvertretung nicht berücksichtigt wurde. Denn die Studentenvertretung ist ein Repräsentativgremium mit direkter Wahl, die Professoren gehören jedoch zur Fakultät qua Ernennung zum ordentlichen Professor.

Herr Lohbeck stellte die grundsätzliche Frage, inwieweit eine Studentenvertretung überhaupt berechtigt ist, im Namen aller Studenten ein Votum abzugeben. Der Student kommt zur Universität um zu studieren, d. h. an der Wissenschaft teilzuhaben, nicht um erzogen oder staatsbürgerlich gebildet zu werden. Daraus ergibt sich für den einzelnen Studenten keine weitergehende Verpflichtung, und es ist zu bezweifeln, ob sich eine Zwangsmitgliedschaft in diesem Verband verantworten läßt. Dieser Gedanke wurde erst später wieder aufgenommen.

Den juristischen Aspekt bei der Frage des politischen Mandats betonte Herr Lummer. Mit dem Hinweis auf die Doppelfunktion der Studentenvertretung hat Herr Lüder in seinem Referat versucht, die Argumente von Professor Bettermann zu entkräften, hat aber diese Doppelfunktion auch nicht näher eingegrenzt. Gerade diese Doppelfunktion ist die Ursache der besonderen Schwierigkeiten, und ihrer wird man nicht Herr, wenn man die Jurisprudenz nicht berücksichtigt. Die Studentenschaft versucht gegenwärtig einerseits mit einer juristischen Eingrenzung in die Universität hereinzukommen, andererseits will sie eine Ausweitung des politischen Mandats. Diese beiden Richtungen miteinander zu verbinden, ist ungeheuer schwierig.

Will man das politische Mandat der Studentenschaft in Anspruch nehmen, so muß man auch von der Konstruktion her einige Voraussetzungen machen, wie sie in der englischen „mandate-theory“ zum Ausdruck kommen; bei der Nominierung und Wahl eines Kandidaten muß die politische Fragestellung vorhanden sein, im Konvent müßte man Fraktions-

bildung zulassen und z. B. auch Gruppen, die Kandidaten aufstellen.

Den Einwand, daß aus der Mandatstheorie keine Abgrenzungen abzuleiten sind — und alle Argumente gegen ein politisches Mandat der Studentenschaft sind letztlich immer Argumente gegen irgendwie geartete Stellungnahmen der Studentenschaft überhaupt — widersprach Herr Lummer. Der Inhalt der Mandatstheorie besagt, daß der sachliche Fragenkomplex, der bei der Wahl vorhanden war, auch später bei der Funktionsausübung vorhanden sein muß. Das ist keine logische, sondern eine empirische Eingrenzung.

Die Frage, stellt die Studentenschaft sich ihre Aufgaben selbst, oder werden sie ihr zugewiesen? war der Ausgangspunkt des weiteren Diskussionsverlaufs. Ist diese Frage überhaupt eine Alternative, denn auch zugewiesene Aufgaben sind aufgrund eines Rechtssatzes entstanden? Der Berliner Studentenvertretung sollte es ein Hauptanliegen sein, über die Zuweisung ihrer Aufgaben klare Vorstellungen zu entwickeln und sie zu formulieren. Die Handhabung der Rechtssätze ist bisher an der Praxis orientiert und erfährt daher auch eine sehr widerspruchsvolle Auslegung. Das Recht der politischen Stellungnahme ist der Studentenschaft bisher in Berlin aus politischen Gründen beschnitten worden.

Jede Aktivität der Studentenschaft hat letztlich politischen Charakter, auch die wirtschaftliche Selbsthilfe. Für die Durchführung der Aufgaben, die die Studentenschaft sich selbst stellt, sind rechtliche Formulierungen notwendig. Die Studentenschaft hatte schon immer zwei sehr verschiedene Aufgabenbereiche zu bewältigen, einerseits wirtschaftliche Selbsthilfe und internationale Beziehungen. Andererseits verstand sich die Studentenschaft unabhängig von parteipolitischen Aufspaltungen immer wieder als eine Gruppe, die ihren Staat mitgestalten will. Diese beiden Aspekte rechtlich zu fixieren, ist nahezu unmöglich und offensichtlich auch nicht konsequent durchzuführen. Für uns bleibt nur die Verpflichtung, klar zu sagen, daß wir unsere Aufgaben im Rahmen eines großen Konzeptes des Staates lösen wollen.

Herr Nitsch stellte sich auch auf den Standpunkt, daß wir juristische Fragen mit berücksichtigen müssen. Gerade, wenn wir uns an das erinnern, was praktisch hochschulpolitisch vor sich geht, so ist wohl die Frage der Hochschulgesetzgebung das, was am dringenden auf die Studentenvertretung zukommt. An die Juristen wurde immer der Wunsch herangetragen, man solle sich nicht auf dem Boden des bestehenden Rechts, sondern rechtsschöpferisch Gedanken machen, wie man in dieser neuen Verfassungsordnung, aufbauend auf dem Grundgesetz, Hochschulrecht überhaupt fassen kann.

Die Aufgaben der Studentenvertretung gliederte W. Nitsch in vier Punkte:

1. Soziale Interessenpolitik nach dem Vorbild der Gewerkschaften
2. Allgemeinpolitische Aktivitäten, die sich auf die Basis der Interessen der gesamten Gesellschaft stellen
3. Aktive Hochschulpolitik
4. Expansive Selbstverwaltungspolitik

Die Selbstverwaltung spielt bei vielen ausländischen Studentenschaften die Hauptrolle, so in kulturellen oder internationalen Beziehungen. Für deutsche Verhältnisse würde das ein Hineingehen in die „Sozialbürokratie“ der Studentenwerke und staatlicher Stellen bedeuten. Andererseits wird oft ein großes Gewicht auf Dinge gelegt, die traditionell in den Raum von Forschung und Lehre gehören, z. B. besitzen diese Studentenschaften ein Apparat, um die Studiensebsthilfe eigenverantwortlich durchzuführen, ein eigenes Repetitorienwesen, Tutoren usw.

In jedem einzelnen dieser Aktionsfelder kann man nur dann maximal etwas erreichen, wenn man alles zu gleicher Zeit und mit großer Intensität betreibt.

Der Bereich der sozialen Interessenpolitik hat früher eine größere Rolle gespielt als jetzt. Es liegt nahe, daß man z. B. beim Ausbildungsförderungsgesetz primär vom studentischen Interesse ausgeht. Aus taktischen Gründen kann man zugunsten sozialer Interessen darauf verzichten, zu umstrittenen politischen Fragen Stellung zu nehmen.

sie sich nicht als Mitverwaltung konstituiert haben, sondern indem sie ihren eigenen Raum gestalteten. Ihr Gewicht als

Bei der aktiven Hochschulreformpolitik hat man sich auf die Basis eines weiter ausgebauten „Berliner Modells“ gestellt, wie es die Neugründungskommission des VDS ausgearbeitet hat. Grundgedanke ist die Forderung, daß die Studenten auf allen Ebenen die Hochschule mitgestalten. Dieser Gedanke führt dahin, daß man fordert, alle gemeinsamen Angelegenheiten müssen auch von Professoren, Assistenten und Studenten gemeinsam beraten werden (gleichgewichtige Vertretung). Der VDS wird nicht darauf verzichten dürfen, alle vier Bereiche in einem sinnvollen Zusammenspiel zu betreiben. Diese zunächst rivalisierend erscheinenden Tätigkeitsbereiche ergänzen sich gegenseitig.

Es zeigt sich, daß die hier genannten Aufgaben weder im Gesetz der TU noch der Satzung der FU enthalten sind, damit ist auch keine Begrenzung gegeben. In diesem Zusammenhang wären zwei Fragen zu stellen, einmal — inwieweit haben sich die bisherigen Institutionen bewußtseinshemmend oder bewußtseinsfördernd auf die Studenten ausgewirkt? und zweitens — inwieweit wäre eine rechtliche selbständige Studentenschaft hier erfolgreicher?

Für eine rechtsfähige Studentenschaft sprachen sich die nächsten Diskussionsteilnehmer aus.

Sobald im Bewußtsein der Studenten die Studentenvertretung mehr als ein „Funktionärrummelplatz“ ist und von ihr wirkliche Entscheidungen gefällt werden — das aber kann sie nur bei einer eigenen Rechtsfähigkeit —, wird auch die „Krise“ der Studentenvertretung beendet sein.

Berücksichtigen wir den historischen Aspekt, so stellen wir fest, daß die Studenten einmal selbst den Wunsch hatten, eine Gemeinschaft zu bilden. Das alte genossenschaftliche Prinzip der mittelalterlichen Universitäten sollte wieder hergestellt werden, d. h. die Unterscheidung in Lehr- und Lernkörper, wobei auch der Lernkörper verantwortlich an der Mitverwaltung beteiligt werden sollte. 1925, als der „Hochschulring deutscher Art“ mit den Prinzipien des Volksbürgertums und des Antisemitismus das akademische Leben bestimmte, wurde die gradlinige Entwicklung gestört. 1927 wurden in Preußen die 1920 verliehenen Privilegien vom Kultusminister entzogen, in der Zeit von 1927—1933 blieben der Studentenschaft die Selbstverwaltungsrechte lediglich angeboten, wenn sie auf das Prinzip des Volksbürgertums verzichten würden. 1933/1934 gingen alle Rechte der Studenten in Zentralismus auf. Nach 1945 erfolgte allenfalls ein juristisches Anknüpfen an die Situation vor 1933. Die Studentenvertreter selbst vertraten die Auffassung, eine starke Selbstverwaltung berge die Gefahr erneuter Radikalisierungstendenzen (Neofaschismus, Korporationen). Die historische Entwicklung hat einen anderen Verlauf genommen. Damit ist eine der Prämissen für die Ausgliederung der Selbstverwaltung aufgehoben. Übrig bleibt die Erkenntnis, daß die Studentenschaften ihre Selbstverwaltungsaufgaben an andere Stellen delegiert haben, die sich inzwischen verselbständigt haben. Es besteht nur ein wohl dosiertes Mitspracherecht, daß auch unterbunden werden kann, ohne den Bestand dieser Institutionen zu gefährden.

Betrachten wir nun wieder das „Berliner Modell“, so ist die Frage zu stellen, ist dieses Modell geeignet, uns zu fördern oder einzuschränken: und inwieweit ist die Möglichkeit oder Notwendigkeit des Zusammenspiels mit anderen Organen hinderlich oder förderlich bei der Wahrnehmung unserer Aufgabe?

Die Verhandlungsposition der WRK über die Neuordnung des Studentenrechts lehnt sich bewußt an das Berliner Beispiel an: Während für die Selbstverwaltungsaufgaben das bewährte Beispiel der Berliner Universitäten als Modell dienen kann, ist für den Umfang und die Art und Weise der Mitverwaltung das Berliner Beispiel trotz seiner Bewährung unter den singulären Berliner Verhältnissen als Modell wohl kaum für alle wissenschaftlichen Hochschulen geeignet. Die Selbstverwaltung, die in Berlin weitgehend zugunsten der Mitverwaltung eingeschränkt und nicht weiterentwickelt wurde, soll bleiben, die dafür eingehandelte Mitverwaltung ist als Modell nicht geeignet! Hier liegt der Verdacht nahe, daß Mitverwaltung nur noch als Aushängeschild für Demokratie mißbraucht wird. Wenn man die Schwerpunkte verlagert, braucht das nicht zu heißen, daß man die aktive Hochschulpolitik aufgibt. Beispiel: In Schweden sitzen Studenten in den Wissenschaftsräten, obwohl

Studentenvertretung ist so groß, daß die Professoren nicht umhin können, sie zu allen wichtigen Fragen heranzuziehen. Es muß nicht unbedingt ein Widerspruch sein, wenn die Studentenschaften ein starkes genossenschaftliches Selbstbewußtsein entwickelt, starke Selbstverwaltungseinrichtungen haben und gleichzeitig in den Raum der Universität inkorporiert sein will, in dem ihr ein korporativer Lehrkörper gegenübersteht. So gesehen ist die Diskussion nicht einseitig von der Frage belastet, muß die Studentenschaft, wenn sie eine starke Selbstverwaltung haben will, aus der Universität ausziehen, muß sie eine eigene Körperschaft sein?

Es ist möglich, daß man die Formel von der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden praktisch so auffaßt, daß sich hier eine lockere Assoziation von zwei derartigen Genossenschaften herabildet. So wird es z. B. in den skandinavischen Ländern faktisch verstanden. Es muß Organe geben, wo sich Vertreter beider Korporationen treffen. Beispiele dafür findet man auch in USA. Eine andere Konsequenz daraus ist, daß man Mitverwaltungspolitik nur in einer bestimmten Rechtsordnung betreibt und es ablehnt, gleichsam nur als symbolische Figur in den Universitätsgremien zu sitzen, die damit gegenüber Gesellschaft und Staat ihre Unabhängigkeit und ihre korporative Struktur rechtfertigen.

Wenn wir das „Berliner Modell“ mit den Studentenvertretern in Fakultäten, Senat u. a. Gremien nicht in den Vordergrund stellen, sondern eine andere Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wählen, nämlich in neuen Gremien, d. h. nur auf bestimmten Ebenen und in bestimmten Organen mit dem Lehrkörper zusammenarbeiten, kommen wir zu einem neuen Modell der Hochschulverwaltung.

Die größte Gefahr einer eigenen Rechtsstellung könnte sein, daß bestimmte Aufgaben vorgegeben, darüber hinaus alle weiteren Aktivitäten nicht zulässig sind. In Berlin hat die Studentenschaft wenigstens das Bewußtsein, sich hier prinzipiell als gleichberechtigter Partner fühlen zu können, für den lohnende Aufgaben bereitstehen, die wahrgenommen werden müssen. Es ist nicht einzusehen, warum die Studentenschaft in Berlin nicht prinzipiell das gleiche machen kann wie ein autonomer Selbstverwaltungskörper. Als Nachteil des „Berliner Modells“ erweist sich jedoch die große finanzielle Abhängigkeit und die Verzahnung des Etats der Studentenschaft mit dem der Universität.

(Hochschularchiv FUB: Akte „2/2098/2, Politisches Mandat, insbes. der Studentenschaft“, Nr. 55)

DOKUMENT 313

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß
— 1. Vorsitzender —

Berlin-Dahlem,
Garystraße 20
Telefon: 76 52 61
den 31. 10. 1962

Presseerklärung

Der Allgemeine Studentenausschuß der Freien Universität Berlin hat mit Bestürzung die verschiedenen und widersprüchlichen Meldungen über die Aktion gegen das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zur Kenntnis genommen. Wir sind um so mehr bestürzt, als von den ermittelnden Behörden bisher keine eindeutige Erklärung zu den Vorgängen abgegeben wurde, die Spekulationen entgegengewirkt hätte. Ohne zu den sachlichen Anschuldigungen gegen den „Spiegel“ Stellung zu nehmen, protestiert der AStA gegen die Methoden der Aktionen. Wir erachten es für außerordentlich gefährlich, daß auch nur der geringste Verdacht des Verstoßes gegen das Grundgesetz Artikel 5 entstehen konnte. Der AStA fordert die zuständigen Behörden auf, den in der Öffentlichkeit entstandenen Verdacht einer Verletzung des Grundgesetzes eindeutig zu beseitigen, anderenfalls müssen wir annehmen, daß das Grundgesetz verletzt worden ist. Der AStA erwartet vom Bundesverfassungsgericht, daß die „Spiegel“-Aktion mit Vorrang behandelt wird. Dietrich Schmidt-Hackenberg

1. AStA-Vorsitzender

(Archiv ZI6: Akte „12. 12, FU, AStA-Protokolle 1962/63)

DOKUMENT 314

Stellungnahmen der politischen Studentengruppen

Von links nach rechts

Mitte Oktober baten wir vier politische Studentengruppen um eine kurze Stellungnahme zu den Konventswahlen. Sie sollten kurz ihre Vorstellungen von einer konstruktiven Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung darlegen und sich Ihnen vor den Wahlen damit noch einmal vorstellen.

Die Legislaturperiode 1961/62, die jetzt zu Ende geht, hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß die Studentenvertreter oft weit von einer sachlichen Arbeit entfernt waren und persönliche bzw. politische Vorurteile — die „Neutralen“ mit eingeschlossen — in den Vordergrund schoben.

Der neuwählende Konvent muß demzufolge sich wieder seiner besonderen Aufgabe bewußt werden, die Freie Universität an ihn stellt. Bei aller politischen Gegensätzlichkeit sollte mehr als bisher die gemeinsame Aufgabe betont werden, die gewählte Vertretung aller Studenten zu sein. Die Gründergeneration der Freien Universität hat bewußt und mit Recht verhindert, in ihrer Studentenvertretung eine Vielzahl konkurrierender Fraktionen aufleben zu lassen, da diese Institution nicht der Schauplatz tagespolitischer Entscheidungen sein soll, sondern ein aktives Organ, das die Verwirklichung speziell studentischer Forderungen anstrebt. Das Beschränken auf den hochschulpolitischen Sektor — bei allem Interesse für wichtige Fragen der „großen“ Politik — ist das vornehmste Ziel einer Studentenvertretung und begegnet damit einem Auseinanderklaffen in völlig feindliche Gruppen.

Eine weitere Tatsache, die durch die latente Gefahr der Fraktionsbildung in unserer Studentenvertretung geschaffen wurde, ist die Besetzung wichtiger Ämter und Referate weniger nach persönlichen Eignungen als nach der jeweiligen politischen Haltung, die gerade im Konvent vorherrscht. Fruchtlöse, ja teilweise beschämende Personaldebatten begleiten dieses Auswahlprinzip, oft mit dem Ziel, den politischen Gegner auch als Persönlichkeit „pomadig“ zu machen. Ein derartiges Verfahren mag vielleicht in der „großen“ Politik anzutreffen sein, in einer Studentenvertretung ist sie fehl am Platze! Der Konvent der Freien Universität sollte kein Schauplatz politischer Machtkämpfe und persönlicher Diffamierungen sein, sondern vielmehr Sorge tragen, diejenigen Studentenvertreter, die an maßgebender Stelle ihr „politisches Süppchen“ kochen wollen, von allen Ämtern auszuschließen.

Daher stellt der RCDS zwei Forderungen, die für die zukünftige Konventsarbeit stärker als bisher berücksichtigt werden sollten:

1. Sachliche Konventionsarbeit mit gleichzeitiger Beschränkung auf die für die Studentenvertretung einer Universität anliegenden Probleme. Keine Fraktionsbildung.
2. Schluß mit dem Auswahlprinzip für wichtige Ämter und Referate nach vorwiegend politischen Gesichtspunkten. Die persönliche Eignung ist entscheidend.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte könnte die Studentenvertretung der Freien Universität wieder mehr Ansehen unter der gesamten Studentenschaft finden, was einerseits das Problem der geringen Wahlbeteiligungen, andererseits die immer prekärer werdende Nachfolgefrage einer positiven Lösung näherbringen würde. Und nicht zuletzt würde das wenig schmeichelhafte, aber oft gehörte Wort „Quasselbude“ nicht mehr mit „Konventsdebatte“ gleichzusetzen sein.

RCDS

*

Wieder einmal wurde der Konvent kurz vor dem Ende seiner Legislaturperiode von einer Sandkasten-Regierungskrise „erschüttert“. AStA-Chef Schön trat aus taktischen Gründen zurück und wurde zu seinem grenzenlosen Erstaunen nicht sogleich wiedergewählt. Es war schwierig, einen neuen AStA-Vorsitzenden zu finden, ebenso wie es dem gewählten jetzt nicht gelingt, Mitarbeiter zu gewinnen. Unter den 66 Studentenparlamentariern gibt es nicht zwei, die das Presse- und das Kulturreferat übernehmen können. Diese Situation ist symptomatisch für die Art, in der im Konvent die Idee der studentischen Selbstverwaltung und Mitverantwortung gemächlich beerdigt wird.

Der ständige Wechsel in der AStA-Führung (drei AStA-Chefs in einem Jahr) macht nicht nur eine kontinuierliche Arbeit unmöglich, sondern liefert die Studentenvertretung auch der öffentlichen Lächerlichkeit aus.

Von den Studenten kaum bemerkt, geben ihre parlamentarischen Schattenfechter die einst erkämpfte Mitverantwortung Schritt für Schritt auf und in die Hände der Professoren zurück. Vergessen ist das Vorbild, das die Studentenvertretungen an der Freien Universität einmal allen westdeutschen Hochschulen gaben, vergessen scheinen die Freiheiten und Rechte zu sein, die die Studenten bei der Gründung unserer Universität wie selbstverständlich wahrnahmen. Die Gründer scheuten sich damals nicht, politische Verantwortung zu übernehmen, vor der man sich heute unter Berufung auf nebulöse Unabhängigkeit drückt. Wir brauchen endlich wieder eine Studentenvertretung, die unfruchtbare Personalstreitigkeiten und sterile Geschäftsordnungsgebatten hinter sich läßt, und den politischen Mut und die Verantwortungsfreudigkeit der Studenten zum Ausdruck bringt.

SHB

*

Wir liberalen Studenten wollen niemanden zu einer politischen Heilslehre bekehren oder ihn in eine politische Partei drängen. Bei uns wird vorurteilslos und offen diskutiert. Wir bemühen uns, die Welt ohne Scheuklappen zu sehen. Dabei sind wir uns darüber klar, daß unsere Demokratie nicht ohne Menschen mit liberaler Grundhaltung existieren kann.

Wir wollen also weder bindungsloser Diskutierklub noch unabhängige Parteibetriebsgruppe sein. Wir wollen politisch mitgestalten, aber unsere freie Meinungsbildung bewahren. Die Unabhängigkeit von einer politischen Partei wird von uns nicht nur nach außen vertreten, sondern praktiziert: Das politische Engagement unserer Mitglieder ist nicht nur auf eine Partei beschränkt. Die Mehrheit ist allerdings immer noch der Meinung, daß in der FDP die besten Chancen zur Vertretung eines modernen Liberalismus gegeben sind.

Wir wollen unsere junge Demokratie nach innen und außen verteidigen. Nach innen kann eigentlich nicht genug kritisiert werden. Kritik soll aber sachlich begründet sein. Deshalb liegt einer der Schwerpunkte unserer Arbeit in der sachlichen Durchdringung politischer Probleme. In Arbeitskreisen der Hochschulgruppe und auf Seminaren des Landes- wie auch des Bundesverbandes versuchen wir, klare und fundierte Standpunkte zur Politik der Gegenwart und der Zukunft zu erarbeiten. Gruppenabende und Großveranstaltungen dienen der politischen Bildung und der Diskussion.

Die militärische Verteidigung unserer Demokratie ist notwendig, sie genügt aber nicht. Wir haben deshalb die geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus nicht nur propagiert, sondern praktiziert und uns auch nicht gescheut, in die „Höhle des Löwen“ zu fahren. In diesem Sommer waren wir wieder einmal in Moskau und haben dort mit Studenten und Arbeitern über die Berlin-Frage und die deutsche Wiedervereinigung debattiert.

Auch mit befreundeten liberalen Studentengruppen im „westlichen“ Ausland tauschen wir regelmäßig Besuchergruppen aus. Die Mitgestaltung fängt für uns Studenten in der Universität an. Deshalb hat es bisher keinen Konvent der FU ohne liberale Beteiligung gegeben. Der studentischen Selbstverwaltung und den Problemen unserer Universität gilt ein nicht geringer Teil unserer Arbeit.

Last not least sind wir ein Freundeskreis und haben Freude daran, das Tanzbein zu schwingen und Theater- oder Musikveranstaltungen zu besuchen.

Wenn Sie näheres erfahren wollen, besuchen Sie bitte unseren Neumatrikuliertentee am 13. 11. 62 um 20.00 Uhr im Haus der Jugend, Dahlem, Koserstraße 8, oder sonst eine unserer Veranstaltungen. Sie sind uns herzlich willkommen.

LSD

*

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund ist eine autonome politische Organisation, die es sich in Verbindung mit anderen gesellschaftlichen Kräften zur Aufgabe gemacht hat, auf der Grundlage wissenschaftlicher Analysen der bestehenden

Machtverhältnisse zur Veränderung der Gesellschaft zugunsten der sozial abhängigen Schichten unseres Volkes einen Beitrag zu leisten.

Naturgemäß liegt der Hauptwirkungsbereich des SDS an der Universität, die mit ihrer Arbeit auf die gesellschaftliche Entwicklung und auf die sozialen und politischen Machtverhältnisse bedeutenden Einfluß nimmt. Als Institution der Gesellschaft ist sie dieser verantwortlich für die Erarbeitung verwertbarer Forschungsergebnisse und für die Ausbildung qualifizierter Fachleute. Aus dem Ziel der Wissenschaft, kritische Rationalität im Dienste des Menschen zu sein, läßt sich ein akademisch-elitärer Führungsanspruch, wie ihn die Korporationen betonen, nicht herleiten.

Die Grundlage des einheitlichen Forschungs- und Bildungsprozesses ist die spezifische Form der Vergesellschaftung der Wissenschaft durch gegenseitige Informationen, Kritik, Konkurrenz und Korporation der Wissenschaftler und Studenten. Um die zum Teil unerträglichen äußeren Studienbedingungen und veralteten Arbeitsnormen zu überwinden, sind auf dem Wege der Studiensebsthilfe über studentische Fachschafts- und Instanzvertretungen Tutorengruppen und Arbeitskreise zu gründen zur selbständigen Erarbeitung und Wiederholung von Wissenstoff, zur gemeinsamen Examensvorbereitung, zum Studium selbstgewählter Themen unter Beratung durch Assistenten und Dozenten.

Unter dem Gesichtspunkt einer echten inneren Demokratisierung fordert der SDS eine reale Emanzipation der Studenten vom Untertan einer akademischen Obrigkeit zum gleichberechtigten akademischen Bürger, vom persönlich und materiell abhängigen Schüler zum unabhängigen intellektuellen Arbeiter, dessen Ausbildung von der Gesellschaft ohne Einengung seiner Unabhängigkeit vollfinanziert wird.

Als Ursache geistiger Abhängigkeit gilt es folgende Formen sozialer und damit politischer Abhängigkeit zu bekämpfen:

1. Staatliche Studienförderung nach dem Honnefer Modell
2. Studienfremde Werkarbeit
3. Gebundene Stipendien der Industrie oder der Bundeswehr
4. Indirekte Förderung im Modell der Campus- oder Heimuniversität, das Bild einer paternalistisch autoritären „Fürsorge- und Erziehungshochschule“
5. Die Familie ist unter dem Einfluß klerikaler Dogmen ebenso wie das Eigentum zu einem unantastbaren Fetisch sozialen Denkens geworden, das sich keineswegs an dem Widersinn stößt, daß der wahlberechtigte und wehrpflichtige Student möglichst lange den Vorstellungen seiner Eltern überantwortet bleibt.

Am Honnefer Modell kritisiert der SDS zwei typische, der bürgerlichen Ideologie entsprungene Merkmale:

1. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird der mündige und erwachsene Student auf die Hilfe seines Vaters verwiesen, der den Lebens- und Studienweg diktatorisch bestimmen kann.
2. Die besondere Eignungsprüfung für „Bedürftige“, während alle Nichtbedürftigen nur das Abitur benötigen, um in den Genuß des ohnehin von der Gesellschaft finanzierten Studiums zu gelangen. Hier wird ein sozialer Aufstieg der Kinder aus Arbeiterfamilien erschwert. Westdeutschland und Berlin hat mit 5 Prozent beschämenderweise den geringsten Anteil an Studenten aus Arbeiterfamilien.

Der SDS fordert, daß andere Prinzipien im Honnefer Modell Eingang finden: Statt Begabtenauslese und Staatshilfe in Notfällen durch Beihilfen soll eine Breitenförderung durch kostendeckende Stipendien angestrebt werden. Die Quote der Geförderten liegt ebenfalls weit unter der Englands oder Frankreichs.

Der SDS hat sich immer bemüht, diese Vorstellungen durch seine Beteiligung an der Arbeit des Konvents, des AStA und des VDS zu verwirklichen.

Wir freuen uns über jede Verstärkung unseres Verbandes durch politisch aufgeschlossene Kommilitoninnen und Kommilitonen, die in folgenden Arbeitskreisen interessante Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten haben:

A 1 Europäische Linke

II Entwicklungstendenzen und Probleme im Ostblock

- III Presseschau, eine Analyse der tendenziellen Berichterstattung der „Freien Presse“
- IV Fragen der Abrüstung
- V Hochschulpolitik
- B I Werttheorien unter besonderer Berücksichtigung der Widerlegungsversuche der Marx'schen Werttheorie
- II Historischer und dialektischer Materialismus

SDS

(FU-Spiegel, Nr. 27/1962, S. 14 ff)

DOKUMENT 315

Anlage zum Prot. d. 107. Sitzung d. Kuratoriums der FUB v. 12. 11. 1962, TOP 16

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

— A 073/62 —

Der Kurator
der Freien Universität Berlin

**Betr.: 3-Jahres-Plan (Ausbauplan 1963—1965)
für die Freie Universität Berlin**

Beschlußentwurf:

Das Kuratorium stimmt dem aufgestellten 3-Jahres-Plan (Ausbauplan 1963—1965) der Freien Universität Berlin zu und ist damit einverstanden, daß ggf. ein Nachtrag zum Haushaltsplan der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1963 aufgestellt wird.

Begründung:

Gemäß Schreiben des Senators für Finanzen — II B — vom 28. 6. 1962 sollen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nach Möglichkeit bis zum Schluß des Jahres 1964 durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist der als Anlage beiliegende 3-Jahres-Plan (Ausbauplan 1963—1965) aufgestellt worden. Der Plan

lehnt sich eng an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an. Mehrforderungen, die über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgehen, sind nur insoweit aufgenommen worden, als sie sich aus der erhöhten Zahl der Studierenden als dringend notwendig ergeben haben. Die zusätzlichen Lehrstühle sind in erster Linie für die Massenfächer vorgesehen. Sämtliche erfaßten Maßnahmen lassen sich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1965 realisieren. Mit dem 3-Jahres-Plan ist jedoch noch nicht der Endzustand erreicht, zu dem die Freie Universität ausgebaut werden muß.

Der 3-Jahres-Plan (Ausbauplan 1963—1965) in der vorliegenden Fassung ist nach Vorbesprechungen mit den Senatsverwaltungen für Volksbildung und für Finanzen aufgestellt worden. In den Vorbesprechungen ist seitens der Freien Universität zum Ausdruck gebracht worden, daß es zu begrüßen wäre, wenn ein Teil des zusätzlichen Bedarfs bis 1965 schon im Rechnungsjahr 1963 befriedigt werden könnte.

Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 1.650 TDM für folgende Zwecke:

I. Personalausgaben	TDM	TDM
8 Stellen des Mittelbaues	160	
20 Stellen des Unterbaues	380	
11 Stellen für nichtwiss. Personal	110	
Sonstige Personalausgaben	40	690
<hr/>		
II. Sachausgaben		
insbesondere Lehr- und Forschungsmittel		560
III. Einmalige Ausgaben		
(Universitätsbibliothek)		400
		<hr/>
		1650

Über diesen zusätzlichen Bedarf im Rechnungsjahr 1963 wäre ggf. ein Nachtrag zum Haushaltsplan der Freien Universität Berlin für das Rechnungsjahr 1963 aufzustellen.

Berlin 33, den 25. 10. 1962

Dr. von Bergmann

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

Der Kurator
der Freien Universität Berlin

3-Jahres-Plan (Ausbauplan 1963—1965)

- a) im Rahmen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates — Stand 1960 — bei 10 200 Studierenden
b) bei z. Z. 15 000 Studierenden

	Rechnungsjahr 1963		Zusätzlicher Bedarf bis 1965 ^{*)}		1963 bis 1965 insgesamt	
	Stellen	TDM	Stellen	TDM	Stellen	TDM
I. Personalausgaben — Anlage 1 —						
Lehrstühle (Ord. u. EOrd.)	16	451	50	1 410	66	1 861
Mittelbau (Wiss. Räte, Kustoden, apl. Prof., Priv.-Doz., Lektoren)	42	840	53	1 060	95	1 900
Unterbau (Oberassistenten, wiss. Assistenten)	88	1 655	235	4 418	323	6 073
Nichtwiss. Personal	200	2 000	317	3 170	517	5 170
Unterrichtsgeld		50		167		217
Sonstige Personalausgaben		50		629		679
Summe I		5 046		10 854		15 900
II. Sachausgaben — Anlage 2 —						
Lehr- und Forschungsmittel		375		1 163		1 538
Bewirtschaftungskosten		135		2 190		2 325
Sonstige laufende Sachausgaben		526		1 674		2 200
Summe II		1 036		5 027		6 063
III. Einmalige Ausgaben — Anlage 2 —						
Ersteinrichtungskosten		599		7 142		7 741
Berufungszusagen		1 750		2 155		3 905
Sonstige einmalige Sachausgaben		22		1 022		1 044
Summe III		2 371		10 319		12 690
Summe I—III		8 453		26 200		34 653
Zwangsläufiger Mehrbedarf usw.		4 347		—		4 347
Zusammen =: Zuschuß-Mehrbedarf dazu Vorjahres-Zuschuß		12 800 **)) 48 100		26 200 —		39 000 **)) 48 100
Gesamt-Zuschußbedarf		60 900		26 200		87 100

*) Es wäre zu begrüßen, wenn ein Teil des zusätzlichen Bedarfs schon 1963 befriedigt werden könnte.

**)) einschl. Nachtrag 1962

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81. bis 110. Sitzung)

DOKUMENT 315b

Anlage 1
zum 3-Jahres-Plan

	Lehrstühle ¹⁾		Mittelbau ²⁾ (wiss. Räte, Kust., apl. Prof., Priv. Doz., Lekt.)		Unterbau ³⁾ (Oberassistenten, wiss. Assistenten)		Techn. u. Verw.-Personal ⁴⁾ (Beamte, Angestellte, Arbeiter)	
	Zahl	TDM	Zahl	TDM	Zahl	TDM	Zahl	TDM
a) Ziel auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (10 200 Studierende)	228		248		760		1 825	
b) Zusätzlicher Bedarf bei z. Z. 15 000 Studierenden	40		40		133		280	
Zusammen	268		288		893		2 105	
Nicht besetzbare Lehrstühle	—20							
c) Stand Haushaltsplan 1962	248							
*) einschl. 18 wiss. Angestellte d. Vgr. I, II, III								
) ohne 18 wiss. Angestellte d. Vgr. I, II, III	182		193*)		570		1 588)	
d) Erforderlicher Stellenzugang in den Jahren 1963—1965 insgesamt	66	1 861	95	1 900	323	6 073	517	5 170
Davon:								
Wissenschaftsrat	46		55		190		237	
Zusätzl. Bedarf	20		40		133		280	
Im Haushaltsplan 1963 sind enthalten:	16	451	42	840	88	1 655	200	2 000
Zusätzlicher Bedarf bis 1965	50	1 410	53	1 060	235	4 418	317	3 170

1) Lehrstühle

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen im Jahre 1960 unter Zugrundelegung einer Zahl von 10 200 Studierenden 228 Lehrstühle aufgeführt.

In der Zwischenzeit ist die Zahl der Studierenden auf 15 000 gestiegen, so daß die Zahl der Lehrstühle um 40 erhöht werden mußte — vgl. die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Richtzahlen. Die Überprüfung der Besetzbarkeit zusätzlicher Lehrstühle hat indes ergeben, daß vorerst nur 20 Lehrstühle, aber entsprechend mehr Stellen für den Mittelbau, Unterbau sowie das Verwaltungs- und techn. Personal notwendig sind, so daß bei Berechnung des zusätzlichen Bedarfs das Mehr von 40 Lehrstühlen zugrunde gelegt wurde (s. nebenst. Tab.).

2) Mittelbau

(wiss. Räte, Kustoden, apl. Professoren und Privatdozenten, Lektoren)

Nach Tabelle 19 der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beträgt das Verhältnis Lehrstuhl : Mittelbau 1 : 1. Das ergibt bei 228 Lehrstühlen

(Wiss. Rat 1960) 228 Stellen des Mittelbaues
+ 20 Stellen für interfakultative Einrichtungen
zusammen 248 Stellen

Diese Zahl hat der Senator für Finanzen zur Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates anerkannt. Demnach für die 40 zusätzlichen Lehrstühle $40 \times 1 = + 40$ Stellen.

3) Unterbau

(Oberassistenten und Oberärzte sowie wiss. Assistenten)

Auf Grund der vom Senator für Finanzen anerkannten Zahl von 760 Stellen des Unterbaues für 228 Lehrstühle ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 3,33. Demnach für die 40 zusätzlichen Lehrstühle $40 \times 3,33 = + 133$ Stellen.

4) Technisches und Verwaltungspersonal

(Beamte, Angestellte und Arbeiter)
Für 228 Lehrstühle bei vom Senator für Finanzen anerkannten 1825 Stellen für technisches und Verwaltungspersonal = Verhältnis 1 : 8, und zwar:

Fakultät	Zahl der Studierenden () Empfehlung des Wiss. Rats 1960	Zahl der Lehrstühle	Davon	
			Wissenschaftsrat	Zusätzlicher Bedarf
Medizinische	2 650 (1 500)	44	44	—
Veterinärmedizinische	400 (400)	22	22	—
Juristische	2 400 (1 500)	21	19	2
Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2 700 (1 800)	28	24	4
Philosophische	4 050 (3 000)	76	70	6
Mathematisch-Naturwissenschaftliche	2 800 (2 000)	57	49	8
Zusammen	15 000 (10 200)	248	228	20
		+ 20		+ 20*
		268		40

* Z. Z. nicht besetzbare Lehrstühle

1 : 6 für die Lehrstühle, Institut usw.
 1 : 2 für die Verwaltung und Bibliothek.
 Für die 40 zusätzlichen Lehrstühle hat der Senator für Finanzen ein Verhältnis von 1 : 7 festgesetzt, und zwar:
 1 : 6 für die Lehrstühle, Institute usw.
 1 : 1 für die Verwaltung und Bibliothek,
 demnach $40 \times 7 = + 280$ Stellen.
 (Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 315c

Anlage 2 zum 3-Jahres-Plan

	Sachausgaben			Einmalige Ausgaben		
	Lehr- und Forschungs- mittel	Bewirtschaftungs- kosten	Sonst. lfd. Ausgaben	Erst- einrichtung	Berufungs- zusagen	Sonst. ein- malige Aus- gaben
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
a) Ziel auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (10 200 Studierende) ¹⁾	5 510	4 751	—	6 225	3 105	168
b) Zusätzlicher Bedarf bei z. Z. 15 000 Studierenden	788 ²⁾	2 055 ³⁾	2 200 ⁴⁾	4 500 ⁵⁾	1 400 ⁶⁾	1 000 ⁷⁾
Zusammen	6 298	6 806	2 200	10 725	4 505	1 168
ab Bestand 1962	4 760	4 481	—	2 984	600	124
Bleiben für die Jahre 1963—1965	1 538	2 325	2 200	7 741	3 905	1 044

1) Anerkannt vom Senator für Finanzen zur Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

2) Lehr- und Forschungsmittel für 40 neue Lehrstühle (vergl. hierzu auch Anlage 1)

In Anwendung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Seite 76 — Höchstzahlen—

Medizin. Fak. 4 Lehrstühle je 35 TDM = 140 TDM
 Jurist., WiSo- und Phil. Fak. 18 Lehrstühle je 6 TDM = 108 TDM
 Math. Nat. Fak. 18 Lehrstühle je 30 TDM = 540 TDM
 788 TDM

3) Bewirtschaftungskosten

(u. a. Geschäftbedürfnisse, Geräte-Ersatz, Postgebühren, Unterhaltung der Gebäude, Hauswirtschaftskosten, Reise- und Umzugskosten, Exkursionen)

Die Zahl der Lehrstühle erhöht sich gegenüber den Empfehlungen des Wissenschaftsrates um 40 = rd. 18. v. H.

Bei 228 Lehrstühlen ist vom Senator für Finanzen ein Gesamtbedarf von 4751 TDM anerkannt worden.

18 v. H. von 4751 = 855 TDM

Die Inangriffnahme und Fertigstellung der Neubauten wird sich weit über die Zeitspanne von 1964—1965 hinausziehen. In der Zwischenzeit müssen Gebäude zur provisorischen Unterbringung der neuen Lehrstühle und Institute angemietet werden

= (geschätzt) 1200 TDM
 2055 TDM

4) Sonstige laufende Sachausgaben

(Ausgaben der sonstigen Einrichtungen: AStA, Studentenwerk; Betriebsausgaben der Med. und Vet.Med. Einrichtungen einschl. Polikliniken, Mitbenutzung Städt. Krankenanstalten)

Im Haushaltsplan 1962 sind für diese Zwecke 6500 TDM veranschlagt. Bei diesen Ansätzen wird mit einer Steigerungsrate von $33\frac{1}{4}$ v. H. gerechnet = 2200 TDM

5) Kosten der Ersteinrichtung

8 Lehrstühle (Math. Nat. Fak.) je 300 TDM = 2400 TDM

12 Lehrstühle (Jur., WiSo, Phil. Fak.)

je 100 TDM = 1200 TDM

20 Lehrstühle = 3600 TDM

ferner für den Mittelbau, Unterbau und das nichtwiss. Personal der zunächst noch nicht besetzbaren 20 weiteren Lehrstühle = 900 TDM

6) Berufungszusagen

8 Lehrstühle (Math. Nat. Fak.) je 100 TDM = 800 TDM

12 Lehrstühle (Jur., WiSo, Phil. Fak.)

je 50 TDM = 600 TDM

20 Lehrstühle = 1400 TDM

7) Sonstige einmalige Sachausgaben

Nachholbedarf für die Universitätsbibliothek = 1000 TDM

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 316

Bericht über den BNS-Prozeß „Nationaler Sozialismus“

....

In der Urteilsbegründung heißt es, daß der BNS als eine verfassungsfeindliche Vereinigung anzusehen sei, deren Bestrebungen die vier Beschuldigten Höhne, Kemmerich, Langenhagen und Ludwig als „Rädelsführer“ gefördert hätten. Wenn für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik auch keine akute und konkrete Gefahr durch auf Umsturz gerichtete Bewegung vorgelegen habe, so habe doch die Tätigkeit des BNS die Beeinträchtigung der Grundrechte angezielt. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, sich nach außen hin durch Agitation kämpferisch betätigt zu haben und durch rechtsradikale Ideen die freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik gefährdet zu haben.

Das Urteil stützt sich im wesentlichen auf schriftliche Äußerungen der Angeklagten in verbandsinternem Schriftverkehr oder in Aufsätzen der Zeitschrift „Student im Volk“, die entweder von den Beschuldigten selbst geschrieben oder unter ihrer Mitwirkung veröffentlicht worden waren. Das Gericht stellte dabei weitgehende Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen des nationalen Gedankengutes des BNS mit nationalsozialistischen Zielsetzungen fest, insbesondere was die Idee einer „neuen freiheitlich-völkischen Bewegung“, die Haltung gegenüber dem Parlamentarismus, den Antisemitismus und die Rassenfrage betrifft. Eine Reihe der vom Gericht herangezogenen Äußerungen sind in der vom Verband Deutscher Studentenschaften im März 1960 veröffentlichten umfangreichen Dokumentation über den BNS enthalten.

Politische Prozesse, deren Gegenstand die Beurteilung der politischen Agitation von Parteien, Verbänden und sonstigen Gruppen ist, stellen die Gerichte immer vor äußerst schwierige Aufgaben. Beim BNS-Prozeß hatte der Beobachter Zweifel, ob die manchmal ungeschickte Verhandlungsführung in einer Hilflosigkeit gegenüber der Materie oder nicht vielmehr tiefer in der Praxis deutscher Rechtssprechung ihren Ursprung hatte. Die Angeklagten hatten sich äußerst intensiv präpariert, sparten nicht mit fremdsprachigen Zitaten und nutzten oft geschickt die Aufwertung des Nationalen in der politischen Diskussion des letzten Jahres. Ihre Argumentation stützte sich auf „wissenschaftliche“ Untersuchungen des Nationalsozialismus, der Kriegsschuldfrage und des Nachkriegsgeschehens in Deutschland, deren Ursprung dem Politikwissenschaftler und Historiker nicht unbekannt ist, die Richter und Staatsanwalt jedoch

manchmal in Verlegenheit brachten. So hatte man zeitweilig das Gefühl, nicht einer Gerichtsverhandlung, sondern einer politischen Demonstration des wiedererstandenen BNS beizuwohnen. Der massive Einsatz aller Angeklagten für die Ziele ihres verbotenen Bundes erleichterte jedoch den Richtern ihr Urteil.

Von den vier verurteilten Studenten hat nur einer den Nationalsozialismus noch bewußt erlebt — der Angeklagte Höhne —, der mit Recht als „graue Eminenz“ des Bundes bezeichnet wurde, der das Gericht immer wieder mit langen politischen Referaten quälte und der sich nicht scheute, die Berliner Auf-führung von Kafkas „In der Strafkolonie“ als „Perversion der Kunst in allerhöchster Vollendung“ zu bezeichnen und z. B. auch sagte, unter bestimmten Umständen müsse vielleicht eines Tages ein möglicherweise nuklearer Präventivkrieg gegen die farbigen Völker geführt werden.

Die Verteidiger schlossen sich in ihren Plädoyers ganz den Argumenten ihrer Mandanten an. Einer von ihnen apostrophierte das Hitler-Regime als „nationalen Sozialismus“, dessen wahrer Charakter nach 1945 verschwiegen worden sei, um die sich neu formierenden sozialistischen Parteien zu entlasten. Er lobte den „ungeheuren Idealismus“ der Angeklagten und verhehlte nicht, daß er stolz wäre, hätte er einen Sohn von der Wesensart und Charakterart eines der Beschuldigten. Man fragt sich, ob nicht doch letzten Endes eine falsche Generation auf der Anklagebank Platz nehmen müssen. Selbstverständlich hatten die Verteidiger Freispruch wegen erwiesener Unschuld beantragt; die Verurteilten haben inzwischen Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Hatten die Verhaftungen und die Auflösung des BNS Anfang 1960 in der Öffentlichkeit ein großes Echo ausgelöst, so fand der Prozeß kaum die Beachtung der Presse. Bis auf das kleine Häuflein von Gesinnungsfreunden und eine Reihe „Ewig-Gestriger“ höheren Lebensalters blieben die Prozeßbeteiligten in Moabit unter sich. Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Gelegenheit, Inhalt und Stil dem Nationalsozialismus ähnlicher Agitation am Beispiel des BNS zu beobachten, mehr genutzt worden wäre.

W. Schumm

(FU-Spiegel Nr. 29/Januar 1963, S. 5)

DOKUMENT 317

Ohne Mandat!

Die Frage nach dem politischen Mandat zu stellen ist müßig. Es gibt dieses politische Mandat für die Vertretung der Studenten, und niemand denkt daran, dieses den Studenten streitig zu machen.

Allerdings hat dieses Mandat Grenzen — und da gibt es Streit. Einigkeit besteht darin, daß in allen Fragen, die den Studenten „as such“ (soweit es diesen gibt), die sogenannte hochschulpolitische Probleme betreffen, die Vertretung der Studenten ein Recht hat, hier sich eine Meinung zu bilden, diese zu äußern und entsprechend mitzubestimmen, soweit das möglich ist.

Einigkeit herrscht auch darin, daß immer da, wo es um Menschenrechte oder grundsätzliche Fragen des freiheitlichen Rechtsstaates geht, Stellung bezogen werden darf, weil hier ein Consensus vorausgesetzt werden kann.

Uneinigkeit besteht da, wo es um Stellungnahmen zu sogenannten „tagespolitischen Fragen“ oder „parteilpolitischen Fragen“ geht. Da gibt es eine doppelte Schwierigkeit: Einmal — was sind „tagespolitische Fragen“ und weshalb fehlt hier ein Recht zur Stellungnahme für die Repräsentanten der Studenten?

Einige waren damals der Meinung, bei der Wiederbewaffnung oder der Frage der Verfügungsgewalt über Atomwaffen ging es um Verletzung von Menschenrechten oder von Grundrechten, deshalb sei eine Stellungnahme nötig. Andere blickten auf die Auseinandersetzung innerhalb der Parteien und fanden hier eine „tagespolitische Frage“, wo Abstinenz am Platze sei. In der Tat ist eine klare Eingrenzung dessen, was „tagespolitisch“ oder „parteilpolitisch“ ist, sehr schwierig. Vielleicht sollte man sich daher weniger um eine begriffliche Fassung mühen als um eine praktikablere Verfahrensmöglichkeit.

Wenn in einem Staat mit einem funktionierenden demokratischen Parteiensystem die größten Parteien uneinig sind (ent-

sprechend wahrscheinlich die Studentenschaft), sollte man sich der Stellungnahme enthalten. Erst da, wo ein grundsätzlicher Consensus vorausgesetzt werden kann, ist eine Stellungnahme möglich. D. h. bei der Verletzung von Menschenrechten in Ungarn, Algerien, in der SBZ, im Falle Koniecki usw. ist eine Stellungnahme berechtigt und gewünscht. Bei der Frage der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ist sie nicht möglich und nicht gewünscht, solange die großen Parteien in dieser Frage uneins sind.

Hier liegt eine praktische Grenze des politischen Mandats. Bei mangelndem voraussetzbarem Consensus ist eine Meinungsbildung der Vertretung in politischen Fragen unzulässig, solange nicht diese spezielle Frage Gegenstand der Diskussion bei der Wahl der Vertretung war, d. h., daß über diesen Punkt bei der Wahl mitentschieden wurde. Und damit ist die Frage der Voraussetzung berührt.

Wenn Konventswahlen unter dem Leitwort der „sachlichen Arbeit“ geführt werden, es ganz groß geschrieben wird, keiner „Studentischen Gemeinschaft“ anzugehören; wenn man im Wahlkampf jeden Verdacht auslöschen will (partei- oder gruppen-) politisch orientiert zu sein, dann fehlt jedes Recht, hernach sich das Mandat zu solchen Entscheidungen zu nehmen. Das ist der Inhalt einer hier angewandten Mandattheorie. Wenn sogenannte „Unabhängige“ sich nach der Wahl sehr wohl ein-„gruppieren“ lassen, und sehr deutliche Abhängigkeiten sichtbar werden und Stellung genommen wird zu Dingen, die man vorher verschwiegen, dann ist das eine Verletzung der Mandattheorie. Bei einem Blick auf bisherige Wahlkämpfe wird offenkundig, wie eng begrenzt die „issues“ waren. Daher fehlt für ein weitergehendes Mandat jedoch die Voraussetzung.

Nun kann einer behaupten, die Mandattheorie sei hier nicht anwendbar. Studentenvertreter werden als „Repräsentanten“ gewählt, als Persönlichkeiten, die keinem Weisungsrecht (imperativen Mandat) unterliegen. Nur ihrem Gewissen unterworfen, können sie zu allem und jedem Stellung nehmen.

Schon was die Vertretung in den höchsten parlamentarischen Gremien betrifft, ist diese Auffassung umstritten. Leibholz sieht zwischen dem Parteienstaat des Art. 21 GG und der Ungebundenheit der Abgeordneten des Art. 38 GG einen Widerspruch. Die reine Repräsentationstheorie des 19. Jahrh. habe sich zugunsten einer plebiszitären Komponente verschoben, und damit gewinnt sowohl die Mandattheorie wie auch die Abberufbarkeit ein neues Recht. Im studentischen Bereich muß das um so mehr gelten, weil das Studentsein sowohl in zeitlicher als auch sachlicher Hinsicht Ausschnittcharakter hat. Ich bin nicht immer und nicht nur Student. „Overlapping membership“ ist ein Grundtatbestand, der hier die Folge hat, daß ich zumindest auch als Staatsbürger in Wahlen einem Vertreter ein politisches Mandat mitverleihe. Es dürfte ein untragbares Kuriosum darstellen, wenn ich in einem Falle (als Staatsbürger) einem Vertreter dieser politischen Gruppierung ein Mandat erteile, im anderen Falle bei vorgegebener Unabhängigkeit einem Vertreter einer entgegengesetzten Gruppierung ein solches Mandat verleihe.

Das ist ein weiterer Beweis für die Gültigkeit der Mandattheorie als Voraussetzung für politische Stellungnahmen von Studentenvertretungen. Damit sind die Grenzen des politischen Mandats aus den „issues“ des Wahlkampfes ableitbar. Eine empirische Untersuchung wird hier jeden Zweifel beheben.

Neben dieser theoretischen Frage kommt noch ein anderer, mehr institutioneller Aspekt hinzu, der dann eine Ausweitung des politischen Mandats zuläßt, wenn eine Beteiligung der politischen Gruppen als Wählergemeinschaften an den Konventswahlen möglich ist, und dadurch eine größere Durchsichtigkeit der Studentenvertretung entsteht, wo jetzt verschwommene Koalitionen und Gesinnungsgemeinschaften operieren. Diesbezüglich darf ich meinen Beitrag im FU-Spiegel Nr. 16, 1961 erwähnen und ihn nochmals zur Diskussion stellen. Gegenwärtig ist eine Stellungnahme der Studentenvertretung in dem umstrittenen Gebiet der „tagespolitischen Fragen“ eine Vertretung ohne Mandat. Wenn man schon eine solche weitgehende Vertretungsmöglichkeit wünscht, muß man zunächst die Voraussetzungen schaffen. Über die damit verbundene ebenso weitgehende Politisierung der Studentenvertretung darf man sich dann allerdings nicht wundern.

Heinrich Lummer

(FU-Spiegel, Nr. 28, Dezember 1962, S. 9 f)

DOKUMENT 318

Verband Deutscher Studentenschaften

13. Januar 1963

Landesverband Berlin

1. Vorsitzender

Berlin 37, Beerenstraße 21

Telefon 84 04 21

Aktennotiz

Über ein Gespräch des Innensenators Albertz mit Vertretern der Berliner Studentenverbände und -gemeinschaften am 13. Januar 1963, 17.00 bis ca. 19.30 Uhr, im Ratskeller des Rathauses Schöneberg

Anwesend waren auf Einladung des Senators für den VDS die beiden Landesverbandsvorsitzenden, der Vorsitzende des SVI und einige seiner AStA-Vorsitzenden, Vorsitzender und Geschäftsführer des ADS sowie Vertreter der politischen Studentenverbände (RCDS, SHB, LSD, EFS, GSG, Collegium Politicum) und zahlreiche Vertreter der studentischen Korporationen einschließlich der schlagenden Verbände. Nicht eingeladen war offenbar der SDS.

Senator Albertz eröffnete das Gespräch mit einer erneuten Betonung der Dringlichkeit seines Wunsches, geeignete Wege zur Ansprache der Studenten und zu ihrer Werbung zum Eintritt in die Freiwillige Polizeireserve zu finden. Nach dem Gespräch mit den Studentenvertretern habe bislang die Studentenvertretung der TU einen sehr verwaschenen Beschluß gefaßt, das nahe Ende des Semesters unterbinde womöglich ein schnelles Fortkommen. Mit den anwesenden Studentenverbänden sollen weitere Möglichkeiten der Werbung und Information erörtert werden.

Der Vertreter des SHB sprach sich für die Polizeireserve und für eine Unterstützung der Werbung durch die Verbände aus, er erwähnte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines gemeinsamen Aufrufes und eine gemeinsame Veranstaltung mit Senator Albertz am 26. Februar in der FU, auf der auch über die FPR gesprochen werden solle. Der Vertreter des Collegium Politicum, Tromp, zog sofort einen bereits vorbereiteten Entwurf eines gemeinsamen Plakates aus der Tasche, der allerdings von mehreren der Anwesenden als unzureichend zurückgewiesen wurde.

Grundsätzliche Bedenken des LSD drückten sich in einigen kritischen Fragen des Landesvorsitzenden von Mahlsen aus und führten zu einer längeren Debatte und zahlreichen informativischen Fragen über die Notwendigkeit, den Status, die Ausbildung, den Einsatzfall und die Aufgaben der Angehörigen der FPR. Es erwies sich, daß der LSD, aber auch die Vertreter einzelner Korporationen, im Gegensatz offenbar zur Mehrheit der Anwesenden, über die FDP unzureichend unterrichtet war. Es wurde von mir abschließend darauf hingewiesen, daß solche Fragen in den Studentenschaften und in den Parlamenten immer wieder auftauchen und daß die Information über die FPR auch solche Antworten geben müsse. Diese seien in den Broschüren und Merkblättern bisher nicht enthalten, es müsse also an ein besonderes Merkblatt für Studenten und evtl. an mündliche Information vor der studentischen Öffentlichkeit gedacht werden, die entweder von den Studentenvertretungen oder von den politischen Gruppierungen organisiert werden müsse. Ich gab einen Bericht über den Fortgang — von Fortschritt konnte wohl nicht gesprochen werden — der Beratungen in den Studentenschaften des LV, erwähnte die über Aushänge in der PH mit dem AStA getroffene Absprache und wies auf die beschränkten Möglichkeiten der Parlamente hin; die Initiative werde bei uns im wesentlichen bei dem AStA liegen.

Das weitere Gespräch drehte sich im wesentlichen über das weitere Vorgehen bei dem Versuch der Information; es wurden folgende Möglichkeiten erwähnt und durchgesprochen:

1. Ein gemeinsamer Aufruf der Studentenverbände an die Studentenschaften, zu verbreiten in Form von Plakaten und in Inseraten der Studentenzeitungen. Im Plenum wurden keine grundsätzlichen Einwände laut. Eine kleinere Arbeitsgruppe formulierte diesen Aufruf im Abschluß an das Gespräch; EFS, RCDS und Coll. Politicum gaben dem Text sofort ihre Zustimmung; SHB und Korporationen gaben zu erkennen, ihre Verbände befragen zu wollen. Der Landesvorsitzende des LSD, Herr von Mahlsen, hielt eine Zustimmung des LSD ohne eine

ausführliche und zureichende Diskussion und Information für ausgeschlossen, da es hier nicht nur um eine politische, sondern um eine Gewissensentscheidung gehe; diese Beratung könne frühestens auf der Sitzung der Landesvertretung am 21. 2. vor sich gehen. Erst danach sei seine Unterschrift bei Ermächtigung durch die LV möglich. Ich wies auf die Notwendigkeit der Beratung auch bei uns hin und übernahm es, die Unterschriften zu sammeln und das Plakat in Auftrag zu geben. Die Anwesenden hielten es für unwahrscheinlich, daß die Plakate noch vor Semesterende fertig würden, obwohl es zweckmäßig erschien, sie mindestens bei der Veranstaltung in der FU am 26. 2. zur Hand zu haben.

2. Informativische Veranstaltungen können von den studentischen Gemeinschaften zusammen durchgeführt werden, sofern nicht die AStA ihrerseits diese Veranstaltungen übernehmen. Ich wurde gebeten, die AStA erneut darum zu bitten.

3. Die Gemeinschaften wollen es auch unternehmen, nach dem Vorbild von „Colloquium“ und der SHB-Zeitung „frontal“ in ihren Studentenzeitungen auf die FPR hinzuweisen und in ihren Reihen Informationen weiterzugeben.

4. Es wurde von der Notwendigkeit gesprochen, in den einzelnen Hochschulen „Informationsstellen“ zur Ausgabe von Informationsmaterial über die FPR — Gesetzestexte, Broschüren, Faltblätter — einzurichten. Einige studentische Gemeinschaften boten die Einrichtung solcher Stellen in Kooperation miteinander an (vor allem der SHB und Tromp). Ich widersprach, da sich erstens hier eine Stelle neben der Studentenvertretung bilden würde, zweitens die Information neutral sein sollte, drittens die AStA unbedenklich die Ausgabe solchen Materials übernehmen können — ebenso wie die Stempelung von Plakaten —, da es sich um die Ausführung eines vom Berliner Gesetzgeber erlassenen Gesetzes handeln würde. Meiner Ansicht nach kommen hier die Ges. Dt. Referate in Frage.

5. Ein besonderes Informationsblatt für Studenten, das vor allem Auskunft auf die in den Studentenschaften immer wieder auftauchenden Fragen (s. o.) geben soll, wird von Herrn Friedrich in Zusammenarbeit mit einigen auf der Sitzung benannten Studentenvertretern, darunter ein Vertreter des I.V., erstellt werden.

Am Schluß der Veranstaltung war deutlich, daß die Aktion entscheidend erst im SS anlaufen kann, daß aber nach Wunsch des Senators wie der Mehrzahl der anwesenden Studentenvertreter die Auffassungen der Studenten noch in diesem Semester soweit geklärt und die Vorbereitungen soweit getrieben werden sollen, daß sie dann wirklich laufen kann.

Berlin, den 13. 2. 1963

gez. Peter Müller

Anmerkung 1: Text des entworfenen Plakattextes

Die Soldaten der alliierten Schutzmächte

schützen die Freiheit Berlins

Die Angehörigen der Berliner Polizei

wahren die Sicherheit und Ordnung in Berlin

Berliner Bürger

unterstützen ihre Polizei

in der Freiwilligen Polizeireserve

Wir Studenten

wollen nicht beiseitestehen

Berlin

erwartet unsere Mitarbeit in der FPR

(Unterschriften der aufrufenden Studentenverbände und Vereinigungen)

(Der Text des ursprünglichen Entwurfes von Herrn Tromp wird in der Anlage beigelegt)

Anmerkung 2:

Nach Schluß der Veranstaltung trug ich ihren Inhalt und die erhaltenen Informationen auf einer Versammlung der Humanistischen Studentenunion am gleichen Abend vor. Sie fanden ein lebhaftes Interesse, die Kommentare reichten von grundsätzlicher Ablehnung, da damit erneut eine latente Militarisierung der Berliner Bevölkerung angestrebt werde und die Möglichkeit des gewaltlosen Widerstandes überhaupt nicht gesehen werde, über den Hinweis, daß eine solche Aktion in den Studentenschaften politische Konsequenzen und Wirkungen weit über den Rahmen Berlins und Deutschlands hinaus haben würde und diese mit zu bedenken seien, über Bedenken hinsichtlich der Ausbildung bis zu vorsichtiger Befürwortung.

Es erscheint mir von äußerster Wichtigkeit, die Diskussion wirk-

lich auch in kleinen und größeren Kreisen der Studenten zu führen, wenn sich die Studentenvertretungen in ihren Entscheidungen wirklich auf ein Meinungsbild in ihren Wählern stützen und die Entscheidung so treffen wollen, daß der Pluralismus möglicher Meinungen ausreichend berücksichtigt wird. Es sei denn, wir lehnen die FPR grundsätzlich ab, und dann muß eine ausreichende und überzeugende Begründung gegeben werden.

gez. Peter Müller

(nk-archiv: SDS, LV-Berlin „Allgemeiner Schriftverkehr I.—Z, 1960—1964“)

DOKUMENT 319

Anlage 1 zu A 016/63 zum Protokoll der 108. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität Berlin am 28. Januar 1963.

Memorandum zu dem Aufbau eines interfakultativen Amerika-Institutes an der Freien Universität Berlin (Auszug)

Allgemeiner Überblick

Das gegenwärtig an der Freien Universität Berlin bestehende Amerika-Institut hat während der vergangenen zehn Jahre auf dem Gebiet der amerikanischen Literatur erfolgreich gearbeitet; es wird von einem Ordinarius geleitet. Die wachsenden Bedürfnisse nach Informationen und Studienmöglichkeiten auf dem Gebiet der Amerikastudien lassen es jedoch der Universität geraten erscheinen, dieses Institut zu vergrößern und auch auf andere Gebiete auszudehnen. Der Vorschlag, die Arbeitsgebiete dieses Instituts zu verbreitern, beruht auf dem Gedanken, daß das Studium des Phänomens der Vereinigten Staaten verschiedener Methoden und Disziplinen bedarf. So wichtig das Studium der amerikanischen Literatur auch ist, so kann es doch nicht das Studium der anderen Disziplinen ersetzen. Auch werden die gegenwärtig in der Universität zur Verfügung stehenden Studienmöglichkeiten den Anforderungen nicht gerecht, die bei der Unterrichtung der Studenten in dem beabsichtigten umfassenden Sinne notwendig werden. Die Universität schlägt deshalb vor, das neue Amerika-Institut nach dem Beispiel des bereits bestehenden Osteuropa-Instituts interfakultativ zu organisieren, so daß es sich mit kulturellen, historischen, sozialen, ökonomischen und geographischen Problemen intensiv beschäftigen kann. Allerdings scheint es nicht notwendig, in dem neuen Institut eine sprachliche Abteilung vorzusehen, weil diese Aufgaben bereits im Englischen Seminar wahrgenommen werden. Wenn sich auch das neue Amerika-Institut nicht mit der Geschichte, Sozialstruktur und Geographie von Lateinamerika oder Kanada beschäftigen soll, so gehören doch die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und jenen Ländern, wie auch mit Europa, selbstverständlich in das Programm des neuen Hauses.

Um dieses umfassende Studienprogramm zu ermöglichen, sollen sechs Abteilungen mit sechs Lehrstühlen geschaffen werden. Wie aus der nachfolgenden Begründung hervorgeht, schlägt die Universität folgende sechs Abteilungen vor:

American Literature
American Government
American History
American Economy
American Geography
American Civilization

1. Wie am Anfang bereits erwähnt, hat das bestehende Amerika-Institut ein intensives Studienprogramm für amerikanische Literatur durchgeführt und mit großer Sorgfalt eine Handbibliothek aufgebaut. Der Direktor dieses Instituts wurde in seiner Arbeit von einem Gastprofessor unterstützt, von einem Lektor und von zwei Assistenten. Dieses gesamte Institut soll als eine der Abteilungen des neuen Amerika-Instituts übernommen werden.

2. In bezug auf das Gebiet „American Government“ liegt die Situation so, daß am Otto-Suhr-Institut bereits ein Lehrstuhl für Vergleichende Lehre der Herrschaftssysteme besteht, und die Universität beabsichtigt, den Inhaber dieses Lehrstuhls, der bereits jetzt einen großen Teil seiner Forschung und Lehre amerikanischen Problemen widmet, mit der Wahrnehmung dieses Lehrauftrages zu betrauen. Es entspricht der herrschenden Meinung innerhalb der Universität, daß ein Studium der deut-

lichen und der amerikanischen politischen Probleme am erfolgreichsten sein wird, wenn es im ständigen Vergleich betrieben wird. Der Lehrstuhl würde zu bezeichnen sein: „Vergleichende Lehre der Herrschaftssysteme unter besonderer Berücksichtigung des amerikanischen Regierungssystems“. In dieser Abteilung American Government werden außerdem ein wissenschaftlicher Rat und ein Assistent arbeiten.

3. Die neue Abteilung „American History“ wird einen Lehrstuhl haben für „Amerikanische Geschichte“, der in Forschung und Lehre die amerikanische Geschichte als einen integralen Bestandteil der gesamten westlichen politischen Entwicklung betreiben wird. Ähnlich wie im Osteuropa-Institut wird der Lehrkörper dieser Abteilung aus einem Ordinarius, einem wissenschaftlichen Rat und einem Assistenten bestehen.

4. Die neue Abteilung „American Economy“ wird von einem Ordinarius zu leiten sein, der einen Lehrstuhl besitzt für „Allgemeine Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Wirtschaftsstruktur“. Diese Abteilung wird sich besonders mit dem Wirtschaftsprozeß in den Vereinigten Staaten beschäftigen, mit deren spezifischen Unternehmungsformen, der Anti-Kartellpolitik, der Finanzpolitik, der Außenhandelspolitik und der Landwirtschafts- und Sozialpolitik. Amerikanische Wirtschaftstheorie hingegen ist bereits allgemeiner Bestandteil der Lehre an den deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und braucht hier nicht besonders betrieben zu werden. Auch dieser Lehrstuhl korrespondiert mit einem ähnlichen im Osteuropa-Institut.

5. Die neue Abteilung „American Geography“ sollte einen Lehrstuhl haben für „Allgemeine Geographie mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Anthro-Geographie“. Dieser Lehrstuhl hat sich im wesentlichen mit der Geographie der Vereinigten Staaten zu beschäftigen und soll seinen Schwerpunkt legen auf die Gebiete der Bevölkerungsgeographie, der Wirtschaftsgeographie und der Politischen Geographie. Auch an dieser Abteilung werden ein Wissenschaftlicher Rat und ein Assistent arbeiten.

6. Die Abteilung „American Civilization“ wird sich mit amerikanischer Kultur- und Geistesgeschichte beschäftigen und ähnlich wie die Abteilung „American Government“ auf vergleichender Grundlage arbeiten. Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird liegen auf dem Studium jener kulturellen Phänomene, die als Ergebnis der geistesgeschichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Amerika und Europa aufzufassen sind und wird die Besonderheiten der amerikanischen Gesellschaft zu untersuchen haben. Der Lehrstuhl wird heißen „Amerikanische Kultur- und Geistesgeschichte“ und soll ebenfalls einen wissenschaftlichen Rat und einen Assistenten zur Seite haben. Auch für jene Abteilung gibt es ein Pendant im Osteuropa-Institut.

Die Errichtung der Lehrstühle „Geschichte“ und „Kultur- und Geistesgeschichte“ obliegt der Philosophischen Fakultät; für die Errichtung des Lehrstuhls „Volkswirtschaftslehre“ ist die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und für die Errichtung des Lehrstuhls „Geographie“ die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät zuständig. Die bestehenden Lehrstühle für „Literatur“ und „Vergleichende Lehre der Herrschaftsformen“ sind Bestandteil der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät haben bereits der Errichtung der neuen Lehrstühle zugestimmt. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat ebenfalls ihr großes Interesse an der Schaffung des neuen Lehrstuhls ausgedrückt.

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 320

Anlage zu A 056/63

Anlage zum Protokoll der 110. Kuratoriumssitzung der Freien Universität Berlin am 2. Juli 1963.

Institutsordnung des Amerika-Instituts

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1963 die nachfolgende Institutsordnung für das Amerika-Institut beschlossen.

§ 1 Status

Das Amerika-Institut ist eine Einrichtung der Freien Universität Berlin; es beruht auf der Zusammenarbeit von Mitglie-

den verschiedenen Fakultäten. Das Amerika-Institut untersteht Rektor und Senat unmittelbar.

§ 2 Aufgaben

Das Amerika-Institut befaßt sich in Forschung und Lehre mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

§ 3 Abteilungen

Das Institut gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Amerikanische Literatur
- Amerikanische Politik
- Amerikanische Kultur
- Amerikanische Geschichte
- Amerikanische Geographie
- Amerikanische Wirtschaft

Änderungen bedürfen der Zustimmung der betroffenen Fakultät. Die Abteilungen werden von den Inhabern der entsprechenden Lehrstühle an der Freien Universität Berlin geleitet.

§ 4 Direktorium

Das Direktorium des Instituts besteht aus den Leitern der Abteilungen.

Das Direktorium entscheidet über Fragen, die das Institut in seiner Gesamtheit betreffen und entwirft den Haushaltsplan.

Das Direktorium faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Sitzungen des Direktoriums sind vom Geschäftsführenden Direktor vorzubereiten und nach Bedarf mit angemessener Frist einzuberufen. Über die Art der Protokollführung beschließt das Direktorium.

In geeigneten Fällen kann der Geschäftsführende Direktor Abstimmungen im Umlaufverfahren durchführen.

§ 5 Geschäftsführender Direktor

Ein Abteilungsleiter führt im Auftrage des Direktoriums die laufenden Geschäfte des Instituts, leitet die Institutsbibliothek und vertritt das Institut nach außen. Das Direktorium kann die Leitung der Bibliothek einem anderen Abteilungsleiter übertragen.

In Personalangelegenheiten der einzelnen Abteilungen ist die Zustimmung des zuständigen Abteilungsleiters erforderlich.

Das Amt des Geschäftsführenden Direktors alterniert jährlich in der Reihenfolge des § 3. Während des Aufbaues des Instituts bestimmt der Akademische Senat, welcher Abteilungsleiter die Geschäfte führt. Der Akademische Senat bestimmt, wann die Regelung des Satzes 1 in Kraft tritt.

Der Geschäftsführende Direktor wird durch seinen Vorgänger im Amt vertreten.

§ 6 Senatsvertretung

Zu den Beratungen des Akademischen Senats und der Senatsausschüsse über Angelegenheiten des Instituts ist der Geschäftsführende Direktor hinzuzuziehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Berlin, am ... 1963

Prof. Dr. Ernst Heinitz

Rektor der Freien Universität Berlin

(Kuratorium FUB: Protokolle der 81.—110. Sitzung)

DOKUMENT 322

John F. Kennedy

Eine Universität für die freie Welt

Die Berliner Universitätsrede

Herr Bürgermeister, Herr Bundeskanzler, meine Herren Minister, Mitglieder der Fakultät und Studenten dieser Universität: Ich fühle mich geehrt, ganz plötzlich ein Absolvent dieser hervorragenden Universität zu werden. Natürlich ist jede Universität, wenn es sich um eine solche handelt, frei. Also sollte man annehmen, die Bezeichnung „Freie Universität“ sei überflüssig — nicht jedoch in Westberlin. Ich bin stolz, daß ich heute hier weilen darf und für meine Landsleute mit dieser großen Stätte der Wissenschaft verbunden bin.

Da Bismarck einmal sagte, daß ein Drittel der Studenten an

den deutschen Universitäten vor Überarbeitung zusammenbräche, ein weiteres Drittel an den Folgen ihres lustigen Studentenlebens zu leiden hätten, und daß das letzte Drittel Deutschland regiere, weiß ich nicht, welches Drittel der Studenten sich heute hier versammelt hat, aber ich spreche ohne Zweifel zu den Männern, die in Zukunft die Geschicke dieses Landes leiten werden, und auch zu denen anderer freier Länder, die ihre Söhne und Töchter an diese Stätte der Freiheit geschickt haben, damit sie verstehen lernen, worum der Weltkampf geht.

Diese Lehrstätte hat kein Interesse daran, nur Syndikuse und vereidigte Buchprüfer auszubilden. Woran sie Interesse hat, und das gilt für jede Universität, ist die Ausbildung von Weltbürgern — Menschen, die schwierige und heikle Aufgaben meistern, vor denen wir als freie Männer und Frauen stehen, sowie Menschen, die bereit sind, ihre Kraft in den Dienst des Fortschritts einer freien Gesellschaft zu stellen. Das ist der Grund, warum Sie hier sind, und weshalb diese Universität gegründet wurde, und wir alle aus ihr Nutzen ziehen.

Es ist eine Tatsache, daß in meinem Vaterland während der amerikanischen Revolution, die Revolution und die Gesellschaft, die sich danach entwickelte, von einigen der größten Gelehrten in der amerikanischen Geschichte, die gleichzeitig zu unseren besten Politikern zählen, aufgebaut wurde. Sie glaubten, daß die Universität nicht nur eine Stätte der Studien sein soll, sondern fanden, sie sei ebenso ein Umschlagplatz. Madison und Jefferson und Franklin und all die anderen, die die Vereinigten Staaten aufgebaut haben, die unsere Verfassung schufen und sie auf eine gesunde Grundlage stellten, gaben uns allen ein Beispiel. Was auf mein Land zutrifft, trifft auch auf das Ihre und die Länder des westlichen Europa zu.

Vor hundert Jahren hat es ein Amerikaner — wahrscheinlich über John Milton, der griechische Verben in seiner Bibliothek konjugierte, als die Freiheit der Engländer gefährdet war — so ausgedrückt: Es ist die Pflicht des Gelehrten, des Gebildeten, des Mannes oder der Frau, deren Talente die Gesellschaft entwickelt hat, an dem Aufbau einer Gesellschaft, die ihre Entwicklung gefördert hat, mitzuarbeiten. Sie verstehen das. Und ich verstehe es und bin stolz darauf, bei Ihnen zu sein.

Goethe, dessen Stadt ich gestern besucht habe, glaubte, daß Bildung und Kultur die Antwort auf internationale Hader seien. Mit ausreichender Bildung, so meinte er, vergesse ein Gelehrter nationale Haßgefühle, „stehe er über den Nationen und empfinde das Wohlergehen oder die Sorgen eines Nachbarvolkes als seien sie seine eigenen“. Dies ist die Art von Gelehrten, die die Freie Universität heranbildet.

In den fünfzehn stürmischen Jahren seit Gründung dieses der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit verschriebenen Instituts hat sich vieles geändert. Die Immatrikulation der Universität hat sich um das siebenfache vermehrt, und verwandte Lehranstalten wurden gegründet. Westberlin ist einer Blockade, es ist Drohungen und Schikanen ausgesetzt gewesen — aber es wird immer bedeutender in seiner Industrie, seiner Kultur, seinen Dimensionen — und in den Herzen der freien Menschen. Deutschland ist anders geworden, Westeuropa und in der Tat die ganze Welt sind anders geworden. Aber diese Universität hat jenen drei Idealen ihre Treue bewahrt — Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit.

Es ist daher meine Absicht, über die Zukunft dieser Stadt kurz im Sinne dieser drei verpflichtenden Forderungen zu sprechen. In den Worten, die ich vor kurzer Zeit im Herzen der Stadt sprach, habe ich die Verpflichtung meines Landes für die Freiheit Westberlins bekräftigt und unserem Vertrauen auf seine Bevölkerung und ihren Mut neuen Ausdruck verliehen. Der Schild militärischer Verpflichtung, mit dem wir zusammen mit den anderen beiden Großmächten die Freiheit Westberlins schützen, wird nicht gesenkt oder weggelegt werden, solange er gebraucht wird.

Aber hinter diesem Schild darf man nicht nur auf der Stelle treten und in Erwartung besserer Zeiten den Status quo aufrechterhalten. In einer Zeit der Herausforderungen — und in den letzten vier Jahren hat die Welt außerordentliche Herausforderungen erlebt, deren Bedeutung wir noch nicht einmal ganz begreifen können — und erst wenn Geschichte und Zeit darüber hinweggegangen sind, können wir die Bedeutung der

Libera Universitas Litterarum Berolinensis
ex Senatus Academici auctoritate
Praesidem Foederatarum Americae septemtrionalis Civitatum

JOHANNEM F. KENNEDY

hodierno die Berolini commorantem
honoris causa
in civitatem academicam adscivit.
Doctores et alumni Liberae Universitatis Litterarum Berolinensis
grato pioque animo
Praesidem Foederatarum Americae septemtrionalis Civitatum
prosequuntur

qui suam ipsius sententiam in initio libri qui „Profiles in Courage“ inscribitur prolatam, fortitudini inter omnes virtutes palmam esse dandam, in maximo universi terrarum orbis periculo atque extremo paene discrimine re comprobans, saluti omnium quibus libertas cordi est incomparabili fortitudine et audenti moderatione consuluit, cum prohibuit quominus abominandum bellum quod atomicum vocant exoreretur, simul et providit ne quid detrimenti popularis rei publicae gubernandae ratio, non arbitrio sed iuris praeceptis firmiter innixa, in Europa aut in America acciperet,

qui non ambigue sed aperte ac palam pollicitus et professus Foederatas Americae septemtrionalis Civitates, quicumque Berolinensium libertatem, iura, commercia, comiteatus violaverit, immiserit, intercluserit, eum pro hoste habituras et, si res postularit, vel armorum vi persecuturas esse, huius urbi incolumitati et laetissimo rerum Berolinensium incremento optime prospexit, qui operam et laborem tutandae Berolinensium libertati studiosissime impendens ad spes animosque civium huius urbis in tot externis difficultatibus erigenda et firmanda, ad liberales atque ingenuas artes, doctrinas, scientiam et eruditionem fovendas nec non ad Liberam Universitatem Litterarum Berolinensem amplificandam maxima auxilia, opes, adiumenta attulit.

Datum Berolini a. d. VI. Kal. Iul. MCLMLXIII

Professor Dr. iur. Ernst Heinitz
Rector Magnificus

Die Freie Universität Berlin
verleiht durch Beschluß ihres Akademischen Senats
dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika

JOHN F. KENNEDY

am Tage seines Besuches der Stadt Berlin die Würde eines
E h r e n b ü r g e r s
der Freien Universität Berlin

Die Freie Universität Berlin gedenkt des Mannes,
der im Einklang mit den Eingangsworten seines Buches „Profiles in Courage“, daß Mut die bewundernswertesten aller Tugenden sei, in seiner Eigenschaft als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und als Sprecher aller freiheitlichen Staaten der Welt mit beispiellosem Mut und kühner Besonnenheit in einem der kritischsten Augenblicke der neueren Geschichte die Gefahr des Ausbruchs eines nuklearen Krieges gebannt und gleichzeitig den Fortbestand der rechtsstaatlich demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der alten und neuen Welt gesichert hat,

der durch seine eindeutigen Erklärungen, daß jeder Eingriff in die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins von den Vereinigten Staaten als ein Angriff auf eigene Rechte angesehen werde und notfalls die Verteidigungsbereitschaft hervorrufe, die Sicherheit und ungehemmte Fortentwicklung dieser Stadt gewährleistet hat,

der durch seinen persönlichen Einsatz für die Freiheit und Unabhängigkeit Berlins maßgeblich dazu beigetragen hat, daß trotz schwerer äußerer und seelischer Belastungen das Selbstvertrauen der Bürger dieser Stadt aufrechterhalten und gestärkt und die Entwicklung des kulturellen Lebens Berlins und der Ausbau der Freien Universität Berlin gefördert werden konnte.

Überreicht in Berlin am 26. Juni 1963

Professor Dr. iur. Ernst Heinitz
Rector der Freien Universität Berlin

Ereignisse seit Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre einschätzen. In einer Situation des Wandels und der Herausforderung, in einer Ära dieser Art hat jeder Bewohner Westberlins die Pflicht, seinen Standpunkt zu überdenken und zu überlegen, welches Ziel die Stadt ansteuert und wie sie am besten dorthin gelangt. Der Gelehrte, der Lehrer und der Intellektuelle haben eine höhere Verpflichtung als alle anderen, denn die Gesellschaft hat sie zur Führung ausgebildet, im Denken sowohl als auch im Handeln. Diese Gemeinschaft hat sich diesem Ziel verschrieben und Sie haben die besondere Verpflichtung, zu denken und die Zukunft dieser Stadt mitzugestalten — und zwar im Sinne von Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit.

Erstens nun, was erfordert die Wahrheit? Sie verlangt von uns, daß wir den Tatsachen ins Auge sehen, daß wir uns von Selbsttäuschung frei machen, daß wir uns weigern, in bloßen Schlagworten zu denken. Wenn wir für die Zukunft dieser Stadt arbeiten wollen, dann lassen Sie uns mit den Gegebenheiten fertig werden, so wie sie wirklich sind, nicht so, wie sie hätten sein können und wir sie uns gewünscht hätten.

Die Wiedervereinigung wird, wie ich glaube, eines Tages Wirklichkeit werden. Die Lehren der Geschichte stützen diese Annahme, ganz besonders die der Geschichte der letzten 18 Jahre. Die stärkste Kraft in der heutigen Welt ist die Kraft des Staates, der Gedanke des Nationalismus eines Volkes, und in Afrika, Lateinamerika und Asien — auf der ganzen Erde — sind neue Staaten geboren worden, die entschlossen sind, ihre Freiheit zu verteidigen. Das ist eine der stärksten Kräfte auf Seiten der Freiheit, und es ist mir eine große Befriedigung, daß so viele Länder Westeuropas dies erkannt und sich entschlossen haben, mit diesem Strom zu gehen. Und so hat dieser Strom uns und nicht unseren Feinden gedient. Aber wir alle wissen, daß dem Osten dieser Stadt und dieses Landes ein Polizeistaatsregime aufoktroziert worden ist. Die friedliche Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands wird daher weder rasch erfolgen noch leicht sein. Wir müssen erst andere dazu bringen, daß sie ihre eigenen wahren Interessen besser begreifen, als sie es heute tun.

Was auf lange Sicht den Ausschlag geben wird, sind die realen Gegebenheiten der Stärke des Westens, die realen Gegebenheiten Deutschlands als Nation und als Volk, ohne Rücksicht auf künstliche Grenzen aus Stacheldraht. Dies sind die realen Gegebenheiten, auf die wir bauen und auf denen die Geschichte sich bewegen wird — und auch andere würden gut daran tun, sie anzuerkennen.

Einheit durch Selbstbestimmung

Und zweitens, was erfordert die Gerechtigkeit? Letzten Endes erfordert sie Freiheit, und darauf komme ich noch zu sprechen. Aber in der Zwischenzeit verlangt die Gerechtigkeit, daß wir tun, was wir können, um in dieser Übergangsperiode das Schicksal der Menschen auf der anderen Seite zu erleichtern und ihre Hoffnung am Leben zu erhalten. Es ist wichtig, daß für die Menschen in den stillen Straßen östlich von uns die Verbindung mit der westlichen Gesellschaft aufrechterhalten wird — mittels aller Berührungspunkte und Verbindungsmöglichkeiten, die geschaffen werden können, durch das Höchstmaß von Handelsbeziehungen, das unsere Sicherheit erlaubt.

Vor allem aber, ob diese Menschen nun vom Westen viel oder wenig sehen — was sie sehen, muß so hell sein, daß es die Verzerrung Lügen strafft, die tagaus, tagein vom Osten losgelassen werden. Es gibt daher für Sie keine schönere Möglichkeit, als hier in Westberlin zu bleiben, als Ihre Begabung und Ihre Fähigkeiten in den Dienst dieser Stadt zu stellen — und Ihrem Nachbarn die lebendige Wirksamkeit der Demokratie zu zeigen, eine blühende Stadt voll Schaffenskraft, die all ihren Bewohnern Freiheit und ein besseres Leben für alle bietet. Schon jetzt tragen Sie dazu Ihr Teil bei — durch Ihre Studiumsarbeit und durch Ihre Hingabe an die Sache der Freiheit, und so erwerben Sie sich die Bewunderung Ihrer Kommilitonen, wo immer diese auch herkommen.

Heute hatte ich Gelegenheit, all das selbst zu sehen. Ich habe Wohnhäuser und Fabriken und Geschäftsbauten, Handelsstätten und ein gut entwickeltes akademisches Leben in dieser Stadt gefunden. Ich habe die Menschen dieser Stadt gesehen und glaube, daß wir alle, die wir hierhergekommen sind, nun wissen, daß die Haltung dieser Stadt gut, der Lebensstandard

hoch und das Vertrauen auf die Zukunft groß ist, und daß diese Stadt kein isolierter, von der Welt und dem Westen abgeschnittener Vorposten ist. Aus vielen Ländern kommen Studenten hierher, und ich hoffe, daß es noch mehr sein werden, ganz besonders aus Afrika und Asien.

Jene unter Ihnen, die von ihrem Studium hier nach anderen Teilen Westeuropas zurückkehren, werden auch weiterhin daran arbeiten, eine Gesellschaft zu formen, nach der sich die meisten Menschen jenseits der Mauer sehnen. Die Bundesrepublik Deutschland — und ich weiß, daß nun besser denn je zuvor — hat eine freie und dynamische Wirtschaft geschaffen — geschaffen aus einer Niederlage. All das ist erreicht worden — und das ist das bedeutende daran — nicht nur durch ihre industriellen Anlagen und Kapazität, sondern durch ihre Verpflichtung der Demokratie gegenüber.

Schließlich, was erfordert die Freiheit? Die Antwort liegt auf der Hand: ein geeintes Berlin in einem geeinten Deutschland — geeint durch freie Selbstbestimmung — und in Frieden lebend. Dieses Recht, nach freiem Ermessen zu wählen, ist kein Sondervorrecht, das nur die Deutschen beanspruchen. Es ist ein Grunderfordernis menschlicher Gerechtigkeit. Es ist deshalb unser Ziel, und es ist ein Ziel, das eher wohl am besten im Rahmen einer Wiederherstellung des größeren Europa erreicht werden könnte — zu beiden Seiten der harten Trennungslinie, die es jetzt in zwei Teile teilt.

Diese Idee ist im Westen der Nachkriegszeit nicht neu. Außenminister Marshall wurde kurz nach seiner berühmten Rede an der Harvard-Universität, in der er auf Hilfe für den europäischen Wiederaufbau drang, gefragt, welches Gebiet sein Vorschlag umfassen solle, und er antwortete — ich zitiere ihn wörtlich — er bediene sich der „allgemein akzeptierten geographischen Definition Europas westlich von Asien“.

Die von ihm angebotene Hilfe und Freundschaft wurden zurückgewiesen — aber es ist nicht zu früh, um noch einmal in gesamt-europäischen Begriffen zu denken. Der Wind der Änderung weht über den eisernen Vorhang und die übrige Welt hinweg. Die Sache der Menschenrechte und Menschenwürde gibt noch 200 Jahre nach ihrer Geburt in Europa und den Vereinigten Staaten Menschen und Nationen zunehmenden Auftrieb. Die farbigen Bürger meines eigenen Landes haben ihre Forderung nach Gleichheit verstärkt — und das amerikanische Volk und die amerikanische Regierung sind dabei, ihre Forderung zu erfüllen. Das Tempo der Entkolonialisierung in Afrika hat sich beschleunigt. Die Völker der sich entwickelnden Länder haben ihr Streben nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit verstärkt.

Auf dem Weg zum neuen Europa

Nach 18 Jahren der Unterdrückung sind selbst die Völker Osteuropas für eine Änderung nicht unempfindlich. Die Wahrheit stirbt nicht. Das Verlangen nach Freiheit läßt sich niemals gänzlich ersticken. Noch nach 45 Jahren Parteidiktatur spürt das Volk der Sowjetunion die Kraft der historischen Evolution. Die strengen Regeln des Stalinismus gelten offiziell als bankrott. Wirtschaftliche und politische Variationen und Abweichungen zeigen sich z. B. in Polen, in Rumänien und der Sowjetunion selbst. Die Betonung wissenschaftlicher und industrieller Errungenschaften war von zunehmender Bildung und geistigen Gärungsprozessen begleitet. Tatsächlich erfordert die Natur der modernen technisierten Gesellschaft menschliche Initiative und Verschiedenheit freien menschlichen Geistes. Die Geschichte selbst steht dem marxistischen Dogma entgegen und geht nicht mit ihm. Auch sind derartige Systeme nicht in der Lage, mit den Anforderungen der modernen Marktwirtschaft und den verschiedenen Kräften modernen Konsums in einer hochentwickelten Gesellschaft fertig zu werden.

Kurz gesagt, diese dogmatischen Polizeistaaten sind ein Anachronismus ebenso wie die Teilung Deutschlands und Europas dem Strom der Geschichte entgegengesetzt ist. Das neue Europa des Westens — ein dynamisches, vielfältiges und demokratisches Europa — muß auf die Völker im Osten eine stetig wachsende Anziehungskraft ausüben. Und wenn die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung in Erscheinung treten, dann werden wir im Westen es klar machen, daß wir keinem Volk und keinem System feindlich gegenüberstehen, solange diese ihr eigenes Schicksal bestimmen, ohne andere an ihrer freien Wahl zu hindern. Auf beiden Seiten werden Wunden zu heilen

sein, wird Mißtrauen beseitigt werden müssen. Die Unterschiede des Lebensstandards müssen ausgeglichen werden, aber nach oben, nicht nach unten. Faire und wirksame Abkommen, um dem Wettrennen ein Ende zu machen, müssen erreicht werden. Diese Änderungen werden nicht heute oder morgen kommen, aber wir müssen in unseren Bemühungen um eine wirkliche Lösung unablässig fortfahren.

Wie ich heute vormittag sagte, bin ich nicht von den Möglichkeiten beeindruckt, die sich auf der Welt für Volksfronten eröffnen. Ich glaube nicht, daß ein Demokrat mit Erfolg auf diesem Tiger reiten kann; woran ich glaube, ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Großmächte zur Rettung des Menschen als Gattung, da wir sonst vernichtet werden können.

Dieser Prozeß läßt sich nur durch die wachsende Einheit des Westens fördern, und wir müssen alle auf dieses Ziel hinarbeiten. Einigkeit macht stark, und das ist der Grund, warum ich auf diesen Kontinent komme — die Einigkeit dieses Kontinents. Jegliche Uneinigkeit oder Schwäche erschwert nur unsere Aufgabe. Und der Westen kann nicht aus einer Situation der Uneinigkeit und Ungewißheit und des Wettstreits heraus über die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands verhandeln.

Kurz gesagt, nur wenn sie eine angemessene Zeit lang sehen können, daß wir stark und einig, daß wir wachsam und entschlossen sind, nur dann ist es wahrscheinlich, daß die anderen von ihrem Kurs der bewaffneten Agression oder der Unterwühlung ablassen werden. Nur dann werden ernstgemeinte, für beide Teile annehmbare Vorschläge zur Verminderung der feindseligen Gegensätze eine Erfolgchance haben.

Es ist kein leichter Kurs. Es gibt keinen leichten Kurs zur Wiedervereinigung Deutschlands und Wiederherstellung Europas. Aber das Leben ist niemals leicht. Es gibt Arbeit, die getan werden muß, und Verpflichtungen, die erfüllt werden müssen — Verpflichtungen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit.

(Die vorstehende offizielle Übersetzung der Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten vor den Professoren und Studenten der Freien Universität auf dem Festakt am 26. Juni 1963 ist an einer Stelle unbedeutend gekürzt. Die Überschriften wurden von der Redaktion eingefügt. Englische Fassungen der Rede liegen im AStA-Sekretariat für Interessenten zum Abholen bereit.)

(FU-Spiegel, Nr. 33/1963, S. 2 ff)

DOKUMENT 323

Liebe Kommilitonen!

Heinz Theodor Jüchter und ich haben Sie bis vor kurzem im Deutschen Studentenwerk (DSW), dem Zusammenschluß der örtlichen Studentenwerke auf Bundesebene, vertreten. Vor 14 Tagen haben wir unsere Mitarbeit eingestellt.

Künftig werden also Vorstand und Kuratorium des Deutschen Studentenwerkes ohne Studenten über Stipendien, Wohnheime, Mensassen und viele andere Probleme der Studenten beraten.

1921 gründeten unsere Kommilitonen das DSW als wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung der Studentenschaft. Heute hingegen behaupten Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Studentenwerkes:

- die Studenten sind nicht mehr fähig, ihr studentisches Leben selbst zu gestalten;
- die Studenten sind nicht mehr in der Lage, ihre sozialen Anliegen eigenverantwortlich zu regeln;
- die Studenten haben nicht das Recht, über die Verwendung ihrer Sozialbeiträge selbst zu befinden.

Alles für die Studenten, nichts mit den Studenten — das scheint die Devise der DSW-Spitze zu sein. Diese patriarchalische Betreuung paßte ins 19. Jahrhundert.

Auch in der deutschen Hochschule müssen sich jedoch demokratische Grundsätze eines Tages durchsetzen. Das DSW sträubt sich gegen eine parlamentarische Kontrolle des Studentenwerkes und verneint die Verantwortung der Studentenschaft für ihre eigenen Angelegenheiten. Dagegen beschwört es eine vage „Gesamtverantwortung“ der Hochschule. Unsere Rechtsordnung fordert jedoch auch für den Bereich öffentlicher Sozialleistungen eine Gestaltung nach demokratischen Prinzipien. Unser Schritt soll darum deutlich machen, daß das DSW keinerlei demokratisches Mandat hat, weder eines, das sich von

der Studentenschaft, noch eines, das sich von den gesetzgebenden Körperschaften ableitet.

Wir können und wollen nicht auf fachmännische Hilfe, insbesondere auf den Rat unserer akademischen Lehrer verzichten. Die Willensbildung über eigene Angelegenheiten muß jedoch den Betroffenen vorbehalten bleiben.

Bonn, 12. Juli 1963

Lothar Krappmann, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS)

VDS — Zusammenschluß der Studentenschaften wissenschaftlicher Hochschulen auf Bundesebene

(Archiv ZI 6: Akte „12. 12. FU, Flugblätter 1952—1965“)

DOKUMENT 324

Flugblatt-Text

War das der Sinn der Urabstimmung???

Der 15. Konvent hat die neuen Repräsentanten der Studentenschaft gewählt! Die spezifischen Feinheiten der Wahlvorgänge sollten der studentischen Öffentlichkeit unter keinen Umständen verborgen bleiben.

Man sagte, man sei gegen die Korporierten. Ein zweifelsohne zugkräftiges Argument. Das echte Ziel ist jedoch die Herrschaft der seit der Atomtod-Ara sattsam bekannten linksintellektuellen Fronde über die Studentenvertretung der FU. Selbst dort, wo es lediglich um die Berufung von Schriftführern ging, wurde die gut funktionierende Abstimmungsmaschine in Bewegung gesetzt, um den eigenen Kandidaten, der keineswegs immer Konventsabgeordneter zu sein brauchte, durchzusetzen. Erstaunlich, wie es die Drahtzieher dieser „Fraktion“ erreicht haben, in ihren Reihen Disziplin zu halten, obwohl die vorangegangenen Debatten jeweils die krasse Unterlegenheit ihrer Bewerber gegenüber den Konkurrenten gezeigt hatten.

— Gelenkte Demokratie???

Hier nun einige Beispiele für die „hervorragende“ Arbeit der ersten in der Nacht zum Sonnabend unterbrochenen und dann Montagabend fortgesetzten Sitzung:

a) Trotz der weit schlechteren Vorstellung als Kandidat zum 1. Konventsvorsitzenden, die ihm selbst von seinen Freunden und Wählern noch während der ersten Sitzung bescheinigt wurde, errang Hartmut Bemmerer gegen stud. jur. Kirchberger eine deutliche Mehrheit.

b) Peinlicher wurde diese Verfahrensart bei der Wahl zum 1. AStA-Vorsitzenden. Der bislang amtierende 2. AStA-Vorsitzende stud. jur. Peter Raue, Mitglied der KSG, bewies in seiner Kandidatenvorstellung und einer fast einstündigen anschließenden Befragung seine große Sachkenntnis in der Arbeit der AStA-Referate und zeigte darüber hinaus Persönlichkeit und Qualifikation. AStA-Vorsitzender wurde jedoch stud. phil. Gebauer, der immer wieder Hilflosigkeit und überaus lückenhafte Kenntnisse an den Tag legte und sich nicht scheute, Heiserkeit vorzugeben, als er auf Fragen keine Antwort wußte. (Abstimmungsergebnis für Gebauer: 34 : 29 : 3.)

c) Für das Amt des Kuratoriumssprechers kandidierten der ehemalige Sozialreferent und amtierende Kuratoriumssprecher Peter Nölle sowie der Finanzreferent des AStA, Schmidt-Hackenberg, Helmut Gerlich. Um seinem Team-Kameraden Gerlich zum Siege zu verhelfen, schreckte Urabstimmungssieger Schmidt-Hackenberg nicht vor den unfairsten persönlichen Beschuldigungen gegen Peter Nölle zurück. Als sich dann viel mehr Flecken auf der weißen Weste des ehemaligen Finanzreferenten Gerlich zeigten, schickte man den Uralt-Studentenvertreter Schleifer (seit 1958) ins Gefecht. Er wurde gewählt, um eine halbe Stunde später wieder zurückzutreten. Begründung: plötzliche Bedenken wegen seines Studienfortgangs. Schleifer vergaß jedoch nicht, statt seiner die Wahl von Herrn Gerlich den Abgeordneten wärmstens zu empfehlen. Die Wahl wurde daraufhin mit denkbar knapper Mehrheit vertagt.

d) Bei der Wahl zum Amt des Finanzreferenten des AStA lehnte der Konvent den WiSo-Abgeordneten Günter ab und kooperierte statt dessen einen bei der Wahl sehr deutlich durchgefallenen Studenten der gleichen Fakultät, Herrn Roth.

e) Für die „koexistenzialistischen“ Studentenvertreter bildet naturgemäß das Amt des Gesamtdeutschen AStA-Referenten

ein besonders wichtiges Ressort. (Bekanntlich fuhr AStA-Referentin Träger im FDJ-Aufgebot West-Berlins zu den Weltjugendfestspielen nach Helsinki, und ihr AStA-Chef Schmidt-Hackenberg verweigerte unlängst in Marburg bei einer Diskussion mit Leipziger Hochschuldozenten Kommilitonen der dortigen Universität unbequeme Diskussionsbeiträge). Deshalb weigerte sich auch mit gutem Grund der von AStA-Chef Gebauer und seinem Freund Schmidt-Hackenberg vorgeschlagene und unterstützte stud. med. Proft, bereits bei der Kandidatenbefragung seine politische Stellung darzulegen; doch mit der bereits gewohnten Mehrheit endete auch diese Wahl.

f) Der Gipfel dieses politischen Buschkrieges wurde erreicht, als der Zulassungsreferent der juristischen Fakultät gewählt werden sollte. Der Vorschlag der Studentenvertreter der juristischen Fakultät lautete Klaus Landowsky (Mitglied der Jungen Union). Die drei Sprecher der juristischen Fakultät legten im Verlauf der erregten Diskussion ihre Ämter nieder. Darauf erklärte der Älteste der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, Jansen, der den Konvents vorsitz führte: Bei einem Beharren der Studentenvertreter der juristischen Fakultät auf der Benennung Landowskys müsse der Konvent in Zukunft auf die Mitarbeit dieser Leute verzichten. Nach diesen Ereignissen wurde die bereits einmal unterbrochene konstituierende Sitzung des 15. Konvents nicht weiter fortgesetzt.

Dies ist keine einseitige Information! Überzeugen Sie sich von der Richtigkeit! Besuchen Sie die bevorstehenden Sitzungen des 15. Konvents!

Peter Wölfer

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 15. Konvents [1963])

DOKUMENT 325

Eberhard Dieppen

Dahlem, 18. 7. 1963

Sr. Magnifizenz

Herrn Prof. Dr. E. Heinitz
durch Fach

Ew. Magnifizenz,

vom Fakultätsausschuß der Juristischen Fakultät bin ich beauftragt, ein Disziplinarverfahren gegen stud. jur. Peter Wölfer, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 162, Matr.-Nr. 41 398, zu beantragen. Herr Wölfer, Mitglied unseres Ausschusses, ist der Unterzeichner des anliegenden Flugblattes.

Der Konvent der Studentenschaft fühlt sich durch dieses Flugblatt beleidigt. Es wurde die Ansicht vertreten, daß Herr Wölfer damit eine Handlung begangen hat, die das Ehr- und Anstandsgefühl des Studenten verletzt.

Der Fakultätsausschuß hat, um diesen Vorwurf zu klären, beschlossen, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Insbesondere fühlte sich der Konvent durch die Hinweise auf eine „Abstimmungsmaschine“, auf „Drahtzieher“ und „gelenkte Demokratie“ (2. Absatz) betroffen. Der Punkt e) erregte besonderen Unwillen.

Ich wäre Ihnen, Ew. Magnifizenz, für eine Rücksprache in dieser Angelegenheit dankbar und zeichne

mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Eberhard Dieppen

Sprecher

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 15. Konvents [1963])

DOKUMENT 326

**Der Zulassungsausschuß
der Juristischen Fakultät
der Freien Universität Berlin!**

Berlin 33, den 1. 8. 1963

Sehr geehrter Herr Kommilitone!

Soweit wir in den Unterlagen des Immatrikulationsbüros feststellen konnten, studieren Sie bereits mehr als 9 Semester, also erheblich länger, als § 5 des Deutschen Richtergesetzes als Min-

destdauer für das Studium der Rechtswissenschaft vorsieht. Wir haben ferner festgestellt, daß der Anteil der Studenten mit hoher Semesterzahl an der Gesamtzahl der Jurastudenten laufend steigt, die Zahl der Prüflinge beim Justizprüfungsamt Berlin dagegen in den letzten Jahren gesunken ist. Dieser ungesunde Zustand verlangt um so mehr nach Abhilfe, als, wie Sie wissen, die Juristische Fakultät der Freien Universität, wie diese überhaupt, überfüllt ist. Im Sommersemester 1963 hat die Studentenzahl in der Juristischen Fakultät deren Höchstkapazität von 2000 überschritten. Die Fakultät sieht sich daher zu ihrem Bedauern zu einer Verschärfung ihrer bisher denkbar liberalen Zulassungspraxis gedrängt. Die notwendigen Zulassungsbeschränkungen können sich aber nicht einseitig gegen die jüngeren Semester richten. Der Zulassungsausschuß hält es für nicht länger vertretbar, daß jüngere Studienbewerber abgelehnt werden müssen, weil die älteren Semester nicht rechtzeitig ihr Studium beenden und damit den Neuzugang blockieren.

Daher müssen Sie damit rechnen, daß Sie nach Ablauf des Wintersemesters 1963/64 nicht mehr zum weiteren Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin zugelassen werden. Es liegt in Ihrem eigensten Interesse, daß Sie sich darauf einrichten, Ihr Studium nun abzuschließen und sich zum Examen melden. Sollten Sie sich bereits zum Examen gemeldet oder es bestanden oder nicht bestanden haben, so bitten wir um Mitteilung mit Angabe des Meldungs- bzw. Prüfungsdatums.

Lerche

Bettermann

Kirchberger

(Registatur I: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/5 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 327

**Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Der Vorsitzende des Konvents**

Berlin-Dahlem, Garystraße 20
Telefon: 76 52 61 / App. 22 45

den 9. August 1963

Seiner Magnifizenz

dem Rektor der Freien Universität Berlin

Herrn Professor Dr. Ernst Heinitz

1 Berlin 33

Innestraße 24

Ew. Magnifizenz,

erlauben Sie mir bitte, Ihnen mitzuteilen, daß der Hauptausschuß des 15. Konvents, in Vertretung für den in den Ferien befindlichen Konvent der Freien Universität Berlin, in einer Sitzung am 8. August 1963 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der Hauptausschuß des 15. Konvents nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß sich der Akademische Senat der Freien Universität Berlin auf seiner Sitzung am 31. Juli 1963 für nicht genügend informiert erklärte und er sich nicht in der Lage sah, zu der geplanten Änderung des Honnefer Modells Stellung zu nehmen; der Akademische Senat lehnt jede Verantwortung ab.

Nach der Verfassung der Freien Universität Berlin ist der Akademische Senat berechtigt und verpflichtet, für die gesamte Universität, also auch die Studentenschaft, zu sprechen. Die Studentenschaft der Freien Universität Berlin sieht in diesem Falle ihre Erwartung nicht bestätigt, daß das oberste Organ der Universität auch für sie spricht.

Der Hauptausschuß meint, daß sich mit den Plänen zur Veränderung des Honnefer Modells Fragen stellen, die einen großen Teil der Studentenschaft vital betreffen und außerdem die Hochschullehrer vor neue und noch ungeklärte Probleme stellen. Diese Fragen sollten deshalb von der Universität in ihren Organen gründlich diskutiert werden. Der Diskussion über grundsätzliche hochschulpolitische Fragen darf nicht aus dem Wege gegangen werden.

Außerdem ist der Eindruck entstanden, daß berechtigte Ansprüche der Studentenschaft — wie der Fall der zunächst nicht einberufenen Verwaltungsratssitzung des Studentenwerks zeigt — nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuß verfolgt mit großer Sorge, daß ein Teil der Studentenschaft der Freien Universität Berlin sich immer stärker dahin gedrängt sieht, das Berliner Modell der Selbst- und Mitverwaltung für unwirksam zu halten.

Der Hauptausschuß beauftragt den AStA und die Sprecher in den Akademischen Gremien, darauf hinzuwirken, daß die studentische Mitverwaltung an der Freien Universität Berlin im Sinne des Berliner Modells wirksam und in echter Gemeinschaft gestaltet werden kann.“

Der Hauptausschuß hat mich beauftragt, den Mitgliedern des Akademischen Senats diesen Beschluß mitzuteilen, ebenso den Mitgliedern des Akademischen Senats im neuen Universitätsjahr.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
bin ich Ew. Magnifizienz sehr ergebener
in Vertretung Ulrich Banniza

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/6)

DOKUMENT 328

Se. Magnifizienz

13. August 1963

Zur Kenntnisnahme ergebenst überreicht!

gez. Hirsch

An den

1. Vorsitzenden des Konvents

Herrn stud. rer. nat. Hartmut Bemmerer

Garystraße 20

Sehr geehrter Herr Bemmerer!

Unter dem 9. d. M. hat mir Herr Ulrich Banniza in Ihrer Vertretung einen Beschluß des Hauptausschusses des 15. Konvents vom 8. d. M. zur Kenntnis gebracht.

Ganz abgesehen von der Frage, inwieweit Form und Inhalt dieses Beschlusses mit den akademischen Gepflogenheiten und dem im letzten Absatz der Präambel der Satzung der Studentenschaft der Freien Universität Berlin ausgesprochenen Grundsatz zu vereinbaren sind und nicht vielmehr die persönliche Verantwortung eines jeden an der Beschlußfassung und Verbreitung beteiligten Studenten nach § 21 Abs. 3 der Universitätsordnung und § 3 Abs. III Satz 2 der Satzung der Studentenschaft implizieren, möchte ich Sie mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß der Hauptausschuß nach § 9 Abs. IV Satz 1 der erwähnten Satzung zur Beschlußfassung nicht zuständig war und sich nach § 14 Abs. V dieser Satzung auch nicht zum Sprachrohr der Studentenschaft machen konnte. Auch wenn der Beschluß deshalb null und nichtig ist, sehe ich mich genötigt, als Wahlsektor der Juristischen Fakultät auf das schärfste gegen die Unterstellung zu protestieren, daß der Diskussion über grundsätzliche hochschulpolitische Fragen von den Mitgliedern des Senats aus dem Wege gegangen worden sei.

Wenn die derzeitigen Vertreter und Sprecher der Studentenschaft Wert auf eine wirksame Mitarbeit im Akademischen Senat „in echter Gemeinschaft“ legen, so ist unumgängliche Voraussetzung, daß sie den nichtstudentischen Mitgliedern des Akademischen Senats die schuldige Achtung auch dann entgegenbringen, wenn der Senat nach einer fast zweistündigen Debatte es ablehnt, einen von der Studentenschaft gewünschten Beschluß zu fassen.

Abschrift dieses Briefes habe ich dem Rektor, sämtlichen Mitgliedern des Akademischen Senats und dem 1. Vorsitzenden des AStA zugesandt.

Hochachtungsvoll
Prof. Dr. iur. Ernst E. Hirsch

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/6)

DOKUMENT 329

15. 8. 1963

2249

5664/63

An den

Vorsitzenden des Konvents

z. Hd. von Herrn Ulrich Banniza

1 Berlin 33

Garystraße 20

Sehr geehrter Herr Banniza,

ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 9. 8. 1963, mit dem Sie mir einen Beschluß des Hauptausschusses des 15. Konvents vom 8. 8. 1963 mitteilen. Als Rektor und Vorsitzender des Akademischen Senats muß ich vorbehaltlich einer Stellungnahme des Akademischen Senats selbst folgendes bemerken:

1. Ich stelle mit Befremden fest, daß der Hauptausschuß sich für befugt hält, dem Akademischen Senat dafür eine Rüge zu erteilen, daß der Akademische Senat es abgelehnt hat, Stellung in einer Frage zu beziehen, solange die für die Beurteilung erforderlichen Tatsachen nicht genügend geklärt erschienen.

2. Den Vorwurf wegen der Verzögerung der Einberufung einer Verwaltungsratssitzung des Studentenwerkes muß ich entschieden zurückweisen. Wenn es in der Sitzung des Verwaltungsrats am 30. 5. 1963 zu einer Vorstandswahl nicht kam, so lag das daran, daß die Studentenvertreter zwischen dem vorläufigen Wirtschaftsplan des Studentenwerkes und einer möglicherweise notwendigen Erhöhung der studentischen Beiträge einen Zusammenhang sahen und aus diesem Grunde dem Vorstand das Vertrauen entzogen. Eine Sitzung des Verwaltungsrats im Juli hätte zu den gleichen Schwierigkeiten führen müssen, um deretwillen die Sitzung am 30. 5. 1963 ergebnislos blieb. Solange mir nicht mitgeteilt worden war, daß über die am 30. 5. 1963 im Verwaltungsrat strittigen Fragen in Einzelgesprächen, wie ich es angeregt hatte, eine Verständigung erzielt worden war, erschien mir eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht angebracht.

3. Wenn ein Teil der Studentenschaft das Berliner Modell der Selbst- und Mitverwaltung für „unwirksam“ hält, so kann ich dies durchaus verstehen. Ich sehe aber die Ursache nicht in mangelndem Eingehen auf die Interessen der Studentenschaft durch Rektor oder Senat, sondern vielmehr in der Art, wie die Studentenvertreter die Aufgaben auszufüllen versuchten, die sie nach der Verfassung der Freien Universität Berlin haben.

Ich bedaure, gegen Ende meines Rektorats feststellen zu müssen, daß der Gedanke der Mit- und Selbstverwaltung der Studentenschaft in den letzten Jahren immer stärker diskreditiert worden ist. In diesem Zusammenhang ist auf die allgemeinpolitische Betätigung der Studentenvertretung hinzuweisen, die nicht zu ihren Aufgaben gehört. Ferner hat sich in den letzten Jahren der Einfluß der zentralen Vertretungen der Studentenschaft auf die Studentenvertreter als bedenklich erwiesen. Schließlich haben die studentischen Vertreter in den akademischen Gremien und in der Öffentlichkeit nicht immer die Sachkenntnis und den Takt bewiesen, die zu einer guten Zusammenarbeit unerlässlich gewesen wären.

Ich selbst, der ich seit Jahren einen erheblichen Teil meiner Zeit und meiner Arbeitskraft besonderen Interessen der Studentenschaft (studentisches Gemeinschaftsleben, Tutorenwesen, Studentenwerk, Studentendorf) gewidmet habe, bin von den Studentenvertretungen in den letzten Jahren enttäuscht worden.

Hochachtungsvoll
gez. Heinitz

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, AStA-Akte 2/2950/6)

DOKUMENT 330

Skandal an der Freien Universität Rektor weist Fluchthelfer aus Wohnheim Albertz: Tief beschämender Vorgang Eigener Bericht

Berlin, 18. August

Der Regierende Bürgermeister Willy Brandt wird sich in den nächsten Tagen mit Vorgängen an der Freien Universität befassen, die Bürgermeister Albertz gestern als „tief beschämend“ bezeichnete: Studenten der FU sollen ihre Wohnungen im Studentendorf Schlachtensee räumen, weil sie unter Einsatz ihres Lebens zahlreichen Bewohnern Ost-Berlins und der Zone zur Flucht verhalfen. So will es der Rektor der Universität, Professor Heinitz.

Heinitz begründet die Kündigungsdrohungen an die Fluchthelfer damit, daß durch ihre Tätigkeit die Sicherheit der Freien Universität und ihrer Studenten gefährdet werde.

Die betroffenen Studenten hätten sich, so behauptet Heinitz, ihrer Aktivität „gerühmt“. Zudem seien sie bei ihren „Aktionen“ unvorsichtig vorgegangen. Das habe dazu geführt, daß westdeutsche Studenten, die Ost-Berlin besuchten, vom kommunistischen Staatssicherheitsdienst verhört wurden.

In seiner Kündigungsdrohung gegen die akademischen Fluchthelfer wurde Professor Heinitz noch genauer. Es gehe nicht an, sagte er, daß die Freie Universität als politisches Gegengewicht zum Osten fungiere. Sie habe lediglich eine Stätte der Forschung und Lehre zu sein.

Man müsse außerdem in Rechnung stellen, daß sich „die welt-politische Situation“, etwa durch eine Labour-Regierung in England, ändern könne. Zudem fänden zur Zeit Verhandlungen zwischen Kennedy und Chruschtschew statt, die von der Freien Universität „nicht gestört“ werden dürften.

Agentenzentrale?

Der Rektor der Freien Universität sagte der Berliner Morgenpost wörtlich: „Wir haben nicht nur Freunde in der Welt. Wenn denen die Ost-Leute dann erzählen, wir hier (die Freie Universität. D. Red.) wären eine Agenten- und Spionagezentrale, dann sind wir doch restlos blamiert. Dann können wir nicht sagen, wir sind es nicht.“

Seine ablehnende Haltung den Fluchthelfern gegenüber begründete Professor Heinitz damit, daß zur Zeit Verhandlungen im Gange seien, um Erleichterungen für vom SSD inhaftierte Studenten zu erreichen oder sogar die Freilassung der widerrechtlich Verhafteten zu erlangen. All diese Bemühungen gerieten durch die Fluchthelfer in Gefahr.

Unter dem Druck des Rektors der Freien Universität hat bisher ein Fluchthelfer seine Wohnung im Studentendorf in Schlachtensee „freiwillig“ gekündigt. Durch die von Professor Heinitz angedrohten Repressalien werden jedoch noch andere Studenten betroffen.



Frei nach Schiller:
Er hat dem Hut die Reverenz erwiesen.
(Karikatur der Berliner Morgenpost vom 20. August 1963)

Fluchthelfer weisen die Beschuldigungen zurück Albertz: Wir stehen hinter diesen Studenten

„Die gegen uns von Magnifizenz Professor Heinitz erhobenen Vorwürfe sind unhaltbar.“ Das erklärte ein Sprecher der im Schlachtensee Studentendorf wohnenden Fluchthelfer. Sie verwarfen sich vor allem dagegen, daß sie sich in der Öffentlichkeit ihrer Taten „gerühmt“ hätten.

Vielmehr sei folgendes richtig: Der akademische Direktor des Studentendorfes, Dr. Bütow, habe ihrer Tätigkeit zu einer „unerfreuliche Publizität“ verholfen. Er habe Dinge, die aus guten Gründen nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein sollten, vor verschiedenen akademischen Gremien erörtert. So habe Dr. Bütow in einer öffentlichen Ratssitzung des Studentendorfes folgendes Schreiben verlesen:

Das Dorf verlassen!

„Seine Magnifizenz, der Rektor der Freien Universität Berlin, als Vorsitzender des Stiftungsrates, und der Stiftungsvorstand sind der Auffassung, daß jene Dorfbewohner, die Aktivitäten entwickeln, welche geeignet sind, andere Dorfbewohner zu gefährden, im Interesse der Sicherheit aller gebeten werden müssen, das Dorf zu verlassen. Diese Auffassung entspricht der Haltung, die die Universität und der AStA für ihren Bereich eingenommen haben.“

Der erste Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA), Werner Gebauer, sagte darüber hinaus, daß sich „Studenten und Universität mit der Aktivität der Fluchthelfer von Räumen der FU aus nicht einverstanden erklären können“.

Die Fluchthelfer verschweigen nicht, daß der kommunistische Staatssicherheitsdienst Studenten bei einem Besuch in Ost-Berlin angehalten und verhört habe. Dabei habe es sich jedoch um „Routineverhöre“ gehandelt, von denen jeder Bundesbürger beim Überschreiten der Sektorengrenze betroffen werden könnte.

Rektor Heinitz gestern zur Berliner Morgenpost: „Ich habe ein zwiespältiges Gefühl, wenn Sie diese ganze Angelegenheit veröffentlichten. Für eine Publikation spricht, daß damit vor 15 000 FU-Studenten, wie auch vor dem Staatssicherheitsdienst im Osten ein für allemal klargestellt wird: Die Universität duldet im Studentendorf keine solchen Dinge... Andererseits würde ein derartiger Bericht der ganzen Universität schaden. Er gibt denen drüben Handhaben zu neuen Schikanen, auch wenn sie die Einzelheiten bereits viel besser wissen, als wir alle.“

Sofort nach Bekanntwerden der Schritte, die von der FU gegen die Fluchthelfer unternommen werden sollen, hat sich der Berliner Senat, vor allem Bürgermeister Albertz, eingeschaltet, um Nachteile für die betroffenen Studenten zu verhindern.

Mit größtem Respekt

Bürgermeister Albertz erklärte gestern der Berliner Morgenpost: „Ich habe jedes Verständnis dafür, daß die Leitung einer Universität darauf bedacht ist, daß ihre Arbeit nicht durch unüberlegte Handlungen gefährdet wird. Ich habe aber keinerlei Verständnis dafür, daß mit politischen Begründungen, die dem Sinn und dem Auftrag der Freien Universität Berlin fundamental widersprechen, Aktivitäten behindert werden, die der Senat und die Bevölkerung von Berlin immer nur mit größtem Respekt zur Kenntnis genommen haben.“

„Ich bedaure, daß eine öffentliche Diskussion über die Selbstverständlichkeiten anscheinend unvermeidlich geworden ist. Ich habe dem Regierenden Bürgermeister gleich nach seiner Rückkehr diese zutiefst beschämenden Vorgänge vorgetragen. Ich bin sicher, daß der Regierende Bürgermeister so schnell wie möglich mit der Universität und die hier anstehenden Fragen sprechen wird.“

Soweit Bürgermeister Heinrich Albertz. Rektor Heinitz dagegen war bei einem letzten Vermittlungsversuch mit einem der Studenten nur zu folgendem „Kompromiß“ bereit: Künftige Kündigungen von Fluchthelfern aus dem Studentendorf sollten „in aller Stille“ erfolgen.

(Berliner Morgenpost, 18. August 1963)

DOKUMENT 330a

Freiheit wozu?

St. Es klingt wie ein böser Scherz: Studenten der Freien Universität, die sich als Fluchthelfer betätigt haben, müssen das Studentendorf verlassen. Anders gesagt: Junge Idealisten, die unter Einsatz ihres Lebens, selbstverständlich ohne Entgelt, getreu dem Ruf ihres Gewissens in monatelanger, opferreicher Arbeit Tunnel unter die Berliner Mauer trieben und zahlreichen unterdrückten Landsleuten den Weg in die Freiheit bahnten, werden vom Rektor der Freien Universität, Professor Heinitz, für dieses Tun gemaßregelt. Sicher ließ sich der vielzitierte Gründergeist der Freien Universität nicht auf Flaschen abziehen. Aber wenn uns damals, im sorgenschweren Jahr 1948, ein kommunistischer Hochschul-Agitorator gesagt hätte, daß man 15 Jahre später Studenten aus akademischen Wohnräumen ausweisen werde, weil sie im Gründergeist ihrer Universität handelten, hätten wir ihn ausgelacht.

War die Gründung der FU denn anderes als der Aufstand junger Menschen gegen die gezielte Knebelung der Geister?

Ist die Freie Universität nicht immer noch ein sichtbarer Protest gegen den kommunistischen Terror?

Und wie anders soll dieser Protest vor der Welt bestehen, wenn er sich geduligen Löschblättern ausliefert, der bekennenden Tat sich aber versagt?

Als Begründung für sein Vorgehen gegen die studentischen Fluchthelfer führt Professor Heinitz an, daß diese jungen Leute ihre Kommilitonen gefährdeten, daß sie den kommunistischen Behörden Anlaß zu neuen Schikanen geben könnten. Nun war das Ulbricht-Regime noch niemals auf westliche Rezepte angewiesen, wenn es um die Motivierung des Terrors ging. Natürlich weiß der sowjetzonale Staatssicherheitsdienst seit dem 13. August 1961, daß es in der Westberliner Studentenschaft eine sehr kleine, verschworene Gruppe gibt, die sich mit der Mauer nicht abfindet. Es bedarf also der Maßregelung von Fluchthelfern nicht, um den SSD bei guter Laune zu halten.

Überhaupt ist es wenig tröstlich, daß Rektor Heinitz, der sich während der Nazi-Zeit so mannhaft für die Rettung verfolgter Menschen einsetzte, heute seinem Verständnis für junge Leute, die ihm im Kampf gegen den Totalitarismus folgen, Zügel anlegt.

*

Es klingt einigermaßen abenteuerlich, wenn Heinitz, gebannt von außenpolitischen Visionen, fürchtet, daß einige studentische Fluchthelfer die Entspannung zwischen den Sowjets und den westlichen Atommächten stören könnten. Es ist, mit Verlaub, grotesk, wenn der Rektor meint, die FU dürfe keine Fluchthelfer auf ihrem Gelände dulden, weil sich in absehbarer Zeit eine britische Labour-Regierung mit Pankow arrangieren könnte. Und es ist einfach unhaltbar, daß der Rektor der Freien Universität Berlin erklärt, die Fluchthelfer unterstützten, vielleicht ohne es zu wollen, die Pankower These vom „Agentennest“ West-Berlin.

Wir haben an den Rektor der FU die klare Frage zu stellen: Ist es recht oder unrecht, wenn Menschen anderen Menschen den Weg in die Freiheit bahnen?

Wir bedauern mit Bürgermeister Albertz, daß diese Frage überhaupt öffentlich gestellt werden muß. Aber wir können es nicht zulassen, daß jemals die Frage laut wird, ob die Freie Universität ihren stolzen Titel noch verdient.

(Berliner Morgenpost, 18. August 1963)

DOKUMENT 331

Stellungnahme:

Der Allgemeine Studentenausschuß der Freien Universität Berlin bedauert außerordentlich die wenig verantwortungsvolle Berichterstattung der Berliner Morgenpost zu den Vorfällen im Studentendorf (Berliner Morgenpost vom 18. August 1963 „Rektor weist Fluchthelfer aus Wohnheim“).

Nach Unterredungen mit Magnifizienz Heinitz und dem Stiftungsvorstand des Studentendorfes hat sich der AStA am 11. Juli 1963 aus folgenden Gründen hinter deren Entscheidungen gestellt:

So sehr man auch Fluchthilfe auf privater Ebene begrüßen kann, so wenig kann die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts diese Aktivitäten unterstützen, denn sie hat hierbei die vordringliche Aufgabe, die Sicherheit der gesamten Studentenschaft zu wahren.

Es ist bekannt, daß die westdeutschen Studenten an der Freien Universität durch häufige Besuche im östlichen Teil unserer Stadt ein starkes Bindeglied zwischen den durch Mauer und Stacheldraht getrennten Menschen darstellen. Um diese menschlichen Beziehungen zu erhalten, kann die Universität nichts unternehmen, was den Machthabern jenseits der Mauer Argumente dafür liefert, Besuche von westdeutschen Studenten an der Freien Universität im sowjetischen Sektor zu verhindern. Es gibt Anhaltspunkte für Überlegungen der Ostberliner Behörden, die in diese Richtung zielen.

In die Ereignisse, die heute von der Berliner Morgenpost aufgegriffen werden, sind Studenten hineingezogen worden, die über die Art dieser Aktivitäten nicht unterrichtet waren. Dadurch wurden sie bei ihren Besuchen im Ostsektor ernsthaft gefährdet.

Aus diesen Gründen steht der AStA der Freien Universität Berlin weiterhin hinter der Entscheidung Seiner Magnifizienz und des Stiftungsvorstandes des Studentendorfes.

Damit will der AStA der Freien Universität Berlin keinerlei Empfehlungen für private Entschlüsse von Kommilitonen unserer Universität geben.

Gleichzeitig spricht der AStA der Freien Universität Berlin seinem Rektor Magnifizienz Heinitz in dieser Angelegenheit das volle Vertrauen aus; denn der AStA weiß, daß Seine Magnifizienz diese Entscheidung erst nach Abwägen aller Tatbestände und Meinungen im Bewußtsein seiner Verantwortung für die gesamte Studentenschaft der Freien Universität gefällt hat.

Berlin, den 18. August 1963

Für den AStA der Freien Universität Berlin
Jürgen Dedring

— geschäftsführender AStA-Vorsitzender —

(Archiv ZI 6: Akte „12. 12. FU, AStA-Protokolle 1962/63“)

DOKUMENT 332

Fluchthilfe als Kündigungsgrund?

Rektor Heinitz und die Vorgänge im Studentendorf der Freien Universität

Studenten der Freien Universität Berlin, die an Fluchthilfeaktionen beteiligt waren, sollen ihre Wohnungen im Studentendorf Schlachtensee räumen. Sie gefährden nach Ansicht des Rektors der FU, Professor Dr. Ernst Heinitz, die Sicherheit der Bewohner des Studentendorfes. Die Auseinandersetzungen, die sich daran entzündeten, sind von den Beteiligten bisher intern behandelt worden, unter anderem auch mit dem Argument, daß man Fluchthelfer durch Bekanntgabe bestimmter Vorgänge nicht gefährden wolle. Durch eine Veröffentlichung der „Berliner Morgenpost“ ist eine Darstellung der Zusammenhänge nötig geworden.

Stiftungsrat und Vorstand des Studentendorfes, der Rektor der Freien Universität, Professor Dr. jur. Ernst Heinitz, und der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) der FU haben am 11. Juli in einer Entscheidung festgestellt, daß Fluchthilfe auf privater Ebene begrüßt werde, daß aber die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts diese Aktivitäten nicht unterstützen könne, „denn sie hat hierbei die vordringliche Aufgabe, die Sicherheit der gesamten Studentenschaft zu wahren“.

Die Wahrung der Sicherheit nicht nur der Studentenschaft im allgemeinen, sondern insbesondere der Bewohner des Studentendorfes in Schlachtensee war nach seiner Aussage der Beweggrund für die FU-Magnifizienz, offenkundig gewordene Fluchthilfe-Unternehmen innerhalb der Institutionen der Freien Universität nicht länger zu dulden.

Diese Haltung erläuterte der Rektor in einem Gespräch mit dem „Tagesspiegel“ und betonte, daß sich eventuelle Kündigungen von Fluchthelfern, die durch ihre Tätigkeit die Sicherheit der Studentendorf-Bewohner gefährden würden, keinesfalls gegen eine Fluchthilfe als solche richteten. Solche Kündigungen — bisher ist noch keine ausgesprochen worden — sollten lediglich gewährleisten, daß nicht im Namen der Freien Universität und unter ihrem Schutz Dinge geschähen, die andere in Gefahr bringen könnten, und daß die „FU also solche nicht zu einem Zentrum dieser Aktivitäten werde“.

Zwar bezeichnete Heinitz „weltpolitische Erwägungen“ im Zusammenhang mit Fluchthilfe-Aktionen im Studentendorf Schlachtensee als absurd, er vertrat jedoch die Ansicht, daß „nicht überall in der Welt unser Vorgehen gegen die Mauer so verstanden wird, wie wir es aus der Berliner Sicht sehen. Bei einer weltweiten Entspannung könnte es sich unter Umständen ungünstig auswirken, wenn die Freie Universität sich als Zentrum für gesteuerte Fluchthilfe-Tätigkeit erweist“. Die FU sei eine Stätte der Lehre und Forschung, und es sei ihrem Rufe nicht zuträglich, wenn mit Duldung des Rektors von ihren Räumen eine solche Tätigkeit ausgehe.

Zum ersten Male näher mit diesen Dingen beschäftigt hat sich der Rektor, als im Juni dieses Jahres der AStA-Vorsitzende auf eine „Gefährdung der Studenten des Dorfes in Schlachtensee“ hinwies, weil der östliche Staatssicherheitsdienst dort angeblich ein Fluchthilfezentrum entdeckt habe. Der Direktor des Studentendorfes, Dr. Bütow, habe daraufhin die Bewohner der betreffenden Wohnblocks gewarnt, bei Reisen durch die Zone größte Vorsicht walten zu lassen.

Es wurde jedoch in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß die Fluchthelfer bei ihren Aktionen nicht immer mit der nötigen und gebotenen Vorsicht zu Werke gingen, so daß auch Unbeteiligte gefährdet wurden. Dem Rektor sollen eine Reihe von konkreten Fällen vorgetragen worden sein. Diese Vorfälle waren der Anlaß zu seinem Einschreiten. Mit dem Vorstand des Studentendorfes legte er den Fluchthelfern nahe, sich eine andere Wohnung zu suchen — die Universität könne und wolle solche Aktivitäten in ihrem Bereich nicht dulden. In einer sehr heftigen Diskussion am 17. Juli erläuterte er seinen Standpunkt und stellte fest, daß die Universität keinesfalls gegen die Fluchthelfer disziplinarisch vorzugehen gedenke. Hierzu fehle absolut jede Berechtigung. Während von einigen Studenten die Notwendigkeit zu einem Wohnungswechsel der beteiligten Fluchthelfer begrüßt wurde, wandten sich andere entschieden gegen einen solchen Schritt. Von der Universität wurde jedoch eingewandt, sie könne, nachdem der Fall bekanntgeworden sei, als Institution nicht ihre Einrichtungen dem Vorhaben zur Verfügung stellen. Auf Grund dieser Überlegungen wurden die an den Aktionen beteiligten Dorf-Bewohner dringlich gebeten, aus der Dorf-Wohngemeinschaft auszuschleichen.

Die darüber geführten Diskussionen im Studentendorf haben dann den Vorstand des Studentendorfs zu einem schnellen Eingreifen veranlaßt. Der Rektor unterstützte voll und ganz dieses Eingreifen und vertrat die Ansicht, daß man notfalls den Beteiligten kündigen müsse, um die Sicherheit insgesamt zu wahren. Aus diesem Grunde hat Heinitz auch Anfang August den Wunsch eines Beteiligten, noch länger im Dorf wohnen zu dürfen und so dem Zugriff östlicher Sicherheitsdienste schwerer erreichbar zu sein, abgelehnt. Magnifizenz ist entschlossen, auf einer Kündigung der beteiligten Studenten zu bestehen. „Wenn sie ihre Tätigkeit außerhalb des Universitätsbereiches fortsetzen, hat niemand etwas dagegen — dann wäre ein solcher Idealismus im Gegenteil zu begrüßen“, meinte Heinitz.

Scharf wandte sich Heinitz gegen die Erklärung von Bürgermeister Albertz, der die Vorgänge als „tief beschämend“ bezeichnet hatte. Heinitz äußerte wörtlich: „Befremdend bei der Angelegenheit ist nicht die Haltung des Rektors und seiner Mitarbeiter, sondern die Tatsache, daß Bürgermeister Albertz bei sonst gutem Verhältnis zwischen Universität und Senatsdienststellen angesichts der Tatsache, daß die maßgeblichen Persönlichkeiten des Senats für Wissenschaft und Kunst über

die Dinge informiert waren, es nicht für nötig gehalten hat, vor einem öffentlichen Angriff auf den Rektor der Freien Universität dessen persönliche Rechtfertigung zu hören.“

Bürgermeister Albertz lehnte am Montag eine nochmalige Äußerung zu dem Komplex ab, nachdem er am Sonntag die von Heinitz kritisierte Stellungnahme abgegeben hatte. Heute findet ein Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, Bürgermeister Albertz und Magnifizenz Professor Heinitz statt.

Geert Müller-Gerbes

(Der Tagesspiegel, 20. August 1963)

DOKUMENT 333

ND kommentiert

Die Ultras toben

Die Ultras in Bonn und Westberlin zeigen sich gegenwärtig besonders bössartig. Wochenlang hatte sich die Bonner Regierung dem Beitritt zum Moskauer Vertrag widersetzt, schließlich mußte sie wider Willen doch unterschreiben. Das ist der Grund der Gereiztheit. Dazu kommt Angst. Man fürchtet weitere Entspannungsschritte. Darum kündigt der Bundestags-abgeordnete Gradl im offiziellen CDU-Organ von vornherein an, Bonn dürfe künftig „nicht vor einem Nein zurückschrecken“. Man fürchtet, daß der Moskauer Vertrag alle Menschen ermutigt, die Entspannung und Frieden wünschen. Deshalb wird auch die geringste Abweichung von der Linie des aggressiven Revanchismus mit dem Eifer der mittelalterlichen Inquisition verfolgt.

Ein Beispiel dafür, eine Ausgeburt der Wut und Angst ist die Hexenjagd gegen den Rektor der Westberliner Universität, Prof. Heinitz. Er ist natürlich kein Kommunist, nicht einmal ein Friedenskämpfer, er hat auch keine Verhandlungen mit der DDR gefordert. Er wollte seine Universität nur ein wenig von ausgemachten Banditen und Grenzprovokateuren, von Tunnelgräbern und Bombenwerfern distanzieren. Dabei wagte er, das Wort Entspannung in den Mund zu nehmen. Kurz gesagt, er ließ wenigstens einen Funken von Vernunft erkennen.

Wie regiert die Frontstadtmeute? Seit Tagen führt sie eine Hetzkampagne gegen Prof. Heinitz, die im Verhältnis zu der Bescheidenheit des Fünkchens Vernunft geradezu monströs wirkt. Allein am Donnerstag ist der Westberliner Presse folgendes zu entnehmen: Prof. Heinitz wird ständig in telefonischen Anrufen mit Drohungen bombardiert, in faschistischer Manier werden ihm Gewalttätigkeiten in Aussicht gestellt. Die Mauern der Universität, die Straßen werden beschmiert. Große Lettern schreiben dem Rektor ins Gesicht, daß er „untragbar“ ist, daß er „zurücktreten“ muß. Wir lesen weiter in den Donnerstag-Ausgaben, daß die CDU-Fraktion des Abgeordneten-hauses, die Jugendorganisation der CDU „Junge Union“, der Landesvorsitzende der SPD, Kurt Mattick, die reaktionären Burschenschaften sich an der Hetze beteiligen. Die „Morgenpost“ des Springer-Konzerns, Hauptwortführerin der Kampagne, sammelt „Zuschriften“, die von „Empörung“ überschäumen und im Sprechchor dem Rektor entgegenbrüllen: „Ab-treten!“

Ein Funke Vernunft wurde sichtbar. Was er auslöste, war ein wahrer Amoklauf. Es ist der Zweck dieser Raserei, die friedliebenden Menschen einzuschüchtern. Gerade das aber darf nicht gelingen. Auf den friedliebenden Menschen in Westberlin und Westdeutschland liegt in diesem Augenblick eine große Verantwortung. Es gilt, die Bresche, die für die Entspannung geschlagen wurde, zu erweitern. Jetzt kommt es darauf an, sich von dem Toben der Ultras nicht erschrecken zu lassen, sondern mit noch größerer Energie, mit Kraft, Offenheit, Zuversicht für die Sache des Friedens einzutreten und weiteren Schritten der Entspannung die Bahn freizukämpfen.

Dr. K.

(„Neues Deutschland“, 23. August 1963, Seite 2.)

140 Villen werden Opfer der Spitzhacke • Ausbau der FU für 700 Millionen DM geplant

Dahlem, Berlins vornehmster und bekanntester Vorort, wird bald nicht mehr Dahlem sein. Dort, wo jetzt noch teure Villen in beschaulichen Straßen stehen, werden schon bald Bulldozer das Erdreich aufwühlen. Denn Dahlem soll zu einem erheblichen Teil Universitätsstadt werden. Nach dem Willen der Stadtplaner wird hier für rund 700 Millionen Mark die Freie Universität zu einer der modernsten Lehr- und Forschungsstätten ausgebaut. Von vielen vertrauten und verträumten Plätzen ist dann bald nur noch der Name übriggeblieben. Mußte zu diesem Projekt ausgerechnet dieses Viertel gewählt werden?

Im Frühjahr schrieb das Land Berlin einen Wettbewerb aus, an dem sich namhafte in- und ausländische Architekten beteiligten. Am 30. September endete der Wettbewerb, der in seiner Größe nur mit der Planung für das Hansa-Viertel verglichen werden kann. Mehr als 50 Kisten und Kartons mit Modellen und detaillierten Bauzeichnungen für die Universitätsstadt trafen in den vergangenen Wochen aus vielen europäischen Ländern im Hochhaus des Bauensors am Fehrbelliner Platz ein. Weil dort in den Büros zuwenig Platz ist, hat das Experten-Gremium, das mit der Sichtung der Entwürfe beauftragt wurde, sein Hauptquartier in der leerstehenden ehemaligen Friseur-Berufsschule in der Joachimstaler Straße bezogen. Anfang Dezember wird das Preisgericht zusammengetreten, dem Senator Schwedler und acht prominente europäische Baufachleute angehören, und über die fünf besten Entwürfe entscheiden. Insgesamt 120 000 DM sind als Preis ausgesetzt. Unabhängig davon, nach welchem Modell die Freie Universität ausgebaut

werden soll, steht fest: Dahlem bleibt nicht idyllischer Villenvorort. Dahlem wird Universitätsstadt. „Dahlem ist nichts mehr zu ändern, auch wenn die Villenbesitzer weinen“, sagt der Kurator der Freien Universität, Dr. Fritz von Bergmann. Die FU hat heute eine Ausdehnung von 29 Hektar. Wenn das neue Projekt in etwa 15 Jahren verwirklicht

versitätszentrum an der Garwitzstraße, von der Thielallee, der Kaiserswerther, Schwendener-, Altenstein- und Königin-Luise-Straße sowie der U-Bahn-Strecke zwischen Dahlem-Dorf und Thielplatz begrenzt ist, für das Projekt 140 Villen abgerissen werden. Wegen 60 dieser Häuser, die an der Schwendenerstraße, am Kiebitzweg und an der Brümmerstraße stehen,



Gibt es keinen Ausweg? Solche gepflegten Häuser - wie hier in der Brümmerstraße - sollen geopfert werden.

Ein Bericht von M. L. Müller und H. J. Bünger

ist, wird das Universitätsgelände in Dahlem mehr als viermal so groß sein. Aber auch dann, wenn ein Drittel des jetzigen Dahlems geopfert ist, wird der Hunger der Universität nach Bauland kaum gestillt sein. Jetzt müssen zunächst in dem Gebiet, das etwa vom heutigen Tri-

ist zwischen dem Senat und der Zehlendorfer Baubehörde ein heftiger Streit entbrannt. „Die Universität verschlingt schon fast halt Dahlem. Es kommt nicht in Frage, daß auch noch diese Villen verlorengehen“, sagt Bauinspektor Dr. Rotkegel aus Zehlendorf. Dagegen gibt es bei den übrigen 80 Villen, die dem Ausbau der FU im Wege stehen, auch von der Zehlendorfer Baubehörde keine Einwände. Das Bezirksamt hat für die betroffenen Hauseigentümer sogar schon seit Jahren Ersatzgelände jenseits der Charité - am Käuzchenweg - reserviert.

„Ich verkaufe nicht“ Seitdem die neuesten Expansionspläne der FU in Dahlem bekannt sind, bestimmen die Grundstückbesitzer aus Berlins Villenparadies den Bausektor. Bürger mit Rang und Namen, die einst das Idyll, die Ruhe am Rande des Häusermeers suchten, wollen wissen, ob sie zum Kreis der Betroffenen gehören.

„Wir sprechen mit einigen Hausbesitzern, die räumen sollen. Ich verkaufe nicht. Ich lasse es auf einen Prozeß ankommen“, sagte einer von ihnen, der seit 35 Jahren in Dahlem wohnt. Und ein anderer: „Hier bin ich, und hier bleibe ich. Keine zehn Pferde bringen mich weg.“

Schon jetzt denken die Beamten des Senats mit Unbehagen daran, was ihnen mit den hartnäckigen Dahlemer Villeneigentümern noch alles bevorsteht. Denn bei der Entscheidung ist klipp und klar der Nachweis zu erbringen, daß sich das jeweilige Bauprojekt der FU - gleichgültig, ob es sich um ein Institutsgelände, einen Hossaal oder eine Mensa handelt - nur auf diesem Grundstück verwirklichen läßt.

Nicht nur betroffene Dahlemer Bürger, sondern auch anerkannte Stadtplaner (außerhalb des Senats) betrachten das Projekt mit zögerlicher Skepsis. Sie sind davon überzeugt, daß es nicht zu spät ist, daß es durchaus noch die Möglichkeit gibt, die Universität aus Dahlem ganz her-

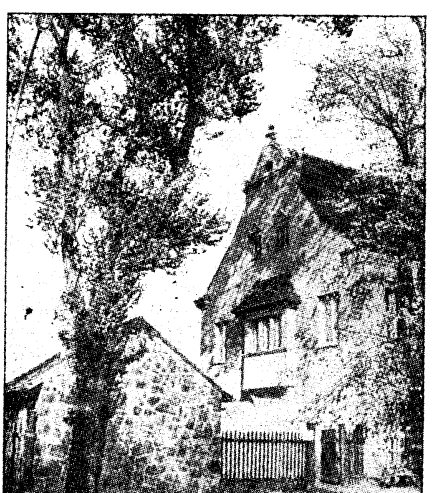
auszunehmen und an anderer Stelle neu entstehen zu lassen. Die Kritiker machen dem Senat den Vorwurf, mit dem, was seit mehr als einem Jahrzehnt in Dahlem geschehen sei, habe man so gut wie gegen alle Regeln modernen Städtebaus gesündigt. „Mir standen die Haare zu Berge, wenn ich immer wieder mit ansehen mußte, wie Stückwerk um Stückwerk unorganisch aneinander geflickt wurde“, sagte ein namhafter Architekt. „Ein so wichtiges und einmaliges Projekt, wie es eine Universität für eine Stadt ist, kann man nicht kleckereise bauen.“

Statt möglichst frühzeitig eine Gesamtlösung zu entwickeln und damit der FU jede Chance zu baulichen Extratouren zu nehmen, ließ man den Dingen ein Jahrzehnt in Dahlem geschehen, bis der jetzt abgeschlossene Architektenwettbewerb ausgeschrieben wurde. Jahrelang hatte der Bauausschuß des Abgeordnetenhauses darüber diskutiert, ob nicht am Teufelsberg, Gatow oder sonst irgendwo an der Peripherie der Stadt der endgültige Standort der FU geeigneter wäre. Denn nur durch einen Zufall während der Blockade kam die FU 1948, als sie von heute auf morgen gegründet wurde, nach Dahlem. Dort boten sich einige Forschungsinstitute der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an.

Mit einer Handbewegung wischt Kurator Dr. von Bergmann alle Einwände, ob man die Expansion der FU in Dahlem verantworten könne, vom Tisch. „Es lohnt sich gar nicht, solche alten Kamellen aufzuwärmen.“ Und die Universität wird später noch mehr Bauland brauchen. „Eine Universität wird im Grunde nie fertig. Neue Forschungsgebiete entstehen, und die Entscheidung der Wissenschaft bedingt den Bau von Instituten, deren Notwendigkeit heute noch niemand ahnen kann.“ Soweit Kurator von Bergmann.

Höhe Miete Schon jetzt deckt sich das Raumprogramm der FU, mit einer Ausdehnung auf 86,3 Hektar, nicht mehr mit der Empfehlung des Deutschen Wissenschaftsrates. Nach seinen Vorstellungen müßte die Universität mindestens 100 Hektar an Fläche zur Verfügung haben. In Bochum, wo zur Zeit Deutschlands jüngste Universität entsteht, hat man sogar ein noch größeres Gelände für die Erfordernisse des modernen Hochschulbetriebes berechnet.

Die jetzige Raummotiv in Dahlem wächst der FU über den Kopf. Um die wichtigsten Institute nur befallig unterzubringen, müßten 60 Villen geräumt werden. „Das ist natürlich sehr unwirtschaftlich“, sagt Dr. von Bergmann. „Denn mit den Häusern übernehmen wir Garten, große Dienen und



Das Gutshaus der Domäne wird ein Klubhaus für Professoren.

meistens mehrere Badezimmer - alles für die Katz! - aber uns kostet es viel Geld. Für diese Villen müssen jährlich 724 000 Mark allein an Miete aufgewendet werden. Dazu kommen noch die nicht geringen Kosten für die bauliche Unterhaltung der Häuser. Doch trotz der enormen Unwirtschaftlichkeit wäre der Kurator - gedrängt von den ständig wachsenden Schwierigkeiten - froh, fände er in der Nähe der Universität noch weitere Villen. Denn in den nächsten Jahren werden an der FU 40 neue Lehrstühle eingerichtet.

„Jeder Professor, der kommt, beansprucht - je nach seinem Arbeitsgebiet - durchschnittlich acht Räume. Das sind bei 40 Lehrstühlen 320 Zimmer, die wir einfach nicht beschaffen können“, sagt Dr. von Bergmann. Ob künftig überhaupt noch hervorragende Wissenschaftler für Berlin zu gewinnen sind, werde davon abhängen, wie man die Raumfrage löst. „Denn am Geld, an der Unterstützung des Senats und am guten Willen der Gelehrten liegt es nicht.“

Die Raumfrage soll jetzt endgültig gelöst werden. Zur Vorbereitung auf den Architektenwettbewerb, der sich in erster Linie auf das sogenannte Ostbaugelände zwischen Habelschwerdter Allee, Schwendenerstraße, Fabekstraße und Kiebitzweg be-

zieht, hatte Senatsbaudirektor Düttmann eine städtebauliche Gesamtkonzeption entworfen. Der FU-Kurator lobt: „Dütmanns Vorstellungen haben der Universitätsplanung ein neues Gesicht und ein neues Gesicht gegeben.“

Und so soll nach Dütmanns Konzeption Dahlem zur Universitätsstadt werden: ● Die künftige Eingangssorte wird am U-Bahnhof Dahlem-Dorf, an der Ecke Königin-Luise- und Brümmerstraße, liegen. Dort, im Raum bis zum Völkermuseum, sind als „Forum academicum“ vorgesehen: Das Rektorat, Verwaltungsgelände, ein großes Studentenhaus mit Einkaufszentrum und Büros für die Studentenvertretungen sowie eine Mensa.

● Auf dem angrenzenden Ostbaugelände will man bereits bis 1965 neue Gebäude für die Philosophische und für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät errichten. Eine weitere Mensa sowie die Penzance-Zentrale für die gesamte Freie Universität werden dort entstehen.

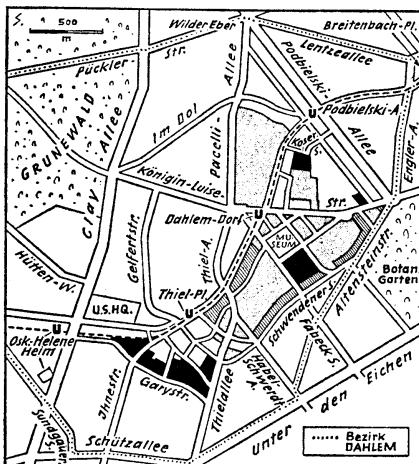
● In dem Dreieck zwischen Königin-Luise-, Gustav-Meyer- und Altonaerstraße, gegenüber vom Botanischen Garten, soll im kommenden Frühjahr der Bau des Instituts für Pflanzenphysiologie beginnen. Mit mehreren Villenbesitzern verhandelt der Senat noch über die Grundstücke.

● Die neuen Physikalischen Institute entstehen am Südrand der Königin-Luise-Straße. Die zukünftigen Geologen werden ihre Studienplätze an der Westseite der Altensteinstraße errichten.

● Außerhalb des eigentlichen FU-Geländes, nördlich der Dahlemer Dorfmauer, wird sich auf der heutigen Domäne, die teilweise vom amerikanischen Sender AFN genutzt ist, eines Tages das Sportinstitut der Freien Universität etablieren.

„Das ist allerdings noch Zukunftsmusik. Bis wir über dieses Gelände verfügen können, muß eine Zurechtweisung gefunden werden“, sagt Dr. von Bergmann. „Denn wir sind die einzige Hochschule Deutschlands ohne eigene Sportplätze.“

Das Gutshaus der Domäne Dahlem wird jedoch schon früher in die Freie Universität einbezogen werden. In dem alten Bauwerk, in dem heute wie eh und je Bauern ein- und ausgehen, will man bereits in absehbarer Zeit unter Wahrung der historischen Fassade vornehme Klubräume für die Professoren einrichten.



Unsere Skizze zeigt den Villenvorort Dahlem. Die schwarzen Flächen stellen die bisherige Ausdehnung der Freien Universität dar. Grau eingekreist sind die Gebiete, die der FU im 700-Millionen-Mark-Programm zugeschlagen werden sollen. Die schraffierten Flächen werden später in die Dahlemer Universitätsstadt einbezogen. Die ersten der 140 Villen, die dem Ausbau der FU im Wege sind, will man schon im nächsten Jahr abreißen.



Diese Häuser in der Königin-Luise-Straße sollen verschwinden. Ein Vorort verändert sein Gesicht.

DOKUMENT 335

Unterschriften zur Petition für Dr. Alexander

Am 31.10.1963 richteten prominente Bürger der Bundesrepublik und West-Berlins eine Petition an den Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant. Die Petition war auf Initiative der Humanistischen Studentenunion entstanden und unterstützt worden von:

Verband Deutscher Studentenschaften (VDS)
Internationaler Studentenbund (ISSF)
Liberaler Studentenbund (LSD)
Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS)
Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB)

Unter vielen anderen haben folgende Organisationen und prominente Bürger die Petition unterzeichnet:

H. C. Röhrbach, Generalsekretär der Evangelischen Studentengemeinde (ESGiD) · Horst Palenberg, Vors. der Kath. Deutschen Studenten Einigung (KDSE) · K. Struppek, Vors. des Ringes Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) · Horst Breier, Vors. des Redakteurverbandes Deutscher Stud.zeitschr. e. V. (RDS) · Franz Hohmann, Vors. d. Stud.verbandes Deutscher Ingenieurschulen (SVI) · Günter Grunert, Bundesgeschäftsführer des Stud.verb. Deut. Sozialakad. (SVS) · Ulrich Becker, Deutscher Kunststudentenverband

Jüdische Studentenvereinigung, Berlin · Confederation of Iranian Students, European Office, Düsseldorf · Vereinigung Indonesischer Studenten in Deutschland · Äthiopischer Studentenverband in Deutschland · Verband koreanischer Studenten · Vereinigung irakischer Studenten in Westberlin

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Marburg · Prof. Dr. T. W. Adorno, Frankfurt · Prof. Dr. Richard Alewyn, Bonn · Prof. Dr. Ernst Bloch, Tübingen · Prof. Dr. Heinz Düker, Marburg · Prof. Dr. von Eynern, Berlin · Prof. Dr. Erich Fechner, Tübingen · Prof. Dr. Iring Fetscher, Frankfurt · Prof. Dr. O. K. Flechtheim, Berlin · Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt, Berlin · Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Berlin · Prof. Dr. Haag, Frankfurt · Prof. Dr. Jürgen Habermas, Heidelberg · Prof. Dr. Harder, Wuppertal · Prof. Dr. Ernst Käsemann, Tübingen · Prof. Dr. Heinz Maus, Marburg · Prof. Dr. Wolfgang Metzger, Münster · Prof. Dr. Karl Schlechta, Darmstadt · Prof. Dr. René König, Köln · Prof. Dr. H.-H. Schrey, Heidelberg · Prof. Dr. Smend, Berlin · Prof. Dr. A. Mitscherlich, Heidelberg

Klaus S. Droemer, Verleger und Schriftsteller · Dr. Gerhard Szczyzny, Verleger, Humanistische Union · Dr. Hilde Claasen, Claasen Verlag · Carola Stern, Journalistin · Rolf Hochhut, Schriftsteller und Lektor · Heinz Puknus, Lektor · Luise Rinser, Schriftstellerin · Uwe Nettelbeck, Feuilletonredaktion DIE ZEIT · Dieter E. Zimmer, Feuilletonredaktion DIE ZEIT · Petra Kipphoff, Feuilletonredaktion DIE ZEIT · René Droemert, Feuilletonredaktion DIE ZEIT · Fritz Kortner, Regisseur, Berlin

Prof. Dr. K. Bechert, MdB · Heinz Frehsec, MdB · Hans Matthöfer, MdB · Kurt Mattik, MdB und Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der SPD · Peter Lorenz, stellv. Landesvorsitzender der CDU, Westberlin · F. Haugg, Vizepräsident der deutschen Liga für Menschenrechte und Präsident des Bundes der Opfer des Faschismus · Werner Vitt, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Chemie · Herbert Schrader, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Postgewerkschaft · Egon Lutz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Druck und Papier · Albert Finke, Mitglied des geschäftsf. Vorstandes der Gewerkschaft OTV · Heinz Dürrbeck, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall · Dr. Walter Fabian, Chefredakteur der Gew. Monatshefte u. Vors. der DJU · Dr. Rudolf Quast, Geschäftsführer der Stiftung Mitbestimmung · Jakob Moneta, Chefredakteur der Zeitung METALL · Dr. Fritz Opel, IG Metall · Dr. W. Thönnessen, Leiter der Pressestelle der IG Metall · Hinrich Oetjen, Bundesjugendsekretär der IG Chemie · Otmar Günther, Bundesjugendsekretär der IG Metall · Willi Baumann, Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier

(SDS-Informationen, Nr. 5, 10. November 1963, S. 17)

DOKUMENT 335a

Petition

His Excellency U Thant
Secretary-General of the United Nations
New York

Euer Excellenz,

die Unterzeichneten, Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlins, erlauben sich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Vorfall zu lenken, der in weiten Kreisen dieses Landes Unruhe und Bestürzung hervorgerufen hat.

Am 13. Juli dieses Jahres ist Dr. Neville Alexander, Bürger der Südafrikanischen Union, in Kapstadt verhaftet worden. Gleichzeitig wurden seine Schwester Dorothy, die Geschwister Elizabeth und Lesley von der Heyde, Fikile Bam, Cyril Jacobs und Marcus Solomons inhaftiert. Die Verhaftungen erfolgten auf der Grundlage der 90-days-Detention-Bill, die ohne jede Gerichtsverhandlung eine Inhaftierung von 90 Tagen erlaubt. Die Verordnung gilt ausschließlich für politische Verbrechen, zu denen insbesondere jede Form von Opposition gegen die rassendiskriminierende Gesetzgebung gerechnet wird.

Dr. Alexander ist vielen Professoren und Studenten in Deutschland gut bekannt. Wegen seiner überragenden wissenschaftlichen Leistungen erhielt er als erster farbiger Student seines Landes ein Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in Bad Godesberg. Er hat in Deutschland zwei Jahre studiert und hier 1961 mit einer Arbeit über den Dichter Gerhart Hauptmann magna cum laude promoviert.

Wie wir erfahren, ist gegen Dr. Alexander am 27. IX. 1963 Anklage nach Artikel 76 des Anti-Sabotage-Act erhoben worden. Nach Artikel 76 ist jede Handlung strafbar, die sich gegen die offizielle Rassenpolitik der Südafrikanischen Union wendet. Das Gesetz sieht Freiheitsstrafen von mindestens fünf Jahren oder die Todesstrafe vor.

Dieses Gesetz, das allen rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht und nach rein politischen Gesichtspunkten willkürlich ausgelegt werden kann, ermöglicht es praktisch, bereits jede Meinungsäußerung gegen die herrschende Rassenideologie als kriminell zu verfolgen. Die Internationale Juristenkommission in Genf stellt in ihrem Gutachten vom 6. IX. 63 unter anderem fest:

„die Politik und praktische Durchführung der Apartheid ist grundsätzlich unvereinbar nicht nur mit Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sondern auch mit den Zielen der Charta der UN“

„ein großer Teil der südafrikanischen Gesetzgebung wurde in einer Weise ausgebaut, die keinerlei Zweifel offen läßt, daß Apartheid die politische, kulturelle und wirtschaftliche Unterwerfung eines als minderwertig betrachteten Teiles der Gesamtbevölkerung zum Ziel hat“

Es ist kein Geheimnis, daß Dr. Alexander und die mit ihm verhafteten Personen aktive Mitglieder der Non European Unity Movement sind, die durch die neue Gesetzgebung zu einer illegalen Organisation erklärt wurde. Das 10-Punkte-Programm dieser Bewegung, das für alle Einwohner Südafrikas die demokratischen Grundrechte fordert, entspricht völlig den Grundsätzen, die in der Charta der Menschenrechte von den Vereinten Nationen niedergelegt worden sind:

1. das allgemeine Stimmrecht
2. obligatorische kostenlose und einheitliche Schulbildung
3. Unverletzlichkeit der Person
4. Rede-, Presse- und Wahlfreiheit
5. volle Gleichberechtigung für alle Bürger

In Übereinstimmung mit diesen Grundrechten die Revision

7. der Agrarfrage,
8. der zivilen und Strafgesetzgebung,
9. des Steuersystems und
10. der Arbeitsgesetzgebung.

Jedem südafrikanischen Bürger, der sich konsequent für diese demokratischen Grundrechte einsetzt, droht die Gefahr, polizeilich verfolgt und von den Gerichten zu Verbannung, Zuchthaushaft oder Tod verurteilt zu werden. Die Verhaftung von Dr. Alexander und seiner Mitarbeiter ist kein Einzelfall.

Der Bericht der Vereinten Nationen vom 13. IX. 63, der zur

Verurteilung der Südafrikanischen Union durch die Vollversammlung führte, hat diese Zustände vor aller Weltöffentlichkeit festgestellt. Seither hat sich die Rassenpolitik der Südafrikanischen Union weiter verschärft. Im jüngsten Prozeß in Pretoria wurde aufgrund des Anti-Sabotage-Act die Todesstrafe für alle elf Angeklagten gefordert. Über ihr weiteres Schicksal war bisher nichts aus der internationalen Presse zu erfahren. Dieser Prozeß zeigt, was Dr. Alexander und seine Freunde erwarten kann.

Während der zwölf Jahre der Hitlerdiktatur haben wir erfahren, wohin die Rassendiskriminierung und die Mißachtung der Menschenrechte notwendig führen. Darum bitten wir Sie, alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel einzusetzen, um die Aufmerksamkeit der UNO und der gesamten Weltöffentlichkeit auf diese Terrorprozesse zu lenken.

(SDS-informationen, Nr. 5, 10. November 1963, S. 18 ff.)

DOKUMENT 336

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Allgemeiner Studentenausschuß

1 Berlin 33 (Dahlem),
Garystraße 20
Tel.: 76 52 61 / App. 446
den 4. 11. 1963

Bis Montag, dem 4. November 1963, 12.00 Uhr, haben folgende Mitglieder des Lehrkörpers der Freien Universität Berlin die Resolution an den Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant unterschrieben:

1. Professor Dr. Edwin Redslob, Gründungsrektor der FU
2. Professor Dr. jur. Ernst Heinitz, Prorektor der FU
3. Professor Dr. Walter Pabst, Dekan der Phil. Fakultät der FU
4. Professor Dr. Gert von Eynern, Prodekan der Wi.-So. Fakultät der FU
5. Professor Dr. Hans-Joachim Lieber, Prodekan der Phil. Fakultät der FU
6. Professor Werner Sarstedt, Senatspräsident beim Bundesgerichtshof
7. Professor Dr. E. Kaudewitz, Direktor am Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und -Pathologie
8. Professor Dr. Werner Philipp
9. Professor Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim
10. Professor Dr. Wilhelm Weischedel
11. Professor Dr. D. D. Helmut Gollwitzer
12. Professor Dr. Johannes Schultze
13. Professor Dr. Rudolf Lennert
14. Professor Dr. Franco Munari, Direktor des Instituts für Altertumskunde (Seminar für klassische Philologie an der FU)
15. Professor Dr. Otto Heinrich von der Gablentz
16. Professor Dr. G. A. Rost
17. Professor Dr. D. Pellnitz, Chefarzt der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses
18. Professor Dr. Karl Junkmann
19. Prof. Dr. W. Unverricht
20. Professor Dr. H. Lax, Direktor der Frauenklinik der FUB
21. Professor Dr. Stephanie Münke
22. Professor Dr. Ilse Hecht
23. Professor Dr. Willy Maassen
24. Professor Dr. Kurt Sontheimer
25. Professor Dr. Karl Christian Behrens, Direktor des Seminars für Theorie und Politik des Binnenhandels
26. Professor Dr. Ludwig Friedeburg, Direktor des Instituts f. Soziologie
27. Professor Dr. Marcel Reding, Direktor des Seminars für kath. Theologie
28. Professor Dr. Richard Gerber, Direktor des Englischen Seminars der FU
29. Professor Dr. Heinz Reinhold
30. Professor Dr. Walther Braune, Direktor des Religionswissenschaftlichen Instituts der FU
31. Professor Dr. Dieter Henrich, Direktor des philosophischen Seminars
32. Professor Dr. Katharina Kanthack

33. Professor Dr. Ernst von Herrath, Direktor des anatomischen Instituts
34. Professor Dr. Ernst Loos
35. Professor Dr. Otto Stammer
36. Professor Dr. Walter Krauland, Direktor des Instituts für gerichtliche und soziale Medizin der FU
37. Professor Dr. Franz Ansprenger, akademischer Rat
38. Professor Dr. Alfred N. Witt, Direktor der orthopädischen Universitätsklinik und -Poliklinik der FU
39. Professor Dr. Franz Hübottter
40. Professor Dr. Hermann Gutzmann
41. Professor Dr. Hermann Franke, Direktor der chirurgischen Universitätsklinik und -Poliklinik
42. Professor Dr. Hermann Mathis
43. Professor Dr. Willy Schwarz
44. Professor Dr. Hans Wolfgang Soier, Direktor der Universitätsklinik und -Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten
45. Professor Dr. Dr. Carl Föhl, Direktor des Instituts für Theorie der Wirtschaftspolitik
46. Professor Dr. Scherhag, Direktor des Instituts für Meteorologie und Geophysik
47. Professor Dr. Alf Önnersfors
48. Professor Dr. Georg Henneberg
49. Professor Dr. Adalbert Loeschke, Direktor der Universitäts-Kinderklinik und -Poliklinik
50. Professor Dr. Gerhard Rommney
51. Professor Dr. E. W. Schmidt

(Archiv ZI 6: Akte „12.12 FU, Konvent Protokolle bis 1965“)

DOKUMENT 337

(Abschrift)

Fechtkomment der Sängerschaft in der Deutschen Sängerschaft (Weim. CC) Borussia

§ 1 Die Sängerschaft Borussia ficht laut Beschluß des BC ab 16. 1. 59 auf eigene Waffen.

§ 2 Die Messuren der BbrBbr werden bis auf weiteres auf den Mensurböden des OCC Berlin ausgetragen.

§ 3 Die Sängerschaft Borussia übernimmt den Fechtkomment des OCC Berlin, soweit es sich um die technische Durchführung der Mensur handelt. Als technische Bestimmungen gelten Stück 10 ff des Fechtkomments des OCC in der Fassung vom Juli 59, Stück 5—9 gelten sinngemäß.

§ 4 Der Zweitchargierte ist verpflichtet, sämtliche Fechtwarsitzungen des OCC Berlin zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, der mindestens eine genügende Partie gefochten haben muß.

§ 5 Der Paukant trägt zur Mensur das Band der Borussia über der Mensurweste, jedoch nicht bei einer Reinigungspartie.

§ 6 Der Zweitchargierte ist zuständig und verantwortlich für alle mit Messuren zusammenhängenden Fragen.

a) Er entscheidet über die Zulassung zur Mensur.

b) Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Ausführung der Messuren.

§ 7 Die Beurteilung der Partien erfolgt auf den MC's.

a) Der MC wird sofort nach der Austragung der Partie vom Zweitchargierten einberufen und geleitet.

b) Zutritt zum Mc haben sämtliche AHAH, iaBiaB und aBaB.

c) Antragsrecht haben alle auf dem MC anwesenden BbrBbr.

d) Stimmrecht haben alle BbrBbr, die mindestens eine genügende Partie gefochten haben.

e) Der MC beurteilt die technische Leistung des Paukanten mit einfacher Mehrheit.

Beurteilungen:

genügend

genügend mit leichtem Verweis

genügend mit schwerem Verweis

ungenügend

f) Die Beurteilung der moralischen Haltung muß einstimmig erfolgen. Enthaltungen gelten nicht als Gegenstimmen.

Beurteilung:

genügend

ungenügend

g) Moralisch ungenügende Partien gelten als verfochten.

§ 8 Die Entscheidungen des MC sind unanfechtbar.

§ 9 Eine Partie kann vorzeitig abgebrochen werden auf Antrag von mindestens zwei iaB's oder ab's, die eine genügende Partie gefochten haben müssen.

§ 10 Bundesbrüder, die verfochten haben, dürfen auf dem gleichen MC, den drei folgenden und dem Tag der Reinigung bis einschließlich der Reinigungspartei keine Couleur tragen.

§ 11 Die Sängerschaft Borussia besteht nicht auf der Reinigung.

§ 12 Der Fechtkomment tritt ab 17. Nov. 59 in Kraft. Zu seiner Änderung ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen erforderlich.

(Archiv ZI 6: Akte „12.12 FU, Konvent Protokolle bis 1965“)

DOKUMENT 338

Protokoll der 2. o. Sitzung des 16. Konvents am Freitag, dem 31. Januar 1964, 20.00 Uhr c. t., im Hörsaal 102 der Wi.-So. Fak. (Auszug)

...

3. Herr Gebauer teilt den Inhalt eines Gesprächs zwischen dem Dekan der Med. Fak., Spektabilität Professor Gasteiger, Professor Gauer, Professor Ullrich, Professor Frhr. von Krefß und Frl. Weischedel (Älteste der Med. Fak.), Herrn Gebauer (1. AStA-Vorsitzender) und Herrn Wilmsen (Außenreferent) (mit [Korr. d. Red.]).

Die Professoren hätten nichts dagegen, daß Ausländer Ämter in der Studentenvertretung übernehmen, jedoch sei beim Amt des Zulassungsreferenten zu berücksichtigen, daß dieser problematische rechtsverbindliche Ermessensentscheidungen zu fällen habe. Durch die große Zahl der Ablehnungen an der Med. Fak. würde der Zulassungsreferent in Konflikt mit den abgelehnten Bewerbern kommen. Erhöhte Schwierigkeiten bekäme zudem ein Ausländer, da man ihm in diesem Falle Unkenntnis der sozialen Verhältnisse in Deutschland vorwerfen würde. Von den Professoren wurde weiter angeführt, daß ein Deutscher über mehr Einfühlungsvermögen verfüge. Der Einwand von Herrn Gebauer, daß Herr Toussaint als Ausländer weniger befähigt urteilen würde und daher besser registrieren könne, welche Unterschiede zwischen den Bewerbern bestünden, wurde nicht akzeptiert. Weiter hätten die Professoren erklärt, daß es ein Armutszeugnis der Studentenschaft der Med. Fak. wäre, daß sie nicht fähig gewesen sei, einen Deutschen für das Amt des Zulassungsreferenten zu benennen. Außerdem hätten die Studenten mit der Benennung Herrn Toussaints als Zulassungsreferenten einen schlechten Geschmack bewiesen, da sie ihn so der Gefahr von Angriffen ausgesetzt hätten. Zur Erläuterung wurde angeführt, daß ein Deutscher im Ausland auch nicht ein so prekäres Amt übernehmen soll. Dazu habe Herr Gebauer eingewendet, daß es die Aufgabe der Fakultät bzw. der Professoren sei, Herrn Toussaint vor möglichen Angriffen in Schutz zu nehmen und Herrn Toussaint den Rücken zu stärken. Es sei, so stellte Herr Gebauer fest, nicht mit den Prinzipien der Studentenschaft vereinbar, wenn ein Ausländer von seinem Amt vertrieben werde, nur um ihn vorgeblich vor Angriffen zu schützen. Die Frage, ob die Hohe Fakultät mit Herrn Toussaint zusammenarbeiten werde, wurde nicht beantwortet.

Herr Gebauer führte dann die Stellungnahme von Magnifizenz an, daß er alles Mögliche tun werde, um eine gerechte Lösung zu erreichen. Es sei seiner Meinung nach Sache der Studentenschaft, den Zulassungsreferenten zu wählen, der dann — so entspräche es seinem Rechtsempfinden — zu amtierem habe, wenn die Studentenschaft es wünsche.

Zum Rücktritt von Herrn Wilmsen bemerkt Herr Gebauer, daß er volles Verständnis für diesen Schritt habe und bittet den Konvent, Herrn Wilmsen das Vertrauen auszusprechen.

...

Herr Roth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und schlägt vor, ein Formulierungskomitee für die Resolution zu bilden. Es wird darüber abgestimmt und der Antrag angenommen. Das Komitee setzt sich aus folgenden Abgeordneten und Ältesten zusammen: Diepgen, Ganz, Weingart, Puhle, Gebauer.

Herr Kolb und Herr Schallock beantragen die Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten bis 22.55 Uhr. Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Ely stellt den Antrag, die Veröffentlichung der Resolution durch die Presse zu verschieben und erst eine Stellungnahme der Professoren abzuwarten, da diese Angelegenheit zu einer Schwächung des Ansehens der Universität beitrage und dem Verhältnis zwischen Studentenschaft und Professoren schädige. Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Ganz verliest die Resolution.

Herr Zorer stellt folgenden Zusatzantrag: „Der Konvent beauftragt seine Senatssprecher

1. den Senat um Stellungnahme zur Argumentation von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät im Zusammenhang mit dem Fall Toussaint zu bitten. Nach Ansicht des Konvents handelt es sich bei dieser Argumentation um Rassendiskriminierung: Wer glaubt, einen farbigen Ausländer in Selbstverwaltungsfunktionen der Universität vor Angriffen aus der Öffentlichkeit dadurch schützen zu müssen, daß man ihm die Ausübung dieser Funktion unmöglich macht, beugt sich den in der Öffentlichkeit vorhandenen rassistischen Vorurteilen und schützt nicht den Ausländer, sondern diskriminiert ihn erst recht, da er auf jede nationale Maßnahme zur Auflösung des Rassismus verzichtet. Er muß sich den Verdacht gefallen lassen, selbst Rassist zu sein.

2. den Senat zu bitten, angesichts vergangener Vorkommnisse von Rassendiskriminierung an der Med. Fak. zu überprüfen, ob und wie künftige ähnliche Vorkommnisse verhindert werden können.

Herr Gebauer stellt Antrag zur GO und bittet, über den Zusatzantrag nicht zu beschließen.

Herr Wersig spricht dagegen. Er begründet das damit, daß in dem ersten Antrag eine wesentliche Komponente, nämlich die Frage der Rassendiskriminierung, nicht angesprochen worden sei.

Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag von Herrn Gebauer wird angenommen.

Herr Ely stellt den Antrag, das Wort „sachfremd“ im ersten Absatz der Resolution des Ausschusses zu diskutieren. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution (s. Anlage) wird einstimmig angenommen.

Frl. von Jena gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie erklärt ihre Verwunderung über die taktische Verhaltensweise, zu diskutieren, anstatt sofort eine Resolution zu verfassen.

...

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 338a

Anhang zum Protokoll der 2. (o.) Sitzung des 16. Konvents am Freitag, dem 31. Januar 1964

Der Konvent beschloß folgende Resolution:

1. Der Konvent der Freien Universität Berlin mißbilligt auf das Schärfste die aus dem Kreise von Professoren der Medizinischen Fakultät bekanntgewordenen sachfremden Argumente gegen die Wahl des farbigen ausländischen Studenten Robert Toussaint zum Zulassungsreferenten der Medizinischen Fakultät.

2. Der Konvent stellt fest, daß er allein berechtigt ist, die studentischen Zulassungsreferenten zu wählen. Er ist davon überzeugt, daß Herr Toussaint für dieses Amt sachlich qualifiziert ist.

Der Konvent erinnert daran, daß deutsche und ausländische Studenten gleichberechtigte akademische Bürger sind.

3. Der Konvent spricht dem zurückgetretenen Zulassungsreferenten Robert Toussaint sein volles Vertrauen und seine Anerkennung für sein Verhalten in dem um ihn entstandenen Streit aus. Der Konvent bittet Herrn Toussaint und den zu-

rückgetretenen Sprecher der Medizinischen Fakultät, Herrn Lefèvre, sowie die Zulassungsbeauftragte, Fräulein von Quernheim, und den Außenreferenten des AStA, Herrn Wilmsen, in ihren Ämtern zu verbleiben.

4. Der Konvent erwartet, daß der Akademische Senat eine den Prinzipien der Freien Universität und unserer Staatsordnung verpflichtete Entscheidung trifft. Er behält sich eine endgültige Stellungnahme vor.

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 339

Hans-Helmut Lenke 1 Berlin 33, den 3. Februar 1964
Zulassungsreferent
An die Mitglieder des 16. Konvents

Liebe Kommilitonen!

Mit großem Erstaunen und tiefem Bedauern nehme ich die Stellungnahme des Akademischen Senats der FU Berlin zum Konflikt um den farbigen Zulassungsreferenten der Medizinischen Fakultät zur Kenntnis. (Ich beziehe mich dabei auf die Berichterstattung im „Tagesspiegel“ am Sonntag, den 2. Februar d. Js.) Hiermit fordere ich Sie auf, sich meiner Stellungnahme anzuschließen.

1. Der Akademische Senat meint, die Rechtmäßigkeit der Wahl des Zulassungsreferenten sei nie angezweifelt worden und die Professoren der Medizinischen Fakultät würden in „loyalster Weise“ mit Herrn Toussaint zusammenarbeiten, wenn die Studentenschaft auf seiner Wahl zum Zulassungsreferenten bestehe. (Impliziert das nicht, daß die Medizinische Fakultät es auf Urabstimmung absieht?) Wenn der Akademische Senat sich auch nur das eine Argument der Medizinischen Fakultät zu eigen macht: „ein solches Amt erfordere jedoch eine besondere Sachkenntnis der deutschen Schulverhältnisse, die von einem Ausländer kaum erwartet werden könne“, so ist dazu folgendes zu bemerken:

a) Der Akademische Senat gibt damit seiner Meinung Ausdruck, daß der Konvent unüberlegt gewählt hat. Wenn auch die Rechtmäßigkeit der Wahl nicht angezweifelt wird, so wird doch unterstellt, daß die Entscheidung nicht in allen Konsequenzen erwogen worden ist. Das aber bedeutet eine Herabwürdigung des Konvents, zumal, wenn festgestellt wird, daß die Professoren nur dann loyal mit Herrn Toussaint zusammenarbeiten werden, wenn die Studentenschaft auf seiner Wahl zum Zulassungsreferenten bestehe. Das wiederum bedeutet, man spricht dem Konvent das Mißtrauen aus und fordert eine Urabstimmung.

b) Der Akademische Senat stützt seine Stellungnahme ebenso wie die Medizinische Fakultät auf bloße Vermutungen — es könne von einem Ausländer nicht erwartet werden ... — ohne auch nur den Verdacht auszusprechen, daß Herr Toussaint unfähig ist.

2. Der Akademische Senat erklärte weiter, daß angesichts der schwierigen Zulassungssituation an der Medizinischen Fakultät ein Ausländer nicht mit den möglichen rechtlichen Folgen einer von ihm ausgesprochenen Ablehnung eines Studienbewerbers konfrontiert werden sollte.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

a) Der Verdacht liegt nahe, daß sich der Akademische Senat und die Medizinische Fakultät scheuen, gegebenenfalls bei Angriffen auf den farbigen, ausländischen Zulassungsreferenten sich vor ihn zu stellen, d. h. im Falle der Anfechtung einer Zulassungsentscheidung darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung eine Mehrheits- und Ermessenentscheidung ist, bei der der Studentenvertreter nur mit einer von drei Stimmen beteiligt, also nicht allein verantwortlich und außerdem an die Zulassungsrichtlinien der Fakultät gebunden ist.

b) Es sieht nach der Erklärung des Akademischen Senats so aus, als wolle er alle Verantwortung für Zulassungsentscheidungen bei eventuellen rechtlichen Folgen dem Studentenvertreter aufbürden. Dagegen aber muß auf schärfste protestiert werden.

c) Es muß außerdem gefragt werden, ob sich der Akademische Senat und die Medizinische Fakultät scheuen, Angriffe auf einen Studentenvertreter, die sich auf Ressentiments seiner anderen Hautfarbe und Nationalität wegen gründen, entschieden abzuweisen. Diese Vermutung wird unterstützt, wenn der Akademische Senat bzw. die Medizinische Fakultät von der dubiosen Vorstellung über das, was man einem farbigen, ausländischen Studenten zumuten könne, ausgehend, die Wahl eines solchen Studenten zum Zulassungsreferenten als unfair, unglücklich bzw. geschmacklos bezeichnen, aber andererseits dessen Wahl zum AStA-Vorsitzenden oder sonst einem Amt in der Studentenvertretung ohne diese Bedenken akzeptieren würden. Dieser Eindruck wird noch verstärkt dadurch, daß weder der Akademische Senat noch die Medizinische Fakultät die sachliche Qualifikation des Herrn Toussaint anzweifeln, die ihm vom Konvent noch einmal am Freitag letzte Woche bestätigt wurde.

d) Da in einem ähnlichen Fall weder die Qualifikation eines ausländischen Zulassungsreferenten angezweifelt wurde, noch ähnliche Besorgnisse wegen rechtlicher Folgen für eben diesen ausländischen Kommilitonen geäußert wurden, läßt sich der Verdacht nicht abweisen, daß nach der Wahl des jetzigen farbigen ausländischen Zulassungsreferenten auf latente Rassendiskriminierung Rücksicht genommen wurde. Das aber ist mit dem Geist und der Gründungsgeschichte der Freien Universität wohl kaum zu vereinbaren und deshalb als unverantwortlich im Hinblick auf die Aufgabe der Freien Universität in der Öffentlichkeit zu bezeichnen.

Hans-Helmut Lenke
Zulassungsreferent

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

Der Vorstand des Konvents gibt sich die Ehre,
zur feierlichen Eröffnungssitzung des 16. Konvents
der Freien Universität Berlin
im Rahmen einer akademischen Feierstunde
in Anwesenheit von Rektor und Senat
im Auditorium Maximum der Freien Universität,
Berlin-Dahlem, Garystraße
am Donnerstag, dem 20. Februar 1964, 11 s. t.
einzuladen

Hartmut Bemmerer
Vorsitzender des 15. Konvents

Christian Fenner
Vorsitzender des 16. Konvents

U. A. w. g. 76 52 61 App. 22 45

Einzug des Akademischen Senats
Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
des 15. Konvents, Hartmut Bemmerer

Eröffnung der 16. Legislaturperiode
durch den Vorsitzenden des 16. Konvents,
Christian Fenner

Begrüßungsworte des Rektors der Freien Universität Berlin,
Magnifizenz Professor Dr. Herbert Lüers

Begrüßungsworte des Mitglieds im Kuratorium,
Senator Dr. Adolf Arndt

Festvortrag:

Die Zukunft der Blockpolitik
und das Wiedererwachen der Nationen
Professor Dr. Richard Löwenthal

Ansprache des 1. AStA-Vorsitzenden,
Werner Gebauer

Auszug des Akademischen Senats

Es spielt das Collegium musicum instrumentale
der Freien Universität und der Technischen Universität
Leitung Wolfgang Buch

DOKUMENT 341

Thesen zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik Hellmut Lessing

Referat des 2. Bundesvorsitzenden des SDS am 18. Mai auf dem Deutschlandtreffen in Ost-Berlin

Schon der Versuch, die Grenzen, die heute durch Deutschland laufen, wenigstens im Bereich des Geistigen zu überschreiten, stößt auf Schwierigkeiten. Als Paul Tillich sich vor zwei Jahren in Frankfurt am Main „Gegen Grenzen“ wandte, wurde er gefeiert; doch für jeden, der in der Realität auch nur einen kleinen Schritt unternimmt, die heute entscheidende Grenze zu überwinden, ist dies kein geringes Risiko. Für uns, die wir hier den Versuch machen, miteinander zu reden, ist es das Risiko, mißverstanden oder mißdeutet zu werden. Innerhalb der bestehenden politischen Fronten wird jeder hier gesprochene Satz daraufhin geprüft werden, wem er dient. Die einen werden — wenn sie überhaupt erkennen, daß nicht jede kritische Äußerung über die DDR mit der Formel des Antikommunismus zu verrechnen ist — sagen: diese Kritik erfüllt — „objektiv gesehen“ — einer Funktion in der Politik des Kalten Krieges. Andere werden uns vorwerfen, daß wir überhaupt an einer Diskussion teilnehmen oder daß wir dies oder jenes nicht gesagt hätten. Beide Positionen dienen der Fortsetzung des Kalten Krieges. Wer eine Entspannung anstrebt, muß diesen dialektischen Zusammenhang sehen.

Einem Ost-West-Gespräch stehen in der Bundesrepublik jene Tendenzen im Wege, die beispielsweise in der Verhaftung einreisender FDJ-Mitglieder zum Ausdruck gekommen sind. In

der DDR ist unter vielen anderen jene Justizpraxis ein Hindernis, die etwa in der Verurteilung unseres Freundes Heinz Brandt zutage getreten ist.

In dieser Situation sind die Möglichkeiten eines Gespräches begrenzt. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Partner wenigstens teilweise Distanz gewinnen zu den Fronten der politischen Auseinandersetzung. Diese Distanz hat nichts zu tun mit dem, was zuweilen als „Dritter Weg“ angeboten wird. Es ist vielmehr die kritische Distanz, die von jedem Wissenschaftler — auch vom sozialistischen — bei allem Engagement zu fordern ist. Diese kritische Distanz hat der Sozialistische Deutsche Studentenbund gegenüber all jenen bewahrt, die ihn in den letzten Jahren zu Vereinnahmungen suchten.

Die Zeit, die mir zur Verfügung steht, erfordert es, die Begriffe Wissenschaft und Politik in einem sehr engen Sinn zu fassen. Ich muß mich darauf beschränken, einige Thesen vorzutragen.

Die erste These, die ich hier darlegen will, lautet: Wissenschaft ist nicht unabhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen; doch jede Korrektur von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit durch Herrschaftsinstanzen widerspricht dem Prinzip rationaler wissenschaftlicher Forschung. Die Unterwerfung der Wissenschaft unter die taktischen Gesichtspunkte einer Partei erniedrigt die Wissenschaft zur bloßen Rechtfertigung politischer Entscheidungen oder führt zu entpolitisiertem Positivismus und zum Verlust wissenschaftlicher Begründung der Politik. Das Ergebnis ist eine Dogmatisierung der Politik und eine Realitätsfremdheit der Sozialwissenschaften. So ist beispielsweise eine kritische, empirische Sozialforschung — die sich nicht als Instrument eines Herrschaftssystems

verwenden läßt — ein Weg, Bedürfnisse und Meinungen festzustellen. Sie kann einer Humanisierung der Gesellschaft dienen. Wo sie fehlt — wie zum Beispiel bisher in der DDR — lassen sich Widersprüche und Konflikte zwischen gesellschaftlichem Sein und Bewußtsein nicht wissenschaftlich erfassen.

Der Wissenschaftler muß allerdings — will er den Anspruch nicht aufgeben, Wissenschaft zu betreiben — die politischen Konsequenzen seines Tuns bedenken und prüfen, in welchem Sinn seine Arbeit im Ergebnis objektiv Partei nimmt. Dies bleibt aber die Verantwortung des Wissenschaftlers, die ihm keine Instanz, keine Partei abnehmen kann.

Die zweite These möchte ich in dem Satz zusammenfassen: Wissenschaft und wissenschaftliche Forschung sind nicht möglich ohne uneingeschränkte Freiheit der Information.

Die Informationsmöglichkeit ist nicht nur Voraussetzung für die wissenschaftliche Arbeit der Intellektuellen. In einem realen Emanzipationsprozeß ist sie zugleich eine Bedingung für die Ausbildung des kritischen Urteilsvermögens der Menschen.

Um diese Frage ging es auch Bertolt Brecht, der im „Messingkauf“ schrieb: „Du könntest sagen: Aber er führt sie dann doch den richtigen Weg, wie kann es da gefährlich sein, ihm blind zu folgen? Aber das wäre eine vollständig falsche Auffassung von einem ‚falschen Weg‘. Er kann niemals an einem Gängelband gegangen werden... Der Begriff des richtigen Weges ist weniger gut als der des richtigen Gehens. Die großartigste Eigenschaft des Menschen ist die Kritik...“ („Schriften zum Theater“, Bd. 5, S. 97 f.) Kein politisches System, das durch eine Zuteilung der Information den einzelnen daran hindert, mündig zu werden, hat das Recht, sich sozialistisch oder demokratisch zu nennen. Ich muß gestehen, daß wir kein Verständnis dafür haben, daß ein großer Teil selbst der sozialistischen Literatur nicht in Ihren Budländen zu finden ist. Es scheint uns manchmal leichter zu sein, die Schriften moderner sozialistischer Ökonomen — wie beispielsweise Oskar Lange, Paul Sweezy, Maurice Dobb, Eduard März und Joan Robinson — in der Bundesrepublik zu finden als bei Ihnen. Im übrigen meinen wir, daß niemand sich der Konfrontation mit ernst zu nehmender Literatur anderer politischer Richtungen entziehen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung steril zu werden. Wie will man beispielsweise den Neo-Kapitalismus analysieren, ohne dessen Theorien zu kennen. Eine Diskussion über Analysen ist jedoch nur möglich, wenn man die zugrunde gelegte Literatur nicht nur Ausgewählten zuteilt.

Es ist bekannt, daß der SDS nicht nur in der „Spiegel“-Affäre für diese Informationsfreiheit gekämpft hat. Wir werden auch in Zukunft nicht ruhen und uns gegen die Notstandsgesetzgebung wenden, die dieses Recht einzuschränken sucht.

Mit der dritten These knüpfe ich an einen Satz aus Hegels „Logik“ an:

„Die abstrakte Identität mit sich ist noch keine Lebendigkeit... Etwas ist... lebendig, nur insofern es den Widerspruch in sich enthält, und zwar diese Kraft ist, den Widerspruch in sich zu fassen und auszuhalten.“ („Logik“ II, Ed. Lasson, S. 59.)

Nur wissenschaftliches Denken macht es möglich, Widersprüche und Konflikte zu erkennen und die Voraussetzungen ihrer Aufhebung anzugeben. Eine für verbindlich erklärte Weltanschauung meint, innere Widersprüche durch die Konstruktion eines theoretischen Systems aufheben zu können. Sie erreicht dadurch nur die Verschleierung realer Widersprüche.

Wo die Existenz von Widersprüchen mißachtet wird, entsteht die Tendenz, ihre Äußerungen zu Produkten der Einflußnahme des außenpolitischen Gegners zu stempeln oder von einer Forderung — etwa nach „größerer Freiheit“ — zu behaupten, die habe „nur den imperialistischen Feinden der Freiheit... Wasser auf die Mühle gegeben“ (Kurt Hager, „Einheit“, 4/64, S. 66). Hier wird erpreßt mit der Unterstellung, es gäbe nur eine Alternative.

An dieser Stelle ist es unvermeidbar, festzustellen: Der SDS gilt in der Bundesrepublik als linksextremistischer Verband; für uns kann es jedoch keine Gemeinschaft mit politischen Kräften

geben, die mit inquisitorischen Maßregelungen gegen diejenigen reagieren, die — ohne die Grundstruktur Gesellschaft in Frage zu stellen — abweichende Positionen vertreten.

Die letzte These, die ich hier vortragen will, berührt einen Bereich, in dem der SDS besondere Erfahrungen gemacht hat:

Eine Wissenschaft, die nicht auf Bestellung Konzepte anfertigt, sondern die es als ihre Aufgabe ansieht, die gesellschaftliche Wirklichkeit konsequent zu analysieren, gerät in Konflikt mit den Ansprüchen einer vom abstrakten Eigeninteresse geleiteten Bürokratie.

Bürokraten reden in der Öffentlichkeit zwar immer wieder von einem Bündnis mit der Wissenschaft und Intelligenz. In der Praxis aber duldet man nur zu oft keine Wissenschaftler, die die gesellschaftliche Wirklichkeit konsequent analysieren. Man wünscht sich vielmehr Theoretiker, die im stillen Kämmerlein forschen und dort vielleicht auch mit anderen diskutieren, die aber ihre Arbeitsergebnisse einer Instanz zur Verfügung stellen, die darüber entscheidet, was richtig ist und was falsch, was brauchbar ist und was unbrauchbar.

In diesem Zusammenhang sehen wir im SDS auch den Kampf um die Unabhängigkeit unseres Verbandes. Wir waren und sind nicht bereit, uns mit dieser Form des Verkaufs von Arbeitsergebnissen zu begnügen. Wir sind besonders dankbar für die Unterstützung, die wir bei angesehenen Wissenschaftlern gefunden haben, die sich — sofern sie Mitglieder des SDS waren — meist nicht scheuten, einen Ausschluß aus der SPD hinzunehmen. Sie demonstrierten damit gegen die Art, in der eine Parteibürokratie meinte, die wissenschaftliche Diskussion einer sozialistischen Intelligenz gängeln zu können.

Ich habe versucht, einige Thesen und Erfahrungen darzulegen, die uns für diese Diskussion bedeutsam erscheinen. Ich will abschließend ausdrücklich betonen, daß der SDS sein Aufgabengebiet allein in der Bundesrepublik sieht. Der SDS hat nicht den Willen, und er sieht es nicht als seine Funktion an, missionierend auf die FDJ einzuwirken. Ebenso erwarten wir von der FDJ, daß sie erkennt, in welcher Weise ihre Versuche, von hier aus in die Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik einzugreifen, das Bemühen um eine Entspannung erschweren.

Diese Bemerkungen entsprechen vielleicht nicht dem, was manche Teilnehmer eines „Deutschland“-Treffens von uns erwartet haben. Pathetische Worte und Resolutionen können jedoch keinen Beitrag zur Klärung der deutschen Situation leisten. Der nüchterne Austausch von Informationen auf wissenschaftlicher Basis und die Darlegung der verschiedenen Positionen könnte dagegen der uns heute mögliche Beitrag zu einer Entspannung sein.

(neue kritik, Nr. 23, Juni 1964, S. 3 f.)

DOKUMENT 342

Pressestatut für den FU-SPIEGEL

Präambel

Der FU-SPIEGEL ist die Zeitschrift der Studentenschaft der Freien Universität Berlin. Als freies Diskussionsforum betrachtet er alle Vorgänge und Themen, die für die Studentenschaft von Interesse sind. Spezifisch studentische Belange sollen bevorzugt vertreten sein.

I. Herausgeber

1. Herausgeber des FU-SPIEGEL ist der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) der Freien Universität Berlin, der von seinem Pressebeauftragten vertreten wird.

II. Chefredakteur

2. Der Chefredakteur wird vom AStA berufen. Er muß immatrikulierter Student der FU sein.

3. Bei einem Wechsel des 1. AStA-Vorsitzenden muß der Chefredakteur neu berufen werden.

4. Die Abberufung des Chefredakteurs vor Ende der Amtszeit des AStA erfordert einen AStA-Beschluß und anschließende Bestätigung dieses Beschlusses durch den Konvent. Bis zu dieser Bestätigung ist der Chefredakteur suspendiert.

5. Der Chefredakteur hat seinen Nachfolger einzuweisen und bei der Herausgabe der folgenden Nummer zu unterstützen.

III. Redaktionskollegium

6. Die Redaktion setzt sich zusammen aus dem Chefredakteur und den Redakteuren. Zu ihnen tritt der Pressebeauftragte des AStA als gleichberechtigtes Mitglied. Er kann auch ein Ressort übernehmen.

7. Redakteure und freie Mitarbeiter kann der Chefredakteur nach Belieben auswählen. Die Redakteure werden dem AStA vor Amtsantritt vorgestellt.

IV. Arbeit der Redaktion

8. Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung des FU-SPIEGEL ist der Chefredakteur.

9. Der FU-SPIEGEL erscheint mindestens sieben Mal im Jahr.

10. Der AStA kann vom Chefredakteur einen Rechenschaftsbericht anfordern.

11. Der Chefredakteur hat den AStA von Veröffentlichungen, die gegen den AStA Stellung nehmen, vor der Drucklegung zu unterrichten. Der AStA hat gegen solche Veröffentlichungen kein Einspruchsrecht.

12. Werden Artikel veröffentlicht, die gegen den AStA Stellung nehmen, so muß dem AStA die Möglichkeit gegeben werden, in derselben Nummer eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

13. Dem AStA stehen in der Regel drei Textseiten für Information, Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu. Art. 12 wird von dieser Regelung nicht betroffen.

14. Bei Abstimmungen des Redaktionskollegiums entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Chefredakteurs.

V. AStA-Mitteilungen

15. Der AStA hat das Recht, unter dem „FU-SPIEGEL -- Mitteilungen des Allgemeinen Studentenausschusses“ eigene Bekanntgaben, Aufrufe zu veröffentlichen.

VI. Wirtschaftsverwaltung

16. Die Wirtschaftsverwaltung des FU-SPIEGEL obliegt dem Finanzreferenten des AStA.

17. Der AStA beruft einen Anzeigenverwalter.

VII. Vertrieb

18. Der AStA übernimmt den Vertrieb des FU-SPIEGEL.

VIII. Inkrafttreten

19. Der Konvent nimmt das Statut mit absoluter Mehrheit an. Es tritt mit der Annahme in Kraft.

IX. Änderungen

20. Es kann nur mit absoluter Mehrheit des Konvents geändert werden. Änderungsanträge sind vor der Beratung im Konvent den zuständigen Ausschüssen zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 343

Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Berlin 33, den 10. Juli 1964
Garystraße 20
Tel.: 76 90 22 45

An die Mitglieder des 16. Konvents

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Obwohl ich Sie dringend gebeten hatte, zur letzten Konventsitzung am 9. Juli zu kommen, da unsere ausländischen Kontaktstipendiaten an der Sitzung teilnehmen wollten, hielt es die Hälfte der Konventsmitglieder nicht für nötig zu erscheinen. Eine Frage nach der Beschlußfähigkeit ergab um 21.30 Uhr, daß 35 Abgeordnete im Raum waren und mir somit nicht die nötigen 37 Stimmen zur Verfügung standen. Obwohl ich Ihnen versicherte, daß wir jederzeit wieder beschlußfähig sein könnten, wenn alle Abgeordneten in das Plenum gekommen wären, hielten Sie es für richtiger, nach Hause zu gehen. Ich kann darüber nur meinen Ärger und auch meine Verwunderung ausdrücken. Sind Sie eigentlich gewählt worden, um zu arbeiten, oder um schärfstens darauf achtzugeben, daß ja nicht weniger als 37 Leute im Plenum sind?

So macht die Arbeit wirklich keine Freude, zumal sehr viele Abgeordnete überhaupt nicht erscheinen oder es nicht für nötig halten, sich zu entschuldigen.

Es gibt keine Möglichkeit, Sie zur Zeit für Ihr Verhalten auch nur irgendwie zu belangen; bitte ziehen Sie doch daraus nicht den nicht gerade ehrenhaften Schluß, daß Sie die Konventsarbeit „gar nichts“ angeht.

Abgesehen davon, daß wir uns endlich eine Strukturänderung der Studentenvertretung überlegen müssen (Einführung des § 20, Studentenschaftsgesetz, Beschlußfähigkeit einer außerordentlichen Sitzung, Beschlußfähigkeit bleibt erhalten [wenn sie nicht angezweifelt wurde], auch wenn nur noch 10 Abgeordnete anwesend sind [siehe Bundestag]), möchte ich Sie noch darauf hinweisen, daß Ihr Verhalten bei den ausländischen Kommilitonen und bei den Westdeutschen einen mehr als schlechten Eindruck hinterlassen hat.

Ich bitte Sie also dringend, daß Sie wenigstens zur letzten Sitzung (wenn sie nicht durch Ihr Verschulden vertagt werden muß) einigermaßen vollzählig erscheinen. Die Tagesordnung ist lang. Ich habe mit Herrn Veit gesprochen; wir können über 24 Uhr hinaus tagen.

Mit freundlichen Grüßen
(Christian Fenner)

I. Konventsvorsitzender

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 344

Der 16. Konvent der Freien Universität Berlin faßte auf seiner 7. (o.) Sitzung am Freitag, dem 19. Juni 1964, folgenden Beschluß:

„Der Konvent mißbilligt das Vorgehen von Schutz- und Kriminalpolizei gegen demonstrierende Studenten am Abend des 11. Juni 1964.

Der Konvent nimmt nicht zu Inhalt und Tendenz dieser Demonstration Stellung. Er stellt jedoch fest, daß sechs Studenten allein deshalb festgenommen wurden und einem Verfahren entgegensehen, weil sie in der Öffentlichkeit von ihrem Recht Gebrauch machten, ihre politische Meinung demonstrativ zu äußern; er stellt weiter fest, daß die Erklärung, die vom Berliner Bürgermeister Heinrich Albertz zu diesem Vorgang abgegeben wurde, höchst bedauerlich und unverständlich ist.“

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 345

Der Zulassungsausschuß
der Juristischen Fakultät
der Freien Universität Berlin
1 Berlin 33, den 8. Juli 1964
Van't-Hoff-Straße 8

Sehr geehrte Herr/Fräulein

In unserem Schreiben vom 1. August 1963 haben wir Ihnen mitgeteilt, daß Sie damit rechnen müssen, nach dem Wintersemester 1963/64 Ihr juristisches Studium an der Freien Universität Berlin nicht mehr fortsetzen zu können. Die für diese Zulassungsbeschränkung angeführten Gründe haben sich inzwischen verschärft, da die Zahl der in der Juristischen Fakultät eingeschriebenen Studenten in diesem Semester weiter auf rund 2250 gestiegen ist.

Daher sieht sich der Zulassungsausschuß zu seinem Bedauern genötigt, hiermit Ihre Zulassung mit Wirkung vom Wintersemester 1964/65, also zum 15. Oktober 1964, zurückzunehmen. Diese Rücknahme hat zur Folge, daß Sie sich nicht mehr zum Wintersemester 1964/65 zurückmelden können, vielmehr demnächst exmatrikuliert werden. Dadurch wird jedoch die Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung nicht behindert, da die Justizausbildungsordnung keine Ausschußfrist für die Meldung zum Examen enthält. Wenn Sie sich zum Examen gemeldet haben, behalten Sie die Möglichkeit, die juristischen Institute zu benutzen. Sollten Sie noch eine der in § 3 JAO aufgeführten Vorlesungen belegen müssen, so steht Ihnen der

Weg der Nachbelegung oder der Gasthörerschaft offen. In der studentischen Krankenversicherung können Sie sich freiwillig weiterversichern. Durch die Exmatrikulation entstehen Ihnen also keine Nachteile.

Falls Sie gleichwohl einen wichtigen Grund haben, Ihr Studium an der Freien Universität Berlin fortzusetzen, so steht es Ihnen frei, bis zum 15. August 1964 ein entsprechendes Verlängerungsgesuch mit ausführlicher Begründung

an den Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin, 1 Berlin 33, Van't-Hoff-Straße 8 einzureichen, aus der auch hervorgeht, warum Sie Ihr Studium bisher nicht abgeschlossen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Hueck (Prof. Dr. Hueck) Dekan	gez. Bettermann (Prof. Dr. Bettermann) Zulassungsdozent	gez. von Mangoldt (von Mangoldt) Zulassungsreferent
--	---	---

Beglaubigt: 8. 7. 64

(Dr. Baumert, Fakultätsassistent)

(Registrierung I: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/1 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 346

1 Berlin 19, 17. Juli 1964
Kurfürstendamm 140

An den Prorektor der Freien Universität

Herrn Prof. Dr. Ernst Heinitz

1 Berlin 33

Ihnestraße 24

Sehr geehrter Herr Professor, wie wir erfahren, werden Sie heute im Namen der Freien Universität den Erziehungsminister der Republik Süd-Vietnam empfangen.

Als politischer Studentenverband haben wir uns seit geraumer Zeit mit der politischen Situation Süd-Vietnams befaßt.

Es ist uns daher bekannt, daß Professor Bui Tuong Huan unter dem Diem Regime längere Zeit inhaftiert war und nicht zuletzt auf Grund studentischer Demonstrationen befreit wurde. Wir achten die politischen Motive, die damals Professor Bui Tuong Huan bewegten, als Hochschullehrer in den Widerstand gegen das Diem Regime zu treten.

Heute jedoch kommt er nicht als Gelehrter nach Berlin, sondern als Repräsentant einer nicht gewählten Militär-Diktatur.

Seit die Besetzung Vietnams durch die französische Kolonialmacht im Jahre 1940 durch die japanische Aggression vorübergehend beendet wurde, werden auf dem Rücken der süd-vietnamesischen Bevölkerung nahezu ununterbrochen Kriege ausländischer Interessenten geführt. 1945 kehrten die Franzosen nach Vietnam zurück und das vietnamesische Volk begann um seine Unabhängigkeit zu kämpfen. Der von einer europäischen Macht in Südostasien geführte Indochinakrieg wurde von der gesamten Welt als Wahnsinn erkannt. Der Krieg endete mit dem Genfer Abkommen des Jahres 1954. Der süd-vietnamesischen Bevölkerung wurden freie Wahlen versprochen. Anstelle des Selbstbestimmungsrechtes jedoch erhielt dieses Volk Regierungen, die sich aus der alten Oberschicht des Landes rekrutierten und sich nur mit ausländischer Unterstützung, vorzugsweise der Vereinigten Staaten, an der Macht halten konnten. Der Terror des Diem Regimes wurde nach einer kurzen Übergangsperiode von der völlig US-abhängigen Militär-Diktatur Khanh abgelöst.

Bis heute blieb der Bevölkerung Süd-Vietnams das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Statt dessen wollen die Vereinigten Staaten mit diesem des Krieges müden Volk einen Feldzug gegen den Kommunismus führen. Da dieser Krieg für die Khanh-Regierung die einzige Chance bedeutet, an der Macht zu bleiben, unterstützt sie ihn ohne geringste Rücksicht auf den Wunsch der eigenen Bevölkerung nach Frieden und friedlichem Aufbau ihres Landes.

Es ist mittlerweile allgemein bekannt, daß dieser Krieg in Süd-Vietnam nicht zu gewinnen ist. Die Alternative lautet: Neutralisierung oder Ausweitung des Krieges auf andere Territorien, eventuell sogar mit Atomwaffen. Die Regierung

Khanh würde sicherlich im Falle einer Neutralisierung abgelöst werden. Daher verfißt sie die Forderung nach Ausweitung des Krieges und ist nicht mehr nur ein Schrecken für die eigene Bevölkerung, sondern stellt eine Bedrohung für den Frieden der Welt dar.

Erziehungsminister Bui Tuong Huan weilt als Repräsentant der Militärregierung Khanh in der Bundesrepublik und West-Berlin.

Wie der Fall des inzwischen zum Tode verurteilten früheren türkischen Ministerpräsidenten Celal Bayar gezeigt hat, ist die Tatsache, daß eine Regierung sich zu den engsten Verbündeten der Vereinigten Staaten zählt, noch keine Gewähr, daß sie tatsächlich den Willen der Bevölkerung ihres Landes vertritt. Die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Bayar hat dem Ansehen der Freien Universität geschadet.

Die Freie Universität sollte daher, wenn sich ihre Repräsentanten entschließen, bestimmte Politiker zu ehren oder zu empfangen, in jedem einzelnen Fall prüfen, ob nicht die politische Praxis dieser Politiker oder der von ihnen vertretenen Regierung im Widerspruch zum freiheitlichen Geist unserer Universität steht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(D. Wetzel)

Landesvorsitzender des SDS Berlin

(nk-archiv: Akte „Presse, Verlautbarungen des SDS und Berichte über den SDS 1962—65“)

DOKUMENT 347

Pressemitteilung des AStA

24. Juli 1964

Am 1. 7. 1964 hat der Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin die Zulassung aller an der Fakultät eingeschriebenen Studenten mit mehr als 11 Fachsemestern Rechtswissenschaft mit Wirkung vom 15. Oktober 1964 zurückgenommen. Die Maßnahme sollte der ständig anwachsenden Überfüllung der Fakultät entgegenwirken. Der Allgemeine Studentenausschuß gibt dazu folgende Erklärung ab:

Die Überfüllung der Freien Universität ist seit Jahren ein großes Problem. Die Überalterung eines Teils der Studenten ist nur eine von vielen Ursachen dafür. Insbesondere hat gerade die Juristische Fakultät im Gegensatz zu den übrigen Fakultäten eine großzügigere Zulassungspolitik betrieben.

Muß der Erfolg der jetzt ausgesprochenen Zwangsexmatrikulationen, nämlich die Studienbedingungen für die übrigen Studenten zu verbessern, infrage gestellt werden, so befremdet den Allgemeinen Studentenausschuß, daß der Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät sich weigert, die Rechtsgrundlagen seiner Entscheidung bekanntzugeben. Der Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät begründete seine Weigerung mit der für eine einer Hochschulkorporation angehörenden Institution erstaunlichen Erklärung, daß er vor den zu erwartenden Prozessen gegen die Universität nicht schon die juristischen Argumente ausbreiten wolle. Der Allgemeine Studentenausschuß wendet sich dagegen, daß dem betroffenen Studenten keine Rechtsmittelbelehrung zuteil wurde. Auch dem Allgemeinen Studentenausschuß wurde auf Anfrage die Rechtsgrundlage nicht mitgeteilt.

Die Überalterung von Studenten ist ein hochschulpolitisches Problem, das einer Lösung bedarf. Es läßt sich nach Meinung des Allgemeinen Studentenausschusses nicht durch eine singuläre und in ihrer Rechtsgrundlage unbekanntem Entscheidung einer einzelnen Fakultät lösen. Die Überfüllung der Universitäten und Überalterung von Studenten kann nur auf hoher Ebene im Rahmen der längst überfälligen Hochschulreform einer vernünftigen Lösung entgegengebracht werden. Der Allgemeine Studentenausschuß schlägt daher die baldige Einberufung einer Hochschulkonferenz vor. Er verwahrt sich dagegen, daß diese Probleme wie im Falle der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin gleichsam durch die Hintertür erledigt werden.

Allgemeiner Studentenausschuß der Freien Universität Berlin

(Registrierung I: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/5 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 348

Freie Universität Berlin
Juristische Fakultät
— Studentenvertretung —

I Berlin 33, den 29. Juli 1964
Van't-Hoff-Straße 8

Presseerklärung

Der Allgemeine Studentenausschuß der Freien Universität Berlin (AStA) hat durch eine Pressemitteilung vom 24. 7. 1964 die Entscheidung des Zulassungsausschusses der Juristischen Fakultät kritisiert, der die Zulassung derjenigen Studenten widerrufen hat, die bereits länger als 11 Semester studieren. Dazu stellt die Studentenvertretung der Juristischen Fakultät folgendes klar:

1. Der Beschluß des Zulassungsausschusses, dem 2 Professoren und 1 Student angehören, ist nach eingehender Beratung mit Zustimmung der Studentenvertretung gefaßt worden.
2. Diese Zustimmung konnte die Studentenvertretung geben, weil die fragliche Maßnahme in der Regel den Betroffenen keine erheblichen Nachteile zufügt, da sie sich nach wie vor jederzeit zum Referendar-Examen melden und dann auch die juristischen Institute benutzen können. Für Härtefälle hat der Ausschuß den Betroffenen anheimgestellt, einen Verlängerungsantrag zu stellen.
3. Die Rechtsgrundlage der Entscheidung des Zulassungsausschusses ergibt sich aus der Satzung der Freien Universität und aus der Universitäts-Ordnung, deren Kenntnis bei Jurastudenten nach zwölfsemestrigem Studium, aber auch wohl bei den Mitgliedern des AStA vorausgesetzt werden darf. Die sachlichen Gründe für den Widerruf der Zulassung sind den Studenten in dem erwähnten Widerrufsschreiben mitgeteilt worden.
4. Wenn der AStA beanstandet, daß den Betroffenen keine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, so hat er dabei § 1 Abs. IV lit d) i. V. mit § 14 Abs. II des Berliner Verwaltungsverfahrensgesetzes übersehen.
5. Der AStA will die Probleme der Überfüllung der Hochschulen und der Überalterung der Studentenschaft im Rahmen der längst überfälligen Hochschulreform durch eine imaginäre Hochschulkonferenz, der jede Kompetenz fehlt, lösen lassen und verwarft sich dagegen, daß diese Probleme wie im Falle der Juristischen Fakultät der TU Berlin gleichsam durch die Hintertür erledigt werden. Handeln können nur die zuständigen Universitätsorgane an der Freien Universität Berlin also die Zulassungsausschüsse der Fakultäten. Der Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät hat gehandelt und damit einen realen Beitrag zur Hochschulreform geleistet.
6. Symptomatisch ist, daß das unvermeidliche Vorgehen des Zulassungsausschusses nur bei nicht Betroffenen lautstarke prinzipielle Ablehnung hervorgerufen hat. Bisher haben lediglich 7 der betroffenen Studenten von dem vorgesehenen Recht einen Verlängerungsantrag zu stellen Gebrauch gemacht.
Die Studentenvertretung der Juristischen Fakultät.

(Registrator: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/5 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 349

4. 8. 1964
Vö/Le

An den
Senator für Wissenschaft und Kunst
1 Berlin 19
Bredtschneiderstr. 5—8

Betr.: Rücknahme von Zulassungen durch die Juristische Fakultät.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. 7. 1964 — Gesch.Z.: — II A — 31 61 F 00.

Die Zeitungsmeldungen sind insoweit zutreffend, als sie die Tatsache zum Inhalt haben, daß der Zulassungsausschuß der

Juristischen Fakultät die Zulassung derjenigen Studierenden widerrufen hat, die bereits zwölf und mehr Semester Jura studiert haben. Von dieser Maßnahme wurden hundert Studenten betroffen, die bereits vor einem Jahr auf den beabsichtigten Widerruf ihrer Zulassung hingewiesen worden waren. Eine Fotokopie dieses Ankündigungs- und des Widerrufs-Schreibens füge ich zur Unterrichtung bei.

Wie die Juristische Fakultät dazu erklärt, findet die Maßnahme ihres Zulassungsausschusses sowohl in der Satzung der Freien Universität Berlin als auch in der Universitätsordnung ihre Rechtsgrundlage. Nach § 3 der Satzung und § 1 der Universitätsordnung hat die Universität die Aufgabe, die studierende Jugend auf die Berufe, für die eine wissenschaftliche Bildung erforderlich und dienlich ist, vorzubereiten. Diese Aufgabe hat sie gegenüber den betroffenen Studenten erfüllt, denn sie studieren bereits zwei und mehr Jahre länger als nach dem Deutschen Richtergesetz zum Eingang in den Beruf vorgesehen ist.

Die Erfüllung der Aufgabe verändert jedoch die bei der Zulassung gegebene Sachlage. Die Voraussetzung für eine weitere Zulassung entfällt dadurch.

Dagegen würde die Fortdauer der Zulassung der Universität die Erfüllung derselben gesetzlichen Aufgabe gegenüber den Studienbewerbern und den jüngeren Studenten wesentlich erschweren und zum Teil unmöglich machen. Solange die Zahl der Bewerber diejenige der vorhandenen Plätze übersteigt, muß jede Zulassung zwangsläufig eine Befristung beinhalten, auch wenn dies nicht ausdrücklich bei der Zulassung erwähnt worden ist. Die Zulassung kann nämlich nur für die Dauer einer geordneten Berufsvorbereitung erteilt werden. Bei den von der Maßnahme des Zulassungsausschusses betroffenen Studenten liegen mithin die Voraussetzungen vor, die nach den anerkannten Grundsätzen über den Widerruf begünstigender Verwaltungsakte deren Widerruf rechtfertigen.

Gemäß § 15 Abs. I d der Universitätsordnung wird aus der Liste der Studierenden gestrichen, wer einer Pflicht zur Exmatrikulation nicht nachkommt. Die Zulassung ist Voraussetzung zur Immatrikulation. Ist sie widerrufen, so entsteht — wie für den Studenten, der mit kleiner Matrikel zugelassen worden ist nach Ablauf des vierten Semesters — für den Betroffenen die Pflicht zur Exmatrikulation. Ich beabsichtige daher diejenigen Studenten zu streichen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Unabhängig davon beabsichtige ich jedoch zur Klarstellung dieser Rechtslage dem Akademischen Senat folgende Ergänzung der Universitätsordnung vorzuschlagen:

§ 4 a — Widerruf der Zulassung

Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn

- a) sie durch unwahre Angaben erlangt worden ist;
- b) der Student eine vorgeschriebene Prüfung zweimal vergeblich versucht hat, es sei denn, ihm ist durch besondere Genehmigung nach Maßgabe der Prüfungsordnungen eine weitere Wiederholung gestattet worden;
- c) der Student sich nicht zwei Jahre nach der für sein Studienfach vorgeschriebenen Mindeststudiendauer zur Prüfung gemeldet hat.

§ 15 Abs. I d

einer Pflicht zur Exmatrikulation nicht nachkommt, nachdem die Frist des § 19 Abs. 3 Satz 1 abgelaufen oder die Zulassung gemäß § 4 a widerrufen ist.

Mit Rücksicht auf die Semesterferien wird sich die Verabschiedung dieser Ergänzung jedoch verzögern. Gleichwohl wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob dort gegen die beabsichtigte Ergänzung Bedenken bestehen.

(Registrator: I: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/1 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 350

Der Senator
für Wissenschaft und Kunst

Berlin-Charlottenburg,
den 14. 8. 1964

An den
Herrn Rektor
der Freien Universität Berlin

Betr.: Rücknahme von Zulassungen durch die Juristische Fakultät

Vorg.: Ihr Schreiben vom 4. August 1964, Tgb.-Nr. 5157/64

Gegen die Auslegung insbesondere des § 15 Abs. 1 Buchst. d) der Universitätsordnung der Freien Universität Berlin durch den Zulassungsausschuß der Juristischen Fakultät scheinen mir erhebliche Bedenken zu bestehen. Umsomehr begrüße ich es, daß Sie die Absicht haben, eine Änderung der Universitätsordnung herbeizuführen, die eine Rechtsgrundlage für die Streichung von Studierenden, die eine bestimmte Semesterzahl erreicht haben, gibt. Es wäre zweckmäßig, wenn diese Änderung recht bald vorgenommen werden könnte.

Die von Ihnen vorgesehene Einfügung eines § 4 a über den

Widerruf der Zulassung in die Universitätsordnung scheint mir etwas umständlich zu sein. Nach meinem Dafürhalten würde eine Änderung des § 15 das. genügen.

In Buchst. c) des neu vorgesehenen § 4 a soll bestimmt werden, daß die Zulassung widerrufen werden kann, wenn ein Student sich nicht zwei Jahre nach der für sein Studienfach vorgesehenen Mindestdauer zur Prüfung gemeldet hat. Hierzu darf ich darauf hinweisen, daß nach § 2 Nr. 2 der Diplomprüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät die Mindeststudiendauer für die Fachrichtungen dieser Fakultät acht Semester beträgt. Demgegenüber werden Stipendien nach dem Honnefer Modell den Fachrichtungen Chemie (allerdings einschließlich der Prüfungszeit) für 13 Semester und für Physik für 12 Semester gewährt. Ich bitte zu prüfen, ob nicht die Frist von zwei Jahren für eine Reihe von Fachrichtungen zu kurz bemessen ist. Mit dieser Maßgabe bin ich bereit, die vorgesehene Änderung der Universitätsordnung zu bestätigen.

In Vertretung
(unleserlich)

(Registrierung I: Rektorat, Akte Nr. 1/1015/1 [Zulassungsverfahren])

DOKUMENT 351

Vorschlag zur Änderung der Satzung der Studentenschaft vorgelegt vom AStA der FU am 13. 11. 1964

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 2 Studentische Mitverwaltung I. Gemäß der Satzung der Freien Universität Berlin entsendet die Studentenschaft zwei Sprecher in den Senat (§ 7 lit. e) und je einen Sprecher in das Kuratorium (§ 19 lit. f) und in jede Fakultätsvertretung (§ 9 Abs. 1 lit. b)</p>	<p>§ 2 Studentische Mitverwaltung I. Gemäß der Satzung der Freien Universität Berlin entsendet die Studentenschaft den 1. AStA-Vorsitzenden und einen Wahlsenator in den Senat (§ 7 lit. e) und je einen Sprecher in das Kuratorium (§ 19 lit. f) und in jede Fakultätsvertretung (§ 9 Abs. 1 lit. b)</p>
<p>§ 4 Urabstimmungen III. Durch Urabstimmung können d) Satzungsänderungen (§ 35) verabschiedet werden. IV. Eine Urabstimmung findet statt b) auf Beschluß der Ältesten.</p>	<p>§ 4 Urabstimmungen III. Durch Urabstimmung können d) Satzungsänderungen verabschiedet werden. IV. Eine Urabstimmung findet statt b) auf Beschluß der Ältesten mit absoluter Mehrheit.</p>
<p>§ 9 Aufgaben und Zuständigkeit des Konvents I. Der Konvent beschließt grundsätzlich in allen die Studentenschaft angehenden Fragen und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. II. Der Konvent kann die Entscheidungsbefugnis in einzelnen Fällen auf andere studentische Gremien übertragen, deren Beschlüsse ihm jedoch unverzüglich vorzulegen sind. Diese Beschlüsse kann er mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder widerrufen. III. Der Konvent kann andere studentische Gremien, insbesondere den Hauptausschuß und die Fakultätsausschüsse, mit der Wahrnehmung von Teilaufgaben betrauen. Für die Dauer der Semesterferien kann der Konvent dem Hauptausschuß die Wahrnehmung seiner Aufgaben übertragen. IV. Die Vertretung des Konvents durch andere studentische Gremien darf nur der rascheren Erledigung untergeordneter Tagesfragen dienen. Dagegen bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit des Konvents: a) Erlaß, Änderung und Aufhebung von Satzungen, Ordnungen und Statuten sowie der Geschäftsordnung des Konvents, b) Verabschiedung des Haushaltsplans und Entlastung des Finanzreferenten</p>	<p>§ 9 Aufgaben und Zuständigkeit des Konvents und seiner ständigen Ausschüsse I. Der Konvent beschließt grundsätzlich in allen die Studentenschaft angehenden Fragen und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. II. Der Konvent kann andere studentische Gremien, insbesondere seine ständigen Ausschüsse und die Fakultätsausschüsse, mit der Wahrnehmung von Teilaufgaben betrauen, deren Beschlüsse ihm jedoch unverzüglich bekanntzugeben sind. Für die Dauer der Semesterferien überträgt der Konvent dem Hauptausschuß die Wahrnehmung seiner Aufgaben. III. Folgende ständige Ausschüsse müssen vom Konvent bestellt werden: a) Hauptausschuß b) Haushaltsausschuß c) Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß d) Zulassungsausschuß e) Finanzprüfungskommission IV. Es bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit des Konvents: a) Erlaß, Änderung und Aufhebung von Satzungen, Ordnungen und Statuten sowie der Geschäftsordnung des Konvents. b) Verabschiedung des Haushaltsplans und Entlastung des AStA</p>

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>c) Wahl und Bestätigung von Amtsträgern d) Beschlüsse über Erhebung von Beiträgen aus der Studentenschaft e) Zulassung von studentischen Gemeinschaften f) die Auflösung des Konvents gemäß § 15 Abs. 2 lit. b. V. Folgende ständige Ausschüsse müssen vom Konvent bestellt werden: a) Hauptausschuß b) Haushaltsausschuß c) Geschäftsordnungs- und Sitzungsausschuß d) Zulassungsausschuß e) Finanzprüfungskommission</p>	<p>c) Wahl und Bestätigung von Amtsträgern d) Beschlüsse über Erhebung von Beiträgen aus der Studentenschaft e) Zulassung von studentischen Gemeinschaften f) die Auflösung des Konvents gemäß § 15 Abs. 2 lit. b.</p>
<p>§ 14 Beschlüsse II. Ein Beschluß der Abgeordneten ist rechtmäßig zustande gekommen, wenn a) mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend war (dies wird vermutet, wenn die Bestimmung bei Eröffnung der Sitzung erfüllt war und die Beschlußfähigkeit bis zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht angezweifelt wurde),</p>	<p>§ 14 Beschlüsse II. Ein Beschluß der Abgeordneten ist rechtmäßig zustande gekommen, wenn a) mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend war (dies wird vermutet, wenn die Bestimmung bei Eröffnung der Sitzung erfüllt war und die Beschlußfähigkeit bis zum Zeitpunkt des Eintritts in den Tagesordnungspunkt nicht angezweifelt wurde),</p>
<p>§ 18 Sprecher der Studentenschaft Die Sprecher der Studentenschaft (§ 2) werden vom Konvent für die Dauer der Wahlperiode des Konvents unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.</p>	<p>§ 18 Sprecher der Studentenschaft Die Sprecher der Studentenschaft (§ 2) werden vom Konvent für die Dauer vom 1. April eines jeden Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.</p>
<p>§ 19 Zulassungsreferenten Die Vertreter der Studentenschaft in den Zulassungsausschüssen der Fakultäten und Fachschaften sowie im Zulassungshauptausschuß (Zulassungsreferenten) werden vom Konvent für die Dauer der Wahlperiode des Konvents unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.</p>	<p>§ 19 Zulassungsreferenten Die Vertreter der Studentenschaft in den Zulassungsausschüssen der Fakultäten und Fachschaften, im Ausländer-Zulassungsausschuß sowie im Zulassungshauptausschuß (Zulassungsreferenten) werden vom Konvent für die Dauer der Wahlperiode des Konvents unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.</p>
<p>§ 21 Wahl von Sprechern und Zulassungsreferenten I. Vorschläge für die Wahl der Senatssprecher und des Kuratoriumssprechers können von jedem Konventsangehörigen, für die Wahl der Fakultätssprecher und Zulassungsreferenten von Konventsangehörigen der betreffenden Fakultät eingebracht werden. Der Fakultätssprecher und der Zulassungsreferent müssen Angehörige der betreffenden Fakultät sein.</p>	<p>§ 21 Wahl von Sprechern und Zulassungsreferenten I. Vorschläge für die Wahl des Senatssprechers, des Kuratoriumssprechers und des Ausländer-Zulassungsreferenten können von jedem Konventsangehörigen, für die Wahl der Fakultätssprecher und Zulassungsreferenten von Konventsangehörigen der betreffenden Fakultät eingebracht werden. Der Fakultätssprecher und der Zulassungsreferent müssen Angehörige der betreffenden Fakultät sein.</p>
<p>§ 24 Wahl und Zusammensetzung des AStA I. Der AStA besteht aus dem 1. und 2. AStA-Vorsitzenden und den Sachbearbeitern selbständiger Aufgabenbereiche (AStA-Referenten) II. Der Konvent wählt die beiden AStA-Vorsitzenden aus den Reihen der Konventsabgeordneten. Der Konvent bestimmt auf Vorschlag des 1. AStA-Vorsitzenden Zahl und Aufgabenbereich der AStA-Referate und wählt aus den Reihen der Konventsabgeordneten die AStA-Referenten, soweit er nicht deren Berufung dem 1. AStA-Vorsitzenden überläßt. Diese Berufung erfolgt mit Zustimmung des Konvents. III. Die vom Konvent gewählten AStA-Mitglieder müssen die Mehrheit im AStA bilden.</p>	<p>§ 24 Wahl und Zusammensetzung des AStA I. Der AStA besteht aus dem 1. und 2. AStA-Vorsitzenden und den AStA-Referenten. II. Der Konvent wählt die beiden AStA-Vorsitzenden aus den Reihen der Konventsabgeordneten. Die Wahl findet in einem Wahlgang statt. III. Die Zahl und die Aufgabenbereiche der AStA-Referenten werden vom AStA-Vorsitzenden festgelegt und vom Konvent bestätigt. Der AStA-Vorsitzende beruft die AStA-Referenten, die vom Konvent bestätigt werden müssen.</p>
<p>§ 25 Die AStA-Vorsitzenden III. Der 1. AStA-Vorsitzende hat die Aufgabe, die Arbeit der AStA-Referate zu koordinieren, von jedem in der Exekutive Tätigen Auskünfte über seine Amtführung zu verlangen und Einsicht in seine Akten zu nehmen. IV. Der 2. AStA-Vorsitzende vertritt den 1. AStA-Vorsitzenden im Behinderungsfalle oder nach dessen Auftrag.</p>	<p>§ 25 Die AStA-Vorsitzenden III. Der 2. AStA-Vorsitzende vertritt den 1. AStA-Vorsitzenden im Behinderungsfalle oder nach dessen Auftrag.</p>
<p>§ 27 Amtszeit des AStA III. Der Rücktritt des 1. AStA-Vorsitzenden hat den Rücktritt der kooptierten AStA-Referenten (§ 24 Abs. 2) zur Folge.</p>	<p>§ 27 Amtszeit des AStA III. Der Rücktritt des 1. AStA-Vorsitzenden hat den Rücktritt der AStA-Referenten zur Folge.</p>
<p>§ 28 Ausscheiden aus dem Amt, Ruhen des Mandats Das Mandat eines Abgeordneten ruht a) bei Suspension vom Studium aufgrund des § 3 lit. b Ziff. 2 der Disziplinarordnung b) für die Zeit seiner Mitgliedschaft im AStA</p>	<p>§ 28 Ausscheiden aus dem Amt, Ruhen des Mandats IV. Das Mandat eines Abgeordneten ruht bei Suspension vom Studium aufgrund des § 3 lit. b Ziff. 2 der Disziplinarordnung.</p>

Alte Fassung	Neue Fassung
V. Die Zugehörigkeit zum Disziplinar-, Disziplinarberufungs- und Zulassungsbeschwerdeausschuß ist mit der Bekleidung anderer Ämter in der studentischen Selbstverwaltung und mit der Innehabung eines Mandats unvereinbar.	V. Die Zugehörigkeit zum Disziplinar- und zum Disziplinarberufungsausschuß ist mit der Bekleidung anderer Ämter in der studentischen Selbstverwaltung und mit der Innehabung eines Mandats unvereinbar.
<p>§ 31 Mittelverwendung</p> <p>I. Der Finanzreferent des AStA ist für ordnungsmäßige Finanzplanung, sparsamste Verwendung der Haushaltsmittel u. ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.</p> <p>III. Der Finanzreferent hat dem Konvent über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über Kassenbestand, Außenstände und Verbindlichkeiten vierteljährlich Rechnung zu legen. Die Rechnungslegung unterliegt der Prüfung durch den Konvent nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung.</p> <p>IV. Am Ende des Jahres prüft eine aufgrund einer Ausschreibung in der Studentenschaft vom Konventsvorstand zusammengestellte Kommission, bestehend aus je einem Angehörigen jeder Fakultät, der nicht Studentenvertreter sein darf, Kasse, Belege und Buchführung. Der Prüfungsbericht ist dem Konvent zur Beschlußfassung über die Entlastung des Finanzreferenten vorzulegen. Prüfungsbericht und der Konventsbeschluß über die Entlastung des Finanzreferenten sind der Studentenschaft bekanntzugeben.</p>	<p>§ 31 Mittelverwendung</p> <p>I. Der AStA ist für ordnungsmäßige Finanzplanung, sparsamste Verwendung der Haushaltsmittel und ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.</p> <p>III. Der AStA hat dem Konvent über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über Kassenbestand, Außenstände und Verbindlichkeiten vierteljährlich Rechnung zu legen. Die Rechnungslegung unterliegt der Prüfung durch den Konvent nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung.</p> <p>IV. Am Ende des Jahres prüft eine aufgrund einer Ausschreibung in der Studentenschaft vom Konventsvorstand zusammengestellte Kommission, bestehend aus je einem Angehörigen jeder Fakultät, der nicht Studentenvertreter sein darf, Kasse, Belege und Buchführung. Der Prüfungsbericht ist dem Konvent zur Beschlußfassung über die Entlastung des AStA vorzulegen. Prüfungsbericht und der Konventsbeschluß über die Entlastung des AStA sind der Studentenschaft bekanntzugeben.</p>
<p>§ 34 Studentenwerk</p> <p>I. Die soziale Betreuung der Studentenschaft erfolgt außer durch das Sozialreferat des AStA durch das Studentenwerk der Freien Universität Berlin.</p> <p>II. Soweit den Organen des Studentenwerks Vertreter der Studentenschaft angehören, sind diese vom Konvent zu wählen oder vorzuschlagen. Sie führen ihr Amt nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.</p>	<p>§ 34 Studentenwerk</p> <p>I. Die soziale Selbsthilfe der Studentenschaft erfolgt durch das Sozialreferat des AStA und durch das Studentenwerk der Freien Universität Berlin.</p> <p>II. Die studentischen Mitglieder in den Organen des Studentenwerks werden vom Konvent gewählt oder vorgeschlagen. Sie führen ihr Amt nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen und nach den Weisungen der zuständigen Gremien der Studentenschaft.</p>
<p>§ 35 Satzungsänderungen</p> <p>Satzungsänderungen sind rechtswirksam, wenn sie vom Konvent in drei Lesungen mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit aller Abgeordneten und durch die Urabstimmung der Studentenschaft beschlossen, vom Senat der Freien Universität Berlin genehmigt und vom Senator für Volksbildung bestätigt worden sind.</p>	<p>§ 35 Satzungsänderungen</p> <p>Satzungsänderungen sind rechtswirksam, wenn sie vom Konvent in drei Lesungen mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit aller Abgeordneten beschlossen, vom Senat der Freien Universität Berlin genehmigt und vom Senator für Wissenschaft und Kunst bestätigt worden sind, unbeschadet § 4 Abs. IV.</p>

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 16. Konvents [1964])

DOKUMENT 352

Nach der Einigung mit dem Rektor:

Doch Urabstimmung!!

20 Konventsabgeordnete fordern für Sie:

- Studentenvertretung wieder für die Studenten.
- Sofortmaßnahmen gegen die drohende Zwangsexmatrikulation an allen Fakultäten.
- Sofortige Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms des FU-Studentenwerks.
- Schluß mit parteipolitischem Hader in der Studentenvertretung.

Der Konvent ist gescheitert

Helfen Sie uns gegen unberechtigten Widerstand!

Geben Sie Ihr Votum für die Urabstimmung und für den Satzungsänderungsvorschlag!

Der Konventsvorsitzende ist verpflichtet, gemäß § 4 IV und § 11 VI der Satzung die Urabstimmung durchzuführen.

Busch Ely Kirchberger

(Archiv ZI 6: Akte 12.12, FU, Flugblätter 1963—65“)

DOKUMENT 353

Mißbrauch der Urabstimmung!!!

Nur als Wahlschlager fordern 20 Studenten Urabstimmung!
Diese Konventsabgeordneten:

- Proklamieren verantwortungslos einen „rechtlichen Notstand“, um die Satzung zu brechen!
- Wollen den Konvent seiner satzungsmäßigen Rechte berauben. Haben an der uneffektiven Arbeit des Konvents selbst maßgeblich Anteil!
- Haben selbst bei der Zwangsexmatrikulation an der Juristischen Fakultät mitgewirkt (Herr Kirchberger)

Kommilitonen, achten Sie Ihre Satzung!

Keine Unterschrift!

Keine satzungswidrige Urabstimmung!

Wilhelm Schumm

Senatssprecher 1962

Ältester der Wi.-So.-Fak. 1963

Ernst Georg Schleifer

2. AStA-Vorsitzender 1960

Ältester der Wi.-So.-Fak. 1962

Kuratoriumssprecher 1961/62

Gert Janssen

2. Konventsvorsitzender 1962

Ältester der Math.-Nat.-Fak. 1963

(Archiv ZI 6: Akte „12.12, FU, Flugblätter 1963—65“)



3. Zeitgenössische Kommentare

Wilhelm Weischedel

Erklärung in der Vorlesung am 12. 2. 1959 zu den Vorgängen an der Freien Universität seit Beginn des Jahres
(gehalten vor etwa 1000 Studenten im Auditorium Maximum)

Von einigen, die an meinen Vorlesungen teilnehmen, bin ich in den letzten Wochen oftmals gebeten worden, zu den Geschehnissen, die unsere Universität so sehr bewegt haben, ein Wort zu sagen. Ich hielt es jedoch für ein Gebot der Fairness, solange zu schweigen, bis die Besprechungen, die darüber mit Sr. Magnifizienz, dem Herrn Rektor, sowie mit Sr. Spektabilität, dem Herrn Dekan meiner Fakultät, geführt wurden, beendet seien. Und dies, obwohl ich weiß, daß es nicht an mißverständlichen, unwahren und böswilligen Gerüchten und Äußerungen mangelte, teils innerhalb der Universität, teils in einigen Organen der Presse. Inzwischen hat nun der Herr Rektor, im Einverständnis mit dem Herrn Dekan, einen abschließenden Brief an mich geschrieben und mich ermächtigt, Ihnen davon Kenntnis zu geben. Ich bin überzeugt, auch Sie werden, wenn Sie ihn gehört haben werden, mit mir der Auffassung sein, daß diese beiden Persönlichkeiten alles getan haben, was in ihrer Kraft stand, um die Dinge zu einem guten Abschluß zu bringen. Im gleichen Sinne möchte ich Sie auch bitten, was ich heute sage, aufzufassen: als ein Schlußwort und nicht als ein erneutes Aufrollen der Probleme.

Ich habe noch ein Wort darüber zu sagen, weshalb ich meine Vorlesung zu dieser Erklärung benutze. Ich hätte auch einen andern Weg wählen können. Der Asta der Freien Universität hat mich freundlicherweise aufgefordert, an einem eigens zu diesem Zwecke veranstalteten Abend vor einer größeren Hörerschaft zu sprechen. Ich habe gebeten, davon abzusehen. Einmal weil ich finde, daß die Öffentlichkeit schon viel zu viel mit diesen Dingen befaßt worden ist; zum andern, weil ich der Ansicht bin, daß ich Ihnen, die Sie sich die Zeit nehmen, zu hören, was ich über Kant und Hegel sage, in erster Linie Rechenschaft schuldig bin auch über das, was ich in anderen Problembereichen denke.

Noch ein letztes, ehe ich zur Sache komme. Sie werden bei dem, was ich sage, sicherlich gelegentlich das Bedürfnis empfinden, durch Trampeln oder Scharren — so war es früher: heute zischt und klatscht man ja — kundzugeben, womit Sie einverstanden oder nicht einverstanden sind. Ich möchte Sie an dieser demokratischen Meinungsäußerung nicht hindern, möchte aber, damit wir nicht zu viel Zeit verlieren, vorschlagen, daß Sie sich selbst verleugnen und mich erst einmal ohne eigene Äußerung zu Ende hören. Danach sollen Sie nach Herzenslust die Lippen zum Pfeifen oder die Hände zum Klatschen benutzen.

Und nun zur Sache.

1. Grundsätzliches zum Problem der Freiheit

Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich an diesem Orte und zu dieser Stunde philosophierend spreche. Mag auch, was uns in den letzten Wochen bewegt hat, eine politische Frage sein, — sie hat doch ihren philosophischen Aspekt, wenn anders die Philosophie, wie Hegel sagt, „ihre Zeit, in Gedanken ausgedrückt“, ist. Es wäre daher verwunderlich, wenn der Inhaber eines philosophischen Lehrstuhls gerade diesen Aspekt der Sache vernachlässigte; zumal ich, wie Sie wissen, der Auffassung bin, daß Philosophie nicht im leeren Raume



betrieben werden kann, sondern eine Stellungnahme zu dem fordert, was an der Zeit ist, auch und gerade, soweit es sich auf der Ebene des Politischen abspielt.

Nun ist ohne Zweifel das Problem, das in unserer Zeit in vorzüglichem Maße an der Zeit ist, das Problem der Freiheit. Ich möchte deshalb damit beginnen, dazu einiges Grundsätzliches zu sagen. Ich weiß wohl: die Frage nach der Freiheit ist unerschöpflich. So muß ich mich darauf beschränken, einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die, wie ich finde, für das, was sich jüngst bei uns abgespielt hat, von Bedeutung sind. Im Anschluß daran soll von den konkreten Geschehnissen, aber nun im Lichte der grundsätzlichen Überlegungen, die Rede sein.

Wird nach dem Wesen der Freiheit gefragt, so erwächst die erste Einsicht aus einer Sorge: daß nämlich in unserer westlichen Welt sich die Auffassung festzusetzen beginnt, Freiheit sei ein Besitz; ein solcher nämlich, der entweder von Natur dem Menschen zukomme, oder den das Abendland sich in seiner Geschichte erworben habe und den wir, die Erben des Abendlandes, nun zum gesicherten Eigentum hätten. Damit, so scheint mir, wird das Wesen der Freiheit verfehlt. Freisein ist eine Möglichkeit des Menschen, die dieser ergreifen oder verwerfen kann. Vor der Notwendigkeit einer solchen Entscheidung steht jeder Mensch und steht jede Zeit immer wieder neu. Ja noch mehr: wer sich die Freiheit wirklich bewahren will, der muß sich jeden Tag neu für sie entscheiden, der muß sie „täglich sich erobern“. In einer Universität, zumal einer solchen, die sich „Freie Universität“ nennt, geschieht dies in der Weise, daß ernstlich danach gefragt wird, was denn das Wesen der Freiheit ist, und welches die Gründe sind, aus denen heraus wir uns für sie entschieden haben. Die Freie Universität mißverstände sich selber, wollte sie selbstzufrieden sagen: „schaut her, wie frei ich bin!“

Ein Zweites: Entscheidung für die Freiheit ist zugleich Entscheidung gegen den Zwang. Die Gegenwart kennt diesen vor allem in der extremen Form der totalitären Systeme. Ihr Charakteristisches ist, daß sie eine bestimmte Gestaltung der menschlichen Wirklichkeit mit Mitteln des äußern und inneren Zwanges durchsetzen wollen, ohne daß dabei die abweichende Einsicht des einzelnen wirksam werden, ja auch nur ohne Gefahr für Ruf und Leben geäußert werden dürfte.

Ich habe die Macht des totalitären Denkens in der Gestalt des Nationalsozialismus kennengelernt. Seitdem weiß ich mich mit all denen verbunden, die damals durch Reden und Tun und durch Schweigen und Unterlassen dagegen protestierten. Viele von Ihnen kennen aus eigener Erfahrung das totalitäre System in seiner östlichen Spielart. Sie dürfen versichert sein, daß ich mich auch mit Ihnen überall da, wo Sie gegen das totalitäre Denken sprechend, handelnd oder schweigend protestiert haben und noch protestieren, verbunden weiß. Es ist ein bedenkliches Zeichen für die Verwirrung des Denkens in unserer Gegenwart, daß das Selbstverständliche ausdrücklich gesagt werden muß: daß, wer sich in seiner Wirksamkeit zur Freiheit der Universität bekennt, sich damit gegen den Anspruch des totalitären Geistes, die Welt unter Ausschaltung der Freiheit zu gestalten, erklärt. Auch wenn er findet, daß man mit dem Wort „Freiheit“, eben aus Respekt vor der Freiheit, ein wenig behutsamer umgehen sollte.

Ein Drittes: Freiheit ist Offenheit. Das besagt nicht, daß, wer sich für sie entschieden hat, in der Entscheidungslosigkeit verharren müßte. Die Wirklichkeit zwingt uns ja dazu, uns ständig zu entscheiden und festzulegen. Aber wer die Freiheit als Grundlage seiner Existenz sich bewahren will, darf seine konkreten Entscheidungen nicht zum undiskutablen, unumstößlichen Dogma erheben. Er muß sich vielmehr stets dafür freihalten, daß neue Geschehnisse und neue Einsichten ihn zwingen, seine Ansicht infragezustellen und zu revidieren. Er muß vor allem den Mut haben, sich von den Vorurteilen, Klischeevorstellungen und Schlagworten, die unser heutiges Dasein beherrschen, frei zu machen, auch wo diese die Form von Tabus angenommen haben. Paradox formuliert: das einzige Dogma des Freien ist der Verzicht auf dogmatische Versteifung, der nichts anderes als der Entschluß zur Freiheit selber ist. Demgemäß ist das vorzüglichste Feld, auf dem sich die Offenheit der Freiheit bewegt, die Diskussion; die Universität ebenso wie die Demokratie leben aus deren Geiste. Die

Freiheit ist hier Freiheit zum Hören, und die Stärke einer frei gewählten Überzeugung zeigt sich in der Kraft, mit der sie sich auf die Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen einläßt.

Ein Viertes: seit den Bemühungen Kants und Fichtes sollte nicht mehr zweifelhaft sein, daß nur der für sich selber Freiheit beanspruchen darf, der bereit ist, die Freiheit des andern zu achten. Das heißt nicht nur, daß er sich dem andern gegenüber nicht totalitär gebärdet. Er wird auch die weniger sichtbaren Formen der Mißachtung der Freiheit des andern aufs sorgsamste vermeiden: etwa die Diffamierung, wie sie heutzutage so weithin im Schwange ist. Mag einer auch vorgeben, dies geschehe im Namen der Freiheit, — er zerstört die Freiheit, und um so trefflicher, als er sie von innen her angreift. Achtung vor der Freiheit des andern heißt aber nicht nur, daß man sich vor einer Verletzung seiner Freiheitssphäre hütet. Es heißt auch positiv: daß man die Sorge für die Freiheit des andern übernimmt. Daß man etwa für ihn eintritt, wo ihm, sei es im Tun, sei es in Worten, Unrecht widerfährt. Eben daraus erwachsen ja dem Protest gegen alles Totalitäre wie dem Kampf für die Menschenrechte ihre eigentliche Triebkraft. Zur Freiheit als der Achtung vor dem andern und der Sorge für den andern gehört der Eifer um die Gerechtigkeit.

Lassen Sie mich schließlich noch — fünftens — von den Grenzen der Freiheit sprechen. Wenn ich recht sehe, gilt es in unserem Zusammenhang eine dreifache Grenze zu bedenken:

Die erste ist bereits genannt: es ist jene Grenze, die mit der zu achtenden Freiheitssphäre des andern gesetzt ist.

Eine zweite Grenze der Freiheit zu ziehen kann demjenigen gegenüber notwendig werden, der seinerseits die Freiheit und die Offenheit so sehr abweist, daß er überhaupt nicht mehr hört. Wer sich zur Freiheit bekennt, wird jedoch diese Grenze nicht leicht hin ziehen. Er beschränkt sich ja darin selber und beraubt sich eines der wesentlichsten Elemente der Freiheit. Mit einem andern Menschen oder einem andern Volk nicht in der Offenheit der Freiheit existieren zu dürfen, ist der tiefe Schmerz der Freien. Daher auch wird er den erzwungenen Abbruch des Gesprächs nie als endgültig betrachten.

Auf eine dritte Grenze kann die Freiheit da stoßen, wo gewisse Erfordernisse der jeweiligen Situation es zweckmäßig erscheinen lassen, sich in ihrer Äußerung zu beschränken. Doch diese Grenze kann aus dem Wesen der Sache heraus nur eine freie Selbstbegrenzung der Freiheit sein. Keiner wird nicht grundsätzlich zugestehen, daß es, so sehr wir den Mut haben müssen, alles zu erwägen, nicht immer notwendig ist, alles Erwogene auch sofort auszusprechen. Ob aber ein solcher verantwortlicher Verzicht geleistet wird, das kann in einer Welt, die sich auf Freiheit gründet, auch wiederum nur das Ergebnis einer freien Übereinkunft sein. Gelingt es nicht, einen, dem etwas auszusprechen am Herzen liegt, im Gespräch zu überzeugen, weiß er sich gar in seinem Gewissen dazu gedrängt, zu reden, dann darf man ihn, will man nicht die Freiheit selber verraten, auf keine Weise in seiner Freiheit vergewaltigen, sei es durch direkten oder indirekten Zwang oder durch Diffamierung. Mir scheint daher auch: eine „Freie Universität“ muß es wagen, im Konfliktfall die Erfordernisse der Opportunität vor dem Gebot der Freiheit zurücktreten zu lassen: denn mit dieser steht und fällt sie.

2. Zur konkreten Situation

Vielleicht haben einige unter Ihnen den Eindruck, ich spräche allzu lange über philosophische Dinge und allzu wenig von dem, was uns doch in concreto bewegt. Doch andere werden bemerkt haben: von diesen konkreten Dingen spreche ich schon die ganze Zeit, freilich auf der Ebene, auf der sie zu sehen uns als Angehörige einer Universität zukommt. Denn um die Freiheit und darum wie man sie recht zu verstehen habe, ging es in den letzten Wochen nicht anders als zur Zeit der Gründung der Freien Universität, und um die Freiheit wird es uns auch in Zukunft gehen. Wenn ich das nun, im Hinblick auf die jüngsten Geschehnisse, ein wenig zu erläutern versuche, so bitte ich, immer das Vorzeichen zu beachten, unter dem ich spreche: nicht in der Anmaßung, mein Gesichtspunkt sei der allein richtige, sondern, Ihre Freiheit respektierend, mit der Bitte, das, was ich sage, vielleicht eine Weile zu bedenken.

Sie wissen: die Erregung der letzten Zeit nahm ihren Ausgang von jenem Studentenkongreß gegen Atomrüstung, der zu Beginn dieses Jahres in den Räumen unserer Universität — aber nicht von dieser oder von deren Studentenschaft veranstaltet — stattfand. Es wäre zu diesem Kongreß viel zu sagen. Ich darf mich für den Augenblick auf drei Punkte beschränken, die mir wichtig erscheinen.

(1) Man wird sagen können, daß neben vieler ernsthafter Arbeit manches auch zu kurz diskutiert, unzureichend formuliert und überstürzt beschlossen wurde. Man wird auch feststellen können, daß von vielen Seiten versucht worden ist, auf den Kongreß Einfluß zu gewinnen; auch von Seiten, denen gegenüber für uns, denen es um die Freiheit geht, höchste Wachsamkeit geboten ist. Man kann schließlich auch darüber diskutieren, ob es zweckmäßig ist, daß Studenten Dinge offen aussprechen, an die die Politiker erst einige Wochen später zu rühren beginnen. Kurz: man kann und soll diesen Kongreß kritisch betrachten, wie ich selber dies auch schon während seines Verlaufes öffentlich tat. Das braucht aber, wie ich finde, nicht dazu zu führen, daß man sich davon distanziert, zumal wenn man, wie es prominente Politiker im persönlichen Gespräch zu meiner tiefen Erschütterung taten, erklärt, man sei in der Sache mit den Studenten einig, man wolle nur nicht in der Öffentlichkeit damit identifiziert werden. Ich habe mich nicht distanziert, sondern mich zusammen mit anderen Mitgliedern des Präsidiums zu diesen Studenten bekannt. Einmal aus Achtung vor der Freiheit auch der Studenten. Zum andern, weil ich den Eindruck habe: in ihrer großen Mehrheit spürten die zum Kongreß versammelten Studenten: eine ungeheure Bedrohung hängt über der Erde und wir — gerade als Angehörige der Universität — müssen jenen Mut der Freiheit haben, der es wagt, den Dingen nüchtern ins Auge zu sehen, auch wenn dabei einige Vorurteile beiseite geworfen und einige Tabus gebrochen werden. Schließlich habe ich mich auch darum an die Seite dieser Studenten gestellt, weil man ungerechte Pauschalurteile über sie fällte; etwa: sie hätten, als sie davon sprachen, es seien „die möglichen Formen einer interimistischen Konföderation zu prüfen“, unbesehen eine solche in ihrer östlichen Spielart befürwortet, während es doch der Mehrheit von ihnen — wie ich aus vielen Gesprächen weiß — darum ging, daß man jenem Projekt eigene Vorstellungen entgegenhalten müsse, davon nämlich, wie die uns alle bedrückende Spaltung Deutschlands beseitigt werden könne. Hier geschah Unrecht an den Studenten, und dagegen werde ich, solange ich Universitätslehrer bin, immer protestieren, eben aus der Sorge um Freiheit und Gerechtigkeit heraus.

(2) Ich habe mir zum Ende des Kongresses Mühe gegeben, die studentische Kongreßleitung davon zu überzeugen, es sei ihre Aufgabe, sämtliche mit Mehrheit angenommenen Beschlüsse sich zeigen zu machen, auch wo sie Bedenken habe; nur so, meinte ich, könne sie verhindern, daß die Dinge falsch gedeutet und zur öffentlichen Sensation würden. Meine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Statt dessen wurde in der Pressekonferenz die Parole ausgegeben, der Kongreß sei kommunistisch unterwandert, und jene umstrittene Resolution sei in Ost-Berlin ausgeheckt worden. Ganz abgesehen von der meinem Begriffe von Freiheit widersprechenden Ungerechtigkeit eines solchen Pauschalurteils bin ich auch heute noch der Auffassung, daß diese einseitige Interpretation und weniger die Resolution als solche der Anlaß zu der Kampagne in einem Teil der Presse und zu der ihr folgenden Vertrauenskrise bei einigen der ausländischen Freunde der Universität war. Darin werde ich durch die Beobachtung bestärkt, daß auch die Kongreßleitung (wie aus dem Interview im letzten Heft des Colloquium hervorgeht) offenbar jetzt meiner Ansicht zuneigt, wie ich auch Grund zu der Annahme habe, daß die eine der beiden großen demokratischen Parteien der Bundesrepublik und West-Berlins heute anders über den Kongreß denkt, als ihre sich distanzierenden Vertreter während des Kongresses selber.

(3) Lassen Sie mich noch ein Wort über die Presse einfügen. Einige ihrer Organe haben in den letzten Wochen erschütternde Beispiele jener Tendenz zur Verunglimpfung gegeben, der gegenüber ich die Sorge nicht los werden kann, daß sie unsere Freiheit von innen her zerrüttet. Dem steht aber die erfreuliche Tatsache gegenüber, daß weite Kreise der Presse sich

um eine sachliche Berichterstattung bemüht haben. Im Ganzen darf ich sagen, daß sich mein Begriff von der Publizistik durch all das eher verbessert hat; ein großer Teil der Presse teilt mit uns Angehörigen der Universität den Willen zur Wahrheit. Ich hätte mir z. B. nie träumen lassen, daß eines der größten publizistischen Organe die Besonnenheit besitzt, mir im Hinblick auf seine ersten Berichte zu schreiben: „Hinterher sind wir mindestens so kritisch wie die unmittelbar Interessierten“. Als weiteres Beispiel unter vielen für das Bemühen um eine redliche Berichterstattung sei — neben dem „Sender Freies Berlin“ — noch das „Colloquium“ erwähnt, auch darum, weil es, soweit ich bis jetzt sehe, nicht in den Verdacht geraten kann, meinen politischen Ansichten nahezustehen.

Soviel zum Kongreß und zu seinen Nachwirkungen. Anschließend daran haben, wie mir berichtet wird, einige Freunde der Freien Universität, insbesondere im Ausland, alarmiert durch Pressemeldungen, ihre Besorgnis wegen der politischen Haltung der Freien Universität geäußert. Diese konnte zurecht darauf hinweisen, daß sie nicht mit einer Veranstaltung identifiziert werden dürfe, zu der sie lediglich die Räume hergegeben habe. Warum trotz dieser eindeutigen Erklärung von Rektor und Senat die Mißdeutungen weitergingen, weiß ich nicht. Ich bin auch nicht darüber orientiert worden, warum die verantwortlichen Stellen der Universität es trotz unseres Angebotes nicht für notwendig hielten, von meinem Kollegen Gollwitzer und mir als Augenzeugen des Kongresses sich einen Bericht geben zu lassen. Obgleich uns also diese Möglichkeit verschlossen war, obgleich wir ferner in der Presse neben sachlichen Berichten auch entstellende und sogar uns als Menschen und als Universitätslehrer diffamierende Äußerungen lesen mußten, obgleich wir schließlich erfuhren, daß Kollegen, ohne sich, obgleich sie selber nicht daran teilgenommen hatten, mit uns überhaupt in Verbindung zu setzen, in ihren Vorlesungen gegen den Kongreß, auch — wie uns berichtet wurde — zum Teil unter Nennung unserer Namen, polemisierten, — trotz alledem haben wir uns für verpflichtet gehalten, zu schweigen, und zwar sowohl in der Öffentlichkeit wie in unseren Vorlesungen; wir wollten das Unsrige dazu tun, damit diese unsere Universität nicht weiteren Mißverständnissen und Schwierigkeiten ausgesetzt werde.

Von diesen Überlegungen war auch meine Haltung der feierlichen Konventeröffnung gegenüber bestimmt. Weil es nur wenige wissen, muß ich hier etwas ad personam mitteilen. Der Vorsitzende des Konvents hatte mich gebeten, die Festrede zu halten. Nachdem er meine Bedenken, ob es zweckmäßig sei, daß gerade mein in der Öffentlichkeit angegriffener Name im Zusammenhang mit dieser Feier erscheine, zerstreut hatte, sagte ich zu. Dann jedoch bat mich ein von mir hochgeschätzter Kollege, mir die Sache noch einmal zu überlegen; nicht daß er und seine Freunde irgend einen Zweifel daran hegten, daß ich in meiner Rede der Würde des Augenblickes Rechnung tragen werde; aber es könnte doch wiederum zu neuen Mißdeutungen führen. Ich habe daraufhin sofort meine Bereitschaft erklärt, durch einen Verzicht meine Solidarität gegenüber meiner Universität zu beweisen. Es gehört zu meinen bittersten Erfahrungen der letzten Wochen, wieder einmal erlebt zu haben, daß der Gehorsam gegenüber dem Gebot der Fairness unter Umständen für einen selber betrübliche Folgen haben kann. Trotzdem glaube ich, ich würde in der gleichen Situation auch jetzt nicht anders handeln können.

Der akademische Festakt zur Eröffnung des Konvents verlief in seinem ersten Teil in würdiger Form. S. Magnifizenz, der Herr Rektor, gab eine Erklärung zur „Vertrauenskrise“ der Universität ab. Wenn er, wie Sie aus seinem Briefe erschen werden, gegen sich selber in diesem Punkte ein kritisches Wort findet, so kann ich mich dem nicht anschließen. Seinen besonnenen Worten war es gelungen, die Universität wieder als ganze und in der Unantastbarkeit ihrer Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Man durfte annehmen, daß der Festredner, Herr Hofer, sich seinerseits bemühen werde, im Geiste Sr. Magnifizenz der Würde der Universität und der Stunde Rechnung zu tragen. Statt dessen hielt er eine Rede, die, wie Sie wissen, es meinem Kollegen Gollwitzer und mir unmöglich machte, weiterhin im Auditorium zu bleiben. Warum dies so war, darüber habe ich Ihnen nun noch Rechenschaft abzulegen.

Sie werden mir erlassen, ausführlicher darauf einzugehen, daß Herr Hofer es für richtig hielt, einen Kollegen, dessen Verzicht es ihm möglich gemacht hatte zu sprechen, persönlich anzugreifen. Ich übergehe auch die Frage, ob eine so scharfe und gar noch so sehr ins Persönliche gehende Polemik, wie sie Herr Hofer trieb, überhaupt dem Charakter einer akademischen Festrede angemessen ist. Über das, was Treu und Glauben, was Kollegialität und was akademische Würde bedeutet, sind die Vorstellungen offenbar völlig verschieden. Ich erwähne auch nur am Rande, daß ich und viele andere sich fragten, ob, was uns da geboten wurde, dem Begriff von Wissenschaftlichkeit entspreche, den wir als Maßstab für unsere eigenen Arbeiten verstehen: etwa daß man den, den man kritisiert, in seinen stärksten Argumenten zu Wort kommen läßt und ihn sich nicht, durch die Art der Zitierung, vorher zurechtstutzt. Es war mir eine Genugtuung, zu hören, daß Professoren der Wissenschaft von der Politik sowie Kollegen aus verwandten Disziplinen äußerten, sie könnten die Rede nicht als eine glückliche Repräsentation der politischen Wissenschaften ansehen.

Auf zwei Punkte aber muß ich eingehen, und ich werde, ehe ich etwas dazu sage, aus dem von Herrn Hofer vorgelegten Manuskript seiner Rede zitieren, wenn ich mich auch der Kürze der Zeit wegen auf einige entscheidende Sätze beschränken muß, ohne den Anspruch zu machen, damit die Rede als ganze interpretiert zu haben.

Seite 7 etwa heißt es: Der politische Wissenschaftler muß „seine Bedenken anmelden, wenn diese Unterweisung in selbständigem und nüchternem politischen Denken von Professoren anderer Fächer usurpiert zu werden droht, etwa von Theologen und Philosophen, um nur willkürlich herausgegriffene Beispiele zu nennen.“ Aus dem Folgenden geht hervor, daß die so Apostrophierten — wer mit dem Theologen und dem Philosophen gemeint war, konnte keinem im Saale zweifelhaft sein, — als unwissende Toren aufzufassen seien. Am Ende der Rede geht Professor Hofer dann in einer „exemplarischen Beweisführung“ (S. 14) auf den bedeutenden protestantischen Theologen Karl Barth ein, spricht von „Karl Barth und seinesgleichen“ (S. 17) und führt, indem er die Kritik an den Äußerungen Barths in einen Angriff auf dessen Integrität ausmünden läßt, folgendes aus: (S. 17 f.) „Wir können hier nicht die Frage entscheiden, ob Prof. Barth von all diesen Dingen wirklich nichts weiß oder ob er nur so tut, um seine eigene Analyse der gegenwärtigen Weltsituation nicht Lügen strafen zu müssen. Wir wissen auch nicht, was als schlimmer zu qualifizieren wäre: Denken und Schreiben (in der gesprochenen Fassung heißt es: ‚Denken und Raten‘) aus Unwissenheit, oder Denken und Schreiben wider besseres Wissen.“ Nachdem sodann Barths Ausführungen zur Frage der Loyalität der Christen in der DDR referiert worden sind — in der mündlichen Fassung, soweit ich selbst und die von mir Gefragten sich erinnern, ohne daß die Barths Stellungnahme erst verständlichmachenden Einschränkungen zitiert worden wären — geht es weiter: (S. 18) „Damit ist ein führender ev. Theologe unserer Zeit zum Befürworter eines totalitären, nicht antidemokratischen, sondern auch antichristlichen Regimes geworden“. Ein paar Zeilen später: „Doch wir wollen dieses traurige Satyrspiel nicht weiter verfolgen“. Und schließlich, indem durch den Satz von Barth als einem „keineswegs allein dastehenden Beispiel“ wiederum, für alle Anwesenden verständlich, die beiden ohnehin durch die ganze Rede hindurch Angegriffenen mit einbezogen waren, heißt es: „Über das Wissenschaftliche hinaus haben wir aber eine klare Linie zu ziehen, die politisch-moralischer Natur ist. Wer einem solchen Geiste folgt, der die abendländische Errungenschaften von Habeas corpus bis zur Konvention der Menschenrechte als *quantités négligeables* anzusehen geneigt ist, von dem können wir einen Beitrag zur Verteidigung der Werte, die wir zu den höchsten der westlichen Kultur zählen, nicht erwarten, weder des Wertes, den wir als Akademiker als höchsten ansehen, nämlich der Freiheit der Wissenschaft, noch des Wertes, den wir als Bürger als höchstes ansehen, nämlich der Freiheit der Persönlichkeit.“

Ich möchte mich hierzu auf zwei Anmerkungen beschränken.

1. Jeder, der in den Jahren des dritten Reiches in der Dorfkirche zu Dahlem die unerschrockenen Predigten Helmut Goll-

witzers hörte, weiß, daß dieser Mann wie wenige zu seiner Zeit sich wider die Unfreiheit gewandt hat; ich selber, der ich mehr durch Schweigen als durch Reden meinen Protest kundgegeben habe, habe, schon ehe ich ihn als Kollegen kennenlernte, nur größte Hochachtung vor der Integrität und dem moralischen Mut Gollwitzers empfunden. Auf ihn, der im Kampf gegen die Unmenschlichkeit keine Gefahr scheute, als auf einen von denen hindeuten zu wollen, die die Menschenrechte als *quantités négligeables* betrachten, ist schlechterdings absurd.

2. Was Karl Barth angeht, so ist es Sache der Theologen, hierüber zu sprechen. Ich kann mich darauf beschränken, zu berichten, daß einige führende Männer des geistigen Lebens unserer Stadt, die seit den unvergessenen Zeiten der Barmer Synode der Bekennenden Kirche angehört haben und seitdem mit Karl Barth als einem der tapfersten Streiter im Kampf gegen die Tyrannei verbunden waren, mir sagten, sie hätten mit tiefer Schmerz vernommen, wie in jener Rede die Integrität dieses großen Theologen und Menschen angegriffen worden sei. Einer dieser Männer hat mich ermächtigt, ihn namentlich zu nennen: es ist mein Kollege Prof. Dr. Joachim Tiburtius.

Als Herr Gollwitzer und ich den Saal verließen, hatten wir angenommen, die anwesenden Kollegen und Studenten hätten das gleiche Empfinden wie wir: daß hier die Würde der FU schwer verletzt war. Wir haben uns darin getäuscht. Man hat uns berichtet, die Rede habe einen betonten Beifall erhalten. Wir haben uns damit abzufinden. Es ist uns dadurch leichter geworden, daß viele Kollegen und Studenten uns versichert haben, sie hätten Verständnis für unsere Haltung. Ihnen allen, die in Augenblicken der Bekümmernung über das Geschehene zu mir von Mensch zu Mensch gesprochen haben, insbesondere den Studenten, die mich wieder glauben ließen, daß ein Professor nicht nur eine Lehrmaschine ist, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen; auch hierin manifestiert sich mir etwas von dem, was für mich Universität heißt.

Ich darf Ihnen nunmehr, um die Geschichte zu Ende zu bringen, den Brief zur Kenntnis geben, den mein Kollege Gollwitzer und ich an S. Magnifizienz, den Herrn Rektor, geschrieben haben:

„28. Januar 1959.

Ew. Magnifizienz beehren wir uns, zu der gestrigen Konventsöffnung Folgendes vorzutragen:

Wie wohl alle im Auditorium Anwesenden waren auch wir erleichtert, als die Rede Ew. Magnifizienz das Ende der von Ihnen und uns als so bedauerlich empfundenen Vertrauenskrise der Universität herbeiführte. Umso größer mußte unser Befremden sein, als Herr Hofer die ihm gebotene Gelegenheit eines akademischen Festvortrags dazu benutzte, sich in einer Weise zu äußern, die wir beim besten Willen nicht mehr als den akademischen Gepflogenheiten entsprechend ansehen können.

Nur die Rücksicht auf das Ansehen der Universität und den akademischen Charakter der Stunde hat uns veranlaßt, nicht schon in dem Augenblick den Saal zu verlassen, als Herr Hofer sagte, er müsse seine Bedenken anmelden, wenn die ‚Unterweisung in selbständigem und nüchternem politischen Denken von Professoren anderer Fächer usurpiert zu werden‘ drohe. Diese Bemerkung, wie schon die vorhergehenden Sätze, mußten von allen, die mit der Vorgeschichte vertraut sind, auf den Schlußtext unserer Erklärung zum Studentenkongreß gegen Atomrüstung bezogen werden.

Wir glaubten auch noch, darüber hinwegsehen zu können, daß Herr Hofer es für richtig hielt, angesichts der gespannten Atmosphäre dieser Wochen in einer Festrede einen einseitigen politischen Standpunkt vorzutragen, den er nicht als solchen kennzeichnete, sondern als gültige und indiskutable wissenschaftliche Einsicht ausgab.

Die Rede anzuhören, war uns jedoch nicht mehr möglich in dem Augenblick, als Herr Hofer die einem akademischen Vortrag gezogenen Grenzen dadurch endgültig überschritt, daß er über einen Gelehrten von der Bedeutung und der Integrität Karl Barths folgende Alternative erwog:

„Meine Damen und Herren, wir können hier nicht die Frage entscheiden, ob Prof. Barth von allen diesen Dingen wirklich nichts weiß, oder ob er nur so tut, um seine eigene Analyse der gegenwärtigen Weltsituation nicht Lügen strafen zu

müssen. Wir wissen auch nicht, was schlimmer zu qualifizieren wäre: Denken und Raten aus Unwissenheit, oder Denken und Raten wider besseres Wissen.'

Einen derart persönlichen Angriff auf diesen Mann, der zudem noch exemplarisch für ‚seinesgleichen‘ (!) herangezogen wurde, in einer Festrede unserer Universität konnten wir nicht ohne Protest hinnehmen.

Nur am Rande möchten wir noch erwähnen, daß wir es für selbstverständlich gehalten hatten, daß Herr Hofer alles vermeiden werde, was zu einer neuerlichen Verschärfung der Lage beitragen konnte; dies um so mehr, als einer von uns aus Verantwortlichkeit für die FU gerade in ihren gegenwärtigen Schwierigkeiten darauf verzichtet hatte, die Rede zu halten.

Die Rede von Herrn Hofer hat nun nicht nur für uns beide, sondern für die gesamte Freie Universität eine peinliche Lage geschaffen; die Vertrauenskrise nach außen, die durch die Rede Ew. Magnifizenz behoben wurde, ist von einer Vertrauenskrise innerhalb der Universität ausgelöst worden.

Wir sind überzeugt, daß Ew. Magnifizenz sich dieser uns betreffenden Sache annehmen werden, damit der Freien Universität aus alledem nicht noch größerer Schaden erwachse.

Wir verbleiben als Euer Magnifizenz aufrichtig ergebene
gez. Prof. Dr. Gollwitzer, gez. Prof. Dr. Weischedel“

S. Magnifizenz antwortete darauf mit einem Schreiben, aus dem ich Ihnen, durch den Herrn Rektor selbst ermächtigt, die wesentlichen Sätze verlesen darf. Ich muß Sie bitten, mir zu erlauben, einige Sätze, die das Verhältnis Sr. Magnifizenz zur Studentenschaft und eine Mitteilung über sein Gespräch mit Herrn Hofer enthalten, auszulassen; falls er es für gut befindet, wird der Herr Rektor sie sicherlich selber der Öffentlichkeit mitteilen.

„7. 2. 1959

Sehr verehrter Herr Kollege Weischedel!

Sehr verehrter Herr Kollege Gollwitzer!

...

Ich möchte Ihnen jetzt meine eigene Auffassung mitteilen, die sich in vielen ersten Gesprächen gebildet hat. Durch die erneute schwere Bedrohung Berlins durch die Sowjetunion sind wir wohl alle in eine mehr oder weniger starke Erregung geraten. Jeder von uns sucht seinen Teil zum Kampf um unsere Freiheit beizutragen. Dadurch ist in unser Denken

und Handeln unter dem Eindruck der furchtbaren Bedrohung ganz von selbst ein starkes politisches Moment hineingekommen. Vielleicht sind auch die Auseinandersetzungen um den Atomkongreß nur daraus verständlich. So konnte es sich ereignen, daß eine akademische Feier stattfand, die nicht so sehr akademische Feier wie politisches Bekenntnis war.

Ich habe es mir selbst vor wenigen Wochen noch nicht träumen lassen, daß ich durch diese politische Entwicklung dazu verpflichtet sein würde, im Ornat als Rektor der Freien Universität eine politische Rede zu halten. Dafür, daß ich nicht eine akademische, sondern eine politische Rede hielt, mußte ich bereit sein, eine politische Reaktion in Kauf zu nehmen... So konnte es sich ereignen, daß aus dieser erregten Situation die politisch-wissenschaftlich angelegte Rede von Herrn Kollegen Hofer einige polemische Züge bekam; so konnte es sich ereignen, daß Sie die Form einer Ablehnung wählten, die Sie sicherlich bei einer echten akademischen Feier nicht gewählt hätten.

Ich glaube, wir sollten alle versuchen zu erkennen, daß wir in der ungewöhnlich bedrohten Situation Berlins die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht mit normalen Maßstäben messen können. Es ist mein Wunsch und meine Hoffnung, daß wir alles versuchen, den Weg zurückzufinden zu gemeinsamer Arbeit für das gemeinsame Ziel, für das wir alle unser Bestes zu geben bereit sind.

...“

Damit bin ich am Ende. Sie werden jetzt verstehen, warum ich so lange geschwiegen habe, bis der Brief Sr. Magnifizenz vorlag. Der Herr Rektor hat mit den eben verlesenen Worten voll Einsicht und Würde die Vertrauenskrise der Universität, die äußere wie die innere, endgültig beigelegt. Ich werde ihm morgen dafür meinen Dank aussprechen.

Sie aber kann ich nur bitten: lassen Sie uns versuchen, über das Vergangene hinwegzukommen. Lassen Sie es unsere vornehmste Sorge sein, zu tun, womit S. Magnifizenz endet: „den Weg zurück zu finden zu gemeinsamer Arbeit für das gemeinsame Ziel, für das wir alle unser Bestes zu geben bereit sind.“ Und nun habe ich Ihnen nur noch dafür zu danken, daß Sie mir so lange und so aufmerksam zugehört haben.

(nk-Archiv: Akte „Studentenkongreß gegen Atomrüstung“ [1959])

Karl August Bettermann

Eunuchen und Barrikadenkämpfer? debatte-Gespräch über den Senatsausschuß für politische Meinungsäußerungen

Nitsch: Sie gehörten zusammen mit den Professoren Neumann, Paulsen, Freiherr von Kress, Stammer und Dr. Schilder einem Senatsausschuß an, der über die Möglichkeiten und Grenzen politischer Meinungsäußerungen akademischer Gremien beraten sollte.

Ist dieser Senatsausschuß identisch mit dem in einer Beschlussvorlage an den Konvent empfohlenen ständigen kleineren Ausschuß für politische Meinungsäußerungen?

Prof. Bettermann: Zunächst darf ich vorausschicken, daß das, was ich zu sagen habe, meine persönliche Meinung und Gegenstand meiner eigenen Berichterstattung ist, ich aber keine Erklärungen im Namen des Ausschusses abgeben kann.

Um Ihre Frage zu beantworten: Die Resolution im FU-Spiegel Nr. 8/59 ist der Wortlaut einer Empfehlung, die dieser Ausschuß, von dem Sie gesprochen haben, dem Rektor vorgelegt hat. Der Ausschuß hatte eine fest umrissene einmalige Aufgabe, er war keine Dauereinrichtung. Er ist am Ende des WS und im Laufe des SS wiederholt zusammengetreten, hat zu Ende des SS seine Arbeiten beendet mit dem Bericht und der Empfehlung, die im FU-Spiegel abgedruckt sind. Damit ist meiner Meinung nach die Aufgabe dieses Ausschusses beendet. Die Sache liegt jetzt wieder in den Händen des Rektors und des Akademischen Senats.

— N: Wir möchten Sie zunächst nach der Art der Verhandlungsführung in dem bisher tagenden Ausschuß fragen. Waren die Beratungen öffentlich?

— B: Die Fragen dieses Ausschusses waren m. E. so wenig öffentlich, wie es die Senatsverhandlungen sind; sie sind vertraulicher Natur. Wieweit Publikation möglich ist, beschließt der Senat.

— N: Welches waren die Motive für den Akademischen Senat, den Ausschuß ins Leben zu rufen? Wir müssen diese Frage nicht zuletzt deshalb stellen, weil der Akademische Senat es bis jetzt noch nicht für nötig befunden hat, sie bekanntzugeben.

— B: Ich kann dazu nichts sagen, weil ich nicht Mitglied des Akademischen Senats in der fraglichen Zeit gewesen bin. Ich bin lediglich in diesen Ausschuß berufen worden.

— N: Können Sie uns dann Ihre Ansicht über die Beweggründe, die zur Bildung dieses Ausschusses führten, sagen?

— Skriver: Politische Meinungsäußerungen sind doch seit Bestehen der Universität abgegeben worden. Es muß doch ein Anlaß vorhanden gewesen sein.

— B: Ja, es ist sicher kein Geheimnis, das ich verrate, das wissen Sie genau so gut wie ich, daß der Atomkongreß, der in den Weihnachtsferien auf dem Boden der Universität stattgefunden hat, Wellen bis nach Amerika geschlagen hat, haushohe Wellen, die wieder zurückgeschlagen sind, und daß nun die grundsätzlichen Fragen der politischen Meinungsäußerungen auf dem Boden der Universität im weitesten Sinne, im Rahmen der Universität, von Universitätsorganen, aufgeführt worden sind. Ich würde aber sagen, daß diese Atomkongreß-Angelegenheit mehr Anlaß als Ursache dafür war. Wenn dies nicht gewesen wäre, dann wäre es aus anderem Anlaß dazu gekommen. Diese Fragen, die m. E. seit langem potentiell vorhanden waren, sind akut geworden.

Daß diese Atomkongreß-Geschichte nicht mehr als ein Anlaß ist, daß es sich gar nicht um ein spezielles Problem der FU handelt, kann man daraus ersehen, daß, soweit ich unterrichtet bin, die Rektorenkonferenz mit den gleichen Fragen befaßt ist.

— Sk: Könnte man die negative Stellungnahme des Akademischen Senats in der Frage einer Unterschriftensammlung, die ehemalige Richter und Ärzte des Dritten Reiches betrifft, darauf zurückführen, daß man sagte, die Studenten sollen erst einmal abwarten, zu welchem Ergebnis dieser Ausschuß kommt?

— B: Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, daß der Akademische Senat sich überhaupt mit dieser Unterschriftensammlung befaßt hat.

— N: Dann möchten wir dies fragen: Von wem geht die Anregung zur Bildung dieses Ausschusses aus? Von einzelnen Professoren, vom Senat oder vom Rektor?

— B: Das weiß ich auch nicht.

— Sk: Der Auftrag für den Ausschuß ist doch offensichtlich von Seiner Magnifizenz gegeben worden, daß er zusammenzutreten soll und auch die Zusammensetzung, möchte ich annehmen. Denn der Ausschuß hat seinerseits auch wiederum einen Bericht, eine Beschlussvorlage an den Senat zurückgegeben.

— B: Keine Beschlussvorlage, sondern einen Bericht. Ob der Senat etwas beschließen will oder nicht, das liegt völlig bei ihm. Wir haben lediglich gesagt, daß wir über diese Dinge folgendermaßen denken, und wir empfehlen dieses oder jenes.

— Sk: Man kann ergänzen, daß der Konvent in seiner Sitzung vom 5. November diesen Bericht gebilligt hat.

— N: Habe ich recht verstanden, daß ein Ausschuß für Fragen der politischen Erziehung gebildet werden soll und daß aus diesem Ausschuß heraus noch ein kleinerer ständiger Ausschuß gebildet wird, oder ist der kleinere Ausschuß ein Ausschuß für sich, der nicht in einem untergeordneten Verhältnis zu dem großen politischen Erziehungsausschuß steht?

— B: Keine Subordination, sicherlich völlige Koordination, auch keinerlei Personal- oder Realunion, das sind zwei ganz verschiedene Ausschüsse, nicht nur nach ihrer Zusammensetzung, sondern auch nach ihrer Funktion. Wir sehen das schon aus der Zusammensetzung des Senatsausschusses für politische Erziehung. Es ist dies, was wir als eine Daueraufgabe ansehen, was ja gar nichts prinzipiell Neues ist, er wird sich etwa mit der Frage des „Politischen Forums“ zu befassen haben. Wir möchten in der Sache nicht etwa vorhandene Entwicklungen abbrechen, sondern wir möchten im Gegenteil zu einer Intensivierung dieser Fragen kommen. Uns schwebt auch vor, daß hier eine engere Zusammenarbeit zwischen Professoren und Studenten als bisher herrscht.

— N: Das würde bedeuten, daß in Zukunft bei der Bestimmung der Referenten bei den „Politischen Fora“, die bisher der AstA veranstaltete, auch der Senat hinzugezogen wird, indem diese Bestimmung künftig einem solchen Ausschuß, der für diese Fragen zuständig ist, zufällt.

— B: Ja. Ich persönlich könnte mir denken, daß in Zukunft diese Dinge schwerpunktmäßig auf diesen Ausschuß zukommen. Aber das ist alles vage, darüber bestehen keinerlei konkrete Vorschläge. Das wird erstmals der Ausschuß sich überlegen müssen, was und wie wir das machen, wie also die Arbeit zu den vorhandenen Einrichtungen abgestimmt wird.

— N: Uns interessiert natürlich besonders dieser zweite kleinere ständige Ausschuß, der politische Meinungsäußerungen der akademischen Gremien beurteilen soll.

— B: Dieser Ausschuß wirkt an sich nicht ständig. Er ist trotzdem als ständiger Ausschuß eingesetzt worden, weil wir der Meinung sind, daß dieses kleine Gremium, das zur Beratung des Rektors dient, möglichst mit erfahrenen Leuten zusammengesetzt sein sollte, die Praxis auf diesem Gebiet haben und die dafür sorgen, daß die Fragen, über die der Ausschuß beraten soll, möglichst gleichmäßig behandelt werden. Wenn wieder neue Leute eingesetzt werden, dann werden heute die Fragen so entschieden und morgen in einem ähnlichen Fall genau entgegengesetzt, weil andere Leute darin sitzen. Er sollte, gerade deshalb, weil der Ausschuß unabhängig vom jeweiligen Senat ist und den wechselnden Rektoren zur Seite steht, ein gewisses kontinuierliches Element sein.

— Sk: Da könnte man vielleicht auch einwenden, daß für studentische Vertreter dieses Argument nicht ganz gelten kann, weil da die Fluktuation größer ist, obwohl man einzelne Vertreter sicherlich auch einige Semester lang in diesem Ausschuß sehen wird. Wahrscheinlich aber werden die Studenten von der Fluktuation stärker betroffen werden als die professoralen Mitglieder des Ausschusses.

— B: Das ist wohl richtig, andererseits ist auch die Fluktuation der Professoren durch Berufungen oder Gastsemester in gewissem Sinne vorhanden. Auf der anderen Seite ist ja nicht gesagt, wer der Vertreter der Studentenschaft ist, das könnte u. U. gerade jemand im Ausschuß sein, der seit Jahren in der studentischen Selbstverwaltung arbeitet.

— Sk: Wir entnehmen dem Text dieses Berichtes, daß Vertreter der Studentenschaft beteiligt sein sollen. Haben Sie auch schon im Ausschuß über eine Art Sitzverteilung im Verhältnis Professoren und Studenten diskutiert?

— B: Nein. Haben wir nicht diskutiert. Ich glaube, daß dies nicht das Entscheidende ist, weil es nicht ein Ausschuß sein soll, der rivalisierende Interessen ausgleicht, sondern der Ausschuß hat eine reine Sachaufgabe, wo die Fronten auch durchaus quer durch Professoren und Studenten hindurchgehen können. Auch das darf ich ruhig sagen, ohne ein Geheimnis zu lüften, daß in dem Ausschuß, in dem wir damals gesessen haben, aus dem diese Empfehlung hervorgegangen ist, sich nicht zwei Bänke gegenübermaßen, eine Professorenbank gegen eine Studentenbank, sondern daß in den verschiedenen Fragen verschiedene Meinungen waren. Ich persönlich hatte den Eindruck, daß auch die Studenten keineswegs unisono waren.

— N: Wir können uns allerdings denken, daß die einzelnen Mitglieder des Ausschusses doch einem gewissen Druck von bestimmten Interessengruppen ausgesetzt sein werden, so daß die durch einen Rektor für eine ziemlich lange Zeit getroffene Entscheidung, diesen oder jenen zu berufen, ein schwerwiegender Entschluß sein wird.

Zulässigkeit

Dürfen wir nun zu den Kriterien der Beurteilung, auf Grund derer der Ausschuß schließlich sein Urteil fällen wird, übergehen. Hier sind drei Kriterien genannt, das der Zulässigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Form. Indem wir uns zunächst dem ersten Kriterium zuwenden, möchten wir Sie fragen, Herr Professor, wie haben Sie als namhafter Jurist bei den Beratungen des Ausschusses in dieser Frage der politischen Meinungsäußerungen akademischer Gremien argumentiert?

— B: Ja, das ist nun ein weites Feld. Soweit mir hier eine Antwort darauf möglich ist, so lautet sie weniger dahin, wie ich damals argumentiert habe, als wie ich meine, heute argumentieren zu müssen. Dies freilich habe ich mir damals sehr gründlich überlegt und dazu auch einige Quellenstudien vorgenommen.

Es geht hier um die politische Meinungsäußerung von Organen der akademischen Selbstverwaltung, eine beabsichtigte politische Meinungsäußerung von Organen der Freien Universität. Ich darf gleich darauf hinweisen, daß es hier gar nicht nur um die politische Meinungsäußerung der Studentenschaft geht, sondern von Organen der FU überhaupt, also auch anderer Organe als der Studentenschaft. Auf der anderen Seite handelt es sich nicht um die politische Meinungsäußerung der Studenten; deren politische Meinungsäußerungen interessieren im Rahmen dieses Themas überhaupt nicht. Hier geht es auch nicht um die Studentenschaft als soziologische Gruppe, sondern um die Studentenschaft als Organ der Universitätsverwaltung, um die Studentenschaft, wie sie in der Satzung der Universität verankert ist und in ihrer eigenen Satzung, die jedenfalls nicht nur von akademischen Gremien, sondern auch vom Senator für Volksbildung gebilligt worden ist. Diese so verfaßte Studentenschaft als ein Organ der FU, nur deren politische Meinungsäußerung soll uns interessieren. Also nicht die Meinungsäußerung des Studenten X, auch nicht die Meinungsäußerung von irgendwelchen Studentengruppen, auch nicht politischer Studentengruppen, wie SDS, RCDS oder LSD oder von studentischen Korporationen im allerweitesten Sinne verstanden, sondern nur die politische Meinungsäußerung der Studentenschaft als der Summe aller rechtlichen Organisierten, insbesondere von Organen dieser Studentenschaft, als da sind Konvent, AStA, Fakultätssprecher und AStA-Vorsitzender.

— Sk: Herr Professor, Sie sagten vorhin, daß alle akademischen Gremien betroffen seien und nicht nur die Studentenschaft als solche. Man kann wohl aus der Erfahrung sagen, daß die Studentenschaft bisher relativ am meisten derartige Stellungnahmen abgegeben hat, so daß eine solche Regelung und Überlegung die Studentenschaft auch am meisten betrifft, obwohl im Grundsatz die akademischen Gremien gemeint sind.

— B: Ja, richtig, weil die Studentenschaft als verfaßte Studentengruppe politisch sehr viel aktiver als die Professorenschaft ist.

— N: Dürfen wir nun daraus folgern, daß künftighin der Senat und die anderen Organe der Universität, abgesehen von der Studentenschaft, aus ihrer bisherigen Reserve in den Fragen politischer Meinungsäußerung heraustreten werden und von nun an die bisherige Tradition der FU fortsetzen wird, also die politische Tradition, soweit sie nach außen zum Ausdruck gekommen ist durch Resolutionen und Beschlüsse der Studentenschaft?

— B: Dazu kann ich gar nichts sagen, was der akademische Senat für Folgerungen aus unserem Votum ziehen wird. Das hängt ja doch vor allen Dingen davon ab, wie man die Frage nach der Zulässigkeit beantwortet. Man müßte zunächst einmal, um diese Frage zu beantworten, das Thema umreißen. Was heißt Organe der FU, was heißt, was nun praktisch im Vordergrund steht, politische Meinungsäußerungen der Studentenschaft? Wir gehen davon aus, daß die Studentenschaft als Organ der FU ein Recht hat zu politischer Meinungsäußerung nur in dem Rahmen wie die FU. Also spitzt sich die Sache darauf zu: wieweit geht denn die Meinungsfreiheit der FU, besser: das Recht zu politischer Meinungsäußerung der FU als solcher. Wiederum ist hier zu unterscheiden zwischen der Meinungsäußerung der Universität und der Meinung der Professoren. Was der Professor auf dem Katheder oder außerhalb des Katheders an politischer Meinungsäußerung von sich gibt, ist ein anderes Problem als das, ob die FU als eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts durch den Mund ihrer berufenen Organe und insbesondere den Mund des Rektors eine politische Meinung äußert, zu einer politischen Meinung Stellung nimmt.

— Sk: Das Interessante scheint uns bei all diesen Überlegungen zu sein, daß man bisher zwar immer gesagt hat, die Studentenschaft der FU meint dieses und jenes, aber es fällt auf, daß man zum Durchdenken dieser Zulässigkeitsfrage erst dadurch gekommen ist, daß manch einer die Stellungnahme der Studentenschaft mit der Stellungnahme der FU als solcher identifiziert hat.

— B: Ja, diese Gefahr besteht natürlich. Es besteht erstens die Gefahr, daß die Äußerung einzelner Studentengruppen für die Meinung der Studentenschaft gehalten wird. Es besteht zweitens die Gefahr, daß die Studentenschaft als organisierte Gruppe in der Universitäts-Selbstverwaltung mit ihren Organen Konvent, AStA-Vorsitzender und Fakultätssprecher wiederum gleichgesetzt werden mit der Summe aller Studenten, daß die soziologische Gruppe der Studentenschaft der FU identifiziert wird mit den Universitätsverfassungsorganen. Alle klagen ja darüber, daß die Wahlbeteiligung zu gering ist, daß also nennenswerte Teile der Studentenschaft sich an dieser Wahl nicht beteiligten. Trotzdem stimmt die Studentenschaft als organisierte Gruppe nun für alle Studenten, oder nimmt in Anspruch, für alle Studenten zu stimmen.

— Sk: Es ist dasselbe Problem wie im Parlament, ob die einzelnen Abgeordneten in Anspruch nehmen können, für alle ihre Wähler und Nichtwähler zu stimmen. Aber hier wäre noch die Frage zu stellen, ob es nicht auf Grund der heutigen Verwechslung zwischen Studentenschaft und Universität als solcher in der Öffentlichkeit als eine Aufgabe angesehen werden kann, diese Verwechslung ständig aufzuklären, oder, wie es hier der Fall zu sein scheint, daraus Schlüsse zu ziehen für das Verhältnis zueinander nach innen und nach außen. Hier geht es doch wohl um eine Neuordnung der Verhältnisse in bezug auf politische Meinungsäußerungen.

— B: Ja, meine Auffassung ist ja, daß ein Recht zur politischen Meinungsäußerung für die Studentenschaft als Organ der FU nur bestehen kann, soweit die FU ein solches Recht hat. Die Studentenschaft kann nicht mehr Rechte haben als die FU, weil sie ja ein Teil der FU ist.

— Sk: Womit ja die Frage gestellt ist: wie kann die Studentenschaft in einer bestimmten Frage empfinden, oder, wie kann sie in einer bestimmten Frage ganz sicher sein, daß sie in einem konkreten Fall genau die Rechte wahrnimmt, die auch die FU als solche wahrnehmen könnte, d. h. also, man kann sich doch wohl nicht darauf verlassen, daß die Studentenschaft als solche ein Gefühl für die Zulässigkeit solcher Äußerungen hat und sie dann von sich aus frei abgibt. Die Einsetzung dieses Ausschusses deutet darauf hin, daß man noch sicherer gehen möchte als bisher, daß die Studentenschaft in diesem Rahmen bleibt.

— B: Ich glaube, daß dies eben keine Frage des Gefühls ist. Die hier auch angeschnittene Frage der Zweckmäßigkeit, das ist zweifellos auch eine Frage des Gefühls, des politischen Fingerspitzengefühls, des politischen Taktes. Die Frage, was rechtlich zulässig ist, beantwortet nicht das Gefühl, sondern beantwortet das Gesetz, und das ist eine Frage, die richtig zu beurteilen auch über das Vermögen der Studenten hinausgeht.

— N: Es ist aber in diesem Fall zu fragen, sind die rechtlichen Regeln eindeutig? Das läßt sich bezweifeln in der Frage der Abgrenzung z. B. zwischen solchen Meinungsäußerungen des Konvents, die Kulturpolitik betreffen oder Studentenförderung, und solchen Meinungsäußerungen des Konvents, die tagespolitische Fragen betreffen. Wir fragen: Sind alle politischen Meinungsäußerungen des Konvents auch zu solchen Fragen, die die Studentenschaft unmittelbar betreffen, unzulässig?

— B: Lassen Sie mich etwas ausholen. Also erstens steht fest, daß die Befugnisse der Studentenschaft als solche, als Organ der FU, nicht weiter gehen können, als die der FU selbst, weil ein Teil nicht mehr Rechte haben kann als das Ganze. Damit geht es darum: welche Möglichkeiten politischer Meinungsäußerungen hat denn die FU? Antwort darauf: Die Meinungsrechte der FU sind begrenzt. Sie sind einmal begrenzt durch ihre Aufgabe. Als FU kann sie sich politischen Fragen gegenüber nur äußern, wenn sie ihren Aufgabenbereich betreffen, und damit spitzt sich die Sache zu, welche Funktion und welche Aufgaben denn die Universität hat. Wenn das alles erkannt ist, dann ist schon eine ganze Masse gewonnen. Darüber haben wir im Ausschuß häufig und lange gesprochen, daß überhaupt erstmal erkannt wird, daß die FU nicht wie der einzelne Bürger in beliebigem Umfange politische Erklärungen abgeben kann; das kann die FU als solche nicht.

— Sk: Würden Sie sagen, daß diese Definition der Aufgaben für alle Zeiten und alle Umstände zutreffend ist, oder würden Sie sagen, daß es im demokratischen Verfassungsleben auch Situationen geben kann, wo die Universität über ihre Aufgaben einfach hinauswachsen muß; z. B., wenn die Demokratie als solche in Gefahr ist. Ich denke dabei an das Verhalten zahlreicher Akademiker 1933, das ihnen noch heute mehr oder weniger vorgeworfen wird.

— B: Ja, ich bin allerdings der Meinung, daß die Universitäten einen gewissen Kernbereich haben, der von den Zeitläuften unberührt ist. Das ergibt sich aus ihrem Alter; sonst wären sie ja nicht berechtigt, Jubiläen von vier- oder fünfhundert oder fünfhundertfünfzig Jahren zu feiern, wenn wir nicht der Meinung wären, daß prinzipiell die Universität von damals noch die Universität von heute und umgekehrt sei. Ich würde sagen: ein gewisser Kernbereich hat sich über den Wandel der staatlichen und gesellschaftlichen Auffassungen hinaus gehalten. Auf der anderen Seite steht die Universität im Leben und im Staat, sie steht in der Gesellschaft, sie ist infolgedessen den Wandlungen der Umwelt, in der sie lebt, unterworfen.

— Sk: Dazu erhebt sich die Frage, ob sie jede Wandlung hinnehmen muß, ob sie beispielsweise die Wandlungen im nationalsozialistischen Staat aufzunehmen hat, weil der Staat sich so entwickelt, oder ob sie auch auf Grund bestimmter Prinzipien, an die sie sich gebunden glaubt, diese Wandlung nicht immer mitzumachen braucht.

— B: Nun, wenn eine Staatsumwandlung oder -umwälzung den Status der Universität betrifft, dann handelt es sich um eine Universitätsangelegenheit und dann hat die Universität das Recht und vielleicht die Pflicht, sich dazu ex officio zu äußern.

— N: Wenn solche Staatsumwandlungen den Status anderer Universitäten betreffen, hat die FU dann das Recht, hierzu Stellung zu nehmen?

— B: Wenn die Gefahr einer Rückwirkung auf sie selbst gegeben ist, würde ich diese Frage unbedingt bejahen. Schwierig wird die Frage, wenn es sich um ausländische Universitäten handelt, das würde ich dann verneinen.

— N: Gilt das auch für alle ausländischen Universitäten — in einem totalitären Staat und in einem freiheitlichen Staat?

— B: Nun, das kommt doch auch wieder auf die Nähe zur eigenen Universität an. Wenn das vielleicht eine Universität ist, die früher einmal zum deutschen Kulturbereich oder sogar

zum deutschen Staatsbereich gehört hat, könnte ich mir vorstellen, daß da immer noch eher eine Legitimation bestehen würde, als wenn es sich um eine Universität in Argentinien oder in Südafrika handelt.

— N: Oder in Ungarn?

— Sk: Obwohl man auf der anderen Seite aus dem Geist der Gründung der FU heraus argumentieren könnte, daß sie für Freiheit der Lehre und Forschung eintritt, wo immer diese bedroht und beeinträchtigt sind?

— B: Das allerdings wäre eine durchaus politische Entscheidung.

— N: Meinen Sie, daß man schon von diesen Erwägungen aus den Geist der Gründung dieser Universität verneinen müßte, z. B. in den vergangenen Jahren der Geschichte der FU die öffentlichen Stellungnahmen der Studentenschaft zu politischen Fragen?

— B: Die Praxis, die in diesen 10 Jahren gewesen ist, hat den Ausschuß auch beschäftigt. Es wurde von der Studentenschaft eine Unterlage dazu eingereicht, eine Übersicht über die Resolutionen, die seit 1950 beschlossen sind; ob sie vollständig ist, weiß ich nicht, sie ist jedenfalls interessant und lesenswert. Ich persönlich bin der Meinung, daß eine ganze Reihe Resolutionen darin enthalten sind, mit denen die Studentenschaft ihre Kompetenzen überschritten hat. Selbst wenn man dazu käme, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen sollte, dann würde m. E. der Geist dieser Universität oder ihrer Gründung nicht verleugnet. Dabei muß man sich über eines klar werden. Es ist immer wieder in der Diskussion auf den Ungarn-Aufstand verwiesen worden. Ich kann für meine Person erklären, daß ich an diesen Dingen sehr lebhaften Anteil genommen habe, daß ich in meiner Vorlesung über diese Dinge unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt mit eindeutiger Klarheit gesprochen habe. Ich bin mir darüber klar, daß es sich hier um Vorgänge handelt, die einmalig sind (ich will damit nicht sagen, daß sie nicht wiederholbar seien). Einmalig ist auch der Vorgang der Gründung der FU, das ist ein revolutionärer Vorgang gewesen. Revolutionäre Vorgänge können erstens nicht an rechtlichen Maßstäben gemessen werden, dann sind sie keine Revolutionen mehr. Es geht hier nicht darum, festzustellen, daß das nach bisherigem Recht unzulässig ist, es werden durch die Revolutionen ja neue Rechte geschaffen, die an die Stelle alter Rechte treten. Zum zweiten muß man sich darüber klar sein, d. h. man muß warnen vor dem Versuch, revolutionäre Vorgänge zu institutionalisieren. Nichts ist schlimmer als die permanente Revolution, für die in einer Demokratie kein Raum ist. Es sind die totalitären Systeme und Ideologien, die den Gedanken der permanenten Revolution haben, während die Demokratie, vor allem aber der Rechtsstaat, der mit der Demokratie bei uns aufs engste verknüpft, ja gerade auf gesicherte, feste, gleichbleibende Zustände abgestellt ist. Wovor ich warne, ist die Institutionalisierung von solchen revolutionären Akten. Ich warne davor, diesen, glücklicherweise nicht alle acht Tage passierenden, Vorgang in Ungarn zum Maßstab für die Alltagsarbeit zu nehmen. Solche Dinge sind damals spontan gemacht worden. Ich weiß nicht, ob der Rektor und der damals verantwortliche Vertreter der Studentenschaft sich die geringsten Gedanken gemacht haben über die rechtliche Zulässigkeit. Das nehme ich ihnen nicht übel. Man ist damals gleich auf die Barrikaden gestiegen. Das können wir aber nicht in rechtliche Regeln fassen, und das können keine Arbeitsunterlagen für einen Akademischen Senat darstellen.

— Sk: Ich hätte darauf hinzuweisen, daß es sich ja in den letzten 11 Jahren nicht nur um das eine Beispiel Ungarn gehandelt hat, sondern um zahlreiche Erklärungen, beispielsweise um eine Zustimmung zur Politik der Bundesregierung — so lautete eine Resolution im Jahre 1950 —, und daß diese Behandlung der Frage in den letzten 11 Jahren natürlich ein Faktum ist. Man muß deswegen sehr sorgfältig untersuchen: Was veranlaßt uns, von einer Handhabung, wie sie in diesem Zeitraum stattgefunden hat, jetzt abzugehen? Deswegen, glaube ich, muß noch mehr als dieser Gesichtspunkt der revolutionären Einmaligkeit der Ungarn-Revolution hinzutreten, es muß also ein Entschluß hinzutreten, einen Zustand, der sich nach und nach entwickelt hat, nach 11 Jahren abzubrechen.

— B: Ich bin allerdings der Meinung, daß jedes akademische Gremium, jedes Organ der FU, seine Zuständigkeit überschrei-

tet, wenn es die Haltung der Bundesregierung oder eines anderen Bundesorgans oder einer Landesregierung billigt oder mißbilligt, es sei denn, es handelt sich um eine Angelegenheit, die die FU oder einen Teil der FU unmittelbar angeht. Es ist m. E. das Recht und möglicherweise die Pflicht der Studentenschaft und vielleicht der FU, über die Maßnahmen, die Einstellung, die Pläne der Bundesregierung oder einer Landesregierung auf dem Gebiete der Hochschulpolitik Stellung zu nehmen. Das ist ihr gutes Recht. Zu anderen Fragen, die nicht speziell Hochschulangelegenheiten betreffen, Stellung zu nehmen, ist m. E. nicht Sache der FU und nicht Sache ihrer Organe. Ich rechne zu diesen Angelegenheiten auch die Fragen militärischer Art. Natürlich gibt es auch in diesem Bereich Fragen, die die Universität unmittelbar angehen, z. B. die Frage, ob der Abiturient vor oder nach dem Studium seiner Wehrpflicht genügt; das sind nun wieder Fragen, die unmittelbar die Universität betreffen. Dazu kann auch die Studentenschaft als die primär Betroffene legalerweise Stellung nehmen.

Zweckmäßigkeit und Form . . .

— N: Mit der Prüfung der Zulässigkeit solcher äußerer Fragen, die die Hochschulpolitik oder anderer Fragen, die die Studentenschaft selbst betreffen, wird sich also der neu gebildete Ausschuß nicht beschäftigen. Die Frage ist, wann wird sich der Ausschuß mit der Zweckmäßigkeit und der Form solcher Beschlüsse beschäftigen, die sich mit rein hochschulpolitischen Fragen beschäftigen?

— B: Ja, bei diesem kleinen Ausschuß. Er soll sich einmal befassen mit den Fragen der Zulässigkeit, weil die Formel, die ich hier gegeben habe, dahin lautet: politische Meinungsäußerung von Organen der FU nur im Rahmen der Aufgaben der Universität, nur in Angelegenheiten, die die Universität unmittelbar betreffen. Das ist das, was wir Juristen einen unbestimmten Rechtsbegriff nennen oder eine Art Generalklausel. Ob nun diese oder jene politische Frage noch in diesen Zuständigkeitsbereich fällt, oder schon jenseits liegt, vielleicht gerade auf der Grenze liegt, das ist im Einzelfall sehr schwer zu bestimmen, das kann zu Auslegungsschwierigkeiten führen. Da soll nun die Arbeit des Ausschusses einsetzen. Er soll sich darüber Gedanken machen; fällt das nun in unsere Zuständigkeit oder nicht? Er soll dann dem Rektor sagen: nach unserer Meinung fällt es noch darein, oder, wir haben keine Bedenken, oder, wir haben schwerwiegende Bedenken, so daß wir abraten, zu dieser Frage sich ex officio zu äußern.

— N: Es liegt natürlich die Frage nahe, daß der Ausschuß, nachdem die Frage der Zulässigkeit besprochen wurde und er zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, es aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Form schließlich doch noch verwirft.

— B: Wenn die Frage der Zulässigkeit bejaht wird, dann tauchen die Fragen der Zweckmäßigkeit und der Form auf. Es kann sehr wohl sein, daß es eine Frage ist, die in den Zuständigkeitsbereich der Universität fällt, sie hält es aber nicht für opportun, sich in dieser oder jener Frage zu äußern, in einer sehr deutlichen Form oder nur einem kleinen Kreis von Leuten gegenüber, oder sich auf einen Brief an einen Beamten oder Minister oder an die Regierung zu beschränken.

— Sk: Würde das bedeuten, daß nun eine Initiative der Studentenschaft, z. B. von Seiten des Konvents in einer bestimmten Frage eine Erklärung abzugeben, immer, falls diese Erklärung überhaupt abgegeben wird, das Ergebnis hat, daß die Erklärung von Seiten der Universität abgegeben wird, oder aber wird es auch in Zukunft möglich sein, daß lediglich die Studentenschaft eine Erklärung veröffentlicht?

Zuständigkeit

— B: Das ist eine andere Frage. Das betrifft nun das Verhältnis der verschiedenen Universitätsorgane untereinander. Wenn es eine Universitätsangelegenheit ist; wer ist innerhalb der FU der zuständige Verkünder? Da würde ich sagen, daß die Studentenschaft — Konvent und AStA — sich in denjenigen Fragen äußern, die speziell die Studentenschaft angehen.

— Sk: Dann aber mit dem Vermerk, daß sie sich als FU äußern, doch offenbar, nachdem es durch die entsprechenden Gremien hindurchgegangen ist. Hat dieser Ausschuß zu prüfen,

ob Erklärungen im Namen der ganzen Universität gegeben werden, oder auch, ob der Konvent nur für die Studentenschaft eine bestimmte Erklärung abgeben darf?

— B: Ja, denn dann gibt er als Organ der FU eine Erklärung ab; das würde dann auch in dem Ausschuß beraten werden.

Dabei verstehe ich unter Meinungsäußerung noch nicht die Beratung im Konvent. Aber wenn Sie dann einen Beschluß fassen, der nicht nur an den Akademischen Senat gehen soll oder nicht nur eine Weisung an den AStA enthält, sondern eine Stellungnahme, die nach außen geht, die Sie publizieren, in welcher Form auch immer, die über unseren engen Kreis hinausgeht, dann ist es doch eine Stellungnahme, eine politische Meinungsäußerung eines FU-Organs, dann würde der Ausschuß in Funktion treten.

— Sk: Müßte man annehmen, daß jede Initiative von Seiten des Konvents, falls sie in dem betreffenden Ausschuß gebilligt wird, im Endeffekt lediglich als Erklärung des Rektors zum Ausdruck gebracht wird.

— B: Darüber wird im Einzelfalle, glaube ich, eine Verständigung nötig sein, ob eine Erklärung der gesamten Universität abgegeben werden soll — die kann nur der Rektor abgeben; denn nach der Satzung vertritt er die Universität — oder aber man sagt: in dieser Frage will sich die Universität im ganzen nicht äußern, aber die Studentenschaft mag sich äußern.

— N: Dann aber wäre eine solche Äußerung zulässig auch als die eines Organs für sich nach außen hin?

— B: Ich könnte mir denken, daß gerade das Honnefer Modell ein Beispiel wäre, wo die Studentenschaft allein eine Äußerung abgibt. Vielleicht sind die Meinungen in der Professorenschaft geteilt, ob das Honnefer Modell schon ausreicht, oder ob es aktiviert werden soll, oder ob man erst noch zwei Jahre weitere Erfahrungen sammeln soll. Dann könnten vielleicht auch einmal die Studenten vortreten und sagen, wir müssen 50 Millionen mehr haben.

— N: Aber auf jeden Fall muß sich bei einem solchen Fragenkreis der Ausschuß mit einer solchen Erklärung des Konvents beschäftigen?

— B: Wenn der Rektor ihn dazu auffordert! Wir haben gesagt: auf Veranlassung des Rektors. So hatten wir uns das gedacht: als Beratungsgremium des Rektors. Er kann natürlich auch allein entscheiden, nach der der Satzung darf er das. Ob er sich dazu des Ausschusses von Fall zu Fall bedient, das soll er selbst entscheiden.

— Sk: Das bedeutet aber wohl, daß der Konvent nicht mehr aus spontanem Entschluß eine Erklärung verabschieden und von sich aus veröffentlichen kann. Dann würde er nämlich seine Befugnisse überschreiten.

— B: Dafür haben wir den letzten Absatz des Ausschußberichtes aufgenommen: „Jedes Universitätsorgan, das eine politische Meinungsäußerung plant, sollte den Rektor so frühzeitig davon unterrichten, daß dieser den genannten Ausschuß befragen kann.“

— Sk: Das heißt also, das wäre ein Abtreten von bisher ausgeübten souveränen Rechten des Konvents, da erst die Meinung des Rektors eingeholt werden muß und der Konvent nicht spontan während einer Sitzung auf einen Antrag hin Stellung nehmen kann, zu einer Sache, die vielleicht erst wenige Stunden vorher publik geworden ist.

— B: Er kann ja Stellung nehmen im internen Kreise.

— Sk: Ich meine ausdrücklich: nach außen.

— B: Beraten kann er diese Sache, wenn sie ordnungsmäßig auf die Tagesordnung gesetzt ist. Der Rektor wird ja auch von den Tagesordnungen frühzeitig unterrichtet. Mißlich wird es erst, wenn unter Punkt „Verschiedenes“ in der Konventsversammlung Zusatzanträge zur Tagesordnung gestellt werden, ohne daß jemand in der Universität davon etwas ahnt. Es besteht ja immer die Gefahr, daß explosive Dinge durch die Hintertür zur Tagesordnung gelangen.

— Sk: Sie wären also institutionell gar nicht mehr möglich, da in einem solchen Falle der Konventspräsident auf die Unmöglichkeit der Beschlußfassung aufmerksam machen müßte.

— N: Nun gibt allerdings der Konvent erfahrungsgemäß doch eine ganze Anzahl von Beschlüssen oder Erklärungen auch der Öffentlichkeit gegenüber ab. Ich kann mir vorstellen, daß nach der neuen Praxis doch erhebliche Schwierigkeiten und auch bürokratische Unkosten entstehen würden, wenn jeder Beschluß erst dem Rektor zur Genehmigung vorzulegen ist.

— B: „Zur Genehmigung“, das ist mißverständlich. Es geht ja nicht darum, den Inhalt des Beschlusses zu genehmigen oder abzulehnen, sondern worüber der Rektor entscheidet, ist die Frage: soll eine Stellungnahme öffentlich abgegeben werden oder nicht.

— N: Er entscheidet auch darüber, ob diese Entscheidung zweckmäßig und der Form nach akzeptabel ist.

— Sk: Dabei entsteht die Frage, ob der Konvent eine Berufungsmöglichkeit gegen diese Entscheidung des Rektors hat. Es wäre ja denkbar, daß eine solche Ermessensentscheidung durchaus Gegenstand einer Diskussion sein könnte, sogar im Akademischen Senat.

— B: Soweit ich es übersehe, würde wohl der Rektor, wenn er lediglich Zweckmäßigkeits- oder Formbedenken hätte, also keine rechtlichen Zulässigkeitsbedenken, Sie wohl nicht daran hindern können. Er würde mit Ihnen reden, Sie zu überzeugen versuchen: „Lassen Sie das sein, es ist aus den und den Gründen jetzt nicht opportun.“ Dagegen hat er ein Vetorecht dann, wenn Sie die Grenzen Ihrer Zuständigkeit überschreiten.

— N: Können wir jetzt zum Abschluß noch einmal kurz auf die näheren Einzelheiten bei der Beurteilung nach Form und Zweckmäßigkeit eingehen.

— Sk: Wir meinen, daß man Zweckmäßigkeit und Form nur aus einer eigenen politischen Grundhaltung heraus wirklich beurteilen kann. Die Abschätzung der Wirkung einer Erklärung bedingt politische Erfahrung. Da kommen wir zurück auf Ihre Äußerung von vorhin, daß Sie sagten, hier handele es sich um eine reine Sachaufgabe. Kann man diese „reine Sachaufgabe“ in diesem Zusammenhang überhaupt noch als Sachaufgabe bezeichnen oder gehen hier nicht schon politische Elemente in das Beratungsergebnis dieses Ausschusses ein?

— B: Ich bin allerdings der Meinung, daß Fragen der Zweckmäßigkeit in einem weiteren Sinne politische Fragen sind. Sicherlich geht es auch um Fragen der politischen Zweckmäßigkeit, der hochschulpolitischen Zweckmäßigkeit. Fragen: Wie wird die Stellung der Universität und ihre Funktionsfähigkeit am besten gewahrt? Das sind natürlich politische Fragen. Aber ich sehe keinen echten Gegensatz zwischen Politik und Sachaufgabe.

— Sk: Wenn man bejaht, daß es sich hier doch um eine ganze Reihe von politischen Fragen handelt, wenn man die Frage der Zweckmäßigkeit aufwirft, in dem Augenblick wird natürlich auch die Frage interessant: wie ist dieser Ausschuß zusammengesetzt? Hier könnte der freie Charakter der Konzeption dieses Ausschusses doch beeinträchtigt werden, indem bei der Zusammensetzung des Ausschusses auch gewisse personalpolitische Probleme hinzukommen.

— B: Ich glaube, daß man soviel Vertrauen zum Rektor haben muß, daß er im Interesse der Einsatzfähigkeit dieses Ausschusses, der ja sein Berater ist, ihn so zusammensetzt, daß ihm eine möglichst große Autorität zukommt. Wenn der Ausschuß diese Autorität hat, kann ich mir nicht vorstellen, wer ihn unter Druck setzen sollte, jedenfalls bei normalen politischen Verhältnissen.

Aber ich verspreche mir nichts davon, wenn der Ausschuß lediglich einen Querschnitt politischer Gruppen in dieser Universität ist. Das würde, glaube ich, seiner Funktionsfähigkeit und seiner Autorität nicht sonderlich dienlich sein. Politische Erfahrung, Fingerspitzengefühl und, weil er ja auch über die rechtlichen Dinge urteilt, hinreichendes Verständnis und Kenntnis des Hochschulrechts und des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, scheinen mir wichtige Eigenschaften zu sein, die bei den Mitgliedern vorhanden sein sollten.

— N: Herr Professor, was würden Sie von der Anregung halten, nach all diesen geäußerten Befürchtungen, die wir Ihnen vorgetragen haben, wenn man unter den Kriterien der Beurteilung der politischen Meinungsäußerung akademischer Gremien das Kriterium der Zweckmäßigkeit und der Form wegfallen ließe, wenn man sich nur mit der Frage der Zulässigkeit in diesem Ausschuß beschäftigte.

— B: Dann wäre es vermutlich richtiger, dafür den Rechtsausschuß einzusetzen, dem Vertreter der juristischen Fakultät und der Universitätsrat angehören.

— N: Damit kommen wir auf den Beginn unseres Gesprächs zurück. Man muß feststellen, daß der Anlaß zur Gründung dieses Ausschusses nicht Bedenken über die Zulässigkeit solcher Äußerungen waren, die hätten auch im Rechtsausschuß entschieden werden können, sondern Bedenken über die Zweckmäßigkeit und Form solcher Äußerungen.

— B: Ich glaube, daß die Fragen, die theoretisch sauber voneinander getrennt werden können, in praxi ineinander übergehen. Wir haben uns das sehr genau überlegt, ob wir das mit der Zweckmäßigkeit und Form hineinnehmen sollen. Man kann ja doch manchmal die Frage der Zulässigkeit offen lassen und etwa sagen: mag es nun zulässig sein oder nicht, jedenfalls ist es unzulässig. In dieser Situation ist also Schweigen Gold. Dann kann ich es ganz offen lassen, ob ich überhaupt etwas anderes als schweigen darf.

— B: Ich möchte bitten, in der künftigen Diskussion nicht nur das Augenmerk auf den kleineren ständigen Ausschuß zu richten und auf das, was in den letzten Absätzen unseres Berichtes gesagt ist. Für mich persönlich liegt der Schwerpunkt auf dem Anfang. Ich halte es für viel wesentlicher, daß die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Universität verstärkt wird und daß wir herauskommen aus einem scheinbaren Gegensatz zwischen Professoren und Studenten, in dem die Professorenschaft als politische Eunuchen und die Studentenschaft also als Barrikadenkämpfer erscheinen, sondern mir würde daran liegen, daß wir hier zu einer Synthese kommen. Es kommt nicht darauf an, aus der FU einen politischen Friedhof zu machen, sondern, wir wollen im Gegenteil zu einer Intensivierung der politischen Erziehung und Bildung kommen, ohne daß wir dabei den Rahmen dieser Universität verlassen; wir wollen alle Unpolitischen und Politischen und die verschiedenen politischen Gruppen miteinander an einen Tisch bekommen. Wir müssen verhüten, daß es in der politischen Arbeit an der FU zu einer Zerstreuung der verschiedenen Studentengruppen kommt. Politik ist doch auch eine Aufgabe der Gemeinschaftsbildung.

— Sk: Wir möchten uns herzlich dafür bedanken, daß Sie für dieses Gespräch Zeit hatten.

(debatte, Blätter für moderne Hochschulpolitik, Nr. 3, Berlin, 30. November 1959, S. 1 ff.)

Fritz von Bergmann

Kurator der Freien Universität

Die Hilfe der USA für die Freie Universität Berlin

Die große Hilfe, die die Freie Universität Berlin von amerikanischer Seite von der Gründungszeit bis zur Gegenwart und in die Zukunft hinein erhalten hat und erhält, läßt sich aus dieser Tabelle erschen

Jahr	Amerikanische Spenden	Sachmittel in Mio DM		Baumittel in Mio DM	
		State-Dep.	Ford-F.	State-Dep.	Ford-F.
1948	Gründungs-Fonds	1,9			
1949—54	6 allg. Spenden	9,0			
1950—51	5 Einzelspenden	0,5			
1951—54	1. Fordspende				
	a) Henry-Ford-Bau u. Mensa				8,1
	b) spez. Zwecke		0,5		
1958—63	2. Fordspende		4,1		
1957—63	Studentendorf			8,8	
1960—62	Otto-Suhr-Institut			2,6	
bis heute		11,4	4,6	11,4	8,1
1960—67	Klinikum			60,0	
1963—67	Amerika-Institut		2,6		
		11,4	7,2	71,4	8,1
		18,6		79,5	
		98,1			

Diese Aufstellung bedarf kaum einer Erläuterung. Nach Jahres- und Einzelspenden geordnet sind die Sachmittel und die gespendeten Baumittel aufgeführt, getrennt nach dem Spender, jeweils links die Gelder von amerikanischer Regierungsseite und rechts die Spenden der Ford-Foundation. Damit wäre mein Vortrag beendet, bevor er begonnen hätte, wenn sich diese Hilfe nur in Zahlen, d. h. in Millionen DM, ausgedrückt hätte.

Aber jedes Geschenk würde seinen Sinn verlieren, wenn man es nur nach seinem materiellen Wert abschätzt. Erst die Absicht des Spenders, seine Motive, seine Auswahl unter verschiedenen Geschenken und seine Beziehung zum Beschenkten machen den Wert einer Gabe aus.

Ein Gedicht von Ringelwitz beginnt mit den Worten:

„Schenke groß oder klein,
aber immer gediegen;
wenn die Bedachten die Gaben wiegen,
sei Dein Gewissen rein“
und es endet:

„Sei eingedenk, daß Dein Geschenk Du selber bist!“

Diesen Maßstab sollten wir auch an die Spenden legen, die die Freie Universität von amerikanischer Seite erhalten hat.

Ob eine seltene Spezial-Bibliothek für 20 000,— DM mit amerikanischen Mitteln angekauft wurde, oder ob 60 Mill. für den Bau des Klinikums bereitgestellt wurden, oder ob der amerikanische Hochschul-Offizier Howard Johnston den schwer arbeitenden Gründer-Studenten 1948 Kaffee und Kuchen die berühmten Donats spendierte, immer kam es und kommt es auf die Gesinnung an, in der diese Gaben gegeben wurden. Und so sollten uns besonders die Motive der amerikanischen Stellen interessieren.

Schon in der Gründungszeit der Freien Universität im Jahre 1948 traten diese deutlich in Erscheinung. Ich darf Ihnen die Situation kurz ins Gedächtnis zurückrufen. Die Studenten der alten Berliner Universität führten einen verzweifelten und aussichtslosen Kampf gegen die östlichen Machthaber. 1947 wurde eine Reihe von ihnen verhaftet. 1948 ließen dann einige Studenten — an ihrer Spitze Otto Hess und Otto Stolz — eine Studentenzeitung, das „Colloquium“ im amerikanischen Sektor erscheinen. Die Herausgeber der Zeitschrift wurden der Universität verwiesen, und dieser letzte Anlaß brachte im Frühjahr 1948 die Empörung auf den Höhepunkt. Nicht nur durch die Lizenzierung des „Colloquiums“ halfen amerikanische Stellen, vor allem fand sich eine Reihe einzelner Amerikaner, die die Studenten berieten und in ihrem Freiheitswillen bestärkten, ohne ihnen dabei irgendeine materielle Hilfe in Aussicht zu stellen. So kam es zur Protest-Versammlung im Hotel Esplanade und zur Gründung des Vorbereitenden Ausschusses einer Freien Universität im Westen Berlins unter der Führung Ernst Reuters, der nicht nur organisatorisch, sondern auch geistig diese Gründung betrieb und formte und die Universität gemeinsam mit Professor Redlob durch die schweren ersten Jahre steuerte.

Die amerikanischen offiziellen Stellen hielten sich in der allerersten Zeit bewußt zurück, nicht etwa, weil sie skeptisch waren, sondern weil ihnen daran lag, daß diese Universität deutscher Initiative entspringen sollte. Hier begegnen wir dem ersten Motiv auf amerikanischer Seite. Sie wollten wohl fördern, aber den Deutschen nicht die Verantwortung abnehmen, im Gegenteil sie verantwortungsbewußt machen; gewiß ein wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands.

Ich erinnere mich sehr genau zweier Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses im Juli 1948. Die Berliner Öffentlichkeit sollte durch einen Aufruf zur Mithilfe aufgefordert werden. Drei der Mitglieder des Ausschusses erklärten eindeutig, ein solcher Aufruf sei illusorisch, wenn nicht zuvor General Clay bindende schriftliche Versprechungen für die Unterstützung der Neugründung abgegeben hätte.

Die Majorität des Ausschusses folgte Reuters Meinung: Diese Gründung müsse rein deutsche Angelegenheit sein, und wenn wir die Initiative im Sinne der geistigen Freiheit ergriffen, so würden uns unsere amerikanischen Freunde bestimmt nicht im Stich lassen. Es wurde abgestimmt, und die drei unterlegenen Ausschuß-Mitglieder traten protestierend aus dem Ausschuß aus.

Auch als 8 Tage nach der Veröffentlichung des Aufrufes offiziell an General Clay geschrieben wurde, dauerte es noch 2 Wochen lang, bis eine kurze aber positive Antwort des Generals eintraf.

Aus dieser Zeit ist vor allem der amerikanische Journalist Kendall Foss zu erwähnen. Er interessierte sich für alles, regte an und half, wo er konnte. Und dies alles erschien völlig spontan und privat. Wir wußten alle nicht, daß er, allerdings auf eigenen Wunsch, im geheimen von Clay beauftragt war zu ergründen, ob die deutschen Bestrebungen ernst zu nehmen seien.

Zwei Beispiele seiner Initiative seien hier genannt: Die in amerikanischer Hand befindliche „Neue Zeitung“ und die illustrierte „Heute“ hatten bis 1948 neunzehn Mill. Reichsmark eingenommen, und diese Gelder sollten für verschiedene kulturelle Zwecke ausgegeben werden. In einer Unterredung zwischen Clay und Kendall Foss tauchte der Gedanke auf, diese Gelder für die Neugründung zu sichern. Clay wußte bereits, daß am Tage der Währungsreform alle amerikanischen Reichsmark-Konten gelöscht würden. Und so flog Foss drei Tage vor der Währungsreform nach München, hob mit einer Vollmacht Clays den Gesamtbetrag ab und suchte — nach Berlin zurückgekehrt — den Chefredakteur des „Tagesspiegel“, Eric Reger, auf. Die Unterredung war kurz und denkwürdig:

„Herr Reger, können Sie mir ein Konto beim Tagesspiegel eröffnen? Ich möchte 19 Millionen einzahlen!“ „Wie bitte?“

„Fragen Sie mich bitte nicht nach Einzelheiten, wenn Sie an der Gründung einer Universität interessiert sind, schweigen Sie darüber!“

Diese neunzehn Millionen Reichsmark wurden dann auf dem deutschen Konto des Tagesspiegel 1 : 10 abgewertet auf 1,9 Millionen DM und reichten aus einmal, um die ersten 8 Monate

die Freie Universität zu finanzieren und zweitens verhinderten sie ein Veto der Russen in der alliierten Kommandantur, da sich dieses nur auf Geldbewilligungen des Magistrats von Groß-Berlin erstrecken durfte, nicht aber auf eine Neugründung, die im Moment nichts kostete.

Bevor man über diesen letzten Punkt, nämlich die Beschränktheit der Veto-Rechte, Bescheid wußte, befürchtete man, daß ein Veto die Neugründung zu Fall bringen werde. Kurz entschlossen flog Kendall Foss nach Bremen und fragte Senats-Präsident Kaisen, ob er bereit sei, in West-Berlin eine Universität des Landes Bremen zu errichten. Kaisen sagte sofort zu, doch diese etwas gewagte Konstruktion wurde zum Glück nicht notwendig. Allerdings wurde die Freie Universität auch schneller gegründet als die Universität Bremen.

Inzwischen arbeitete der vorbereitende Ausschuß weiter, und die Amerikaner halfen im großen wie im kleinen. Für Möbel- und Bücher-Transporte wurden uns Lastwagen zur Verfügung gestellt, und dann erhielten wir die ersten Gebäude, die bis dahin von amerikanischen Dienststellen beschlagnahmt waren, in Dahlem in der Boltzmann- und in der Ihnestraße.

Schließlich kam der Tag der feierlichen Eröffnung der Freien Universität am 4. Dezember im ungeheizten Titania-Palast. Dort betonte General Howley, der Berliner Stadtkommandant, daß das Geistige wichtiger sei als das Materielle. Er sagte zu den Studenten:

„Wenn Sie sich in die Schriften von Marx vertiefen mit seiner Betonung der materiellen Voraussetzungen im Dasein der Menschen so möchte ich, daß Sie nicht vergäßen, daß es auch einen Franz von Assisi gegeben hat, der Dinge beschrieb, die sich keinesfalls aus der Materie erklären.“

Nun begann die eigentliche Arbeit der Universität, und als am Ende des ersten Semesters mit der Notwendigkeit der Errichtung vorklinischer und naturwissenschaftlicher Institute zum ersten Male in großem Maßstabe Raumsorgen auftraten — Sorgen, die uns seitdem ständig begleiten —, waren es wieder die Amerikaner, die uns großzügig halfen. Ich bekam den unangenehmen Auftrag, 16 Institute aufzusuchen, die in West-Berlin lagen, aber der Hoheit östlicher Stellen, meist der Ost-Universität, unterstanden, und dort Bestandsaufnahme zu machen. Auf Grund dieser Listen schrieb Reuter an Howley, und 3 Tage später wurden die Gebäude von den Amerikanern offiziell dem Westberliner Magistrat unterstellt. Kurz darauf, am 16. 5. 1949, übergab dieser die wichtigsten dieser Instituts-Gebäude — in der Königin-Luise-Straße — der Freien Universität.

In den folgenden Jahren erhielt die Universität eine Reihe von Einzelspenden von insgesamt 500 000,— DM für die medizinische Fakultät, das Ost-Europa-Institut und das neu errichtete Amerika-Institut. Besonders wertvoll war es, daß uns ein Röntgen-Apparat gestiftet wurde, um laufende Kontroll-Untersuchungen unserer Studenten vorzunehmen, deren Gesundheitszustand damals sehr zu wünschen übrig ließ.

Vor allem aber erhielten wir von 1949 an jährlich einen Zuschuß von einer bis zwei Millionen DM, der bis 1954 insgesamt neun Millionen DM ausmachte. Diese jährlichen Spenden waren für die Freie Universität besonders wertvoll, da das amerikanische Rechnungsjahr drei Monate später begann als das deutsche und das Geld dadurch nicht vorher als Einnahme vom Finanz-Senator veranschlagt werden konnte, so daß das Kuratorium der Freien Universität nach eigenem Belieben über diese erheblichen Summen verfügen konnte.

Im Jahre 1954 wurden diese Zahlungen eingestellt mit der Begründung: Nun hätten die Deutschen Geld genug, um sich selbst zu helfen. Ein neues einleuchtendes Motiv: In der Not der Anfangszeit wird geholfen, aber genau wie die Verantwortung soll auch die Dauerfinanzierung eigene Sache deutscher Stellen sein.

Die bisher erwähnten Gelder flossen alle aus staatlichen amerikanischen Quellen. Die große Förderung aber, die die Freie Universität in den nächsten Jahren vor allem für ihre geistige Weiterentwicklung erhielt, hat sie der Ford-Foundation, also einer privaten Stiftung zu verdanken. Und hier ist einer Reihe von Männern dankbar zu gedenken: Paul G. Hofmann, die beiden verstorbenen Professoren für politische Wissenschaft: Franz Neumann und Sigurd Neumann, Mr. Schuster;

vor allem aber — und ich müßte ihn eigentlich in den nächsten Minuten in jedem Satz erwähnen — Shepard Stone, der große Freund der Freien Universität und Berlins.

Alle Projekte, die Ford-Foundation finanziert hat, waren sehr sorgfältig vorgeprüft und vorbereitet. Die Universität wurde zwar aufgefordert, Wünsche zu äußern, aber schon in der Diskussion hierüber, die teils in Berlin, teils in den Vereinigten Staaten stattfand, zeigten sich sehr dezidierte Vorstellungen auf seiten der Ford-Leute, und wenn uns dann die Spenden übergeben wurden, enthielten sie eindeutige Auflagen über den Verwendungszweck dieser Mittel. Für allgemeine Verstärkungen des Etats wurde nie Geld gegeben, sondern ausschließlich für gezielte Maßnahmen, die genau erkennen ließen, welche geistigen Ziele angestrebt wurden. Immer wieder verblüffte uns die profunde Kenntnis aller Einzelheiten der Freien Universität.

So entsandte die Ford-Foundation ein Jahr vor der großen zweiten Ford-Spende Mr. Shuster, den Leiter des Hunter-College für 4 Wochen nach Berlin, um die Freie Universität genau zu studieren, und er hat in dieser Zeit seinen Auftrag so ernst genommen, daß man sagen kann, es gibt nur wenige Menschen, die die Freie Universität so gut von innen her kennengelernt haben wie er, und sein Rapport (1956) ist eine der klarsten Darstellungen des Aufbaus und der geistigen Haltung der Freien Universität.

Die erste Ford-Spende, die uns 1951 angekündigt wurde, war insofern eine Ausnahme in der Geschichte der Ford-Foundation, weil es sich um Baugelder handelte, und zwar um 8,1 Millionen DM. Hiervon wurden die Mensa und das Hauptgebäude der Universität, der Henry-Ford-Bau, errichtet. Daß dieser Bau diesen Namen trägt, war übrigens nicht ein Wunsch der Amerikaner, sondern ein freier Entschluß der Freien Universität. Die Begründung für die Bewilligung dieser Baugelder lag im Geistigen. Hier sollte ein Zentrum geschaffen werden, ein Campus, und dieses Ziel ist gelungen. Die Mensa sollte nicht nur der Speisung der Studenten dienen; es wurde die Auflage gemacht, daß im Erdgeschoß ein paar Aufenthaltsräume als Stätte der Begegnung geschaffen wurden. Und der Henry-Ford-Bau sollte in seiner großzügigen Planung ein Mittelpunkt der Universität werden mit dem Auditorium maximum und der Universitäts-Bibliothek und so das Primat des Geistigen betonen.

Zugleich mit diesen Baugeldern wurden uns aber weitere 500 000,— DM für gezielte Maßnahmen auf geistigem Gebiet zur Verfügung gestellt. Die Zweckbindungen dieser Spende will ich zugleich mit der noch größeren zweiten Ford-Spende von 4,1 Millionen DM aus dem Jahre 1958 schildern, denn im Prinzip ging es beide Male um dasselbe.

Hier trat ganz deutlich neben dem Motiv genauer Ziel-Planung als ein weiteres Motiv das der Initialzündung bzw. der Starthilfe zutage. Ich will in willkürlicher Reihenfolge auf die einzelnen zu fördernden Projekte eingehen. Mehrere Projekte betrafen die Studenten direkt: So besonders das Tutoren-System, in dem die Freie Universität führend geworden ist. Kurz zuvor hatte die westdeutsche Rektoren-Konferenz eine Untersuchung über Studenten-Wohnheime und studentisches Gewerkschaftsleben anstellen lassen, u. a. von Dr. Killy, damals Dozent und später Professor an der Freien Universität, jetzt Ordinarius in Göttingen. Dabei war Freiburg als die Universität dargestellt, bei der diese Fragen am besten aufgegriffen seien.

Der damalige Rektor, Professor Freiherr von Kress, schickte aus Ford-Mitteln eine dreiköpfige Studien-Kommission nach Freiburg, und zwar Professor Herzfeld, Dr. Engel und mich.

Auf Grund der dort gesammelten Erfahrungen wurde dann hier, zuerst im Friedrich-Meinecke-Institut, später an vielen Fakultäten ein Tutoren-System eingerichtet. Jeweils ein älterer Student betreut für ein Honorar von 60,— DM monatlich eine Gruppe von Studien-Anfängern, führt sie in die Arbeitstechnik des betr. Faches ein und schafft den Kontakt zu den Professoren und den Nachbar-Disziplinen.

Drei Jahre wurde dies Programm aus Ford-Geldern finanziert, bis sich das Land Berlin entschloß, die Finanzierung zu übernehmen. Auch hier das Motiv der Starthilfe. Zur Zeit gibt die Freie Universität für diesen Zweck jährlich 70 000,— DM aus. Ebenso stellt die Ford-Foundation Mittel bereit für Assisten-



Aus Mitteln der Ford-Foundation errichtet: Die neue Mensa. Vgl. Zeittafeldatum vom 8. März 1953.

ten- und Tutoren-Arbeit im Studentendorf; dort sind die Aufgaben etwas anders, aber die Freie Universität allein hätte aus eigenen Mitteln hier nur mangelhaft ihre pädagogischen Ziele in Angriff nehmen können.

Außerdem wurde eine neue Art des Studiums eingeführt: Das Studium exemplare. Unabhängig von sonstigen Lehrexpeditionen für Studenten, werden hier ein Kreis von Studenten und einige akademische Lehrer nach sorgfältiger mehrsemestri- ger Vorbereitung durch Seminare in eine historische Landschaft entsandt, etwa die Provence oder Westfalen, um dort gründlich auf allen Gebieten diese Gegend von der Geschichte aus zu studieren und zu erschließen.

Weiterhin wurden Freundschafts-Sport-Reisen unserer Studenten ins In- und Ausland finanziert, besonders als nach dem Tag der Mauer 1961 viele Freundschafts-Spiel-Einladungen unsere Studenten erreichten.

Eine zweite Projekt-Gruppe umfaßt bestimmte wissenschaftliche Ziele: Vor allem die Gebiete der politischen Wissenschaften, der Ost-Europa-Forschung und der Amerikanistik wurden zusätzlich zu den Etat-Mitteln reich dotiert, teils um wissenschaftliche Werke anzukaufen, teils um Ergebnis-Berichte über Forschungen zu publizieren, teils um für bestimmte Forschungsprojekte auf 2—3 Jahre zusätzlich neue Wissenschaftler einzustellen und zu bezahlen. Auch hier war die Erwartung der Ford-Foundation u. a., daß bei Bewährung diese Mittel später vom Land Berlin übernommen werden sollten.

Außerdem wurde ein größerer Fonds für lange Zeit bereitgestellt, um hier bei einer sich plötzlich bietenden Gelegenheit — die nie voraussehbar ist — größere Gelehrten-Bibliotheken anzukaufen. So wurde z. B. die Bibliothek Stein und Dessauer angekauft.

Ein gescheitertes Experiment sei hier auch erwähnt: Im Sinne der Erwachsenenbildung wurde ein Abend-Studium eingerich-

tet. Berufstätigen Männern und Frauen, die nach der Schulzeit nicht die Möglichkeit hatten zu studieren, sollte diese Möglichkeit nun gegeben werden. In den ersten 4—5 Semestern sollten sie neben ihrem Tageslauf in den Abendstunden von 18—22 Uhr Vorlesungen hören und diese Semester wurden ihnen voll anerkannt. Die letzten Semester allerdings mußten sie das volle Tagesstudium mitmachen, um die Examina bestehen zu können. Die meisten Firmen, bei denen diese Leute arbeiteten, erklärten sich bereit, ihnen ihren Arbeitsplatz offenzuhalten. Dieser Plan wurde auch durchgeführt und eine Reihe Studenten haben so ihre akademische Abschlußprüfung bestanden. In der Hauptsache handelte es sich um Betriebswirte.

Während sich bei der ersten Ankündigung genügend Bewerber zum Studium meldeten, ging die Zahl zum Beginn der folgenden Semester so stark zurück, daß es sich nicht mehr lohnte neue Kurse zu beginnen. Die bestehenden Kurse wurden natürlich zu Ende geführt.

Der Grund war offensichtlich, daß wir mit der ersten Ankündigung alle Interessierten der verschiedensten Jahrgänge erfaßt hatten, und nachdem dieses Bedürfnis befriedigt war, keine weiteren Bewerber existierten.

Die wichtigsten Projekte aber, die mit Ford-Geldern ausgebaut und teilweise neu begonnen wurden, waren die Austauschprogramme von Professoren, Dozenten und Studenten. Schon bevor der Geldsegen von Ford uns überschüttete, hatte die Außenkommission unter der tatkräftigen Leitung von Dr. Hartwich, einem ehemaligen Gründerstudenten, sich eifrig um Einladungen von Gastprofessoren für kürzere oder längere Zeit mit Erfolg bemüht. Gerade weil die Studenten in den ersten Jahren in Berlin nicht freizügig waren, hatte die Universität Wert darauf gelegt, daß auswärtige und ausländische Gelehrte hier in Berlin das Wissen unserer Studenten erwei-

terten. Bis zum Besuch Mr. Shusters hatte der Etat der Außenkommission schon die staatliche Summe von 130 000,— DM jährlich erreicht. Damit wurden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Honorare gezahlt. Diese vorzügliche Arbeit leuchtete Mr. Shuster sehr ein, und die Ford-Foundation, zu deren Prinzipien es auch gehört, gute, erprobte Dinge zu fördern, verstärkte diese Mittel erheblich in der Erwartung, die sich inzwischen weitgehend erfüllt hat, daß das Land Berlin auf Grund der Erfolge auf die Dauer auch die erhöhten Kosten übernehmen werde. Immerhin sind in den 15 Jahren, die die Universität besteht, 1800 Gastprofessoren an der Universität tätig gewesen, teils in Einzel-Vorlesungen, teils mehrere Semester lang. Eine Zahl, die keine andere deutsche Universität aufweisen kann. 400 dieser Gastprofessoren kamen aus den Vereinigten Staaten.

Außerdem wurden die sogenannten „Theodor-Heuss-Professuren“ geschaffen. Auf diese Professuren werden für ein bis zwei Jahre Gelehrte von Weltruf nach Berlin eingeladen. So war z. B. der berühmte Historiker Gordon Craig aus den USA einer dieser „Theodor-Heuss-Professoren“.

Während die Gastprofessuren weitgehend der Lehre dienen, wurden aber auch langfristige Forschungs-Stipendien für Wissenschaftler vergeben. Auswärtige Gäste kamen zur wissenschaftlichen Arbeit hierher, und unseren Professoren wurde Gelegenheit und Geld gegeben, im Ausland ihrem Studium zu obliegen und ihr Wissen zu erweitern.

Wichtig zur Förderung des akademischen Nachwuchses war es aber für uns vor allem, daß wir nun auch die Möglichkeit hatten, tüchtige junge Forscher einmal für ein Jahr zur Arbeit ins Ausland zu schicken, vor allem aus den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern. Denn gerade auf den Gebieten, auf denen uns das Ausland überlegen ist, kann ein junger Wissenschaftler nur vorankommen, wenn er die dort entwickelten Arbeitsmethoden an Ort und Stelle erlernt.

Neben diesem Austausch von Professoren und Dozenten findet auch ein reger Studenten-Austausch statt, wozu die besten der Studenten ausgesucht werden. Ausländer kommen hierher und unsere Studenten werden nach sorgfältiger Auswahl und schwerer Prüfung ins Ausland geschickt.

Aus den Erfahrungen, die unsere Studenten in den USA gemacht haben, hat sich hier das „Brother-Sister-Programm“ entwickelt.

Ein deutscher geeigneter Student wird einem Ausländer, der neu hierher kommt, als Betreuer beigegeben, und diese Anfangsbetreuung, die überwacht wird, hat sich hervorragend bewährt. Auf diese Weise gelingt es dem fremdländischen Studenten leichter, sich in die für ihn ungewohnten deutschen Universitäts-Verhältnisse einzufügen.

Noch ein weiteres Programm der Ford-Foundation — gemeinsam mit anderen Stellen — ist zu erwähnen: Informationsreisen in die Vereinigten Staaten. Rektoren, Professoren, Kliniker, Verwaltungsfachleute, Studenten wurden einzeln oder in Gruppen für ein paar Wochen nach den USA eingeladen und ein Besichtigungsprogramm eingerichtet nach dem Motto: „Seht und lernt!“ Die Gastgeber wollten die deutschen Besucher nicht überreden, amerikanische Bräuche hier einzuführen, aber sie waren sicher, daß gute amerikanische Errungenschaften so überzeugend wirkten, daß sich bei den Rückkehrenden von alleine der Wunsch entwickeln werde, das Erprobte — transponiert auf die deutschen Verhältnisse — in der Heimat einzuführen. Und oft haben sie recht behalten.

Daß alle diese vielseitigen Projekte für die Freie Universität so erfolgreich wurden, ist einmal der sorgfältigen Vorplanung zu danken und zum anderen den ständigen Kontakten und Erfahrungsaustauschen von Shepard Stone und seinen Mitarbeitern einerseits und den Rektoren der Universität, ständig beraten von Dr. Hartwich, andererseits.

Als neuestes großes Projekt der Ford-Foundation, das erst in diesem Jahr anlaufen wird, ist die großzügige Unterstützung des geplanten, zwischen den Fakultäten stehenden Amerika-Institutes zu betrachten, ein Teil des Berliner Kultur-Programms. Im interkalkulativen Aufbau ähnlich wie das Ost-Europa-Institut, soll es sechs Professoren mit ihren Mitarbeitern beherbergen, die über die verschiedensten Gebiete amerikanischer Kultur, Sprache, Geschichte, Soziologie usw. forschen und lehren sollen. Eine große Bibliothek soll dem Institut

angegliedert werden, und so wird es das größte Forschungsinstitut über Amerika im Europäischen Raume werden. Um der Freien Universität den Beginn dieser Aufgabe zu erleichtern, hat die Ford-Foundation nach einem Memorandum von Professor Ernst Fraenkel beschlossen, für die Zeit der ersten fünf Jahre mit dem Betrag von 2,6 Millionen DM den größten Teil der laufenden Kosten als Starthilfe zu übernehmen.

Nachdem ich nun lange Zeit über amerikanische Gelder, die aus privaten Mitteln gelassen sind, berichtet habe, ist jetzt wieder die Initiative der State Departments zu erwähnen. Die großen Bauprojekte, die von der amerikanischen Regierung in den letzten Jahren finanziert wurden, verdankt die Freie Universität vor allem der großen Freundin Berlins, Mrs. Eleanor Lansing-Dulles. Die Aktivität, der Eifer und der Kampfwille dieser Frau sind kaum zu beschreiben, und wer sie in Sitzungen und Gesprächen erlebt hat, ist immer wieder fasziniert von dieser energischen Persönlichkeit. Sie machte es Gesprächspartnern nicht leicht, aber immer wieder drang sie bis an den Kern der Probleme vor und schuf so oft schwierige Situationen, die sie aber meisterte und bis zur Klärung brachte. Es begann mit der Finanzierung des Baues des Studentendorfes. Zuerst schien Mrs. Dulles damit nichts zu tun haben, sondern der schon erwähnte Mr. Shuster. Als er zu Beginn des Jahres 1956 in Berlin weilte, erzählte er, daß er unmittelbar bevor er im Auftrage der Ford-Foundation hierher gekommen sei, noch zu einer Besprechung ins State Department nach Washington gebeten worden sei. Dort wurde ihm berichtet, daß die amerikanische Regierung schon vor zwei Jahren beim Senat des Landes Berlin angefragt habe, ob ein Projekt für ein Studentenheim, daß sie etwa finanzieren könnten, vorhanden sei. Sie hätten aber einen abschlägigen Bescheid bekommen. Nun möge Mr. Shuster doch bei der Freien Universität sondieren, ob dort nicht nur Interesse sei, sondern auch ein Projekt vorläge. Wir griffen diese Frage sofort auf, obwohl sie Mr. Shuster nur in Andeutungen erwähnt hatte. Konkrete Fragen brachten folgendes Ergebnis: Nur wenn innerhalb vier Wochen, die Mr. Shuster in Berlin sei, erstens eine geistige Konzeption, zweitens ein Grundstück und drittens eine architektonische Lösung, die Konzeption und Grundstück entspräche, geliefert werden könne, bestünde die Möglichkeit einer amerikanischen Finanzierung.

Und nun ist wieder einmal, wie in der Gründungszeit der Universität, die Initiative der Studentenschaft zu loben. Seit Jahren hatten sie ohne Auftrag und ohne Aussicht mit dem Architekten Fehling Aufgaben und Möglichkeiten eines Studentendorfes besprochen und diese langjährige Beschäftigung mit diesen Problemen erlaubte es dem Architekten, in dieser unwahrscheinlich kurzen Zeit ein Vorprojekt zu erstellen.

Ich suchte mit den Studenten die Bezirks-Stadträte der drei in Frage kommenden Bezirke auf, und so fanden wir das Grundstück an der Potsdamer Chaussee. Eine private Baugesellschaft stand schon dicht vor einem Vertragsabschluß. Eine Option auf dieses Grundstück für 40 000,— DM hatte sie aber abgelehnt. Wir konnten uns das Grundstück also nur sichern, wenn wir sofort diese 40 000,— DM aufbrachten und notariell hinterlegten. Die Freie Universität hatte aber keinerlei Geldmittel, die sie für diesen Zweck verwenden durfte. Da war es die Studentenschaft, die ihrer Universität halfen. Seit einigen Semestern hatten sie von jedem Studenten pro Kopf und Student einen Betrag von 1,— DM erhoben, und sie waren bereit, dieses Geld sofort für die Option zu verwenden. Seit das Grundstück entdeckt war, dauerte es nur zehn Tage, bis der Vorvertrag beim Notar abgeschlossen war. Diese studentische Aktivität begeisterte Mr. Shuster sehr, und er war erfreut, daß in schwierigen Situationen bei den Studenten trotz des Wirtschaftswunders der alte Gründergeist wieder durchbrach. Die geistige Konzeption lieferte die Universität selbst, auf Vorschlägen von Professor Killy fußend.

Der Erfolg blieb nicht aus: Im nächsten Jahr stiftete das State Department der Freien Universität zum Bau des Studentendorfes den Betrag von 8,8 Millionen DM.

Inzwischen ist das Studentendorf entstanden. Sie werden es alle kennen — und in diesem Jahr wird auch das wichtigste Gebäude, das Gemeinschaftshaus, fertiggestellt werden.

Die geistige Konzeption, die dabei der Freien Universität und den Amerikanern vorschwebte, ist noch keineswegs voll ver-

wirklicht, es hat manche Rückschläge gegeben, aber von einem Scheitern des schwierigen Experiments kann keine Rede sein, wie es Magnifizenz Heinitz neulich betonte, im Gegenteil, die Freie Universität glaubt langsam voranzukommen.

Die Hauptabsicht der Geldgeber war dabei nicht, Wohnraum für Studenten zu schaffen, das war 1957 noch kein echtes Problem, sondern der Gemeinschaftsgeist der Studenten sollte gefördert werden, und es wurden auch Auflagen gemacht, daß ein Viertel der Bewohner Ost-Studenten sein sollten, und daß auch viele Ausländerstudenten dort untergebracht würden.

Das nächste Bauprojekt, das uns die Amerikaner schenkten, war das Otto-Suhr-Institut in der Ihnstraße für 2,6 Millionen DM. Die meisten von Ihnen werden wissen, daß es aus der Deutschen Hochschule für Politik entstanden ist. Diese wurde von Ernst Jacckel und Theodor Heuss seinerzeit gegründet und durch Otto Suhr nach Kriegsende wieder ins Leben gerufen. Nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen, war sie als interfakultatives Institut in die Universität eingegliedert worden. Aber sie residierte immer noch in der Badensche Straße, so daß eines der wesentlichsten Ziele der Eingliederung nicht erreicht wurde, nämlich daß Studenten aller Fakultäten dort neben ihren Fachstudien, Vorlesungen hören konnten. Hier griffen die Amerikaner ein und stellten das Geld zur Verfügung, um schnell ein modernes Gebäude unmittelbar benachbart den geisteswissenschaftlichen Fakultäten zu errichten, zumal ihnen das Fachgebiet der Wissenschaft von der Politik immer besonders am Herzen lag. Damit verfügt die Freie Universität mit zehn Lehrstühlen über das größte Institut dieser Art in Deutschland.

Die größte Spende, die wir je von amerikanischer Seite erhalten haben, sind die 60 Millionen DM als Grundstock für ein modernes Klinikum der Freien Universität. Wir wußten seit langem, daß die städtischen Kliniken, in denen die Freie Universität mehr oder minder gern gesehener Gast war, modernen Ansprüchen nicht genügten. Aber bei der ungeheuren Summe, die der Bau eines Klinikums verschlingen muß, glaubten wir, vor 10 oder 20 Jahren diese Aufgabe nicht aufnehmen zu können. Jetzt plötzlich wurden wir in die Lage versetzt, in wenigen Jahren — etwa 1967 — im Besitz des modernsten Klinikums Europas zu sein. Die Amerikaner aber, sowohl Mrs. Dulles, wie die Benjamin-Franklin-Stiftung, die als Bauherr fungiert, ließen es nicht dabei bewenden, einen wesentlichen Anteil des Geldes zu geben — der andere Teil muß von deutschen Stellen aufgebracht werden — sondern sie erwarteten und forderten im Zusammenhang damit auch eine Moder-

nisierung des medizinischen Unterrichts und ein Umdenken und Umschalten der bisherigen Auffassung in der Organisation der Kliniken. Das traditionelle, patriarchalische Prinzip, in dem die einzelne Klinik ein selbständiges Eigenleben führt, wird aufgegeben. Alle klinischen Disziplinen werden unter einem Dache vereinigt, und schon die Architektur dieses gewaltigen Bauprojektes am Teltow-Kanal zwingt zur Zusammenarbeit, zum modernen Team-work. Eine Trennung der einzelnen Kliniken ist rein baulich nicht mehr durchführbar. Alles, was irgend möglich, wird zentralisiert, z. B. die Routine-Laboratoriums-Untersuchungen, die Röntgenabteilung, die Aufnahmestation, das zentrale Krankengeschichtsarchiv usw.

Ein solches Experiment ist völlig neu für Deutschland, es wird vom Wissenschaftsrat empfohlen, und wir wollen hoffen, daß es sich bewährt.

Bei diesen drei Gebäudekomplexen stand also auf amerikanischer Seite nicht das Materielle an erster Stelle, sondern es war nur Hilfsmittel, um geistige Ziele modern zu verwirklichen.

Ich glaube, Sie haben aus diesen Ausführungen ersehen, wieviel und wie vielerlei die Freie Universität der Hilfe amerikanischer Stellen nicht nur im Materiellen verdankt, und die Rolle, die die Freie Universität spielt, und die in einigen Fällen führend und beispielgebend ist, verdankt sie neben eigener Arbeit auch wesentlich ihren amerikanischen Freunden.

Fragen wir uns also abschließend noch einmal, welche Motive es waren, die die Geldgeber zu ihren großzügigen Spenden veranlaßten, so sind zu nennen:

1. Die Förderung deutscher Eigeninitiative und Verantwortungsfreudigkeit
2. Das Prinzip der Starthilfe
3. Bewährte deutsche Bestrebungen zu fördern, zugleich mit den Amerikareisen nach dem Motto: „Seht und lernet!“
4. Gezielte Mittelverwendung sowohl im Baulichen wie in Sach- und Personalmitteln. Mit Ausnahme der Anfangszeit kein Geld für allgemeine selbstverständliche Universitätsaufgaben. Wohl aber für spezielle Zwecke: Förderung der Wissenschaft von der Politik, der Amerikanistik, der Ost-Europa-Forschung, Förderung der internationalen Kontakte und Modernisierung des Unterrichts.

In diesem Sinne können alle Berliner und die Freie Universität im besonderen den Amerikanern dankbar sein.

(Veröffentlichung der Steuben-Schurz-Gesellschaft vom 26. Februar 1963)



4. Nachtrag

Mitte März 1958

Vor dem Westberliner Verwaltungsgericht kommt es zu einem Vergleich zwischen Prof. Dr. Oskar Klug als Kläger und der Freien Universität: Die FU muß die Vorlesungen Prof. Klugs durch Beiheftung eines Ergänzungsblattes nachträglich in das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1958 aufnehmen, dies am schwarzen Brett ankündigen und die Kosten dafür übernehmen. Prof. Klug übernimmt die Gerichtskosten und zieht seine Klage wegen absichtlicher Übergehung im Vorlesungsverzeichnis durch die FU zurück. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12. Februar 1958 und 20. Februar 1960.)

25. Februar 1960

Die „BZ“ meldet, daß zwei Professoren der Freien Universität, der Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Karl August Bettermann und der Direktor des Instituts für internationales und ausländisches Recht Prof. Dr. Walter Gustav Becker, abgelehnt hätten, ihren Namen unter einen von der Deutsch-Israelischen Studiengruppe (DIS) verfaßten Aufruf gegen den Antisemitismus zu

setzen, solange sich dort auch der Name von Prof. Paulsen befinde. Die DIS habe Prof. Paulsen daraufhin schriftlich mitgeteilt, daß sie seine Unterschrift als ungültig betrachte. Prof. Bettermann habe der „BZ“ erklärt: „Ich weiß, daß Herr Prof. Paulsen in der Nazizeit in starkem Maße als Antisemit hervorgetreten ist. Für meine Begriffe ist er das, was man damals und auch heute noch einen überzeugten Nationalsozialisten nannte und nennt. Darum habe ich es ablehnen müssen, meinen Namen neben den des Herrn Professor Paulsen unter einen Aufruf gegen den Antisemitismus zu setzen.“ Ähnlich habe sich auch Prof. Becker geäußert.

16.—18. Juni 1962

3. ordentliche Delegiertenversammlung in Welper bei Hattingen/Ruhr. Neuer Bundesvorsitzender wird Jürgen Hagemann (Frankfurt), stellvertretender Bundesvorsitzender Rolf Kreibich (FU Berlin). Das politische Hauptreferat hält Prof. Richard Löwenthal zu dem Thema: „Die Bedeutung Berlins in der heutigen Phase des Ost-West-Konflikts.“

DOKUMENT 207 a

Professor Dr. Oskar Klug

Berlin-Grünwald,
Winklerstraße 20.
29. Mai 1957.
Tel.: 89 30 98

Herrn
Senator G. Lipschütz
Senator für Inneres
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2.

Sehr geehrter Herr Senator, auf unser vorgestriges Telefongespräch komme ich noch einmal zurück. Auch ich bedauere lebhaft, daß Ihre Kassandra-rufe, wie Sie sich ausdrückten, betr. der Satzung der Freien Universität und der damit bedingten personellen Voraussetzungen ungehört verhallt sind. Ich habe daher volles Verständnis dafür, daß Sie es aus Gründen der Verantwortung ablehnen, sich heute mit den Zuständen an der FU zu befassen.

Und doch werden Sie als Senator für Inneres nicht umhin können, die Akten betr. des derzeitigen Rektors der FU, Professor Dr. Andreas Paulsen, zu überprüfen, nachdem er am 20. 8. 1954 von Ihrer Dienststelle die Bestätigung erhalten hat, daß ihm nach den Bestimmungen des Gesetzes zu Artikel 131 G.G. seine frühere Tätigkeit im öffentlichen Dienst angerechnet wird (siehe Liste Nr. 5991), obgleich er dem Gesetz nach als ausgesprochener Förderer des Nationalsozialismus und später als Mitglied der SED anzusehen ist. Seine Tätigkeit im öffentlichen Dienst bezieht sich auf sein Wirken als Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Leipzig bis zum Jahr 1945 bzw. als Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Leipzig bis zum Februar 1946. Denn erst am 31. 10. 1946 habilitierte sich Herr Paulsen an der Universität in Leipzig, um in engstem Einvernehmen mit der SED am 10. 4. 1947 zum a.o. Professor an der Universität Jena und bereits am 23. 8. 1947 zum o. Professor an derselben Universität ernannt zu werden.

Obgleich Herr Professor Paulsen in wissenschaftlichen Kreisen mangels entsprechender Veröffentlichungen bis zum Jahre 1949 völlig unbekannt war, wurde ihm mit Wirkung v. 1. 1. 1949 der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der FU übertragen. Sein erstes wissenschaftliches Werk veröffentlichte er erst im Jahr 1950.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine notariell beglaubigte Photokopie eines Beitrages von Herrn Paulsen, in dem er in breiter Öffentlichkeit und insbesondere für die studentische Jugend geschrieben die „Neue Lehre“ des Nationalsozialismus und seiner Rassentheorie vertreten hat, obgleich der Verfasser vorher mit einer Jüdin verheiratet war und aus dieser Ehe ein Kind stammt, das allerdings in dem amtlichen Fragebogen nicht verzeichnet ist.

Von dem von Ihrer Behörde gesetzlich zu vertretenden Standpunkt aus gesehen gilt also Herr Professor Paulsen als ausgesprochener Förderer des Nationalsozialismus, wobei zu bedenken ist, daß die Geschäftsführer und Hauptgeschäftsführer in der früheren Organisation der gewerblichen Wirtschaft Nationalsozialisten sein mußten. Daß Herr Paulsen zunächst nur Parteianwärter sein konnte, ist auf seine erste Ehe zurückzuführen.

Seine damalige Verunglimpfung der Führer der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, wie sie aus der Anlage zu entnehmen ist, ist weder wissenschaftlich, noch weltanschaulich zu rechtfertigen, eine Tatsache, über die offenbar maßgebende Kreise in der Berliner SPD und der Gewerkschaften bisher ebensowenig orientiert waren, wie andere Gremien und Personen.

Als Senator für Inneres kommen Sie zweifellos auch deswegen mit der erwähnten Bestätigung Ihrer Behörde lt. Liste Nr. 5991 v. 20. 8. 54 — also zu einem Zeitpunkt, in dem Ihre Behörde für Angehörige der FU ebenfalls noch zuständig war — gesetzlich in Konflikt, weil Sie in mehreren anderen, auch in der Presse veröffentlichten Fällen mit Recht den Standpunkt vertreten haben, daß die aktive Mitgliedschaft

in der SED als Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit als Dienstvergehen gewertet werden muß, ja, daß schon die nominelle Mitgliedschaft und überhaupt jeder Vorteil aus der SED-Herrschaft mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren und daher in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung jede Vergünstigung nach Gesetz zu Artikel 131 G.G. zu versagen ist.

Diese Tatsachen konnten Sie nicht wissen, als wir miteinander telefonierten. Aber Sie werden mir jetzt zugeben müssen, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Senator für Inneres dem Gesetz nach ebenfalls verpflichtet sind, sich in dem vorliegenden Zusammenhang mit der Frage der angeführten Bestätigung zu befassen. Und nicht nur ich, sondern auch zahlreiche andere Personen, die inzwischen um diese Zusammenhänge wissen, sind davon überzeugt, daß gerade Sie, der Sie sich nach Ihrer Amtsübernahme in der Öffentlichkeit wegen Ihrer korrekten Haltung zu den Personalangelegenheiten einen Namen gemacht haben, keinen Unterschied vor dem Gesetz machen werden.

Zur Motivierung meines Anrufes und heutigen Schreibens darf ich bemerken, daß ernste Sorge weiter Kreise um die Weiterentwicklung der FU, die doch von den Hochschullehrern in erster Linie abhängt, die Veranlassung ist. Diese Sorge ist dadurch begründet, daß es insbesondere Herr Professor Paulsen nach seiner Ernennung zum o. Professor an der FU ohne Rücksicht auf seine bisherige Vergangenheit und auf die Tatsache, daß er in der Wissenschaft bis vor kurzem überhaupt nicht bekannt war, also eine aus parteipolitischen Gründen bisher unerreichte Blitzkarriere in der wissenschaftlichen Laufbahn zu verzeichnen hat, für notwendig erachtet hat, alle personellen Fragen unter dem Gesichtspunkt des eigenen persönlichen und materiellen Vorteils zu sehen und zu behandeln. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch sein Wirken als Rektor vorwiegend zu sehen, eine Stellung, die er niemals an einer westdeutschen Universität hätte bekleiden können. Ich bin lediglich der Exponent dieser weiteren Kreise innerhalb und außerhalb der Universität.

Der andere Grund meiner Stellungnahme zu den personellen Verhältnissen an der FU im allgemeinen und zu der Person des Professor Paulsen im besonderen, der Sie ja in Ihrer Eigenschaft als Senator für Inneres nur interessieren kann, ist der, daß sich ausgerechnet Herr Paulsen meiner Berufung auf einen Lehrstuhl für Volkswirtschaft widersetzt, obgleich und weil ich mich bereits im Januar 1931 — also 15 Jahre vor ihm — habilitierte und mich auf Grund meiner wissenschaftlichen Arbeiten und als Hochschullehrer durchgesetzt habe, und zwar als ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus und ohne Zugehörigkeit zu einer der heutigen Parteien.

Die mir vom Herrn Bundesminister des Innern gegebene schriftliche Bestätigung, wonach bei meiner Berufung in das Beamtenverhältnis die Zeit der verfolgungsbedingten Verzögerung als Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechts gemäß § 31 b Abs. 1 BWGÖD Berücksichtigung finden würde, würde für Herrn Professor Paulsen noch mehr Veranlassung sein, sich meiner Berufung als Ordinarius der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu widersetzen, zumal ich — jünger als die meisten Ordinarien dieser Fakultät — dann der rangälteste Ordinarius wäre: vor Ihrem Senatskollegen, Herrn Tiburtius, und Professor Bülow (Eintritt in die NSDAP am 1. 5. 1933 mit anschließender Dozentur im Jahr 1935), ferner vor Professor undzeitigem Dekan Thalheim (Eintritt in die NSDAP am 1. 5. 1937) und den anderen Ordinarien.

Aus dem Vorstehenden mögen Sie, sehr geehrter Herr Senator Lipschütz, meine moralische, wissenschaftliche und rechtliche Qualifikation entnehmen, zu dem Fall Paulsen — denn er ist ein ganz besonderer Fall in der Universitätsgeschichte — Stellung zu nehmen und zwar Ihnen gegenüber deshalb, weil er Sie als Senator für Inneres genau so angeht, wie er eigentlich Herrn Senator Tiburtius hätte angehen sollen. Er hat es allerdings trotz vielfacher Kritik vorgezogen, seit mehr als 6 Jahren — nach seiner Ernennung zum Senator für Volksbildung — den ihm anvertrauten Lehrstuhl so gut wie nicht zu verwalten, obgleich er als Chef auch der Hochschulverwaltung und Mitglied der Fakultät und des Kuratoriums weiß,

daß die Zahl der Studierenden an der FU von ca. 2500 im Jahr 1949 auf ca. 10 500 im Jahr 1957 angewachsen ist und es demgegenüber an besonders tatkräftigen und namhaften Hochschullehrern mangelt.

Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß von Ihrer Behörde — und nicht von der FU — die Bestätigung v. 20. 8. 1954 nach Gesetz zu Artikel 131 GG. an Herrn Professor Paulsen gegeben wurde, möchte ich bemerken, daß die vorstehende Angelegenheit sowohl im Bundestag als auch in verschiedenen Ministerien in Bonn bekannt geworden ist. Ich selbst habe sie leider erst vor mehreren Wochen erfahren und darin nur eine Bestätigung für das taktische Verhalten des Herrn Paulsen gefunden.

Ich darf Ihnen daher anheimstellen, mich zwecks Absprache eines Termins und zur persönlichen Ergänzung meiner Mitteilungen anrufen zu lassen, und möchte annehmen, daß Ihnen auch als Chef der Wiedergutmachungsbehörde daran liegt, über alle Fälle unterrichtet zu werden, deren rechtliche Behandlung nicht zweifelsfrei ist.

Mit verbindlichster Empfehlung

Anlage

(Privatarchiv Prof. Klug, Kopie im Archiv ZI 6: Akte „Akademischer Senat 1957“)

2. Der Privatkläger nimmt hierauf mit Zustimmung des Angeklagten seine Privatklage zurück.

v. u. g.

Mier

Schumann

Ausgefertigt

(Morszig) Justizangestellte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

(Siegel)

(Privatarchiv Prof. Dr. Klug, Kopie im Archiv ZI 6: Akte „Akademischer Senat 1957“)

DOKUMENT 308 a

Berlin NW 21, den 26. Juni 1962
Turmstraße 91

Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts Tiergarten

— 341 Bs 52/62 —

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Mier
als Amtsrichter,
Justizangestellte Schumann
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Privatklagesache
des Professors Dr. Oskar Klug,
wohnhaft Berlin-Grünwald,
Winklerstraße 20,

Privatklägers.

— Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. v. d. Linde, Berlin-Charlottenburg,
Olympische Straße 7 —

gegen

den ordentlichen Universitätsprofessor
Dr. Gerhard Schenck, wohnhaft Berlin-
Wannsee, Conradstraße 18,

Angeklagten,

— Verteidiger: o. Prof. der Rechte an
der FU Berlin, Dr. Hermann Blei,
Berlin-Dahlem, Van't-Hoff-Straße 8 —

wegen Beleidigung.

Die Parteien vergleichen sich nunmehr wie folgt:

1. Herr Professor Schenck erklärt:

Durch die heutige Verhandlung habe ich mich davon überzeugen lassen, daß Herr Prof. Klug in seinem Schreiben vom 29. Mai 1957 an den Innensenator nicht aus selbstsüchtigen Gründen, sondern im Interesse des Ansehens der Freien Universität Berlin handeln wollte.

Ich sehe hieraus, daß ich das Schreiben des Herrn Prof. Klug vom 29. Mai 1957 im Hinblick auf die darin enthaltene Formulierung (materielle Vorteile des Rektors) anders gedeutet habe, als vom Verfasser gemeint war.

Mit Rücksicht hierauf nehme ich den Inhalt meines hektographierten Schreibens vom 17. Dezember 1957 an Herrn Professor Klug mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verpflichte mich, eine schriftliche Ausfertigung dieser Erklärung allen Personen zuzuleiten, die das Schreiben seinerzeit von mir erhalten haben.

Dokumentation **FU** | **BERLIN**

Freie Universität Berlin

1948 – 1973

Hochschule im Umbruch

Teil III 1957–1964

Auf dem Weg in den Dissens

Nr. 14/73